Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Materialien zur Familienpolitik

- Lebenslagen von Familien und Kindern -

- Überschuldung privater Haushalte -

Expertisen zur Erarbeitung des Zweiten Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung

Nr. 19/2004

INHALT:

- LEBENSLAGEN VON FAMILIEN UND KINDERN -

1. Kettschau, Irmhild, Hufnagel, Rainer und Holz, Erlend: Lebensgestaltung auf Haushaltsebene – Verknüpfung zwischen Armutsforschung und Zeitbudgetdaten, Münster 2004

2. Piorkowsky, Michael-Burkhard: Haushaltsaktivitäten und Wohlfahrtserträge in Familienhaushalten mit Niedrigeinkommen, Bonn 2003

3. Volkhardt, Silke: Lebenslagen von Migrantenfamilien in Deutschland, Berlin 2004

4. Walper, Sabine: Auswirkungen von Armut auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen, München 2004

- ÜBERSCHULDUNG PRIVATER HAUSHALTE -

5. Hamburger, Franz, Kuhlemann, Astrid und Walbrühl, Ulrich: Wirksamkeit von Schuldnerberatung, Gummersbach 2004

6. Jaquemoth, Berndt: Verschuldung von Kindern und Jugendlichen - juristische Rahmenbedingungen, Nürnberg 2004

7. Kohte, Wolfhard: Ziel und Wirkung gesetzlicher Änderungen der InsO und ZPO auf überschuldete und von Überschuldung bedrohte Haushalte, Halle a.d.S. 2004

8. Korczak, Dieter: Überschuldungsexpertise für den 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, München 2004

9. Korczak, Dieter: Überschuldungssituation in Deutschland im Jahr 2002 - Aktualisierung der Daten zur Überschuldung, München 2004

10. Reifner, Udo: Überschuldungsprävention durch sozial verantwortliche Finanzdienstleister und durch Stärkung der finanziellen Bildung der Bürgerinnen und Bürger, Hamburg 2004

11. Reifner, Udo: Die Rolle der Finanzdienstleister bei der Überschuldung, Hamburg 2004

12. Zimmermann, Gunter E.: Aussagekraft der Daten des SOEP sowie der EVS 2003 zur Verschuldung und Überschuldung von Privathaushalten, Karlsruhe 2004

Lebensgestaltung auf Haushaltsebene – Verknüpfung zwischen Armutsforschung und Zeitbudgetdaten

Expertise

erstellt
im Auftrag des
Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Prof. Dr. Irmhild Kettschau
PD Dr. Rainer Hufnagel
Erlend Holz

Münster 2004

Lebensgestaltung auf Haushaltsebene –

Verknüpfung zwischen Armutsforschung und Zeitbudgetdaten

Prof. Dr. Irmhild Kettschau
Fachhochschule Münster, Fachbereich Oecotrophologie

PD Dr. Rainer Hufnagel, Universität Hohenheim

Erlend Holz, Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn

Expertise für das
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Beitrag zum Berichtskapitel
für den 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung

Münster, im März 2004

Gliederung

Zusammenfassung Seite 3

Einführung: Zeit als Forschungsthema der Haushaltswissenschaft Seite 8

1. Theoretische Grundlagen und Forschungsüberblick Seite 11

1.1 Qualität und Erfolg von Haushaltsproduktion

1.2 Ressourcen und Kompetenzen für die Haushaltsproduktion

1.3 Haushaltsproduktion und Geschlechterverhältnisse

1.4 Haushalte im Konflikt zwischen Erwerbstätigkeit und Familienarbeit

2. Input- und Outputrelationen der Haushaltsproduktion in prekärer Lebenslage Seite 32

2.1 Untersuchungskonzept

2.2 Ergebnisse

2.3 Implikationen

2.3 Forschungsperspektiven

3. Aspekte von Armut im Alltag Seite 47

3.1 Methodik und Abgrenzung

3.2 Zufriedenheit mit der Zeitverwendung

3.3 Basisdaten der täglichen Zeitverwendung

3.4 Zugang zu neuen Informationstechnologien

3.5 Resumee und Ausblick

Quellen Seite 62

Anhänge Seite 66

Zusammenfassung

Die Untersuchung „Lebensgestaltung auf Haushaltsebene – Verknüpfung zwischen Armutsforschung und Zeitbudgetdaten“ gliedert sich entsprechend ihrem Titel in zwei Abteilungen – zum einen die Lebensgestaltung auf Haushaltsebene, zum anderen die Auswertung aktueller Zeitbudgetdaten unter dem Aspekt der Armutsforschung.

Zielpunkt haushaltswissenschaftlicher Betrachtungen ist die erreichte Lebensqualität, zu der die Nutzung der verfügbaren Ressourcen letztlich führen soll. Dabei ist die Eigentätigkeit der Haushaltsangehörigen das wichtigste Verbindungsstück zwischen gegebenen Rahmenbedingungen, bestehender persönlicher Lebenslage und resultierender Lebensqualität. Diese Eigentätigkeit, das Handeln auf Haushaltsebene, ist untrennbar mit Zeitverwendung verknüpft, ja, kann auch als Zeitverwendung untersucht und beschrieben werden. Fragestellungen von zentraler Bedeutung richten sich an Art und Güte der Prozesse und Ergebnisse der alltäglichen Lebensgestaltung. Diese Kriterien sind zur Beurteilung des Haushaltserfolges ebenso erforderlich wie zur Entwicklung von Konzepten, die Haushalte bei der Zielerreichung unterstützen sollen.

Haushaltsprozesse erfordern eine spezifische „Zeitlogik“. Die Haushaltsführung muss sich an den Bedürfnissen der Menschen im Haushalt ausrichten und hat eventuelle Widersprüche zwischen diesen und einer arbeitsimmanenten Sachlogik auszugleichen. Die Kompetenzanforderungen können als widersprüchlich bezeichnet werden. Leben Haushalte in Armut oder armutsnahen Lebenslagen, bestehen zumeist in mehreren Dimensionen der Alltagsgestaltung erschwerte Bedingungen. Sind die erwachsenen Haushaltsmitglieder (langfristig) erwerbslos, kann es zu einem Zerfall alltäglicher Zeitstrukturen kommen. Die eingeschränkte und belastete Lebenslage macht es den Betroffenen unmöglich, über vorhandene Zeit auch tatsächlich sinnvoll zu verfügen.

Eine weitere Haushaltsressource von zentraler Bedeutung sind die Haushalts- und Familienkompetenzen. Vorgeschlagen wird die Adaption des Begriffs der Handlungskompetenz als Fähigkeit zur sachgerechten und verantwortlichen Lösung von Problemen. Bei der Bewältigung der Alltagsaufgaben in Haushalt und Familie ist es nicht nur von großer Bedeutung, über das entsprechende Wissen und Können zu verfügen; sondern ebenso wichtig ist es, die Aufgabe auch tatsächlich als solche zu erkennen und sie auszuführen. Unter den Bedingungen von Armut und prekären Lebenslagen erfordert die Führung dieser Haushalte eigentlich mehr

Wissen, Können, Handlungsfähigkeit und –bereitschaft als es in „normalen“ Haushalten der Fall ist. Zugleich haben die Betroffenen häufig Bildungsbenachteiligungen erfahren, so dass sie mit großer Wahrscheinlichkeit nur über wenig haushaltsbezogenes Wissen verfügen. Deshalb werden alle Anstrengungen, eine haushalts- und familienbezogene Bildung im Pflichtschulsystem und in der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung zu implementieren oder zu fördern, auf das Nachdrücklichste unterstützt.

Aus Ergebnissen der Zeitbudgetstudien und anderer Untersuchungen kann ein gewisser Trend zu einer stärker gleichberechtigten Teilung der unbezahlten Arbeit zwischen Männern und Frauen festgestellt werden. Spezifisch ungünstigere Werte hinsichtlich des männlichen Anteils an der Haus- und Familienarbeit weisen jedoch arme Männer auf. Weiter führend müssten zur Beurteilung von Arbeitsteilungen innerhalb des Haushalts neben den quantitativen Daten auch qualitative Aspekte, wie Verantwortlichkeit, Übernahme von Zuständigkeiten und Steuerungsfunktionen hinzu gezogen werden. Im Zusammenhang hiermit ergibt sich ein stärker am Ergebnis (output) orientiertes Denken – der Focus auf den Zeiteinsatz (input) lässt diese wichtige Frage leider weitgehend offen.

Wichtigstes Mittel zur Einkommenserzielung der Haushalte ist die Erwerbstätigkeit, wobei in vielen Fällen die „Alleinverdienerrolle“ des Mannes und Vaters nicht mehr hinreichend ist. Dem Umstieg auf ein Zwei-Verdiener-System stehen jedoch normative und faktische Hindernisse entgegen, etwa der (immer noch) verbreitete Mangel an Ganztagsbetreuungsplätzen für Kinder. Die Situation verschärft sich bei Einelternfamilien. Will man arme Familien motivieren, durch vermehrte Erwerbstätigkeit (auch der Frauen / Mütter) ihr Einkommen aufzubessern und von staatlichen Transfers in der Perspektive unabhängig zu werden, bedarf es stringenter Unterstützungsmaßnahmen.

Die beiden in die Expertise eingegangenen empirischen Untersuchungen der Lebensführung auf Haushaltsebene in armutsnahen Lebenslagen mit Hilfe der Daten der Zeitbudgetstudie 2001/02 brachten folgende Ergebnisse:

Hufnagels Studie ist strukturiert durch die Leitfragen:
1. Ist Einkommensarmut verknüpft mit einer Reduktion von weiteren Dimensionen der Lebenslage?

2. Wenn ja, sind alle einkommensarmen Familien von diesen Reduktionen gleichermaßen betroffen?

Hinsichtlich 1. zeigt sich, dass weitere zentrale Indikatoren, die entweder als Lebenslagendimension oder als Output der Haushaltsproduktion verstanden werden können, signifikant mit Armut korreliert sind. Mit Blick auf die Verfestigung und Dynastisierung von Armut ist festzuhalten, dass der Gesundheitszustand der Kinder und deren Schulerfolg von Armut negativ beeinflusst wird. Auch die Qualität der Zeitverwendung ist durch die Armut beeinträchtigt. Männer in den armen Familien geben eher an, sie leisteten zuviel Haushaltsarbeit. Die Erwachsenen urteilen, sie hätten zu viel Freizeit. Schließlich ergab sich, dass soziale Vernetzung für arme Haushalte in geringerem Maße gegeben ist als für nichtarme.

Hinsichtlich der 2. Leitfrage stellt sich heraus, dass die nicht-monetären Armutskenngrößen auch unter den einkommensarmen Haushalten beträchtlich schwanken, womit deutlich wird, dass sich Familien auch bei gegebener Einkommensarmut hinsichtlich anderer Maßzahlen der Lebensqualität durchaus besser oder schlechter stellen können, so dass die näheren Bestimmungsgründe hierfür zu untersuchen sind.
Die Humanvermögensbildung der Kinder wird neben der formalen Bildung der Eltern durch deren Zeitverwendung beeinflusst. Je geringer die Zeit, die dem Kind potenziell zugewendet werden kann, desto geringer dessen Schulerfolg. Dies betrifft insbesondere die Erwerbstätigkeit bei Einelternfamilien und den ausgedehnten Fernsehkonsum von Vätern in Paarfamilien. Untersucht wurde weiter das persönliche Empfinden zur Haushaltsarbeit und zur Freizeit. Angaben, man leiste zuviel Haushaltsarbeit haben eine reale Grundlage in dem tatsächlichen Umfang der Haushaltsarbeit. Daneben finden sich aber auch eher subjektive Komponenten. Väter in Paarfamilien klagen über die Haushaltsarbeit vermehrt, wenn die Partnerin erwerbstätig ist, allein Erziehende dann, wenn sie eine Berufausbildung vorweisen können. Die Angabe, man habe zuviel Freizeit geht einher mit tatsächlich reichlich vorhandener Freizeit, die oft in ausgedehnten Fernsehkonsum mündet. Eine höhere formale Bildung scheint die Nutzung nicht gebundener Zeit zu erleichtern.
Die Erzielung von Erwerbseinkommen gelingt umso mehr, je höher das Humanvermögen der Erwachsenen - ein bekanntes Resultat. Bei allein Erziehenden führt Erwerbsarbeit zur Reduktion von Haushaltsarbeit. Bei Paaren erweisen sich männliche und weibliche Erwerbsarbeit als substitutional. Ein simultaner Blick auf Zeitverwendungen und deren Beurteilungen zeigt indessen, dass die eheliche Arbeitsteilung in Paarfamilien nicht immer reibungslos funktionie-

ren dürfte. Männer haben Probleme mit der Übernahme von Haushaltsarbeit. Die Möglichkeit, sich in soziale Netze einzubringen, wird befördert durch die Ressourcen an Zeit und Humanvermögen, die der Haushalt anzubieten hat.

Diese vielfältigen erklärenden Bezüge werden dominiert von der zentralen Kategorie Humanvermögen, in weitem Sinne umfassend formale Bildung, Gesundheit und Alltagskompetenzen. Hier vorfindliche Defizite beinträchtigen viele Dimensionen der Lebenslage und haben die Tendenz sich zu perpetuieren. Gerade um die Weitergabe der Defizite an die nächste Generation zu verhindern, liegen sozial- und bildungspolitische Interventionen nahe. Hinsichtlich des Erwerbs formaler Bildung ist ein spezifischeres Eingehen des öffentlichen Schulsystems auch auf die Voraussetzungen von Kindern aus prekären Haushalten anzumahnen. Haushälterische Bildung, begriffen als die Theorie und Praxis verknüpfende Vermittlung von Alltagskompetenzen, muss in ihrem Stellenwert in den Curricula gestärkt werden und auch als aktuelles Arbeitsfeld der Erwachsenenbildung begriffen werden.

In dem Beitrag von Holz geht es um Aspekte von Armut im Alltag. Hierzu wird die tägliche Zeitverwendung von Familien – alleinerziehenden Müttern und Elternpaaren - mit und ohne Armutsrisiko auf Basis der Daten der Zeitbudgeterhebung 2001/02 verglichen. Drei Untersuchungsfelder stehen im Mittelpunkt: Erstens die (Un-)Zufriedenheit mit der täglichen Zeitverwendung, zweitens die täglichen Basiszeiten für Erholung und Freizeit, Haushaltsführung, Kinderbetreuung sowie soziale Teilhabe, drittens der Zugang und die Nutzungsdauer neuer Informationstechnologien (Computer und Internet).

Hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit der täglichen Zeitverwendung ist bei alleinerziehenden Müttern mit Armutsrisiko die Situation polarisierter als bei alleinerziehenden Müttern ohne Armutsrisiko. Verhältnismäßig viele Mütter sind entweder (sehr) unzufrieden oder (sehr) zufrieden. Nicht ganz so ausgeprägt ist die Situation bei den Elternpaaren. Väter und Mütter unterscheiden sich eher geringfügig voneinander.
Ein Armutsrisiko führt zu einem verstärkten Unterschied zwischen Vätern und Müttern bei den täglichen Basiszeiten in Paarhaushalten. Geringere oder fehlende Erwerbszeiten der Männer werden nach Wegfall oder Reduzierung der klassischen Rollenverteilung, d.h. der Haupterwerbstätigkeit durch den Mann, nicht durch einen größeren Zeiteinsatz bei anderen zeitlichen Verpflichtungen, etwa den haushaltsbezogenen Arbeiten ausgeglichen, bei nur geringfügiger Zunahme der Kinderbetreuung, sondern bedeuten zusätzliche Zeiten für die Männer bei

Erholung und Freizeit. Die täglichen Betreuungszeiten für Kinder, die im Haushalt leben, fallen bei Müttern in Familien mit Armutsrisiko hingegen vergleichsweise deutlich höher aus, nahezu unabhängig davon, ob sie alleinerziehend sind oder mit einem Partner im gemeinsamen Haushalt zusammen leben. Alleinerziehende Mütter in Familien ohne Armutsrisiko verrichten umgekehrt pro Tag deutlich kürzer haushaltsbezogene Tätigkeiten als die anderen Mütter. Die Zeiten zur sozialen Teilhabe sind relativ ausgewogen zwischen Eltern mit und ohne Armutsrisiko, auch zwischen Männern und Frauen.

Die (all)tägliche Nutzung der neuen Informationstechnologien hat hingegen weniger mit Armut oder Nichtarmut gemäß den hier gewählten Kriterien zu tun als mit geschlechtsspezifischen Besonderheiten. Vor allem in Paarhaushalten ist die Nutzung dieser Technologien eher „Männersache“. Ohne Partner im gemeinsamen Haushalt sieht die Situation anders aus. Alleinerziehende Mütter wenden die neuen Techniken unabhängig von ihrem Armutsrisiko kaum seltener an als Männer, ohne dass sich dies allerdings in eine vergleichbar lange Nutzungsdauer niederschlägt.

Diese Analysen zeigen deutlich, wie wichtig die Untersuchung der Zeitverwendung ist, wenn es um den Alltag von armen im Vergleich zu nicht armen Haushalten geht. Hierdurch wird ein Blick hinter die monetären Größen ermöglicht, mit deren Hilfe Armut definiert wird. Weitere Untersuchungen und Analysen sind erforderlich und befinden sich bereits in Arbeit.

Einführung: Zeit als Forschungsthema der Haushaltswissenschaft

Der Dimension der Zeit kommt in der haushaltswissenschaftlichen Forschung eine besondere Rolle zu, da Zeit eine wesentliche Ressource ist, welche den Haushalten zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung steht. Hiermit eng verbunden ist das Handeln der Menschen auf Haushaltsebene, mit welchem sie die Haushaltsziele umsetzen und so ihren Alltag konstruieren – „Handlungen können gleichfalls als Zeitsequenzen bestimmt werden" – „Handeln und Zeit sind untrennbar verknüpft", ja, die Begriffe „Handeln" und „Zeit" lassen sich teilweise synonym verwenden, so Iris Meyer in ihrer Studie über „Zeitstrukturen und Zeitbindung in Privathaushalten" (2001, S. 2, S. 18).

Bei den haushaltswissenschaftlichen Forschungsbeiträgen zum Themenkomplex „Zeit" der letzten Jahre lassen sich folgende Richtungen beispielhaft unterscheiden:

- *Optimierungskonzepte für haushälterische Abläufe* und damit für die Zeitverwendung (Stübler; REFA Hauswirtschaft). Hier geht es um eine *rationelle Planung und Gestaltung* von Arbeitsabläufen und die entsprechenden Beratungs- und Schulungskonzepte. Der private Haushalt wird in Analogie zu einem hauswirtschaftlichen Betrieb gesehen und man geht davon aus, dass er mit entsprechend optimierten Abläufen „zeitsparender" geführt werden kann (Landau/Stübler 1992).

- Mit diesem Konzept eng verbunden ist ein vom Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. entwickeltes Konzept zur *Ermittlung von Planzeitwerten* für die verschiedenen Arbeitsbereiche im Haushalt. Unterschieden nach Häufigkeit der Durchführung und Anspruchsstufe hinsichtlich des jeweiligen Aufgabenbereichs stehen hiermit relativ genaue Daten zum *Zeitbedarf* zur Verfügung. Dieses in der Haushaltswissenschaft gebräuchliche Instrumentarium wird hauptsächlich genutzt, um kalkulatorisch den Arbeitszeitbedarf für bestimmte Aufgabenbereiche, aber auch für den Haushalt insgesamt zu ermitteln.[1]

- In kritischer Auseinandersetzung mit dem Konzept der „rationellen Haushaltsführung" entstanden in den 80er und 90er Jahren eine Reihe von Forschungsarbeiten an der

Schnittstelle von Haushaltswissenschaft und Frauenforschung. Zeitverwendungen wurden in breiterer Sekundäranalyse vorliegender Erhebungen *empirisch untersucht* (Kettschau 1981) und aus einer Analyse des Haushalts als Lebensbereich mit spezifischen Bedingungen und Erfordernissen wurde den Handlungsweisen und Problemlösestrategien der Haushaltsangehörigen, vor allem der den Haushalt führenden Frauen, eine „eigene Rationalität" zugesprochen (Methfessel 1992). Gerade die Synthese unterschiedlicher Logiken und Anforderungen, die von den umgebenden Systemen (wie Erwerbswelt, Öffentlichkeit usw.) auf den Haushalt zukommen und den Bedürfnissen und Bedarfen der Menschen in den Haushalten zu einem (stimmigen, oder zumindest funktionierenden) Alltagsablauf ist nach diesen Forschungsarbeiten als die zentrale Anforderung heraus zu stellen.

- Ein langjährig von der Haushaltswissenschaft, aber auch von Frauenverbänden und anderen verfolgtes Anliegen ist es, einen Maßstab für die *Bewertung von Haushaltsarbeiten in finanziellen oder zumindest ökonomischen Kategorien* zu erhalten. Im Mittelpunkt der entsprechenden Forschungsarbeiten stehen Erhebungen zum Zeitaufwand in den Haushalten und zwar nach Umfang, Zuordnung in tages- und wochenzeitlicher Sicht, Zeitabläufen, Kontierung für einzelne Aktivitäten oder Gruppen von Aktivitäten, personeller Verteilung zwischen den Haushaltsangehörigen (zusammenfassend Kettschau 1981 und 1983). Dieses Anliegen wurde auch stark mit den beiden bisherigen Zeitbudgetstudien des Statistischen Bundesamtes verknüpft (Schäfer/Schwarz 1996; Hesse/Judt 1996; Schäfer 2004). Die Auswertung der erhobenen Daten ermöglichte die *Gegenüberstellung des Wertes der unbezahlten Arbeit mit demjenigen der bezahlten Arbeit* und zeigte im Ergebnis den enorm hohen Wertschöpfungsbeitrag, den die unbezahlte Arbeit auch in der Gegenwartsgesellschaft erbringt (vgl. Arn 2002). In wesentlich bescheidenerer und zugleich konkreterer Perspektive sind Zeitdaten ebenfalls erforderlich zur *Ermittlung von Schadenshöhen* bei Verletzung oder Tötung der haushaltsführenden Person (Watz 2002).

- Eine *„Basisstruktur von Zeitbudgetmustern"* entwickelte Rosemarie von Schweitzer im Zusammenhang mit der ersten Zeitbudgeterhebung des Statistischen Bundesamtes 1991/92 (von Schweitzer 1991, S. 233 ff). Hiermit gelingt ihr eine theoretische Rah-

[1] Zur kritischen Bewertung und zum aktuellen Entwicklungsstand der KTBL-Daten siehe Meier/Preusse/Sunnus, 2003, S. 127

mung der Forschungsperspektive „Zeitbudget“, die einen ganzheitlichen Blick auf die personalen Zeitkonten von Haushaltsangehörigen in ihren jeweiligen sozialen Bindungen ermöglicht. In der Folgezeit entstanden am Lehrstuhl für Wirtschaftslehre des Haushalts der Universität Gießen weitere Forschungsarbeiten, so zu *haushälterischen Zeitverwendungsmustern* in Verbindung mit der Basisstruktur der Zeitverwendung (Küster 1994) und zu *sozialen Zeitbindungen* in privaten Haushalten (Meyer 2001).

Diese verschiedenen Zugänge erlauben es, Zeitverwendung als zentrale Kategorie des Haushaltshandelns theoretisch und empirisch zu erfassen und sie mit (im Labor ermittelten) Zeitbedarfsdaten abzugleichen. Ein Bogenschlag zu Fragen der Armutsforschung und Armutsprävention erfordert zum einen Erkenntnisse über das zeitbezogene Handeln von Haushalten in Armutslagen, zum anderen die Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen, unter denen die Haushaltsproduktion in armutsnahen Lebenslagen abläuft und zum dritten die Diskussion der leitenden Vorstellungen für eine „gute“ Haushaltsführung = Zeitverwendung im Haushalt.

Hierzu soll die vorliegende Expertise einen Beitrag leisten. Sie gliedert sich in drei Kapitel, von denen das erste die theoretischen Grundlagen umfasst und in den beiden folgenden Kapiteln Forschungsergebnisse dargestellt sind, die auf Auswertungen der aktuellen Zeitbudgetstudie 2001/02 des Statistischen Bundesamtes beruhen. Im grundlegenden ersten Kapitel wird ein weiter Begriff von Armut verwendet; er umschließt die direkt von Armut betroffenen Haushalte (im Sinne von Einkommensarmut nach gängigen Kriterien), er betrifft aber auch armutsnahe oder auch prekäre Lebenslagen. Erkenntnisinteresse sind die Handlungsbedingungen und –erfordernisse auf Haushaltsebene im Kontext mit den relevanten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Die beiden empirischen Studien, die in diese Expertise eingegangen sind, verwenden spezifische, dem jeweiligen Erkenntnisinteresse folgende Armutsmaße.

1. Theoretische Grundlagen und Forschungsüberblick

von Irmhild Kettschau

1.1 Qualität und Erfolg von Haushaltsproduktion

Zielpunkt haushaltswissenschaftlicher Betrachtungen ist die erreichte Lebensqualität, zu der die Nutzung der verfügbaren Ressourcen letztlich führen soll. Hier werden die aktiven Beiträge der Haushaltsangehörigen betont. „Die unterschiedlichen Fähigkeiten der Individuen, verfügbare Ressourcen in einen entsprechenden Lebensstandard umzusetzen“ (Andreß 1999, S. 78) können auch bei sonst vergleichbaren Rahmenbedingungen zu einer qualitativ sehr unterschiedlichen Bedarfsdeckung führen. So ist die Eigentätigkeit der Haushaltsangehörigen (in kurz-, mittel- und langfristiger Perspektive) ein wichtiges Verbindungsstück zwischen gegebenen Rahmenbedingungen, bestehender persönlicher Lebenslage und resultierender Lebensqualität (Piorkowsky, 2001; Thiele-Wittig, 2003).

Es geht bei der Haushaltsführung, allgemein gesprochen, um die Bedarfsdeckung der Haushaltsangehörigen im persönlichen und gesellschaftlichen Kontext. Haushalte stehen in einem Wechselverhältnis zur Gesellschaft; sie sind nicht nur Nutzer und Konsumenten, sondern zugleich auch Mitgestalter und Produzenten. Unter jeweils gegebenen Rahmenbedingungen verwenden die Haushalte für ihre aktive Lebensgestaltung Ressourcen, führen hierbei vielfältige Transformationsprozesse durch, erstellen so die konsumierbaren Endprodukte und Dienstleistungen für die Haushaltsangehörigen und erzielen bestimmte Haushaltsergebnisse. Bei der wissenschaftlichen und sozialpolitischen Auseinandersetzung mit diesem komplexen Geschehen ergeben sich unterschiedliche Probleme. Eine zentrale Problemebene ist die Bestimmung der Qualität von Prozessen und Ergebnissen der alltäglichen Lebensgestaltung. Eine solche Qualitätsbestimmung ist zur Beurteilung des Haushaltserfolges ebenso erforderlich wie zur Entwicklung von Konzepten, die Haushalte bei der Zielerreichung unterstützen sollen.

In der Fachdiskussion lassen sich einigen zentrale Positionen unterscheiden, die geeignet sind, Prozess- und Ergebnisqualität der Haushaltsführung zu bestimmen. Vier ausgewählte Positionen sollen kurz dargestellt werden:

„Haushaltsführung mit Hilfe (natur-)wissenschaftlicher Erkenntnisse“

Die von einem naturwissenschaftlich-technischen Denken bestimmte Position formuliert Ziele einer optimalen Haushaltsführung unter Anwendung entsprechender fachlicher Erkenntnisse. Beispiele sind die Ernährungserziehung oder die rationelle Arbeitsplanung. Die Haushaltsangehörigen benötigen hierfür Kenntnisse und Fertigkeiten, um Arbeitsverfahren, Produktauswahl und Nahrungszubereitung bestmöglich zu gestalten. Neben dem verfügbaren Einkommen und dem Einsatz von Zeit sind für eine Haushaltsführung in diesem Sinn bestimmte Wissensbestände und Methodenkenntnisse wichtig – beispielhaft zu nennen sind Warenkunde, Verfahrenstechniken, physiologische, ergonomische und hygienische Kenntnisse. Entsprechende Forschungs- und Bildungsansätze zur Anwendung im Kontext prekärer Lebensverhältnisse verfolgen zum Beispiel Fragestellung wie „gesund ernährt mit einem Einkommen auf Sozialhilfeniveau“.

„Haushaltsführung als Nutzenmaximierung“

Haushaltsführung wird als Prozess der Bewirtschaftung knapper Mittel verstanden. Als Mittel gelten vor allem Zeit und Geldeinkommen. Grundfrage ist der Nutzen von Entscheidungen auf Haushaltsebene bzw. neuerdings auch für die einzelnen Individuen im Haushalt (Seel 1999). Ziel und Zweck ist letztlich, den Mitteleinsatz bei gleichem Output zu verringern oder mit gleichem Mitteleinsatz mehr Output zu erreichen (Wirtschaftlichkeitsprinzip). Gesellschaftliche Folgewirkungen des haushälterischen Handelns stehen hier nicht im Mittelpunkt der Betrachtung. Als didaktisches Stichwort lässt sich dieser Position der rationale Konsument zuordnen, der durch Verbraucherinformationen in seinen Entscheidungen unterstützt wird und gezielt Methoden des Haushaltsmanagements einsetzt um die Bedarfsdeckung zu optimieren. Politische Forderungen beziehen sich auf die Gestaltung der Marktbeziehungen bzw. die Verbraucherrechte. Für armutspräventive Ansätze werden beispielsweise Methoden des Haushaltsrechnungswesens bereitgestellt („Auskommen mit dem Einkommen!“). Im Kontext von Ver- und Überschuldung gehören die Haushaltsrechnungen zu den Methoden der ersten Wahl, um eine Sanierung der Haushaltsfinanzen einzuleiten.

„Haushaltsführung in komplexen Bezügen und gesellschaftlicher Verantwortung“

In dieser Sichtweise dient Haushaltsführung der Lebenserhaltung, Persönlichkeitsentfaltung und Kultur des Zusammenlebens in individueller, haushälterischer und gesellschaftlicher Verantwortung (Hauptvertreterin: R.v.Schweitzer). Die Haushaltsführung wird als aktiver Prozess der alltäglichen Lebensgestaltung verstanden. Als Mittel finden neben der Zeit und dem Einkommen auch die Kompetenzen der Haushaltsangehörigen Beachtung. Bedingungen, Folge- und Wechselwirkungen des haushälterischen Handelns zur gesellschaftlicher Ebene werden betont (beispielhaft formuliert von Thiele-Wittig, 1996) – man setzt sich für eine Gestaltung der gesellschaftlichen Bedingungen ein, die es dem Haushalt erst ermöglichen, seine verantwortungsvolle Rolle zu spielen. Didaktische Stichworte sind die Daseins- oder Haushaltsführungskompetenzen, die durch eine umfassende haushaltsbezogene Erziehung und Bildung (auf allen Stufen des Bildungssystems) erreicht werden sollen. Bezüge zur Armutsprävention stellt das Konzept „Neue Hauswirtschaft“ von Piorkowsky her. Hierbei geht es um die „Vermittlung von Orientierungs- und Instrumentalwissen zur Lebensgestaltung in Privathaushalten“, wobei als wichtige Lernziele „vor allem die Gewinnung von Erkenntnis und Übernahme von Verantwortung“ formuliert sind (Piorkowsky 2002, S. 40 f.).

In diesem Ansatz stehen weniger handwerkliche Fähigkeiten und Fertigkeiten der Haushaltsführung im Vordergrund, als vielmehr Orientierungs- und Entscheidungsfähigkeiten in komplexen Zusammenhängen. Für die Armutsprävention ergibt sich hier der Anspruch, Lehr-/Lernarrangements mit einem konzeptionell begründetem curricularen Aufbau zu schaffen und nicht vereinzelte Teilfertigkeiten unverbunden, additiv nebeneinander zu stellen.

„Haushaltsführung in subjektiver Sinngebung“

Das Subjekt orientierte Leitbild knüpft auf der gesellschaftlichen Ebene an der Individualisierung und Pluralisierung unserer Lebensstile an. Hieraus leitet sich eine für die einzelnen Menschen unterschiedliche Bedeutung von Haushaltssituationen und -zielen ab. Handlungsoptionen und -interessen ergeben sich aus der persönlichen Lebens- und Sinngeschichte und den komplexen Bedingungen des individuellen Alltags.

In didaktischer Perspektive ist das Ziel die Befähigung der Menschen zu einer selbst bestimmten, reflektierten und eigenverantwortlichen Lebensgestaltung und Haushaltsführung (Methfessel 2003a). Stärker als bei den anderen Positionen kommen hierbei die „eigene Rationalität“, der „Eigen-Sinn“ von Handlungsmustern zum Tragen. Alternativen und Kriterien zu ihrer Bewertung („bessere“ Lösungen) sollen aus dem aktiven Umgang mit Situationen selbst

entwickelt werden. Der Subjekt orientierte Ansatz kann Armutsprävention durch haushaltsbezogene Bildungsprozesse wesentlich bereichern, sind doch mit ihm die vorfindlichen Deutungsmuster und Handlungspräferenzen der Menschen in den Mittelpunkt gerückt, können für einen reflexiven Prozess erschlossen und kommuniziert werden. Alternative Strategien werden (idealer Weise) dann von den Betroffenen selbst entworfen und verfügbares Fachwissen unter eigenen Fragestellungen erschlossen. Die Nachhaltigkeit so entworfener Veränderungen in der Haushaltsführung dürfte bei diesem Konzept am größten sein.

Tab. 1: Wissenschaftliche Leitbilder und Didaktische Stichworte in der Haushaltswissenschaft / Haushaltslehre

Leitbild der Haushaltsführung	**Wissenschaftliches Stichwort**	**Didaktisches Stichwort**	**Verhaltensmaxime**
Zweck-/Mittel-Rationalität – Haushaltsführung als Nutzenmaximierung	Ökonomie; Markttransparenz, Konsumentensouveränität	Verbraucherinformation - Verbrauchererziehung; Haushaltsrechnungswesen	Der ökonomisch-rational orientierte Verbraucher
Wissenschaftsorientierung – Haushaltsführung mit Hilfe naturwissenschaftlicher Erkenntnisse	Ernährungswissenschaft, Arbeitswissenschaft; Ursache-Wirkungs-Zusammenhang	Naturwissenschaftlicher / technischer Unterricht, Gütertransparenz,	Fit for Life; Gesund und „richtig“ essen, leben usw.
Werteorientierung – Haushaltsführung in komplexen Bezügen und gesellschaftlicher Verantwortung	Sozioökonomie, Anthropologie, Ökologie; Bedarfsreflexion, Gesellschaftlicher Kontext	Daseinskompetenzen, Haushaltsführungskompetenzen	Lebensqualität und Kultur des Zusammenlebens
Subjektorientierung - Haushaltsführung in subjektiver Sinngebung	Subjektorientierte Soziologie, Lebensstilansätze; Handlungstheorien aus Pädagogik und Psychologie, „eigene Rationalität“	Biografisches Lernen; Lehr-Lern-Dialog; Handlungskompetenzen	Finde deinen Weg!

Mit diesen Leitbildern der Haushaltsführung verbinden sich durchaus unterschiedliche Vorstellungen über optimale Abläufe in den Haushalten. Eine aktive Lebensgestaltung auf Haushaltsebene zeigt sich dann als erfolgreich, wenn sie

- ökonomisch rational ist und den Mitteleinsatz im Blick auf die angestrebten Ziele optimiert;
- wissenschaftliche Erkenntnisse bestmöglich im Alltag umsetzt und somit objektivierbare Standards erfüllt;
- verantwortlich sowohl am Haushaltswohl als auch am Gemeinwohl orientiert ist und somit zu Alltagskultur und Nachhaltigkeit in der Gesellschaft positiv beiträgt;

- die Entfaltung der Subjektpotentiale der Haushaltsangehörigen ermöglicht und der Haushaltsführungsprozess ein Ergebnis von bewussten Abwägungen zwischen sich stellenden Alternativen ist.

In der Fachdiskussion stehen diese Leitbilder durchaus nicht immer scharf getrennt neben- oder gar gegeneinander. Dennoch prägen sie Fragestellungen und Fachkonzepte in unterschiedlicher Weise. Wichtig ist, mehr Klarheit über die jeweiligen Zielvorstellungen bzw. Erfolgsparameter zu haben, wenn Anlage und Ertrag empirischer Studien diskutiert oder Bildungs- und Beratungskonzepte entwickelt werden.

1.2 Ressourcen und Kompetenzen der Haushalte für die Haushaltsproduktion

Im haushaltswissenschaftlichen Sinn zählen zu den Ressourcen eines Haushalts nicht nur das Einkommen und ggf. Vermögen, sondern auch

- „die verfügbaren materiellen Güter und zugängliche(n) Dienstleistungen,
- die physische Kondition und psychische Verfassung der einzelnen Haushaltsmitglieder,
- ihre im Prozess der Humanvermögensbildung entwickelten Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Daseinsvorsorge und Alltagsbewältigung sowie
- vorhandene private und institutionelle Netzwerke des Haushalts“ (Meier; Preuße; Sunnus 2003, S. 56).

Dabei sind diese Ressourcen keine statischen Größen, sondern werden in vielfältiger Weise durch Veränderungen gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und durch das Haushaltshandeln selbst beeinflusst, wie am Beispiel der Netzwerke leicht deutlich wird.

Haushaltsarbeit und Zeitgestaltung

In einem erweiterten Konzept ist auch die *Zeit* als eine wichtige Haushaltsressource zu verstehen. Zeitnutzung und Zeiteinsatz sind eine unabdingbare Voraussetzung zur Erfüllung der Haushaltsaufgaben und quasi ein Synonym zu dem Begriff der aktiven Lebensgestaltung auf Haushaltsebene.

In der Diskussion zur ersten Zeitbudgeterhebung des Statistischen Bundesamtes ist heraus gestellt worden, dass die Haushaltsprozesse eine spezifische „Zeitlogik“ erfordern. Primär orientiert an einem gelingenden menschlichen Zusammenleben, müsste, so die damalige Posi-

tion, die Haushaltsführung sich an den Bedürfnissen der Menschen im Haushalt ausrichten und hätte eventuelle Widersprüche zwischen diesen und einer arbeitsimmanenten Sachlogik auszugleichen. Hierbei müssten unterschiedliche Bindungen und Widmungen von Zeit beachtet werden, so auch das mögliche Erfordernis, Zeit nicht zu „sparen", sondern vielmehr zu „verlieren", um sich zum Beispiel einem betreuungsbedürftigen Haushaltsmitglied zuzuwenden (Kettschau 1990). Die Debatte der 80er Jahre war dadurch geprägt, dass die Haushaltsarbeit überhaupt erst als *Arbeit* (und nicht nur als quasi natürliche *Rolle* und Zuständigkeit *der Frau*) betrachtet wurde. Zugleich war das Augenmerk besonders auf die Beziehungsebene innerhalb des Haushalts gerichtet – in dem viel gebrauchten Begriff der *Beziehungsarbeit* fanden beide Perspektiven zu einer Synthese. Beiträge aus Haushaltswissenschaft und Frauenforschung betonten die strukturelle Eigenart der Arbeitsanforderungen im privaten Haushalt, die sie aus seiner gesellschaftlichen Funktion als Ort der Privatheit, als Gegenstruktur zur Erwerbsarbeitswelt und aus seiner Rolle im Reproduktionsprozess ableiteten. Inzwischen hat sich der Fokus auf die Arbeit in den privaten Lebenszusammenhängen wesentlich erweitert. Man beachtet stärker die Organisationsebene - Informationen, Entscheidungen, Schnittstellen zu Institutionen, Koordinationsaufgaben usw. werden herausgestellt. Symptomatisch wird heute der Begriff des *Management* bevorzugt; man spricht von der Haushaltsführung als Managementaufgabe und so ist auch aus der *Beziehungsarbeit* das *Beziehungsmanagement* geworden. In der folgenden Tabelle 2 sind Stichworte zusammen gestellt, die Haushaltsarbeit charakterisieren, typische zeitliche Strukturen ableiten und erforderliche Kompetenzen andeuten sollen.

Zeitstrukturen im Haushalt sind also auf der einen Seite nach wie vor durch die Beziehungsebene, durch die persönlichen Bedürfnisse und Bedarfe der Haushaltsangehörigen gekennzeichnet, während sich auf der anderen Seite externe Einflüsse und Zwänge verstärken. Die Kompetenzanforderungen können als widersprüchlich, ja teilweise paradox bezeichnet werden. Sowohl Zugewandtheit, Geduld, Gewährenlassen, empathisches Eingehen auf Bedürfnisse und entstehende Situationen sind vonnöten, als auch mehr und mehr Strategien, die zu recht als „Zeitmanagement im Alltag" charakterisiert werden. Das Synchronisieren auseinander strebender, individualisierter Tagesläufe zu gemeinsamen Zeiten innerhalb der Familie (in der amerikanischen Literatur auch „quality time" genannt) erweist sich als Herausforderung besonderer Art (Hochschild 2002).

Tab. 2 Anforderungen der Haushaltsarbeit, Zeitstrukturen und Kompetenzen

Haushaltsarbeit	**Zeitstrukturen; zeitbezogene Anforderungen**	**Kompetenzen**
Beziehungskontext, Privatheit, Exklusivität	Präsenz, Konstanz	Intuition, Antizipation, Empathie, Verantwortungsbereitschaft
Rationalitätsgebot vs. Bedürfnisse der Haushaltsangehörigen	Widerspruch zwischen Sachlogik (rationelle Zeitgestaltung) und Beziehungslogik („Zeit verlieren können“)	Balanceleistungen
Mehrdimensionalität der Haushaltsarbeit	Zersplitterung von Zeit, unterbrochene Handlungsbögen	Synthesisleistungen; Improvisation
„Neue Hausarbeit“	Vielfältige Zeitimpulse und Zeitzwänge externer Einrichtungen	Zeitmanagement
Zeitliche Entgrenzung von Haushaltsprozessen durch neue Medien (Kommunikation, Konsum, technische Überwachung, Unterhaltung)	Ungleichzeitigkeit von Abläufen, haushaltsinterne Individualisierung	Koordinationsleistung, Synchronisation von Zeiten Gemeinsamer Alltag als Herstellungsleistung
Unterschiedliche externe Zeitbindungen und –bedürfnisse der Haushaltsmitglieder	Zeitknappheit – Zeitstress; Alltage der Haushaltsmitglieder ohne gemeinsame Zeitstruktur	

Leben Haushalte in Armut oder armutsnahen Lebenslagen, bestehen für die Alltagsgestaltung zumeist (nicht nur hinsichtlich des Einkommens) erschwerte Bedingungen. Lebenslagefaktoren wie Wohnlage (Infrastruktur), Wohnung (Größe, Zuschnitt, Ausstattung) und Mobilitätsbedingungen sind häufig ungünstig und beeinflussen direkt die Haushaltsführung. Hauptrisikogruppen der Armut sind bekanntlich die Einelternfamilien sowie die kinderreichen Paarfamilien. Beide Haushaltstypen bedingen per se einen erhöhten Aufwand bzw. Erschwernisse der Alltagsgestaltung – wobei bei geringem Einkommen weniger Kompensationsmöglichkeiten gegenüber diesem erhöhten Aufwand bestehen (etwa durch bezahlte Delegation von Haushaltsarbeiten). Sind die erwachsenen Haushaltsmitglieder (langfristig) erwerbslos und lebt der Haushalt ausschließlich von Sozialtransfers, kann es zu einem Zerfall alltäglicher Zeitstrukturen kommen (Meier, Preusse, Sunnus 2003, S.79f).

Die eingeschränkte und belastete Lebenslage macht es den Betroffenen in vielen Fällen unmöglich, über vorhandene Zeit auch tatsächlich sinnvoll zu verfügen und so in den Genuss von *Zeitwohlstand* zu kommen. Hierfür wären nach Reisch (2002, S. 49) als Grundvoraussetzungen erforderlich

- die *chronometrische Dimension:* für die durchzuführenden Aktivitäten steht jeweils die erforderliche Zeitdauer zur Verfügung, ohne dass Zeiten für Regeneration eingeschränkt werden müssen,

- die *chronologische Dimension*: die Lage der verfügbaren Zeit entspricht den persönlichen Bedürfnissen in biologischer und sozialer Hinsicht, für die Synchronisation mit den Zeiten anderer ist kein zu hoher Transaktionsaufwand erforderlich und schließlich summieren sich die verfügbaren Zeiten zu „sinnvoll nutzbare(n) Zeitarealen statt unbrauchbare(n) Zeitreste(n)" (ebd.),

- *Zeitsouveränität:* „Tempi und Zeitpunkte der Tätigkeiten sind weitgehend kontrollier- und steuerbar und können den eigenen Bedürfnissen und Befindlichkeiten angepasst werden" (ebd.).

In diesem Zusammenhang weist auch Wotschak auf darauf hin, welche große Bedeutung der „Einfluss auf die eigene Zeitstruktur, also die zeitliche Autonomie im Alltag" für die Möglichkeiten zur Nutzung zeitlicher Freiräume hat (Wotschak, 2002, S. 155). Solche Gestaltungsmöglichkeiten sind jedoch sozial ungleich verteilt; es ist eine deutliche „Kovarianz von höheren Ausbildungsabschlüssen, gehobenem beruflichen Status und größerer Dispositionsmacht über die eigene Zeit" fest zu stellen (ebd., S. 156). Erwerbsarbeitslosigkeit mit der damit verbundenen „Freisetzung" von Zeit zieht in einer berufs- und marktorientierten Gesellschaft die Entwertung, ja Sinnentleerung der Zeit nach sich. Einer selbst gesteuerten Rekonstruktion des Alltags unter den Bedingungen von Erwerbslosigkeit stehen nicht nur die eingeschränkten materiellen Ressourcen im Wege, sondern auch soziale Ausgrenzungs- und Stigmatisierungsprozesse. Die Abhängigkeit von verschiedenen Behörden, der Zwang, dort immer wieder vorstellig zu werden, können den Alltag auch in zeitlicher Hinsicht belasten und als Zersplitterung verfügbarer Zeit erlebt werden, zumal die Fähigkeiten zur Bewältigung von Außenanforderungen mit dem Andauern der (durch Erwerbslosigkeit verursachten) prekären Lebenslage in vielen Fällen geringer werden.

Tab. 2 a: Spezifische Anforderungen der Haushaltsarbeit, Zeitstrukturen und Kompetenzen in prekären Lebenslagen

Haushaltsarbeit	Zeitstrukturen; Zeit bezogene Anforderungen	Kompetenzen
Geringes Einkommen und multideprivierte Lebenslagen	Mehr Zeitaufwand aufgrund ungünstiger Bedingungen erforderlich	Sach- und Sozialkompetenzen zur Haushaltsführung unter eingeschränkten Bedingungen; Vernetzung
Kinderreiche Haushalte; Ein-Elternfamilien	Mehr Zeitaufwand erforderlich; kaum Delegation / Arbeitsteilung	
Erwerbslosigkeit; Abhängigkeit von Sozialtransfers	Zeitleere, Entgleiten / Zerfall von Zeitstrukturen; Zersplitterung von Zeit durch vielfache Behördengänge usw.	Alltagsstruktur schaffen, Zeitmanagement; Institutionen- und Marktkenntnisse

Haushalts- und Familienkompetenzen

Als wichtiger Teil des Armutsprophylaxeprogramms, welches das Bundesfamilienministerium in der 14. Legislaturperiode durchgeführt hat, entstanden Maßnahmen zur Förderung und Stärkung von Haushalts- und Familienkompetenzen. Ausgangspunkt war der Gedanke, dass sich Armutsrisiken ergeben oder verstärken (können), wenn Haushalte und Familien über zu geringe oder ungeeignete Kenntnisse und Fähigkeiten zur Alltagsgestaltung und Lebensbewältigung verfügen. Dieser Zusammenhang wurde lange nicht genügend beachtet. Mit systematischen Angeboten zur Vermittlung entsprechender Kompetenzen sollten wirksame Hilfen erfolgen, um die Haushaltsführungskompetenzen zu stärken und damit Armut zu vermeiden oder prekäre Lebenslagen zu überwinden (Piorkowsky, 2004, S. 6). Die Inhalte der in der Praxis erprobten Kursangebote nehmen Bezug auf ein modernes Haushaltsverständnis und legen (neben Kommunikations- und Sozialkompetenzen) das Schwergewicht auf das Finanz-, Organisations- und Zeitmanagement, wozu „theoretisches Wissen vermittelt und praktische Fertigkeiten eingeübt“ werden sollten (ebd.).

Eine Auflistung der Alltagskompetenzen als Teil des Humanvermögens des Haushalts legen Meier, Preuße und Sunnus in einem Bericht über ein Forschungsvorhaben der Universität Gießen vor, das ebenfalls als Teil des Armutsprophylaxeprogramms der Bundes gefördert wurde. Mit Hilfe der aufgeführten Dimensionen, insbes. der „Kompetenzen zur Sicherung der Daseinsvorsorge“ sollen Kriterien gewonnen werden, „nach denen die Zielerreichung eines Haushalts beurteilt werden kann“ (Meier, Preusse, Sunnus, 2003, S. 113). Hierbei werden jedoch recht komplexe Begriffe gewählt, wie z.B. „Realitätsbezug“ oder „Lebensbewältigungskompetenz“, deren Anwendung als Beurteilungs- oder Gütekriterien für die Haushalts-

führung in der (Forschungs- oder Sozialen)Praxis ggf. weiterer Differenzierungen und Operationalisierungen bedarf.

Über einen Kanon verbindlich (in schulischer Allgemeinbildung) zu vermittelnder Kompetenzen für die private Alltagsbewältigung (z.B. in einem Schulfach Haushaltslehre oder in anderen Fachkonstellationen) findet zurzeit eine intensive Debatte im Rahmen der Entwicklung definierter Bildungsstandards statt (Methfessel 2003b; 2004; siehe auch www.habifo.de). Hier orientiert man sich an allgemeinen Bildungszielen, wie zum Beispiel „eigen- und sozialverantwortliche Lebenshaltung, -führung und –gestaltung". Als zentrale Inhalte gelten die klassischen Bedarfsbereiche des Haushalts, wie Ernährung, Kleidung, Wohnen, erweitert um übergreifende Aufgabenbereiche wie Lebensstil/Verbrauch/Konsum, Finanzmanagement und andere (Methfessel 2004). Betont wird in dieser Diskussion, dass die Kompetenzen in Bildungsprozessen erworben werden müssen und nicht „von Natur aus" gegeben sind. Angestrebt wird ein Kanon von Bildungszielen und –inhalten („Bildungsstandards"), die auf den unterschiedlichen Bildungsstufen von den Schülerinnen und Schülern verbindlich erreicht werden sollen. Dies wäre, gelänge es für den Bereich der privaten Alltagsbewältigung, eine sehr wesentliche Grundlage für eine sozial und individuell zufrieden stellende Alltagsgestaltung wie auch für Anknüpfungen in späteren Bildungsprozessen von Jugendlichen (berufliche Bildung und außerschulische Jugendbildung) und Erwachsenen.

Hilfreich für den erforderlichen weiteren Prozess der Entwicklung eines Konzeptes der Haushalts- und Familienkompetenzen für alle Bildungsstufen kann die von der Kultusministerkonferenz festgelegte Definition der „Handlungskompetenz" sein. Danach wird Handlungskompetenz verstanden als *„die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz"* (KMK 1999, S. 8f).

Handlungskompetenz beinhaltet die Fähigkeit, „anstehende Probleme zielorientiert auf der Basis von Wissen und Erfahrungen sowie durch eigene Ideen selbständig zu lösen, die gefundenen Lösungen zu bewerten und seine Handlungsfähigkeit weiter zu entwickeln" (Bader/ Müller 2002, S. 177). Sie ist in diesem Sinn sowohl Ergebnis vorangegangener, formaler und informeller Bildungsprozesse als auch grundlegend dafür, in späteren Lebensphasen Neues dazu zu lernen und die eigenen Kompetenzen zu erweitern.

Diese (in der berufswissenschaftlichen Diskussion gebräuchliche) Definition schient deshalb besonders für einen Transfer auf die private Haushalts- und Familienarbeit geeignet, weil hier der Gesichtspunkt des verantwortlichen Handelns zur Problemlösung im Vordergrund steht, und nicht so sehr ein Kanon von Wissensbeständen oder allgemeinen Wertorientierungen. Bei der Bewältigung der Alltagsaufgaben in Haushalt und Familie ist es, durchaus vergleichbar mit beruflichen Situationen, nicht nur von großer Bedeutung, über das entsprechende Wissen und Können zu verfügen; sondern ebenso wichtig, vielleicht wichtiger, ist es, die Aufgabe auch tatsächlich als solche zu erkennen, sie anzunehmen, sich ihr zu stellen und sie auszuführen (Kettschau 2001). Die Bereitschaft zur Übernahme eigener Verantwortung für die Haushaltsführung, nicht nur zu einer (gelegentlichen, unverbindlichen) Beteiligung an Aufgaben macht den für die alltägliche Lebensgestaltung relevanten Unterschied aus.[2]

Und noch ein weiteres leistet der Begriff der Handlungskompetenz, so wie oben entfaltet: er verweist darauf, dass es zur Lösung von praktischen Problemen nicht nur auf Wissen ankommt, sondern auch Erfahrungen und „eigene Ideen", also Improvisationsfähigkeit, Mut, Neues auszuprobieren, Transferfähigkeit über die Grenzen von Einzelaufgaben hinweg, gefragt sind. Diese Überlegung ist für die Alltagspraxis in Haushalt und Familie ebenfalls von großer Bedeutung. Durch den raschen gesellschaftlichen Wandel kommen ständig veränderte und neue Situationen auf den Haushalt und die Familie zu, sei es auf den Güter- und Dienstleistungsmärkten, sei es hinsichtlich der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen, sei es bei der Erziehung der Kinder, oder im Bereich von Gesundheit und Krankheit. Haushaltsangehörige benötigen hierfür als eine zentrale Kompetenz die Fähigkeit, sich mit diesen Veränderungen auseinander zu setzen, das zur Problemlösung erforderliche Wissen pragmatisch zu aquirieren, auf eigene Erfahrungen und Erfahrungen anderer zurück zu greifen und gangbare Wege für mögliche Lösungen einzuschätzen.

Zum dritten sind die drei Dimensionen der Handlungskompetenz, nämlich die Fachkompetenz, die Personal-, besser Human- oder Selbstkompetenz und die Sozialkompetenz auch für die Haushalts- und Familiensicht weiterführend.[3] Hiermit wird deutlich, dass ein gelingendes Handeln auch auf der privaten Ebene von Haushalt und Familie Kompetenzen auf unterschiedlichen Ebenen erfordert. Betont wird in der fachdidaktischen Diskussion zurzeit beson-

[2] Dies berücksichtigen sehr zu recht auch viele der Untersuchungen zur geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung im Haushalt, zum Beispiel mit den Kategorien „ist meine Sache", „nur gelegentlich" oder „mache ich nie" (Metz-Göckel; Müller: Der Mann. Weinheim 1986)

[3] Eine weitere Unterscheidung, etwa nach „Methodenkompetenzen", „Kommunikationskompetenzen" usw. soll an dieser Stelle unterbleiben. Ich verweise hierzu auf Bader/Müller 2002

ders die Bedeutung der Fachkompetenzen (Methfessel 2003b; dies. 2004), hinzu kommen müssen aber die persönlichen Kompetenzen, eben zur Verantwortungsübernahme, Selbstreflexion, Klärung der eigenen Rolle usw. und essentiell die Sozialkompetenzen als das gesamte Kompetenzbündel zur Orientierung und Interaktion im sozialen Raum des Haushalts und seines sozialen Umfeldes.

In einer weiter zu führenden Diskussion ließen sich diese Überlegungen zur Handlungskompetenz in Haushalt und Familie verknüpfen mit den eingangs präsentierten Leitbildern einer „guten Haushaltsführung", um die unterschiedlichen Akzente heraus zu arbeiten und die Grundlagen für die Beurteilung des Haushaltserfolges zu verbessern.

Übersicht 1: Handlungskompetenz in Haushalt und Familie am Bespiel „Konsum"

Handlungskompetenz in Haushalt und Familie			
	Fachkompetenz	**Selbstkompetenz**	**Sozialkompetenz**
Beispiel Konsum	Warenkunde Marktkenntnisse Kaufrechtliche Fragen Finanzierung und Kredit Planung und Durchführung von Konsumprozessen	Eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Interessen der anderen Haushaltsmitglieder abstimmen: Konsumgewohnheiten kritisch überdenken und ggf. Alternativen der Bedarfsdeckung entwickeln	Abstimmungsprozesse in der Haushaltsgruppe durchführen Kommunikation mit Anbietern, Banken usw.

Die Übersicht soll eine Möglichkeit zum Umgang mit dem hier vorgestellten Begriffssystem beispielhaft andeuten, kann es aber an dieser Stelle nicht gründlich und detailliert ausführen. Angefügt sei noch die Überlegung, dass in prekärer Lebenslage, bei erhöhtem Problemdruck selbstverständlich auch ein erhöhter Bedarf an Handlungskompetenzen in den Haushalten und Familien besteht. Ressourcen und Spielräume sind enger bemessen, Risiken in Entscheidungen werden größer und die Möglichkeiten, Fehlentscheidungen zu kompensieren, werden demgegenüber geringer.

Wechselt man die Perspektive von einer normativen zur empirischen Sichtweise und fragt danach, wie Haushalts- und Familienkompetenzen in der Gegenwartsgesellschaft tatsächlich beschaffen sind, so zeigen die wenigen vorliegenden Erkenntnisse, dass zumindest das *Wissen* über Haushaltsfragen recht gering zu sein scheint (Piorkowsky 2003a mit weiteren Literatur-

verweisen). Die vorhandenen Ergebnisse deuten einen Trend an, wonach die Schulbildung positiv mit dem hauswirtschaftlichen Wissen korreliert - Realschulabsolventen und Abiturienten also mehr hauswirtschaftliches Wissen haben als Hauptschulabgänger (Steinel/Skaletzki 2001). Diese Befunde können nicht verwundern angesichts der Tatsache, dass es keine systematische Vermittlung von haushalts- und familienbezogenem Wissen durch alle Schularten und –stufen hindurch gibt (dgh 2001) und das vorhandene Wissen in großen Teilen entweder aus Übertragungen des Allgemeinwissens besteht oder in Selbstlernprozessen erarbeitet wurde.

Wie gut (oder schlecht) die Handlungskompetenz und damit die Problemlösefähigkeit (im oben entwickelten komplexen Verständnis) in Fragen von Haushalt und Familie in unserer Gesellschaft ausgeprägt sind, ist Gegenstand verschiedener Diskurse, kann aber auch mehr oder weniger (in-)direkt aus empirischen Untersuchungen abgeleitet werden. In der Haushaltswissenschaft herrschen Beiträge vor, die auf ständig steigende Anforderungen zur Bewältigung des Alltagslebens in einer hoch technisierten, globalisierten Wissensgesellschaft hinweisen und Hilfe für die Haushalte durch den Ausbau themenspezifischer Bildungs- und Beratungsangebote fordern. Die Dringlichkeit wird häufig untermauert, in dem auf vermehrte Erscheinungsformen einer nicht gelingenden, defizitären Alltagsbewältigung verwiesen wird, wie zunehmende Ver- und Überschuldung, Fehlernährung und ernährungsbedingte Krankheiten, Trennungen und Scheidungen, Gewalt in Familie, Schule und Freizeit usw.

Der Blick auf die informell erworbenen Kompetenzen zur Lebensführung und Alltagsbewältigung, die sich Menschen selbst in der aktiven Auseinandersetzung mit den Haushaltsaufgaben aneignen, verweist auf eine andere Seite des gleichen Problems. Hier zeigt sich, dass insbesondere Frauen und Mütter zu einer aktiven Übernahme und Ausgestaltung der Familienverantwortung vielfache Kompetenzen sozialisatorisch mitbringen, neu erwerben oder mobilisieren, die sie befähigen, einen komplexen Alltag mit Kindern, Berufstätigkeit und womöglich instabiler Partnerschaft zu bewältigen (Voß 1991; Jurzyk/Rerrich 1993). Allerdings scheint dieses in den 80er Jahren viel zitierte „weibliche Arbeitsvermögen“ inzwischen nicht nur in der Forschung, sondern auch in der gesellschaftlichen Realität im massiven Rückgang zu sein. Frauen orientieren sich ebenso wie Männer auf ein Leben mit Berufstätigkeit, erwerben dafür die entsprechenden Bildungsvoraussetzungen und sind immer weniger bereit, eine Allein- oder Hauptzuständigkeit für die Familienarbeit (mit gleichzeitiger Doppelbelastung oder mit Ausstieg aus dem Beruf) als Geschlechtsschicksal zu akzeptieren (Meier 2003; Metz-Göckel 2003; Kettschau 2003). Hiermit zusammen hängend reißt zum einen der soziali-

satorische Traditionsfaden einer Übermittlung haushaltsbezogener Kompetenzen innerhalb der Familie von Mutter zur Tochter. Zum anderen wird als Teil der weiblichen Rollenänderung auch die Bereitschaft von Frauen, sich für Haushaltsführungsaufgaben selbst (informell) auszubilden, zurück gehen. Hier zeigt nun auch bei den Frauen die langjährige gesellschaftliche Missachtung des Lebensbereichs Haushalt und Familie ihre Wirkung (Meier 2003).

Aus diesen Überlegungen ist zu begründen, dass haushaltsbezogene Bildungsansätze nur dann langfristig von Erfolg sein werden, wenn die Rolle und Bedeutung von Haushalt und Familie für Individuen und Gesellschaft als wesentlich und grundlegend begriffen wird (wie in den dgh-Projekten zur Armutsprävention durchgängig der Fall – vgl. Piorkowsky 2004) und wenn in diesen Bildungsansätzen die Problematik des neu auszuhandelnden Geschlechtervertrages zur Übernahme von Haushalts- und Familienaufgaben im Lebensverlauf durchgängig mit thematisiert wird – dieses sehe ich noch als eine Ausbauoption haushaltsbezogener Bildung an.

Die hier allgemein getroffenen Aussagen sind für Haushalte in prekärer Lebenslage noch zuzuspitzen. Ihre Haushaltssituation ist neben dem geringen Einkommen zunächst mit großer Wahrscheinlichkeit durch weitere Schwierigkeiten gekennzeichnet, wie große Personenzahl, Einelternschaft, durchlaufene Prozesse von Trennung oder Scheidung, Erwerbslosigkeit eines oder mehrerer Haushaltsmitglieder. Nicht zuletzt auf wirtschaftlichem Gebiet erfordert die Führung dieser Haushalte eigentlich mehr Wissen, Können, Handlungsfähigkeit und –bereitschaft als es in „normalen“ Haushalten der Fall ist. Zugleich stehen ihnen aber häufig nicht nur weniger finanzielle Ressourcen zur Verfügung, sondern sie haben auch Bildungsbenachteiligungen erfahren, so dass sie mit großer Wahrscheinlichkeit nur über wenig haushaltsbezogenes Wissen verfügen. Traditionen, Erfahrungen und Netzwerke könnten nur dann wirksam helfen, wenn die sozialen Milieus weitgehend stabil sind (etwa die klassischen Arbeitermilieus im Ruhrgebiet) – was jedoch aufgrund des gesellschaftlichen Trends zur Auflösung solcher Traditionsmilieus immer unwahrscheinlicher wird.

In der Summe der hier vorgetragenen Überlegungen können an dieser Stelle alle Anstrengungen, eine haushalts- und familienbezogene Bildung im Pflichtschulsystem und in der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung zu implementieren oder zu fördern, auf das Nachdrücklichste unterstützt werden.

1. 3 Haushaltsproduktion und Geschlechterverhältnisse

Grundlegende Überlegungen

Familien sind durch den Unterschied von Geschlecht und Generation definiert – zumindest sind dies die klassischen Merkmale. Familienhaushalte sind insoweit gesellschaftliche Orte mit tief greifender geschlechtlicher Konnotation. Um ihr Funktionieren zu verstehen, muss das Geschlechterverhältnis durchgängig in die Analyse einbezogen werden. Die Verortung von Männern und Frauen in den großen gesellschaftlichen Feldern, wie Privatheit, Öffentlichkeit, Beruf, Politik, hängt nach wie vor eng miteinander zusammen. Die Bundesrepublik Deutschland ist dabei traditionell und in Teilen des gesellschaftlichen Diskurses bis heute von einem familistischen Paradigma gekennzeichnet, in welchem die Verhältnisse der Geschlechter im Privaten der Dreh- und Angelpunkt auch für die öffentlichen Geschlechterordnungen sind. Meinungsbildung und individuelle wie gesellschaftspolitische Praxis waren über Jahrzehnte von der Vorstellung geprägt, dass „eine Mutter zu ihrem (Klein-)kind nach hause gehört", dass also eine geschlechtsspezifische Arbeits- und Rollenteilung, die dem Mann die „Ernährerrolle" und der Frau die Familienzuständigkeit zuschrieb, für alle das Beste sei.

Unter dem Druck zentraler gesellschaftlicher Veränderungen (so zum Beispiel: Bildungsexpansion, Frauenbewegung, Pluralisierung der Lebensstile), getragen vom Bewusstseinswandel politischer Akteurinnen und Akteure und nicht zuletzt in Folge des Übertritts der ehemaligen DDR (mit einer Tradition staatlicher Institutionalisierung von Familien unterstützenden Leistungen) in die Bundesrepublik erleben wir einen Wandel zentraler familienpolitischer Paradigmen – auf der Agenda steht jetzt die simultane Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Elternteile auch während der aktiven Familienphase. Dies erfordert, angesichts der Jahrzehnte der Vernachlässigung dieser Aufgabe, ein grundlegendes Umsteuern und einen umfassenden Ausbau eines Systems der Ganztagskinderbetreuung und weiterer Familien unterstützender Leistungen. Eine baldige Lösung des Problems auf breiterer Basis dürfte allerdings durch die gegenwärtige Schwäche der öffentlichen Haushalte erschwert werden.

Von einem solchen Umsteuern auf ein Gleichberechtigungs- und Gleichbeteiligungsparadigma beider Geschlechter an den Aufgaben in Erwerbsarbeit und Familienarbeit werden nicht zuletzt auch sozialpolitisch positive Wirkungen erwartet: Risiken des „Ein-Ernährer-Modells" können gemildert werden, wenn beide Eltern sich am Erwerb beteiligen – und im Fall der

Einelternfamilie kann (nur) eine Erwerbstätigkeit des alleinerziehenden Elternteils aus der Abhängigkeit von sozialstaatlichen Transferzahlungen heraus führen.

Bezieht man diese Überlegungen auf das System der Wohlfahrtsproduktion, in das der private Haushalt einzuordnen ist (Übersicht 2), so ist heraus zu stellen, dass mit einer Veränderung der Geschlechterrollen und –positionen (zunächst einmal) im System von Haushalt und marktwirtschaftlichen Institutionen auch eine neue Austarierung der Leistungen und des Leistungsaustausches der anderen Wohlfahrtsproduzenten verbunden sein muss.

Übersicht 2: Wohlfahrtsproduzenten nach Glatzer (2001)

Marktwirtschaftliche Institutionen	Demokratischer Wohlfahrtsstaat
Intermediäre Assoziationen	Privathaushalte, informelle Netzwerke

Dies bedeutet konkret, Staat und Assoziationen sind gefordert, familienergänzende und –unterstützende Leistungen bereit zu stellen – marktwirtschaftliche Institutionen können ihre Chancen zur Platzierung arbeitsentlastender Sachgüter und Dienstleistungen erkennen und alle drei Genannten müssen als Arbeitgeber Strukturen und Bedingungen schaffen, die auf die Familienbelange der Beschäftigten in einer wesentlich konsequenteren Weise Rücksicht nehmen als dies bislang geschehen ist.

Als weiterer Gesichtspunkt soll heraus gestellt werden, dass die Orientierung und aktive Bewegung zwischen den verschiedenen Sektoren der Wohlfahrtsproduktion ein wesentlicher Teil der Aufgaben der Haushalte ist. Um einen bestmöglichen Wohlfahrtsertrag für ihre Angehörigen zu erreichen, müssen die Haushalte sich aktiv und selbst steuernd in das System der Wohlfahrtsproduktion einbringen. Sie benötigen hierzu Wissen über die institutionellen Möglichkeiten und Rechte der einzelnen Akteure, Kommunikations- und Organisationsfähigkeit sowie Fähigkeiten zur Zielfindung und Entscheidung in komplexen Fragen. Nicht zuletzt die Frage, wie die Arbeitskraft der Haushaltsangehörigen zwischen den Sektoren Erwerbsarbeit und Haushalts-/Familienarbeit aufgeteilt wird, bedarf qualifizierter Überlegungen, gerade auch bei Haushalten in prekärer Lebenslage.

Quantitative und qualitative Aspekte der Arbeitsteilung im Haushalt

Um die Arbeitsteilung innerhalb von Haushalten zu beurteilen, müssen verschiedene Gesichtspunkte betrachtet werden. Zumeist wird die Zeitverwendung heran gezogen, es wird also danach gefragt, wie groß der Zeitaufwand eines jeden Haushaltsmitgliedes für eine bestimmte Aufgabe in einem bestimmten Zeitintervall war – so auch bei den Zeitbudgetstudien des Statistischen Bundesamtes. Man erhält so Daten über den absoluten Zeitaufwand wie auch über seine Verteilung auf Aufgabenbereiche / Aktivitäten. Oben bereits erwähnt wurden Versuche, auch die „Zuständigkeiten" für Haushaltsaufgaben zu erfassen und somit in Erfahrung zu bringen, in welchem Kontext von Verantwortlichkeit bezogen auf die Gesamthaushaltsaufgaben der zeitliche Einsatz des jeweiligen Haushaltsmitgliedes steht. Weiterhin fragen Studien nach der Zufriedenheit der Haushaltsmitglieder mit ihrer internen Arbeitsteilung, so auch die Zeitbudgetstudie 2001/02 (in zusammenfassender Form).

In haushaltswissenschaftlicher Sicht ist zu fordern, dass zur Beurteilung von Arbeitsteilungen innerhalb des Haushalts neben den quantitativen Daten auch qualitative Aspekte hinzu gezogen werden. Im Mittelpunkt des Interesses steht die Verantwortlichkeit, also die Übernahme von Zuständigkeit und Steuerungsfunktion für einzelne Haushaltsaufgaben. Im Zusammenhang hiermit ergibt sich ein stärker am Ergebnis (output) orientiertes Denken – also die versorgten Kinder, die zuverlässige Vorratshaltung, die bereitete Mahlzeit, die gereinigte Wohnung. Der Focus auf den Zeiteinsatz (input) lässt diese wichtige Frage leider weitgehend offen. Aus notierten Zeiten für Einkäufe beispielsweise lässt sich ohne zusätzliche Informationen nicht entnehmen, wie erfolgreich (z.B. preisbewusst oder funktional) die Einkäufe waren, wie effektiv für den Haushaltsablauf insgesamt oder wie entlastend hinsichtlich der Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau.

Übersicht 3: Kriterien zur Beurteilung von Arbeitsteilungen in privaten Haushalten

Kriterien zur Beurteilung von Arbeitsteilungen in privaten Haushalten	
Quantität	Dauer Lage im Tageslauf, im Wochenverlauf Aktivitätsbereiche Routinen und Wechsel
Qualität	Ergebnis Effektivität (Ergebnisse in Bezug zum Aufwand) Effizienz (Verfahren in Bezug zur Aufgabe) Verantwortlichkeit

Ungeachtet der Forderung, qualitative Aspekte verstärkt zu berücksichtigen, liefern Daten zur zeitlichen Lage und Dauer sowie zur inhaltlichen Widmung der Haushaltsaktivitäten ohne Zweifel wertvolle Informationen über die persönlichen Zeitkonten und zeitlichen Bindungen der Haushaltsmitglieder, über die Verhältnisse dieser Zeitkonten zueinander und, im Vergleich zwischen den Zeitbudgeterhebungen 1991/92 und 2001/02, auch über langfristige Entwicklungen (Schäfer 2004).

In einer Auswertung der aktuellen Zeitbudgetstudie zum Thema Unbezahlte Arbeit und Haushaltsproduktion kommt Dieter Schäfer zu dem Ergebnis, dass durchaus ein Trend zu einer „stärker gleichberechtigten Teilung der unbezahlten Arbeit" festzustellen ist, der allerdings im wesentlichen darauf zurück zu führen ist, dass die Frauen ihren Zeitaufwand für unbezahlte Arbeit in den vergangenen 10 Jahren um etwa (insgesamt) 10% reduziert haben (Schäfer 2004, S. 9).[4] So liegt das Verhältnis des Zeitaufwandes von Frauen gegenüber demjenigen von Männern im Jahr 2001/02 bei den Haus- und Gartenarbeiten ebenso wie bei den Betreuungs- und Pflegeaktivitäten bei 2,3 (West) bzw. 1,9 (Ost) (ebd.). Vergleichbare Ergebnisse erbrachte ein von der DFG gefördertes Forschungsprojekt der Universität Würzburg. Hiernach ist das Verhältnis der Hausarbeitszeit von Frauen zu Männern = 2,0 (im Osten wie im Westen); und zwar haben sich nach dieser Studie Ost- und Westdeutschland von unterschiedlichen Punkten einander angenähert: so betrugen die Verhältniswerte im Jahr 1991 2,4 im Westen und 1,8 im Osten (Künzler u.a. 2001).

[4] Zeitersparnis konnten Frauen nach den Analysen von Schäfer vor allem durch Reduktion von Aktivitäten, etwa Ausbessern von Kleidung, erreichen, aber auch durch Einsatz von Haushaltstechnik, etwa bei der Geschirrreinigung oder durch Rückführung der Ansprüche, wie im Bereich Waschen und Bügeln (a.a.O., S 11).

Spezifisch ungünstigere Werte hinsichtlich des männlichen Anteils an der Haus- und Familienarbeit weisen nach einer Analyse der Zeitbudget-Daten 2001/02 von Döge und Volz sowohl „reiche“ als auch *„arme“* Männer auf (Döge/Volz 2004, S.19f) – hier beträgt der Zeitaufwand von Männern nur etwas mehr als 40% des Aufwandes der Frauen. Dabei sind die Ursachen vermutlich unterschiedlich und korrespondieren im Fall der gut Verdienenden (>200% des Durchschnittseinkommens) mit hohen Erwerbszeiten des Mannes und im Fall der armen Männer (50 bis 75% des Durchschnittseinkommens) mit einer (Re-)traditionalisierung der Arbeitsteilung trotz (oder wegen?) Erwerbslosigkeit des Mannes. Qualitative Studien, vor allem der Universität Gießen (Meier / Preuße / Sunnus 2003; Leonhaüser/Lehmkühler 1998; Bödeker 1992), die Haushaltsführung und Lebensgestaltung in prekären Lebensverhältnissen untersucht haben, zeigen keine spezifische Verknüpfung zwischen Lebenslage und einem bestimmten Modell der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung. Vielmehr scheinen die Hauptunterschiede nach anderen Faktoren, wie etwa Bildung, Dauer der Armutslage und vor allem Erwerbstätigkeit zu verlaufen. Allerdings verweist der hohe Anteil von Alleinerziehenden in sehr vielen Fällen auf gescheiterte Paarbeziehungen – und hier können (voran gegangene) Konflikte im Bereich der Geschlechterrollen und der innerfamilialen Arbeitsteilung eine große Rolle spielen.

1.4 Haushalte im Konflikt zwischen Erwerbstätigkeit und Familienarbeit

Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage von Familienhaushalten könnte in vielen Fällen durch eine (vermehrte) Erwerbstätigkeit einer oder mehrerer Haushaltspersonen erreicht werden. Dem stehen unterschiedliche Hindernisse entgegen. Als erstes zu nennen ist der verbreitete Mangel an Erwerbsmöglichkeiten, etwa durch die „globalisierungsbedingte“ Verlagerung von Arbeitsplätzen der produzierenden Industrie in das Ausland oder die sektoren- und regionsspezifische Jugendarbeitslosigkeit. Zum anderen fehlen den Menschen in vielen Fällen die passgenau vom Arbeitsmarkt verlangten Qualifikationen, zum dritten stehen räumliche und zeitliche Mobilitätsforderungen des Arbeitsmarktes vielfach im diametralen Gegensatz zu den Belangen und Möglichkeiten der Familien. Und schließlich gibt es ein grundsätzliches Spannungsverhältnis zwischen Erwerbsarbeit und Familienaufgaben aufgrund der familistischen Tradition der Bundesrepublik Deutschland, nach der die Rolle des Vaters als (Allein-)Verdiener und die der Mutter als Hausfrau konzipiert sind. Reicht nun der Verdienst nicht aus, etwa bei großen Familien, fällt das Umschalten auf ein Zwei-Verdiener-System schwer, nicht zuletzt wegen des Fehlens einer zureichenden öffentlichen Infrastruktur der Ganztags-

kinderbetreuung. Ebenso bereitet der notwendige Wandel den Familien Schwierigkeiten, wenn etwa durch Arbeitsplatzverlust des Mannes eine langfristige Umstellung der Familie in Richtung auf einen Rollentausch oder auf ein variables Zwei-Verdiener-System erforderlich wäre.

Die Situation verschärft sich bei Einelternfamilien, wo eine Betreuungsperson allein zuständig für Haushalt, Familie und Erwerb ist. Trotz dieser Probleme zeigen aber beispielsweise die Daten der aktuellen Zeitbudgetstudie, dass allein erziehende Mütter in wesentlich höherem Umfang erwerbstätig sind als Mütter in Paarfamilien mit gleichaltrigen Kindern: „Mit rund zwei Fünfteln in Haushalten mit einem Kind, einem Drittel derjenigen mit zwei Kindern und immerhin noch einem Viertel in Haushalten mit 3 oder mehr Kindern liegt der Anteil vollzeitbeschäftigter Alleinerziehender jeweils deutlich über den Durchschnittswerten der …Mütter in Paarhaushalten“ (Kahle 2004, S.8). Diese vergleichsweise hohen Erwerbszeiten unterstreichen, dass Alleinerziehende ein von staatlichen Transferzahlungen unabhängiges Leben anstreben (vgl. auch Schneider u.a. 2001) und auch bereit sind, hierfür Konsequenzen, etwa in Form zeitlicher Einschränkungen ihrer eigenen (Freizeit- und Regenerations-)Interessen in Kauf zu nehmen.

Eine hohe Erwerbsmotivation auch bei Familienmüttern aus dem Arbeiterinnenberuf wurde schon in den 80er Jahren durch industriesoziologische Untersuchungen nachgewiesen. Mit dem programmatischen Buchtitel „Eines ist zuwenig – beides ist zuviel“ brachten die Autorinnen jedoch das Dilemma berufstätiger Mütter auf den Punkt: sie sehen sich einer konfliktharten Doppelbelastung aus Familie und Beruf gegenüber aufgrund mangelnder Unterstützungsleistungen in Partnerschaft und informellen Netzwerken, aber auch mangelnder öffentlicher Einrichtungen und Hilfen. Dennoch wurde in diesen Studien nachgewiesen, dass Frauen auch den Beruf der Arbeiterin durchaus nicht nur wegen des (erforderlichen) Verdienstes ausüben, sondern auch aus berufsinhaltlichen Motiven sowie aus Motiven des eigenen Rollenverständnisses als Frau mit eigener Berufstätigkeit und eigenem Einkommen heraus (Becker-Schmidt u.a. 1985).

Eine neuere Untersuchung der Hans-Böckler-Stiftung zeigt auf, mit welchen Strategien berufstätige Mütter den Alltag meistern (Ludwig. u.a. 2002). Eine Vollzeiterwerbstätigkeit von Müttern noch kleinerer Kinder wird danach in Ostdeutschland selbstverständlicher gelebt als in Westdeutschland, wo flexible Arbeitszeitformen und Teilzeit bevorzugt werden. Für die

Aufrechterhaltung einer Alltagsbalance, die den Belangen des Haushalts, der Kinder, der Erwerbsarbeit gerecht wird, benötigen die Befragten vielfache Unterstützung aus verwandtschaftlichen und nachbarschaftlichen Netzwerken (die „unentbehrliche Oma“), neben den sozialstaatlichen Einrichtungen, die den Betreuungs- und Unterstützungsbedarf oft nicht ausreichend decken können.

Arlie Hochschild, eine amerikanischen Soziologin, zeigt in ihrer neuen Studie „Keine Zeit – Wenn die Firma zum Zuhause wird und zu Hause nur Arbeit wartet“ auf, dass erwerbstätige Eltern sich zum Teil in der Firma wohler fühlen als zu Hause, weil sie dort geordnete Strukturen und Arbeitsteilungen vorfinden, sich zu Hause aber überlastet und unangemessen beansprucht fühlen. Die Lösung besteht in den von ihr dokumentierten Fällen darin, dass die Beschäftigten möglichst lange in der Firma bleiben, und die Anwesenheitszeiten in ihren Familien einschränken. Dabei ist nicht zu übersehen, dass die Interessen der Kinder von diesen Zeitarrangements negativ betroffen werden (Hochschild 2002).

Die geschilderten Beispiele und Befunde machen sehr deutlich, dass eine neue gesellschaftliche Grundlage für die Geschlechterrollen und die Gewährleistung einer qualitativ und quantitativ zufrieden stellenden Reproduktions- und Sozialisationsleistung noch im Entstehen begriffen ist. Will man arme Familien motivieren, durch vermehrte Erwerbstätigkeit (auch der Frauen / Mütter) ihr Einkommen aufzubessern und von staatlichen Transfers in der Perspektive unabhängig zu werden, bedarf es stringenter Unterstützungsmaßnahmen; eine verlässliche, gute und flexible Ganztagsbetreuung der Kinder ist nur eine davon. Hinzu kommen muss auch hier eine haushaltsbezogene Bildung und Beratung, die Kompetenzen zum Alltagsmanagement in komplexen Versorgungssystemen (Haushalt, Betrieb, öffentliche Einrichtungen) vermittelt.

2. Input- und Outputrelationen der Haushaltsproduktion in prekärer Lebenslage

von Rainer Hufnagel

Zusammenfassung

Neuere Überlegungen in der Armutsforschung fordern die Abkehr von einer eindimensionalen Sicht auf Armut, diese nicht länger allein als Einkommensarmut begreifend, sondern die Perspektive auf mehrere Dimensionen der Lebenslage verbreiternd. Die sich fort entwickelnde Theorie bedarf freilich eines Abgleichs an der Empirie. Hier bot sich der kürzlich der Wissenschaft zur Verfügung gestellte Datensatz zur Zeitbudgeterhebung 2002/02 des Statistischen Bundesamtes zur Erprobung an. Zunächst konnte in dieser Untersuchung gezeigt werden, dass mit Einkommensarmut weitere Reduktionen in wichtigen Indikatoren einhergehen, etwa was den Bildungserfolg und die Gesundheit der Kinder, die Qualität der Zeitverwendung der Erwachsenen oder auch die soziale Vernetzung der Haushalte betrifft.

Von dieser multiplen Armut sind aber nicht alle Haushalte gleichermaßen betroffen. Auch unter prekären Bedingungen können sich Haushalte besser oder schlechter stellen. Als erklärende Ursachen für diese Varietät konnten Unterschiede in der Zeitverwendung und der Humanvermögensausstattung festgemacht werden. Aus diesen Ergebnissen können relevante sozialpolitische und sozialpädagogische Implikationen abgeleitet werden. Abschließend werden weitere Forschungsperspektiven entwickelt.

2.1 Untersuchungskonzept

Im Jahre 2003 hat das Statistische Bundesamt Deutschland die Ergebnisse der Zeitbudgeterhebung 2001/02 der Forschung als scientific-use-file zur Verfügung gestellt. Das Gerüst der Zeitbudgeterhebung bildet eine Dokumentation der sozioökonomischen und demographischen Daten der Befragten. Daneben sind in der Zeitbudgeterhebung mehrere Spezifika besonders herausgearbeitet, die so oder in dieser Güte in anderen verbreiteten sekundären Forschungsdatenquellen nicht verfügbar sind. Für diese Untersuchung interessieren dabei insbesondere:

A. Die außerordentlich detaillierte Erfassung der Zeitverwendung
B. Die Beurteilung der Qualität der Zeitverwendung durch die Respondenten
C. Die detaillierte Erfassung der sozialen Vernetzung der Haushalte.

Die gegenwärtige Forschung zum Thema Armut ist dadurch gekennzeichnet, dass man über das Konzept einer eindimensional als Einkommensarmut definierten prekären Lebenslage hinauszugehen versucht. Neben dem geringen Einkommen richtet sich der Blick breiter auf verschiedene Lebenslagen wie die Bildung, die Gesundheit, die soziale Vernetzung, die Qualität der Zeitverwendung. Zum anderen versucht man, das Konzept der Haushaltsproduktion mit der Armutsforschung zu verknüpfen[5], d.h. der Frage nachzugehen, inwiefern gut organisierte Haushaltsproduktion zu einem gewissen Grad Einkommensarmut kompensieren kann.

Sowohl hinsichtlich des Lebenslagenansatzes als auch hinsichtlich des Haushaltsproduktionsansatzes bietet die Zeitbudgeterhebung 2001/02 aufgrund der dort erfassten Items, insbesondere die oben genannten Batterien A, B und C, Anknüpfungspunkte für die Armutsforschung. Es ist dadurch möglich, neuere Ideen in der Armutsforschung empirisch an einem großen Datensatz der amtlichen Statistik zu erproben.

Ausgangspunkt ist die Einsicht, dass es zentrales Ziel der Sozialpolitik sein muss, die Herausbildung von statischen Armutslagen zu verhindern. Die extreme Form statischer Armut ist dabei die Herausbildung von so genannter "vererbter Armut". Kurz- und mittelfristig kann statische Armut durch Erzielung von Erwerbseinkommen überwunden werden, langfristig dadurch, dass den Kindern möglichst viel an Humanvermögen zur späteren eigenen Erzielung von Erwerbseinkommen mitgegeben wird. Wir beschränken unsere Untersuchung deswegen auf Haushalte mit Kindern und müssen diese systematisch unterteilen in Paarelternfamilien und Einelternfamilien.

Verknüpft mit der Frage nach der Erzielung von Erwerbseinkommen und der Bildung von Humanvermögen ist die Frage nach der Zeitverwendung armer Haushalte. Insbesondere beim Bezug von Transferleistungen ist oft relativ viel Zeit im Haushalt vorhanden. Die Frage ist, ob es gelingt, diese Zeit produktiv zu nutzen oder ob reichlich vorhandene Zeit zur quälenden Belastung wird[6]. An diesen Fragekomplex heran zu gehen gestatten die Batterien A und B in der Zeitbudgeterhebung.

[5] Hierzu Kettschau (2001); Piorkowsky (2001 und 2003).
[6] Vgl. hierzu Rinderspacher (2002) und Steedman (2001).

Schließlich soll der Zusammenhang von sozialer Vernetzung und Armut untersucht werden. Sind arme Haushalte auch sozial depriviert oder stützen sie sich vermehrt auf ein soziales Netzwerk von Familie, Freunden, Nachbarn?

Den Haushaltsproduktionsansatz berücksichtigen wir wie folgt. Als Output der Haushaltsproduktion sehen wir folgende, in der Zeitbudgeterhebung verfügbaren Größen an:

1. Humanvermögensbildung bei den Kindern
2. Erzielung von Erwerbseinkommen
3. Qualität der Zeitverwendung
4. Die vom Haushalt an andere abgegebene Hilfe.

Als Inputs in der Produktionstheorie zählen gemeinhin Zeit, Geld und Know-how. Da wir im Folgenden arme Haushalte betrachten werden, gibt es hinsichtlich des Faktors Geld wenig Variation, so dass er in den multivariaten Analysen nicht explizit als Regressor berücksichtigt wird. Den Faktor Zeit erfassen wir mit den Angaben zur Zeitverwendung der erwachsenen Haushaltsmitglieder. Den Faktor Know-how erfassen wir mit den Angaben zur beruflichen und schulischen Bildung der erwachsenen Haushaltsmitglieder. Hinzu kommen als weitere kontrollierende Variablen die vom Haushalt von anderen empfangenen nicht-monetären Hilfeleistungen und der Gesundheitszustand der erwachsenen Haushaltsmitglieder.

Auf der Basis dieser Überlegungen wurden die im Anhang A2 dargestellten Variablen als Outputindikatoren aus dem scientic-use-file für diese Untersuchung ausgewählt.

Insgesamt stehen zur Untersuchung zur Verfügung[7] ca. 1400 Paarelternfamilien und ca. 460 Alleinerziehende.[8] Diese beiden Gruppen wurden nun jeweils in Arme und nicht Arme unterschieden. Zu Definition von Armut wird gemäß Laeken 1c[9] die Grenze 60 % des Medianeinkommens benutzt[10] und die alte OECD-Äquivalenzskala[11]. Daraus leitet sich ab die Binärva-

[7] Grundlage dieser Untersuchung ist eine 95 %- Unterstichprobe, die dem Auswertungsbeirat zur Zeitbudgeterhebung im November 2003 zur Verfügung gestellt wurde. Der scientific-use-file beschreibt ca. 5000 Haushalte. Unter diesen werden für diese Untersuchung alle herangezogen, in denen mindestens ein Kind unter 18 Jahren lebt. Weiter zu beachten war, dass für gewisse Einträge Daten-missings vorhanden waren. Auf der Basis dieser Kriterien gelangt man zu dem im Haupttext genannten Fallzahlen.

[8] Der Anteil der Mütter unter den Einelternfamilienn ist 92.5 %.

[9] Beim Europäischen Rat von Laeken im Dezember 2001 nahmen die europäischen Staats- und Regierungschefs ein erstes Paket von 18 gemeinsamen statistischen Indikatoren für Armut und soziale Ausgrenzung an. Zu Näherem etwa Dennis, Guio (2003).

[10] 9445 Euro p.a. für einen allein Lebenden laut Europäischem Haushaltspanel.

[11] Hier wie folgt: 1. Erwachsener=1, zweiter Erwachsener=0.7, Kinder=0.5.

riable ARM, die 1 wird, wenn der Haushalt unter der Armutsschwelle liegt und 0 sonst. Man erhält so 250 arme Paarelternfamilien und 191 arme Einelternfamilien.[12]

In einem nächsten Schritt werden die vorläufig ins Auge gefassten Outputindikatoren mit dem Standardkonzept der Einkommensarmut abgeglichen. Formal wird kontrolliert, ob sie mit der Variablen ARM signifikant korrelieren. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind in den Tabelle 2 und 4 im Anhang A2 ausgewiesen.

Es ergibt sich Folgendes.

1. Die Schulart bzw. die berufliche Bildung der Kinder hängt signifikant mit dem Armutsstatus zusammen. Kinder aus nicht-armen Haushalten besuchen tendenziell eher das Gymnasium. Die 5 Variablen, die den Bildungsgang der Kinder beschreiben, werden im Folgenden zum Indikator BILDUNGKINDER zusammengefasst. Dessen Komposition ist in Anhang 3 beschrieben.

2. Der Gesundheitszustand des Kindes ist in den überwiegenden Fällen negativ mit ARM korreliert. D.h. Kinder aus armen Haushalten weisen tendenziell einen schlechteren Gesundheitszustand auf.[13] Die Variablen, die den Gesundheitszustand der Kinder beschreiben, werden im Folgenden zum Index GESUNDKINDER zusammengefasst, dessen Bildung in A3 genauer beschreiben wird.

3. Unter den Variablen, die die Beurteilung der eigenen Zeitverwendung beschreiben, erweisen sich als signifikant positiv mit ARM korreliert die Bewertung des Umfangs der Haushaltsarbeit und die Bewertung des Umfangs der Freizeit. Wer arm ist, gibt im Mittel eher an, er oder sie habe zuviel Freizeit und verrichte zuviel Haushaltsarbeit. QUANTHAUSVATER, QUANTHAUSADULT und QUANTFREIVATER, QUANTFREIMUTTER, QUANTFREIADULT sind damit offenbar gute Indikatoren dafür, dass „Zeitwohlstand“ nicht zur Zufriedenheit verwendet werden kann.. Dass zuviel Haushaltsarbeit verrichtet werde, ist dabei offenbar ein spezifisches Problem der Männer[14] in armen Paarfamilien.[15]

[12] Der Anteil der Mütter unter den armen Alleinerziehenden ist 98 %.
[13] Hierzu auch Waller (2003), Statistisches Bundesamt (1998) und Hufnagel (2001)
[14] Vgl. hierzu auch Spruijt, Duindam, V. (2003)
[15] Dies bestätigt sich auch in der Analyse der Zeitbudgetdaten von Döge / Volz (2004)

4. Dass die Erzielung von Erwerbseinkommen negativ mit ARM korreliert, kann nicht weiter überraschen, zählen doch Erwerbsunfähigkeit und Erwerbslosigkeit zu den Hauptursachen der Armut.

5. Schließlich erweist sich auch die vom Haushalt abgegebene Hilfe EXPHILFE als negativ mit ARM korreliert. D.h, einkommensarme Haushalte geben offensichtlich weniger Hilfe an andere Haushalte ab als andere.

Wir benutzen somit in dieser Untersuchung folgende Liste von Regressanden:

- BILDUNGKINDER
- GESUNDKINDER
- QUANTHAUSVATER
- QUANTHAUSADULT
- QUANTFREIVATER
- QUANTFREIMUTTER
- QUANTFREIADULT
- HEK[16]VATER
- HEKMUTTER
- HEKADULT
- EXPHILFE

Diese Variablen erfüllen simultan drei Eigenschaften:
- wer einkommensarm ist, steht hinsichtlich dieser Variablen schlechter da
- sie sind Dimensionen der Lebenslage
- sie lassen sich als Output der Haushaltsproduktion deuten.

Nach diesen Vorarbeiten kann die eigentliche Fragestellung dieser Untersuchung beschrieben werden. Wir betrachten jetzt nur die einkommensarmen Haushalte. Variieren hier die oben aufgelisteten Outputgrößen? Wenn ja, was sind die Ursachen? Die sozialpolitische Relevanz dieser Fragestellung liegt auf der Hand: Wenn denn nun einmal Einkommensarmut gegeben ist, welche Möglichkeiten gibt es dann, diesen Zustand nicht statisch werden zu lassen und ihn hinsichtlich anderer Dimensionen der Lebenslage möglichst günstig zu gestalten?

Da die Indikatoren der obigen Liste auch als Outputs der Haushaltsproduktion aufgefasst werden können, so liegt es nahe, Ursachen der Variation unter den Inputs der Haushaltsproduktion zu suchen. Also solche betrachten wir, wie oben schon entwickelt, im Rahmen dieser Untersuchung Zeitinputs und Humanvermögensausstattungen. Einen genauen Überblick über

die verwendeten Variablen gibt der Anhang A4. Im Folgenden wird deshalb für jede der in der obigen Liste der Outputindikatoren enthaltenen Größen untersucht, inwiefern sie von den Zeitverwendungen und Humanvermögensausstattungen der erwachsenen Haushaltsmitglieder abhängen. Die Ergebnisse sind im nächsten Abschnitt dargestellt.

2. 2 Ergebnisse

Es sollen die multivariaten Abhängigkeiten der Outputindikatoren von den Inputindikatoren ermittelt werden. Da die Outputindikatoren ordinale Variablen sind, wurde „ordered Probit“[17] als Untersuchungsverfahren gewählt. Die Ergebnisse sind im Anhang A5 dargestellt, wobei jeweils nur die Koeffizienten der signifikanten Regressoren ausgewiesen sind.

Tab. 23 gibt eine Übersicht über die im Anhang A5 im Einzelnen dokumentierten Ergebnisse der Probitregressionen. In der Kopfzeile finden sich die jeweils als abhängig gewählten Variablen. In den Randspalten finden sich die Regressoren, die erklärenden Größen. Ein Eintrag „+“ im Inneren der Tabelle bedeutet, dass zwischen Regressor und Regressand eine signifikante „je größer desto größer“-Beziehung besteht. Ein Eintrag „-“ im Inneren der Tabelle bedeutet, dass zwischen Regressor und Regressand eine signifikante „je größer desto kleiner“-Beziehung besteht. Kein Eintrag heißt, dass kein signifikanter Zusammenhang gefunden wurde. Im Folgenden sollen die Ergebnisse geordnet nach fünf Themenfeldern durchgegangen werden.

Humanvermögensbildung bei den Kindern

Der Erfolg der Kinder in der Schule hängt stark von der Bildung der Eltern ab.[18] Dies ist bekannt, zuletzt im Rahmen der PISA-Studie bestätigt worden.[19] Daneben spielt aber auch die Zeitverwendung eine Rolle.[20] Je mehr Stunden der Vater oder der Alleinerziehende Elternteil von der Erwerbstätigkeit in Anspruch genommen ist, desto geringer der Schulerfolg der Kinder. Bei den Paarfamilien finden wir darüber hinaus, dass ehrenamtliche Tätigkeit des Vaters und Zeiten für Mediennutzung (Fernsehen) den Schulerfolg der Kinder mindern. Insgesamt

[16] Haupterwerbseinkommen in der vom Statistischen Bundesamt vorgegeben Klassierung.
[17] Vgl. SAS Institute (1999, S. 2831 f.).
[18] Dass bei den Paarfamilien nur ABIVATER als signifikanter Regressor auftaucht ist technisch bedingt, da es mit ABIMUTTER positiv korreliert ist und deswegen nur eine der beiden Größen als signifikante verbleibt.
[19] Literatur hierzu ist in Hufnagel (2003) dokumentiert.
[20] Der Einfluss der häuslichen Zeitverwendung konnte auch von Hufnagel (2003) mit GSOEP-Daten nachgewiesen werden.

kann man zusammenfassen, dass Zeiten, die nicht für eine aktive Beschäftigung mit den Kindern zur Verfügung stehen, deren Bildungserfolg beeinträchtigen. In dieses Erklärungsschema würde sich auch der bei den Einelternfamilienn vorfindliche Zusammenhang fügen, dass der Gesundheitszustand der Erziehenden einen positiven Einfluss auf den Schulerfolg der Kinder hat.

Hinsichtlich des Gesundheitszustandes der Kinder finden wir, dass dieser positiv mit dem Gesundheitszustand der Mütter[21] korreliert ist. Es liegen mehrere Wirkzusammenhänge auf der Hand, die diese Korrelation erklären könnten. Zum Einen könnten sich hier biologische Prädispositionen vererbt haben. Zum Anderen könnte es sein, dass eine gesundheitsförderliche Lebensführung über das Vorbild der Mutter vom Kind gelernt wird. Zum Dritten ist es plausibel, dass Mutter und Kind eben gleichermaßen von einer gesundheitsförderlichen Haushaltsführung profitieren. Für die beiden letzteren Hypothesen spricht insbesondere, dass auch Bildungsregressoren den Gesundheitszustand der Kinder positiv beeinflussen, bei den Einelternfamilien der Hochschulabschluss der Mutter, bei den Paarfamilien die Bildungsaktivitäten des Vaters. Negativ beeinflusst wird der Gesundheitszustand der Kinder durch Erwerbstätigkeit der Mutter bei den Einelternfamilien und durch Zeitverwendung der Mutter im Feld 4 bei den Paarfamilien.

[21] Beim Gesundheitszustand handelt es sich jeweils um die Selbsteinschätzung der Respondenten. Bei Arbeiten mit dem SOEP hat der Autor indessen gefunden, dass der selbstbeurteilte Gesundheitszustand mit objektiveren Indikatoren gut korreliert.

Tab. 23 Synopse: Signifikante Regressoren für Paarfamilien und Einelternfamilien

Paare									**Einelternfamilien**						
+ : positiver Zusammenhang, je größer desto größer - : negativer Zusammenhang, je größer desto kleiner	BILDUNGKINDER	GESUNDKINDER	QUANTHAUSVATER	QUANTFREIVATER	QUANTFREIMUTTER	HEKVATER	HEKMUTTER	EXPHILFE	BILDUNGKINDER	GESUNDKINDER	QUANTHAUSADULT	QUANTFREIADULT	HEKADULT	EXPHILFE	Zur Legende der Variablennamen siehe Anhang A2 und A4
HSVATER															
HSMUTTER												+	-	-	HSADULT
RSVATER															
RSMUTTER			-				+		+				-	-	RSADULT
ABIVATER	+						+								
ABIMUTTER			-						+					-	ABIADULT
BABVATER						+									
BABMUTTER			-					+			+				BABADULT
UNIVATER				-											
UNIMUTTER										+					UNIADULT
GESUNDVATER								+							
GESUNDMUTTER		+				+			+	+			+		GESUNDADULT
HILFE								+						+	HILFE
ZH0VATER															
ZH1VATER	-			-	-	+	-								
ZH2VATER		+													
ZH3VATER			+	-	-	+									
ZH4VATER	-							+							
ZH5VATER					-										
ZH6VATER															
ZH7VATER															
ZH8VATER	-				-		+								
ZH0MUTTER								-							*ZH0ADULT*
ZH1MUTTER			+	+		-	+	-	-	-			+		ZH1ADULT
ZH2MUTTER															ZH2ADULT
ZH3MUTTER				+				-			+	-	-	+	ZH3ADULT
ZH4MUTTER		-		+											ZH4ADULT
ZH5MUTTER					+										ZH5ADULT
ZH6MUTTER								-							ZH6ADULT
ZH7MUTTER												+		+	ZH7ADULT
ZH8MUTTER				+	+		-					+			*ZH8ADULT*

Letztlich zeigen unsere Betrachtungen auch, was festgehalten zu werden verdient, dass sich Gesundheit und Bildung verschränken. Bildung und Gesundheit der Eltern befördern Schulerfolg und Gesundheit der Kinder. Zusätzlich spielt das Potenzial an den Kindern zuwendbarer Zeit eine gewichtige Rolle.[22] Die Regressionsergebnisse zeigen somit, was auch der Alltagserfahrung einsichtig sein dürfte, dass man die Kinder fördert, indem man sich Zeit für sie nimmt und die eigenen Fertigkeiten weiter gibt. Dies gilt auch für Haushalte in Armut.

Subjektive Zeitbewertungen

Bei den Vätern ist zunächst einmal zu erkennen, dass die Angabe man leiste zuviel Haushaltsarbeit in der Tat mit der tatsächlich geleisteten Haushaltsarbeit positiv korreliert.
Weiter wird desto eher ein zuviel an Haushaltsarbeit beklagt, je länger die Mutter erwerbstätig ist. Andrerseits scheint die Qualifikation der Mütter für die Erwerbstätigkeit das Gefühl, zu viel Haushaltsarbeit verrichten zu müssen, eher zu mindern. Die Äußerung des Vaters, er habe zuviel Freizeit geht einher mit geringer eigener Arbeit (Erwerb oder Haushalt)[23], aber viel Arbeit der Mutter (Erwerb, Haushalt, Ehrenamt). Väter mit Hochschulabschluss haben weniger Probleme mit dem Umfang der Freizeit. Bei den Müttern in Paarfamilien wird umso weniger geäußert, es stehe reichlich Freizeit zur Verfügung, je mehr der Vater arbeitet, sich dem sozialen Leben und der Mediennutzung hingibt. Wenn geäußert wird, dass frau zuviel Freizeit habe, so ist dies mit höheren Zeiten der Mediennutzung und für soziales Leben verbunden.

Bei den Einelternfamilien finden wir ebenfalls, dass die Äußerung, man leiste zuviel Haushaltsarbeit tatsächlich mit überdurchschnittlicher Haushaltsarbeitszeit verknüpft ist. Befördert wird diese Äußerung aber auch durch eine vorhandenen Berufsausbildung. Die Einschätzung der Alleinerziehenden, sie habe zuviel Freizeit, geht einher mit geringer Haushaltsarbeit und viel Zeit für Hobbys und Mediennutzung. Das Vorliegen eines Hauptschulabschlusses führt ebenfalls tendenziell eher zum Gefühl zuviel Freizeit zu haben.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die produktive Nutzung von abundanter Zeit offensichtlich nicht unproblematisch ist. Wenn viel Haushaltsarbeit geleistet wird, so wird oft auch geklagt, man verrichte zu viel. Mediennutzung, d.h. Fernsehen, und die Angabe, man habe zu

[22]Es wird auch an anderer Stelle berichtet, dass Kinder in Armutssituationen an einem Mangel an Zuwendung und Anregung durch die Erwachsenen leiden, bzw. umgekehrt, dass ein Vermeiden dieses Mangels den Kindern gut (Sell, S. 26) tut.
[23] Vgl. hierzu auch Hufnagel (1993) und Seel (1999).

viel Freizeit, gehen einher. Eine bessere formale Bildung scheint das Gefühl, man habe zuviel Freizeit, zu mindern.

Erzielung von Erwerbseinkommen

Dass die Erzielung von Erwerbseinkommen positiv mit der Erwerbsarbeitszeit korreliert, ist ein triviales Ergebnis. Auch dass schulische und berufsbildende Qualifikationen das Erwerbseinkommen erhöhen, kann nicht überraschen. Bei den Paarfamilien treten die Erwerbstätigkeit des Vaters und die der Mutter als Substitute auf. Weiter finden wir, dass das vom Vater erzielte Erwerbseinkommen mit dem Gesundheitszustand der Mutter positiv korreliert ist, vielleicht ein Hinweis darauf, dass häusliche Bedingungen wie die Krankheit der Partnerin die Möglichkeit zur Erzielung von Erwerbseinkommen reduzieren können. Weiter finden wir, dass Männer, die Erwerbseinkommen erzielen, offenbar daneben auch im Haushalt tüchtig sind. Für die Mütter finden wir, dass die Erzielung von Erwerbseinkommen mit höherer Mediennutzung des Vaters und geringerer eigener Mediennutzung einhergeht.
Bei den Alleinerziehenden Müttern wird die Erwerbstätigkeit durch die Gesundheit befördert und führt zu unterdurchschnittlicher Haushaltsarbeitszeit.

Festzuhalten ist somit:

1. Bei Paaren ist die Erzielung von Erwerbseinkommen substitutional.
2. Bei Einelternfamilien reduziert Erwerbstätigkeit die verrichtete Haushaltsarbeitszeit, den Schulerfolg der Kinder und den Gesundheitszustand der Kinder.

Soziale Vernetzung

Tab. 23 zeigt, dass die vom Haushalt abgegebene Hilfe mit der vom Haushalt empfangenen Hilfe positiv korreliert ist. Dies berechtigt uns, von der sozialen Vernetzung von Haushalten zu sprechen, im Sinne eines wechselseitigen Gebens und Nehmens. Bei den Paarfamilien sehen wir, dass die soziale Vernetzung durch Humanvermögen wie der Berufsausbildung der Mutter und dem Gesundheitszustand des Vaters positiv beeinflusst ist. Dass die Zeitverwendung des Vaters im Bereich Ehrenamt zur sozialen Vernetzung beiträgt, scheint einsichtig. Je mehr die Mutter indessen durch Erwerbstätigkeit und Haushaltstätigkeit beansprucht ist, aber auch je mehr Zeit sie sich für physiologische Regeneration und Sport nimmt, desto geringer ist die vom Haushalt abgegebene Hilfe.
Bei den Einelternfamilien finden wir, dass die Haushaltsarbeitszeit und die Zeit für Hobbies die vom Haushalt abgegebene Hilfe negativ beeinflusst.

Insgesamt hängt die soziale Vernetzung offenbar damit zusammen, dass man Zeit und Humanvermögen hat, sich in Hilfeleistungen einzubringen.

Eheliche Arbeitsteilung

Die in Tab. 23 unter der Variablen HEKMUTTER stehende Spalte zeigt, dass das Haupterwerbseinkommen der Mutter umso größer ist, je geringer die Arbeitszeit des Mannes ist. Sie zeigt indessen nicht, dass die Haushaltsarbeitszeit des Partners höher wäre, wenn die Partnerin Erwerbseinkommen erzielt. Vielmehr ist die Zeit für Mediennutzung des Partners überdurchschnittlich und die Zeit für Mediennutzung der Erwerbstätigen unterdurchschnittlich. Immerhin "entlastet" der Partner, wenn schon nicht durch Haushaltsarbeit, so doch durch seinen höheren Medienkonsum, die Mutter vom Gefühl, sie habe zuviel Freizeit, wie Tab. 23 ebenfalls ausweist. Die Angabe des Vaters, er leiste zuviel Haushaltsarbeit ist indessen positiv verknüpft mit der Erwerbsarbeitszeit der Partnerin und negativ mit deren berufsqualifizierenden Bildung. Die Akzeptanz von Haushaltsarbeit hat offensichtlich etwas mit der Bildung zu tun. Weiter korreliert das Gefühl des Partners, er habe zuviel Freizeit, positiv mit der von seiner Partnerin erbrachten Erwerbsarbeit und Haushaltsarbeitszeit.

Die Regressionsergebnisse zeigen also, dass es eine Gruppe von Haushalten geben muss, bei denen die Erwerbstätigkeit der Mutter beim Partner erhöhten Medienkonsum und Unzufriedenheit mit der Zeitverwendung hervorruft.

Andrerseits gibt es in Tab. 23 Zusammenhänge, die auf die signifikant positive Rolle von Vätern hinweisen. So gehen Erzielung von Erwerbseinkommen und überproportionale Verrichtung von Haushaltsarbeit einher. Dito verhindern Erwerbsarbeit und Haushaltsarbeit das Gefühl, zuviel Freizeit zu haben. Schließlich befördern geringere Erwerbsarbeitszeiten, ehrenamtliche Tätigkeiten und Mediennutzungszeiten den Schulerfolg der Kinder.

Insgesamt weist also Tab. 23 nicht nur die Substitutionalität der Erwerbstätigkeiten von Vater und Mutter auf, sondern auch die damit verbundene Problematik. Die Erzielung von Erwerbseinkommen durch die Mutter kann zur passiven, unzufriedenen Zeitnutzung des Vaters führen oder aber offenbar auch produktiv und zufriedener zur Verbesserung der Lebenslagen genutzt werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass auch bei gegebener Einkommensarmut eine erhebliche Varietät hinsichtlich anderer Dimensionen der Lebenslagen vorliegt. Das besser oder schlechter gestellt sein hinsichtlich dieser Lebenslagen konnte unter Nutzung des haushaltsproduktionstheoretischen Ansatzes hinsichtlich seiner Bestimmungsgrößen partiell geklärt werden.

Dass Haushalte, auch in prekären Situationen, die Möglichkeit haben sich in Lebenslagen besser zu stellen hat sozialpolitische Implikationen, die im nächsten Abschnitt eingehender dargestellt werden. Gleichzeitig wecken die hier dargestellten Ergebnisse, mit einer noch ausführlicheren und noch innovativeren Analyse weitere Ergebnisse erzielen zu können, die noch zielgenauere sozialpolitische, sozialpädagogische und sozialarbeiterische Interventionen ermöglichen könnten. Dies soll im 4. Abschnitt eingehender dargestellt werden.

2.3 Implikationen

Die oben dargestellten Ergebnisse haben Implikationen, die in hier unter zwei Obertiteln besprochen werden sollen, nämlich erstens insofern, als dass sie die Sozialpolitik betreffen und zweitens insofern, als dass sie die Haushaltsbildung und -beratung betreffen.

Sozialpolitische Implikationen

Unsere Untersuchung zeigt zunächst, dass Armut und Nichterwerbstätigkeit nicht in Eins gesetzt werden können. Auch unter den Armen gibt es die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Erzielung von Erwerbseinkommen. Diese kann sich indessen nur realisieren, wenn entsprechende Arbeitsplätze auch angeboten werden, eine Aufgabe der Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Dass sich das Humanvermögen der Eltern auf die Kinder "vererbt" ist nicht nur in der PISA-Studie ausführlich nachgewiesen. Wie unsere Studie zeigt, sind aber nicht alle armen Haushalte gleichermaßen von mangelnder Humanvermögensbildung betroffen. Die Variabilität in den Bildungsgängen der Kinder auch aus armen Haushalt zeigt ein Potenzial auf, das durch entsprechende bildungspolitische Maßnahmen entwickelt werden könnte. Die Forderung, dass das öffentliche Schulsystem Kinder aus armen Haushalten spezifisch kompensierend zu fördern habe, kann durch die hier gefundenen Ergebnisse unterlegt werden.

Im Blick auf das Subsidaritätsprinzip wäre hier natürlich die Parallelität von haushaltsbildnerischer Prävention und Interventionen zu berücksichtigen, auf die unten zurück gekommen wird. Vermehrt gilt dies für die in der Schule leistbare Gesundheitsförderung von Kindern. Es liegen diverse Studien vor, die zeigen, dass ohne Änderung häuslicher Konditionen nur bedingt Erfolge erzielbar sind[24].

Bei den armen Einelternfamilien sind wir im Laufe unsrer Untersuchung auf einen spezifischen Zielkonflikt gestoßen. Erwerbstätigkeit hat einen negativen Einfluss auf den Schulerfolg und den Gesundheitszustand der Kinder. Dies scheint vorderhand für einen weiteren Verfolg der "Mutter-Kind-Modelle" zu sprechen, bei denen die (Wieder-)aufnahme der Berufstätigkeit durch relativ großzügige Transfers hinausgeschoben wird. Andererseits deutet der entsprechende Eintrag in Tab. 23 aber auch darauf hin, dass, wenn die Alleinerziehende eine Berufsausbildung hat, dies mit einem gewissen Überdruss an der Haushaltsarbeit verbunden ist. Das Interesse der allein erziehenden Frauen und auch gesellschaftliches Interesse daran, die Berufstätigkeit wieder aufzunehmen, kann demnach nicht ausgeblendet werden. Kompensierende Maßnahmen im Bereich des Schulsystems und der öffentlichen Kinderbetreuung müssten dann freilich hinzutreten, wenn die Förderung der ökonomischen Eigenständigkeit Alleinerziehender durch Erwerbstätigkeit forciert werden sollte.

Haushaltsbildung und -beratung

Dass der Erwerb von formaler und beruflicher Bildung eine zentrale Rolle für die Möglichkeit Erwerbseinkommen zu erzielen spielt, ist bekannt. Was zusätzlich auf der Basis der vorliegenden Untersuchung Erwähnung verdient ist, dass die formale Bildung auch offenbar dabei hilft, mit reichlich zur Verfügung stehender Zeit umzugehen und auch dabei, sich in soziale Netze einzubringen.

Im Folgenden soll es jetzt aber speziell um haushaltsbezogene Bildung gehen, wobei die Spanne vom Kindergarten bis zur Erwachsenenbildung zu sehen ist.

Hier ist zum Ersten zu betonen, dass Eltern auch bei geringerer eigener formaler Bildung zum Schulerfolg ihrer Kinder beitragen können. Wie dies im Detail zu praktizieren ist, lässt sich aus Tab. 23 nicht ablesen, aber erahnen: Hausaufgaben betreuen, Kontakt zur Schule halten, dem Kind emotionale Stabilität geben, seine Neugier fördern und lenken, etc.

[24] Vgl. hierzu etwa Lach (2001) und Küppers-Hellmann (2001).

Wie unsere Untersuchung zeigt, ist dies eine Aufgabe, die Mütter und Väter gleichermaßen betrifft. Dass es gilt, eine gesundheitsförderliche Lebensweise im ganzen Haushalt zu implementieren, folgt aus der vorfindlichen Korrelation der Gesundheitszustände der Mütter und Kinder. Weiter wäre zu thematisieren, dass gerade dann, wenn der Haushalt finanziell mit dem Rücken zur Wand steht, eine funktionierende eheliche Arbeitsteilung wichtig ist, die auch Flexibilität hinsichtlich der Wahrnehmung verschiedener Aufgabenbereiche beinhaltet. Eine Geringschätzung von Haushalts- und Familienarbeit wäre in diesem Zusammenhang völlig verfehlt.

Ein weiteres Bildungsziel ist schließlich, dass es eine ars vivendi zu lehren gälte, konkret, dass verfügbare Zeit aktiv zur Alltagsgestaltung eingesetzt wird und weniger in passive Formen des Medienkonsums usw. fließt. In der Haushaltswissenschaft ist die Notwendigkeit, die Curricula auf die Vermittlung von Alltagskompetenzen[25] hin auszudehnen, längst erkannt und hat zu entsprechenden Weiterentwicklungen geführt. In diesem Kontext ist Bildung zum Bestehen in und zur Überwindung von Armut gut aufgehoben und zu fördern. Wie diese Untersuchung zeigt, sind reale Erträge für viele Dimensionen der Lebenslage zu erwarten.

2.4 Forschungsperspektiven

Der Autor stand vor der Aufgabe, relativ neue Fragestellungen auf einen neuen Datensatz anzuwenden. Diese Studie ist in diesem Sinne als eine explorative zu verstehen. Gerade aus diesem Grunde wurde hinsichtlich des ökonometrischen Vorgehens eine eher konservative Herangehensweise gewählt. Dies stellt sich im Detail wie folgt dar:

- Um eine erste Übersicht gewinnen zu können, sind einzelne Items zu Variablen aggregiert worden. Ein weiterer Grund für die Bildung aggregierter Indizes war die Notwendigkeit, die Zahl der erklärenden Variablen in den multiplen Analysen zu begrenzen. Diese Begrenzung ist notwendig, um Sicherheit für die geschätzten Koeffizienten zu erhalten. Die Zusammenfassung von Einzeldaten betrifft etwa die Verwendung von Zeitverwendungsfeldern (an Stelle einzelner Aktivitäten) und die Bildung von Indizes zur empfangenen und abgegebenen Hilfe (was in der Zeitbudgeterhebung nach Hilfearten und ausführender Person einzeln erhoben wurde).
- Als Methode für die multivariate Analyse wurde der geordnete Probit verwendet. Diese Methode ist in den Sozialwissenschaften inzwischen gebräuchlich und bewährt. Weiterhin ist diese Methode in den gebräuchlichen statistischen Programmpaketen (STATA, SAS, SPSS) implementiert, was eine breite Replizierbarkeit dieser Studie sichert. Die Verwendung einer wohlerprobten und weitzugänglichen Methode möge die Verlässlichkeit der dargestellten Ergebnisse unterlegen.

[25] Hierzu etwa Piorkowsky (2003).

In inhaltlicher Sicht zeigte sich, dass aus der Zeitbudgeterhebung neue, praxisrelevante Resultate zu gewinnen waren. Die Abbildungsdichte und Präzision der Zeitbudgeterhebung kann mit den alteingeführten ökonometrischen Methoden indessen nicht völlig ausgeschöpft werden. Man kann in einer multiplen Regression nicht so viele Variablen vewenden, wie sie in der Zeitbudgeterhebung verfügbar wären. Zudem kann die Interaktion der Variablen mit den traditionellen Methoden nicht mehr adäquat erfasst werden. Aus inhaltlichen Gründen wäre es freilich wünschenswert, Zusammenhänge auf die wir in dieser Untersuchung gestoßen sind, detaillierter und auch zentrierter auf Interaktionen zu untersuchen.

Zu denken wäre hier insbesondere

- an die Erklärung der Humanvermögensbildung bei Kindern durch die Aktivitäten 38 in Interaktion mit den Aktivitäten 2 und anderen.
- einer detaillierteren Erfassung der sozialen Vernetzung
- das Zusammenspiel von Zeitverwendungen, Einstellungen und Bildung in der ehelichen Arbeitsteilung unter Beachtung der Genderperspektive.

In allen drei Fällen ist damit zu rechnen, dass sich bessere Erklärungen eher in netzartigen Interaktionsmustern als in einfachen mechanischen Bildern, die einfache statistische Methoden involvieren, finden lassen werden. Es wäre also daran zu denken, die vorliegende Untersuchung erweiternd, mit Methoden des Data Mining, insbesondere der Booleschen Regression, an nochmals an die obigen Fragestellungen heranzugehen. Die Boolesche Analyse ist eine kürzlich entwickelte Methode, die bis jetzt allerdings nur in der Biometrie einige Verbreitung gefunden hat. Dem Autor ist es in der gegenwärtigen Forschung gelungen anhand zweier Beispiele, einmal mit SOEP-Daten, einmal mit Zeitbudgetdaten, nachzuweisen dass in der Anwendung auf sozioökonomische Forschungsgegenstände (Fertilität, Essverhalten) die Boolesche Regression der multiplen Regression und dem Probit überlegen ist. Die Anwendung der Boolschen Regression auf die Fragestellungen dieser Untersuchung hätte freilich einen weitaus höheren Programmieraufwand und höhere Rechenzeiten erfordert, als das, was im Rahmen dieser eher explorativen Studie möglich war. Die hier aber schon nachgewiesenen Ergebnisse lassen es indessen lohnend erscheinen, nun auch die Analyse durch innovative, aufwendigere stochastische Methoden in Angriff zu nehmen.

3. Aspekte von Armut im Alltag

von Erlend Holz

3. 1 Methodik und Abgrenzung

Wie gestalten Familien und Haushalte mit Armutsrisiko ihren Alltag im Vergleich zu Haushalten, die diesem Risiko nicht ausgesetzt sind? Dieser Frage wird auf Basis der täglichen Zeitverwendung nachgegangen. Die Daten hierzu stammen aus der jüngsten Zeitbudgeterhebung des Statistischen Bundesamtes im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend, die 2001 und 2002 mit Unterstützung der Statistischen Landesämter deutschlandweit repräsentativ erhoben wurde. Betrachtet werden in diesem Beitrag alleinerziehende Eltern sowie zusammengefasst, verheiratete und unverheiratete Elternpaare. Wenigstens eines ihrer Kinder muss unter 18 Jahren sein, falls mehrere Töchter und Söhne im Haushalt leben, muss das älteste Kind unter 25 Jahren sein. Alle Kinder sind ledig. Andere Verwandte oder Personen leben nicht in den Haushalten.

Eine wichtige Frage ist die Wahl des Armutsmaßes, nach welchem Haushalte als von Armut bedroht gelten. Ziel dieses Beitrages ist es auch, exemplarisch aufzuzeigen, wie die Daten der Zeitbudgeterhebung dazu dienen können, die Auswirkungen von Armut auf ausgewählte Aspekte der Alltagsgestaltung der betroffenen Familien darzustellen. Hierzu werden die Laeken-Indikatoren (in Form der Primärindikatoren) heran gezogen, wie sie im „Nationalen Aktionsplan für Deutschland zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2003-2005“[1] der Bundesregierung verwendet werden als ein Teil der europaweiten Aktionspläne. Daher gelten in diesem Beitrag Haushalte und Menschen als arm, die weniger als 60% des personalisierten Median-Nettoeinkommens der Haushalte in Deutschland zur Verfügung haben. Staatliche Transferzahlungen jeglicher Art sind hierbei eingeschlossen.[2] Eine weitere wichtige Wahl betrifft die Äquivalenzgewichtung des Einkommens, mit dessen Hilfe eine unterschiedliche Haushaltsgröße und -zusammensetzung berücksichtigt werden soll: Die hier gewählte Äquivalenzgewichtung ist die im Nationalen Aktionsplan für die Laeken-Indikatoren verwendete „Neue OECD-Skala“, bei welcher für die Ermittlung des notwendigen Haushaltseinkommens der Haushaltsvorstand ein Gewicht von 1 erhält, Haushaltsangehörige ab 15 Jahren von 0,5 und unter 15 Jahren von 0,3. Die im Nationalen Aktionsplan für 2001 ermittelte personalisierte Armuts-Risiko-Grenze, errechnet aus Daten des SOEP (Sozioökonomisches Panel) beträgt

[1] Siehe Deutscher Bundestag 2003.
[2] Zur Berechnung der Laeken-Indikatoren siehe EUROSTAT 2003.

716,- EUR monatlich als 60% des personalisierten Median-Haushaltsnettoeinkommens.[3] Entsprechend wurden für alle Haushaltskonstellationen in der Zeitbudgeterhebung 2001/02 nach Umrechnung mit der neuen OECD-Skala die Armutsrisikogrenzen ermittelt.

In der Zeitbudgeterhebung konnten die Haushaltsmitglieder zwischen zwei Formen der Einkommensangabe zum Haushaltsnettoeinkommen wählen: Entweder konnten sie eine genaue Einkommensangabe machen oder eine Einkommensgruppe wählen, innerhalb derer ihr Einkommen liegt. Die Möglichkeit, eine Einkommensgruppe zu wählen, konnte gerade in „kritischen Fällen" dazu beitragen, doch noch eine Einkommensangabe durch den Haushalt zu erhalten. Immerhin 61 % der Haushalte in der Originalstichprobe der Zeitbudgeterhebung gaben das genaue monatliche Haushaltsnettoeinkommen an, 32 % nannten eine Einkommensgruppe, nur 6 % machten gar keine Einkommensangaben. Für die Haushalte bzw. Mitglieder mit genauen Einkommensangaben ist es nach der oben beschriebenen Methode kein Problem zu ermitteln, ob sie einem Armutsrisiko ausgesetzt sind. Wie ist dies aber für die Haushalte mit klassifizierter Einkommensangabe möglich, da die Armutsrisikogrenze zumeist irgendwo innerhalb der Einkommensgruppe verläuft? Ein Verzicht auf diese Haushalte bei den weiteren Analysen wäre nicht angebracht. Eine mögliche Lösung, die auch hier gewählt wird, bietet Strengmann anhand seiner Vorgehensweise mit den gruppierten Einkommensangaben im Rahmen von Armutsuntersuchungen des Mikrozensus an.[4] Abhängig von der „Nähe" einer Armutsrisikogrenze zu den Ober- und Untergrenzen der Einkommensgruppen erfolgt die Zuordnung, ob für ein Haushalt ein Armutsrisiko besteht oder nicht.[5]

Ingesamt besteht in der Stichprobe der Zeitbudgeterhebung 2001/02 nach dem gewählten Verfahren mittels der Laeken-Indikatoren und der neuen OECD-Skala sowie der Behandlung der gruppierten Einkommensangaben für 414 Haushalte jeglichen Typs und Größe ein Armutsrisiko. Darunter sind für die folgenden Auswertungen 91 Familien von alleinerziehenden Müttern[6] und 71 von Elternpaaren vorhanden, in denen (wenigstens) ein Kind unter 18 Jahren und bei mehreren Geschwistern das älteste Kind unter 25 Jahren alt ist. Die Untersuchung der täglichen Zeitverwendung basiert für die alleinerziehenden Mütter mit Armutsrisiko auf 273 Ta-

[3] Siehe Deutscher Bundestag 2003, Tabelle 1, S. 28.
[4] Siehe Strengmann-Kuhn 1999.
[5] Diese Vorgehensweise wird auch durch die Betrachtung der Haushalte gestützt, die in der Zeitbudgeterhebung genaue Einkommensangaben gemacht haben. Deren Einkommen liegen zumeist deutlich oberhalb der Armutsrisikogrenze innerhalb der vergleichbaren Einkommensgruppe.
[6] Alleinerziehende Väter mit Armutsrisiko können aufgrund der geringen Fallzahlen bei allen Auswertungen nicht berücksichtigt werden.

gebuchtagen, für die Väter in den Paarhaushalten auf 211 und für die Mütter auf 213 Tagebuchtagen.[7] Die nachfolgenden Analysen beruhen auf deskriptive Methoden.[8]

3 2. Zufriedenheit mit der Zeitverwendung

Wenn es um die tägliche Zeitgestaltung von Familien mit und ohne Armutsrisiko geht, ist die erste hier behandelte Frage, wie zufrieden die Eltern in vom Armutsrisiko bedrohten Haushalten mit ihrer täglichen Zeitverwendung gegenüber den anderen sind. In der Zeitbudgeterhebung 2001/02 wurde die persönliche Zufriedenheit oder Unzufriedenheit mit der Zeitgestaltung im Hinblick auf „Beruf/Ausbildung", „Hausarbeit", „Persönliche Freizeit", „Ehrenamt", „(Ehe-)Partnerin/(Ehe-)Partner", „Kinder" und „Freunden" jeweils mittels einer siebenstufigen Skala erfragt, die von „Sehr zufrieden" bis „Sehr unzufrieden" reicht.[9] Aus diesen maximal sieben Bereichen wurde ein Index als Mittelwert über alle Fragen gebildet.[10] Es zeigt sich, dass bei alleinerziehenden Müttern mit Armutsrisiko die Situation polarisierter ist als bei alleinerziehenden Müttern ohne Armutsrisiko. 15 % der armen alleinerziehenden Mütter geben an, mit ihrer Zeitverwendung sehr zufrieden oder zufrieden zu sein, 16 % sind damit unzufrieden oder sogar sehr unzufrieden. Dies sind für beide Extrempositionen jeweils doppelt so viele wie bei den alleinerziehenden Müttern ohne Armutsrisiko (mit 7 % und 8 %). Oder mit anderen Worten: Nahezu ein Drittel der armen alleinerziehenden Mütter tendiert zu einem der Pole, hingegen nur 15 % der anderen Mütter, die ihre Kinder ohne Partner im Haushalt erziehen und betreuen. Dementsprechend geringer ist der Anteil der alleinerziehenden Mütter mit Armutsrisiko, die zur Mitte tendieren und mal etwas mehr, mal etwas weniger zufrieden mit ihrer Zeitgestaltung sind („Geht so"): 69 % gegenüber 85 % ohne Armutsrisiko (siehe Tabelle 1).

[7] Diese Zahlen zu den Tagebuchtagen bilden die Ausgangsbasis; natürlich ist es von der jeweiligen Aktivität abhängig, wie viele Eltern diese tatsächlich ausgeübt haben, um die Aktivität in den Auswertungen berücksichtigen zu können.
[8] Eine Auswahl der Anwendung von statistischen Testverfahren für die Zeitbudgetdaten anhand der Erhebung von 1991/92 findet man in Holz 2001.
[9] Eine weitere, hier nicht berücksichtigte Kategorie ist „Trifft nicht zu".
[10] Fragen zur Zeitzufriedenheit oder zum Zeitbedarf sind auch dazu geeignet, Analysen und statistische Testverfahren zu Zeitstress und Zeitknappheit durchzuführen (beispielsweise mittels Diskriminanzanalysen), siehe Holz 2001, S. 8 ff.

Tabelle 1: Zufriedenheit mit ihrer Zeitverwendung in Prozent, Index über alle Fragen Zeitbudgeterhebung 2001/02

	Mit Armutsrisiko		Ohne Armutsrisiko	
Alleinerziehende:	Mütter	Väter	Mütter	Väter
(Sehr)Zufrieden	15 %	-*	7 %	-
Geht so	69 %	-*	85 %	-
(Sehr)Unzufrieden	16 %	-*	8 %	-
Elternpaare:				
(Sehr)Zufrieden	13 %	14 %	9 %	7 %
Geht so	74 %	76 %	82 %	82 %
(Sehr)Unzufrieden	13 %	10 %	9 %	11 %

* Zu geringe Fallzahlen.

Nicht ganz so ausgeprägt ist die Situation hinsichtlich der Zufriedenheit mit der täglichen Zeitverwendung bei den Paaren, wobei sich Väter und Mütter eher geringfügig voneinander unterscheiden. Entweder (sehr) zufrieden oder (sehr) unzufrieden sind jeweils 13 % der verheiratet oder unverheiratet mit ihrem Partner zusammen lebenden Mütter in Familien mit Armutsrisiko gegenüber jeweils 9 % ohne Armutsrisiko. Mit ihrer Zeitgestaltung relativ zufrieden („Geht so“) sind 74 % der Mütter in armen, aber 82 % in den anderen Familien. Auffällig ist bei den Vätern, dass sie in armen Familien doppelt so häufig sehr zufrieden oder zufrieden mit ihrer Zeitgestaltung sind wie in Familien ohne Armutsrisiko (14 % zu 7 %). Ausgeprägt unzufrieden sind in beiden Gruppen ohne Unterschied jeweils rund 10 % der Väter.

3. 3 Basiszeiten der täglichen Zeitverwendung

Im nachfolgenden Abschnitt geht es um die Betrachtung von Basiszeiten der täglichen Zeitverwendung in armen und nicht armen Familien hinsichtlich:

- dem persönlichen Bereich/der Erholung und der Freizeit,
- der Haushaltsführung,
- der Kinderbetreuung,
- der sozialen Teilhabe.[11]

[11] Die mit den Aktivitäten in Verbindung stehenden Wegezeiten sind hierbei grundsätzlich enthalten.

Bezieht man die Erwerbszeiten der Väter und Mütter in armen Familien generell mit ein, also nicht nur für jene, die tatsächlich einer Erwerbstätigkeit nachgehen, so fallen diese Zeiten deutlich geringer aus als in Familien ohne Armutsrisiko. Bei alleinerziehenden Müttern mit Armutsrisiko belaufen sich die täglichen Zeiten einer Erwerbstätigkeit oder der hiermit verbundenen Tätigkeiten im Durchschnitt auf 1 Stunde 10 Minuten, ohne Armutsrisiko auf 3 Stunden und 22 Minuten täglich. Bei den armen Elternpaaren betragen die Zeiten für die Väter nur etwas mehr als 3 Stunden (3 Std. 9 Min.), für die Mütter rund 1 ¼ Stunden (1 Std. 18 Min.). Bei Paaren ohne Armutsrisiko sind die Erwerbszeiten im Durchschnitt deutlich höher. Rund 5 ¼ Stunden (5 Std. 18 Min.) sind es bei den Vätern, zwei Stunden bei den Müttern. Diese Zeiten sind nicht weiter verwunderlich, sondern spiegeln wieder, dass die Erwerbstätigkeit häufig die zentrale Unterscheidung ist, ob Familien einem Armutsrisiko ausgesetzt sind oder nicht. Letztlich müssen hier im gewissen Sinne „Äpfel mit Birnen" verglichen werden, d.h. in aller Regel Familien ohne Armutsrisiko, in denen wenigstens ein Elternteil (vollzeit)erwerbstätig ist mit Familien mit Armutsrisiko ohne entsprechend erwerbstätigen Eltern. Ein Vergleich von nicht erwerbstätigen armen Haushalten mit nicht erwerbstätigen nicht armen Haushalten bringt m. E. keinen Vorteil, – die meisten der betrachteten Eltern sind im erwerbsfähigen Alter zwischen 25 und 55 Jahren – so dass sich die Frage nach einer passenden Vergleichsgruppe stellt. Rentnerinnen und Rentner, dann zumeist in älteren Altersgruppen mit anderen Bedürfnissen, kämen hierfür sicherlich nicht in Frage.

Fasst man die Zeiten für den persönlichen Bereich bzw. zur Erholung (hierzu gehören beispielsweise Schlafen, Essen, Körperpflege[12]) und für den Freizeitbereich[13] zusammen, so zeigen sich zumeist relativ geringe Unterschiede zwischen Eltern mit und ohne Armutsrisiko (siehe Tabelle 2). Die üblichen Zeiten liegen im Bereich von durchschnittlich rund 15 ½ Stunden am Tag. Die größten Unterschiede zwischen den Müttern sind in Familien ohne Armutsrisiko vorhanden: Alleinerziehende Mütter haben hier 22 Minuten täglich weniger Zeit als Mütter, die mit einem Partner zusammen leben. Bei Elternpaaren mit Armutsrisiko treten allerdings sehr deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich der Zeiten im persönlichen und Freizeitbereich auf. Gibt es so gut wie keinen Unterschied zwischen Männern

[12] Anders als in der – entsprechend den Eurostat-Guidelines zur Harmonisierung der europäischen Zeitbudgeterhebungen folgenden – Originalabgrenzung der Zeitbudgeterhebung für den „Persönlichen Bereich/Physiologische Regeneration" gehört „Krank im Bett" bei der hier gewählten Abgrenzung nicht dazu, aufgenommen wurde hingegen die Aktivität „Inanspruchnahme von personengebundenen Diensten", worunter z.B. der Friseurbesuch fällt.

[13] Hierzu werden alle Aktivitäten gezählt, bei welchen der Freizeitcharakter zu erkennen war im Sinne von sozialen Kontakten (Gespräche, Telefonate etc.), Unterhaltung und Kultur (Besuch von Kino, Theater, Sportereignissen, Ausgehen in Cafes, Discos etc.), Ausruhen/Zeit überbrücken, sportlicher Betätigung, künstlerischen und technischen Hobbies, Spielen sowie der Nutzung von Massenmedien (Fernsehen, Lesen etc.) einschl. bestimmter Tätigkeiten am Computer/im Internet.

und Frauen bei Elternpaaren ohne Armutsrisiko, so ist dieser zwischen Müttern und Vätern mit Armutsrisiko beträchtlich. Väter in Familien mit Armutsrisiko haben mit 17 Stunden hier täglich rund 1 ¾ Stunden mehr Zeit verglichen mit ihren Partnerinnen, aber auch verglichen mit den Vätern, die in Familien ohne Armutsrisiko leben.

Tabelle 2: Basiszeiten in Std. und Min. pro Tag: Persönlicher Bereich und Freizeit Zeitbudgeterhebung 2001/02

	Mit Armutsrisiko	Ohne Armutsrisiko
Alleinerziehende Mütter	15:20	15:08
Elternpaare:		
Mütter	15:23	15:30
Väter	17:02	15:17

Zum nachfolgend untersuchten Bereich der „Haushaltsführung" gehören hauswirtschaftliche und handwerkliche Aktivitäten, Garten- und Tierpflege, Einkäufe im Laden und per Internet, u.a. auch die hierfür notwendigen organisatorischen Arbeiten und Behördengänge sowie die Unterstützung und Betreuung von erwachsenen Haushaltsmitgliedern.[14] Die Kinderbetreuungszeiten einschließlich der hiermit verbundenen Wegezeiten werden separat untersucht. Auffällig ist, dass alleinerziehende Mütter in Familien ohne Armutsrisiko mit im Durchschnitt ca 3 ½ Stunden täglich eine Stunde weniger haushaltsbezogene Tätigkeiten verrichten als die anderen Mütter, sowohl die alleinerziehenden Mütter mit Armutsrisiko als auch die mit einem Partner zusammen lebenden Mütter – bei letzteren unabhängig davon, ob der Haushalt einem Armutsrisiko ausgesetzt ist oder nicht. Zwischen den Frauen in den Paarhaushalten mit und ohne Armutsrisiko gibt es zwar auch den Unterschied, dass die Mütter in den armen Familien mehr haushaltsbezogene Arbeiten erledigen als jene in den nicht armen Familien, dieser ist allerdings – mit 20 Minuten je Tag - nicht derart ausgeprägt (siehe Tabelle 3). Bei den Vätern in den Paarhaushalten schlägt sich das Armutsrisiko überhaupt nicht nieder: Unabhängig davon, ob sie in einem armen oder nicht armen Haushalt leben, nehmen

[14] Hier wurde im Unterschied zur Originalabgrenzung des Bereichs „Haushaltsführung und Betreuung der Familie" die „Inanspruchnahme von personengebundenen" und „von medizinischen Diensten" nicht einbezogen. Im allgemeinen sind die durchschnittlichen Zeiten zur Pflege von erwachsenen Haushaltsmitgliedern bei der Unterscheidung von armen und nicht armen Familien nicht auffällig.

haushaltsbezogene Arbeiten nur die Hälfte der Zeit ihrer Partnerinnen in Anspruch (rund 2 Stunden 10 Minuten der Männer zu rund 4 ¼ bis 4 1/2 Stunden der Frauen). [15]

Tabelle 3: Basiszeiten in Std. und Min. pro Tag: Haushaltsführung ohne Kinderbetreuung; Zeitbudgeterhebung 2001/02

	Mit Armutsrisiko	Ohne Armutsrisiko
Alleinerziehende Mütter	4:35	3:34
Elternpaare:		
Mütter	4:38	4:17
Väter	2:07	2:10

Betrachtet man einzelne Tätigkeiten[16] zur Haushaltsführung – Zubereitung von Mahlzeiten, Haus- und Wohnungsreinigung, Pflege und Ausbessern von Textilien, Garten- und Tierpflege, handwerkliche Aktivitäten, Einkaufen im Geschäft -, so dauern manche in armen Familien einige Minuten länger am Tag. In aller Regel ähneln sich aber die Zeiten der Mütter und Väter in armen und nicht armen Paarhaushalten. Auch die alleinerziehenden Mütter in Familien mit Armutsrisiko haben vergleichbare Zeiten wie die mit einem Partner zusammen lebenden Frauen. Eine Ausnahme sind hingegen die alleinerziehenden Frauen ohne Armutsrisiko, die für einzelne Tätigkeiten häufig weniger Zeit des Tages aufwenden (müssen). Dauert die Zubereitung von Mahlzeiten, wozu auch die Geschirrreinigung gehört, täglich im Durchschnitt rund 1 ½ Stunden bei Müttern in Paarhaushalten mit und ohne Armutsrisiko sowie bei alleinerziehenden Müttern in armen Familien, so ist es bei alleinerziehenden Müttern in Familien ohne Armutsrisiko knapp eine Stunde (siehe Tabelle 4). Ähnlich sind hingegen die Zeiten, die möglicherweise nicht so sehr von den internen Familienstrukturen beeinflusst werden (können) und von diesen abhängen, etwa das Einkaufen im Laden. Ansonsten treten Unterschiede zwischen Vätern und Müttern bei Elternpaaren in der klassischen Rollenverteilung auf. Um die Zubereitung von Mahlzeiten kümmern sich Väter in nicht armen Familien weniger als eine halbe Stunde täglich (22 Min.), in armen Familien tun sie es sogar weniger als eine Viertelstunde (13 Min.). Die Wohnungs- und Hausreinigung nimmt bei den Männern in Paarhaushalten, mit und ohne Armutsrisiko, ca 20 Minuten des Tages in Anspruch, bei den Frauen ist es rund eine Stunde. Auch die Wäschepflege ist eindeutig zwischen Männern und Frauen verteilt. Zwei Minuten der Väter täglich, gleichgültig, ob sie in armen und nicht armen Fami-

[15] Siehe hierzu auch Holz 2001, S. 106 ff., zu Ergebnissen der Zeitbudgeterhebung 1991/92, wo zusätzlich auf die Begriffe „Soziale Basisverpflichtungen“ und „Pseudo-Freizeit“ eingegangen wird.
[16] Die Wegezeiten sind hier, bei den einzelnen Aktivitäten, nicht enthalten.

lien leben, steht rund eine halbe Stunde der Mütter gegenüber. Bei den handwerklichen Aktivitäten ist es genau umgekehrt, weniger als 5 Minuten täglich bei den Müttern, rund eine halbe Stunde bei ihren Partnern.

Tabelle 4: Zeiten für ausgewählte Aktivitäten in Std. und Min. pro Tag zur Haushaltsführung; Zeitbudgeterhebung 2001/02

	Mit Armutsrisiko		Ohne Armutsrisiko	
Alleinerziehende:	Mütter	Väter	Mütter	Väter
Zubereitung von Mahlzeiten	1:24	-*	00:55	-
Wohnungs-/Hausreinigung und vergleichbare Tätigkeiten	1:06	-*	00:48	-
Pflege/Ausbessern/Herstellung Textilien	00:30	-*	00:23	-
Pflanzen-, Tierpflege/Gartenarbeit	00:21	-*	00:20	-
Handwerkliche Aktivitäten	00:03	-*	00:04	-
Einkaufen (im Geschäft)	00:29	-*	00:29	-
Elternpaare:				
Zubereitung von Mahlzeiten	1:29	00:13	1:19	00:22
Wohnungs-/Hausreinigung und vergleichbare Tätigkeiten	1:03	0:21	1:00	00:22
Pflege/Ausbessern/Herstellung Textilien	00:29	(00:02)**	00:32	00:02
Pflanzen-, Tierpflege/Gartenarbeit	00:28	00:23	00:18	00:18
Handwerkliche Aktivitäten	(00:02)**	00:26	00:04	00:25
Einkaufen (im Geschäft)	00:32	00:16	00:31	00:17

* Fallzahlen zu gering. ** Fallzahlen relativ gering.

Die täglichen Betreuungszeiten für Kinder, die im Haushalt leben,[17] fallen bei Müttern in Familien mit Armutsrisiko deutlich höher aus als in Familien ohne Risiko, nahezu unabhängig davon, ob sie alleinerziehend sind oder mit einem Partner im gemeinsamen Haushalt zusam-

[17] Für Kinder bis unter 18 Jahren. Zur Kinderbetreuung zählen Tätigkeiten wie Körperpflege und Beaufsichtigung, Hausaufgabenbetreuung und Anleitungen geben, Spielen und Sport, Gespräche, Vorlesen/Geschichten erzählen, Schmusen, Begleiten und Termine wahrnehmen, Betreuung bei Krankheit/Pflege sowie – wie bei den vorhergehenden Auswertungen zu den anderen Bereichen auch - die notwendigen Wegezeiten.

men leben. Alleinerziehende und Mütter in Paarhaushalten mit Armutsrisiko betreuen ihre Kinder als Hauptaktivität mehr als zwei Stunden am Tag, ohne Armutsrisiko hingegen sind es bei den alleinerziehenden Müttern rund 1 1/4 Stunden, bei den Müttern mit Partner rund 1 ½ Stunden. Bei den nicht armen alleinerziehenden Müttern ist die tägliche Kinderbetreuung also um über eine Stunde kürzer als bei den armen. Für die Väter – gleichgültig, ob arm oder nicht – sind die Auswirkungen weniger gravierend, stets sind ihre Zeiten zur Betreuung der Kinder deutlich geringer als jene der Mütter und liegen, vor allem bei den Vätern ohne Armutsrisiko (39 Minuten), unter einer Stunde täglich. Die Väter mit Armutsrisiko machen hier ein wenig mehr (52 Minuten, siehe Tabelle 5).

Tabelle 5: Basiszeiten in Std. und Min. pro Tag: Kinderbetreuung einschl. Wegezeiten Zeitbudgeterhebung 2001/02

	Mit Armutsrisiko	Ohne Armutsrisiko
Alleinerziehende Mütter	2:18	1:12
Elternpaare:		
Mütter	2:08	1:34
Väter	00:52	00:39

Die Abgrenzung der „Sozialen Teilhabe“ umfasst in diesem Beitrag die Aktivitäten zur Aus- und Weiterbildung[18], das Leisten von informellen Hilfen an andere Haushalte und von ehrenamtlichen Aufgaben sowie die Teilnahme an sozialen, religiösen und politischen Veranstaltungen und Versammlungen.[19] Alle diese Aktivitäten ermöglichen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und dem Vertreten von eigenen Interessen oder verbessern die Chancen hierfür. Gegenseitige Hilfen und Unterstützung sowie Kontakte, „Beziehungen“, die sich hieraus ergeben, können hilfreich sein, sich im sozialen Raum zu bewegen und zu behaupten. Für Aktivitäten, die der sozialen Teilhabe dienen, haben Väter und Mütter in aller Regel, unabhängig ob ein Armutsrisiko besteht oder nicht, im Durchschnitt rund eine halbe Stunde pro Tag Zeit. Dies gilt auch für alleinerziehende Mütter. Allerdings gibt es eine Ausnahme: In armen Paarhaushalten sind Mütter nur eine Viertelstunde pro Tag aktiv, die Väter hingegen wie die anderen eine halbe Stunde (siehe Tabelle 6). Dies schlägt sich auch im Beteiligungsgrad nieder: 14 % der Mütter in armen Paarhaushalten beschäftigen sich am Tag mit Aktivi-

[18] Ohne Weiterbildungsaktivitäten während der Erwerbsarbeitszeit.
[19] In der Originalabgrenzung der Zeitbudgeterhebung gehört zum Bereich der Teilnahme an Versammlungen auch Gebet und Meditation. Im Unterschied zum Kirchgang ist es aber eher unwahrscheinlich, dass sich hierbei Kontakte nebenher oder gewollt ergeben wie beim Zusammentreffen der Kirchengemeinde im Gottesdienst. Gebet und Meditation werden daher bei der sozialen Teilhabe nicht berücksichtigt.

täten in Verbindung mit sozialer Teilhabe, hingegen ein Fünftel der Mütter, die in nicht armen Haushalten mit einem Partner zusammen leben. Bei den Vätern sind es pro Tag ebenfalls knapp ein Fünftel (jeweils 18%), unabhängig, ob die Familie arm ist oder nicht. Anders sieht die Situation in alleinerziehenden Familien aus. Ein Fünftel der nicht armen und sogar ein Viertel der armen alleinerziehenden Mütter sind pro Tag in Aktivitäten, die hier als soziale Teilhabe definiert wurden, eingebunden (siehe Tabelle 7).

Tabelle 6: Basiszeiten in Std. und Min. pro Tag: Soziale Teilhabe; Zeitbudgeterhebung 2001/02

	Mit Armutsrisiko	Ohne Armutsrisiko
Alleinerziehende Mütter	00:27	00:33
Elternpaare:		
Mütter	00:15	00:26
Väter	00:28	00:26

Tabelle 7: Täglicher Beteiligungsgrad in Prozent: Soziale Teilhabe; Zeitbudgeterhebung 2001/02

	Mit Armutsrisiko	Ohne Armutsrisiko
Alleinerziehende Mütter	26 %	21 %
Elternpaare:		
Mütter	14 %	20 %
Väter	18 %	18 %

Fazit: Ein Armutsrisiko führt zu einem verstärkten Unterschied zwischen Vätern und Müttern in Paarhaushalten. Geringere oder fehlende Erwerbszeiten der Männer werden nach Wegfall der klassischen Rollenverteilung, d.h. der Haupterwerbstätigkeit durch den Mann, nicht durch einen größeren Zeiteinsatz bei den haushaltsbezogenen Arbeiten ausgeglichen, bei nur geringfügiger Zunahme der Kinderbetreuung, sondern bedeuten zusätzliche Zeiten für die Männer bei Erholung und Freizeit. Die Zeiten zur sozialen Teilhabe sind relativ ausgewogen zwischen Eltern mit und ohne Armutsrisiko, auch zwischen Männern und Frauen. Die Ausnahme sind jedoch Mütter in armen Paarhaushalten, die hiermit weniger Zeit verbringen, sowohl geschlechtsspezifisch im Vergleich mit ihren Partnern als auch mit Müttern in nicht armen Paarhaushalten.

3 4. Zugang zu neuen Informationstechnologien – Nutzung von Computer und Internet

Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, ob Eltern, die in Haushalten mit Armutsrisiko leben, den gleichen Zugang zu neuen Informationstechnologien – Computer und Internet – haben wie Eltern ohne Armutsrisiko. Hierzu wurden die Zeiten zusammengefasst der Computer- sowie Internetnutzung für Aus- und Weiterbildung (einschl. während der Erwerbsarbeitszeit),[20] für E-Banking und Interneteinkauf, für Computeraktivitäten in der Freizeit zur Recherche, Kommunikation, Programmierung und zum Spielen. Die Aktivitäten an sich spielen hier keine Rolle, sondern über Möglichkeiten – und Zeiten - zu verfügen, mit den Technologien umgehen zu können, gleichgültig, ob man für eine Seminararbeit oder für die Urlaubsreise im Internet recherchiert. Im Allgemeinen sind diese Zeiten relativ niedrig. Der tägliche Beteiligungsgrad ist am größten bei den Vätern in nicht armen Paarhaushalten. Am Tag sitzt ein Viertel von ihnen am PC oder nutzt das Internet außerhalb der eigentlichen Erwerbstätigkeit. Etwas geringer ist mit 17 % die tägliche Beteiligung der Väter in armen Haushalten; der Anteil sowohl der armen als auch der nicht armen alleinerziehenden Mütter liegt ebenfalls in dieser Größenordnung (siehe Tabelle 8). Deutlich abgeschlagen insbesondere im Vergleich zu den Männern liegen zum einen die Mütter in armen, zum anderen in nicht armen Paarhaushalten. Nur 8 % der Mütter in armen Familien, 11 % der Mütter in nicht armen Familien sind aus unterschiedlichen Gründen (außerhalb einer rein erwerbsmäßigen Nutzung) am PC oder im Internet täglich aktiv, dies ist gerade einmal die Hälfte des Anteils ihrer Partner.

Betrachtet man die Zeiten der Ausübenden, also jene Personen, die tatsächlich die neuen Technologien nutzen, so zeigen sich bei armen Vätern, aber auch bei Müttern längere Nutzungszeiten. Relativ klein sind die Unterschiede zwischen den alleinerziehenden Müttern, mit Armutsrisiko sind sie etwas mehr als eine Stunde mit dem Computer oder dem Internet beschäftigt, ohne Armutsrisiko etwas weniger als eine Stunde (siehe Tabelle 9). Viel deutlicher unterscheiden sich die Elternpaare. Im Durchschnitt sind in armen Paarhaushalten Mütter, die die Technologien tatsächlich nutzen, rund 2 Stunden und Väter rund 2 1/2 Stunden am Tag am Computer oder im Internet. Dies ist das doppelte an Zeit der Mütter (ca 1 Std.) und das 1,7-fache der Väter (ca 1 1/2 Std.) in nicht armen Haushalten. Die Differenz zwischen Männern und Frauen ist bei den armen Elternpaaren mit einer halben Stunde genauso groß wie bei den nicht armen. Wie sich hier herausstellt, nutzen die alleinerziehenden Mütter Compu-

ter/Internet, trotz relativ hoher täglicher Beteiligungsgrade, nicht so zeitintensiv wie die Väter in Paarhaushalten. Keine andere der betrachteten Nutzergruppen verbringt so viel Zeit vor dem Computer oder im Internet wie die Väter in armen Paarhaushalten.

Fazit: Die (all)tägliche Nutzung der neuen Informationstechnologien hat weniger mit Armut oder Nichtarmut gemäß den hier gewählten Kriterien zu tun als mit geschlechtsspezifischen Besonderheiten. Vor allem in Paarhaushalten ist die Nutzung dieser Technologien eher „Männersache". Ohne Partner im gemeinsamen Haushalt sieht die Situation anders aus. Alleinerziehende Mütter nutzen die neuen Techniken für Bildung, Haushalt und Familie sowie in der Freizeit unabhängig von ihrem Armutsrisiko kaum weniger häufig als Männer, ohne dass sich dies allerdings in eine vergleichbar lange Nutzungsdauer niederschlägt. Hier ist es gerade die Gruppe mit dem niedrigsten täglichen Beteiligungsgrad, die verheiratet oder unverheiratet mit ihrem Partner zusammen lebenden Mütter in armen Familien, die Computer und Internet sehr zeitintensiv nutzen.

Tabelle 8: Täglicher Beteiligungsgrad in Prozent: Nutzung PC/Internet für Bildung, Familie/Haushalt und Freizeit; Zeitbudgeterhebung 2001/02

	Mit Armutsrisiko	Ohne Armutsrisiko
Alleinerziehende Mütter	17 %	15 %
Elternpaare:		
Mütter	8 %	11 %
Väter	17 %	21 %

Tabelle 9: Zeiten in Std. und Min. pro Tag von Ausübenden: Tatsächliche Nutzung PC/Internet für Bildung, Familie/Haushalt und Freizeit; Zeitbudgeterhebung 2001/02

	Mit Armutsrisiko	Ohne Armutsrisiko
Alleinerziehende Mütter	01:09	0:52
Elternpaare:		
Mütter	1:58	1:03
Väter	2:33	1:32

[20] Die allgemeine Nutzung von PC und Internet während der Erwerbstätigkeit wurde nicht erhoben, da die Erwerbszeiten grundsätzlich - mit Ausnahme von Pausen sowie von Ausbildungs- und Weiterbildungsaktivitäten - nicht weiter differenziert wurden.

Die Unterschiede hinsichtlich der tatsächlichen Nutzungszeiten von Computer und Internet verstärken sich noch etwas, wenn man nur die Computer- und Internetnutzung in der Freizeit (ohne Computerspiele) betrachtet. Die Väter in den armen Paarhaushalten verbringen dann nahezu drei Stunden am Computer oder im Internet mit Recherche, Kommunikation und Programmierung, also das Doppelte der Zeit wie die Väter in den nicht armen Familien. Der tägliche Beteiligungsgrad liegt für alle Eltern etwas unterhalb jenem der oben betrachteten umfassenderen Form der Computer- und Internetnutzung, was insbesondere für die alleinerziehenden Mütter mit Armutsrisiko gilt (siehe Tabelle 10).

Tabelle 10: Täglicher Beteiligungsgrad in Prozent: Nutzung PC/Internet in der Freizeit (Recherche, Kommunikation, Programmierung)*; Zeitbudgeterhebung 2001/02

	Mit Armutsrisiko	Ohne Armutsrisiko
Alleinerziehende Mütter	10 %	11 %
Elternpaare:		
Mütter	6 %	9 %
Väter	14 %	18 %

* Ohne Computerspiele.

3 5. Resümee und Ausblick

In diesem Beitrag geht es um Aspekte von Armut im Alltag. Hierzu wird die tägliche Zeitverwendung von Familien – alleinerziehenden Müttern und Elternpaaren - mit und ohne Armutsrisiko[21] auf Basis der Daten der Zeitbudgeterhebung 2001/02 verglichen. Drei Untersuchungsfelder stehen im Mittelpunkt: Erstens die (Un-)Zufriedenheit mit der täglichen Zeitverwendung, zweitens die täglichen Basiszeiten für Erholung und Freizeit, Haushaltsführung, Kinderbetreuung sowie soziale Teilhabe, drittens der Zugang und die Nutzungsdauer neuer Informationstechnologien (Computer und Internet).

Hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit der täglichen Zeitverwendung ist bei alleinerziehenden Müttern mit Armutsrisiko die Situation polarisierter als bei alleinerziehenden Müttern ohne Armutsrisiko. Verhältnismäßig viele Mütter sind entweder (sehr) unzufrieden oder (sehr) zufrieden. Nicht ganz so ausgeprägt ist die Situation bei den Elternpaaren. Väter und Mütter unterscheiden sich eher geringfügig voneinander. Hier sind weitere Analysen geplant, nach

[21] Verwendung der Laeken-Primärindikatoren und der neuen OECD-Skala.

welchen Zeitverwendungs-, persönlichen und Haushaltsmerkmalen sich die unzufriedenen von den zufriedenen Eltern unter Berücksichtigung des Armutsrisikos unterscheiden.[22]

Ein Armutsrisiko führt zu einem verstärkten Unterschied zwischen Vätern und Müttern bei den täglichen Basiszeiten in Paarhaushalten. Geringere oder fehlende Erwerbszeiten der Männer werden nach Wegfall oder Reduzierung der klassischen Rollenverteilung, d.h. der Haupterwerbstätigkeit durch den Mann, nicht durch einen größeren Zeiteinsatz bei anderen zeitlichen Verpflichtungen, den haushaltsbezogenen Arbeiten ausgeglichen, bei nur geringfügiger Zunahme der Kinderbetreuung, sondern bedeuten zusätzliche Zeiten für die Männer bei Erholung und Freizeit. Letzteres gilt nicht nur gegenüber ihren (Ehe-)partnerinnen sondern auch gegenüber den anderen Vätern. Die täglichen Betreuungszeiten für Kinder, die im Haushalt leben, fallen bei Müttern in Familien mit Armutsrisiko hingegen deutlich höher aus als in Familien ohne Risiko, nahezu unabhängig davon, ob sie alleinerziehend sind oder mit einem Partner im gemeinsamen Haushalt zusammen leben. Alleinerziehende Mütter in Familien ohne Armutsrisiko verrichten umgekehrt pro Tag deutlich kürzer haushaltsbezogene Tätigkeiten als die anderen Mütter. Die Zeiten zur sozialen Teilhabe sind relativ ausgewogen zwischen Eltern mit und ohne Armutsrisiko, auch zwischen Männern und Frauen. Die Ausnahme sind jedoch Mütter in armen Paarhaushalten, die hiermit weniger Zeit verbringen, sowohl geschlechtsspezifisch im Vergleich mit ihren Partnern als auch mit Müttern in nicht armen Paarhaushalten. Möglicherweise kann man gerade im Falle der Mütter in armen Paarhaushalten in gewissen Sinne von „Doppelter Armut“ sprechen, also sowohl einkommens- als auch zeitarm zu sein. Ihre Zeiten zur Erholung und Freizeit sind zwar nicht kürzer als bei den anderen Müttern, aber als bei ihren (Ehe-)Partnern.

Die (all)tägliche Nutzung der neuen Informationstechnologien hat hingegen weniger mit Armut oder Nichtarmut gemäß den hier gewählten Kriterien zu tun als mit geschlechtsspezifischen Besonderheiten. Vor allem in Paarhaushalten ist die Nutzung dieser Technologien eher „Männersache“. Ohne Partner im gemeinsamen Haushalt sieht die Situation anders aus. Alleinerziehende Mütter wenden die neuen Techniken unabhängig von ihrem Armutsrisiko kaum seltener an als Männer, ohne dass sich dies allerdings in eine vergleichbar lange Nutzungsdauer niederschlägt.

[22] Zu den sich anbietenden Variablen und Verfahren (Diskriminanzanalysen), siehe Holz 2001, S. 8 ff.

Diese Analysen zeigen deutlich, wie wichtig die Untersuchung der Zeitverwendung ist, wenn es um den Alltag von armen im Vergleich zu nicht armen Haushalten geht. Hierdurch wird ein Blick hinter die monetären Größen ermöglicht, mit deren Hilfe Armut definiert wird. Weitere Untersuchungen und Analysen sind meinerseits geplant oder in Arbeit, z. B. zur täglichen Zeitverwendung von Kindern und Jugendlichen in Familien mit und ohne Armutsrisiko, dem sozialen Lehen innerhalb und außerhalb der Familien[23], Berücksichtigung weiterer Haushaltstypen, dem Vorliegen ungünstiger Arbeitszeiten etc.[24] Für die Darstellung der täglichen Zeitverwendung ist hierbei eine eigenständige Zeitbudgeterhebung mit Tagebuchaufzeichnungen die geeignete und genaueste Form. Denkbar sind ergänzend zu den großen Querschnittserhebungen wie 1991/92 und 2001/02 kleinere, spezielle Modul-Zeitbudgeterhebungen zur Armuts- und Reichtumsforschung, in welchen die besonderen Erfordernisse dieser Thematik zielgenauer und umfassender berücksichtigt werden können.

[23] Für diesen Zweck ist wichtig, dass die Tagebücher neben den Eintragungen zu Haupt- und Nebenaktivitäten auch parallele Angaben beinhalten zu Aufenthaltsorten und Verkehrsmittel sowie mit wem die Zeit verbracht wird.
[24] Siehe hierzu auch mein Wortbeitrag auf der zweiten wissenschaftlichen Konferenz zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung in Rüdesheim/Rh., Oktober 2004 (Veröffentlichung des Protokolls demnächst).

Quellen

Andreß, H.-J. unter Mitarbeit von E. Burkatzki u.a.(1999): Leben in Armut. Analysen der Verhaltensweisen armer Haushalte mit Umfragedaten. Opladen, Wiesbaden

Arn, Ch. (Hrsg.) (2002): Wie viel ist eine Stunde Haus- und Familienarbeit wert? Fachtexte zum Stellenwert der unbezahlten Arbeit. Bern: h.e.p.-Verlag

Bader, R.; Müller, M. (2002): Leitziel der Berufsbildung: Handlungskompetenz. Anregungen zur Ausdifferenzierung des Begriffs. In: Die berufsbildende Schule 54 (6), S. 176 - 182

Becker-Schmidt, R.; Knapp, G.-A.; Schmidt, B.(1985): Eines ist zuwenig – beides ist zuviel. Erfahrungen von Arbeiterfrauen zwischen Familie und Fabrik. Bonn: Verlag Neue Gesellschaft

Blanke, K.; Ehling, M.; Schwarz, N. (1996): Zeit im Blick. Ergebnisse einer repräsentativen Zeitbudgeterhebung. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bd. 121. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer

Bödeker, S.: Haushaltsführung in einem sozialen Brennpunkt. Eine qualitative Analyse. Frankfurt/Main, New York: Campus 1992

Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft (2001): Kompetent im Alltag! Memorandum für eine haushaltsbezogene Bildung: frühzeitig, aufbauend, lebenslang. Bonn.

Deutscher Bundestag (2003): Nationaler Aktionsplan für Deutschland zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2003-2005, Unterrichtung durch die Bundesregierung, 15. Wahlperiode, Bundestagsdrucksache 15/1420, 10.07.2003

Döge, P.; Volz, R. (2004): Lebenslagen von Männern. Beitrag zur Ergebniskonferenz der Zeitbudgetstudie 2001/02. Wiesbaden

EUROSTAT (2003): The Methodoloy of Calculation of the Laeken Indicators of Monetary Poverty. Statistics on Income, Poverty and Social Exclusion, Unit E-2: Living conditions, ISG/2002/July 03 en

Glatzer, W. (2001): Haushalte und Haushaltsproduktion. In: Schäfers, Bernhard; Zapf, Wolfgang: Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands.2.erw. u. akt. Aufl., Bonn (Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für Politische Bildung), S. 294-305

Hochschild, A.: Work-Life-Balance. Keine Zeit. Wenn die Firma zum Zuhause wird und zu Hause nur Arbeit wartet. Leske und Budrich: Opladen 2002

Holz, E. (2001): Zeitverwendung in Deutschland. Beruf, Familie, Freizeit. Schriftenreihe Spektrum Bundesstatistik, Bd. 13, 1., unveränd. Nachdruck. Stuttgart: Metzler-Poeschel

Hufnagel, R. (1993): Muster der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung im Haushalt, Hauswirtschaft und Wissenschaft 3/1993, S. 116-125.

Hufnagel, R. (2001): Lebensmittelkonsum und Gesundheitsbewusstsein, Hauswirtschaft und Wissenschaft 3/2001, S. 111-119.

Hufnagel, R. (2003): The Impact of Domestic Child Care on School Performance, Schmollers Jahrbuch (Journal of Applied Social Studies) 123, S. 189-198.

Judt, A. (1999): Haushaltsproduktion und Lebenshaltung von Familien mit Kindern. Studien zur Haushaltsökonomie. Bd. 21. Frankfurt am Main

Jurzyk, K.; Rerrich, M. (Hrsg.) (1993): Die Arbeit des Alltags. Beiträge zu einer Soziologie der alltäglichen Lebensführung. Freiburg i.Br.: Lambertus

Kahle, I. (2004): Zeitverwendung und Zeitsituation von Alleinerziehenden. Beitrag zur Ergebniskonferenz der Zeitbudgetstudie 2001/02. Wiesbaden

Kettschau, I. (1981): Wieviel Arbeit macht ein Familienhaushalt? Zur Analyse von Inhalt, Umfang und Verteilung der Hausarbeit heute. Diss. Dortmund

Kettschau, I. (1983): Die heimliche Arbeitsplatzbeschreibung im Haushalt und ihre öffentlichen Seiten. Gedanken zur Anlage und Aussagefähigkeit empirischer Untersuchungen zum Zeitaufwand für Hausarbeit. In: Hauswirtschaft und Wissenschaft 31. Jg., Heft 3, S. 119-127

Kettschau, I. (1990): Zur Bedeutung und Nutzung von Zeitbudgetdaten in der Diskussion über Hausarbeit in Haushaltswissenschaft und Frauenforschung. In: v. Schweitzer, R.; Ehling, M.; Schäfer, D.; u.a.: Zeitbudgeterhebungen. Ziele, Methoden und neue Konzepte. Bd. 13 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik. Statistisches Bundesamt (Hrsg.). Stuttgart, S. 107-128

Kettschau, I.(2001): Armut in Familien – haushaltswirtschaftliche und haushaltswissenschaftliche Aspekte. In: Lebenslagen von Familien und Kindern. Dokumentation von Expertisen und Berichten, die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen der Erstellung des Ersten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung erarbeitet wurden. Hg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Materialien zur Familienpolitik. Nr. 11. Berlin

Kettschau, I. (2003): Familienarbeit als Zeitkonflikt. In: Hauswirtschaft und Wissenschaft, 51 (4), S. 171-178

Künzler, J.; Reichart, E.; Pfister, G. (2001): Gender division of labour in unified Germany. Tilburg: Tilburg University Press (http://www.uni-wuerzburg.de/soziologie/projekt.html)

Küppers-Hellmann, B. (2001): Gesundheitsförderung. Qualitätsgesicherte schulische Intervention im Bereich Ernährung, Habilitationsschrift Dortmund

Küster, Ch. (1994): Leistungen von privaten Haushalte und ihre Erfassung in der Zeitbudgetforschung. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren

Lach, J. (2001): Veränderung von Einstellungen zu einer gesundheitsförderlichen Ernährung. Gesundheitspsychologische Evaluation verschiedener ernährungsbezogener Unterrichtskonzepte, Dissertation Dortmund.

Landau, K.; Stübler, E. (Hrsg.) (1992): Die Arbeit im Dienstleistungsbetrieb. Grundzüge einer Arbeitswissenschaft der personenbezogenen Dienstleistung. Stuttgart: Ulmer

Lehmkühler, S.; Ute Leonhäuser (1998): Untersuchung des Ernährungsverhaltens von ausgewählten Familien mit vermindertem Einkommen in der Stadt Giessen. Institut für Ernährungswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Giessen

Ludwig, I. u.a. (2002): Managerinnen des Alltags. Strategien erwerbstätiger Mütter in Ost- und Westdeutschland. Berlin: edition sigma

Meier, U. (2003): Generation, Geschlecht, Gesellschaft: Familie im Konflikt. In: Weber, M. u.a. (Hrsg.): Ganze Arbeit. Feministische Spurensuche in der Non-Profit-Ökonomie. Berlin, S. 41-54

Meier, U.; Preuße, H.; Sunnuss, E. (2003): Steckbriefe von Armut. Haushalte in prekären Lebenslagen. Armutsprävention und Milderung defizitärer Lebenslagen. Westdeutscher Verlag: Wiesbaden

Methfessel, B. (1992): Hausarbeit zwischen individueller Lebensgestaltung, Norm und Notwendigkeit. Ein Beitrag zur Sozioökonomie des Haushalts. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren

Methfessel, B. (2003a): „Biographie und Lernen“ – Allgemeine Überlegungen zu Möglichkeiten und Grenzen in einem lebensweltbezogenen Fach. Haushalt und Bildung, 80 (1), S. 13-24.

Methfessel, B. (2003b): Haushalt und Bildung. Anmerkungen „nach PISA“. In: Hauswirtschaft und Wissenschaft, 51 (4), S. 189-194

Methfessel, B. (2004): Bildungsstandards für den Bereich Haushalt und Bildung mit Schwerpunkt Ernährungs- und Verbraucherbildung. Erweiterte Schriftfassung des Vortrages zur Tagung der GATWU am 13.9.2003. Februar 2004 (www.habifo.de)

Metz-Göckel, S. (2003): Zur Liaison von Frauenforschung und Haushaltswissenschaft und die ‚Work-Life-Debatte'. In: Methfessel, B.; Schlegel-Matthies, K. (Hrsg.): Fokus Haushalt. Beiträge zur Sozioökonomie des Haushalts. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 53-70

Meyer, I. (2001): Zeitstrukturen und soziale Zeitbindung in Privathaushalten. Abbildung und Erfassung in ausgewählten Zeitbudgetdaten. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren

Piorkowsky, M.-B. (2001): Verarmungsgründe und Ansätze der Armutsprävention bei Privathaushalten. In: Lebenslagen von Familien und Kindern. Dokumentation von Expertisen und Berichten, die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen der Erstellung des Ersten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung erarbeitet wurden. Hg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Materialien zur Familienpolitik. Nr. 11. Berlin 2001

Piorkowsky, M.-B. (2002): Neue Hauswirtschaft. Ein Ansatz zur Neuorientierung der familien- und haushaltsbezogenen Bildung am Anfang des 21. Jahrhunderts. Konzeption für einen bundesweiten Zertifikatskurs für die berufliche Weiterbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Im Auftrag des Bundesverbands der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände – Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (www.neuehauswirtschaft.de)

Piorkowsky, M.-B. (2003a): Neue Hauswirtschaft für die postmoderne Gesellschaft. Zum Wandel der Ökonomie des Alltags. Aus Politik und Zeitgeschichte – Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 9/2003, S. 7-13

Piorkowsky, M.-B. (2003b): Armut, Armutsforschung und Armutsprävention. In: Hauswirtschaft und Wissenschaft, 51 (4), S. 204-210

Piorkowsky, M.-B. (2004): Konzertierte Aktion zur Armutsprävention. Das erste Armutspräventionsprogramm der Bundesregierung. Evaluation von hauswirtschaftlichen Praxis- und Bildungsprojekten. Konzepte und Modelle zur Armutsprävention, Materialien, Bd. 5, hrsg. von der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft. Bonn

Reisch, L. A. (2002): Ist das Thema Zeitwohlstand theoriefähig? Plädoyer für einen theoriegeleiteten Zeitwohlstandsdiskurs. In: Rinderspacher, J. (Hrsg.): Zeitwohlstand – Ein Konzept für einen anderen Wohlstand der Nation. Berlin: edition sigma, S. 37-58

Rinderspacher, J. (Hrsg.) (2002): Zeitwohlstand – Ein Konzept für einen anderen Wohlstand der Nation. Berlin: edition sigma

Rerrich, M. (1994): Zusammenführen, was auseinander strebt: Zur familialen Lebensführung von Berufstätigen. In: Beck, U.; Beck-Gernsheim, E. (Hrsg.): Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 201-218

SAS Institute Inc. (1999): SAS/STAT® User's Guide, Version 8, Cary, NC, USA

Schäfer, D.; Schwarz, N. (1996): Der Wert der unbezahlten Arbeit der privaten Haushalte. In: Blanke, K.; Ehling, M.; Schwarz, N.: Zeit im Blick. Ergebnisse einer repräsentativen Zeitbudgeterhebung. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bd. 121. Stuttgart, Berlin, Köln

Schäfer, D. (2004): Unbezahlte Arbeit und Haushaltsproduktion. Beitrag zur Ergebniskonferenz der Zeitbudgetstudie 2001/02. Wiesbaden

Schneider u.a. (2001): Alleinerziehen – Vielfalt und Dynamik einer Lebensform. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie , Senioren, Frauen und Jugend, Bd. 199. Stuttgart: Kohlhammer

Schweitzer, R. von (1991): Einführung in die Wirtschaftslehre des privaten Haushalts. Stuttgart: UTB

Schweitzer, R. von; Ehling, M.; Schäfer, D.; u.a. (1990): Zeitbudgeterhebungen. Ziele, Methoden und neue Konzepte. Bd. 13 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik. Hrsg. Statistisches Bundesamt. Stuttgart

Seel, B. (1992): Standardmodell zur Analyse und Planung ökonomischer Problemlagen privater Haushalte. Studien zur Haushaltsökonomie. Bd. 4. Frankfurt am Main

Seel, B. (1999): Familiäre Arbeitsteilung – Versagt der ökonomische Erklärungsansatz? Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 219/5+6, S. 692-711

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (1999): Handreichungen für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz (KMK) für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe. Bonn: Geschäftsstelle der KMK

Sell, S. (2002): Armutsforschung und Armutsberichterstattung aus Sicht einer lebenslagenorientierten Sozialpolitik. In: ders. (Hrsg.): Armut als Herausforderung, Bestandsaufnahme und Perspektiven der Armutsforschung und Armutsberichterstattung. Berlin: Duncker & Humblodt, S. 11-44

Spruijt, E., Duindam, V. (2003): Das Wohlbefinden der Väter und die Wochenarbeitszeit der Mütter, Zeitschrift für Familienforschung 2/2003, S. 105-119

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1998): Gesundheitsbericht für Deutschland, Wiesbaden

Steedman, I. (2001): Consumption Takes Time, London

Steinel, M.; Skaletzki, C. (2001): Hauswirtschaftliches Wissen der Bevölkerung im Freistaat Sachsen. In: Hauswirtschaft und Wissenschaft 49 (2), S. 71-76

Strengmann-Kuhn, W. (1999): Armutsanalysen mit dem Mikrozensus? In: Lüttinger, Paul (Hrsg.): Sozialstrukturanalysen mit dem Mikrozensus, ZUMA-Nachrichten Spezial, Band 6:, Mannheim, S. 376-402

Thiele-Wittig, M. (1996): Neue Hausarbeit im Kontext der Bildung für Haushalts- und Lebensführung. In U. Oltersdorf; T. Preuss (Hrsg.), Haushalte an der Schwelle zum nächsten Jahrtausend (S. 342-362). Frankfurt/M.: Campus

Thiele-Wittig, M. (2003): Kompetent im Alltag: Bildung für Haushalt und Familie. Aus Politik und Zeitgeschichte – Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 9/2003, S. 3-6.

Voß, G. (1991): Lebensführung als Arbeit. Über die Autonomie der Person im Alltag der Gesellschaft. Stuttgart

Waller, H. (2003): Armut und Gesundheit – Herausforderung für die soziale Arbeit. Was die Sozialepidemologie über diesen Zusammenhang sagt, Sozial Extra 10/2003, S. 10-14

Wotschak, Ph. (2002): Zeitwohlstand – als Problem sozialer Ungleichheit. In: Rinderspacher, J. (Hrsg.): Zeitwohlstand – Ein Konzept für einen anderen Wohlstand der Nation. Berlin: edition sigma, S. 143-164

Anhänge

A 1 Die Zeitbudgeterhebung des Statistischen Bundesamtes 2001/2002

Die Zeitbudgeterhebung des Statistischen Bundesamtes 2001/2002 umfasst ca. 5500 Haushalte mit ca. 14 500 Haushaltsmitgliedern oder Personen. Erhebungsinstrumente waren Haushalts- und Personenfragebögen und Zeittagebücher, die von Personen ab 10 Jahren an 3 Tagen zu führen waren.

Auf Haushalts- und Personenebene wurden die üblichen soziodemographischen und sozioökonomischen Daten erhoben. Insbesondere sind Daten verfügbar zur Haushaltszusammensetzung, zum Einkommen, zur Wohnsituation, zu Bildung und Beruf, zur Gesundheit und Zufriedenheit. Darüber hinaus stehen Daten zur sozialen Vernetzung der Haushalte zur Verfügung.

Auf der Basis der Zeittagebücher wurden Dateien erstellt, die angeben wie lange welche Aktivitäten von einer Person ausgeführt wurde. Weiter ist es auch möglich, Aktivitätenfolgen zu rekonstruieren, da im 10-Minuten-Takt für jede Person nachvollzogen werden kann, welche Aktivität in welchem Zeitintervall ausgeführt wurde.

Erfasst wurden hierbei ca. 270 Kategorien von Aktivitäten. Die Aktivitäten sind in 3-stelliger Dezimalgliederung in sachlicher Hierarchie gegliedert. So gehört beispielsweise die Aktivität 312 „Backen“ zum Aktivitätsbereich 31 „Zubereitung von Mahlzeiten“ und diese wiederum zum Aktivitätenfeld 3 „Haushaltsführung und Betreuung der Familie“. Die vollständige Aktivitätenliste in ihrer hierarchischen Gliederung ist am Ende dieses Anhangs wiedergegeben.

Die vorliegende empirische Untersuchung beruht auf einer 95-% Unterstichprobe, die dem Auswertungsbeirat als Scientific Use File im Juni 2003 zur Verfügung stand. Grundlage der Untersuchung sind damit 5 171 Haushalte mit 13 859 Personen. Aufgrund von noch vorhandenen Missings und der Beschränkung auf Familien mit Kindern ergeben sich in den folgenden Analysen geringere und je nach verwendeten Variablen schwankende Fallzahlen.

Alle folgenden Anhänge und Tabellen beziehen sich ausschließlich auf den Beitrag von R. Hufnagel

A 2 Outputindikatoren aus der Zeitbudgeterhebung 2001/02, die in dieser Untersuchung verwendet wurden.

Tab. 1 Inhalt und Wertebereich der Indikatoren - Paarelternfamilien

Variable	Inhalt	Labels
SEK1KIND1	Schulart die Kind1 im Alter von 12 bis 15 besucht	2=Gymnasium 1= Haupt/Realschule 0=sonst.
SEK1KIND2	Schulart die Kind2 im Alter von 12 bis 15 besucht	
SEK1KIND3	Schulart die Kind3 im Alter von 12 bis 15 besucht	
SEK2KIND1	Schulart die Kind1 im Alter von 17 bis 18 besucht	2=Gymn., 1=Berufs-ausbildung, 0=sonstg.
SEK2KIND2	Schulart die Kind2 im Alter von 17 bis 18 besucht	
GESUNDKIND1	Gesundheitszustand von Kind 1 (eigene Einschätzung)	Ordinal von 0 (sehr schlecht) bis 4 (sehr gut)
GESUNDKIND2	Gesundheitszustand von Kind 1 (eigene Einschätzung)	
GESUNDKIND3	Gesundheitszustand von Kind 1 (eigene Einschätzung)	
QUANTHAUSVA-TER	Beurteilung des Umfangs der eigenen Haushaltsarbeit durch Vater/Mutter.	1=zu wenig, 2=richtig, 3= zu viel
QUANTHAUSMUT-TER		
QUANTFREIVATER	Beurteilung des Umfangs der eigenen Freizeit durch Vater/Mutter.	1=zu wenig, 2=richtig, 3= zu viel
QUANTFREIMUT-TER		
SATFREIVATER	Zufriedenheit mit der eigenen Freizeit	Ordinal von 1 (sehr zufrieden) bis 7 (sehr unzufrieden)
SATFREIMUTTER		
HEKVATER	Vom Vater erzieltes Haupterwerbseinkommen	Ordinale Klassen von 0 - 13
HEKMUTTER	Von der Mutter erzieltes Haupterwerbseinkommen	
NEKVATER	Vom Vater erzieltes Nebenerwerbseinkommen	
NEKKIND1	Von Kind 1 erzieltes Nebenerwerbseinkommen	
EXPHILFE	Vom Haushalt abgegebene Hilfeleistungen	Ordinaler Index auf Basis der Fragen P071 – P0714

Tab. 2 Deskriptive Statistik, Korrelationen und Signifikanzen der Indikatoren - Paarelternfamilien

Variable	Fälle ohne missing	Aritm. Mittel	Std.abw.	Korrelation mit ARM (Spearman)	Signifikanz
SEK1KIND1	394	1.46	0.61	-0.15	0.0016
SEK1KIND2	291	1.47	0.57	-0.23	0.0001
SEK1KIND3	58	1.36	0.64	-0.39	0.0004
SEK2KIND1	157	1.43	0.83	-0.25	0.003
SEK2KIND2	291	1.03	1	-0.21	0.0001
GESUNDKIND1	956	3.26	0.63	-0.05	0.08
GESUNDKIND2	570	3.30	0.62	-0.03	0.23
GESUNDKIND3	117	3.29	0.62	-0.12	0.11
QUANTHAUSVA-TER	1314	1.69	0.59	0.06	0.0225
QUANTHAUSMUT-TER	1401	2.11	0.70	0.02	0.17
QUANTFREIVATER	1416	1.38	0.54	0.1	0.0003
QUANTFREIMUT-TER	1405	1.33	0.50	0.04	0.0723
SATFREIVATER	1413	4.33	1.65	-0.03	0.16
SATFREIMUTTER	1399	4.47	1.65	-.04	0.09
HEKVATER	1426	7.89	3.52	-0.42	0.0001
HEKMUTTER	1422	2.28	2.84	-0.31	0.0001
NEKVATER	1426	0.23	0.7	-0.05	0.0176
NEKKIND1	1426	0.13	0.40	-0.07	0.0023
EXPHILFE	1422	4.14	4.00	-0.04	0.06

Tab. 3 Inhalt und Wertebereich der Indikatoren – Einelternfamilien

Variable	Inhalt	Labels
SEK1KIND1	Schulart die Kind1 im Alter von 12 bis 15 besucht	2=Gymnasium 1= Haupt/Realschule 0=sonst.
SEK1KIND2	Schulart die Kind2 im Alter von 12 bis 15 besucht	
SEK1KIND3	Schulart die Kind3 im Alter von 12 bis 15 besucht	
SEK2KIND1	Schulart die Kind1 im Alter von 17 bis 18 besucht	2=Gymn., 1=Berufs-ausbildung, 0=sonstg.
SEK2KIND2	Schulart die Kind2 im Alter von 17 bis 18 besucht	
GESUNDKIND1	Gesundheitszustand von Kind 1 (eigene Einschätzung)	Ordinal von 0 (sehr schlecht) bis 4 (sehr gut)
GESUNDKIND2	Gesundheitszustand von Kind 2(eigene Einschätzung)	
GESUNDKIND3	Gesundheitszustand von Kind 3 (eigene Einschätzung)	
QUANTHAUSA-DULT	Beurteilung des Umfangs der eigenen Haushaltsarbeit durch Erziehende.	1=zu wenig, 2=richtig, 3= zu viel
QUANTFREIADULT	Beurteilung des Umfangs der eigenen Freizeit durch Erziehende.	1=zu wenig, 2=richtig, 3= zu viel
SATFREIADULT	Zufriedenheit mit der eigenen Freizeit	Ordinal von 1 (sehr zufrieden) bis 7 (sehr unzufrieden)
HEKADULT	Von Erziehenden erzieltes Haupterwerbseinkommen	Ordinale Klassen von 0 - 13
EXPHILFE	Vom Haushalt abgegebene Hilfeleistungen	Ordinaler Index auf Basis der Fragen P071 – P0714

Tab. 4 Deskriptive Statistik, Korrelationen und Signifikanzen der Indikatoren – Einelternfamilien

Variable	Fälle ohne missing	Aritm. Mittel	Std.abw.	Korrelation mit ARM (Spearman)	Signifikanz
SEK1KIND1	175	1.44	0.59	-0.18	0.0066
SEK1KIND2	62	1.26	0.68	-0.41	0.0001
SEK1KIND3	13	1.08	0.86	-0.83	0.0001
SEK2KIND1	54	1.15	0.88	-0.24	0.043
SEK2KIND2	20	1.10	0.97	-0.05	0.42
GESUNDKIND1	354	3.21	0.65	0.07	0.07
GESUNDKIND2	136	3.21	0.67	-0.07	0.20
GESUNDKIND3	25	3.32	0.75	-0.18	0.19
QUANTHAUSA-DULT	459	1.94	0.69	0.10	0.0186
QUANTFREIADULT	460	1.36	0.50	0.11	0.0127
SATFREIADULT	459	4.38	1.75	-0.06	0.12
HEKADULT	465	4.02	3.48	-0.62	0.0001
EXPHILFE	465	0.34	0.57	-0.05	0.16

A3 Konstruktion der Variablen BILDUNGKINDER und GESUNDKINDER

Berücksichtigt werden die im Haushalt lebenden Kinder von 11-18 Jahren. Für das n-te Kind im Haushalt werden folgende Dummies erhoben:

HRSKINDn=1, wenn das Kind die Haupt- oder Realschule besucht, =0 sonst.
GYMKINDn=1, wenn das Kind das Gymnasium besucht, =0 sonst.
BABKINDn=1, wenn das Kind eine Berufsausbildung absolviert, =0 sonst.

Daraus bilden wir den Index:

$$BILDUNGKINDn=HRSKINDn + 2\cdot GYMKINDn + BABKINDn$$

Der Index BILDUNGKINDER ist dann das arithmetische Mittel über alle n von BILDUNGKINDn. Die genaue Gewichtung in BILDUNGKINDn ist unerheblich, weil BILDUNGKINDER als ordinale Variable im geordneten Probit berücksichtigt wird.

Der Gesundheitszustand wird in der Zeitbudgeterhebung als ordinale Variable mit 4 Niveaus ausgewiesen. GESUNDKINDER ist das arithmetische Mittel über die im Haushalt lebenden Kinder von 11-18 Jahren.

A4 Inputindikatoren aus der Zeitbudgeterhebung 2001/02, die in dieser Untersuchung verwendet wurden.

Tab. 5 Variablenbeschreibung – Paarelternfamilien

Variable		Inhalt	Labels
HSVATER	HSMUTTER	Binärvariablen zur Schulbildung von Vater/Mutter	1=Hauptschulabschluss 0=sonst
RSVATER	RSMUTTER		1=Realschulabschluss; 0 sonst
ABIVATER	ABIMUTTER		1=Abitur oder FHreife; 0 sonst
BABVATER	BABMUTTER	Binärvariablen zur Berufsausbildung von Vater/Mutter	1=Lehre oder Meister 0 sonst.
UNIVATER	UNIMUTTER		1=Uni oder FH-Abschluss 0 sonst
GESUNDVATER	GESUNDMUTTER	Gesundheitszustand (subjektive Einschätzung) von Vater/Mutter	Ordinal von 0 (sehr schlecht) bis 4 (sehr gut)
HILFE		Umfang der vom HH erhaltenen Hilfe	Ord. Index auf Basis der Fragen H081-H0815
ZH0VATER	ZH0MUTTER	Zeit für physiologische Regeneration	Minuten pro Tag
ZH1VATER	ZH1MUTTER	Erwerbstätigkeit	
ZH2VATER	ZH2MUTTER	Zeit für Qualifikation und Bildung	
ZH3VATER	ZH3MUTTER	Haushaltsführung und Betreuung Familie	
ZH4VATER	ZH4MUTTER	Ehrenamt und informelle Hilfe	
ZH5VATER	ZH5MUTTER	Soziales Leben und Unterhaltung	
ZH6VATER	ZH6MUTTER	Sport und Aktivitäten in der Natur	
ZH7VATER	ZH7MUTTER	Hobbys und Spiele	
ZH8VATER	ZH8MUTTER	Medienkonsum	

Tab 6 Deskriptive Statistik – arme Paarelternfamilien

Variable	Fälle ohne Missing	Arithm. Mittel	Std. Abw.	Min	Max
BILDUNGKINDER	121	1.14	0.60	0	2
GESUNDKINDER	153	3.21	0.59	1	4
QUANTHAUSVATER	249	2.02	0.9	1	4
QUANTFREIVATER	249	1.52	0.64	1	4
HEKVATER	250	4.75	3.17	0	10
HEKMUTTER	250	0.52	1.29	0	7
HSVATER	250	0.40	0.49	0	1
HSMUTTER	250	0.196	0.40	0	1
RSVATER	250	0.34	0.47	0	1
RSMUTTER	250	0.55	0.50	0	1
ABIVATER	250	0.23	0.42	0	1
ABIMUTTER	250	0.22	0.42	0	1
BABVATER	250	0.82	0.38	0	1
BABMUTTER	250	0.78	0.42	0	1
UNIVATER	250	0.12	0.33	0	1
UNIMUTTER	250	0.10	0.30	0	1
GESUNDVATER	249	2.74	0.82	0	4
GESUNDMUTTER	249	2.84	0.70	0	4
HILFE	250	1.22	0.85	0	7
ZH0VATER	247	643	95	410	1240
ZH1VATER	247	260	198	0	823
ZH2VATER	247	8	39	0	340
ZH3VATER	247	191	127	0	716
ZH4VATER	247	23	44	0	260
ZH5VATER	247	91	77	0	503
ZH6VATER	247	26	45	0	240
ZH7VATER	247	18	35	0	243
ZH8VATER	247	171	89	0	463
ZH0MUTTER	247	665	88	420	1036
ZH1MUTTER	247	50	112	0	746
ZH2MUTTER	247	12	50	0	433
ZH3MUTTER	247	411	137	47	727
ZH4MUTTER	247	20	50	0	440
ZH5MUTTER	247	102	80	0	546
ZH6MUTTER	247	26	41	0	250
ZH7MUTTER	247	13	21	0	107
ZH8MUTTER	247	130	79	0	453

Tab. 7 Variablenbeschreibung – Einelternfamilien

Variable	Inhalt	Labels
HSADULT	Binärvariablen zur Schulbildung der Erziehenden	1=Hauptschulabschluss 0=sonst
RSADULT		1=Realschulabschluss; 0 sonst
ABIADULT		1=Abitur oder FHreife; 0 sonst
BABADULT	Binärvariablen zur Berufsausbildung der Erziehenden	1=Lehre oder Meister 0 sonst.
UNIADULT		1=Uni oder FH-Abschluss 0 sonst
GESUNDADULT	Gesundheitszustand (subjektive Einschätzung) der Erziehenden	Ordinal von 0 (sehr schlecht) bis 4 (sehr gut)
HILFE	Umfang der vom HH erhaltenen Hilfe	Ord. Index auf Basis der Fragen H081-H0815
ZH0ADULT	Zeit für physiologische Regeneration	Minuten pro Tag
ZH1ADULT	Erwerbstätigkeit	
ZH2ADULT	Zeit für Qualifikation und Bildung	
ZH3ADULT	Haushaltsführung und Betreuung Familie	
ZH4ADULT	Ehrenamt und informelle Hilfe	
ZH5ADULT	Soziales Leben und Unterhaltung	
ZH6ADULT	Sport und Aktivitäten in der Natur	
ZH7ADULT	Hobbys und Spiele	
ZH8ADULT	Medienkonsum	

Tab. 8 Deskriptive Statistik – arme Einelternfamilien

Variable	Fälle ohne Missing	Arithm. Mittel	Std. Abw.	Min	Max
BILDUNGKINDER	110	1.22	0.60	0	2
QUANTHAUSADULT	189	2.02	0.66	1	3
QUANTFREIADULT	187	1.43	0.53	1	3
HEKADULT	191	1.52	2.06	0	6
GESUNDKINDER	137	3.29	0.55	2	4
EXPHILFE	191	0.29	0.50	0	2
HSADULT	191	0.21	0.41	0	1
RSADULT	191	0.50	0.50	0	1
ABIADULT	191	0.26	0.44	0	1
BABADULT	191	0.76	0.43	0	1
UNIADULT	191	0.14	0.34	0	1
GESUNDADULT	191	2.66	0.80	0	4
HILFE	191	1.35	1.00	0	6
ZH0ADULT	191	645	80	380	913
ZH1ADULT	191	113	144	0	683
ZH2ADULT	191	13	53	0	400
ZH3ADULT	191	346	144	7	906
ZH4ADULT	191	22	49	0	460
ZH5ADULT	191	116	80	0	430
ZH6ADULT	191	24	32	0	146
ZH7ADULT	191	14	25	0	190
ZH8ADULT	191	137	87	0	500

A5 Ergebnisse der Probit-Regressionen

Ausgewiesen sind jeweils die Koeffizienten und die α-Fehler. Es ist zu beachten dass, entgegen der natürlichen Intuition, beim geordneten Probit ein positiver Koeffizient einen negativen Zusammenhang, ein negativer Koeffizient einen positiven Zusammenhang zwischen Regressor und Regressand bedeutet. Es werden nur Regressoren mit einem α-Fehler < 10 % berücksichtigt.

Tab. 9 Arme Paarfamilien: Abhängigkeit des Index BILDUNGKINDER von Zeitverwendung und Bildung der Eltern. Geordneter Probit, Fallzahl N=121, Pseudo-R^2=9 %.

Variable	Koeffizient	Signifikanz
Intercept	-2.67	0.0001
Intercept2	0.046	0.31
Intercept3	0.17	0.04
Intercept4	0.21	0.02
Intercept5	1.86	0.0001
Intercept6	2.04	0.0001
Intercept7	2.1	0.0001
ABIVATER	-0.48	0.09
ZH1VATER	0.0012	0.08
ZH3VATER	0.0021	0.0466
ZH8VATER	0.0038	0.005

Tab. 10 Arme Paarfamilien: Abhängigkeit des Index GESUNDKINDER von Zeitverwendung und Bildung der Eltern. Geordneter Probit, Fallzahl N=149, Pseudo-R^2 = 10 %.

Variable	Koeffizient	Signifikanz
Intercept	-1.45	0.0024
Intercept2	0.92	0.0128
Intercept3	1.04	0.0056
Intercept4	1.43	0.0002
Intercept5	1.50	0.0001
Intercept6	2.94	0.0001
Intercept7	3.04	0.0001
Intercept8	3.31	0.0001
Intercept9	3.35	0.0001
GESUNDMUTTER	-.45	0.0002
ZH2VATER	-0.004	0.0792
ZH4MUTTER	0.0026	0.0803

Tab. 11 Arme Paarfamilien: Abhängigkeit des Index QUANTHAUSVATER von Zeitverwendung und Bildung der Eltern. Geordneter Probit, Fallzahl N=243, Pseudo-R^2=6 %.

Variable	Koeffizient	Signifikanz
Intercept	-1.21	0.0001
Intercept2	1.53	0.0001
Intercept3	1.88	0.0001
BABMUTTER	0.48	0.0056
RSMUTTER	0.65	0.0005
ABIMUTTER	0.56	0.0108
ZH3VATER	-0.001	0.0704
ZH1MUTTER	-0.0015	0.0272

Tab. 12 Arme Paarfamilien: Abhängigkeit des Index QUANTFREIVATER von Zeitverwendung und Bildung der Eltern. Geordneter Probit, Fallzahl N=244, Pseudo-R^2=9 %.

Variable	Koeffizient	Signifikanz
Intercept	0.33	0.42
Intercept2	1.46	0.0001
Intercept3	2.70	0.0001
UNIVATER	0.43	0.0972
ZH1VATER	0.0025	0.0001
ZH3VATER	0.0016	0.0395
ZH1MUTTER	-0.027	0.0014
ZH3MUTTER	-0.0018	0.0154
ZH4MUTTER	-0.0028	0.0701
ZH8MUTTER	-0.0019	0.0803

Tab. 13 Arme Paarfamilien: Abhängigkeit des Index QUANTFREIMUTTER von Zeitverwendung und Bildung der Eltern. Geordneter Probit, Fallzahl N=244, Pseudo-R^2=10 %

Variable	Koeffizient	Signifikanz
Intercept	-0.37	0.4799
Intercept2	1.56	0.0001
ZH1VATER	0.0022	0.0011
ZH3VATER	0.0022	0.0088
ZH5VATER	0.0027	0.0857
ZH8VATER	0.0025	0.0500
ZH5MUTTER	-0.0028	0.0257
ZH8MUTTER	-0.0045	0.0002

Tab. 14 Arme Paarfamilien: Abhängigkeit der Erwerbseinkommensklasse des Vaters von Bildung und Zeitverwendung. Geordneter Probit, Fallzahl N=245, Pseudo-R^2=10 %.

Variable	Koeffizient	Signifikanz
Intercept	1.06	0.006
Intercept2	0.04	0.1547
Intercept3	0.09	0.0232
Intercept4	0.31	0.0001
Intercept5	0.54	0.0001
Intercept6	0.90	0.0001
Intercept7	1.20	0.0001
Intercept8	1.84	0.0001
Intercept9	2.51	0.0001
Intercept10	2.96	0.0001
GESUNDMUTTER	-0.22	0.0265
BABVATER	-0.35	0.0586
ZH1VATER	-0.0033	0.0001
ZH3VATER	-0.0013	0.0443
ZH1MUTTER	0.0028	0.0001

Tab. 15 Arme Paarfamilien: Abhängigkeit der Erwerbseinkommensklasse der Mutter von Bildung und Zeitverwendung. Geordneter Probit, Fallzahl N=245, Pseudo-R^2=22 %.

Variable	Koeffizient	Signifikanz
Intercept	1.62	0.0001
Intercept2	0.10	0.0420
Intercept3	0.42	0.0001
Intercept4	0.92	0.0001
Intercept5	1.53	0.0001
Intercept6	1.83	0.0001
Intercept7	2.05	0.0001
RSMUTTER	-0.48	0.0441
ABIVATER	-0.68	0.0062
ZH1VATER	0.0012	0.0554
ZH8VATER	-0.0034	0.0262
ZH1MUTTER	-0.0051	0.0001
ZH8MUTTER	0.0044	0.0205

Tab. 16 Arme Paarfamilien: Abhängigkeit der vom Haushalt abgegebenen Hilfe von Bildung und Zeitverwendung. Geordneter Probit, Fallzahl N=244, Pseudo-R^2=7 %

Variable	Koeffizient	Signifikanz
Intercept	-2.45	0.0068
Intercept2	0.49	0.0001
Intercept3	0.88	0.0001
Intercept4	1.25	0.0001
Intercept5	1.47	0.0001
Intercept6	1.80	0.0001
Intercept7	2.07	0.0001
Intercept8	2.24	0.0001
Intercept9	2.48	0.0001
Intercept10	2.70	0.0001
Intercept11	2.86	0.0001
Intercept12	2.95	0.0001
Intercept13	3.06	0.0001
Intercept14	3.20	0.0001
Intercept15	3.30	0.0001
Intercept16	3.40	0.0001
Intercept17	3.56	0.0001
Intercept18	3.82	0.0001
BABMUTTER	-0.43	0.0098
GESUNDVATER	-0.14	0.0868
HILFE	-0.16	0.0486
ZH4VATER	-0.006	0.0002
ZH0MUTTER	0.0026	0.0075
ZH1MUTTER	0.0012	0.0989
ZH3MUTTER	0.0016	0.0155
ZH6MUTTER	0.0037	0.0329

Tab 17 Arme Einelternfamilien: Abhängigkeit des Index BILDUNGKINDER von Zeitverwendung und Bildung der Erziehenden. Geordneter Probit, Fallzahl N=110, Pseudo-R^2= 6%.

Variable	Koeffizient	Signifikanz
Intercept	-0.65	0.1087
Intercept2	0.35	0.0099
Intercept3	0.40	0.0050
Intercept4	2.05	0.0001
Intercept5	2.16	0.0001
RSADULT	-0.62	0.0163
ABIADULT	-0.86	0.0110
GESUNDADULT	-0.27	0.0485
ZH1ADULT	0.002	0.0080

Tab 18 Arme Einelternfamilien: Abhängigkeit des Index GESUNDKINDER von Zeitverwendung und Bildung des Elternteils. Geordneter Probit, Fallzahl N=135, Pseudo-R^2 = 3 %

Variable	Koeffizient	Signifikanz
Intercept	-1.21	0.0008
Intercept2	0.33	0.0197
Intercept3	0.38	0.0103
Intercept4	2.05	0.0001
Intercept5	2.07	0.0001
Intercept6	2.29	0.0001
UNIADULT	-0.52	0.0897
GESUNDADULT	-0.24	0.0514
ZH1ADULT	0.0011	0.0985

1.1.1 Tab. 19 Arme Einelternfamilien: Abhängigkeit des Index QUANTHAUSADULT von Zeitverwendung und Bildung der Eltern. Geordneter Probit, Fallzahl N=189 , Pseudo-R^2= 3%.

Variable	Koeffizient	Signifikanz
Intercept	-0.08	0.7647
Intercept2	1.64	0.0001
BABADULT	-0.54	0.0063
ZH3ADULT	-0.001	0.0841

1.1.2 Tab. 20 Arme Einelternfamilien: Abhängigkeit des Index QUANTFREIADULT von Zeitverwendung und Bildung der Eltern. Geordneter Probit, Fallzahl N=187 Pseudo-R^2= 9 %.

Variable	Koeffizient	Signifikanz
Intercept	0.34	0.28
Intercept2	2.17	0.0001
HSADULT	-0.48	0.037
ZH3ADULT	0.0016	0.0221
ZH7ADULT	-0.0077	0.0370
ZH8ADULT	-0.0034	0.0018

Tab. 21 Arme Einelternfamilien: Abhängigkeit der Erwerbseinkommensklasse der Erziehenden von Bildung und Zeitverwendung. Geordneter Probit, Fallzahl N=191, Pseudo-R^2= 28 %.

Variable	Koeffizient	Signifikanz
Intercept	0.77	0.17
Intercept2	0.026	0.32
Intercept3	0.25	0.0018
Intercept4	0.63	0.0001
Intercept5	1.53	0.0001
Intercept6	2.82	0.0001
ZH1ADULT	-0.0065	0.0001
ZH3ADULT	0.0015	0.0808
HSADULT	0.63	0.0263
RSADULT	0.58	0.0075
GESUNDADULT	-0.23	0.0847

Tab. 22 Die vom Haushalt abgegebene Hilfe in Abhängigkeit von der Zeitverwendung und anderen Eigenschaften des Erziehendenhaushalts. Fallzahl=191, Pseudo-R^2=10 %

Variable	Koeffizient	Signifikanz
Intercept	0.44	0.40
Intercept2	1.70	0.0001
HSADULT	1.43	0.0092
RSADULT	1.24	0.0163
ABIADULT	1.31	0.0148
HILFE	-0.27	0.0030
ZH3ADULT	-0.0016	0.0279
ZH7ADULT	-0.0098	0.0066

Haushaltsaktivitäten und Wohlfahrtserträge in Familienhaushalten mit Niedrigeinkommen

Expertise

erstellt
im Auftrag des
Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Prof. Dr. Michael-Burkhard Piorkowsky
unter Mitarbeit von Dipl. oecotroph. Thomas Stamm

Bonn 2003

Haushaltsaktivitäten und Wohlfahrtserträge in Familienhaushalten mit Niedrigeinkommen

Prof. Dr. Michael-Burkhard Piorkowsky
unter Mitarbeit von Dipl. Oecotroph. Thomas Stamm
Professur für Haushalts- und Konsumökonomik
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Expertise für das
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Beitrag zum Berichtskapitel
für den 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung

Bonn, November 2003

Gliederung

Zusammenfassung		3
1.	Vorbemerkung	7
2.	Der Haushaltsproduktionsansatz in der Armutsforschung	8
2.1	Drei Grundkonzepte der Theorie der Haushaltsproduktion	8
2.2	Modellrechnungen zum Beitrag der Haushaltsproduktion in Armutshaushalten	12
2.3	Komponenten, Faktoren und Indikatoren der HP2-Haushaltsproduktion	19
2.4	Mögliche Problemgruppen mit defizitärer HP2-Haushaltsproduktion	30
3.	Clusteranalysen der Haushalte im Niedrigeinkommenspanel (NIEP)	31
3.1	Die Haushalte im NIEP und Verfahren der Clusteranalyse	32
3.2	Eine Lösung mit sieben Clustern von Niedrigeinkommenshaushalten	35
3.3	Nähere Kennzeichnung der sieben Cluster der Niedrigeinkommenshaushalte	38
3.4	Vergleichende Analyse der Ergebnisse und Schlussfolgerungen	48
4.	Offene Fragen und weiterer Forschungsbedarf	51
Quellen		52

Zusammenfassung

Der erste Teil der Expertise befasst sich mit der Konkretisierung und Operationalisierung des theoretischen Konzepts der Haushaltsproduktion und soll damit vor allem einen Beitrag zur Beschreibung, Erklärung und Messung von Wohlfahrtslagen durch praktische Haushaltsproduktion leisten. Haushaltsproduktion ist die Umwandlung der Ressourcen des Haushalts in die Lebenslage bzw. den Lebensstandard der Haushaltsmitglieder. Insbesondere die unzureichende Operationalisierung des Haushaltsproduktionsansatzes erschwert die Anwendung als Instrument der Armutsanalyse im Rahmen der Armutsforschung und Armutsberichterstattung, während er sich in der konkreten Armutsprävention bereits bewährt hat. Das hier skizzierte Messkonzept zielt auf die Aufdeckung von Defiziten in der Haushaltsproduktion. Der zweite Teil der Expertise befasst sich mit der statistischen Generierung von Gruppen von Haushalten mit Niedrigeinkommen in zu vermutender Armut und Armutsnähe mit Hilfe von Clusteranalysen mit Daten des repräsentativen Niedrigeinkommenspanels. Ziel ist es, einen Beitrag zur Typologie von Haushalten in Armut und Armutsnähe bzw. Armutsgefährdung zu leisten und Hinweise zur Validität bzw. Validierung des Messkonzepts zu gewinnen.

Haushaltsproduktion kann – wie im Alltagshandeln praktiziert, in der Theorie erklärt und in Modellrechnungen gezeigt wird – zu Wohlfahrtserträgen führen, die allerdings in den Hauptrichtungen der Armutsforschung nach dem Ressourcenansatz und dem Lebenslagen- bzw. Lebensstandardansatz vernachlässigt werden und in der etablierten Armutsmessung unberücksichtigt bleiben, obwohl namhafte Vertreter der genannten Hauptrichtungen der Armutsforschung die Berücksichtigung grundsätzlich für geboten halten. Dies wird für die drei zu differenzierenden Ansätze der Theorie der Haushaltsproduktion, die hier als HP1-, HP2- und HP3-Ansatz bezeichnet werden, dargelegt. Der HP1-Ansatz greift jedoch zu kurz, weil nur enge Marktgütersubstitute berücksichtigt werden; und der HP3-Ansatz ist zu weit, da zum einen nicht eindeutig zwischen Haushaltsproduktion und Konsum differenziert wird und zum anderen das gesamte Arbeitszeitpotenzial in die Überlegungen einbezogen ist. Für die Ermittlung von Wohlfahrtserträgen durch Haushaltsproduktion bietet sich deshalb vor allem der HP2-Ansatz an. Dieser stützt sich zur Differenzierung zwischen Produktion und Konsum auf das international gebräuchliche „Drittpersonen-Kriterium“ und kann mit Bezug auf die als Haushaltsproduktion betrachteten Aktivitäten in Abgrenzung zu den Ansätzen HP1 und HP3 als eine Theorie der Haushaltsproduktion mittlerer Reichweite verstanden werden.

Die pauschale monetäre Bewertung der Haushaltsproduktion zur Ermittlung eines erweiterten Einkommens oder Konsumniveaus der Haushalte bzw. einer modifizierten Armutsquote führt allerdings zu fragwürdigen Ergebnissen, weil weder der basale, struktur- und funktionserhaltende Charakter für den Haushalt noch die Qualität der Haushaltsproduktion Berücksichtigung finden. Die in der Literatur für Modellrechnungen bisher angewandten Verfahren werden deshalb hier als generelle Lösungen abgelehnt. Statt dessen wird dafür plädiert, wie für das monetäre Einkommen und die Lebenslage bzw. den Lebensstandard, eine haushaltsproduktionsbezogene Armutsgrenze zu ermitteln. Auch dafür bietet sich der HP2-Ansatz an.

Für die Messung von Defiziten in der Haushaltsproduktion wird der HP2-Ansatz zunächst operationalisiert; dafür werden Leistungsbereiche und Faktoren der Haushaltsproduktion spezifiziert. Nach den Leistungsbereichen des Haushalts werden drei Komponenten der Haushaltsproduktion unterschieden: das Haushaltsmanagement, die nicht marktbezogene Haushaltsproduktion und die marktbezogene Haushaltsproduktion. Als Faktoren der Haushaltsproduktion werden die als maßgeblich erachteten Bedingungen und Kräfte betrachtet, von denen eine mehr oder weniger gelingende Haushaltsproduktion abhängt. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen solche Bedingungen und Kräfte, die gestaltbare persönliche Eigenschaften darstellen, wie (physische) Leistungsfähigkeit und (mentale) Leistungsbereitschaft sowie Wissen und Können. Außerdem spielt für die Haushaltsproduktion die Verfügbarkeit von bzw. über Zeit und über Haushaltsgeräte und deren Nutzung eine entscheidende Rolle. Für die Messung von HP2-Armut werden 18 Indikatoren vorgeschlagen, die aus dem operationalisierten Modell abgeleitet sind und die Berechnung eines Summenindex aus den zu erhebenden Messwerten ermöglichen. Das Verfahren entspricht formal und zum Teil auch inhaltlich der Berechnung von Lebenslagen- bzw. Lebensstandardindizes.

Folgende Indikatorenbereiche und Indikatoren zur Messung von HP2-Armut werden vorgeschlagen:

(A) Indikatoren zur Zeitverfügbarkeit

- (1) Erwerbsarbeitszeit
- (2) Wegezeiten im Zusammenhang mit Erwerbstätigkeit
- (3) Versorgungsaufgaben für Haushaltsmitglieder
- (4) Versorgungsaufgaben für externe Familienmitglieder
- (5) Frei verfügbare Zeit

(B) Indikatoren zur physischen Leistungsfähigkeit

- (6) Lebensalter
- (7) Behinderung und/oder chronische Krankheit
- (8) Zuständigkeit einer ausschließlich haushaltsführenden Person

(C) Indikatoren zur Geräteausstattung und Nutzung bzw. Verfügbarkeit

- (9) Herd
- (10) Waschmaschine
- (11) Bügeleisen
- (12) Nähmaschine

(D) Indikatoren zur Generierung von Wissen

- (13) Haushaltsrechnungen über Einnahmen und/oder Ausgaben
- (14) Informationsfunktion von Verbraucherberatungsstellen
- (15) Anspruchsgrundlage für Sozialhilfebezug

(E) Indikatoren zur Handlungsbereitschaft bzw. Handlungsrealisierung

- (16) Reparaturen von Kleidung
- (17) Wohnungsrenovierung in Eigenleistung
- (18) Garten als Nutzgarten

Clusteranalysen gehören zu den multivariaten Analysemethoden. Sie ermöglichen es, eine Vielzahl von quantitativen Merkmalen von Objekten, wie Haushalten und Personen, gleichzeitig zu verarbeiten und nach einem statistischen Modell derart in Gruppen (Cluster) einzuteilen, dass innerhalb jeder Gruppe eine möglichst große Ähnlichkeit und zwischen den Gruppen eine möglichst große Verschiedenheit erreicht wird. Die Entscheidung der Forschenden ist dabei nicht auf a priori festzulegende Leitmerkmale, wie z.B. die Haushaltsform oder das monetäre Einkommen von Haushalten, gerichtet, sondern auf die Wahl des Verfahrens der Clusteranalyse, mit der alle messbaren Merkmale prinzipiell gleichwertig bei der Gruppenbildung berücksichtigt werden. Es wurden 12 Clusteranalysen nach dem Verfahren der Clusterzentrenanalyse mit ausgewählten Daten von 1.264 Haushalten der 5. Befragungswelle des Niedrigeinkommenspanels (NIEP) durchgeführt und 7 Cluster generiert.

Die 7 Cluster sind Gruppen von Niedrigeinkommenshaushalten, die im Sinne einer Typologie von Armuts(nahen)haushalten interpretiert werden können. Für die nähere Beschreibung der Haushalte der 7 Cluster wurden die clusterspezifischen Ausprägungen der Merkmale der Clusteranalyse sowie weiterer ausgewählter Merkmale der Haushalte und Haushaltsmitglieder herangezogen.

Die 7 Cluster lassen sich kurz wie folgt charakterisieren:

Cluster 1 Aktive Armutsbewältigung: einkommens- und versorgungsarme allein Erziehende und allein Lebende, hoffnungsvoll und zukunftsorientiert

Cluster 2 Deprivation: allein Erziehende und allein Lebende, mit vielfältigen Problemen belastet, hochgradig sorgenvoll und unzufrieden

Cluster 3 Working Poor: einkommens- und versorgungsarme Paare mit Kindern und allein Erziehende, aktiv und zukunftsorientiert

Cluster 4 Adaption: trotz Niedrigeinkommen und mittelmäßiger Ausstattung hochgradig sorglos und zufrieden

Cluster 5 Prekärer Miet-Wohlstand: junge kinderreiche Ehepaare und allein Erziehende mit hoher Mietbelastung, sorgenvoll, aber aktiv

Cluster 6 Weibliche Altersarmut: einkommensarme Rentnerinnen, ohne große Hoffnungen, aber teilweise relativ hoher (resignativer?) Zufriedenheit

Cluster 7 Prekärer Eigentums-Wohlstand: kinderreiche Ehepaare mit gut ausgestattetem Wohneigentum und hohen Belastungen, aber überdurchschnittlich zufrieden

Im Vergleich der Ergebnisse der Clusteranalyse und der Gießener „Armutslagenbezogenen Haushaltstypologie“ zeigt sich eine relativ gute Übereinstimmung. Dies kann als – vorläufig – bestätigender Befund zur Struktur eines „harten Kerns“ von Haushalten in Armut bzw. Armutsnähe gewertet werden.

Hinsichtlich des hier vorgeschlagenen Konzepts zur Messung von Defiziten in der Haushaltsproduktion zeigen die Ergebnisse der Clusteranalyse, dass mit den Indikatorenbereichen und Indikatoren Sachverhalte erfasst werden, die in der Haushaltswirklichkeit von Niedrigeinkommenshaushalten eine Rolle spielen. Anhaltspunkte für eine Änderung der Indikatorenbereiche und Indikatoren hat die Clusteranalyse nicht erbracht. Der hier entwickelte Vorschlag bedarf aber zunächst noch der fachlichen Diskussion und Spezifizierung in einzelnen Indikatorenbereichen sowie empirischer Tests für die Validierung des Messverfahrens.

Mit Blick auf Maßnahmen der Armutsprävention durch Stärkung von Haushaltsführungskompetenzen können für die hier differenzierten Cluster ein unterschiedlicher Bedarf und eine unterschiedliche Akzeptanz von Bildungs-, Beratungs- und praktischen Unterstützungsmaßnahmen nur bedingt – aber mit Praxiserfahrungen übereinstimmend – abgeleitet werden.

1. Vorbemerkung

Ausgangspunkt der Expertise ist die zentrale Rolle der Haushaltsaktivitäten, insbesondere der Haushaltsproduktion, für die individuelle Wohlfahrtsproduktion. Alltagspraktisch evident, theoretisch begründet und in empirischen Studien nachgewiesen ist die Tatsache, dass Privathaushalte die letzten Produktionsprozesse für die individuelle Bedürfnisbefriedigung organisieren. Besonders bei knappen Budgets stellt sich die Frage, ob und wie die Privathaushalte den Transformationsprozess der Beschaffung und Umwandlung von Geld und anderen Ressourcen in nutzenstiftende Haushaltsendprodukte für die Lebenshaltung gestalten, um defizitäre Lebenslagen zu mildern. Vor allem Marktgüter können in Grenzen durch mehr oder weniger intensive und gekonnte Eigenproduktion ergänzt bzw. substituiert werden; und von der Nutzung öffentlicher Infrastruktur, z.B. Gesundheits- und Beratungseinrichtungen, kann ein entscheidender Beitrag zu einer gelingenden Lebensgestaltung erwartet werden. Fehlende Haushaltsführungskompetenzen wirken dagegen als Restriktion.

In der Armutsforschung wird der Zusammenhang von Haushaltsproduktion und Wohlfahrtsproduktion noch zu wenig reflektiert. Nicht die Haushaltsproduktion, sondern der Geldzugang („Ressourcenansatz“) und die realisierte Lebenslage („Lebenslagen- bzw. Lebensstandardansatz“) sind die vorherrschenden Paradigmen der Armutsforschung, insbesondere auch der Armutsmessung. Die Haushaltsproduktion wird aber zunehmend als „operatives Element zwischen Ressourcen und Lebensstandard“ – wie es in der Ankündigung zum 2. Wissenschaftlichen Kolloquium zur Weiterentwicklung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung heißt – erkannt.

Hier soll nun im Folgenden Haushaltsproduktion nicht lediglich als Element, sondern als System, d.h. als vielschichtig gegliedertes Ganzes, betrachtet werden: als ein entscheidendes Bindeglied zwischen den Ressourcen und der realisierten bzw. wahrgenommenen Lebenslage. Der Haushaltsproduktionsansatz hat die Umwandlung der Ressourcen für die Realisierung der Lebenslage im Blick und betrachtet die Haushaltsmitglieder als Akteure in diesem Prozess.

Im ersten Teil der Expertise werden theoretische Grundlagen und empirische Ergebnisse dargestellt, mit denen die Beiträge des Haushaltsproduktionsansatzes für die Armutsforschung und Armutsprävention deutlich gemacht werden sollen. Als Zwischenergebnis werden Komponenten und Faktoren eines Haushaltsproduktionsansatzes mittlerer Reichweite beschrieben

sowie Indikatoren zur Messung von Defiziten in der Haushaltsproduktion aufgeführt. Damit wird ein Ausgangspunkt zur Ergänzung der herkömmlichen Messkonzepte nach dem Ressourcenansatz und dem Lebenslagen- bzw. Lebensstandardansatz gewonnen und der Blick auf mögliche Problemgruppen und Maßnahmen gelenkt.

Im zweiten Teil der Expertise werden die Ergebnisse von Clusteranalysen (Clusterzentrenanalysen) mit Daten des Niedrigeinkommenspanels dargestellt. Clusteranalysen ermöglichen die Gruppenbildung im Sinne einer Typologie von Objekten nach objektiven statistischen Kriterien. Im Niedrigeinkommenspanel sind Haushalte mit Niedrigeinkommen erfasst worden. Aus der Analyse der hier gewonnenen sieben Gruppen und dem Vergleich mit den Ergebnissen der Gießener „Armutslagenbezogenen Haushaltstypologie“ werden Schlussfolgerungen für die Messung defizitärer Haushaltsproduktion und für Maßnahmen zur Prävention abgeleitet. Abschließend werden offene Fragen und ein weiterer Forschungsbedarf angesprochen.

2. Der Haushaltsproduktionsansatz in der Armutsforschung

Im Folgenden werden zunächst (1) drei unterschiedlich weit gehende Ansätze der Theorie der Haushaltsproduktion dargestellt und (2) Ergebnisse von Modellrechnungen zur Ermittlung des Beitrags der Haushaltsproduktion zur Wohlfahrtsproduktion, insbesondere in Armutshaushalten, präsentiert. Anschließend werden (3) Komponenten, Faktoren und Indikatoren eines mittleren Verständnisses von Haushaltsproduktion näher betrachtet; dies führt zu Überlegungen zur Messung von Defiziten in der Haushaltsproduktion sowie (4) zur Identifizierung von möglichen Problemgruppen mit defizitärer Haushaltsproduktion.

2.1 Drei Grundkonzepte der Theorie der Haushaltsproduktion

Haushaltsproduktion ist die Transformation von Inputs in nutzenstiftende Outputs durch die Aktivitäten im Haushaltskontext. Nach dem Umfang der als Haushaltsproduktion betrachteten Aktivitäten der Haushaltsmitglieder lassen sich drei Grundkonzepte der Theorie der Haushaltsproduktion unterscheiden, in denen ein enges, ein mittleres und ein weites Verständnis von Haushaltsproduktion zum Ausdruck kommt. Diese drei Grundkonzepte werden hier auch kurz als HP1, HP2 und HP3 bezeichnet.

2.1.1 Haushaltsproduktion in einem engen Sinn (HP1)

Die Erstellung handwerksähnlicher Sachgüter und Dienstleistungen von Privathaushalten für den Eigenbedarf, bei denen es sich um nahe Marktgütersubstitute handelt, wie die selbst hergestellte Marmelade, der selbst gestrickte Pullover und der Haarschnitt in Eigenleistung, wird hier als Haushaltsproduktion im engen Sinn bezeichnet. Diese Aktivitäten werden in der Literatur auch unter den Begriffen Eigenarbeit oder Eigenproduktion sowie „Güterbezogene Haushaltsproduktion“ (Berger, Hinrichs, Priller, Schultz, 1999, S. 125-126) zusammengefasst. In der Armutsforschung ist unbestritten, dass solche Leistungen zum Niveau der Lebenshaltung beitragen. Für die Analyse von Armut und Wohlstand in Entwicklungsländern und Transformationsgesellschaften ist es eine Selbstverständlichkeit, insbesondere die agrarische Selbstversorgung zu berücksichtigen (vgl. z.B. Seeth, Chachnov, Surinov, Braun, 1998; Iskandarani, 2002).

Auch mit Bezug auf moderne Marktgesellschaften, wie Deutschland, hat Hauser (1996, S. 23) klargestellt, dass HP1-Aktivitäten bei der Wohlfahrtsmessung berücksichtigt werden müssten: „Beim Einkommen ist das Nettoeinkommen heranzuziehen. (...) Der Marktwert der selbsterstellten Güter und Nutzungen, abzüglich der Produktionskosten, [sowie der Nettovermögenszuwachs, M.-B. P.] ist ebenfalls einzubeziehen. (...) Obwohl diesem Konzept große Erfassungsschwierigkeiten im Wege stehen, so muss doch konstatiert werden, daß eine solche Konzeption die für die Wohlstandsmessung geeignetste wäre“. Messtheoretische Probleme werden aber als ein schwerwiegendes Argument gegen die Berücksichtigung der Haushaltsproduktion in der Armutsanalyse und Armutsmessung angeführt (vgl. dazu Piorkowsky, 2004).

2.1.2 Haushaltsproduktion in einem mittleren Sinn (HP2)

Haushaltsproduktion in einem mittleren Sinn schließt **alle** täglichen Haushaltsarbeiten und Versorgungsaufgaben sowie handwerkliche Aktivitäten für den Eigenbedarf ein. Dazu gehören auch solche Aufgaben, wie das Management und die Beschaffung von Marktgütern sowie Aktivitäten zur Nutzung von öffentlichen Infrastruktureinrichtungen und sozialen Netzwerken, die unter dem Begriff der „Neuen Hausarbeit“ (Thiele-Wittig, 1985; dies., 1987; dies., 1993) thematisiert werden.

Mit Bezug auf ein solches Spektrum von HP2-Aktivitäten hat Krämer (2000, S. 73) auf die Unzulänglichkeit der Armutsmessung hingewiesen: „... z.B. entlasten unentgeltliche häusliche Dienste wie Altenpflege oder Kinderbetreuung sowohl das soziale Sicherungssystem als auch die Individualbudgets von Haushalten an oder unterhalb der Armutsgrenze; große Teile der Haushaltsproduktion wie Kochen, Waschen, Bügeln, Gartenarbeit, Auto reparieren usw. finden schwerpunktmäßig am unteren Ende der Einkommensverteilung statt, müssen mit ihrem Geldwert auch schwerpunktmäßig diesen unteren Einkommensklassen zugerechnet werden, und auch die soziale Vernetzung mit gegenseitiger Nachbarschaftshilfe ist gerade unter einkommensschwachen Haushalten besonders intensiv verbreitet".

2.1.3 Haushaltsproduktion in einem weiten Sinn (HP3)

In einem weiten Sinn können alle Haushaltsaktivitäten als Produktionsprozesse verstanden werden. Dieses Konzept hat insbesondere G. S. Becker in die ökonomische Analyse eingeführt: „I have been assuming that time and goods directly provide utility, yet a more intuitive and useful assumption is that time and goods are inputs into the production of ‚commodities', which directly provide utility. These commodities cannot be purchased at the marketplace but are produced as well as consumed by households using market purchases, own time, and various environmental inputs. These commodities include children, prestige, esteem, health, altruism, envy, and pleasure of the senses …" (Becker, 1991, S. 7-8).

Die weite Interpretation der Haushaltsaktivitäten als Haushaltsproduktion wird im Anschluss an G. S. Becker nicht nur von Ökonomen, sondern auch von Soziologen aufgegriffen (vgl. z.B. Berk, 1980; Zapf, 1984a) und ausdrücklich vertreten: „Konsumenten benutzen Marktgüter bei jeglicher Aktivität, das Schlafen und das Faulenzen eingeschlossen. Was sie an Marktgütern und Konsumzeit auf eine Aktivität verwenden, kann generell als Inputs in einen Produktionsvorgang betrachtet werden, der bedürfnisbefriedigende ‚Konsumgüter' hervorbringt. Als weitere Inputs kann man die Nutzung des Humankapitals und der Haushaltsumwelt ansehen" (Scherhorn, 1986, S. 226).

Galler und Ott (1993, S. 20) haben dieses Konzept der HP3-Haushaltsproduktion sehr anschaulich in einem graphischen Modell dargestellt (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Modell der Haushaltsproduktion im weiten Sinn

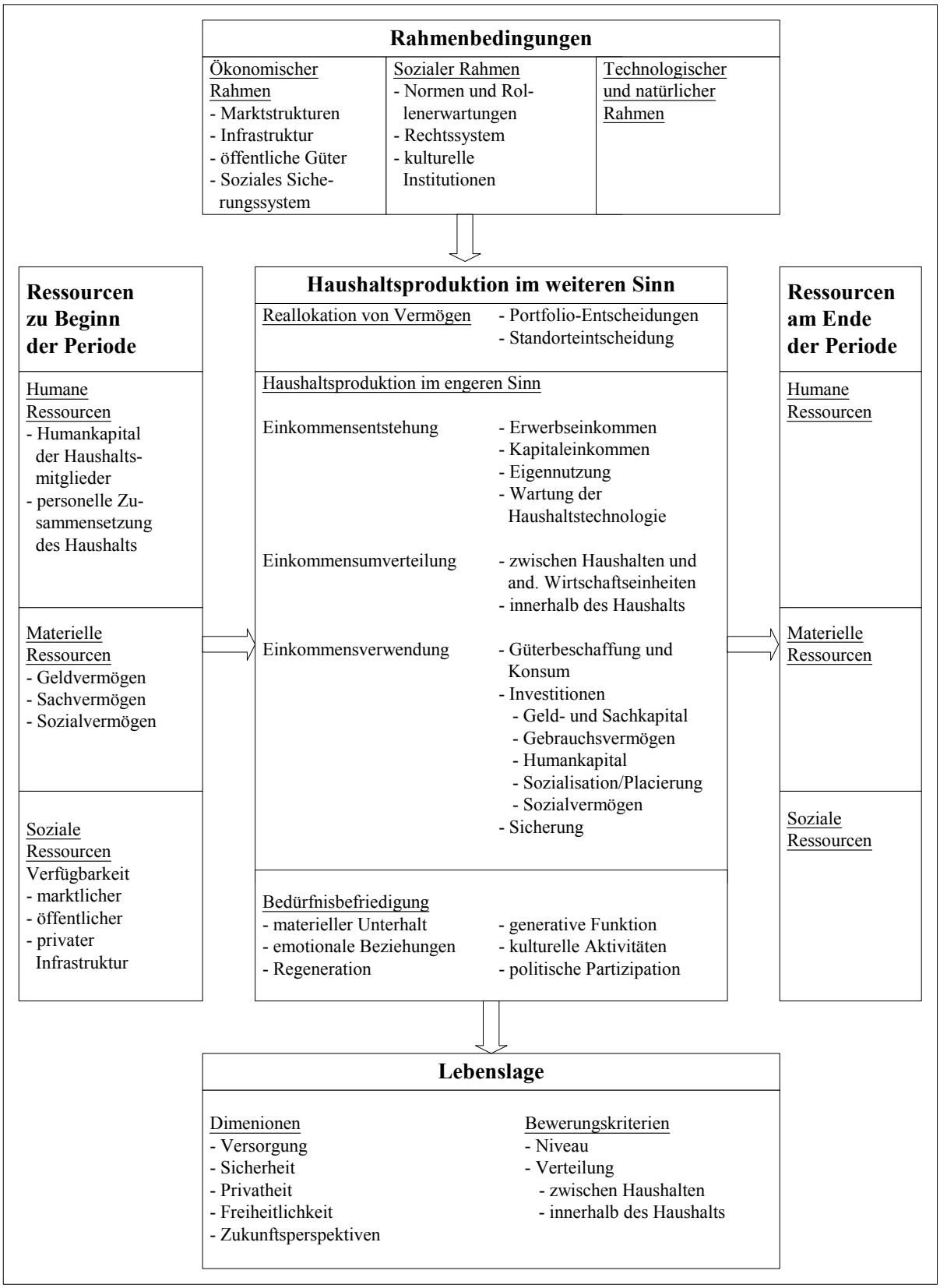

Quelle: Galler, H. P.; Ott, N.: Empirische Haushaltsforschung. Frankfurt/Main, New York 1993, S. 20; eigene Darstellung, geringfügig modifiziert

Haushaltsproduktion im weiten Sinn ist danach die Transformation von humanen, materiellen und sozialen Ressourcen in den Teilprozessen (1) Reallokation von Vermögen, (2) Haushaltsproduktion im engeren Sinn (Einkommensentstehung, Einkommensumverteilung und Einkommensverwendung) und (3) Bedürfnisbefriedigung. Ergebnis dieser Haushaltsproduktion im weiten Sinn ist die Lebenslage und ihre Wahrnehmung. Die Darstellung macht noch einmal deutlich, was damit gemeint ist, wenn hier der Haushaltsproduktionsansatz als Bindeglied zwischen dem Ressourcenansatz und dem Lebenslagen- bzw. Lebensstandardansatz verstanden wird.

2.2 Modellrechnungen zum Beitrag der Haushaltsproduktion in Armutshaushalten

Für Deutschland, wie auch für andere Länder, liegen Modellrechnungen im Rahmen der Armutsforschung vor, in denen um Haushaltsarbeit erweiterte Einkommen berechnet bzw. modifizierte Armutsquoten ermittelt worden sind. In alternativen Modellrechnungen wurden auch Erwerbskapazitäten und Substitutionsmöglichkeiten im Haushaltskontext berücksichtigt. Die Modellrechnungen werden hier den Konzepten HP1, HP2 und HP3 zugeordnet.

2.2.1 Wohlfahrtserträge nach dem HP1-Konzept

Für das frühere Bundesgebiet haben Klein, Merz und Wolff (1986) mit Daten der Nebenerwerbstätigkeitsumfrage von 1984, in der knapp 8.000 Frauen und Männer über Eigenarbeit und Erwerbsarbeit in Haupt- und Nebenerwerb befragt worden waren, den Beitrag der Haushaltsproduktion zur Lebenshaltung über die Berechnung von Ersparnissen durch Eigenarbeit zur Erstellung von engen Marktgütersubstituten ermittelt. Für die Abgrenzung von Haushalten unterhalb der Armutsgrenze wurden die monetären Einkommen herangezogen und in wohlfahrtsäquivalente Nettoeinkommen umgerechnet.

Die hier interessierende Ausgangsfrage im Interview lautete (Helberger, Merz, Schneider, 1985, S. 18): „Haben Sie in den zurückliegenden drei Monaten (abgesehen von der normalen Hausarbeit) für Ihren eigenen Haushalt etwas hergestellt, was andere Leute meistens kaufen (z.B. Pullover stricken, Schrank bauen, Spielzeug herstellen, selbst angebautes Obst oder Gemüse etc.)? Oder haben Sie Tätigkeiten verrichtet, mit denen andere Leute Handwerker

beauftragen (z.B. Wohnung renovieren, Auto reparieren?). Welche Tätigkeiten waren das?“ Die Eigenarbeit wurde als Strategie zur Verbesserung der Wohlfahrtsposition interpretiert, und der Betrag der Ersparnis wurde über die Abfrage der vermuteten Einsparungen in den letzten drei Monaten und der Materialkosten für die von den Probanden genannten Tätigkeiten ermittelt (ebd., S. 19).

Zwei Ergebnisse der Modellrechnung seien zitiert. Zum einen wird festgestellt: „Saving from household production seems most significant among poor households; the ratio of household-produced welfare is 14.5 % of monetary household income, which equals twice the average ratio of all households involved in household production. (…) However, participation in household production doesn’t appear to be a group-specific activity of the poor as has been the case with secondary occupation. Household production seems rather to be most prevalent within middle-class households …“ (ebd., S. 6-8). Und zum anderen wird herausgestellt: „… welfare improvement by means of household production is much higher among men“ (ebd., S. 17). Die Erklärung für die zitierten Ergebnisse steckt allerdings bereits in den Untersuchungsbedingungen: „It must be kept in mind however, that household production had been defined in our study as non-routine work closely substituting market transactions. Therefore, household production as defined here does not include daily routine work as especially carried out by women“ (ebd.).

Das Ergebnis der Modellrechnung zeigt, dass Wohlfahrtserträge durch Haushaltsproduktion von Marktsubstituten erzielt werden können. Darauf haben neuerdings auch Berger, Hinrichs, Priller und Schultz (1999, S. 125-126) in ihrer Analyse der ostdeutschen Haushalte im Vereinigungsprozess hingewiesen. Und in der empirischen Analyse der Lebenslagen armer Familien und Kinder für den Landesarmutsbericht Schleswig-Holstein wird ein konkreter Fall dokumentieret (Schleswig-Holsteinischer Landtag, 1999, S. 203). Aber der HP1-Ansatz greift wegen der engen Definition von Eigenarbeit für eine generelle haushaltsproduktionsorientierte Armutsanalyse zu kurz.

2.2.2 Wohlfahrtserträge nach dem HP2-Konzept

Entsprechend dem HP2-Ansatz haben Merz und Kirsten (1998; dies. 1999) Daten der Wellen 1985 und 1994 des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) mit über 9.000 bzw. über 11.000 Fällen ausgewertet, um Grundlagen für eine modifizierte Armutsmessung zu gewinnen. Als

Haushaltsproduktion wurden die im SOEP erhobenen Angaben zur Zeitverwendung für Hausarbeit und Einkauf, für Kinderbetreuung sowie für Handwerk und Hobby ausgewertet (1998, S. 8-9). In einem ersten Schritt wurden Armutsquoten auf der Basis des monetären Einkommens (Nettoäquivalenzeinkommen) mit alternativen Skalen und nach dem 50 %-Kriterium berechnet. Die errechneten Armutsquoten betragen 1994 rund 9 % (1998, S. 19). Im zweiten Schritt wurden modifizierte Armutsquoten auf der Basis des um die bewertete Haushaltsproduktion erweiterten Einkommens berechnet, und zwar mit alternativen Netto-Marktlohnsätzen für hauswirtschaftliche Generalisten und Spezialisten in Anlehnung an die BAT Gruppen VIII bis Vb sowie mittels zusätzlicher Daten und mit alternativen Äquivalenzskalen (1998, S. 10-11). Es zeigt sich, dass die Armutsquoten auf Basis des erweiterten Einkommens um bis zu mehr als 50 % unter den ursprünglichen Werten liegen (ebd.). Die Berücksichtigung der Haushaltsproduktion in dieser Armutsmessung reduziert demnach die Armutspopulation um rund die Hälfte.

Durch die gewählte Definition der Haushaltsproduktion bei Merz und Kirsten, insbesondere durch die Einbeziehung der täglichen Haushaltsarbeit einschließlich Einkauf und Kinderbetreuung, zeigt sich gegenüber den Ergebnissen der Studie von Klein, Merz und Wolff (1986) eine deutliche Zunahme des Beitrags von Frauen zum nicht monetären Einkommen der Haushalte. Frauen tragen danach zeitlich und wertmäßig – rund gerechnet – doppelt so viel zur Haushaltsproduktion bei wie Männer (Merz, Kirsten, 1998, S. 14-15). Dadurch wird die markt- und staatsvermittelte Einkommensverteilung insgesamt, über alle Haushalte betrachtet, gleichmäßiger (ebd., S. 20). Judt (1999, S. 118-119) weist allerdings mit Daten der Zeitbudgeterhebung 1991/92 nach, dass die rechnerischen Wohlfahrtsgewinne durch Haushaltsproduktion vor allem aus dem höheren Betreuungsaufwand von jungen Familien mit Kindern gegenüber kinderlosen Paaren resultieren.

Zu ähnlichen Ergebnissen wie Merz und Kirsten kommen Bonke (1992) für Dänemark sowie Jenkins und O´Leary (1996) für Großbritannien und Nordirland. Jenkins und O´Leary (1996, S. 410) zeigen, dass der Anteil der bewerteten Haushaltsproduktion am erweiterten Einkommen für alle Haushalte umgekehrt proportional zum monetären Einkommen ist. Je nach Bewertungsmethode beträgt der Anteil der bewerteten Haushaltsproduktion am erweiterten Einkommen im untersten Einkommensdezil zwischen 65 % und 72 % und im obersten Einkommensdezil zwischen 24 % und 26 %. Bonke (1992) kommt zu differenzierten Ergebnissen durch Berücksichtigung unterschiedlicher Kombinationen von Haushalts- und Erwerbsarbeit

von Frauen: „In this connection the monetary value of household production reduces the inequality within households, where the wife is respectively non-employd and full-time working. Within households where the wives are part-time workers, the inclusion of household work increase the inequality, which may be due to higher substitution between household work and work in the labor market for money-poor households compared to money-rich households according to different preferences for household work“ (ebd., S. 289-290).

Für die Niederlande haben Aldershoff und Kasper (1986) erweiterte Konsumniveaus auf der Basis der Ausgaben für Konsumgüter und der bewerteten Zeit für Haushaltsproduktion berechnet. Sie zeigen, dass sowohl für allein lebende Frauen und Männer als auch für Familien mit Kindern die mit dem Mindestlohnsatz bewertete Haushaltsproduktion in der von ihnen differenzierten untersten Einkommensschicht – von insgesamt drei Schichten – einen ebenso großen Beitrag zum erweiterten Konsumniveau leistet, wie der Betrag der Konsumgüterausgaben (ebd., S. 312). Die Ergebnisse bestätigen – hier noch einmal von der Ausgabenseite her betrachtet –, dass einkommensschwache Haushalte insgesamt tendenziell überproportionale Wohlfahrtserträge durch Haushaltsproduktion erzielen können.

Kritisch zu sehen ist aber sowohl die Vernachlässigung der möglichen (zusätzlichen bzw. höheren) Wohlfahrtserträge durch konsequente Ausschöpfung der Substitutionsmöglichkeiten zwischen Erwerbs- und Haushaltsarbeit einerseits und zwischen Bereichen der Haushaltsproduktion andererseits sowie die Verkennung der teils basalen und teils komplementären Bedeutung der Haushaltsproduktion für die Lebenshaltung und die Erwerbsarbeit. Die hier zitierten Modellrechnungen differenzieren **nicht** zwischen substitutiver und komplementärer Haushaltsproduktion, d.h. zwischen solchen Sach- und Dienstleistungen, die wahlweise beschafft oder selbst erstellt werden können, und solchen Haushaltsleistungen, die zwingend selbst erstellt werden müssen. Vernachlässigt wird wohl auch deshalb, dass ein Mindestbedarf für das Arbeitszeitbudget, insbesondere für das Haushaltsmanagement und andere Basisaktivitäten, besteht, um die weitere, substitutive und komplementäre Haushaltsproduktion zu organisieren. Übersehen wird außerdem, dass der mengenmäßige Zeitinput nur wenig über Menge und Qualität des Outputs aussagt. Die hier referierten Ergebnisse der von Geld- und Zeitinputs ausgehenden Modellrechnungen demonstrieren lediglich, dass sich Armut **rechnerisch** dadurch bewältigen lässt, dass (länger) betreut, eingekauft, gebastelt und geputzt wird – ein Ergebnis, das als zynisch empfunden werden könnte (vgl. Seel, 2000, S. 10).

2.2.3 Wohlfahrtserträge nach dem HP3-Konzept

Modellrechnungen, die dem HP3-Konzept entsprechen, stützen sich auf die Theorie der Zeitallokation von G. S. Becker (1965) bzw. auf die Theorie der Konsumtechnologie von Lancaster (1966). Für die Analyse von Armutshaushalten in solchen Modellrechnungen wird ein weites Verständnis von Haushaltsproduktion zu Grunde gelegt, das Erwerbsalternativen und Substitutionsmöglichkeiten in die Kalkulation einbezieht. Schlüsselgrößen solcher Modellrechnungen sind das Arbeitszeitbudget und die Erwerbskapazität.

Grundlegend sind G. S. Beckers Paradigma vom Haushalt als „kleine Fabrik" und sein „Full income-Theorem": „It should be pointed out, however, that in recent years economists increasingly recognise that a household is truly a ‚small factory': it combines capital goods, raw materials and labour to clean, feed, procreate and otherwise produce useful commodities" (Becker 1965, S. 496). Die kombinierte Geld- und Zeitressource des Haushalts für die Beschaffung und Bezahlung von Marktgütern sowie die Transformation in Commodities entspricht in korrekter marktökonomischer Betrachtung, die stets auch das entgangene Erwerbseinkommen durch Haushaltsproduktion und damit die Opportunitätskosten („Schattenpreis") der Zeit für Haushaltsarbeit im Blick hat, dem „... maximum money income achievable, which will be simply called ‚full income'" (ebd., S. 497). Das „volle Einkommen" lässt sich nach der Formel „Arbeitszeitpotenzial x Opportunitätskostensatz je Zeiteinheit" bzw. „Erwerbszeit x Marktlohnsatz + Haushaltsarbeitszeit x Opportunitätskosten" errechnen. Den Terminus „full income" hat G. S. Becker, so sein Hinweis in der Fußnote (ebd.), in einem Gespräch mit Milton Friedman geprägt.

Für die Armutsmessung ist – anknüpfend an das Full income-Theorem – das Konzept der „earnings capacity" als Ausdruck des maximal möglichen Erwerbseinkommens entwickelt worden: „Earnings capacity reflects the ability of a family, given its current endowment of physical and human capital, to generate a net income flow if it uses that endowment at capacity" (Garfinkel, Haveman, 1977, S. 50). Für das frühere Bundesgebiet hat Klein (1984) mit Daten der Transferumfrage von 1981 Modellrechnungen zur Relativierung von Armutslagen durch Berücksichtigung der Erwerbskapazität durchgeführt. Seine Hauptergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen: Größere Haushalte haben prinzipiell eine höhere Erwerbskapazität als kleinere Haushalte, die zur Erzielung von Markteinkommen eingesetzt werden könnte. Die unzureichende Ausschöpfung tatsächlich einsetzbarer Erwerbskapazitäten wäre

als freiwillige Armut zu werten. Familien mit Kindern und allein Erziehende sind in ihrer Erwerbskapazität eingeschränkt, weil Kinder kaum Erwerbskapazitäten besitzen und zusätzlich die Erwerbsmöglichkeiten der Frauen aufgrund von Versorgungsaufgaben einengen.

Diese Ergebnisse decken sich im Wesentlichen mit den Modellrechnungen von Garfinkel und Haveman (1977) für die Vereinigten Staaten von Amerika mit Daten von 1973, abgesehen von spezifischen Gegebenheiten in den USA, wie die Diskriminierung am Arbeitsmarkt aufgrund der Hautfarbe. Garfinkel und Haveman (1977, S. 53-55) haben für die Ermittlung der Erwerbskapazitäten zum Vergleich mit dem nachgewiesenen Geldeinkommen für alle erwachsenen Haushaltsmitglieder zunächst eine Arbeitskapazität von jährlich 50 Wochen in Vollzeitarbeit unterstellt sowie eine Reihe von Einflussfaktoren, wie Ausbildung, Berufserfahrung, Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Region, Ausfallzeiten und Betreuungsaufgaben, berücksichtigt und kommen zu entsprechend differenzierten Ergebnissen. Die Autoren weisen u.a. auf die häufig nicht ausgeschöpfte Erwerbskapazität von Landwirtsfamilien aufgrund von Immobilität hin und heben die prekäre Situation von allein erziehenden Frauen hervor, weil diese oft nicht nur durch Versorgungsaufgaben im Haushalt neben der Erwerbstätigkeit belastet, sondern auch durch vergleichsweise geringe Erwerbseinkommen benachteiligt sind (ebd., S. 61-64). Nur am Rande, aber mit Bezug auf die konzeptionelle Grundlage des HP3-Ansatzes sei erwähnt, dass die Autoren ausdrücklich darauf verzichten, den ökonomisch bewerteten Nettonutzen von Kindern als Einkommensbestandteil („... gross flow of satisfaction ... less the costs required for their care.“) in die Kalkulation einzubeziehen (ebd., S. 55; vgl. dazu Fisher, 1932).

Kritisch ist insbesondere dreierlei zu den zitierten Modellrechnungen anzumerken: Erstens soll die soziodemographisch und physiologisch determinierte maximale Erwerbskapazität – art- und mengenmäßig – in Erwerbsarbeit umgesetzt werden können, ohne dass die Marktgegebenheiten Berücksichtigung finden; und zweitens sind die unterstellten Opportunitätskosten, also hier die Marktentgelte, für alle Erwerbsaktivitätsniveaus der einzelnen Personen als konstant angenommen – und nicht etwa als eine fallende Funktion der Arbeitszeit berechnet (vgl. dazu Jenkins, O´Leary, 1996, S. 402). Dass die Wirtschaft dieses Arbeitsangebot sehr wahrscheinlich nicht in vollem Umfang aufnehmen würde und dass sich andere Lohn- und Preisstrukturen ergeben würden, wenn das gesamte gesellschaftliche Arbeitsangebot auf den Markt käme, bleibt außer Betracht. Drittens, schließlich, berücksichtigt der Ansatz von Opportunitätskosten in diesem Konzept lediglich das Humanvermögen der Personen im Hinblick

auf potenzielle Erwerbsarbeit und vernachlässigt, wie in den zuvor zitierten Modellrechnungen, die Möglichkeiten der möglichen alternativen, effizienteren Verwendung in der Haushaltsproduktion. Solche Substitutionsmöglichkeiten bestehen bekanntlich in vielen Fällen und werden je nach Präferenzen und Optionen unterschiedlich wahrgenommen.

Ein Konzept zur Ermittlung wohlstandsäquivalenter Einkommen unter Berücksichtigung der Substitutionsmöglichkeiten zwischen Erwerbs- und Haushaltsarbeit sowie zwischen den Bereichen der Haushaltsproduktion einschließlich der Investitionen in Haushaltsausstattung hat die Arbeitsgruppe von Seel entwickelt und mit Bezug auf die Gegebenheiten in Deutschland in Modellrechnungen angewendet (vgl. Henze, 1986; Seel, Hartmeier, 1990; dies., 1991; Seel 1991; dies.,1992). Das Konzept basiert auf der Theorie der Konsumtechnologie von Lancaster (1966) und verwendet lineare Gleichungssysteme zur Analyse der Transformation der Inputs in Haushaltsendprodukte bzw. Gütereigenschaften. Lancaster (1971, S. 7) spricht hier nicht von „commodities", sondern von „characteristics".

Ausgehend von empirisch ermittelten hauswirtschaftlichen Standarddaten zu den Kosten und dem Arbeitszeitaufwand für Versorgungsprozesse bei unterschiedlichen Anspruchstufen an die Versorgung leiten Seel und Hartmeier (1990; dies., 1991) zunächst sog. „Konditionale Bedarfsskalen" für den haushaltstypspezifischen Geld- und Zeitaufwand ab. In weiteren Schritten werden dann für verschiedene Haushalts- und Familienzusammensetzungen die Substitutionsmöglichkeiten von Erwerbs- und Haushaltsarbeit sowie in den Bereichen der Haushaltsproduktion entsprechend dem Full income-Theorem betrachtet.

Die Modellrechnungen zeigen u.a., dass sich z.B. für ein Ehepaar mit Kind bei entsprechender Erwerbskapazität die Wohlfahrtsposition verbessern kann, wenn die traditionelle Arbeitsteilung zu Gunsten der Erwerbstätigkeit beider Eltern aufgegeben und dafür in zeitsparende Haushaltstechnik sowie Kinderbetreuung investiert wird. Eine derart günstige Möglichkeit der Bündelung von Ressourcen und Substitution von Aktivitäten besteht für allein Erziehende nicht. Die modellhaft errechnete maximale Ersparnis von gut 2.000 DM im Jahr bei kumulativer Ausschöpfung verschiedener Sparmöglichkeiten, darunter z.B. Selbstherstellung von Kleidung mit einem Beitrag von 118 DM, kann die allein Erziehende im Modell nicht erreichen, „... wenn bei gegebenem Zeitbudget der Frau sowohl die zur Erwerbstätigkeit notwendige Arbeitszeit als auch der Zeitaufwand für alle im Haushalt möglichen Produktionsprozesse berücksichtigt wird" (Seel, Hartmeier, 1990, S. 246).

2.3 Komponenten, Faktoren und Indikatoren der HP2-Haushaltsproduktion

Haushaltsproduktion kann – wie in der Theorie erklärt und in Modellrechnungen gezeigt wird – zu Wohlfahrtserträgen führen, die in den Hauptrichtungen der Armutsforschung vernachlässigt werden und in der etablierten Armutsmessung unberücksichtigt bleiben. Der HP1-Ansatz greift allerdings zu kurz, weil nur enge Marktgütersubstitute berücksichtigt werden, und der HP3-Ansatz ist zu weit, da zum einen nicht eindeutig zwischen Haushaltsproduktion und Konsum differenziert wird und zum anderen das gesamte Arbeitszeitpotenzial in die Überlegungen einbezogen ist. Für die Ermittlung von Wohlfahrtserträgen durch Haushaltsproduktion bietet sich deshalb vor allem der HP2-Ansatz an. Dieser kann mit Bezug auf die als Haushaltsproduktion betrachteten Aktivitäten in Abgrenzung zu den Ansätzen HP1 und HP3 als eine Theorie der Haushaltsproduktion mittlerer Reichweite bezeichnet werden. Für die Konkretisierung und Operationalisierung des HP2-Ansatzes werden im Folgenden zunächst Komponenten und Faktoren der HP2-Haushaltsproduktion unterschieden und anschließend Indikatoren zur Messung des HP2-Niveaus vorgeschlagen.

2.3.1 Komponenten der HP2-Haushaltsproduktion

Nach den Leistungsbereichen des Haushalts werden hier drei Komponenten der Haushaltsproduktion unterschieden: das Haushaltsmanagement, die nicht marktbezogene Haushaltsproduktion und die marktbezogene Haushaltsproduktion (Piorkowsky, 1985; Schweitzer, 1991, S. 135-138, S. 210-211; Kutsch, Piorkowsky, Schätzke, 1997, S. 90-93; Berger, Hinrichs, Priller, Schultz, 1999, S. 115; Kettschau, 2001). Haushaltsproduktion und Konsum werden entsprechend dem international üblichen „Drittpersonen-Kriterium“ abgegrenzt. Danach gelten als Haushaltsproduktion solche Aktivitäten, die prinzipiell von Dritten ausgeführt werden können und im Fall der Eigenarbeit keinen direkten Nutzen stiften, wie beispielsweise tägliches Kochen als Versorgungsaufgabe im Gegensatz zu gelegentlichem Kochen aus Leidenschaft. Dass diese Abgrenzung nicht immer zufriedenstellende Ergebnisse liefert, zeigt das Beispiel „aktives Lernen“, z.B. durch Bücher lesen; nach dem „Drittpersonen-Kriterium“ handelt es sich dabei um Konsum, nach einem anderen Verständnis um Produktion von Humanvermögen oder Humankapital. Die mit dem „Drittpersonen-Kriterium“ verbundene Problematik wird für die dargelegten Überlegungen in Kauf genommen, um operationalisierbare Ergebnisse zu erzielen (vgl. dazu Blanke, Ehling, Schwarz, 1996, S. 23-25).

Unter Haushaltsmanagement werden alle Aktivitäten verstanden, die im Zusammenhang mit der Zielbildung und der Zielsetzung stehen, soweit diese den konstitutionellen Rahmen, d.h. die grundlegenden Strukturen, des Haushalts – mit anderen Worten: den Lebensstandard – betreffen (vgl. dazu Kettschau, 2001). Auf der Ebene der Gesamtführung des Haushalts sind u.a. folgende konstitutionelle Entscheidungen zu treffen: über die Haushaltsform, insbesondere über die Haushaltsgröße und die formale Verbindung der Haushaltsmitglieder, ferner über den Wohnort und die Wohnform sowie über die Haushaltsausstattung mit langlebigen Gütern. Entscheidungen über Teilbereiche des Haushalts betreffen insbesondere Art und Umfang der Marktbeziehungen und der haushaltsinternen Produktion bzw. die Produktionstiefe, d.h. die Frage des mehr oder weniger „make or buy".

Im Einzelnen können die folgenden drei Managementfunktionen unterschieden werden:

- Zielbestimmung, d.h. die Festlegung der von den Haushaltsmitgliedern anzustrebenden Ziele,
- Systemgestaltung, d.h. die zielbezogene Verteilung der Mittel durch Planung und Organisation des Haushaltsgeschehens, und
- Prozessabwicklung, d.h. die Auslösung, Lenkung und Überwachung der für die Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen.

Das Haushaltsmanagement ist folglich als Entscheidungshandeln zu verstehen und die meisten diesbezüglichen Entscheidungen sind extensive Problemlösungsprozesse oder sollten dies wegen der weitreichenden Folgen sein. Extensive Entscheidungsprozesse umfassen idealerweise fünf Phasen, die dem Formalaufbau eines rationalen Entscheidungsprozesses entsprechen: (1) Problemerkenntnis, d.h. Bedürfnisfeststellung und Zielbildung, (2) Alternativensuche, (3) Alternativenbeurteilung, (4) Entschluss, d.h. Entscheidung i.e.S., und (5) Kontrolle und Rückkoppelung zu Phase 1, 2 oder 3.

Das empirische Ausmaß rationalen Entscheidungsverhaltens ist umstritten. Wird im Anschluss an Max Weber „Rechnungslegung" als Kriterium für formal rationales Haushalten zu Grunde gelegt, können rund 27% der Haushalte, die nach den Ergebnissen einer repräsentativen Erhebung 1994 regelmäßig ein Haushaltsbuch führen bzw. in anderer Form regelmäßig finanzwirtschaftliche Aufzeichnungen vornehmen, als rational gelten (Piorkowsky, 2000, S. 522). Im Gegensatz dazu haben in einer nicht repräsentativen Erhebung 1993 zum praktizier-

ten Haushaltsführungsstil in Mehrpersonenhaushalten 11% der Interviewten mit Blick auf den eigenen Haushalt dem Statement zugestimmt: „In der Familie bzw. im Haushalt gibt es keine festgelegten Ziele. Es kommt wie es kommt. Einen roten Faden gibt es nicht in der Haushaltsorganisation“ (Piorkowsky, Warnecke, 1994). Dass unterschiedliche Formen einer rationalen Budgetplanung auch von Armutshaushalten praktiziert werden, zeigen die Erhebungen von Bödeker (1992, S. 126-127) bei Haushalten in Gießen im Rahmen einer qualitativen Studie sowie die von Hradil und Müller für den Landesarmutsbericht Schleswig-Holstein (Schleswig-Holsteinischer Landtag, 1999, S. 1999, S. 2002).

Als nicht marktbezogene Haushaltsproduktion werden alle Handlungen im Haushaltskontext zusammengefasst, die der Zielerreichung im Zusammenhang mit der Kombination der beschafften Vorleistungen unter Einsatz der Arbeit der Haushaltsmitglieder dienen. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Gruppen von Tätigkeiten (vgl. dazu z.B. Blanke, Ehling, Schwarz, 1996, S. 73):

- Lagerung und Verwaltung der beschafften Güter,
- Zubereitung der Mahlzeiten und Abwasch,
- Pflege der Wohnung und des Gartens sowie der Haustiere,
- Herstellung und Reparatur sowie Reinigung der Kleidung und des Schuhwerks,
- Herstellung und Instandhaltung langlebiger Haushaltsgüter,
- Hilfe- und Pflegeleistungen für Haushaltsmitglieder,
- Transporte im Zusammenhang mit den genannten Tätigkeiten.

Über die generelle Bedeutung von Eigenleistungen liegen Ergebnisse aus den Wohlfahrtssurveys 1980 und 1984 vor (Glatzer 1984, S. 370-373; ders., 1986, S. 28-31). Danach werden die täglichen Haushaltsarbeiten, wie Nahrungszubereitung, Wäsche waschen, Wohnungsreinigung, von weit über 90 % der Haushalte in Eigenarbeit verrichtet. Die Reparatur des Wasserhahns und das Tapezieren der Wohnung übernehmen – den Angaben zufolge – rund 65 % der Haushalte selbst. Den Rohbau bzw. den Innenausbau des eigenen Hauses erbringen 30 % bzw. 37 % in Eigenleistung. Den eigenen Garten nutzen 30 % als Nutzgarten. Gebrauchsgüter haben innerhalb des letzten Jahres vor der Befragung rund 18 % der Haushalte hergestellt. Und die Betreuung von behinderten oder pflegebedürftigen Verwandten wird zu 9 % selbst übernommen. Repräsentative Zeitbudgetdaten liegen als Ergebnis der Zeitbudgeterhebung des Statistischen Bundesamtes 1991/92 vor (Blanke, Ehling, Schwarz, 1996, S. 73-74). Die Ergebnisse der aktuellen Zeitbudgeterhebung sind noch nicht verfügbar.

Als marktbezogene Haushaltsproduktion werden alle Handlungen im Haushaltskontext zusammengefasst, die der Zielerreichung im Zusammenhang mit der Beschaffung und Abgabe von Gütern dienen. Der Marktbegriff ist in einem weiten Sinn zu verstehen. Die hier betrachteten Aktivitäten umfassen alle entgeltlichen und nicht entgeltlichen einseitigen und zweiseitigen Transaktionen zwischen Haushalt und Umwelt.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Gruppen von Tätigkeiten:

- Beschaffung von Geld, Handelswaren, Immobilien und privat angebotenen Diensten,
- Inanspruchnahme öffentlich bereitgestellter Güter und Nutzung von Naturgütern,
- Abgabe von ausgesonderten Haushaltsgütern und Entsorgung von Missgütern,
- Hilfeleistungen für andere Haushalte (Netzwerkaktivitäten),
- Aktivitäten in Verbindung mit der Abgabe der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital.

Die Beschaffung privater Güter und die Nutzung öffentlicher Güter sowie die Abgabe von ausgesonderten Haushaltsgütern und Entsorgungsaktivitäten werden in nahezu allen Haushalten weitgehend in Eigenleistung vollzogen. Netzwerkaktivitäten und Aktivitäten im Zusammenhang mit der Abgabe von Produktionsfaktoren finden sich dagegen nicht in allen Haushalten. Hier wird auf eine Quantifizierung verzichtet. Zu Einzelbereichen finden sich Ergebnisse in der Zeitbudgeterhebung des Statistischen Bundesamtes 1991/92 (Blanke, Ehling, Schwarz, 1996, S. 73-74).

2.3.2 Faktoren der HP2-Haushaltsproduktion

Als Faktoren der Haushaltsproduktion werden hier die als maßgeblich erachteten Bedingungen und Kräfte betrachtet, von denen eine mehr oder weniger gelingende Haushaltsproduktion abhängt (vgl. dazu Kettschau, 2001). Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen solche Bedingungen und Kräfte, die gestaltbare persönliche Eigenschaften darstellen, wie Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft sowie Wissen und Können. Außerdem spielt die Verfügbarkeit von bzw. über Zeit sowie die Ausstattung mit Haushaltsgeräten für die Haushaltsproduktion eine entscheidende Rolle. Die Überlegungen stützen sich grundlegend auf ein allgemeines Verhaltensmodell des Privathaushalts, das die Handlungen im Bereich der Haushaltsproduktion in erster Linie durch die Ausprägungen objektiver und subjektiver Persönlichkeitsmerkmale erklärt (vgl. Abb. 2).

Abb. 2: Allgemeines Modell des Haushaltsverhaltens

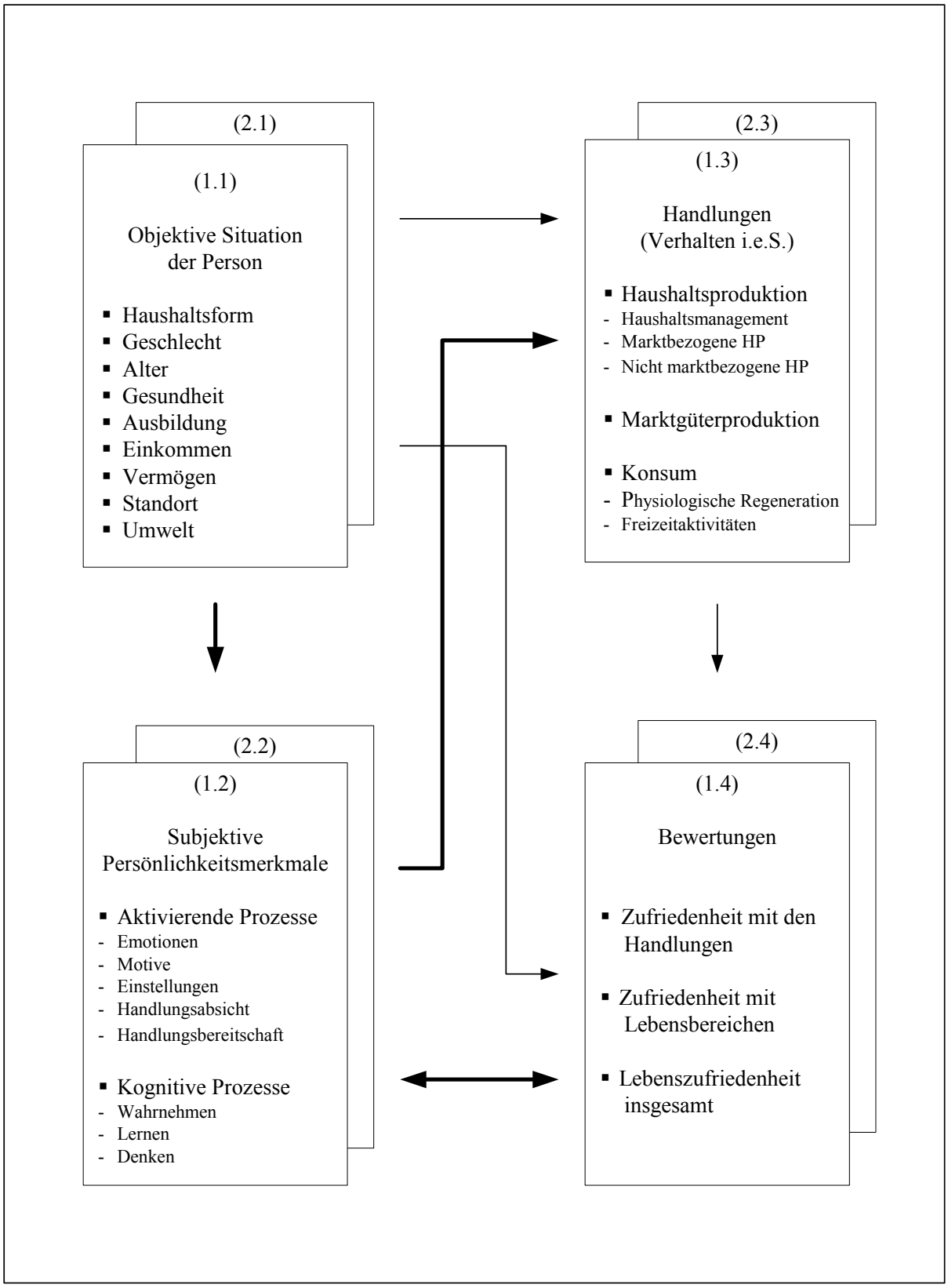

Quelle: Kutsch, T.; Piorkowsky, M.-B.; Schätzke, M.: Einführung in die Haushaltswissenschaft. Stuttgart 1997, S. 63; eigene Darstellung, modifiziert

Im Folgenden werden das Zeitbudget, die physische Leistungsfähigkeit, die Geräteausstattung bzw. Verfügbarkeit, die Kompetenzen und die (mentale) Leistungsbereitschaft näher betrachtet.

Da sich alle Prozesse in der Zeit vollziehen, ist das persönliche Zeitbudget ein maßgeblicher Bestimmungsgrund für die Haushaltsproduktion. Allerdings ist nicht die Zeit, sondern die tatsächliche Aktivität in der Zeit für die gewünschte Nutzung die bewirkende Kraft. Dennoch wird hier, wie in der Literatur üblich, von Zeitressourcen und Zeitinput gesprochen; aber tatsächlich setzt sich die Person selber ein, d.h. sie setzt ihre Arbeit ein. Fehlende Möglichkeiten der Zeitnutzung wirken folglich – ebenso wie ein geringes Geldeinkommen – als Restriktion bei der Wohlfahrtsproduktion (Atkinson, 1998, S. 101). Dass dies überhaupt betont werden muss, liegt insbesondere an der Vernachlässigung des Zeitaspekts in der herkömmlichen Produktions- und Konsumtheorie, auch noch lange nach Becker (1965). Haushalte unterscheiden sich nicht nur in den verfügbaren Geldressourcen und in den Ansprüchen an die Verwendung von Geld, sondern auch in den verfügbaren Zeitressourcen, und zwar insbesondere hinsichtlich der Arbeitskapazität der erwachsenen Haushaltsmitglieder, und in den Ansprüchen an die Zeitressourcen, vor allem hinsichtlich des erforderlichen Aufwands für die eigene Versorgung und Regeneration, die Erwerbstätigkeit und die Versorgung von Haushaltsmitgliedern.

Zur Berücksichtigung des Zeitbudgets in der Armutsmessung und Intervention hat Vickery (1977) den Begriff der „Zeitarmut“ geprägt und in Modellrechnungen die Wohlfahrtspositionen verschiedener Typen von Haushalten mit gleicher Haushaltsgröße und gleichem monetären Einkommen relativiert. Z.B. können 3-Personen-Haushalte mit dem gleichen Geldeinkommensbetrag folgende Merkmale aufweisen: (a) alleinverdienender vollzeitarbeitender Ehemann mit Ehefrau (Hausfrau) und einem Kind; (b) erwerbstätiges vollzeitarbeitendes Ehepaar mit einem Kind; (c) vollzeiterwerbstätige allein erziehende Frau mit zwei Kindern. Die Kapazitätsbeschränkung für Haushaltsproduktion des erwerbstätigen vollzeitarbeitenden Ehepaares und der allein erziehenden Frau ist offensichtlich.

Mit Blick auf die Zeitressourcen für Haushaltsproduktion schlägt Vickery (1977, S. 28-33) vor, ein zweidimensionales Armutsmaß zu verwenden, dass neben einem Mindestbedarf an Geld (M 0) auch einen Mindestbedarf an Zeit (T 0) für Haushaltsarbeit vorsieht (vgl. Abb. 3). Zur Begründung weist sie darauf hin, dass Geld und Zeit in der Haushaltsproduktion keine perfekten Substitute sind und sich deshalb nicht vollständig gegeneinander austauschen las-

sen. Basisaktivitäten, etwa im Haushaltsmanagement, z.B. grundlegende Entscheidungen, können nicht fremd vergeben werden. Die Armutsschwelle liegt – Vickerys Annahmen zufolge – allerdings nicht unmittelbar über dem kombinierten minimalen Mindestgeld-Mindestzeitbudget. Vielmehr ist bei Vorhandensein lediglich der Minimalkombination von Geld und Zeit (M 0; T 0) eine zusätzliche Aufstockung durch eine bestimmte Menge an Geld (M 1) oder an Zeit (T 1) erforderlich, um die Armutsschwelle zu überwinden. Erst oberhalb der komplementären Mindestkombination von Geld und Zeit (T 0 + M 1) bzw. (M 0 + T 1) lassen sich Defizite an substituierbarem Geld- oder Zeitbedarf theoretisch ermitteln und miteinander verrechnen (auf bzw. oberhalb der Kurve CABD). Z.B. könnte bei Vorliegen von Zeitarmut der zusätzliche Geldbedarf für den Zukauf von Haushaltshilfe (oder für die Verringerung von Erwerbsarbeit) bestimmt und entsprechend verwendet werden.

Abb. 3: Kombinierte Geld-Zeit-Armutsschwelle CABD („Armutsisoquante“)

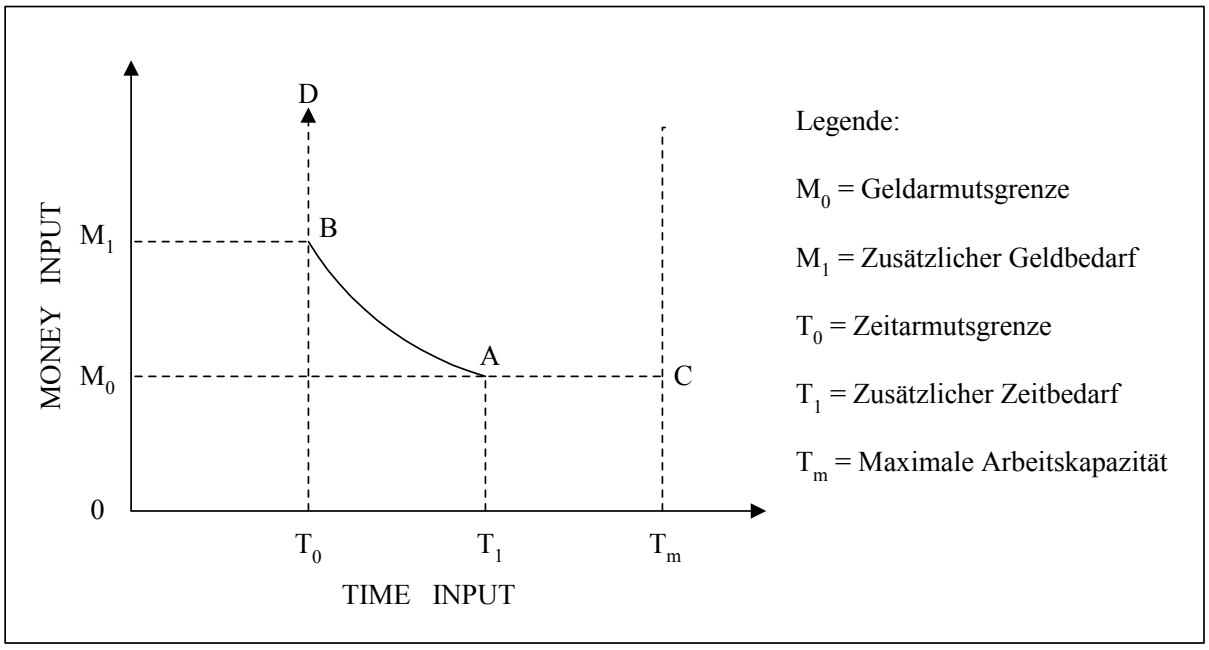

Quelle: Vickery, C.: The Time-Poor. In: The Journal of Human Resources, Vo. XII, 1977, p. 28; eigene Darstellung

Diesen Messansatz verwendet Vickery (1977) nicht nur zur Korrektur der offiziellen US-amerikanischen Armutsgrenze, sondern auch zur Unterscheidung zwischen freiwilliger und unfreiwilliger sowie potentieller Armut (ebd., S. 35ff): In dem obigen Beispiel mit den drei Haushalten (a, b, c) könnte bei einem Erwerbseinkommen unterhalb der monetären Armutsschwelle bei Haushalt (a) freiwillige Armut vorliegen, wenn die Erwerbskapazität der Ehefrau

nicht genutzt wird; bei Haushalt (b) und Haushalt (c) ist dagegen unfreiwillige Armut zu vermuten bzw. bei Haushalt (c) mit einiger Sicherheit zu unterstellen. Potentielle Armut sieht Vickery insbesondere bei allein erziehenden Frauen und allein verdienenden Niedrigeinkommensbeziehern mit Kindern. Atkinson (1998, S. 103) weist – anknüpfend an Vickerys Argumentation – auch auf Personen mit sehr langen Erwerbsarbeitszeiten hin. Ergänzend wären auch Wegezeiten in Betracht zu ziehen.

Die Nutzung des Zeitbudgets für die Haushaltsproduktion setzt zunächst einmal entsprechende physische Leistungsfähigkeit voraus. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass nicht die Zeit, sondern die Arbeit der Produktionsfaktor ist. In der Produktionstheorie der Unternehmung ist dies eine Selbstverständlichkeit. Für die Haushaltsproduktion sind die physische Grundkonstitution, das Alter und die Gesundheit der Haushaltsführenden maßgebliche Bestimmungsgründe der Leistungsfähigkeit und damit des erreichbaren Versorgungsniveaus bei gegebenem monetären Einkommen (vgl. dazu Atkinson, 2000, S. 63-64). Der mengenmäßige Input von Arbeit lässt allerdings keine Prognose über die Qualität des Ergebnisses zu. Es ist sogar möglich, dass ein höherer Arbeitseinsatz zu einem schlechteren Ergebnis führt, z.B. wenn bei Handarbeiten mit oder ohne Maschineneinsatz das Arbeitsobjekt überstrapaziert wird oder wenn bei übermäßig ausgedehnter Informationsbeschaffung eine Informationsüberlastung eintritt.

Die Entscheidungen für bestimmte Konsumtechnologien und die Produktivität der Haushaltsproduktion hängen maßgeblich von der Ausstattung mit Haushaltsgeräten bzw. entsprechender Verfügbarkeit ab. Beispielhaft genannt seien Bügeleisen, Herd, Mikrowelle, Nähmaschine und Waschmaschine. Ohne deren Nutzungsmöglichkeit muss auf die jeweilige Eigenleistung verzichtet bzw. Kapital durch Arbeit ersetzt oder die Dienstleistung gekauft bzw. vergeben, satt selber verrichtet werden. Allerdings ist das Vorhandensein bzw. die Nutzungsmöglichkeit der Geräte lediglich eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für einen effektiven und effizienten Einsatz.

Die Nutzung des Zeitbudgets und der wirkungsvolle Einsatz von Arbeit und Geräten für die Haushaltsproduktion setzt entsprechende Kompetenzen voraus, die in der Armutsforschung und Armutsbekämpfung herkömmlich als gegeben unterstellt werden (vgl. dazu Vickery, 1977, S. 30; Faik, 1995, S. 52; Hauser, 1996, S. 20). Auch Andreß (1999, S. 78) weist darauf hin, dass die Fähigkeiten zur Transformation der Ressourcen in einen entsprechenden Lebens-

standard nicht immer ausreichend gegeben sind. Grundlegende Ausführungen dazu finden sich insbesondere bei Sen (1982; ders., 1983; ders., 1985) sowie bei G. S. Becker (1993). Ausgangspunkt der Analyse bei Sen (1982, S. 30; ders., 1983, S. 160) ist die Differenzierung der Güter-Nutzen-Kette (vgl. Abb. 4): Zwischen das Gut an sich (z.B. ein Fahrrad) und die Nutzenstiftung, die es bewirken kann (etwa das Fahrerlebnis), tritt zum einen die potentielle Gütereigenschaft (wie die Transportfunktion) und zum anderen das tatsächliche Funktionieren (z.B. die Fortbewegung).

Abb. 4: Güter-Nutzen-Kette

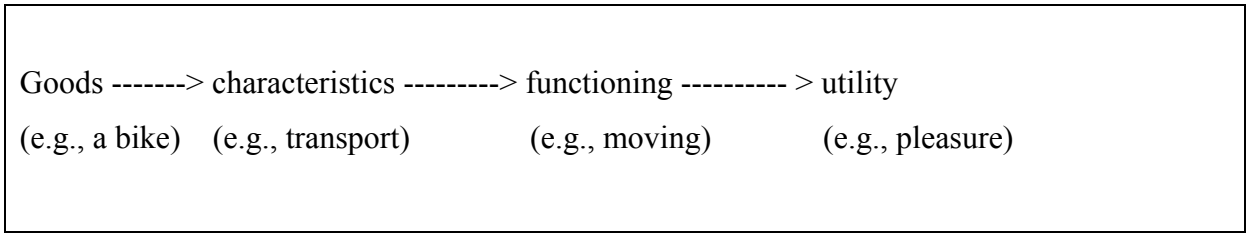

Quelle: Sen, A. : Choice, welfare and measurement. Oxford, 1982, S. 30

Sen (1983, S. 160) hebt an anderer Stelle hervor, es sei „... the third category – that of capability to function – that comes closest to the notion of standard of living". Und die mögliche Diskrepanz zwischen dem Vorhandensein eines Konsumguts und der mangelnden Fähigkeit der Güternutzung ist für ihn sogar eine Basis zur Unterscheidung zwischen absoluter und relativer Armut: „At the risk of oversimplification, I would like to say that poverty is an absolute notion in the space of capabilities but very often it will take a relative form in the space of commodities or characteristics" (Sen, 1983, S. 161). Volkert (2002) spricht in diesem Zusammenhang von den „Verwirklichungschancen", die Güter bieten.

Die tatsächliche Funktion kann das Gut allerdings nur erfüllen, wenn die Fähigkeit zur Nutzung vorhanden ist, was mit Humanvermögen oder Humankapital bezeichnet werden kann (Becker, 1993). Diesbezüglich kann zwischen Sach-, Methoden- und Handlungskompetenz bzw. Wissen und Fertigkeiten unterschieden werden. Im Handlungskontext greifen die Kompetenzen allerdings ineinander (Gerstenmaier, Mandl, 1996; Mandl, 1997): Durch Wissensanwendung werden Fähigkeiten über Versuch und Irrtum entwickelt und erhöhen den ursprünglichen Wissensbestand. Im günstigen Fall wird eine „positive Humankapitalspirale" (Fleischmann, 1983) in Gang gesetzt, und zwar nicht nur in dem aktuellen Anwendungsbereich, sondern mit Ausstrahlungseffekten auf andere Bereiche: „Wer etwa gelernt hat, seine Wohnung zu tapezieren und zu malen, mag sich ermutigt fühlen, ähnliche Arbeiten an seinem

Wagen auszuführen; und wer gelernt hat, seinen Wagen benzinsparend zu fahren, mag sich vornehmen, eine heizölsparende Heizungsregelung zu versuchen (ebd., S. 93)".

Die Wissensanwendung im Handlungskontext „Haushaltsproduktion" setzt eine entsprechende Handlungsbereitschaft voraus. Dass diese nicht immer in dem erforderlichen Ausmaß vorliegt, ist vielfach belegt. Für alle Haushaltsarbeiten gilt, dass sie individuell und situativ unterschiedlich gerne verrichtet werden (vgl. dazu Brandstätter, Barthel, Fünfgeld, 1984). Männer weisen generell eine geringere Handlungsbereitschaft für Haushaltsproduktion auf. Für die tatsächliche Aktion spielen die der Handlungsbereitschaft vorgelagerten Subkomponenten des Aktivierungssystems, insbesondere Emotionen, Motive und Einstellungen, eine maßgebliche Rolle.

Für die Erklärung von Handlungen wird in der sozialökonomischen Verhaltensforschung angenommen, dass aktivierende und kognitive Prozesse mehr oder weniger zusammenspielen (vgl. Kroeber-Riel, 1992, S. 45-48). Emotionen, Motive, Einstellungen, Handlungsbereitschaften und Handlungsabsichten bilden in der genannten Reihenfolge ein mögliches Verhaltskontinuum, das durch zunehmende kognitive Anreicherung, d.h. durch Informationsverarbeitung, gekennzeichnet ist (vgl. Abb. 2). Die Aktivierungskerne der Subkomponenten, insbesondere Emotionen und Motive, sind dabei gewissermaßen für die Versorgung des Individuums mit Antriebsenergie zuständig; und die kognitiven Elemente bestimmen, ob bzw. welche Handlungen folgen. Nach dem Umfang der kognitiven Aktivitäten lassen sich verschiedene Handlungstypen unterscheiden, deren nicht seltene Grenzfälle (affektives) Spontan- oder Impulshandeln und (kognitives) Rationalhandeln sind; eine mittlere Position nimmt traditionelles oder gewohnheitsmäßiges Handeln ein. Handeln in einem weiten Sinn schließt auch Unterlassen ein. Williams und Ness (1998) haben aufgrund von Erhebungen nachgewiesen, dass der **Umfang** der Haushaltsproduktion von Frauen und Männern nicht nur positiv zum physischen Output, sondern auch zur wahrgenommenen Steuerungsfähigkeit in der Haushaltsführung und zur Zufriedenheit mit dem Niveau der Lebenshaltung beiträgt.

2.3.3 Indikatoren der HP2-Haushaltsproduktion

Die vorstehenden Ausführungen geben Hinweise für die Definition von Indikatoren zur quantitativen Erfassung des Niveaus der Haushaltsproduktion. Hier interessieren insbesondere

Indikatoren, mit denen Defizite in der Haushaltsproduktion gemessen werden können, um HP2-Armut zu quantifizieren. Die Definition der Indikatoren folgt theoretischen und pragmatischen Gesichtspunkten. Unmittelbarer theoretischer Anknüpfungspunkt für die Ableitung der Indikatoren sind die Komponenten und die Faktoren der Haushaltsproduktion. Daneben ist die Verfügbarkeit bzw. die mögliche Generierbarkeit der benötigten statistischen Daten zu berücksichtigen. Unter pragmatischen Gesichtspunkten ist die Zahl der Indikatoren auf ein Minimum zu beschränken.

Hier werden fünf Gruppen von Indikatoren vorgeschlagen, und zwar zur Zeitverfügbarkeit, zur physischen Leistungsfähigkeit, zur Geräteausstattung und Nutzung bzw. Verfügbarkeit, zur Generierung von Wissen und zur Handlungsbereitschaft bzw. Handlungsrealisierung. Dieser Vorschlag greift auch Indikatoren und Kriterien auf, die in der Armutsforschung bereits verwendet werden bzw. vorgeschlagen worden sind (vgl. Andreß, 1999, S. 111; Kettschau, 2001; Magistrat der Stadt Gießen, 2002; Meier, Preuße, Sunnus, 2002; Piorkowsky, 2002).

(A) Indikatoren zur Zeitverfügbarkeit:

- (1) Erwerbsarbeitszeit unter X* Stunden pro Woche (ja/nein)
- (2) Wegezeiten im Zusammenhang mit Erwerbstätigkeit unter X* Stunden pro Woche (ja/nein)
- (3) Versorgungsaufgaben für Haushaltsmitglieder unter X* Stunden pro Woche (ja/nein)
- (4) Versorgungsaufgaben für externe Familienmitglieder unter X* Stunden pro Woche (ja/nein)
- (5) Frei verfügbare Zeit pro Woche im Umfang von über X* Stunden (ja/nein)

(B) Indikatoren zur physischen Leistungsfähigkeit:

- (6) Lebensalter unter Y* Jahre (ja/nein)
- (7) Frei von Behinderung und/oder chronischer Krankheit (ja/nein)
- (8) Zuständigkeit einer ausschließlich haushaltsführenden Person (ja/nein)

(C) Indikatoren zur Geräteausstattung und Nutzung bzw. Verfügbarkeit:

- (9) Nutzung bzw. Verfügbarkeit eines funktionsfähigen Herdes (ja/nein)
- (10) Nutzung bzw. Verfügbarkeit einer funktionsfähigen Waschmaschine (ja/nein)
- (11) Nutzung bzw. Verfügbarkeit eines funktionsfähigen Bügeleisens (ja/nein)
- (12) Nutzung bzw. Verfügbarkeit einer funktionsfähigen Nähmaschine (ja/nein)

(D)Indikatoren zur Generierung von Wissen:

- (13) Anwendung von Haushaltsrechnungen über Einnahmen und/oder Ausgaben (ja/nein)
- (14) Nutzung der Informationsfunktion von Verbraucherberatungsstellen (ja/nein)
- (15) Kenntnis der Anspruchsgrundlage für Sozialhilfebezug (ja/nein)

(E) Indikatoren zur Handlungsbereitschaft bzw. Handlungsrealisierung:

- (16) Durchführung kleinerer Reparaturen von Kleidung (ja/nein)
- (17) Durchführung der letzten Wohnungsrenovierung in Eigenleistung (ja/nein)
- (18) Nutzung eines Gartens als Nutzgarten (ja/nein)

Um eine praktikable Messung zu erreichen, sind die Indikatoren einheitlich auf einem nominalen Skalenniveau formuliert. Für die mit (X* und Y*) gekennzeichneten Merkmale müssen in weiterer Forschung Schwellenwerte bestimmt werden, die den Übergang in Defizitsituationen markieren. Aus den Werten der Indikatoren kann nach einer Transformation der verbal formulierten Ausprägung (ja/nein) in numerische Indikatorwerte (0/1) ein Summenindex errechnet werden, der – ähnlich wie bei der Messung des Lebensstandards bzw. von Bereichen der Lebenslage – anzeigt, ob und in welchem Ausmaß ein Defizit in der Haushaltsproduktion vorliegt. Bei dem hier vorgeschlagenen Format von 18 Indikatoren sind – bei einheitlicher Gewichtung der Indikatoren mit dem Gewicht 1,0 – maximal 18 Punkte zu erreichen. Es wäre denkbar, die HP2-Armutsschwelle bei weniger als 18 Punkten anzusetzen und unterschiedliche Grade von HP2-Armut zu differenzieren. Diskussionswürdig ist auch, ob unterschiedliche Gewichtungen der Indikatoren einfließen sollten. Es ist selbstverständlich, dass sich hier insgesamt ähnliche Fragen stellen, wie bei der Messung der Lebenslage und des Lebensstandards (vgl. dazu Andreß, 1999, S. 78-79, S. 112-114; Böhnke, Delhey, 1999, S. 20, S. 36-37; Andreß, Lipsmeier, 2001, S. 28-32; Meier, Preuße, Sunnus, 2002, S. 97; Andreß, 2003; Voges, 2003, S. 23).

2.4 Mögliche Problemgruppen mit defizitärer HP2-Haushaltsproduktion

Auf der Basis der HP2-Indikatoren lassen sich Problemgruppen eingrenzen, von denen vermutet werden kann, dass sie von HP2-Armut betroffen sind bzw. HP2-Risikogruppen darstel-

len. Da eine entsprechende Messung noch nicht vorliegt, können hier solche Gruppen nur sehr allgemein und vorläufig, teils auch nur spekulativ benannt werden.

Unter Berücksichtigung der genannten Einschränkungen können folgende Gruppen als Problemgruppen angesehen werden:

- Allein Erziehende
- Erwerbstätige Paare mit mehreren Kindern
- Allein lebende Männer
- Haushaltsführende Personen mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung

Die tatsächliche Feststellung von HP2-Armut setzt die Verfügbarkeit entsprechender Erhebungsergebnisse voraus. Eine Erhebung, in der alle hier benötigten Indikator-Merkmale erhoben werden, liegt nicht vor. Auch das im Folgenden herangezogene Niedrigeinkommenspanel deckt nur einen Teil der hier benötigten Merkmale ab. Wenn HP2-Armut künftig gemessen werden soll, muss eine geeignete Repräsentativerhebung durchgeführt bzw. gefunden und um Items zur Erfassung der hier interessierenden Bereiche ergänzt werden.

Die nachfolgend präsentierte Analyse von Daten des Niedrigeinkommenspanels ist aber deshalb interessant, weil zum einen generell ein Mangel an repräsentativen Daten über Haushalte im unteren Einkommensbereich besteht und zum anderen das hier gewählte Verfahren der Clusteranalyse die Möglichkeit bietet, eine nach statistischen Kriterien objektive Typenbildung von Haushalten mit Niedrigeinkommen vorzunehmen. Dabei lassen sich auch Anhaltspunkte für die Einschätzung der empirisch ermittelten Situation in der Haushaltsproduktion gewinnen und Maßnahmen der Armutsprävention ableiten (vgl. dazu Magistrat der Stadt Gießen, 2002; Meier, Preuße, Sunnus, 2002).

3. Clusteranalysen der Haushalte im Niedrigeinkommenspanel (NIEP)

Im Folgenden werden zunächst (1) einige unverzichtbare methodische Grundlagen der durchgeführten Clusteranalysen dargestellt, und zwar Informationen zu den Datensätzen des NIEP und zu den Verfahren der Clusteranalyse; anschließend werden (2) das Ergebnis der Clusterzentrenanalyse mit sieben Clustern skizziert, (3) die sieben Cluster der Niedrigeinkommens-

haushalte im Sinne einer Typologie von Haushalten in Armut bzw. Armutsnähe betrachtet und (4) die Ergebnisse vergleichend analysiert und Schlussfolgerungen abgeleitet.

3.1 Die Haushalte im NIEP und Verfahren der Clusteranalyse

Für die Beurteilung der hier präsentierten Ergebnisse der Clusteranalysen mit Daten des NIEP sind kurz die Anlage und Durchführung der Erhebung sowie einige Hinweise zum hier gewählten Verfahren der Clusteranalyse geboten.

3.1.1 Anlage und Durchführung des NIEP

Im Rahmen der Forschungen für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung ist 1998 das Niedrigeinkommenspanel, eine Längsschnittbefragung von Haushalten mit niedrigem Einkommen, etabliert worden. Der Hauptgrund war die unbestrittene Erkenntnis, dass Privathaushalte im unteren Bereich der Einkommensverteilung nicht ausreichend in den als repräsentativ geltenden großen Dauererhebungen vertreten sind; dies betrifft insbesondere die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und das Sozio-oekonomische Panel. Das NIEP soll „... Informationen über den Verlauf dynamischer Prozesse der Armutsentstehung und -überwindung liefern (...) und damit die Grundlage für gezielte präventive und reaktive Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut und Sozialhilfeabhängigkeit schaffen“ (Infratest Sozialforschung, 2002, Vorwort, S. 1). Das Hauptinteresse war dabei auf die Bestimmungsgründe für Zugänge in und Abgänge aus der Sozialhilfe (Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt) gerichtet.

Mit der Konzeption und Durchführung des NIEP wurde Infratest Burke Sozialforschung beauftragt (vgl. dazu Infratest Sozialforschung, 2002). Es wurde auf 6 Befragungswellen ausgelegt und halbjährlich als computerunterstützte telefonische Befragung deutschsprachiger Haushalte in der Zeit vom 28.11.1998 (Welle 1) bis 04.06.2002 (Welle 6) durchgeführt.

In die Auswertung der Befragungen einbezogen wurden folgende Fallzahlen (Haushalte):

- 1.922 Haushalte in Welle 1
- 1.693 Haushalte in Welle 2
- 1.531 Haushalte in Welle 3

- 1.421 Haushalte in Welle 4
- 1.303 Haushalte in Welle 5
- 1.212 Haushalte in Welle 6

Die Bestimmung von Niedrigeinkommen zur Abgrenzung von potenziellen Teilnehmerhaushalten wurde wie folgt vorgenommen: Zunächst wurden solche Haushalte als eine Teilgruppe der Niedrigeinkommenshaushalte definiert, in denen vom Haushaltsvorstand Wohngeld oder laufende Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Arbeitslosenunterstützung bezogen wird. Neben dieser Teilgruppe sollten insbesondere auch Bezieher und Bezieherinnen niedriger Erwerbseinkommen einbezogen werden, die nicht die o.g. Merkmale aufweisen. Diese wurden in mehreren Schritten eingegrenzt.

Im ersten Schritt erfolgte die normative Festlegung haushaltsgrößenspezifischer „unterer Einkommensgrößenklassen“ in DM je Monat:

- 1-Personen-Haushalte < 2.000 DM (Einkommen unter 2.000 DM netto monatlich)
- 2-Personen-Haushalte < 3.000 DM
- 3-Personen-Haushalte < 4.000 DM
- 4-Personen-Haushalte in den neuen Bundesländern < 4.000 DM
- 4-Personen-Haushalte in den alten Bundesländern < 4.500 DM
- 5- und 6-Personen-Haushalte < 5.000 DM
- 7- und mehr Personen-Haushalte – kein Filter

Im zweiten Schritt wurden für jeden im ersten Schritt einbezogenen Haushalt entsprechend der Höhe des erfragten Nettoeinkommens sowie der Haushaltsgröße und Haushaltszusammensetzung die Sozialhilfeschwelle (Summe der Regelsätze plus Mehrbedarfszuschläge für allein Erziehende) und eine haushaltsgrößenspezifische Durchschnittsmiete addiert, die aus Befragungsergebnissen des Sozio-oekonomischen Panels gewonnen worden war.

Folgende Miethöhen wurden unterstellt:

- 1-Personen-Haushalte – 608 DM in den alten bzw. 487 DM in den neuen Bundesländern
- 2-Personen-Haushalte – 767 DM bzw. 650 DM
- 3-Personen-Haushalte – 937 DM bzw. 903 DM
- 4- und mehr Personen-Haushalte – 978 DM bzw. 739 DM

Alle Haushalte deren Nettoeinkommen nach Einschätzung der Befragungsperson um nicht mehr als 40 % bzw. 50 % **über** der – nach obigem Schema errechneten – haushaltsspezifischen Sozialhilfeschwelle einschließlich Durchschnittsmiete lag, wurden als Niedrigeinkommenshaushalte für die Erhebung ausgewählt.

Im Einzelnen galt dabei für die unterschiedlichen Haushaltsgrößen Folgendes:

- 1-Personen-Haushalte: Haushaltsnettoeinkommen < Sozialhilfeschwelle einschließlich Durchschnittsmiete x 1,4 (entspricht dem Kriterium: 40 % über der Sozialhilfeschwelle)
- 2-Personen-Haushalte: Haushaltsnettoeinkommen < Sozialhilfeschwelle einschließlich Durchschnittsmiete x 1,5 (entspricht dem 50 % Kriterium)
- 3-Personen-Haushalte in den **neuen** Bundesländern: Haushaltsnettoeinkommen < Sozialhilfeschwelle einschließlich Durchschnittsmiete x 1,5 (entspricht dem 50 % Kriterium)
- 3-Personen-Haushalte in den **alten** Bundesländern: Haushaltsnettoeinkommen < Sozialhilfeschwelle einschließlich Durchschnittsmiete x 1,4 (entspricht dem 40 % Kriterium)
- 4- und mehr Personen-Haushalte: Haushaltsnettoeinkommen < Sozialhilfeschwelle einschließlich Durchschnittsmiete x 1,4 (entspricht dem 40 % Kriterium)

Die Befragung richtete sich in jeder Welle an den Haushaltsvorstand bzw. den Partner oder die Partnerin des Haushaltsvorstands (Zielperson) und bestand aus zwei Teilen, dem Personenfragebogen und dem Haushaltsfragebogen. Erfragt wurden in der Hauptsache soziodemographische Daten zu Haushalt und Familie sowie Angaben zur Einkommensstruktur, zur Ausgabenstruktur, zur Wohnsituation, zur Haushaltsausstattung, zum Gesundheitsstatus, zur Zeitverwendung und zur Einschätzung der Lebenssituation. Das Fragenprogramm war in den einzelnen Wellen unterschiedlich vollständig. Als Datenquelle der hier dokumentierten Clusteranalyse wurde die Welle 5 gewählt, da in dieser Befragungswelle die größte Verfügbarkeit geeigneter Variablen gegeben ist. Die Feldarbeiten der Welle 5 fanden vom 2. Juli bis zum 14. Oktober 2001 statt.

3.1.2 Verfahren der Clusteranalyse

Clusteranalysen gehören zu den multivariaten Analysemethoden, die es ermöglichen, eine Vielzahl von Variablen gleichzeitig zu verarbeiten. Sie dienen dazu, eine Menge von Merkmalsträgern, z.B. Haushalte und Personen, derart in Gruppen (Cluster) einzuteilen, dass in-

nerhalb jeder Gruppe eine möglichst große Ähnlichkeit und zwischen den Gruppen eine möglichst große Verschiedenheit erreicht wird. Diese Zuordnung kann nach einem statistischen Modell durch die Messung der euklidischen Distanzen zwischen den Ausprägungen der Merkmale aller Merkmalsträger und entsprechende Gruppenbildung erreicht werden. Die Entscheidung der Forschenden ist dabei nicht auf a priori festzulegende Leitmerkmale, wie z.B. die Haushaltsform oder das monetäre Einkommen von Haushalten, gerichtet, sondern auf die Wahl des Verfahrens der Clusteranalyse, mit der alle messbaren Merkmale prinzipiell gleichwertig bei der Gruppenbildung berücksichtigt werden (vgl. Steinhausen, Langer, 1977).

Für Clusteranalysen stehen mehrere Verfahren zur Verfügung, von denen mit den üblichen sozialwissenschaftlichen Standardprogrammen, wie SPSS, insbesondere die hierarchische Clusteranalyse und die Clusterzentrenanalyse gewählt werden. Hierarchische Clusteranalysen generieren eine Gruppenbildung in Baumstruktur, an deren Anfang die Gesamtheit der Merkmalsträger eine einzige Gruppe bildet. In der letzten möglichen Rechenoperation wird jeder Merkmalsträger einem (eigenen) Cluster zugeordnet. Zwischen diesen Extremlösungen liegt die ex post zu bestimmende optimale Zahl der Cluster, die in sich möglichst homogen und sinnvoll zu interpretieren sind. Ein Nachteil der hierarchischen Clusteranalysen kann darin gesehen werden, dass ein einmal gebildeter Cluster nicht mehr aufgelöst werden kann. Dagegen wird bei der Clusterzentrenanalyse jeder Merkmalsträger in einem iterativen Prozess so lange umgruppiert, bis eine optimale Lösung gefunden worden ist. Die Zahl der zu generierenden Cluster wird von den Forschenden zunächst ex ante vorgegeben. Aber auch bei diesem Verfahren entscheiden die Forschenden abschließend über die bestmögliche Lösung, d.h. die Zahl der Cluster, die möglichst homogen sind und sinnvoll interpretiert werden können (vgl. dazu Backhaus, Erichson, Plinke, Weiber, 2000, S. 125).

Für die hier präsentierte Clusteranalyse der Daten des NIEP ist die Clusterzentrenanalyse gewählt worden.

3.2 Eine Lösung mit sieben Clustern von Niedrigeinkommenshaushalten

Aus den Datensätzen des NIEP wurde die Welle 5 als Datenquelle gewählt, da in dieser Welle die größte Verfügbarkeit geeigneter Variablen gegeben ist. In diese Analyse flossen 6 metrische und 7 ratingskalierte Variablen ein.

Folgende Variablen flossen in die Clusteranalyse ein:

1. Haushaltsgröße, d.h. die Zahl der Haushaltsmitglieder
2. Geburtsjahr der Zielperson
3. Quadratmeter der Wohnung
4. Zahl der Räume der Wohnung
5. Haushaltsnettoeinkommen
6. Summe der Wohn- und Nebenkosten
7. Zufriedenheit mit dem Familienleben
8. Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen
9. Zufriedenheit mit der Wohnung
10. Zufriedenheit mit der Wohnumgebung
11. Zufriedenheit mit der Gesundheit
12. Zufriedenheit mit der Freizeit
13. Zufriedenheit mit dem Lebensstandard

Entsprechend dem Modell der Haushaltsproduktion (vgl. Abb. 1) und dem Modell des Haushaltsverhaltens (vgl. Abb. 2) sind die Variablen 1 bis 4 physische Input-Indikatoren und die Variablen 5 und 6 monetäre Input-Indikatoren; die Variablen 7 bis 13 sind (psychische) Outcome-Indikatoren, d.h. sie beziehen sich auf die (subjektive) Bewertung des Outputs, also auf das Ergebnis der Haushaltsproduktion einschließlich Nutzung von Infrastrukturangeboten.

Es wurden 12 Clusterzentrenanalysen durchgeführt, beginnend mit 2 Clustern und endend mit 13 Clustern. Als Entscheidungshilfe bei der Auswahl der Lösung wurde für jede der 12 Clusterzentrenanalysen eine Varianzanalyse (ANOVA) durchgeführt und die Güte mittels Signifikanztest (F-Test) geprüft. Zwei Lösungen mit Clusterstärken von 7 und 9 Clustern wurden aufgrund des positiven Ergebnisses des Signifikanztests in die engere Wahl gezogen. Nach einer Prüfung der beiden Cluster unter inhaltlichen Gesichtspunkten fiel die endgültige Entscheidung für die Lösung mit 7 Clustern, die plausiblere Ergebnisse bietet.

Die Zahl und die Verteilung der Haushalte und Haushaltsmitglieder der 7 Cluster zeigt Tab. 1.

Tab 1: Zahl und die Verteilung der Haushalte und Haushaltsmitglieder der 7 Cluster

Cluster	Haushalte		Haushaltsmitglieder		Personen je Haushalt
	Zahl	v.H.	Zahl	v.H.	
1	187	14,8	358	10,5	1,9
2	123	9,7	233	6,8	1,9
3	175	13,8	524	15,3	2,9
4	204	16,1	493	14,4	2,4
5	181	14,3	721	21,1	4,0
6	202	16,0	284	8,3	1,4
7	192	15,2	812	23,7	4,2
Zusammen	1.264	100	3.425	100	2,7

Die Zahlen und die Anteile der Haushalte der 7 Cluster an den 1.264 in die Analyse einbezogenen Haushalten betragen zwischen 123 Haushalte und knapp 10 % (Cluster 2) sowie 204 Haushalte und gut 16 % (Cluster 4). Die übrigen Cluster umfassen jeweils zwischen 14 % und 16 % der Haushalte. Damit sind alle 7 Cluster im Hinblick auf eine statistische Beschreibung der Haushalte ausreichend besetzt.

Die 7 Cluster lassen sich kurz wie folgt charakterisieren (vgl. dazu Tab.1 und Tab. 2 sowie Zapf, 1984b, S. 25; Meier, Preuße, Sunnus, 2001, S. 242):

Cluster 1 Aktive Armutsbewältigung: einkommens- und versorgungsarme allein Erziehende und allein Lebende, hoffnungsvoll und zukunftsorientiert

Cluster 2 Deprivation: allein Erziehende und allein Lebende, mit vielfältigen Problemen belastet, hochgradig sorgenvoll und unzufrieden

Cluster 3 Working Poor: einkommens- und versorgungsarme Paare mit Kindern und allein Erziehende, aktiv und zukunftsorientiert

Cluster 4 Adaption: trotz Niedrigeinkommen und mittelmäßiger Ausstattung hochgradig sorglos und zufrieden

Cluster 5 Prekärer Miet-Wohlstand: junge kinderreiche Ehepaare und allein Erziehende mit hoher Mietbelastung, sorgenvoll, aber aktiv

Cluster 6 Weibliche Altersarmut: einkommensarme Rentnerinnen, ohne große Hoffnungen, aber teilweise relativ hoher (resignativer?) Zufriedenheit

Cluster 7 Prekärer Eigentums-Wohlstand: kinderreiche Ehepaare mit gut ausgestattetem Wohneigentum und hohen Belastungen, aber überdurchschnittlich zufrieden

Ausgewählte Merkmale der Haushalte der 7 Cluster sind in Tab. 2 zusammengestellt.

Tab. 2: Ausgewählte Merkmale der Haushalte der 7 Cluster (Mittelwerte)

Cluster	„Durchschnittliches“ Geburtsjahr der Zielpersonen*	Quadratmeter der Wohnung**	Zahl der Räume der Wohnung**	Haushaltsnettoeinkommen in Euro**	Summe der Wohn- und Nebenkosten in Euro**
1	1961 / / 1958	61,6	2,5	1.059,0	318,2
2	1952 / / 1960	70,0	2,7	1.095,6	325,4
3	1963 / / 1963	69,3	3,1	1.582,9	386,9
4	1962 / / 1962	72,1	3,0	1.618,3	305,4
5	1964 / / 1960	100,7	4,1	2.278,4	615,4
6	1939 / / 1940	64,7	2,6	946,4	282,7
7	1960 / / 1959	129,1	5,1	2.294,0	111,5

* Median /und/ Modus ** Arithmetisches Mittel

3.3 Nähere Kennzeichnung der sieben Gruppen der Niedrigeinkommenshaushalte

Die folgende Darstellung der Cluster zur Kennzeichnung der 7 Gruppen oder Typen von Niedrigeinkommenshaushalten orientiert sich in erster Linie an den Merkmalen der Clusteranalyse. Für die nähere Beschreibung werden die Variablen der Haushaltsdaten aus dem Haushaltsfragebogen und der Personendaten aus dem Personenfragebogen des NIEP, Welle 5, herangezogen. Die Personendaten der gesonderten Personenfragebogen wurden zuvor über die Variable „Stellung zum Haushaltsvorstand“ dem jeweiligen Haushalt zugeordnet, um einen (zusammengeführten) Datensatz zu erzeugen. Hier werden neben den Daten aus dem Haushaltsfragebogen lediglich die Daten, die den Haushaltsvorstand betreffen, verwendet.

3.3.1 Cluster 1: Aktive Armutsbewältigung

Cluster 1 umfasst 15 % der Haushalte und 11 % der Haushaltsmitglieder von allen. Die größte Gruppe bilden allein Erziehende (37 %), darunter 35 % allein erziehende Frauen und gut 2 % allein erziehende Männer; kein anderer Cluster hat einen höheren Anteil allein erziehender

Frauen bzw. Männer. Es folgen allein lebende Männer (20 %) und allein lebende Frauen (19 %), Ehepaare mit Kind/ern (10 %), Ehepaare ohne Kind (6 %), Lebensgemeinschaften mit Kind/ern (2 %) und ohne Kind (2 %) und sonstige Lebensformen (2 %). Knapp 60 % der Haushaltsvorstände sind weiblich. Die Zielpersonen des Interviews sind im Durchschnitt, bezogen auf den Medianwert, 40 Jahre alt.

Das Haushaltsnettoeinkommen beträgt durchschnittlich 1.059 Euro. Davon werden im Durchschnitt 30 % für Wohn- und Nebenkosten ausgegeben (durchschnittlich 2,5 Räume auf 62 Quadratmetern). Die finanzielle Situation als schlecht empfinden 50 % der Zielpersonen, das sind deutlich mehr als in den meisten übrigen Clustern; und das Gefühl, arm zu sein, haben 40 %. Über kein Sparguthaben verfügen 28 %, und manchmal mit Zahlungen im Rückstand sind 9 %. Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) spielt für die Haushaltsmitglieder insgesamt eine größere Rolle als bei den meisten übrigen Clustern. Vor 1995 HLU einmal oder mehrmals erhalten haben 25 %; bereits im elterlichen Haushalt irgendwann von HLU gelebt haben 3 % der Zielpersonen. Private finanzielle Unterstützung erhalten 6 % der Haushalte, das ist mit deutlichem Abstand die Spitzenposition im Vergleich der Cluster. Die Schuldnerberatung genutzt haben 2 %, das sind mehr als in den meisten übrigen Clustern. Die Inanspruchnahme von Ermäßigungen in verschiedenen Bereichen, wie Kultur, Sport, Bildung und Kinderbetreuung, ist vergleichsweise hoch (6 % bis 14 % der Haushalte).

Erwerbstätig sind 52 % der Haushaltsvorstände, darunter 27 % in Vollzeit, 17 % in Teilzeit und 8 % nebenher. Von den 48 % nicht erwerbstätigen Haushaltsvorständen sind 64 % arbeitslos. Insgesamt verfügen die Haushaltsvorstände über die höchsten Schulabschlüsse im Vergleich mit den übrigen Clustern: 29 % besitzen einen Hauptschulabschluss, 47 % besitzen die Mittlere Reife und 22 % das Abitur bzw. die Fachhochschulreife. Die Erwerbsneigung der nicht Erwerbstätigen, d.h. der Wunsch einer Arbeitsaufnahme, ist mit 78 % stärker als bei den übrigen Clustern ausgeprägt. Mit Einkommensverbesserungen innerhalb von 12 Monaten rechnen 36 % der Zielpersonen; das sind deutlich mehr als in den übrigen Clustern.

Die Ausstattung mit Haushaltsgeräten und Haushaltsinfrastruktur ist insgesamt schlechter als bei allen anderen Clustern. Keinen Kühlschrank haben 1 %, keinen Gefrierschrank 38 %, keine Waschmaschine 7 %, keine separate Küche 13 %, kein fließendes Warmwasser bzw. Boiler 2 %, keinen Keller oder Abstellraum 9 %, kein Badezimmer 4 %, keine Badewanne 23 %, keinen Garten bzw. Nutzungsmöglichkeit 62 %, keinen Balkon 48 %, keinen Pkw 40 %.

Die Zufriedenheit mit dem Lebensstandard ist ganz überwiegend mittelmäßig ausgeprägt (79 % Zufriedene). Mit dem Lebensstandard hoch zufrieden sind 9 % und hoch unzufrieden 12 % der Zielpersonen. Mit dem Einkommen und der Freizeit zufrieden sind jeweils gut 50 %. In den übrigen Zufriedenheitsbereichen überwiegen die hoch Zufriedenen: Familienleben (48 %), Gesundheit (61 %), Wohnung (69 %), Wohnumgebung (73 %), ausgenommen beim Einkommen, hier überwiegen die hoch Unzufriedenen (49 %).

3.3.2 Cluster 2: Deprivation

Cluster 2 umfasst 10 % der Haushalte und 7 % der Haushaltsmitglieder von allen. Die größte Gruppe bilden allein Erziehende (30 %), darunter 29 % allein erziehende Frauen und knapp 2% allein erziehende Männer. Es folgen allein lebende Frauen (25 %), allein lebende Männer (18 %), Ehepaare ohne Kind (14 %) und Ehepaare mit Kind/ern (10 %). Knapp 60 % der Haushaltsvorstände sind weiblich. Die Zielpersonen des Interviews sind im Durchschnitt, bezogen auf den Medianwert, 49 Jahre alt. In 24 % der Haushalte ist eine schwerbehinderte Person, in knapp 1 % der Haushalte sind es zwei Schwerbehinderte. In diesem Cluster findet sich auch mit 6 % Pflegebedürftigen der höchste Anteil pflegebedürftiger Personen in den Haushalten.

Das Haushaltsnettoeinkommen beträgt durchschnittlich 1.096 Euro. Davon werden im Durchschnitt 30 % für Wohn- und Nebenkosten ausgegeben (durchschnittlich 2,7 Räume auf 70 Quadratmetern). Die finanzielle Situation als schlecht empfinden 62 % der Zielpersonen, und das Gefühl, arm zu sein, haben 60 %; beide Anteile sind deutlich höher als in den übrigen Clustern. Das gilt auch für den hohen Anteil derjenigen, die über kein Sparguthaben verfügen (46 %) und manchmal mit Zahlungen im Rückstand sind (17 %). Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) vor 1995 einmal oder mehrmals erhalten haben 22 %; bereits im elterlichen Haushalt irgendwann von HLU gelebt haben 4 % der Zielpersonen.

Erwerbstätig sind 30 % der Haushaltsvorstände, darunter 16 % in Vollzeit, 3 % in Teilzeit und 9 % nebenher. Von den 70 % nicht erwerbstätigen Haushaltsvorständen sind 39 % arbeitslos, 13 % erwerbsunfähig mit Rentenbezug und 8 % länger krank. Insgesamt verfügen die Haushaltsvorstände im Vergleich mit den übrigen Clustern über niedrige Schulabschlüsse: 50 %

besitzen einen Hauptschulabschluss, 33 % besitzen die Mittlere Reife und 13 % das Abitur bzw. die Fachhochschulreife. Die Erwerbsneigung der nicht Erwerbstätigen, d.h. der Wunsch einer Arbeitsaufnahme, ist mit 47 % im Vergleich mit den übrigen Clustern mittelmäßig ausgeprägt. Mit Einkommensverbesserungen innerhalb von 12 Monaten rechnen 32 % der Zielpersonen.

Die Ausstattung mit Haushaltsgeräten und Haushaltsinfrastruktur ist insgesamt schlecht. Keinen Kühlschrank haben 1 %, keinen Gefrierschrank 33 %, keine Waschmaschine 6 %, keine separate Küche 7 %, kein fließendes Warmwasser bzw. Boiler 2 %, keinen Keller oder Abstellraum 10 %, kein Badezimmer 4 %, keine Badewanne 14 %, keine Toilette in der Wohnung 2 %, keinen Garten bzw. Nutzungsmöglichkeit 59 %, keinen Balkon 39 %, keinen Pkw 50 %.

Große Sorgen im Hinblick auf verschiedene Lebensbereiche sind ein hervorstechendes Merkmal der Zielpersonen dieses Clusters: Entwicklung der Kriminalität (69 %), soziale Sicherheit (63 %), finanzielle Situation des Haushalts (62 %), Erhaltung des Friedens (60 %), allgemeine wirtschaftliche Entwicklung (53 %), Zuwanderung nach Deutschland (49 %), eigene wirtschaftliche Entwicklung (44 %), Schutz der Umwelt (38 %), Gesundheit (32 %).

Die Zufriedenheit mit dem Lebensstandard ist bei den Zielpersonen extrem gering ausgeprägt, in keinem anderen Cluster gibt es einen auch nur annähernd gleich großen Anteil von hoch unzufriedenen Zielpersonen (57 %). Extrem hohe Unzufriedenheit besteht auch im Hinblick auf folgende Lebensbereiche: Einkommen (65 %), Familienleben (44 %), Freizeit (42 %) und Gesundheit (39 %). Hohe Unzufriedenheit wird auch mit der Wohnung (20 %) und der Wohnumgebung (21 %) empfunden.

3.3.3 Cluster 3: Working Poor

Cluster 3 umfasst 14 % der Haushalte und 15 % der Haushaltsmitglieder von allen. Die größte Gruppe bilden Ehepaare mit Kind/ern (gut 34 %). Es folgen allein erziehende Frauen (knapp 34 %), Lebensgemeinschaften mit Kind/ern (9 %), Ehepaare ohne Kind (6 %) und allein lebende Männer (6 %), allein lebende Frauen (5 %), Lebensgemeinschaften ohne Kind (2 %) und sonstige Lebensformen (2 %). 56 % der Haushaltsvorstände sind weiblich. Die Zielpersonen des Interviews sind im Durchschnitt, bezogen auf den Medianwert, 38 Jahre alt.

Das Haushaltsnettoeinkommen beträgt durchschnittlich 1.583 Euro. Davon werden im Durchschnitt 24 % für Wohn- und Nebenkosten ausgegeben (durchschnittlich 3,1 Räume auf 69 Quadratmetern). Die finanzielle Situation als schlecht empfinden 31 % der Zielpersonen, und das Gefühl, arm zu sein, haben 38 %. Über kein Sparguthaben verfügen 30 %, und manchmal mit Zahlungen im Rückstand sind 11 %; beide Anteile sind höher als in den meisten übrigen Clustern. Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) vor 1995 einmal oder mehrmals erhalten haben 19 %; bereits im elterlichen Haushalt irgendwann von HLU gelebt haben 2 % der Zielpersonen. Die Inanspruchnahme von Ermäßigungen in den Bereichen Kultur, Sport und Bildung ist ausgeprägter als bei den übrigen Clustern (10 % bis 15 % der Haushalte).

Erwerbstätig sind 65 % der Haushaltsvorstände, darunter 44 % in Vollzeit, 12 % in Teilzeit und 7 % nebenher. Von den 35 % nicht erwerbstätigen Haushaltsvorständen sind 43 % arbeitslos, 22 % Hausfrau bzw. Hausmann und 8 % in der Mutterschafts- bzw. Erziehungszeit. Insgesamt verfügen die Haushaltsvorstände im Vergleich mit den übrigen Clustern über mittelmäßige Schulabschlüsse: 34 % besitzen einen Hauptschulabschluss, 45 % besitzen die Mittlere Reife und 18 % das Abitur bzw. die Fachhochschulreife. Die Erwerbsneigung der nicht Erwerbstätigen, d.h. der Wunsch einer Arbeitsaufnahme, ist mit 61 % im Vergleich mit den übrigen Clustern hoch ausgeprägt. Mit Einkommensverbesserungen innerhalb von 12 Monaten rechnen 30 % der Zielpersonen.

Die Ausstattung mit Haushaltsgeräten und Haushaltsinfrastruktur ist insgesamt schlecht. Keinen Kühlschrank haben 1 %, keinen Gefrierschrank 29 %, keine Waschmaschine 5 %, keine separate Küche 6 %, kein fließendes Warmwasser bzw. Boiler 1 %, keinen Keller oder Abstellraum 9 %, kein Badezimmer 5 %, keine Badewanne 18 %, keine Toilette in der Wohnung 5 %, keinen Garten bzw. Nutzungsmöglichkeit 64 %, keinen Balkon 43 %, keinen Pkw 30 %.

In diesem Cluster finden sich die höchsten Anteile von Haushalten, die Angehörige in anderen Haushalten pflegen (7 %) und Erziehungsprobleme empfinden (gut 3 %).

Die Zufriedenheit mit dem Lebensstandard ist ganz überwiegend mittelmäßig ausgeprägt (69 % Zufriedene). Mit dem Lebensstandard hoch zufrieden sind 23 % und hoch unzufrieden 8 % der Zielpersonen. Hohe Unzufriedenheit wird mit Bezug auf das Einkommen (26 %), die Wohnung (20 %), die Wohnumgebung (23 %) und die Freizeit (22 %) empfunden.

3.3.4 Cluster 4: Adaption

Cluster 4 umfasst 16 % der Haushalte und 14 % der Haushaltsmitglieder von allen. Die größte Gruppe bilden Ehepaare mit Kind/ern (28 %). Es folgen allein erziehende Frauen (26 %), Ehepaare ohne Kind (18 %), allein lebende Frauen (11 %), allein lebende Männer (8 %), Lebensgemeinschaften mit Kind/ern (5 %) und ohne Kind (2 %) und allein erziehende Männer (knapp 2 %). 44 % der Haushaltsvorstände sind weiblich. Die Zielpersonen des Interviews sind im Durchschnitt, bezogen auf den Medianwert, 39 Jahre alt.

Das Haushaltsnettoeinkommen beträgt durchschnittlich 1.618 Euro. Davon werden im Durchschnitt 19 % für Wohn- und Nebenkosten ausgegeben (durchschnittlich 3 Räume auf 72 Quadratmetern). Die finanzielle Situation als schlecht empfinden lediglich 5 % der Zielpersonen, dagegen empfinden sie 29 % als gut – das ist der höchste Anteil in den 7 Clustern –, und 66 % empfinden sie als mittelmäßig. Das Gefühl, arm zu sein, haben 9 %; und **nie** das Gefühl, arm zu sein, haben 43 % – auch damit stellen sie den höchsten Anteil in den 7 Clustern. Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) spielt für die Haushaltsmitglieder insgesamt eine geringere Rolle als bei den meisten übrigen Clustern. Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) vor 1995 einmal oder mehrmals erhalten haben 13 %; bereits im elterlichen Haushalt irgendwann von HLU gelebt haben 1 % der Zielpersonen. Die Inanspruchnahme von Ermäßigungen ist gering ausgeprägt.

Erwerbstätig sind 70 % der Haushaltsvorstände, darunter 48 % in Vollzeit, 16 % in Teilzeit und 5 % nebenher. Von den 30 % nicht erwerbstätigen Haushaltsvorständen sind 20 % arbeitslos, 11 % Hausfrau bzw. Hausmann, 13 % erwerbsunfähig mit Rentenbezug und 4 % in der Mutterschafts- bzw. Erziehungszeit. Insgesamt verfügen die Haushaltsvorstände im Vergleich mit den übrigen Clustern über mittelmäßige Schulabschlüsse: 41 % besitzen einen Hauptschulabschluss, 34 % besitzen die Mittlere Reife und 21 % das Abitur bzw. die Fachhochschulreife. Die Erwerbsneigung der nicht Erwerbstätigen, d.h. der Wunsch einer Arbeitsaufnahme, ist mit 21 % im Vergleich mit den übrigen Clustern gering ausgeprägt. Mit Einkommensverbesserungen innerhalb von 12 Monaten rechnen 30 % der Zielpersonen.

Die Ausstattung mit Haushaltsgeräten und Haushaltsinfrastruktur ist insgesamt mittelmäßig Keinen Kühlschrank haben knapp 1 %, keinen Gefrierschrank 18 %, keine Waschmaschine 4 %, keine separate Küche 5 %, keinen Keller oder Abstellraum 3 %, kein Badezimmer 2 %,

keine Badewanne 15 %, keine Toilette in der Wohnung 3 %, keinen Garten bzw. Nutzungsmöglichkeit 47 %, keinen Balkon 32 %, keinen Pkw 25 %.

Geringe Sorgen im Hinblick auf verschiedene Lebensbereiche sind ein hervorstechendes Merkmal der Zielpersonen dieses Clusters. Die Anteile der Personen mit großen Sorgen sind in fast allen Bereichen geringer als in den übrigen Clustern.

Der große Anteil der hoch zufriedenen Zielpersonen in den Lebensbereichen ist ein weiteres hervorstechendes Merkmal; in keinem anderen Cluster ist dieser Anteil größer. Hoch zufrieden sind mit dem Einkommen 49 %, Lebensstandard 83 %, mit der Gesundheit 83 %, mit der Freizeit 85 %, mit der Wohnung 88 %, mit der Wohnumgebung 91 % und mit dem Familienleben 91 %.

3.3.5 Cluster 5: Prekärer Miet-Wohlstand

Cluster 5 umfasst 14 % der Haushalte und 21 % der Haushaltsmitglieder von allen. Die größte Gruppe bilden Ehepaare mit Kind/ern (63 %). Es folgen allein erziehende Frauen (24 %), Lebensgemeinschaften mit Kind/ern (7 %) und ohne Kind (3 %). 46 % der Haushaltsvorstände sind weiblich. Die Zielpersonen des Interviews sind im Durchschnitt, bezogen auf den Medianwert, 37 Jahre alt.

Das Haushaltsnettoeinkommen beträgt durchschnittlich 2.278 Euro. Davon werden im Durchschnitt 27 % für Wohn- und Nebenkosten ausgegeben (durchschnittlich 4,1 Räume auf 101 Quadratmetern). Die Wohn- und Nebenkostenbelastung ist mit 615 Euro deutlich höher als bei den übrigen Clustern; sie erreicht fast 200 % der durchschnittlichen Aufwendungen für diesen Ausgabenbereich. Die finanzielle Situation als schlecht empfinden 17 % der Zielpersonen, und das Gefühl, arm zu sein, haben 20 %. Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) vor 1995 einmal oder mehrmals erhalten haben 25 %; bereits im elterlichen Haushalt irgendwann von HLU gelebt haben 4 % der Zielpersonen. Die Schuldnerberatung genutzt haben 3 %, das sind mehr als in den übrigen Clustern. Die Inanspruchnahme von Ermäßigungen ist in den Bereichen Sport (13 %), Kinderbetreuung (14 %), Verkehr (14 %) und Vereine (5 %) hoch ausgeprägt.

Erwerbstätig sind 80 % der Haushaltsvorstände, darunter 59 % in Vollzeit, 16 % in Teilzeit und 4 % nebenher. Von den 20 % nicht erwerbstätigen Haushaltsvorständen sind 39 % arbeitslos, 50 % Hausfrau bzw. Hausmann und 2 % Erwerbsunfähig mit Rentenbezug. Insgesamt verfügen die Haushaltsvorstände im Vergleich mit den übrigen Clustern über mittelmäßige Schulabschlüsse: 42 % besitzen einen Hauptschulabschluss, 34 % besitzen die Mittlere Reife und 19 % das Abitur bzw. die Fachhochschulreife. Die Erwerbsneigung der nicht Erwerbstätigen, d.h. der Wunsch einer Arbeitsaufnahme, ist mit 68 % im Vergleich mit den übrigen Clustern hoch ausgeprägt. Mit Einkommensverbesserungen innerhalb von 12 Monaten rechnen 29 % der Zielpersonen.

Die Ausstattung mit Haushaltsgeräten und Haushaltsinfrastruktur ist insgesamt vergleichsweise gut: Ein Kühlschrank ist ausnahmslos vorhanden, keinen Gefrierschrank haben 11 %, keine Waschmaschine 1 %, keine separate Küche 2 %, keinen Keller oder Abstellraum 6 %, keine Badewanne 8 %, keine Toilette in der Wohnung knapp 1 %, keinen Garten bzw. Nutzungsmöglichkeit 52 %, keinen Balkon 23 %, keinen Pkw 17 %.

Eine hoch ausgeprägte mittlere Besorgnis im Hinblick auf verschiedene Lebensbereiche ist ein hervorstechendes Merkmal der Zielpersonen dieses Clusters: Es finden sich die höchsten Anteile der Haushalte, die einige Sorgen empfinden hinsichtlich der eigenen wirtschaftlichen Entwicklung (61 %), des Schutzes der Umweltqualität (64 %), der Erhaltung des Friedens (45 %) und der sozialen Sicherheit (65 %).

Die Zufriedenheit in den Lebensbereichen ist überdurchschnittlich, aber in keinem Bereich überragend ausgeprägt. Hoch zufrieden sind mit dem Familienleben 76 %, mit der Wohnung 71 %, mit der Wohnumgebung 65 %, mit der Gesundheit 64 %, mit dem Lebensstandard 46 %, mit der Freizeit 40 % und mit dem Einkommen 25 %.

3.3.6 Cluster 6: Weibliche Altersarmut

Cluster 6 umfasst 16 % der Haushalte und 8 % der Haushaltsmitglieder von allen. Die größte Gruppe bilden allein lebende Frauen (51 %). Es folgen Ehepaare ohne Kind (28 %), allein lebende Männer (11 %), allein erziehende Frauen (4 %) und Lebensgemeinschaften ohne Kind (3 %). 61 % der Haushaltsvorstände sind weiblich. Die Zielpersonen des Interviews sind

im Durchschnitt, bezogen auf den Medianwert, 62 Jahre alt; es handelt sich um das Cluster mit den ältesten Zielpersonen. In 31 % der Haushalte ist eine schwerbehinderte Person, in knapp 2 % der Haushalte sind zwei Schwerbehinderte.

Das Haushaltsnettoeinkommen beträgt durchschnittlich 946 Euro. Davon werden im Durchschnitt 30 % für Wohn- und Nebenkosten ausgegeben (durchschnittlich 2,6 Räume auf 65 Quadratmetern). Die finanzielle Situation als schlecht empfinden 34 % der Zielpersonen, und das Gefühl, arm zu sein, haben 39 %. Über kein Sparguthaben verfügen 28 %. Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) vor 1995 einmal oder mehrmals erhalten haben 15 %; bereits im elterlichen Haushalt irgendwann von HLU gelebt haben 2 % der Zielpersonen. Die Inanspruchnahme von Ermäßigungen ist nur im Verkehrsbereich hoch ausgeprägt (16 %).

Erwerbstätig sind 19 % der Haushaltsvorstände, darunter 6 % in Vollzeit, 4 % in Teilzeit, 5 % nebenher und 5 % gelegentlich. Von den 81 % nicht erwerbstätigen Haushaltsvorständen sind 58 % Altersrentner bzw. Pensionäre, 17 % arbeitslos, 13 % erwerbsunfähig mit Rentenbezug und 6 % Hausfrau bzw. Hausmann. Insgesamt verfügen die Haushaltsvorstände im Vergleich mit den übrigen Clustern über die geringwertigsten Schulabschlüsse: 4 % haben keinen Schulabschluss, 73 % besitzen einen Hauptschulabschluss, 16 % besitzen die Mittlere Reife und 5 % das Abitur bzw. die Fachhochschulreife. Die Erwerbsneigung der nicht Erwerbstätigen, d.h. der Wunsch einer Arbeitsaufnahme, ist mit knapp 21 % im Vergleich mit den übrigen Clustern am geringsten ausgeprägt. Mit Einkommensverbesserungen innerhalb von 12 Monaten rechnen 10 %, mit Einkommensverschlechterungen 22 % der Zielpersonen; beide Anteile sind Tiefst- bzw. Höchstwerte.

Die Ausstattung mit Haushaltsgeräten und Haushaltsinfrastruktur ist insgesamt mittelmäßig: Keinen Kühlschrank haben knapp 1 %, keinen Gefrierschrank haben 31 %, keine Waschmaschine 3 %, keine separate Küche 6 %, kein fließendes Warmwasser bzw. Boiler 3 %, keinen Keller oder Abstellraum 5 %, kein Badezimmer 2 %, keine Badewanne 15 %, keine Toilette in der Wohnung 1 %, keinen Garten bzw. Nutzungsmöglichkeit 58 %, keinen Balkon 37 %, keinen Pkw 55 %.

Eine ausgeprägte Besorgnis findet sich im Hinblick auf die Gesundheit (34 %), die Entwicklung der Kriminalität (60 %) und die Erhaltung des Friedens (67 %).

Die Zufriedenheit mit Lebensbereichen ist unterschiedlich ausgeprägt. In einigen Lebensbereichen finden sich vergleichsweise hohe Anteile von hoch Zufriedenen; das betrifft das Familienleben (66 %), die Wohnung (66 %), die Wohnumgebung (66 %) und die Freizeit (60 %). Dagegen finden sich vergleichsweise hohe Anteile von hoch Unzufriedenen mit dem Einkommen (25 %) und der Gesundheit (25 %).

3.3.7 Cluster 7: Prekärer Eigentums-Wohlstand

Cluster 7 umfasst 15 % der Haushalte und 24 % der Haushaltsmitglieder von allen. Die größte Gruppe bilden Ehepaare mit Kind/ern (78 %). Es folgen allein erziehende Frauen (6 %), Ehepaare ohne Kind (6 %) und Lebensgemeinschaften mit Kind/ern (4 %). Die übrigen Haushaltsformen sind zu vernachlässigen. 23 % der Haushaltsvorstände sind weiblich. Die Zielpersonen des Interviews sind im Durchschnitt, bezogen auf den Medianwert, 41 Jahre alt.

Das Haushaltsnettoeinkommen beträgt durchschnittlich 2.294 Euro. Davon werden im Durchschnitt 5 % für Wohn- und Nebenkosten ausgegeben (durchschnittlich 5,1 Räume auf 129 Quadratmetern). Die Wohn- und Nebenkostenbelastung ist mit 112 Euro deutlich niedriger als bei den übrigen Clustern, denn 90 % wohnen im eigenen Haus. Allerdings sind die Haushalte dieses Clusters mit den höchsten Kreditsummen, insbesondere aus Baudarlehen und Hypotheken, belastet (60 % der Haushalte) und tragen – im Vergleich mit den übrigen Clustern – die höchsten monatlichen Belastungen in der Größenordnung von rund 250 bis unter 1.250 Euro (rund 20 % der Haushalte). Die finanzielle Situation als schlecht empfinden 14 % der Zielpersonen, und das Gefühl, arm zu sein, haben 21 %. Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) spielt für die Haushaltsmitglieder insgesamt keine große Rolle. Vor 1995 HLU einmal oder mehrmals erhalten haben 5 %; bereits im elterlichen Haushalt irgendwann von HLU gelebt haben knapp 2 % der Zielpersonen. Die Inanspruchnahme von Ermäßigungen in verschiedenen Bereichen ist insgesamt gering ausgeprägt und liegt bei maximal 10 % der Haushalte.

Erwerbstätig sind 80 % der Haushaltsvorstände, darunter 73 % in Vollzeit, 5 % in Teilzeit und 1 % nebenher. Von den 20 % nicht erwerbstätigen Haushaltsvorständen sind 29 % arbeitslos, 21 % Altersrentner bzw. Pensionäre, 19 % Hausfrau bzw. Hausmann und 7 % in der Mutterschafts- bzw. Erziehungszeit. Insgesamt verfügen die Haushaltsvorstände im Vergleich mit den übrigen Clustern über mittlmäßige Schulabschlüsse: 49 % besitzen einen Hauptschulab-

schluss, 37 % besitzen die Mittlere Reife und 13 % das Abitur bzw. die Fachhochschulreife. Die Erwerbsneigung der nicht Erwerbstätigen, d.h. der Wunsch einer Arbeitsaufnahme, ist mit 39 % im Vergleich mit den übrigen Clustern gering ausgeprägt. Mit Einkommensverbesserungen innerhalb von 12 Monaten rechnen 21 % der Zielpersonen.

Die Ausstattung mit Haushaltsgeräten und Haushaltsinfrastruktur ist besser als bei den übrigen Clustern: Kühlschrank, Gefrierschrank, Waschmaschine, separate Küche, Keller oder Abstellraum, Badezimmer, Badewanne, Toilette in der Wohnung und Pkw sind fast ausnahmslos vorhanden; über einen Garten verfügen 92 % der Haushalte.

Die Zufriedenheit in den Lebensbereichen ist deutlich überdurchschnittlich, aber in keinem Bereich überragend ausgeprägt. Hoch zufrieden sind mit dem Familienleben 83 %, mit der Wohnung 81 %, mit der Wohnumgebung 82 %, mit der Gesundheit 67 %, mit dem Lebensstandard 57 %, mit der Freizeit 43 % und mit dem Einkommen 25 %.

3.4 Vergleichende Analyse der Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Zum Vergleich mit den hier gefundenen Ergebnissen sei die von Meier, Preuße und Sunnus (2001) entwickelte Typologie von Armuts(nahen)haushalten herangezogen. Die Gießener „Armutslagenbezogene Haushaltstypologie“ (ebd., S. 218) oder „Haushaltsstilbezogene Armutstypologie“ (ebd., S. 242) ist ein Ergebnis der qualitativen Untersuchung der Haushaltsführung im Versorgungsverbund der Daseinsvorsorge zur Ableitung von Handlungsstrategien zur Stärkung der Haushaltsführungskompetenzen als Mittel der Armutsprävention im Rahmen des Armutspräventionsprogramms des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Auf der Basis von 22 Interviews mit Haushaltsführenden, deren Lebenslage als arm oder zumindest als prekär zu identifizieren war, konnten 4 Typen differenziert werden: (ebd., S. 219-226): Typ 1: Die verwalteten Armen, Typ 2: Die erschöpften Einzelkämpferinnen, Typ 3: Die ambivalenten Jongleurinnen und Typ 4: Die vernetzten Aktiven. Der Typenbildung liegen folgende Merkmalsbereiche zugrunde (ebd., S. 94, S. 219): Äquivalenzeinkommen, Anteil Erwerbseinkommen, Mietbelastung, Wohnungsgröße, zeitliche Situation, Bildung, Gesundheit, psychosoziale Situation, institutionelles Netzwerk, familiales Netzwerk, sonstiges Netzwerk (Freunde, Bekannte, Nachbarn), Alltagskompetenzen.

Obwohl die Datensätze und die Analysemethoden der hier dokumentierten Clusteranalyse und des Gießener qualitativen Forschungsansatzes sehr unterschiedlich sind, lassen sich doch einige Gemeinsamkeiten in den Befunden erkennen. Die Gegenüberstellung inhaltlich zumindest teilweise übereinstimmender Cluster und Typen zeigt Tab. 3.

Tab. 3: Cluster und Typen von Armuts(nahen)haushalten

Clusteranalyse von Niedrigeinkommens-haushalten im NIEP, Welle 5 (N = 1.264)*	Qualitative Analyse von Haushalten in Armut bzw. prekärer Lebenslage (N = 22)*
Cluster1: Aktive Armutsbewältigung	Typ 4: Die vernetzten Aktiven
Cluster 2: Deprivation	Typ 1: Die verwalteten Armen
Cluster 3: Working Poor	Typ 2: Die erschöpften Einzelkämpferinnen
Cluster 4: Adaption	?
Cluster 5: Prekärer Miet-Wohlstand	Typ 3: Die ambivalenten Jongleurinnen
Cluster 6: Weibliche Altersarmut	?
Cluster 7: Prekärer Eigentums-Wohlstand	?

* Die Befragungen in Gießen fanden ganz überwiegend von Mai bis Dezember 2001 statt, die Well 5 des NIEP war vom 2. Juli bis zum 14. Oktober 2001 im Feld.

Keine deutlich korrespondierenden Typen finden sich zu den Clustern 4, 6 und 7. Ein Grund dafür dürfte in den unterschiedlichen Stichproben, ein anderer in den berücksichtigten Merkmalsbereichen liegen. In der Gießener Analyse beträgt der Anteil der allein Erziehenden 50 %; im NIEP, Welle 5, sind es lediglich 22 %. Familien mit Hauseigentum scheinen in der Gießener Analyse nicht vertreten und zusammenlebende (Ehe-)Paare sowie ältere Probandinnen unterrepräsentiert zu sein; und im NIEP sind Netzwerkaktivitäten nur in geringerem Umfang erfragt worden. Die relativ gute Übereinstimmung zwischen den Clustern 1 bis 3 und 5 mit den Typen 1 bis 4 kann als – vorläufig – bestätigender Befund zur **Struktur** eines „harten Kerns“ von Haushalten in Armut bzw. Armutsnähe oder Armutsgefährdung gewertet werden.

Hinsichtlich des hier vorgeschlagenen Konzepts zur Messung von Defiziten in der Haushaltsproduktion zeigen die Ergebnisse der Clusteranalyse, dass mit den Indikatorenbereichen und Indikatoren Sachverhalte erfasst werden, die in der Realität von Niedrigeinkommenshaushalten eine Rolle spielen. Wenn neben Defiziten in der monetären Einkommenssituation und in der Lebenslage bzw. im Lebensstandard weitere Defizite in der Möglichkeit zur Gestaltung der Haushaltsproduktion bestehen, ist eine Verschärfung der Haushaltssituation anzunehmen.

Der hier vorgeschlagene Index zur Berechnung einer haushaltsproduktionsbezogenen Armutsgrenze weist eine defizitäre Situation als Ergebnis der Kumulation von Defiziten in den Bereichen Zeitverfügbarkeit, physische Leistungsfähigkeit, Geräteausstattung bzw. Verfügbarkeit, Generierung von Wissen und Handlungsbereitschaft bzw. Handlung aus. Die zugeordneten Indikatoren sollen teils möglichst vollständig, wie bei der Zeitverfügbarkeit, teils stellvertretend für die in Frage kommende Gruppe von Mitteln, z.B. Geräteausstattung bzw. Verfügbarkeit, eine solche Kumulation anzeigen. Anhaltspunkte für eine Änderung der Indikatorenbereiche und Indikatoren hat die Clusteranalyse nicht erbracht. Der hier vorgelegte Vorschlag bedarf aber noch sowohl der fachlichen Diskussion als auch empirischer Tests.

Mit Blick auf Maßnahmen der Armutsprävention durch Stärkung von Haushaltsführungskompetenzen können für die hier differenzierten Cluster ein unterschiedlicher Bedarf und eine unterschiedliche Akzeptanz von Bildungs-, Beratungs- und praktischen Unterstützungsmaßnahmen nur bedingt abgeleitet werden. Einschränkend ist nämlich darauf hinzuweisen, dass die Ergebnisse der Clusteranalyse keine Erkenntnisse über die Einzelfälle, sondern nur über die statistisch generierten Gruppen bieten und deshalb das Ausmaß der Kumulation von Merkmalen und damit auch von Defiziten in der Haushaltsproduktion auf der Individualebene nur vermutet, aber nicht nachgewiesen werden kann. Diesbezüglich sind eigene Erhebungen erforderlich bzw. die Orientierung an qualitativen Zielgruppenuntersuchungen hilfreich.

Für die Haushalte der hier differenzierten Cluster dürfte folgendes gelten: Haushalte des Clusters 1 (Aktive Armutsbewältigung) dürften sich für Haushaltsführungskurse gezielt gewinnen lassen und einen entsprechenden Nutzen daraus ziehen. Für Haushalte der Cluster 2 (Deprivation) und 3 (Working Poor) dürfte vor allem zugehende Hilfe, z.B. in Familienpflegeeinsätzen, willkommen und hilfreich sein. Haushalte des Clusters 4 (Adaption) dürften für generelle Maßnahmen der Armutsprävention vergleichsweise schwer zu motivieren sein. Haushalte der Cluster 5 (Prekärer Miet-Wohlstand) und 7 (Prekärer Eigentums-Wohlstand) könnten Zielgruppen für spezielle Bildungs- und Beratungsmaßnahmen zum Haushaltsmanagement, insbesondere zu den Haushaltsfinanzen, sein. Haushalte des Clusters 6 (Weibliche Altersarmut) dürften grundsätzlich aufgeschlossen für konkrete Maßnahmen der Armutsprävention sein und einen entsprechenden Nutzen daraus ziehen.

Die hier abgeleiteten zielgruppenspezifischen Ansatzpunkte für Maßnahmen zur Armutsprävention durch Stärkung von Haushaltsführungskompetenzen stimmen mit den Erfahrungen aus der praktischen Arbeit in diesem Aufgabenfeld überein (vgl. Piorkowsky, 2003; ders. 2004). Es sei aber auch betont, dass die Anerkennung der Tatsache der Haushaltsproduktion und die Stärkung von Haushaltsführungskompetenzen nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung der notwendigen finanziellen Absicherung und der erforderlichen Angebote in Einrichtungen der sozialen und ökonomischen Infrastruktur zu fördern sind.

4. Offene Fragen und weiterer Forschungsbedarf

Der hier entwickelte Vorschlag zur Messung von Defiziten in der Haushaltsproduktion und zur Bestimmung einer haushaltsproduktionsbezogenen Armutsgrenze bedarf noch der fachlichen Diskussion, der Spezifizierung in einzelnen Indikatorenbereichen sowie empirischer Tests für die Validierung des Messverfahrens.

Zunächst ist - erstens – das Verfahren im Grundsatz zu erörtern. Zweitens wären die Indikatorenbereiche und die Indikatorensets zu diskutieren. Drittens müssten für die Ober- und Untergrenzen der Indikatoren zur Zeitverfügbarkeit Schwellenwerte bestimmt werden, die den Übergang in Defizitsituationen markieren. Viertens wäre die Frage der Gewichtung von Indikatoren zu klären.

Für die Bestimmung der zeitlichen Schwellenwerte sind repräsentative Daten über Zeitbedarf und Zeitverwendung erforderlich. Aus der Zeitbudgetstudie des Statistischen Bundesamtes dürften sich solche Daten ermitteln lassen. Hier wird ein Anknüpfungspunkt an die Expertise zur Analyse der aktuellen Zeitbudgeterhebung gesehen.

Wenn haushaltsproduktionsbezogene Armut nach dem HP2-Ansatz künftig gemessen werden soll, muss eine geeignete Repräsentativerhebung durchgeführt bzw. gefunden und um Items zur Erfassung der hier interessierenden Bereiche ergänzt werden. Die Ergänzung oder Einbringung eines Moduls „Haushaltsproduktion“ in Instrumente zur Messung der Lebenslage oder des Lebensstandards wäre technisch möglich. In jedem Fall wären empirischer Tests für die Validierung des Messverfahrens erforderlich.

Quellen

Aldershoff, D.; Kasper, H.: Consumption levels of households based on expenditure and household production. In: Journal of Consumer Studies and Home Economics, Vol. 10, 1986, pp. 303-315.

Andreß, H.-J. unter Mitarbeit von E. Burkatzki u.a.: Leben in Armut. Analysen der Verhaltensweisen armer Haushalte mit Umfragedaten. Opladen, Wiesbaden 1999.

Andreß, H.-J.: Lebenslagenkonzept – Lebensstandardansatz: Konkurrierende oder komplementäre Konzepte? Impulsreferat 1. In: Lebenslagen, Indikatoren, Evaluation – Weiterentwicklung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung. 1. Wissenschaftliches Kolloquium am 30. und 31. Oktober 2002 im Wissenschaftszentrum Bonn. Veranstaltung des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung. Durchführung und Dokumentation: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG). Redaktionelle Bearbeitung: Dr. Dietrich Engels, Katrin Ridder. Hg. vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung. Bonn, Juli 2003, S. 8-21.

Andreß, H.-J.; Lipsmeier, G.: Armut und Lebensstandard. Gutachten im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Bielefeld, September 2000. Hg. vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Bonn, Oktober 2001.

Atkinson, A. B.: Poverty in Europe. Oxford, Malden, Mass., 1998.

Atkinson, A. B.: The distribution of personal income: Complex yet over-simplified. In: Hauser, R.; Becker, I. (Eds): The personal distribution of income in an international perspective. Berlin, Heidelberg, New York 2000, pp. 56-71.

Backhaus, K.; Erichson, B.; Plinke, W.; Weiber, R.: Multivariate Analysemethoden: eine anwendungsorientierte Einführung. Berlin, Heidelberg, New York 2000.

Becker, G. S.: A theory of the allocation of time. In: The Economic Journal, Vol. 75, Sept. 1965, pp. 493-517.

Becker, G. S.: A Treatise on the family. Cambridge, Mass., London 1981.

Becker, G. S.: Human capital. A theoretical and empirical analysis with special reference to education. Third Ed., Chicago, London 1993.

Berger, H.; Hinrichs, W.; Priller, E., Schultz, A.: Privathaushalte im Vereinigungsprozeß. Ihre soziale Lage in Ost- und Westdeutschland. Frankfurt/Main, New York 1999.

Berk, R. A.: The new home economics: An agenda for sociological research. In: Berk, S. F. (Ed.): Women and household labor. Beverly Hills, London 1980, pp. 113-148.

Blanke, K.; Ehling, M.; Schwarz, N.: Zeit im Blick. Ergebnisse einer repräsentativen Zeitbudgeterhebung. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bd. 121. Stuttgart, Berlin, Köln 1996.

Bödeker, S.: Haushaltsführung in einem sozialen Brennpunkt. Eine qualitative Analyse. Frankurt/Main, New York 1992.

Böhnke P.; Delhey, J.: Lebensstandard und Armut im vereinten Deutschland. Paper FS III 99 – 408.Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Berlin, Juni 1999.

Bonke, J.: Distribution of economic resources: Implications of including household production. In: Review of Income and Wealth, Vol. 38, Sept. 1992, No. 3, pp. 281-293.

Brandstätter, H.; Barthel, E.; Fünfgeld, V.: Beruf „Hausfrau“. Eine psychologische Studie mit Zeitstichproben-Tagebuch. In: Blum, R.; Steiner, M. (Hg.): Aktuelle Probleme der Marktwirtschaft in gesamt- und einzelwirtschaftlicher Sicht. Festgabe zum 65. Geburtstag von Louis Perridon. Berlin 1984, S. 407-431.

Faik, J.: Äquivalenzskalen. Theoretische Erörterung, empirische Ermittlung und verteilungsbezogene Anwendung für die Bundesrepublik Deutschland. Berlin 1995.

Feulner, M.: Der sozial-kulturelle Mindestbedarf für die Lebenshaltung. Schriften zur Wirtschaftslehre des Haushalts. Nr. 13. Institut für Wirtschaftslehre des Haushalts und Verbrauchsforschung der Justus-Liebig-Universität Gießen 1983.

Fleischmann, G.: Zur Produktionstheorie des Haushalts: Neuer Handlungsspielraum durch Eigenarbeit. In: Nutzinger, H.G. (Hg.): Konsum und Produktion. Neuere Entwicklungen im Verbraucherverhalten. Heidelberg 1983, S. 85-114.

Fisher, I.: Income. In: Encyclopaedia of the Social Science. Vol. 7. New York 1932, pp. 622-625.

Galler, H. P.; Ott, N.: Empirische Haushaltsforschung. Erhebungsansätze und Analysekonzepte angesichts neuer Lebensformen. Frankfurt/Main, New York 1993.

Glatzer, W.: Haushaltsproduktion. In: Glatzer, W.; Zapf, W. (Hg.): Lebensqualität in der Bundesrepublik. Objektive Lebensbedingungen und subjektives Wohlbefinden. Frankfurt/Main 1984, S. 366-388.

Glatzer, W.: Haushaltsproduktion, wirtschaftliche Stagnation und sozialer Wandel. In: Glatzer, W.; Berger-Schmitt, R. (Hg.): Haushaltsproduktion und Netzwerkhilfe. Die alltäglichen Leistungen der Haushalte und Familien. Frankfurt/Main, New York 1986, S. 9-50.

Garfinkel, I.; Haveman, R.: Earnings capacity, economic status, and poverty. In: The Journal of Human Resources, Vol. 12, 1977, No. 1, pp. 49-70.

Gerstenmaier, J.; Mandl, H. (1996): Wissensanwendung im Handlungskontext. Die Bedeutung intentionaler und funktionaler Perspektiven für den Zusammenhang von Wissen und Handeln. Forschungsbericht Nr. 71. Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut für Pädagogische Psychologie und Empirische Pädagogik. Lehrstuhl Prof. Dr. Heinz Mandl. Mai 1996.

Hauser, R.: Zur Messung individueller Wohlfahrt und ihrer Verteilung. In: Statistisches Bundesamt (Hg.): Wohlfahrtsmessung – Aufgabe der Statistik im gesellschaftlichen Wandel. Beiträge zum wissenschaftlichen Kolloquium am 16./17. November 1995 in Wiesbaden. Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik. Bd. 29. Wiesbaden 1996, S. 13-38.

Helberger, C.; Merz, J.; Schneider, H.: Nebenerwerbstätigkeitsumfrage ´84. Dokumentation. Sonderforschungsbereich 3. Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik. J. W. Goethe-Universität Frankfurt und Universität Mannheim. November 1985.

Henze, U.: Zur ökonomischen Analyse von Zeitallokationsstrukturen im Haushalt unter besonderer Berücksichtigung der Mehrdimensionalität von Hausarbeit. Diss., Bonn 1986.

Infratest Sozialforschung (Hg.): Das Niedrigeinkommens-Panel (NIEP). Methodenbericht. Gesamtuntersuchung. Eine Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung. Durchgeführt von Infratest Sozialforschung. Bearbeitung: Klaus Kortmann, Peter Sopp, Miriam Thum. München, November 2002; nur als CD und im Internet verfügbar: http://www.bmgs.bund.de/deu/gra/publikationen/publgr20.cfm – F 300-2.

Iskandarani, M.: Economics of household water security in Jordan. Frankfurt am Main 2002.

Jenkins, S. P.; O´Leary, N. C.: Household income plus household production: The distribution of extended income in the U.K. In: Review of Income and Wealth, Vol. 42, Dec. 1996, No. 4, pp. 401-419.

Judt, A.: Haushaltsproduktion und Lebenshaltung von Familien mit Kindern. Studien zur Haushaltsökonomie. Bd. 21. Frankfurt am Main 1999.

Kettschau, I.: Wieviel Arbeit macht ein Familienhaushalt? Zur Analyse von Inhalt, Umfang und Verteilung der Hausarbeit heute. Diss. Dortmund 1981.

Kettschau, I.: Armut in Familien – haushaltswirtschaftliche und haushaltswissenschaftliche Aspekte. In: Lebenslagen von Familien und Kindern. Dokumentation von Expertisen und Berichten, die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen der Erstellung des Ersten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung erarbeitet wurden. Hg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Materialien zur Familienpolitik. Nr. 11. Berlin 2001.

Kettschau, I.: Private Haushaltsproduktion, Haushaltsführungskompetenzen und Armutsprävention. Impulsreferat 2. In: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hg.): Aspekte der Armuts- und Reichtumsberichterstattung: Reichtum und Eliten – Haushaltsproduktion und Armutsprävention. 2. Wissenschaftliches Kolloquium zur Weiterentwicklung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung am 08. und 09. Oktober 2003 in Rüdesheim. Tagungsdokumentation. Veranstaltung des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung. Durchführung und Dokumentation: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG). Redaktionelle Bearbeitung: Dr. Dietrich Engels, Katrin Ridder. Bonn (voraussichtlich) 2004.

Klein, T.: Der Einfluss von Familie und Kindern auf die wohlfahrtsgerechten Abstufungen von Sozialeinkommen. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 10. Jg., 1984, H. 1, S. 89-101.

Klein, T.; Merz, J.; Wolff, K.: Poverty, secondary occupation and household production. Empirical evidence for the Federal Republic of Germany. Working Paper No. 214. Sonderforschungsbereich 3. Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik. J. W. Goethe-Universität Frankfurt und Universität Mannheim. September 1986.

Krämer, W.: Armut in der Bundesrepublik. Zur Theorie und Praxis eines überforderten Begriffs. Frankfurt/Main, New York 2000.

Kroeber-Riel, W.: Konsumentenverhalten. 5., überarbeitete und ergänzte Aufl., München 1992.

Lancaster, K. J.: A new approach to consumer theory. In: The Journal of Political Economy, Vol. 74, 1966, pp. 132-157.

Lancaster, K. (J.): Consumer demand. A new approach. New York, London 1971.

Magistrat der Stadt Gießen (Hg.): Kommunaler Armutsbericht. Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Uta Meier, Lehrstuhl für Wirtschaftslehre des Privathaushalts und Familienwissenschaft. Bearbeitung: Silke Mardorf, Uta Meier, Heide Preuße, Iris Wahl, Markus Dorn. Gießen 2002.

Mandl, H. (1997): Wissen und Handeln. Eine theoretische Standortbestimmung. In: Bericht über den 40. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Psychologie in München 1966. Hg. von der Deutschen Gesellschaft für Psychologie. Göttingen 1997, S. 3-12.

Meier, U.; Preuße, H.; Sunnuss, E.: Armutsprävention und Milderung defizitärer Lebenslagen durch Stärkung von Haushaltsführungskompetenzen. Haushaltsführung im Versorgungsverbund der Daseinsvorsorge – Stärkung von

Haushaltsführungskompetenzen durch Aufzeigen von Handlungsalternativen. Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Wirtschaftslehre des Haushalts und Verbrauchsforschung. Gießen, Dezember 2002.

Merz, J.; Kirsten, D.: Extended income inequality and poverty. Dynamics of labour market and household activities – A ten years microanalysis with the German Socio-Economic Panel. Discussion Paper No. 25. Forschungsinstitut Freie Berufe Universität Lüneburg, August 1998.

Merz, J.; Kirsten, D.: Extended income dynamics: Valuing household production and its distributional impacts – a ten years panelanalysis for professions, entrepreneurs and employees in Germany. In: Merz, J., Ehling, M. (Eds): Time use – research, data and policy. Contributions from the International Conference on Time Use (ICTU), University of Lüneburg, April 22-25, 1998. Baden-Baden 1999, pp. 351-382.

Merz, J.; Wolff, K.: Eigenarbeit und Erwerbsarbeit in Haupt- und Nebenerwerb. Ergebnisse der Sfb 3 – Nebenerwerbstätigkeitsumfrage. Arbeitspapier Nr. 191. Sonderforschungsbereich 3. Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik. J. W. Goethe-Universität Frankfurt und Universität Mannheim. Februar 1986.

Piorkowsky, M.-B.: Haushaltsproduktion in einzelwirtschaftlicher Sicht. In: Das Wirtschaftsstudium, 14. Jg., 1985, H. 12, S. 587-593.

Piorkowsky, M.-B.: Haushaltsproduktion in gesamtwirtschaftlicher Sicht. In: Das Wirtschaftsstudium, 15. Jg., 1986, H. 8/9, S. 440-445.

Piorkowsky, M.-B.: Household accounting in Germany: Some statistical evidence and the development of new systems. In: Accounting, Auditing & Accountability Journal, Vol. 13, 2000, No. 4, pp. 518-534.

Piorkowsky, M.-B.: Verarmungsgründe und Ansätze der Armutsprävention bei Privathaushalten. In: Lebenslagen von Familien und Kindern. Dokumentation von Expertisen und Berichten, die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen der Erstellung des Ersten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung erarbeitet wurden. Hg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Materialien zur Familienpolitik. Nr. 11. Berlin 2001.

Piorkowsky, M.-B.: Ressourcen und Prozesse der Haushaltsproduktion in prekärer Einkommenssituation – Möglichkeiten und Grenzen der Analyse mit dem Niedrigeinkommenspanel (NIEP). In: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hg.): Leben in und Ausstiege aus prekärer Einkommenssituation. Ergebnisse des Niedrigeinkommens-Panels und sozialpolitische Folgerungen. Workshop am 11./12. April 2002 in Berlin. Dokumentation. Durchführung: Infratest Sozialforschung, München. Redaktionelle Bearbeitung: Uwe Müllenmeister-Faust, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Bonn 2002, S. 110-123; nur als CD und im Internet verfügbar: http://www.bmgs.bund.de/deu/gra/publikationen/publ gr20.cfm – F 300-4.

Piorkowsky, M.-B.: Armut, Armutsforschung und Armutsprävention. In: Hauswirtschaft und Wissenschaft, 51. Jg., 2003, H. 4, S. 204-210.

Piorkowsky, M.-B.: Private Haushaltsproduktion, Haushaltsführungskompetenzen und Armutsprävention. Impulsreferat 1. In: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hg.): Aspekte der Armuts- und Reichtumsberichterstattung: Reichtum und Eliten – Haushaltsproduktion und Armutsprävention. 2. Wissenschaftliches Kolloquium zur Weiterentwicklung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung am 08. und 09. Oktober 2003 in Rüdesheim. Tagungsdokumentation. Veranstaltung des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung. Durchführung und

Dokumentation: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG). Redaktionelle Bearbeitung: Dr. Dietrich Engels, Katrin Ridder. Bonn (voraussichtlich) 2004.

Piorkowsky, M.-B.; Warnecke, P.: Zur empirischen Erforschung von Haushaltsführungsstilen. 1994. In: Hauswirtschaft und Wissenschaft, 44. Jg., 1996, H. 4, S. 161-167.

Scherhorn, G.: Der Wandel der Präferenzen und die „New Home Economics". In: Hauswirtschaft und Wissenschaft, 34. Jg., 1986, H. 5, S. 226-231.

Schleswig-Holsteinischer Landtag (Hg.): Landesarmutsbericht Schleswig-Holstein mit der Stellungnahme der Landesregierung. Schleswig-Holsteinischer Landtag, 14. Wahlperiode. Drucksache 14/2276, vom 01.07.99.

Schweitzer, R. von: Einführung in die Wirtschaftslehre des privaten Haushalts. Stuttgart 1991.

Seel, B.: Ökonomik des privaten Haushalts. Stuttgart 1991.

Seel, B.: Standardmodell zur Analyse und Planung ökonomischer Problemlagen privater Haushalte. Studien zur Haushaltsökonomie. Bd. 4. Frankfurt am Main 1992.

Seel, B.; Hartmeier, E.: Wohlfahrtsgerechte Einkommen und Minimumstandards – der Beitrag des „Standardmodells". In: Hauswirtschaft und Wissenschaft, 38. Jg., 1990, H. 5, S. 197-247.

Seel, B.; Hartmeier, E.: Nutzung der KTBL-Datensammlung „Haushalt" zur Analyse typischer ökonomischer Problemlagen in privaten Haushalten. In: Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (Hg.): Nutzungsmöglichkeiten der KTBL-Datensammlung Haushalt. Münster-Hiltrup 1991.

Seel, B.: Legitimizing unpaid household work by monetization – Achievments and problems. Institut für Haushalts- und Konsumökonomik, Universität Hohenheim. Arbeitsbericht Nr. 4/2000. Hohenheim, November 2000.

Seeth, H. T.; Chachnov, S.; Surinov, A.; Braun, J. von: Russian Poverty: Muddling Through Economic Transition with Garden Plots. In: World Development, Vol. 26, 1998, No. 9, pp.1611-1623.

Sen, A.: Choice, welfare and measurement. Oxford 1982.

Sen, A.: Poor, relatively speaking. In: Oxford Economic Papers, Vol. 35, 1983, pp. 153-169.

Sen, A.: Commodities and capabilities. Amsterdam, New York, Oxford 1985.

Sirageldin, I. A.: Non-market components of national income. Ann Arbor, Michigan, 1969, 2. ed. 1973.

Steinhausen, D.; Langer, K.: Clusteranalyse. Einführung in Methoden und Verfahren der automatischen Klassifikation. Berlin, New York 1977.

Thiele-Wittig, M.: Beschaffungsarbeit des privaten Haushalts – Überlegungen zu einem neuen Konzept. In: Hauswirtschaft und Wissenschaft, 33. Jg., 1985, H. 3, S. 140-147.

Thiele-Wittig, M.: ... der Haushalt ist fast immer betroffen. „Neue Hausarbeit" als Folge des Wandels der Lebensbedingungen. In: Hauswirtschaft und Wissenschaft, 35. Jg., 1987, H. 3, S. 119-127.

Thiele-Wittig, M.: Schnittstellen der privaten Haushalte zu Institutionen. Zunehmende Außenbeziehungen im Wandel der Daseinsbewältigung. In: Gräbe, S. (Hg.): Der private Haushalt im wissenschaftlichen Diskurs. Frankfurt/Main 1993, S. 371-388.

Vickery, C.: The time-poor. A new look at poverty. In: The Journal of Human Resources, Vol. 12, 1977, pp. 27-48.

Voges, W.: Lebenslagenkonzept – Lebensstandardansatz: Konkurrierende oder komplementäre Konzepte? Impulsreferat 2. In: Lebenslagen, Indikatoren, Evaluation – Weiterentwicklung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung. 1. Wissenschaftliches Kolloquium am 30. und 31. Oktober 2002 im Wissenschaftszentrum Bonn. Veranstaltung des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung. Durchführung und Dokumentation: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG). Redaktionelle Bearbeitung: Dr. Dietrich Engels, Katrin Ridder. Hg. vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung. Bonn, Juli 2003, S. 21-38.

Volkert, J.: Überlegungen zur Systematisierung der Armuts- und Reichtumsmessung. In: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hg.): Perspektiven der Armuts- und Reichtumsberichterstattung in Deutschland. Symposium am 13. Dezember 2001 in Berlin. Tagungsdokumentation. Veranstaltung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Durchführung und Dokumentation: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG). Redaktionelle Bearbeitung: Dr. Dietrich Engels, Katrin Ridder. Bonn, März 2002, S. 16-31.

Williams, F. L.; Ness, A. J.: Household activities of men and women and their effect upon perceived sense of control and satisfaction with level of living. In: Consumer Studies & Home Economics, Vol. 22, September 1989, pp. 169-190.

Zapf, W.: Welfare production: Public versus private. In: Social Indicators Research, Vol. 14, 1984a, pp. 263-274.

Zapf, W.: Individuelle Wohlfahrt: Lebensbedingungen und wahrgenommene Lebensqualität. In: Glatzer, W.; Zapf, W. (Hg.): Lebensqualität in der Bundesrepublik. Objektive Lebensbedingungen und subjektives Wohlbefinden. Frankfurt/Main 1984b, S. 13-26.

Lebenslagen von Migrantenfamilien in Deutschland

Expertise

erstellt
im Auftrag des
Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Silke Volkhardt
für das Deutsche Zentrum für Altersfragen

Berlin 2004

EXPERTISE
„Lebenslagen von Migrantenfamilien in Deutschland“

für den 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung

im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

erstellt von
Silke Volkhardt
Diplom-Soziologin
Berlin im November 2004

Inhaltsverzeichnis

0. Einführung 1
1. Phasen der Zuwanderung und Migrationspolitik in Deutschland 3
2. Datenlage der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 7
2.1 Problematik der statistischen Erfassung 9
3. Migration als Familienprojekt 10
4. Objektive Teilhabemöglichkeiten 14
4.1 Erwerbsbeteiligung 14
4.2 Qualifikationsstruktur und Einkommensverteilung 17
4.3 Bezug von Sozialhilfe 18
4.4 Arbeitsbedingungen 19
4.5 Wohnsituation 19
5. Subjektive gesellschaftliche Teilhabe 20
5.1 Sprachkompetenz 20
5.2 Bleibeabsicht und Identifikation 21
6. Bildung 21
7. Lebenslage Alleinerziehender mit Migrationshintergrund 23
8. Ältere Migrantinnen und Migranten 25
8.1 Datenlage 25
8.2 Familieneinbindung 27
8.3 Gesundheit 27
8.4 Risiko Altersarmut 28
8.5 Ältere Migrantinnen 28
8.6 Transnationale Mobilität im Alter 29
9. Maßnahmen zur Integrationsförderung 30
9.1 Sprachförderung 31
9.2 Bildung und Arbeitsmarkt 31
9.3 Beratungsdienste 32
9.4 Förderung Alleinerziehender 32
9.5 Altenpflege und Altenhilfe 33
9.6 Schuldnerberatung 34
9.7 Allgemeine Handlungsempfehlungen 35

0. Einführung

Lebenslagen von Migrantenfamilien sind vielfältig. „*Die* Migrantenfamilie“ gibt es nicht. Jede Familie durchläuft individuelle Migrationserfahrungen. Ihre Wanderungsmotive sind arbeitsmarktorientiert, politisch bzw. humanitär oder familiär begründet.
Ihre Lebenssituationen in Deutschland sind bedingt durch die nationale Herkunft und Kultur, Alter und Bildung, sozioökonomische Entwicklungen und den Aufenthaltsstatus. So sind die Chancen beispielsweise für eingebürgerte Familien in der Bundesrepublik viel höher, sich beruflich wie gesellschaftlich zu integrieren als für Personen, die lediglich einen befristeten Aufenthaltsstatus haben. Sie werden in stärkerem Maße mit strukturellen Einschränkungen – hinsichtlich Sprache, Bildung und beruflicher Qualifikation – konfrontiert. Die größere Benachteiligung durch das Migrationsmerkmal „nichtdeutsch“ spiegeln auch die Qualifikations- und Erwerbsquoten im Vergleich der Zuwanderergruppen zueinander wider.[1]
Gleichzeitig verlaufen Migrationsprozesse auch geschlechtsspezifisch: Die Ursachen und Konsequenzen von Migration sind für Männer und Frauen verschieden.
Vor dem Hintergrund all dieser Komponenten ist das "Migrationsprojekt" zumeist stark familienbezogen. Sie hat in der Regel auch Auswirkungen auf zurückgebliebene Familienmitglieder und umso größere Konsequenzen, wenn gemeinsam mit der Familie emigriert wird bzw. die Familienmitglieder später nachgeholt werden. Der Zusammenhalt in der Familie nimmt in der Migration eine zunehmende Bedeutung ein. Andererseits bringen die Erfahrungen in der neuen Heimat Wandlungs- und Individualisierungsprozesse innerhalb der Familien mit sich: Es eröffnen sich neue Lebensmuster; traditionelle Familienstrukturen, Geschlechterrollen und Leitbilder sind ebenfalls Veränderungen unterworfen.
Angesichts der Anforderungen, die die Migration an die Familien stellt, ist den beachtlichen Leistungen, die Migrantinnen und Migranten erbringen, Rechnung zu tragen. Sie sind keine hilflosen, passiven Opfer, bewegen sich nicht „zwischen“ den Kulturen, sondern verfügen in der Regel über Netzwerke „in“ beiden Kulturen und schaffen sich neue Handlungskompetenzen im Aufnahmeland. Ihre Ressourcen umfassen vor allem interkulturelle Kompetenzen und vielfältige interfamiliäre Solidarleistungen.

[1] s. Kap.4

Im folgenden soll herausgearbeitet werden, inwieweit gesellschaftliche und materielle Teilhabemöglichkeiten von Migrantenfamilien, vor allem in Bezug auf die Erwerbs-, Bildungs- und Qualifikationsstruktur, von denen der übrigen Bevölkerungsgruppe abweichen bzw. in welchen Bereichen eine Annäherung stattgefunden hat. Die Daten werden aufweisen, dass insgesamt ein Bildungsaufstieg der so genannten zweiten Generation im Vergleich zu der Elterngeneration zu verzeichnen ist. Dies gilt vor allem für die Frauen. Dennoch sprechen die Konstellationen der Erwerbs- und Qualifikationsstruktur für gravierende Benachteiligungen. Neben den objektiven Lebensbedingungen spielt auch die subjektive gesellschaftliche Teilhabe eine wichtige Rolle. Die Tatsache, dass nur ein Drittel der Personen mit Migrationshintergrund seine mündlichen Deutschkenntnisse als „gut“ beurteilt, sprechen für die Schwierigkeit der Integration. Auffällig gering sind im allgemeinen auch Freundschaften mit Deutschen.

Da (vor allem weibliche) alleinerziehende und ältere Migrantinnen und Migranten überdurchschnittlich hohe Armuts- und Deprivationsrisiken tragen, wird beiden Gruppen im folgenden besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Sie geben Aufschluss darauf, dass für zukünftige Integrationsmaßnahmen Konzepte gefordert sind, die auf die speziellen Bedürfnisse und Notlagen der einzelnen Migrantengruppen ausgerichtet sind. So besteht bei Alleinerziehenden beispielsweise ein hoher Bedarf an (rechtlichen) Beratungsstellen. Auch fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten erweisen sich - wie für deutsche Alleinerziehende - als problematisch. Der Bevölkerungsanteil, der mittlerweile das Ruhestandsalter erreicht, stellt ebenfalls hohe Herausforderungen an die Migrationspolitik und verlangt eine kultursensible Altenpflege. Nicht nur das Beispiel der Seniorinnen und Senioren spricht dafür, dass eine interkulturelle Öffnung in Sozialdiensten und anderen Institutionen dringlich ist. Integrations- und Unterstützungsmaßnahmen können am besten durch den verstärkten Einsatz von Fachkräften mit Migrationshintergrund und einer stärkeren Repräsentanz auf allem Verwaltungsebenen erreicht werden.
Die aktuelle Datenlage der Sprach-, Bildungs- und Qualifikationsquoten verweist auf die Notwendigkeit von verstärkter Sprachförderung und individuell ausgerichteten Qualifizierungskonzepten. Im Schlussteil werden einige Beispiele der Maßnahmen genannt, die im Rahmen des „Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2003-2005“ entwickelt wurden.

1. Phasen der Zuwanderung und Migrationspolitik in Deutschland

Ende 2002 lebten etwa 7,3 Millionen Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit in Deutschland. Das entspricht einem Anteil an der Bevölkerung von rund 9%. Mehr als die Hälfte dieser Menschen lebt schon zehn Jahre oder länger hier. Gegenüber dem letzten Jahr hat die Ausländerzahl um 0,2% leicht zugenommen.[2]
Im Zeitraum von 1954 bis 2002 wanderten 3,9 Mio. Menschen in die heutige Bundesrepublik ein. Die Zuwanderung in der Bundesrepublik begann mit der Anwerbung von Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten in den 1950er Jahren. Die Hauptanwerbeländer waren Italien, Spanien, Griechenland, die Türkei, Marokko, Portugal, Tunesien und Jugoslawien. Sie übten überwiegend Tätigkeiten in der Industrie, im Bergbau und im Baugewerbe aus, welche nur geringe Qualifikationen erforderten. Das Eingliedern der Migrantinnen und Migranten am unteren Ende der beruflichen Hierarchie wird häufig als *"Unterschichtung"* bezeichnet.[3]

Bis 1972 dominierte in der ersten Periode der Zuwanderung der arbeitsmarktorientierte Zuzug von Ausländerinnen und Ausländern. Die Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften wurde im November 1973 gestoppt. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Zahl dieser Bevölkerungsgruppe auf rund vier Millionen angestiegen. Asylbewerber und Aussiedler spielen in dieser Zeit für die Migration kaum eine Rolle.[4] Vom Beginn der Arbeitskräfteanwerbung 1955 bis zum Anwerbestopp im Jahre 1973 kamen etwa 14 Mio. Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten in die Bundesrepublik, etwa 11 Mio. verließen sie im gleichen Zeitraum wieder, 3 Mio. aber sind geblieben, vor allem aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien.[5]
Der Anwerbestopp beendete die staatlich organisierte Arbeitsmigration. Nicht-EU-Ausländerinnen und -Ausländer konnten von nun an nicht mehr zur Arbeitsaufnahme nach Deutschland einreisen und auch eine Remigration war nicht möglich; im Gegenzug begann die Phase des Nachzugs von Ehegatten und minderjährigen Kindern. Die unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen führten zu verschiedenen Migrationsstrategien. Der Anteil der Migrantinnen und Migranten aus

[2] vgl. Migrationsbericht 2003 der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration
[3] Seifert 1996: 240f.
[4] Terminologische Vorbemerkung: Als „Ausländerinnen und Ausländer" werden in diesem Text alle Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bezeichnet. „Migrantinnen und Migranten" sind dagegen Zuwanderer unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. In diese Kategorie sind also Eingebürgerte und Aussiedlerinnen und Aussiedler mit einbegriffen.
[5] Koopmans 1999: 166

Nicht-EU-Ländern, insbesondere der Türkei und dem heutigen Ex-Jugoslawien, stieg an, weil diese nicht mehr pendelten, sondern ihren Aufenthalt verlängerten und Frauen und Kinder nachholten. Dies hatte einen Strukturwandel der ausländischen Bevölkerung zur Folge: Die Erwerbstätigenquote sank, der Anteil von minderjährigen Kindern und Frauen stieg an. Schon Anfang der achtziger Jahre kam die Hälfte der schulpflichtigen Ausländerinnen und Ausländer aus der Türkei.[6] Zwar sank die Zahl der ausländischen Beschäftigten vorübergehend, die ausländische Wohnbevölkerung jedoch blieb quantitativ stabil und nahm im weiteren Zeitverlauf durch höhere Geburtenraten, Heiratsmigration und Familienzusammenführung wieder zu. Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten aus den Hauptanwerbeländern inklusive ihrer Familienangehörigen machten nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes Ende 1999 mit 4,4 Millionen mehr als 60% der 7,34 Millionen ausländischen Bewohner der Bundesrepublik Deutschland aus.[7] Derzeit leben etwa 1,5 Millionen minderjährige ausländische Kinder in Deutschland, von denen rund zwei Drittel hier geboren sind.

Eine weitere große Zuwanderungswelle fand in den 80er Jahren im Zuge einer verstärkten Zuwanderung von Asylbewerbern bzw. Aussiedlern statt. Die immigrierten Flüchtlinge stammten überwiegend aus den Krisengebieten des Balkans; die Herkunftsländer der Spätaussiedler sind Polen, Rumänien und das Gebiet der späteren GUS-Staaten. Insgesamt gab es zwischen 1953 und 1979 218.000 Asylgesuche in der Bundesrepublik, die größtenteils anerkannt wurden.

Eine erste Einschränkung des Asylrechts erfolgte 1980 durch die Einführung der Visumpflicht für die wichtigsten Herkunftsländer und die Flughafenregelung. Nachdem die Zahl der Asylsuchenden 1992 mit rund 438.000 Personen (1987: 57.000 Personen) ihren Höhepunkt erreicht hatte, wurde 1993 der so genannte „Asylkompromiss eingeführt und die Anerkennungsquote auf bis zu 3,2% gesenkt.[8] Diese lag 1987 noch bei 9,4%. Die Asylgarantie wurde durch den neuen Artikel 16a Grundgesetz erheblich eingeschränkt. Die „Drittstaatenregelung“ (Verbot der Einreise über Land) und eine Liste „sicherer“ Herkunftsländer führten zu einem sofortigen Rückgang der Asylbewerberzahlen und drückte diese bis 1999 unter 100.000 Anträge jährlich[9] . Die Folgen waren u.a. eine Umschichtung von legal einreisenden Asylbewerbern zu

[6] HERRMANN 1993: 7
[7] Datenquelle: Statistisches Bundesamt
[8] BMI 2000:41
[9] Bundesministerium des Innern (Hrsg.) 2000: *Ausländerpolitik und Ausländerrecht in Deutschland*. Druckschrift, Bonn, 87 ff.

illegalen Immigranten. Schätzungsweise halten sich zurzeit etwa 0,5 bis 1,5 Millionen Migrantinnen und Migranten ohne (legalen) Aufenthaltsstatus in der Bundesrepublik Deutschland auf. [10].

Abgelehnte Asylbewerber werden unter Berücksichtigung der Genfer Flüchtlingskonvention und der europäischen Menschenrechtskonvention nur in 15 bis 20% aller Fälle abgeschoben (1996 bis 1998 etwa 18.000 jährlich), die übrigen haben als so genannte „De-facto-Flüchtlinge“ aus humanitären Gründen - zumindest vorübergehend - ein Bleiberecht in der Bundesrepublik.[11] 1999 hielten sich etwa 315.000 Asylberechtigte inklusive ihrer Familienangehörigen, 264.000 Asylbewerber und 423.000 De-facto-Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland auf. Nach Änderung des Asylrechts Mitte 1993 lag die Zahl der Asylbewerber im Jahr 2003 nur noch bei rund 50.500 Antragstellern. Unter den etwa 1,1 Millionen Personen, die als Flüchtlinge anerkannt sind oder sich darum bewerben, sind auch 188.000 jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion, die seit 1990 nach Deutschland gekommen sind.

Eine weitere Zuwanderungsgruppe sind „Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge“. Seit 1993 besteht für sie die Möglichkeit eines vorübergehenden Aufenthalts ohne Einzelfallprüfung. Diese Regelung kam vor allem Angehörigen muslimischer Minderheiten aus Ex-Jugoslawien, insbesondere Bosnien-Herzegowina, zugute.[12] Mitte der 1990er Jahre waren dies bis zu 330.000 Personen (1996), 1999 nur noch etwa 50.000.[13]

Zur Zuwanderung aus dem Ausland zählt auch die Aufnahme von deutschen Spätaussiedlern. Allein in den Jahren 1989 und 1990 kamen etwa 380.000 bzw. 400.000 Aussiedler mit ihren Familienangehörigen nach Deutschland. Insgesamt sind seit 1950 4,4 Millionen Aussiedler in die Bundesrepublik gekommen.[14] Auch die Zuwanderergruppe der Aussiedler ist von restriktiven Maßnahmen betroffen: Zwar erkennt die Bundesrepublik eine besondere Verantwortung für deutsche Minderheiten in Osteuropa an, die (nach-)kriegsbedingt benachteiligt waren. Dennoch wurden ihre Vorrechte teilweise eingeschränkt: Mit Inkrafttreten des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes am 1. Januar 1993 besteht die gesetzliche

[10] Vgl. Datenreport 2004:1
[11] vgl.BMI 2003
[12] Vgl. Münz/Seifert/Ulrich (1999): 56
[13] Beauftragte 2000b: 28
[14] Vgl. www.bmi.bund.de, Broschüre des neuen Zuwanderergesetzes

Vermutung eines Kriegsfolgenschicksals nur noch für Deutschstämmige aus der ehemaligen Sowjetunion. Hinzu kommt das Aussiedleraufnahmegesetz von 1990 (Anerkennungsverfahren im Heimatland, Quotierung auf 225.000 Personen pro Jahr) und das Wohnortzuweisungsgesetz von 1996. Zwischen 1988 und 2003 kamen rund 2,9 Millionen (Spät-) Aussiedler nach Deutschland.[15]
1979 wurde vom Ausländerbeauftragten der Bundesregierung erstmals die Forderung erhoben, die faktische Einwanderungssituation anzuerkennen (Kühn-Memorandum 1979). Diese löste eine Diskussion über konkurrierende Integrationskonzepte aus.

Mit dem Regierungswechsel von 1998 hat insgesamt ein Perspektivenwechsel in der bundesdeutschen Migrationspolitik stattgefunden. Einwanderung mit längerfristiger Bleibeabsicht wird als ein Faktor der gesellschaftlichen Entwicklung anerkannt. Mit der Einführung des Staatsangehörigkeitsgesetzes von 2000 wurde die Einbürgerung von Zuwanderern erleichtert und der in Deutschland lebenden zweiten Zuwanderergeneration der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nach dem Territorialprinzip ermöglicht.[16] Die „Greencard“ Regelung dient ebenfalls einer vereinfachten arbeitsmarktorientierten Zuwanderung von Spezialisten der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Am 1. Januar 2005 tritt das neue Zuwanderergesetz in Kraft. Ein neuer Aspekt ist u.a., dass es anstatt der bisherigen fünf Aufenthaltstitel künftig nur noch eine (befristete) Aufenthaltserlaubnis und eine (unbefristete) Niederlassungserlaubnis geben wird. Darüber hinaus orientiert sich das neue Aufenthaltsrecht an den Aufenthaltszwecken (Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Familiennachzug, humanitäre Gründe). Künftig müssen Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union nur noch der Meldepflicht an ihrem Wohnort nachkommen. Damit besteht keine Notwendigkeit mehr, einen Aufenthaltstitel zu beantragen. Ein weiterer Fokus liegt auf Integrationskursförderung: So haben neue Zuwanderer, die sich dauerhaft in Deutschland aufhalten wollen, Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs, der sie bei der Orientierung im Aufnahmeland durch Erlernen der Sprache sowie Kultur unterstützen soll. Die Teilnahme an diesem Kurs ist Voraussetzung für eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis. Die Kurse richten sich auch an schon länger in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer, die Arbeitslosengeld II (bisher Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe) erhalten oder besonders integrationsbedürftig

[15] vgl. Bartelheimer u.a. 2004: 73 ff.
[16] Voraussetzung dafür ist, dass sich wenigstens ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik aufhält und eine Aufenthaltsberechtigung oder eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzt.

sind.

2. Datenlage der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Folgende Datensätze zur Migrantenbevölkerung und ihrer Differenzierung nach Migrationsmerkmalen beruhen größtenteils auf Ergebnissen des Sozio-Ökonomischen Panels für 2001. Das Sozio-ökonomische Panel, kurz "SOEP" genannt, ist eine vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) durchgeführte Längsschnittuntersuchung. Seit 1984 wird in jährlichen „Wellen“ eine Repräsentativstichprobe der deutschen Wohnbevölkerung (auf der Haushaltsebene) wiederholt zu den Themenschwerpunkten Haushalts- und Familienstruktur, Wohnung und Wohnumfeld, Bildung, Beruf, Einkommen, soziale Sicherung, persönliche Netzwerke, Gesundheit, zivilgesellschaftliche und politische Partizipation befragt.

Zur Begriffsklärung:
Ein persönlicher Migrationshintergrund liegt vor, wenn Haushaltsmitglieder bzw. Partner mindestens eins der folgenden Kriterien erfüllen: Zuwanderung nach Deutschland (Geburtsort außerhalb Deutschlands), das Bestehen einer anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit bzw. entsprechende Merkmale der Eltern. Statistisch erfasst werden *Migranten im engeren Sinne* sowie *Migranten im weiteren Sinne*. Zu Migranten im engeren Sinne gehören Personen, die mindestens eins der oben genannten Merkmale aufweisen: Die weitaus größere Gruppe der Migranten im weiteren Sinne umfasst alle Personen in Haushalten, in denen mindestens ein Haushaltsmitglied einen Migrationshintergrund aufweist.
Im Gegensatz zu der weiter gefassten Gruppe der „Migranten“ werden als *„Ausländer“* all diejenigen bezeichnet, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben, jedoch nicht im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind. Darüber hinaus ist zu unterscheiden zwischen der *ersten* und *der zweiten Migrantengeneration*: Der ersten Zuwanderergeneration gehören Personen an, die nicht in Deutschland geboren und nach dem sechsten Lebensjahr zugewandert sind. Zur zweiten Generation zählen in Deutschland Geborene und vor dem sechsten Lebensjahr zugewanderte Kinder, von denen wenigstens ein Elternteil ein Migrationsmerkmal aufweist.

Im Jahr 2001 lebten in der Bundesrepublik mindestens 7,5 Millionen Personen[17], die über eine eigene Migrationserfahrung verfügten. (9,1 % der Gesamtbevölkerung). Der Anteil der Zugewanderten bei Kindern unter 15 Jahren (4,8 %) und bei Älteren ab 65 Jahren (4,7 %) ist deutlich geringer. Fast die Hälfte der Zugewanderten (etwa 3,3 Mio.; 4% der Gesamtbevölkerung) hat mittlerweile einen deutschen (und z.T. noch einen zweiten) Pass.

Unter Berücksichtigung der Personenmerkmale Herkunft *und* nichtdeutsche Staatsangehörigkeit zählten im Jahr 2001 10,9 Mio. Menschen (13,1% der Bevölkerung in Privathaushalten) zu der Gruppe der Migranten im engeren Sinne, die wenigstens eines dieser Merkmale aufwiesen. Hiervon gehören 6,7 Mio. (62% der Migrantinnen und Migranten) der ersten Zuwanderergeneration an. Im Vergleich dazu liegt der Anteil der Migranten im weiteren Sinne an der Gesamtbevölkerung mit einem Fünftel weitaus höher: 17,4 Mio. Personen (21,1%) leben in Haushalten mit Migrationshintergrund.[18]
Insgesamt sind in der Zeit zwischen 1954 und 1999 54 Millionen Zu- und Fortzüge zu verzeichnen. Rund 9 Millionen Menschen mehr wanderten in die Bundesrepublik ein als aus.

Im SOEP 2001 war für etwa ein Fünftel der Fälle auch der Migrationsstatus eines Elternteils oder beider Eltern verfügbar. Demnach zählen 1,1 Mio. Personen zur zweiten Migrantengeneration: Die Hälfte von ihnen (0,5 Mio.) weist kein eigenes Migrationsmerkmal mehr auf.

43,8% aller Zugewanderten und 79,9% der Migrantinnen und Migranten, die heute die deutsche Staatsbürgerschaft haben, stammen aus Osteuropa. Da anzunehmen ist, dass überwiegend Deutsche mit osteuropäischem Geburtsland zu dieser Zuwanderungsgruppe zählen, wird deutlich, wie stark der Aussiedlerzuzug mit 4,2 Mio. seit 1954 die Migrantenbevölkerung geprägt hat.[19]

Als weitere Herkunftsregionen folgen die früheren Anwerbeländer außerhalb der EU Tükei, Ex-Jugoslawien, Tunesien, Marokko mit 26,8% sowie die heutigen EU-Länder Italien, Spanien, Portugal und Griechenland mit 10,3%.

[17] Die Angabe des Geburtsorts fehlt im Mikrozensus bei etwa 1,0 Mio. Einwohnern. Ein Vergleich mit den Ergebnissen des sozio-ökonomischen Panels (SOEP) für das gleiche Jahr zeigt, dass sich der Anteil der Zugewanderten weiter erhöht, wenn dieses Migrationsmerkmal vollständig erfasst wird.
[18] vgl. Bartelheimer u.a. 2004: 73 ff. und SOEP 2001
[19] Der rechtliche Status „(Spät-)Aussiedler“ wird in Statistiken des Bevölkerungsbestandes nicht mehr erfasst. Diese Zuwanderungsgruppe lässt sich annäherungsweise über die Migrationsmerkmale „Deutsche“ und „Geburtsland

40% der ausländischen Bevölkerung besitzen die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftslandes außerhalb der EU, je 17,9% sind Bürger der Anwerbeländer, die heute zur EU gehören sowie osteuropäischer Staaten. Vor allem Aussiedler und andere Zuwanderer aus Osteuropa verfügen über eine zweite Staatsangehörigkeit.

Im Vergleich zu nur gut einem Fünftel (20,9%) der Zuwanderer, die bereits in der Phase der aktiven Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte bis 1972 eingewandert sind, zogen 30,6% nach dem Anwerbestopp von 1973 in die Bundesrepublik. Demnach traf fast die Hälfte der zugewanderten Bevölkerung erst seit 1990 in Deutschland ein; dies betrifft sogar zwei Drittel (66,9%) der Migrantinnen und Migranten mit zweiter Staatsangehörigkeit. Die Migration findet zumeist in der Haupterwerbsphase oder in der Jugend statt. 35,8% kamen im Alter von 25 bis unter 45 Jahren, 29,4% emigrierten im Alter von 15 bis unter 25 Jahren erstmals nach Deutschland. 25,9% dagegen wanderten im Kindesalter ein (davon gehören 10,9% der so genannten zweiten Migrantengeneration an): Die kleinste Gruppe machen mit 9% diejenigen Zuwanderer aus, die nach dem 45. Lebensjahr zugewandert sind. Bei den hier genannten Migrationsmerkmalen ergeben sich keine gravierenden Unterschiede zwischen Männern und Frauen.

2.1 Problematik der statistischen Erfassung

Schwierig beim Datensatz des SOEP ist die Erfassung der Migrantenbevölkerung, die als zweite Generation einen Migrationshintergrund aufweist: Diese lässt sich - anders als die erste Generation - nicht mehr vollständig anhand der eigenen Herkunft oder der Staatsangehörigkeit erfassen. Man benötigt die Daten über die Zuwanderung mindestens eines Elternteils.

Diese Tatsache verweist auf ein allgemeines Problem bei der Erfassung von Daten über Migrantengruppen: Migrantinnen und Migranten, die bereits eingebürgert sind oder auch die Zuwanderergruppe der Aussiedler werden in der Statistik als „Deutsche“ erfasst. Sie sind allenfalls noch über eine zweite Staatsangehörigkeit erfassbar. Umgekehrt sind nicht alle Nichtdeutschen zugewandert. Eine differenzierte Betrachtung der jeweiligen Migrantengruppen erfordert demnach eine wesentlich verbesserte Dateninfrastruktur. Dies schließt eine Unterscheidung zwischen kurz- und längerfristige Migration und die Erhebung des Migrationsmotivs ein. Der ausländerrechtliche Status ist zwar ein wichtiges Merkmal, reicht aber allein nicht aus, um die jeweiligen

Osteuropa/GUS“ definieren. Dies ist jedoch im Mikrozensus bisher nicht möglich, da die Staatsangehörigkeit durch

Migrationsgründe erfassen zu können.[20] Nach einer Empfehlung der Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur sollten „Zuwanderer (auch solche mit deutscher Staatsangehörigkeit) (…) in allen Surveys erkennbar sein".[21] Die PISA-Studie oder etwa auch der Sechste Familienbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Jahr 2000 greifen zur deutlicheren Differenzierung der Migrantenbevölkerung auf die genauere Kategorie des Migrationshintergrunds zurück. Der Gesetzgeber fordert dies künftig auch von Verwaltungsstatistiken.[22]

Es ist davon auszugehen, dass die Migrantenbevölkerung (im engeren und weiteren Sinne) erheblich unterschätzt wird, wenn keine entsprechenden Angaben über die Eltern zur Verfügung stehen.

3. Migration als Familienprojekt

Der Sechste Familienbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend umschreibt Migration als „Familienprojekt, das nicht in einer Generation abgeschlossen ist." Auch Familienmitglieder und Angehörige, die die Absicht haben, der oder dem bereits Ausgewanderten früher oder später in das Aufnahmeland zu folgen, sind involviert. In der Mehrzahl der Familien ausländischer Herkunft hat mindestens ein Mitglied eine internationale Wanderung unternommen."[23] Migration wird demnach als ein „umfassender Sozialprozess" bewältigt und erfahren, der die „schrittweise Ausgliederung aus der Herkunftsgesellschaft und die gleichzeitige Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft" umfasst.[24] Auch Aussiedlerfamilien teilen diese Migrationserfahrungen mit ausländischen Familien, obwohl sie die deutsche Staatsangehörigkeit haben.

---

die Kategorisierung in Länder bzw. Ländergruppen ermittelt wird.

[20] vgl. Bartelheimer u.a. 2004: 73 ff.

[21] Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur 2001:65

[22] Die Eingliederungsbilanzen der Arbeitsämter und die künftige Sozialhilfestatistik sollen demnach künftig Personen mit Migrationshintergrund gesondert ausweisen. So soll nach folgenden Kategorien differenziert werden: „Ausländer, Eingebürgerte, Spätaussiedler sowie in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern, die bei Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben." (Beauftragte 2002: 226; vgl. Deutscher Bundestag 2002:10).

[23] BMFSFJ 2000:13

[24] vgl. ebda.: 129 ff.

Die Lebenssituationen von Migrantenfamiien sind sehr heterogen: Nicht nur die jeweilige nationale, ethnische und kulturelle Herkunft mit unterschiedlichen Werten und Normen prägen ihre Lebensgestaltung im Aufnahmeland; auch die jeweiligen Chancen und Barrieren – wie beispielsweise aufenthaltsrechtlicher Status und Zugang zum Arbeitsmarkt – haben Einfluss auf Lebensentwürfe und Integrationsmöglichkeiten.

Die Familie nimmt in der Migration einen hohen Stellenwert ein. Sie ist ein wichtiges Netzwerk an gegenseitiger Unterstützung und Solidarleistungen und kann zu einer erleichterten Integration und Orientierung in der neuen Heimat beitragen. Im Rahmen der so genannten „Kettenmigration" führt die Migration auch zu einem verstärkten Zusammenhalt größerer Familieneinheiten. So entstehen Unterstützungsnetze durch Verwandte und Freunde, die beispielsweise bei der Arbeits- und Wohnungssuche, der Kinderbetreuung und in finanziellen Notlagen von Vorteil sein können.

Unumstritten haben seit der Ankunft der ersten Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten erhebliche strukturelle Veränderungen in Migrantenfamilien stattgefunden.[25] Die Wandlung der Familienstruktur wird auch durch die neuen sozialen und individuellen Bedingungen im Aufnahmeland erklärt. Demnach haben die sozialen Lebensbedingungen in Deutschland unmittelbaren Einfluss auf familiäre Veränderungen und auch auf die Sozialisation der Kinder.[26] Die Migrantenfamilie transformiert sich in eine Mischung von Einflüssen der Herkunftskultur und der Kultur des Einwanderungslandes. Migration hat zumeist auch Einfluss auf traditionelle Geschlechterrollen, vor allem, wenn die Frau erwerbstätig ist. Auch wenn dies nicht der Fall ist, ist zu beobachten, dass Migrantinnen im Aufnahmeland häufig verantwortungsvolle Aufgaben innerhalb der Familie übernehmen, wie z.B. beim Umgang mit Behörden oder der Inanspruchnahme von Hilfs- und Beratungsangeboten.

Die momentane Lebenslage der Familien ist geprägt durch eine zunehmende Selbständigkeit der Kinder und die Schwächung der erzieherischen Funktion der Familien. Indikatoren für Transformationsprozesse bei Migrantenfamilien sind u.a. folgende:

[25] vgl. Nauck 1988
[26] vgl. Neumann 1980

- Frauen emanzipieren sich; dies beweist auch die überproportionale Verbesserung der höheren Bildungsabschlüsse von Frauen der so genannten zweiten Generation Vergleich zu den Männern.
- Im Verlauf der Generationen ist eine Tendenz des Bildungsaufstiegs zu verzeichnen.[27]
- Die Kinder werden häufig zu „Vermittlern zwischen den Eltern und der Aufnahmegesellschaft.
- Männer bzw. Väter verlieren an Autorität.
- Die Familien werden kleiner.
- Familienmitglieder werden selbständiger.
- Die Familie wird offener und demokratischer. [28]

Indikatoren für den Grad an sozialer Integration und subjektives Wohlbefinden von Migrantenfamilien in Deutschland sind u.a. die Sprachkompetenz, die Identifikation mit dem Aufnahmeland, die Wohnbedingungen und das Wohnumfeld und Kontakte zu Deutschen.[29]

So besagt eine Untersuchung über „Armut im frühen Grundschulalter“ im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt, dass ökonomisch besser gestellte Migrantenfamilien vorwiegend in Wohngebieten mit Eigentum und überwiegend deutschen Nachbarn leben.[30] Die Kinder aus diesen Familien haben fast alle sowohl mit deutschen als auch mit nichtdeutschen Kindern Kontakt und innerhalb der Familie wird neben der Muttersprache der Eltern auch Deutsch gesprochen. Auch hinsichtlich der Kinderanzahl gibt es Unterschiede unter den Migrantenfamilien. Zwar ist nach wie vor eine starke traditionale Familienorientierung vor allem der türkischen Zuwanderergruppe typisch, jedoch gleicht sich die Fertilitätsrate der zugewanderten Frauen langsam an die der deutschen Frauen an. Drei von vier Familien, die in besagter Untersuchung als „arm, multipel depriviert“ eingestuft wurden, hatten fünf und mehr Kinder, eine hatte vier Kinder. In „nicht-armen“ Familien dagegen geht die Tendenz zu weniger Kindern. So hatten zwei von fünf Familien vier Kinder, drei dagegen hatten nur zwei Kinder.[31] Diese Ergebnisse sprechen für die Tatsache, dass

[27] s. Kap.6
[28] vgl. Uykun (2000)
[29] s. Kap.5
[30] vgl. Holz/Skoluda (ISS) 2003:148
[31] vgl. ebda.

kinderreiche Familien im Allgemeinen in Deutschland höheren Armutsrisiken ausgesetzt sind.

Zwar finden in Migrantenfamilien im Allgemeinen weniger gemeinsame Aktivitäten wie z.B. Familienausflüge, gemeinsames Spielen oder das Betreuen der Hausaufgaben statt. Dennoch wurde in o.g. Untersuchung ein wesentlich höheres Interesse dieser Eltern an der Schulsituation ihrer Kinder festgestellt. So besuchte die große Mehrheit der Migranteneltern (fast 90%) überdurchschnittlich häufig Elternsprechstunden bzw. Elternabende im Vergleich zu nur 54% der deutschen Eltern.[32] Insgesamt ist bei Migranteneltern ein starkes Interesse am Bildungsaufstieg ihrer Kinder zu beobachten.

Migrationserfahrungen stehen auch in der zweiten sowie der bereits heranwachsenden dritten Generation der ehemaligen angeworbenen „Gastarbeiter“ immer noch weniger für den Gewinn von Ressourcen und Kompetenzen, sondern vordergründig für Erfahrungen von Diskriminierung, Ausgrenzung und Benachteiligung. Migrantenfamilien sind höheren Armutsrisiken ausgesetzt als deutsche Familien. Dies weist auch für die betroffenen Kinder negative Folgen auf und vermindert ihre Zukunftschancen.

Im Vergleich zu benachteiligten deutschen Kindern sind diese in belastenden Lebenssituationen noch stärker beeinträchtigt. Durch geringere Entfaltungs- und Entwicklungsräume haben sie beispielsweise häufig unter zu wenigen Spielmöglichkeiten in der Wohnung und fehlender schulischer und außerschulischer Förderung zu leiden.

Diese Benachteiligungen wiederum sind bedingt durch Einschränkungen in den Lebenslagen der Eltern in Bezug auf Wohnsituation, niedriges Bildungsniveau, geringe materielle und soziale Teilhabe und hohe Arbeitslosigkeit. Diese Aspekte sollen im Folgenden näher erläutert werden.

[32] vgl. Gerda Holz/Susanne Skoluda (ISS) 2003: 152 ff.

4. Objektive Teilhabemöglichkeiten

Die allgemeine Lebenssituation von Migrantenfamilien ist geprägt durch stärkere Armuts- und Deprivationsrisiken. Neben der überdurchschnittlich höheren Arbeitslosenquote haben Migrantinnen und Migranten öfter keinen oder zumindest einen niedrigeren Schulabschluss. Darüber hinaus verfügen sie seltener über eine qualifizierte Berufsausbildung und sind mehrheitlich in weniger qualifizierten Berufsfeldern und unter schlechteren Arbeitsbedingungen tätig.[33]

Bei der Differenzierung der Armutsquoten nach Migrationsmerkmalen fällt auf, dass das Armutsrisiko bei Personen mit Migrationshintergrund mit 23,5% dreimal so hoch ist wie das der Bevölkerung ohne Migrationsmerkmal (8,1%). Allein das Migrationsmerkmal „nichtdeutsche Staatsangehörigkeit“ ergibt ein Armutsrisiko von 29%. Die Armutsquote der Zuwanderer aus ehemaligen Nicht-EU-Anwerbeländern beträgt 36,2% im Vergleich zu der Gruppe aus ehemaligen EU-Anwerbeländern mit 13,4%. 1998 lagen 25,4% der Ausländerinnen und Ausländer mit ihrem bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen unter der Armutsgrenze von 60% des Medians (Gesamtbevölkerung: 14,7%, Deutsche: 13%.)[34] Immerhin blieben sie noch unter dem Niveau von 1999.[35]

4.1 Erwerbsbeteiligung

Die Arbeitsmarktlage erweist sich für Erwerbspersonen mit ausländischer Staatsangehörigkeit als besonders schwierig. Wurden sie zwischen 1960 und 1970 aufgrund des bestehenden Arbeitskräftemangels noch als „Gastarbeiter“ angeworben[36], gelten sie heute als Problemgruppe auf dem Arbeitsmarkt.

Die Erwerbsbeteiligung der Personen mit Migrationshintergrund ergab im SOEP Datensatz für das Jahr 2001 84,6% und fällt nur geringfügig niedriger aus als bei der übrigen Bevölkerung (86,3%). Dagegen liegt die Erwerbsquote der Frauen mit Migrationshintergrund in der Haupterwerbsphase (von 30 bis unter 50 Jahren) mit

[33] folgende Datenangaben beruhen, wenn nicht ausdrücklich anders erwähnt, auf Ergebnissen des SOEP
[34] vgl. BMA 2001: 269
[35] vgl. SOEP 2001
[36] s. Kap.1

81,4% deutlich unter der der übrigen Frauen (95%). Auffälligerweise sind nach dem 50. Lebensjahr durchschnittlich mehr Migrantinnen und Migranten (66,9%) erwerbstätig als die restliche Bevölkerung (64%). Dies resultiert vermutlich aus der Tatsache, dass Zuwanderer vor allem in dieser Altersgruppe unter größerem Druck stehen, einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit nachzugehen, da die bisher eingezahlten Versicherungsbeiträge sonst oftmals keine genügende Absicherung im Rentenalter gewährleisten. Migrantinnen und Migranten mittleren Alters, die in der Phase der Arbeitskräfteanwerbung nach Deutschland gekommen und demnach länger in Deutschland sind, erreichen in der Haupterwerbsphase eine höhere Erwerbsbeteiligung als die später zugewanderten Gruppen. Ihre Erwerbstätigenquote liegt 2001 bei 85,9% im Vergleich zu 63,7% bei 1990 und später Zugewanderten.

Bei der Betrachtung der Erwerbsbeteiligung der 15- bis 65-Jährigen sind große Unterschiede in den einzelnen Analysegruppen zu beobachten. Auffällig ist, dass die Erwerbsbeteiligung von Zuwanderern aus der Türkei und Staatsbürgern aus dem ehemaligen Jugoslawien im Vergleich zu den anderen Gruppen geringer ist. Ein wesentlicher Grund dafür sind rechtliche Beschränkungen bei der Arbeitsaufnahme, die in erster Linie Nicht-EU-Bürger betreffen. So nehmen mehr als ein Drittel der Zuwanderer aus der Türkei nicht am Erwerbsleben teil.

Dies trifft insbesondere auf türkische Frauen zu, die zum großen Teil nicht berufstätig sind. Im Vergleich zu Deutschen und Bürgern aus EU-Staaten, von denen knapp 70% einer Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung nachgehen, sind dies bei den Aussiedlern und Zuwanderern aus dem ehemaligen Jugoslawien knapp 60% und bei den Migrantinnen und Migranten aus der Türkei nur rund 45% (vgl. *Abbildung 1*). Teilzeitarbeit wird dabei überwiegend von Frauen ausgeübt. Das Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das in erster Linie Frauen dazu veranlasst, teilzeiterwerbstätig zu sein, betrifft demnach deutsche wie nichtdeutsche Frauen gleichermaßen.

Die nichtdeutsche Staatsangehörigkeit ist mit Abstand das wichtigste Migrationsmerkmal für Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt. Ein Grund dafür sind sicherlich auch hier arbeitsrechtliche Beschränkungen.

Die Erwerbsbeteiligung von Ausländerinnen und Ausländern der mittleren Erwerbsaltersgruppe liegt bei 85,2% und ihre realisierte Erwerbstätigkeit bei 63,5%. Im

Vergleich dazu lässt sich bei Aussiedlern in der gleichen Altersgruppe eine Erwerbsquote von 94,2% und eine Erwerbstätigenquote von 82,3% feststellen.[37]

Die zweite Migrantengeneration erreicht mit einer Erwerbstätigenquote von 79,1% eine deutlich höhere Erwerbsbeteiligung als die erste Generation (68,5%). Angesichts ihrer Erwerbsquote von 93,8% weisen sie jedoch auch eine stärkere Erwerbsorientierung auf als ihre Eltern (87,3%); somit ist die nicht realisierte Erwerbsbeteiligung mit 14,7 Punkten für die zweite Generation immer noch recht hoch einzuschätzen. Die Arbeitslosenzahlen fallen bei den jeweiligen Zuwanderergruppen sehr unterschiedlich aus. Am meisten von Arbeitslosigkeit betroffen sind Zuwanderer aus der Türkei (15%) und Aussiedler (10%). EU-Bürger dagegen weisen lediglich eine Quote von 4% auf. Das Arbeitslosigkeitsrisiko für Migrantinnen und Migranten hat sich insgesamt in den 90er Jahren stark erhöht und liegt deutlich über dem der deutschen Bevölkerung.[38]

Abb. 1: Erwerbsstatus von Deutschen und in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern

in %	Erwerbstätig, Vollzeit	Erwerbstätig, Teilzeit	Temporär nicht erwerbstätig	Arbeitslos	Nicht erwerbstätig
Deutsche	50	17	6	5	22
EU-Bürger	58	10	7	4	22
Bürger aus dem ehemaligen Jugoslawien	42	13	8	8	29
Bürger aus der Türkei	39	5	5	15	36
Aussiedler	43	15	8	10	24

Datenbasis: SOEP 2001

[37] vgl. SOEP 2001
[38] vgl. Datenreport 2004: 576 ff.

Laut Angaben der Bundesagentur für Arbeit ergab sich für das Jahr 2002 eine durchschnittliche Arbeitslosenquote bei nichtdeutschen Bürgern von 19,1%.[39]

Dies ist besonders gravierend angesichts der Tatsache, dass die Erwerbsbeteiligung der nichtdeutschen Migrantinnen und Migranten noch 1982, als die Arbeitsmarktsituation günstiger war, die der deutschen Bevölkerung klar übertraf. Nach Ergebnissen des Mikrozensus für 1982 und 2001 ergibt sich, dass die Erwerbstätigenquote der Nichtdeutschen im selben Jahr bei 66% im Vergleich zu 62,9% bei den Deutschen lag.

Abb.2: Erwerbstätigenquoten von Deutschen und Nichtdeutschen

Erwerbstätigenquoten	**1982**	**2001**
Deutsche	62,9%	66,8%
Nichtdeutsche	66%	57%

Zahlen nach dem Mikrozensus für 1982 und 2001

Bis 2001 hat sich das Verhältnis umgekehrt: Während die Zahl der deutschen Erwerbstätigen um ca. 4 Prozentpunkte anstieg, sank der Anteil der erwerbstätigen Nichtdeutschen auf 57%.

Die Daten des Mikrozensus bestätigen auch, dass verhältnismäßig wenig Ausländerinnen erwerbstätig waren: Im Gegensatz zu deutschen Frauen in der Altersgruppe von 30 bis 50 Jahren, deren Erwerbsquote im selben Zeitraum von 56,9% auf 82,2% anstieg, stagnierte die der nichtdeutschen Frauen in derselben Altersgruppe bei 59,8%.[40]

4.2 Qualifikationsstruktur und Einkommensverteilung

Die erschwerten Bedingungen bei der Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern stehen in engem Zusammenhang mit ihrer beruflichen Qualifikation. So verfügen 29,4% der Personen mit Migrationsmerkmal im mittleren Erwerbsalter über keine formale berufliche Qualifikation. Der Anteil von Nichtdeutschen ist mit 39,3% fast dreimal höher

[39] vgl. Bundesagentur für Arbeit 2003: 11
[40] vgl. Daten nach dem Mikrozensus 1982 und 2001

als bei den Aussiedlern (12,4%). Immerhin nur noch 18,4% der zweiten Zuwanderergeneration verfügen über keinen beruflichen Bildungsabschluss.[41].

Die berufliche Stellung der Beschäftigten spiegelt sehr gut die Verteilung nach Wirtschaftssektoren wider: Erwerbstätige Migrantinnen und Migranten sind überdurchschnittlich häufig als angelernte und unangelernte Arbeiter im industriellen Sektor beschäftigt. Dies gilt vor allem für Zuwanderer aus der Türkei (Anzahl der Arbeiter 2001 insgesamt: 54%) und Ex-Jugoslawien (Anzahl der Arbeiter 2001 insgesamt: 48%). Angesichts dieser Zahlen ist auch zu berücksichtigen, dass bis zum Anwerbestopp gering qualifizierte ausländische Arbeitskräfte angeworben wurden[42]. Im Zuge des wirtschaftlichen Strukturwandels in den 1970er und 1980er Jahren war es insbesondere für diese Arbeiter, die über keine formale berufliche Qualifikation verfügten und für spezifische Tätigkeiten von ihren Arbeitgebern im Aufnahmeland angelernt wurden, schwer, neue Tätigkeitsfelder zu finden. Somit lässt sich wiederum die hohe Arbeitslosenquote innerhalb dieser Bevölkerungsgruppe erklären. Demgegenüber sind die Zuwanderer aus EU-Staaten zu 36% als Angestellte beschäftigt und ähneln in ihrer Beschäftigungsstruktur der der Deutschen.
Die Unterschiede in der Qualifikationsstruktur stehen ebenfalls in Korrelation zur Einkommensverteilung: Auffallend ist, dass die Zuwanderergruppen - mit Ausnahme der Bürger aus den EU-Staaten - nur sehr geringfügig im oberen Einkommensquartil vertreten sind. Den höchsten Anteil im untersten Quartil haben Bürger aus dem ehemaligen Jugoslawien (unterstes Einkommensquartil 2001: 23%) und Aussiedler (unterstes Einkommensquartil 2001: 30%). Wenngleich eine geringe Einkommenssteigerung im Vergleich zu 1996 zu vermerken ist (um 9% bei Bürgern aus Ex-Jugoslawien und 5% bei den Aussiedlern).

4.3 Bezug von Sozialhilfe

Ausländerinnen und Ausländer mit einem sicheren Aufenthaltsstatus haben grundsätzlich wie Deutsche Anspruch auf Sozialhilfe, sofern sie nicht unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen. Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe ist von 1980 bis 2002 deutlich gestiegen.[43] Im Jahr 1980 betrug der Anteil der ausländischen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger lediglich 8,3%

[41] vgl dazu SOEP 2001
[42] s. Kap.1
[43] Statistisches Bundesamt 2004

(über 70.000 Personen) und erreichte1992 mit 32,4% (758.000 Personen) seinen Höchstwert. Die sinkenden Werte bei derselben Gruppe seit 1993 stehen in Zusammenhang mit der Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes, das Ausländerinnen und Ausländer mit nicht gesichertem Aufenthalt aus dem Sozialhilfebezug ausschließt und die Sozialhilfe von den Leistungen für Asylbewerber und Flüchtlinge entlastet. Gleichzeitig ist die Zahl der deutschen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger in den letzten 20 Jahren stark angestiegen. Ende 2002 betrug der Anteil der ausländischen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern 22,3%.[44]

4.4 Arbeitsbedingungen

Unter schlechteren Arbeitsbedingungen und einer wenig flexiblen Arbeitsgestaltung klagen vor allem diejenigen Bevölkerungsgruppen, die sich in den schlechteren beruflichen Positionen befinden: So leiden rund 30% der Migrantinnen und Migranten aus der Türkei – und 32% der zweiten Generation – gegenüber 22% der Aussiedler unter schlechten Arbeitsbedingungen. Auffallend ist auch, dass überdurchschnittlich viele Frauen – deutsche wie nichtdeutsche - ihre Arbeitsgestaltung als wenig flexibel einschätzen. Außerdem liegt ihr durchschnittlicher Verdienst weit unter dem der Männer. Die Zuwanderer aus den EU-Staaten wiederum kommen den relativ guten Werten der deutschen Beschäftigten am nächsten.

Trotz leichter Verbesserungen der Erwerbssituation der Zuwanderergruppen sind die Unterschiede zwischen ihnen und den Deutschen im Zeitraum von 1996 bis 2001 auf ähnlichem Niveau bestehen geblieben.

4.5 Wohnsituation

Schlechtere Wohnbedingungen resultieren – neben der Größe der Familien - auch aus Diskriminierung bei der Wohnungssuche. So besagen Untersuchungen, dass die Betroffenen ihre Wohnung weitaus häufiger als zu klein, mangelhaft oder zu laut als deutsche Familien beurteilen. Außerdem befindet sich seltener ein Spielplatz im Wohnumfeld.[45]

[44] vgl. DESTATIS 2003, 2003a und BMI 2004
[45] vgl. Holz/Skoluda (ISS) 2003: 150

5. Subjektive gesellschaftliche Teilhabe

Neben der Datenerfassung von objektiven Teilhabemöglichkeiten, die relevante Informationen über die sozio-ökonomische Situation von Migrantinnen und Migranten geben, sind auch Messungen von subjektiver Teilhabe wichtig. Sie geben Anhaltspunkte darüber, wie weit sich Gruppen mit Migrationshintergrund der vorherrschenden Lebensweise der Mehrheitsgesellschaft annähern. Merkmale der subjektiven Teilhabemöglichkeiten sind ihre Kompetenzen (z.B. Sprachfähigkeit), ihre Selbstwahrnehmung und damit verbundene Bleibeabsichten und die Akzeptanz von Deutschland als neuer Heimat. Auch soziale Beziehungen und Freundschaften mit Deutschen sind Indikatoren für das subjektive Wohlbefinden und die Identifikation dieser Bevölkerungsgruppe mit der Aufnahmegesellschaft.

5.1 Sprachkompetenz

Im Alltag benutzt ein Fünftel (15,9%) der Migrantenbevölkerung die Sprache des Herkunftslands. Dies gilt vor allem für Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten, die aus den ehemaligen Anwerbeländern gekommen sind. Diese Gruppe schätzt ihre

Deutschkenntnisse insgesamt als schlecht bzw. fehlend ein. Im Allgemeinen haben 10,3% der Migrantenbevölkerung Schwierigkeiten mit Deutsch als Umgangssprache, 25,2% haben Probleme mit Deutsch als Schriftsprache. Nur ein Fünftel der türkischen Zuwanderer spricht Deutsch als Umgangssprache. Ein Drittel der Personen mit Migrationshintergrund (33%) beurteilt seine mündlichen, ein Viertel (25,2%) seine schriftlichen Deutschkenntnisse als „sehr gut“. Aussiedler und Angehörige der zweiten Generation verwenden die Sprache ihres Herkunftslands nur noch zusätzlich zum Deutschen; 56% schätzen ihre mündliche, 51,5% ihre schriftliche Sprachkompetenz als gut ein.[46]

[46] vgl. SOEP 2001 und Bartelheimer 2004

5.2 Bleibeabsicht und Identifikation

Die Bleibeabsicht und Identifikation gestalten sich insgesamt unterschiedlich: Aussiedler weisen die höchste Bleibeabsicht auf. Zudem empfinden sie selten Benachteiligungen aufgrund ihrer Herkunft.[47]

70% der Migrantinnen und Migranten haben vor, dauerhaft in Deutschland zu bleiben. Rückkehrabsichten haben 43,4% der bis 1972 Zugewanderten; dies sind doppelt so viele wie unter denjenigen, die ab 1990 immigriert sind.[48] Die schwierige Situation der Integration türkischer Zuwanderer zeigen nicht nur die erwähnten Sprachprobleme: Gleichzeitig ist - 1996 sowie 2001 - lediglich ein Drittel von ihnen mit Deutschen befreundet, und 16 % fühlen sich oft benachteiligt aufgrund ihrer Herkunft, jedoch weniger als 1996.

Erfreulicherweise hat mit der zunehmenden Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit zwischen 1996 und 2001 bei allen Zuwanderergruppen die empfundene Diskriminierung aufgrund der Herkunft abgenommen.[49]

39% der Migrantenbevölkerung sehen sich „überwiegend“ als deutsch, immerhin 30,9% kaum oder gar nicht. Da sich ein Viertel der Nichtdeutschen als deutsch bezeichnet, kann von der Staatsangehörigkeit allein nicht auf den Grad der Identifikation geschlossen werden. Die zweite Generation fühlt sich zu 47,7% als deutsch, 17,4% nicht; 27,9% fühlen sich stark an das Herkunftsland gebunden, 25,4% nicht. Die Zahl der interethnischen Freundschaften zu Deutschen blieb zwischen 1996 und 2001 unverändert: Selbst von den Zuwanderern aus den EU-Staaten hat nur jeder Zweite enge deutsche Freunde.

6. Bildung

Schulische und berufliche Bildung schafft als Humankapital eine Vielzahl von Lebenschancen und Wahlmöglichkeiten für die zukünftigen Lebenschancen. Sie ist eine essenzielle Voraussetzung für die Integration in den Arbeitsmarkt und daran geknüpfte Einkommenschancen. Die Chancen, höhere Bildungskarrieren und Qualifikationen zu

[47] vgl. SOEP 2001
[48] vgl. Datenreport 2004
[49] Dieses Ergebnis steht in Zusammenhang mit der Nivellierung des Staatsbürgerschaftsrechts 1999

erlangen, sind immer noch ungleich in der Gesellschaft verteilt. Sie hängen zu einem großen Teil von der sozialen Herkunft und somit den sozioökonomischen Bedingungen des Elternhauses ab.

Bei der Schulbildung bestehen weiterhin starke Unterschiede zwischen der deutschen

Bevölkerung und den einzelnen Zuwanderergruppen: Die Bildungschancen für Kinder mit Migrationshintergrund sind insgesamt ungünstiger als die der deutschen Jugendlichen. Dies betrifft vor allem die Kinder mit dem Migrationshintergrund Türkei und Ex-Jugoslawien. Sie weisen den höchsten Anteil an Personen ohne Schulabschluss auf und sind auch in den weiterführenden Schulen unterdurchschnittlich vertreten. Kinder mit Migrationshintergrund hatten im Jahr 2001 eine 2,7-mal höhere Wahrscheinlichkeit, auf die Hauptschule zu gehen als die deutschen Kinder. Diese wiederum gingen 1,7-mal öfter auf das Gymnasium. Auch in Bezug auf die Leistungsbeurteilung sind Benachteiligungen festzustellen: Sie werden 5-mal öfter für die Hauptschule empfohlen als einheimische Schulkinder.[50]

Wie bereits erwähnt, verfügt der Großteil der Eltern, die als Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten emigriert sind, über keine oder nur geringe schulische und berufliche Qualifikationen.[51]. Daher sind sie – abgesehen von sprachlichen Schwierigkeiten - eher begrenzt in der Lage, ihre Kinder bei schulischen Belangen zu unterstützen.

Im Vergleich zu dieser Gruppe erreicht die zweite Generation deutlich höhere Schulabschlüsse. Ein Teil der Unterschiede ist demnach durch die Wanderungsgeschichte bedingt, da vor allem Arbeiter zumeist aus bildungsfernen ländlichen Regionen stammen und es bis Ende der 70er-Jahre keine bildungspolitischen Integrationsmaßnahmen gab.

Folgende Ergebnisse bestätigen, dass sich der Bildungsabstand zwischen Deutschen und Zuwanderergruppen signifikant verringert hat:[52] Bei allen Migrantengruppen ist die Anzahl derjenigen, die über keinen Schulabschluss verfügen, teilweise gravierend zurückgegangen. Beispielsweise lag die Quote der zweiten Generation türkischer Zuwanderer ohne Abschluss im Jahr 2001 nur noch bei 2% (1996: 19%). Damit hat sich ihr Anteil mittlerweile dem der Deutschen ohne Schulabschluss angeglichen, der 1996 und 2001 ebenfalls bei 2% lag. Überdurchschnittlich hoch liegt dagegen dieselbe Quote bei der Gruppe der türkischstämmigen Frauen, auch wenn die Prozentzahl von 33%

[50] vgl. SOEP 2001
[51] vgl. Seifert 1998
[52] beruhend auf dem Datensatz des SOEP

(1996) auf 22% im Jahr 2001 erheblich gesunken ist. Auffällig ist, dass die Anzahl der Zuwanderer aus dem ehemaligen Jugoslawien ohne Schulabschluss seit 1996 (22%) mit 21% auf hohem Niveau verharrt.

Auch hinsichtlich der Ausbildungsabschlüsse zeigen sich Diskrepanzen zwischen Deutschen und Ausländern. Während der Anteil der Deutschen ohne Ausbildung 2001 bei 20% (1996: 23%) lag, hatten 59% (1996: 67%) der türkischen Zuwanderer, 45% (1996: 51%) der Migrantinnen und Migranten aus Ex-Jugoslawien und 41% (1996: 47%) der Bürger aus den EU-Staaten keine Ausbildung. Im Vergleich zu den anderen Zuwanderergruppen fällt die Quote der Aussiedler ohne Ausbildung mit 26% (1996: 34%) am niedrigsten aus.

Trotz der bestehenden Unterschiede zeigt sich bei der schulischen sowie der beruflichen Ausbildung, dass die zweite Generation höhere Berufsqualifikationen im Vergleich zur jeweiligen Gesamtgruppe erreicht. Insgesamt ist innerhalb der fünf Jahre eine Entwicklung zu höheren Ausbildungsabschlüssen festzustellen. Die Anteile akademischer Zuwanderer aus den EU-Staaten und der Aussiedler sind sogar höher als bei den Deutschen.
Besonders bei den Frauen wird eine überproportionale Verbesserung ihrer Bildungsabschlüsse im Vergleich zu den Männern bemerkbar. Jedoch muss berücksichtigt werden, dass dieser Aufwärtstrend von einem niedrigen Ausgangsniveau stattfindet: So hatten 2001 immer noch 70 % der türkischen Frauen keinen Berufsabschluss (im Vergleich zu 40% der zweiten Generation).

Für den gleichen Zeitraum ergibt sich eine Verbesserung der deutschen Sprach- und Schreibkenntnisse der Zuwanderer: 78% der Aussiedler und 75% der Zuwanderer aus den EU-Staaten schätzen ihre Sprachkenntnisse als gut ein und 60% beurteilen ihre Schreibfähigkeit im Deutschen als gut. Die Quoten bei Zuwanderern aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien liegen dagegen um 20 bis 30 Prozentpunkte niedriger.

7. Lebenslage Alleinerziehender mit Migrationshintergrund

Insgesamt leben in der Bundesrepublik 238.000 nichtdeutsche allein erziehende Familien (8%), Darunter sind 187.000 Mütter und 51.000 Väter, der Anteil ihrer Kinder

beträgt 384.000 (9%). Mit 21% liegt der Anteil der nichtdeutschen allein erziehenden Väter leicht über dem der deutschen (19%). Die Durchschnittszahl der Kinder pro Einelternfamilie liegt mit 1,6 etwas höher als in der Gesamtgruppe (1,4). 28% aller deutschen und 17% der nichtdeutschen Kinder leben in Einelternfamilien.

Die Herkunftsländer dieser Mütter bzw. Väter ohne deutschen Pass sind:

Türkei (24%), Italien (10%), Ex-Jugoslawien (6%), Griechenland (5%), übrige EU-Staaten (13%) und übrige nicht EU-Länder (42%). Letztere Gruppe ist völlig heterogen und umfasst Länder des ehemaligen Ostblocks, Afrika, Lateinamerika, Nah- und Fernost sowie USA, Kanada, Japan usw.

Sowohl nichtdeutsche als auch deutsche Alleinerziehende verfügen im Durchschnitt über viel geringere materielle Ressourcen als Ehepaare oder Kinderlose und sind größeren Armutsrisiken ausgesetzt. Auch die Doppelbelastung durch die Vereinbarung von Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung haben sie gemeinsam. Hier gilt auch für die Migrantenfamilien, dass die Probleme der Alleinerziehenden überwiegend Probleme von Frauen sind. Darüber hinaus ergeben sich zusätzliche Schwierigkeiten, wie beispielsweise aufenthaltsrechtliche Fragen. Beispielsweise haben „Heiratsmigrantinnen“, die größte und am stärksten betroffene Gruppe, oft nur ein vom Partner abhängiges Bleiberecht in Deutschland, keine deutschen Sprachkenntnisse oder keine Berufsausbildung und verfügen über wenig oder gar keine familiären bzw. sozialen Netzwerke. Die soziale Ausgrenzung erschwert ihnen u.a. die Möglichkeit, vorhandene Beratungs- und Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen.

Hinzu kommt die verstärkte Abhängigkeit der Frauen von ihren Ehemännern, was eventuelle Gewaltbeziehungen fördern oder schlimmstenfalls zur Flucht in ein existenzbedrohtes, illegales Leben führen kann, um eine drohende Abschiebung in das Heimatland zu umgehen. Als problematisch erweist sich in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass der Aufenthaltsstatus von Frauen, die weniger als zwei Jahre in Deutschland verheiratet waren, noch vom Ehemann abhängig ist. Wenn Frauen sich scheiden lassen und auf kein eigenes Einkommen bzw. Unterhalt zurückgreifen können, kann die Inanspruchnahme der Sozialhilfe ihren Aufenthalt gefährden.

Entscheidend für die Lebenslage allein erziehender Migrantinnen ist auch das soziale und kulturelle Umfeld, in dem sie aufgewachsen sind. In Agrargesellschaften beispielsweise wird die Ehe bzw. Familie häufig als ökonomische und politische Institution angesehen, die soziale und emotionale Sicherheit garantiert. Im Falle einer

Scheidung kann das bedeuten, dass die Frauen von ihrer Familie fallengelassen werden und auf sich allein gestellt sind. Sie sind nun in größerem Maße auf institutionelle Unterstützungsangebote angewiesen: Frauen mit Migrationshintergrund sind daher überproportional in Frauenhäusern vertreten. Nicht selten kehren die Betroffenen jedoch wieder in die ursprüngliche Ehesituation zurück aus Angst vor Bedrohungen durch den Ehemann oder der Verurteilung durch die Familie. Sie geraten in einen tiefen psychologischen Konflikt aus dem Gefühl heraus, in ihrer Rolle als Ehefrau „versagt" zu haben, insbesondere wenn sie traditionell erzogen worden sind. Für Frauen, die sich in einer solchen Krisensituation befinden, gibt es nur sehr wenig Therapieangebote. [53]

8. Ältere Migrantinnen und Migranten

8.1 Datenlage

Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten der ersten Generation, die in den 1950, 1960 er und 1970er Jahren nach Deutschland gekommen sind, sind trotz früherer Rückkehrabsichten zu einem großen Teil in der Bundesregierung geblieben und haben inzwischen das Ruhestandsalter erreicht. Die älteren Ausländerinnen und Ausländer sind eine stark wachsende Bevölkerungsgruppe in Deutschland und werden dies auch auf längere Zeit hin bleiben.[54] Ende 2000 lebten 624.054 über 60-jährige Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Somit entsprechen sie einem Anteil von 8,6 % an der ausländischen Bevölkerung. Die Zahl der in Deutschland lebenden Personen ausländischer Herkunft über 60 Jahre wird bis 2010 schätzungsweise auf 1,3 Millionen und bis 2030 auf 2,8 Millionen ansteigen.[55]

Der Anteil der ausländischen männlichen Senioren übersteigt mit 54 % deutlich den Männeranteil in der gleichaltrigen deutschen Bevölkerung (40 %). Die Anzahl der Männer bei den 60 bis 65-jährigen Ausländern (176.277) liegt wesentlich höher als

die der Frauen (106.589). Dagegen hat sich die Anzahl der weiblichen und männlichen Ausländern, die über 65 Jahre alt sind, fast angeglichen (männlich: 189 784, weiblich: 151 404). Der hohe Männeranteil ist größtenteils auf die Tatsache zurückzuführen, dass

[53] vgl. Verband allein erziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V. 2004. Zu Handlungsempfehlungen s. Kap.9
[54] vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen 2002: 310
[55] vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2003: 132

im Rahmen der Anwerbepolitik der 1950er und 1960er Jahre überwiegend männliche Arbeitskräfte nach Deutschland kamen.

Laut dem dritten Bericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Lage der älteren Generation sind im Vergleich zur deutschen Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe überdurchschnittlich viele ältere Migrantinnen und Migranten verheiratet und deutlich weniger verwitwet.

Die größte Gruppe in Deutschland bilden die Älteren aus der Türkei, gefolgt von älteren Migrantinnen und Migranten aus Ex-Jugoslawien.[56] Im Jahr 2000 waren 12,2 % aller EU-Ausländerinnen und -Ausländer, 8,7 % der Personengruppe mit jugoslawischer Staatsangehörigkeit, 7,2 % der Türken und 6,3 % der Polen über 60 Jahre alt; im Vergleich dazu waren nur jeweils 3,8 % der Asiaten und der Afrikaner im selben Jahr ebenso alt.[57]

Abb. 3: Über 60-jährige Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten (31.12.2000)

Staatsangehörigkeit	Personen über 60 Jahre
Türkei	142.718
Italien	62.933
BR Jugoslawien	57.203
Griechenland	48.787
Spanien	22.924
Polen	18.778

Quelle: Statistisches Bundesamt

[56] vgl. Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hrsg.) 2003
[57] Die Prozentangaben sind hier anteilig von der Gesamtzahl der jeweiligen Staatsangehörigengruppe zu verstehen

8.2 Familieneinbindung

Die Einbindung in die Familie ist für ältere Ausländerinnen und Ausländer im Allgemeinen von großer Bedeutung: Sie unterstützen vor allem ihre Kinder und Enkel durch Beratung und Hilfeleistungen in persönlichen Angelegenheiten und praktischen Fragen, finanzieller Unterstützung sowie Hilfe im Haushalt und bei der Kinderbetreuung. Umgekehrt helfen die zweite und dritte Generation der Eltern- bzw. Großelterngeneration u.a. bei Behördenangelegenheiten, Hausarbeiten und Arztbesuchen. Auch im sechsten Familienbericht des BMFSFJ wird auf hohe Solidarleistungen in Familien ausländischer Herkunft verwiesen, zum Beispiel bei der Erziehung von Kindern und der Versorgung und Pflege älterer und hilfebedürftiger Menschen. Diese Hilfe wird unabhängig davon geleistet, ob die Generationen in einem Haushalt oder in erreichbarer Nähe leben. Vor allem bei türkischen Familien werden Kinder in die erwarteten Hilfeleistungen im Alter mit einbezogen. Solche Hilfsleistungen spielen in Migrantenfamilien aufgrund von kulturell unterschiedlichen Eltern-Kind-Beziehungen und auch der oft unzureichenden Einbindung in die institutionelle Altersversorgung in Deutschland vielfach eine große Rolle. Das Zusammenleben von mehreren Generationen erleichtert verwandtschaftliche Hilfeleistungen für ältere Familienmitglieder. Der Anteil der älteren Ausländerinnen und Ausländer, die in Zweigenerationenhaushalten leben, ist insgesamt doppelt so hoch wie der der älteren Deutschen.[58]

Die Verwandtschaftsbeziehungen verlaufen zumeist in einem hohen Grad an Stabilität über den gesamten Lebenslauf hinweg.[59] Die Lebenslage älterer Migrantinnen und Migranten ist vor allem durch eine Verknüpfung von alterstypischen mit migrationsspezifischen Merkmalen sowie durch den Umstand geprägt, dass diese in stärkerem Maße von Benachteiligung betroffen sind als deutsche Ältere.

8.3 Gesundheit

Untersuchungen ergeben, dass ältere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten in stärkerem Maße körperlich beeinträchtigt und krank sind als deutsche Seniorinnen und Senioren. Die Ursachen dafür sind u.a.:

[58] vgl. Mikrozensus 1998
[59] vgl. BMFSFJ 2000

a) schwere körperliche und gesundheitsgefährdende Arbeit, hoher Anteil an Akkord- und Schichtarbeit
b) psycho-soziale Belastungen infolge der Migrationssituation,
c) schlechtere Wohnbedingungen und
d) die Zugehörigkeit zu armutsgefährdeten Gruppen, die auch in der deutschen Bevölkerung ein erhöhtes Krankheitsrisiko aufweisen.[60]

8.4 Risiko Altersarmut

Als problematisch erweisen sich ebenfalls eine häufig unzureichende Alterssicherung aufgrund niedriger Einkommen sowie ein höheres Risiko für Altersarmut infolge von frühzeitiger Berufsaufgabe und kürzeren Sozialversicherungszeiten.

Ebenso spielen sprachlich und kulturell bedingte Verständigungsprobleme und von der jeweiligen Herkunftskultur geprägte Erwartungen an das Leben im Alter eine Rolle. Angesichts der abnehmenden Mobilität im Alter wird die räumliche Nähe von interethnischen Netzwerken zunehmend wichtig im Alltag der Migrantinnen und Migranten.

8.5 Ältere Migrantinnen

Älteren Migrantinnen wird ebenso wie deutschen Frauen eine längere Lebenserwartung vorausgesagt. Häufig sind gerade die traditionell orientierten älteren Migrantinnen aufgrund frauenspezifischer Beschäftigungsstrukturen und Erwerbskarrieren von Verarmungsrisiken betroffen. Dies betrifft insbesondere verwitwete Arbeitsmigrantinnen: Wenn zur Verwitwung ein Mangel an familialen Unterstützungsleistungen hinzukommt, sind sie darüber hinaus auch sozialer Isolation ausgesetzt. Mangelnde Sprach- und Verständigungsprobleme machen es zudem schwierig, auf institutionelle Unterstützungssysteme zurückzugreifen.[61] Dennoch entspricht das Klischee der älteren hilflosen Migrantin längst nicht der Wirklichkeit. Die Frauen bilden eine recht heterogene Gruppe mit unterschiedlichen sozialen Bedingungen und Lebensentwürfen.

[60] vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen 2002: 312
[61] vgl. BMFSFJ 2000

8.6 Transnationale Mobilität im Alter

Das Leben der älteren Migrantinnen und Migranten ist zunehmend geprägt durch transnationale Mobilität in Form von Pendelmigrationen oder der so genannten „Transmigration". Diese wird mit den zunehmenden Einbürgerungen erheblich an Bedeutung gewinnen. Eine geringe Anzahl älterer Migrantinnen und Migranten beabsichtigt, im Ruhestandsalter dauerhaft in das Heimatland zurückzukehren. Vor allem ältere Personen aus der Türkei haben wenig Interesse an einer Rückkehr. Ebenso wenig vorstellbar ist ein endgültiges Verbleiben in der Bundesrepublik. Daher bietet sich die Alternative, im Ruhestand zu pendeln: Transnationale Migrantinnen und Migranten verbringen ihren Ruhestand teils in der Heimat und teils in Deutschland. Dadurch *„entstehen vielfältige, grenzübergreifende Strukturen mit Brückenfunktion für die in beiden Richtungen fließenden Ströme von Gütern und Menschen."*[62]

Diese transnationale Orientierung ist begründet in *„sozial und ökonomisch unsicheren Lebensbedingungen im Herkunfts- und Ankunftsland, Erfahrungen von Diskriminierung durch die Ankunftsgesellschaft sowie einem starken, staatlicherseits forcierten Zugehörigkeitsgefühl zum Herkunftsland."*[63] Transmigrationen sind Handlungsoptionen und Ressourcen: Die Pendler verschaffen sich einen größeren Handlungsspielraum, mehr Flexibilität und haben die Möglichkeit, ihren Bedürfnissen vor allem im Rentenalter nachzukommen. Neben der zeitlichen Ressource, die es ihnen im Alter erlaubt, über mehrere Monate hinweg in ihre Heimat zu reisen, gelten ebenso materielle Ressourcen (Haus, Wohnung, Auto), Kapital- und landwirtschaftliche Erträge oder Ersparnisse in der Heimat als weitere Motive für die Reise in das Herkunftsland.[64]

Pendelmigration beruht auf der Verknüpfung von Lebensmustern und Netzwerken im Herkunfts- und Aufnahmeland. Somit umgehen die Migrantinnen und Migranten den Konflikt, sich für oder gegen das Herkunfts- bzw. Aufnahmeland zu entscheiden. Vielmehr ist ihre Lebensgestaltung geprägt durch eine Orientierung an beiden. Transnationalität beinhaltet eine Handlungskompetenz und eröffnet neue Perspektiven für die Lebensgestaltung von Migrantinnen und Migranten im Alter. Sie werden damit auch den Chancen und Anforderungen der Globalisierung gerecht.

Vor dem Hintergrund zunehmend transnational ausgerichteter Erwerbsbiografien ist die Migrationspolitik gefordert, Integrationsmaßnahmen zu entwickeln, die eine flexible Lebensplanung und die Bedürfnisse im Alter berücksichtigen. Migrationspolitik sollte

[62] BMFSFJ 2000:126
[63] Glick Schiller et al. 1997

daher eine Vielfalt an Konzepten für endgültige Zuwanderung, Pendelmigration sowie Remigration bereithalten. Gleichzeitig ergeben sich für die Migrationsforschung neue Fragestellungen hinsichtlich bestehender Identitäts- und Integrationsansätze. Umfassende Untersuchungen über Motive für Transmigration können dazu beitragen, mehr über das subjektive Wohlbefinden und Lebenseinstellungen älter Migrantinnen und Migranten in Deutschland zu erfahren.[65]

9. Maßnahmen zur Integrationsförderung

Integrationsförderung von Migrantinnen und Migranten wird in mehreren Politikfeldern - wie der Arbeitsmarktpolitik, der Familienpolitik und der Bildungspolitik umgesetzt. Integration ist als ein aktiver Prozess zu verstehen, bei dem die Teilnehmer selbst aktiv werden und nicht als passive Gesellschaftsmitglieder betrachtet werden.

Entsprechend haben Integrationsmaßnahmen vor allem das Ziel, das Selbsthilfepotential der Migrantenbevölkerung zu fördern und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Die Schwerpunkte der Handlungskonzepte liegen - entsprechend der vorher beschriebenen Benachteiligungen dieser Bevölkerungsgruppe – in Bereichen der schulischen und beruflichen Integrationsmaßnahmen sowie der Sprachförderung.

Die Bundesregierung legte in den Jahren 2001 und 2003 jeweils einen "Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung" (NAP'incl) vor. Damit wurden erstmals Ziele und Aktivitäten der Armutsbekämpfung in Deutschland zielgerichtet präsentiert.[66] Dabei sollen Personen, die besonders von Armuts- und Ausgrenzungsrisiken betroffen sind, gefördert und ihre Chancen zur gesellschaftlichen Partizipation erhöht werden. Darüber hinaus werden Strategien zur Stärkung sozialer Integration durch konkrete Beispiele in Bund, Ländern und Gemeinden sowie im Rahmen regionaler Modellprojekte und von Aktivitäten der Zivilgesellschaft dargestellt.

---

[64] vgl. Krumme 2004:138 ff.
[65] vgl. ebda.

[66] 2004 wurde eine Aktualisierung des „NAP'incl 2003-2005" vorgenommen, welche der deutsche Beitrag zum ersten Sozialschutzbericht der Europäischen Kommission im Jahr 2005 mit dem Schwerpunkt soziale Eingliederung ist.

Es folgen einige Beispiele für Maßnahmen, die an die Gruppe der Migrantinnen und Migranten gerichtet sind und wichtige Ansatzpunkte für eine Ergänzung des Zuwanderergesetzes um weitere arbeitsmarktpolitische und integrationspolitische Inhalte bilden.

9.1 Sprachförderung

Für die sprachliche Integration wurde von der Bundesregierung ein Sprachförderungskonzept für Ausländerinnen und Ausländer und Aussiedler erarbeitet. Die dadurch gewonnenen Erfahrungen sollen in die Neugestaltung der Integrationskursförderung auf der Grundlage des Zuwanderergesetzes einfließen. Zur Förderung von Sprach-, Lese- und Schreibkompetenz mit besonderer Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist in diesem Jahr ein auf fünf Jahre angelegtes Programm der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ angelaufen. Der Fokus liegt hierbei auch auf Konzepten, die sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich greifen. In diesem Zusammenhang soll auch der Deutschunterricht über den schulischen Bereich hinaus ausgebaut werden.

Außerdem fördert die Bundesregierung Alphabetisierungsprojekte wie beispielsweise die Entwicklung der Internetplattform APOLL (Kooperationsverbund des Deutschen Volkshochschul-Verbandes e.V. mit dem Bundesverband Alphabetisierung e.V.). Diese soll künftig Unterstützung und Kontakte für Unterrichtende, Lernende und die Öffentlichkeit anbieten.

9.2 Bildung und Arbeitsmarkt

Das „Job-AQTIV-Gesetz“ zielt darauf ab, Migrantinnen und Migranten den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern. Hierbei soll durch die Zusammenarbeit der Arbeitsämter mit den Arbeitsuchenden die Beteiligung dieser Bevölkerungsgruppe an Aus- und Weiterbildung gefördert werden. Dieses Konzept berücksichtigt die individuellen sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen dieser Zielgruppe bei der Integration in

den Arbeitsmarkt. Unter dem Motto „Integration durch Qualifikation“ sprechen sich das „Forum Bildung“ und die Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung im ehemaligen Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit für eine Verbesserung der Berufsausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung bis 2006 im Rahmen des Programms „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderen Förderbedarf“ (BQF-Programm) lokale und regionale „Berufliche QualifizierungsNetzwerke“ (BQN) für Migrantinnen und Migranten.[67]

9.3 Beratungsdienste

Beratungsdienste leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung von sozialer Integration und Handlungskompetenzen der Migrantenbevölkerung. Hervorzuheben ist die von der Bundesregierung und den Ländern bezuschusste Ausländersozialberatung, die von den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege durchgeführt wird. Sie bietet Beratungsdienste in folgenden Bereichen an: Individuelle Lebensprobleme, soziale Vorsorge, Integration, Erziehung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen, sowie Familien- und Generationenkonflikte. Insgesamt sind 600 Sozialberaterinnen und Sozialberater eingesetzt, von denen die meisten selber einen Migrationshintergrund haben. Vergleichbare Dienste, die aus Bundes- und Landesmitteln und z.T. von Kommunen finanziert werden, stehen auch Aussiedlerinnen und Aussiedlern zur Verfügung. Ca. 380 Beratungsstellen (aus Bundesmitteln über die Träger der Jugendsozialarbeit gefördert) sind an junge Migrantinnen und Migranten bzw. Jugendliche mit Migrationshintergrund unter 27 Jahren gerichtet. Unter dem Titel „Jugendmigrationsdienste“ bieten diese seit 1. Januar 2004 eine individuelle Beratung und Begleitung während der Integrationsphase an.

9.4 Förderung Alleinerziehender

Politischer Handlungsbedarf besteht einerseits hinsichtlich aufenthaltsrechtlicher Fragestellungen. Notwendig wären gesetzliche Maßnahmen hinsichtlich des Bleiberechts für Mütter mit ihren Kindern, die in Deutschland sozialisiert sind, bei Trennung bzw. Scheidung. Wichtig sind auch hier auf die Bedürfnisse von

[67] vgl. BMGS 2004:12ff

Alleinerziehenden ausgerichtete Sprach- und Integrationskurse, die gleichzeitig Kinderbetreuungsmöglichkeiten während der Kurse ermöglichen. Im Allgemeinen stellt die unzureichenden staatlichen Kinderbetreuungsangebote ein großes Problem für die Gesamtgruppe der Alleinerziehenden dar.

Neben spezifischen Beratungs- und Hilfsangeboten insbesondere für allein erziehende Migrantinnen besteht Bedarf an dem Ausbau von Frauen(zufluchts)häusern und der Ausstattung mit interkulturell kompetentem Personal. Ebenso wichtig sind Übersetzungsdienste für die Betroffenen im Falle des Rechtsstreits. Auch das Angebot an muttersprachlichen Therapiemöglichkeiten müsste erweitert werden.

9.5 Altenpflege und Altenhilfe

Mittlerweile existiert in Deutschland ein stärkeres Bewusstsein dafür, dass ältere Migrantinnen und Migranten zu einer neuen Klientel der Altenhilfe werden und kulturspezifische Bedürfnisse haben. Die Bedingungen für eine interkulturell ausgerichtete Altenhilfe sind jedoch nach wie vor defizitär. Vielfach herrscht Unwissen darüber, wie Angebote für Ausländerinnen und Ausländer gestaltet werden können; hinzu kommen wenige Kontakte zur Zielgruppe. Barrieren für eine kultursensible Altenpflege sind außerdem Sprach- und Verständigungsprobleme. Daher ist zur interkulturellen Öffnung der Regeldienste der Altenhilfe ebenfalls eine verstärkte Einstellung von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund notwendig. Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen sollten Aspekte der kultursensiblen Pflege und Altenhilfe beinhalten, damit ältere und pflegebedürftige Personen entsprechend ihrer individuellen Werte, kulturellen sowie religiösen Prägungen und Bedürfnisse leben können. Kultursensible Altenhilfe setzt die Vernetzung von Migrationssozialarbeit und Altenhilfe voraus. Hier setzt auch die Informationsreihe "Älter werden in Deutschland" an, in der die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz und der Arbeiterwohlfahrt sowie mehrerer kommunaler Ämter vertreten sind. Die Informationsreihe will ältere Migrantinnen und Migranten an die Altenhilfe heranführen, vermittelt ihnen Informationen über Angebote an ihrem Wohnort und baut Schwellenängste ab, bei Bedarf auch institutionelle Hilfen anzunehmen.

Gleichzeitig trägt sie dazu bei, örtliche Organisationen und Einrichtungen der Altenhilfe für die Zielgruppe älterer Migrantinnen und Migranten und ihre spezifischen Fragen zu sensibilisieren.

9.6 Schuldnerberatung

Ein weiteres wichtiges Beispiel für die interkulturelle Öffnung von Sozialdiensten ist der Bedarf an interkulturell ausgerichteten Schuldnerberatungen – ein Aspekt, der bisher wenig politische Beachtung findet: Haushalte von Migrantinnen und Migranten weisen einen überproportionalen Anteil an Konsumentenkreditverpflichtungen auf.[68] Häufig dienen Kredite auch dem Erwerb von Immobilien in der Heimat mit der Perspektive der Absicherung im Alter oder der Unterstützung von im Heimatland lebenden Verwandten. Können die Raten – oftmals im Zusammenhang mit unvorhergesehenen Ereignissen wie etwa Arbeitslosigkeit, einer Trennung oder Krankheit nicht mehr getilgt werden, kommt es zur Überschuldung.[69] Nicht selten ist auch eine gescheiterte Selbständigkeit die Ursache von Überschuldung.

Migrantinnen und Migranten und deren Familienangehörige stellen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung einen überdurchschnittlich hohen Anteil der Ratsuchenden bei der Schuldnerberatung.[70] Überschuldete Migrantinnen und Migranten sind teilweise durch Sprach- und Verständigungsschwierigkeiten von der Nutzung der Angebote ausgeschlossen. Doch nicht nur Sprachprobleme erschweren dieser Zielgruppe den Zugang zu Schuldnerberatungsstellen. Ebenso spielen kulturell geprägte Besonderheiten und Wertvorstellungen eine Rolle. Beispielsweise nimmt der Begriff der Ehre in der türkischen Gesellschaft einen zentralen Stellenwert ein. Dies führt dazu, dass türkische Schuldner es oft vermeiden, Gläubigern ihre finanzielle Notlage offen zu legen oder ihnen zustehende staatliche Hilfen in Anspruch zu nehmen. Die Haltung dem Verbraucherinsolvenzverfahren gegenüber ist daher oft skeptisch bzw. ablehnend.

Dieses Beispiel spricht für den hohen Bedarf an dem Einsetzen von interkulturell geschultem Personal – am besten mit eigenem Migrationshintergrund. Empfehlenswert sind darüber hinaus präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Überschuldung, die ebenfalls Migrantengruppen berücksichtigen. Möglichst frühzeitige Aufklärungs- und

[68] Quelle: SOEP

[69] Als überschuldet gilt, wer trotz dauerhafter Reduzierung des Lebensstandards - bis hin zur Pfändungsfreigrenze - nicht über ausreichende Mittel verfügt, um seine Schulden fristgerecht zu tilgen.

[70] Vgl. Merget (2004)

Informationskampagnen können die Risiken von Überschuldung verringern und zu einer Verminderung der hohen Folgekosten beitragen.[71]

9.7 Allgemeine Handlungsempfehlungen

Das Zuwanderergesetz eröffnet einen neuen Handlungsrahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten. Gleichwohl sind die gesellschaftlichen Bemühungen und integrationsgerichteten Handlungskonzepte auf allen Ebenen auszuweiten. Angesichts der erwähnten strukturellen und alltäglichen Benachteiligungen und Barrieren, mit denen die Migrantenbevölkerung konfrontiert wird, gilt es, eine übergreifende interkulturelle Öffnung von Gesellschaft und Institutionen zu schaffen. Neben der Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen ist es notwendig, dass die vielfältigen Ressourcen von Migrantinnen und Migranten anerkannt und stärker in die Gesellschaft eingebunden werden. Dazu zählen u.a. die hohen Solidarleistungen, die bei der Pflege und Versorgung kranker oder älterer Menschen und der Kinderbetreuung geleistet werden.

Der hohe Anteil an jungen Ausländerinnen und Ausländern ohne Abschluss verringert ihre Chancen auf berufliche sowie gesellschaftliche Integration. Umso mehr ist die Bildungspolitik gefordert, schulische Leistungen zu fördern, um den Schulerfolg zu steigern. Dazu gehören inhaltliche Reformen an den Schulen – wie beispielsweise der Ausbau des Deutschunterrichts - sowie eine bessere personelle Ausstattung der Schulen. Da die Schule allein keine Verbesserung dieser Umstände bewirken kann, sind außerschulische Förderungen auch schon im Vorschulalter (vor allem Sprachförderung) notwendig. Ein Fokus der Maßnahmen auf kommunalpolitischer Ebene sollte auch auf die Konzeptgestaltung interkultureller Elternarbeit gerichtet sein: Diese könnten bei der Vorschulerziehung stärker in die Sprachförderung einbezogen werden. Auch so genannte „Nachbarschaftsmütter“ könnten als Multiplikatoren für Kindergärten eingesetzt werden.[72] Grundsätzlich sollte Sprachförderung so früh wie möglich ansetzen, da einmal bestehende Rückstände in Ausdrucksfähigkeit und Verständnis in der Schule später schwer aufgeholt werden können.

Zur Unterstützung einer interkulturellen Öffnung sozialer Dienste sollten mehr Mitarbeiter mit Migrationserfahrung bzw. Vertreter ethnischer Minderheiten in Behörden und Regeldiensten vertreten sein. Ebenso sollte die interkulturelle Kompetenz von

[71] In diesem Zusammenhang hat das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend die Broschüre "Was mache ich mit meinen Schulden?" in türkischer Sprache herausgegeben.
[72] Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) 2003:120-121

Erzieherinnen und Erziehern und Lehrerinnen und Lehrern sowie die interkulturelle Erweiterung der Schulbildung gefördert werden. Dazu gehört neben der Sprachförderung auch die Berücksichtigung und Akzeptanz von Interkulturalität und Bilingualität der Kinder und Jugendlichen vor allem auch in den Kitas und Kindergärten. Sprach- und Integrationskurse sollten nicht nur für Neuzuwanderer, sondern verstärkt auch für diejenigen angeboten werden, die schon über einen längeren Zeitraum hinweg in Deutschland leben. Die Kurse sollten verschiedene Schwierigkeitsgrade beinhalten, die auf die individuellen Bildungsniveaus der Teilnehmerinnen und Teilnehmer abgestimmt sind.

Um eine bessere Information über vorhandene Beratungs- und Hilfsangebote zu gewährleisten, wäre eine stärkere Vernetzung zwischen Beratungsstellen, sozialen Diensten und nicht zuletzt ethnischen Vereinen und Migrantenorganisationen hilfreich. Vor allem niedrigschwellige Angebote können dazu beitragen, die Zielgruppe zu erreichen und Schwellenängste und mangelndes Wissen über vorhandene Hilfs- und Unterstützungssysteme abzubauen.

Quellen:

Bartelheimer, Peter/Baethge, Martin et al.: Berichterstattung zur sozio-ökonomischen Entwicklung in Deutschland Arbeit und Lebensweisen 2004 (Erster Bericht in Zusammenarbeit mit SOFI, IAB, ISF, INIFES)

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) 2000 *4. Bericht zur Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland,* Berlin

Beauftragte der Bundesregierung (Hrsg.) 2002: 5. *Bericht über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland*, Berlin

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) 2003: *Gesunde Integration* Dokumentation der Fachtagung, Bonn/Berlin

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.): *Migrationsbericht 2003*

Bundesministerium des Inneren (Hrsg.) 2004: *Migration und Asyl in Zahlen* (Online-Broschüre)

Bundesministerium des Innern, Broschüre des neuen Zuwanderergesetzes (Hrsg.) 2004: *Zuwanderung – Das neue Gesetz* (Online-Broschüre: www.bmi.bund.de)

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2000):
6. Familienbericht Familien ausländischer Herkunft in Deutschland

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) 2001: *Erster Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*
Lebenslagen in Deutschland

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) 2003: *Familie im Spiegel der amtlichen Statistik*

Bundesministerium für Gesundheit, Soziales und Arbeit (Hrsg.) 2004: *Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2003-2005* (Aktualisierung 2004)

Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hrsg.) 2003: Infodienst für Altersfragen. *Themenheft Ältere Migrantinnen und Migranten*

Herrmann, Helga 1993: *Ausländische Jugendliche in Schule, Ausbildung und Beruf.* Beiträge zur Gesellschafts- und Bildungspolitik 3/1993 des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln.

Holz, Gerda/Skoluda, Susanne (ISS) 2003:*Armut im frühen Grundschulalter.* Abschlussbericht der vertiefenden Untersuchung zu Lebenssituation, Ressourcen und Bewältigungshandeln von Kindern im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt. ISS-Pontifex 1/2003, Frankfurt am Main

Koopmans, Ruud 1999: *Deutschland und seine Einwanderer: ein gespaltenes Verhältnis.* In: Kaase, Max/Schmid, Günther (Hrsg.): Eine lernende Demokratie. 50 Jahre Bundesrepublik Deutschland. Edition Sigma, Berlin

Krumme, Helen 2004: *Fortwährende Remigration: Das transnationale Pendeln türkischer Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten im Ruhestand* in: Kölner Zeitschrift für Soziologie, Jg.33, Heft 2, April 2004, S.138-153

Merget, Robert 2004: *Besonderheiten bei der Beratung überschuldeter türkischer Migranten*, Darmstadt

Münz, Rainer/ Seifert, Wolfgang/ Ulrich, Ralf 1999: *Zuwanderung nach Deutschland. Strukturen, Wirkungen, Perspektiven*. Campus Verlag, Frankfurt New York

Nauck, Bernhard: *Zwanzig Jahre Migrantenfamilien in der Bundesrepublik*. In: R. Naue Herz (Hrsg.) Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland (1988 Verband allein erziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V. 2004

Neumann, Ursula (1980): *Erziehung ausländischer Kinder. Erziehungsziel und Bildungsvorstellung in türkischen Arbeiterfamilien*

Pröhl, Marga/Hartmann, Hauke; Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) 2003:
„10 Handlungsempfehlungen für eine interkulturelle Stadtpolitik“ der Bertelsmann Stiftung, in Strategien der Integration, S. 120-121, Gütersloh

Sachverständigenkommission 6. Familienbericht Band I (Hrsg.) 2000: Familien ausländischer Herkunft in Deutschland *Empirische Beiträge zur Familienentwicklung und Akkulturation*, Opladen

Sachverständigenkommission 6. Familienbericht Band II (Hrsg.) 2000: Familien ausländischer Herkunft in Deutschland *Lebensalltag*, Opladen

Seifert, Wolfgang 1996: *Berufliche, ökonomische und soziale Mobilität von Arbeitsmigranten zwischen 1984 und 1993*. In: Zapf, Wolfgang/ Schupp, Jürgen/ Habich, Roland (Hrsg.): Lebenslagen im Wandel. Sozialberichterstattung im Längsschnitt. Campus Verlag, Frankfurt/ New York, 240-263

Seifert, Wolfgang 1998: *Ausländische Bevölkerung*. In: Schäfers, Bernhard/ Zapf, Wolfgang (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und dem Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen, Mannheim (ZUMA): *Datenreport 2004. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung*, Schriftenreihe Band 450, Bonn 2004

Statistisches Bundesamt, *Statistik der Sozialhilfe, Ausländer in der Sozialhilfe und Asylbewerberleistungsstatistik 2002*, Wiesbaden 2004

Statistisches Bundesamt, Statistik der Sozialhilfe, Ausländer in der Sozialhilfe und Asylbewerberleistungsstatistik 2002, Wiesbaden 2004

Treibel, Annette 1998: *Migration*. In: Schäfers, Bernhard/ Zapf, Wolfgang (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 462-472.

Uykun, Remziye 2000: *Die sich übersetzende und behauptende Generation der Migrantentöchter*

Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V.: *Alleinerziehende mit Migrationshintergrund in Deutschland* in: Informationen für Einelternfamilien Nr. 3, Juli/August/September 2004, S.1.-4

Auswirkungen von Armut auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen

Expertise

erstellt
im Auftrag des
Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Prof. Dr. Sabine Walper

München 2004

Auswirkungen von Armut auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen

Sabine Walper

Expertise für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Oktober 2004

Anschrift der Autorin:
Prof. Dr. Sabine Walper
Ludwig-Maximilians-Universität München
Fakultät für Psychologie und Pädagogik
Leopoldstr. 13
80802 München
Email: walper@edu.uni-muenchen.de

1. Armutsforschung bei Kindern: Ein einleitender Überblick

Die sozialwissenschaftliche Forschung in Deutschland hat sich seit Mitte der 1990er Jahre vermehrt den Konsequenzen von Armut für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zugewandt. Nachdem Armut unter Kindern und Jugendlichen in Deutschland lange Zeit erstaunlich wenig Beachtung gefunden hatte, wurden in den letzten Jahren eine Reihe einschlägiger Studien publiziert, die sich mit der Verbreitung von Armut unter Kindern beschäftigen, Gründe für die zunehmende „Infantilisierung" der Armut diskutieren, Lebenslagen von Kindern charakterisieren und auch die Frage nach den Auswirkungen von Armut auf die Gesundheit, die kognitive, emotionale, soziale sowie Verhaltensentwicklung der betroffenen Kinder aufwerfen (Beisenherz, 2002; Butterwegge et al., 2003; Butterwegge & Klundt, 2003; Chassé, Zander & Rasch, 2003; Hock, Holz & Wüstendorfer, 2000; Klocke & Hurrelmann, 2001b; Mansel & Neubauer, 1998; Otto, 1997; Zenz, Bächer & Blum-Maurice, 2002). Dass hierbei gerade Kinder vermehrt in den Mittelpunkt des Interesses gerückt sind, entspricht nicht zuletzt der vergleichsweise hohen Armutsbetroffenheit dieser Bevölkerungsgruppe, die schon lange aus der Sozialhilfestatistik bekannt ist und auch im ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung dokumentiert wird (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, 2001a; b).

Allerdings steckt die hiesige Armutsforschung bei Kindern noch weitgehend in den Anfängen und hat keineswegs den Umfang und den Grad der Systematisierung erreicht, wie es etwa in den U.S.A. der Fall ist. Die dort verfügbaren Befunde groß angelegter Untersuchungen haben jedoch auch hier zu vermehrten Anstrengungen beigetragen, die Entwicklung von Kindern unter Armutsbedingungen aufzuklären. Zentral ist dabei zum einen die Frage nach dem Ausmaß und der Bandbreite der Konsequenzen, die das Aufwachsen in Armut – und sei es nur zeitlich begrenzte Armutserfahrung – für die kognitive, emotionale, soziale und gesundheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen haben kann. Zum anderen geht es darum, jene Mechanismen zu identifizieren, die Armut zum Risikofaktor für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen machen können. Hierüber näheren Aufschluss zu erlangen, liefert wertvolle Hinweise nicht zuletzt für die frühzeitige Erkennung von Risikogruppen und für die Konzeption von Gegenmaßnahmen, etwa im Bereich der Früh-prävention, der Familienhilfe, aber auch bei der Reform des Bildungswesens.

Angesichts der sozialstaatlichen Sicherungssysteme geht es hierbei nicht um absolute, sondern relative Armut, die sich als Konsequenz ungleicher Ressourcenverteilung auch in wohlhabenden Gesellschaften findet. So vielschichtig wie das Phänomen Armut ist, wenn man einen Lebenslagen-Ansatz zugrunde legt, sind auch die empirischen Zugänge, die in den

einzelnen Untersuchungen gewählt wurden. Während ältere Arbeiten auf globalere Schichtindikatoren zurück griffen, speziell den Mangel an elterlichen Bildungsressourcen in den Vordergrund stellten oder soziale Ungleichheit an der elterlichen Berufsposition festmachten, hat sich in den letzten Jahren der Fokus auf Einkommensarmut durchgesetzt (Klocke, 2001; Klocke & Hurrelmann, 2001a; zum Überblick sieheWalper, 1999; Walper & Kruse, in Druck). Auch die Folgen von Arbeitslosigkeit und/oder Sozialhilfeabhängigkeit wurden zum Gegenstand von einigen Untersuchungen gemacht. Und schließlich beginnt sich die Forschung mittlerweile der Rolle von Armut im sozial-ökologischen Nahraum der Nachbarschaften zuzuwenden (z.B.Breitfuss & Dangschat, 2001).

Damit ist eine breite Palette von familialen Deprivationslagen angesprochen, die der Einschätzung entspricht, die sich auch im ersten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung hinsichtlich der Konzeptualisierung von Armut und Reichtum findet: „Beide Begriffe entziehen sich aufgrund ihrer Vielschichtigkeit einer allgemeingültigen Definition. ... Insbesondere die Aufgabe, Armut zu messen bzw. messbar zu machen, ist im streng wissenschaftlichen Sinne nicht lösbar.“ (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, 2001b, S. XIV).

Gerade vor diesem Hintergrund ist der Facettenreichtum der Armutsforschung bei Kindern durchaus zu begrüßen. Er stellt jedoch vor besondere Aufgaben, wenn es darum geht, einen Überblick über die Befundlage zu liefern. Wie schon erwähnt, steht die hiesige Armutsforschung bei Kindern noch vor beträchtlichen Herausforderungen in der Systematisierung der Befunde. Nur selten wird das Zusammenspiel der einzelnen Aspekte von Armut angemessen berücksichtigt und gewürdigt. Besonders sichtbar wurde dies in der früheren schichtenspezifischen Sozialisationsforschung, in der neben dem Einkommen die Ausbildung und Berufsposition als Indikatoren der Schichtzugehörigkeit herangezogen, diese jedoch zu einem eindimensionalen Indikator aggregiert wurden (siehe Bornstein & Bradley, 2003). Hierbei kamen weder Diskrepanzen noch die Effekte spezifischer Konstellationen einzelner Statusdimensionen zur Geltung. Jeder Teilindikator der Schichtzugehörigkeit scheint jedoch spezifische Konsequenzen für die Familien zu haben (Duncan & Magnusson, 2003), und auch das Zusammenwirken einzelner Armutsdimensionen hat sich als durchaus bedeutsam erwiesen. So beeinflusst etwa das Bildungsniveau - zumindest teilweise -, wie gravierend sich finanzielle Verknappung in Belastungen des elterlichen Erziehungsverhaltens, in der Reduktion elterlicher Bildungsaspirationen, den Freizeitkontakten der Eltern und in den Reaktionen der Kinder niederschlägt (Walper, 1988, 1991).

Vor besondere Herausforderungen stellt die Frage der Kausalität, denn Armut ist in aller Regel in andere Besonderheiten der Lebenssituation eingebettet. Ein erhöhtes Armutsrisiko

trifft vor allem Alleinerziehende, kinderreiche Familien und ausländische Haushalte, die per se schon spezifische Entwicklungskontexte darstellen. Hinzu kommen zahlreiche individuelle Faktoren seitens der Eltern, die ihre ökonomische Leistungsfähigkeit beeinflussen, für die Entwicklung der Kinder jedoch nicht minder relevant sein können wie die finanzielle Lage der Familie (z.B. Alkoholismus, Persönlichkeitsstörungen, gesundheitliche Belastungen). Da sich experimentelle Studien in diesem Bereich verbieten[1], ist es umso entscheidender, mit Armut konfundierte Aspekte der familiären Situation zu kontrollieren. Richtet sich die Fragestellung speziell auf die Bedeutung finanzieller Ressourcen der Familie, so müssen etwa Bildung und Berufsposition der Eltern, Migrationshintergrund sowie familienstrukturelle Merkmale in Rechnung gestellt werden (siehe z.B.Duncan & Brooks-Gunn, 1997). Dies leisten keineswegs alle Studien, so dass mitunter gerade die Aussagekraft deutscher Untersuchungen eingeschränkt ist. Insbesondere mangelt es an Langzeitstudien, die Entwicklungsverläufe von Kindern in von Armut betroffenen Familien über die Zeit hinweg verfolgen und Veränderungen der kindlichen Befindlichkeit und Kompetenzentwicklung vor dem Hintergrund der Dynamik familialer Einkommenslagen und elterlicher Abwärtsmobilität betrachten.

Mit diesen Einschränkungen soll im Folgenden zunächst über die Bandbreite potentieller Entwicklungsbelastungen von Kindern und Jugendlichen in Armut informiert werden, um anschließend auf die Frage einzugehen, welche Prozesse im inner- und außerfamilialen Kontext hierzu beitragen. Hierbei wird auch auf Befunde aus anderen Ländern, insbesondere den U.S.A. zurück gegriffen. Deren Übertragbarkeit auf hiesige Verhältnisse ist zwar nicht unproblematisch,[2] die bislang verfügbaren Befunde verweisen jedoch auf deutliche Entsprechungen. Insofern ist zu vermuten, dass die Informationen zu relevanten Prozessen und Konsequenzen von Armut auch für die Einschätzung hiesiger Verhältnisse hilfreich sind.

2. Die Bandbreite kindlicher Reaktionen auf Armut

Armut tangiert die Entwicklung von betroffenen Kindern in den verschiedensten Bereichen. So verdeutlicht etwa die AWO-ISS-Studie, dass Kinder aus Familien in Einkommensarmut im

[1] Eine Ausnahme stellen staatliche Interventionen zur Verbesserung der Lebenslage dar, die in den U.S.A. hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Eltern und Kinder gezielt untersucht wurden (vgl. Duncan & Magnusson, 2003; Morris, Huston, Duncan, Crosby & Bos, 2001).

[2] Schon die Prävalenz von Armut ist in den U.S.A. höher als in Deutschland. Nach Vergleichszahlen für das Jahr 1994 lebten damals in den U.S.A. mehr als doppelt so viele Kinder in relativer Einkommensarmut (50% des Median-pro-Kopf-Einkommens) als in Deutschland (26,3% verglichen mit 11,6%; Klocke, 2001). Allerdings bedeutet das nicht, dass die Effekte bei höherer Verbreitung von Kinderarmut stärker ausfallen. Im Gegenteil legt ein europäischer Vergleich nahe, dass die Effekte von Armut auf das psychosoziale Befinden von Schulkindern in Schweden und England schwächer sind als in Deutschland, obwohl – oder weil – in den beiden Vergleichsländern Armut weiter verbreitet ist als in Deutschland (Klocke, 2001).

Vergleich zu Gleichaltrigen aus finanziell gesicherten Verhältnissen ein rund doppelt so hohes Risiko haben, in ihrer sprachlichen, sozialen und gesundheitlichen Entwicklung beeinträchtigt zu sein (Holz, 2002; siehe Tabelle 1), und tatsächlich kumulieren in Armutsfamilien auch vielfach multiple Beeinträchtigungen der Kinder. Der folgende Überblick über das Spektrum der Konsequenzen, die Armut für die Entwicklung von Kindern haben kann, macht gleichzeitig deutlich, dass es kein spezifisches „Syndrom" armer Kinder gibt.

Tabelle 1: Defizite sechsjähriger Kinder in vier Bereichen ihrer Lebenslage in Abhängigkeit von Einkommensarmut der Familie (Befunde der AWO-ISS-Studie)

	Einkommensarmut	
Defizit im Bereich:	ja	nein
materielle Grundversorgung	40%	15%
kulturelle Lage	36%	17%
soziale Lage	36%	18%
gesundheitliche Lage	31%	20%

Quelle: Holz (2002), S. 31

2.1 Beeinträchtigungen der körperlichen Gesundheit

Armut birgt ein erhöhtes Risiko für unterschiedliche gesundheitliche Belastungen, die sogar bis ins Erwachsenenalter reichen können. Wie die Zusammenstellung von Befunden bei (Mielck, 2001) verdeutlicht, ist bei Säuglingen in deprivierten Lagen – festgemacht an einer geringen Schulbildung der Mutter, einer niedrigen Berufsposition des Vaters oder einer hohen Armutskonzentration im Wohnbezirk – schon das Überleben gefährdet. Auch Befunde aus Großbritannien belegen einen engen Zusammenhang der Säuglingssterblichkeit mit der elterlichen Schichtzugehörigkeit (Bradshaw, 2001). Mit dem schlechteren Gesundheitsverhalten der Mütter während der Schwangerschaft und der geringeren Nutzung von Vorsorgeuntersuchungen ist das erhöhte Risiko von Frühgeburten hierbei ein entscheidender Faktor. Der erhöhte Anteil von Säuglingen mit geringem Geburtsgewicht sowie Unterernährung steigert die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder in Armut akute und chronische Krankheiten entwickeln (Children's Defense Fund, 1998). Kinder in Armutsfamilien leiden häufiger unter Eisenmangel, Durchfällen sowie Infektionskrankheiten und entwickeln häufiger schweres Asthma. Auch nach Befunden des Gesundheitssurveys Nordrhein-Westfalen klagen die Kinder und Jugendlichen aus den am

stärksten deprivierten Familien häufiger über Kopfschmerzen, fühlen sich öfters schlecht, können schlechter einschlafen und schätzen ihren Gesundheitszustand insgesamt schlechter ein als die übrigen Gruppen, insbesondere im Vergleich zu Gleichaltrigen aus den privilegierten oberen sechs Prozent der Familien (Klocke, 1996).

Das Ernährungsverhalten spielt hierbei eine wesentliche Rolle. Je knapper die sozio-ökonomischen Ressourcen sind, desto schlechter ist auch die Ernährung (Kamensky, 2000): So essen die ärmsten Kinder und Jugendlichen seltener Obst und Vollkornbrot, dafür häufiger Chips und Pommes Frites als die übrigen Gruppen. Auch das Gesundheitsverhalten wie Zahnpflege und Sport ist bei Kindern und Jugendlichen aus deprivierten Familien beeinträchtigt. Damit sind ungünstige Prognosen für die Zukunft gesetzt, denn gesundheitliche Beschwerden im Erwachsenenalter beruhen vielfach auf Fehlernährungen, die im Kindes- und Jugendalter etabliert wurden.

Mangelnde Umsicht im Gesundheitsverhalten wie auch gesundheitliche Belastungen selbst sind vielfach jedoch auch Resultat psychischer Belastungen, die Aufmerksamkeit binden, Unfälle wahrscheinlicher machen und die Immunabwehr beeinträchtigen. Auch diese sind, wie der folgende Abschnitt zeigt, bei Kindern und Jugendlichen in Armut weiter verbreitet als bei Kindern aus finanziell gesicherten Elternhäusern.

2.2 Selbstbild, Wohlbefinden und Problemverhalten

Zahlreiche Befunde belegen, dass bei Armut, finanzieller Verknappung und Arbeitslosigkeit der Eltern Beeinträchtigungen des Wohlbefindens und Minderwertigkeitsgefühle seitens der betroffenen Kinder und Jugendlichen gehäuft auftreten (z.B. Klocke, 1996). Dabei sind die konkreten Auswirkungen vor allem davon abhängig, inwieweit die sozio-ökonomische Benachteiligung auch von den Kindern subjektiv empfunden wird (Bacher, 1997; Walper, 2001). Zudem treten je nach Alter unterschiedliche Faktoren in den Vordergrund. Das Wohlbefinden von jüngeren Kindern ist stärker durch „proximale“ Faktoren wie das Familien- und Erziehungsklima bestimmt, das in Armutsfamilien vielfach in Mitleidenschaft gezogen ist (siehe auch Abschnitt 3). Auch für Jugendliche bleiben diese bestimmend, aber mit zunehmendem Alter wird auch die sozio-ökonomische Position der Familie per se relevant, wohl nicht zuletzt, weil soziale Vergleichsprozesse zunehmen. Mit einem sensibleren Verständnis sozialer Unterschiede und Hierarchien wird für ältere Kinder und Jugendliche der Vergleich mit ökonomisch besser gestellten Gleichaltrigen zur Belastung, macht er doch den eigenen Nachteil in der Verfügbarkeit ökonomischer Ressourcen sichtbar (Walper et al., 2001). Schamgefühle und Unsicherheiten über die Akzeptanz und Wertschätzung der eigenen Person durch andere stellen

beträchtliche Anforderungen an die emotionalen Bewältigungsfähigkeiten der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Deutlich nachteilige Effekte auf die Entwicklung von Jugendlichen und Kindern zeigen sich hierbei vor allem in Extremgruppen.

Armut, finanzielle Verknappung und Arbeitslosigkeit der Eltern tragen also auf mehreren Wegen zu emotionalen Belastungen der Kinder bei. Diese können sich einerseits in Ängstlichkeit, Depressivität und Gefühlen der Traurigkeit und Hilflosigkeit niederschlagen (internalisierende Symptome), andererseits aber auch als Ärgerreaktionen, Feindseligkeit, Aggressivität und erhöhter Bereitschaft zu Normverstößen (externalisierende Symptome) zum Ausdruck kommen. Dies belegen nicht nur Befunde für Jugendliche (z.B. Conger, Ge, Elder, Lorenz & Simons, 1994a; Walper, Gerhard, Schwarz & Gödde, 2001). Auch Studien, die sich auf Kinder im Vor- und Grundschulalter beziehen oder die Phase zwischen mittlerer Kindheit und mittlerem Jugendalter betreffen, zeigen diese Bandbreite emotionaler Belastungen (z.B. Duncan et al., 1994; Eamon, 2002; Felner et al., 1995; O'Brien Caughy, O'Campo & Muntaner, 2003). Internalisierende, also selbstbezogene und überwiegend problemmeidende Formen des Umgangs mit armutsbedingten Belastungen wie „sich zurückziehen“ oder „sich gleichgültig machen“ werden seitens der Kinder – vor allem der Mädchen – häufiger berichtet als externalisierende Formen der Spannungsabfuhr, die von den Kindern selbst noch seltener als aktive Formen der Problembewältigung angeführt werden (Richter, 1999). Damit scheint zumindest im Grundschulalter eher ein stark angepasstes Verhalten der Kinder zu überwiegen, das der Vermeidung weiterer Probleme im Familienkontext dient. Die damit verbundenen emotionalen Belastungen der Kinder können so aber leicht der Aufmerksamkeit der Eltern entgehen und unentdeckt bleiben.

Nachteilige Effekte eines unangemessen niedrigen Einkommens auf kindliches Problemverhalten finden sich auch, wenn man andere Faktoren in Rechnung stellt, die häufig mit Einkommensarmut einhergehen (z.B. der elterlichen Bildung und der Familienkonstellation, siehe etwa LeClere & Kowalewski, 1994). Schon Kinder im Alter von fünf Jahren neigen zu mehr Ängstlichkeit, Niedergeschlagenheit und Depressivität wie auch zur Zerstörung von Spielsachen und Wutausbrüchen, wenn die Familie mit unangemessen niedrigem Einkommen wirtschaften muss – unabhängig von anderen Risikofaktoren wie ethnischer Zugehörigkeit, elterlichem Bildungsniveau, der Familienkonstellation und dem Geburtsgewicht der Kinder (Duncan et al., 1994). Vor allem bei chronischer Armut sind nachteilige Entwicklungen der Kinder zu beobachten. Doch selbst bei kurzfristiger Armut sind Belastungen der Kinder zu verzeichnen und es kommt nicht zwangsläufig zu einem Erholungseffekt auf die Kinder, wenn sich die finanziellen Verhältnisse der Familie wieder verbessern.

2.3 Soziale Kompetenzen und Beziehungen zu Gleichaltrigen

Mögliche Belastungen der Sozialentwicklung sind schon mit dem zuvor genannten internalisierenden und externalisierenden Problemverhalten angesprochen, denn internalisierende Belastungsreaktionen sind häufig mit sozialem Rückzug verbunden, während sich externalisierende Reaktionen überwiegend in sozial unverträglichem Verhalten wie Aggressivität manifestieren. Beides kann die Beziehungen zu Gleichaltrigen belasten. Darüber hinaus kommt jedoch auch den Reaktionen anderer - etwa der Mitschüler/innen, Lehrer/innen, Kinder und Erwachsenen aus der Nachbarschaft – entscheidende Bedeutung zu. Bei knappen finanziellen Ressourcen verbieten sich gemeinsame Aktivitäten, die mit Unkosten verbunden sind, und auch der Zugang zu kostspieligen Statussymbolen ist erschwert. Dies kann aber auch das Ansehen der Kinder unter Gleichaltrigen in Frage stellen und zu sozialem Ausschluss und Rückzugsverhalten der von Armut betroffenen Kinder führen. Armut tangiert also auf vielfältige Weise die Partizipationsmöglichkeiten zumindest im Kontext von finanziell besser gestellten Gleichaltrigen.

Tatsächlich sind ökonomisch deprivierte Kinder und Jugendliche weniger in die Gleichaltrigengruppe eingebunden, wie Befunde aus dem Gesundheitssurvey zeigen, und fühlen sich häufiger einsam (Klocke, 1996; Palentien, Klocke & Hurrelmann, 1999). Auch andere Studien deuten darauf hin, dass Kinder aus einkommensschwachen Familien weniger Spielkameraden haben, mit denen sie zuhause spielen, als Kinder aus finanziell besser gestellten Familien. Vermutlich sind hierbei neben dem geringeren Ansehen von Kindern aus deprivierten Familien die beengten Wohnverhältnisse und damit schlechteren Möglichkeiten, Einladungen auszusprechen, von Bedeutung.

Trotz der beträchtlichen Tragweite solcher Befunde ist noch weitgehend offen, welche Faktoren für eingeschränkte Kontakte der von Armut betroffenen Kinder ausschlaggebend sind. Erstens fehlen den Familien vermutlich oft die finanziellen Mittel oder sonstige sozio-ökonomische Ressourcen (wie der erforderliche Wohnraum), um bestimmte Unternehmungen und Aktivitäten der Kinder zu ermöglichen (z.B.Napp-Peters, 1995). Zweitens könnten sich – wie erwähnt – Stigmatisierungsprozesse bemerkbar machen, etwa wenn der eingeschränkte Erwerb von Symbolen der Peer-Gruppen-Kultur, vor allem der entsprechenden Kleidung, dazu beiträgt, dass die Kinder ein geringeres soziales Ansehen unter Gleichaltrigen haben. Diese sind jedoch nur schwer auszumachen, denn entsprechende Einschätzungen seitens der Kinder sind möglicherweise stärker von ihrem Schamgefühl als tatsächlichen Prestigeverlusten unter Peers geprägt. Allerdings zeigt sich auch dann eine geringere Popularität der von Armut betroffenen Kinder unter Klassenkamerad/innen, wenn man die Gleichaltrigen selbst zur Beliebtheit von Kindern in Armut befragt. Dies gilt insbesondere für Kinder in dauerhafter Armut (Bolger,

Patterson, Thompson & Kupersmidt, 1995; Kupersmidt et al., 1995). Entsprechende Befunde zur Einkommensarmut liegen zwar bislang nur aus den U.S.A. vor, aber auch eine deutsche Studie spricht dafür, dass Jugendlichen mit niedriger sozialer Herkunft unter ihren Klassenkamerad/innen weniger beliebt sind und eher zu den Unbeachteten gehören als Jugendliche aus Familien mit höheren sozio-ökonomischen Ressourcen (Fend, 1998).

Drittens führen auch die sozio-emotionalen Verhaltensbeeinträchtigungen und Rückzugstendenzen der von Armut betroffenen Kinder selbst zu Belastungen der Sozialbeziehungen. Leider lassen die bislang verfügbaren Studien offen, in welchem Maße Ausgrenzungsprozesse auf Verhaltensprobleme der Kinder selbst zurück zu führen sind. Diese Fragen sind keineswegs rein akademischer Natur, ergeben sich doch aus den Antworten jeweils andere Ansatzpunkte für Interventionen.

2.4 Intelligenzentwicklung, Sprache und schulische Entwicklung

Geringe Bildungsressourcen und eine niedrige Berufsposition der Eltern sowie Einkommensarmut bringen auch Nachteile für die Sprach- und Intelligenzentwicklung sowie für die kognitive Leistungsfähigkeit der Kinder mit sich, selbst wenn andere mit Armut einher gehende Risikofaktoren wie familienstrukturelle Charakteristika oder gesundheitliche Probleme der Kinder kontrolliert werden. So liegt die Intelligenzentwicklung von Kindern aus Familien in Einkommensarmut schon im Vorschulalter deutlich unter der Norm, selbst wenn die Einflüsse solcher anderer Faktoren, auch der elterlichen Bildung, in Rechnung gestellt werden (Duncan, Brooks-Gunn & Klebanov, 1994; Mackner, Black & Starr, 2003). Dabei sind die Nachteile ökonomischer Deprivation ebenso relevant wie die Vorteile von finanziellem Wohlstand. Mit zunehmender zeitlicher Dauer von Armut fallen die Unterschiede gravierender aus: Kinder in dauerhaft armen Familien haben einen um 9 Punkte niedrigeren IQ als Kinder aus nie verarmten Familien, während Kinder, die zeitweise in Armut leben, mit einem 4 Punkte niedrigeren IQ eine Mittelstellung einnehmen.

Deutliche Schichtunterschiede machen sich auch in der Sprachentwicklung der Kinder bemerkbar (Hoff-Ginsberg, 2000). Kleinkinder aus niedrigen Schichten – vor allem aus Familien mit Sozialhilfebezug – hören nur einen Bruchteil der Wörter, den Kinder aus höheren Schichten von ihren Eltern zu hören bekommen, und entwickeln schon ab den ersten Äußerungen einen geringeren Wortschatz. Nach Auskünften der Mütter über die Wortkenntnisse ihrer Kinder liegen 80% der Kleinkinder aus unteren Einkommensschichten unterhalb des 50% Perzentils der entsprechenden Normen (Arriaga, Fenson, Conan & Pethick, 1998). Der Anstieg der kindlichen Sprachkompetenz mit dem Grad der elterlichen Bildung und breiteren Indikatoren

sozialer Schichtzugehörigkeit scheint weitgehend linear zu erfolgen und betrifft neben dem verfügbaren Vokabular auch die Fähigkeit, Bedeutung durch Wörter zu kommunizieren und Bedeutung aus Wörtern zu extrahieren. Auch die Fähigkeit, die eigenen Botschaften den Bedürfnissen des Empfängers anzupassen, ist beeinträchtigt (vgl. Hoff-Ginsberg, 2000). Das spricht dafür, dass nicht nur extremere Deprivationslagen die Sprachentwicklung behindern, sondern dass höhere sozio-ökonomische Ressourcen der Eltern insgesamt den sprachlichen Kompetenzen der Kinder zu Gute kommen.

Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass finanzielle Mängellagen von Familien auch mit geringeren Schulleistungen der Kinder einher gehen (Entwisle & Alexander, 1996; McGauhey & Starfield, 1993). Die Schulbildung und berufliche Position der Eltern haben einen nicht minder bedeutsamen Einfluss auf den Schulerfolg von Kindern (Mansel, 1993). In jüngerer Vergangenheit waren es in Deutschland vor allem die Befunde der PISA-Studie, die darauf aufmerksam gemacht haben, wie stark der sozio-ökonomische Hintergrund der Familien Einfluss auf die schulische Kompetenzentwicklung der Kinder nimmt. Besonders aufgerüttelt hat der Befund, dass dies hier noch mehr der Fall ist als in anderen Ländern (Baumert & Schümer, 2001; Baumert, Watermann & Schümer, 2003). Je höher die Berufsposition der Eltern ist, desto höher fallen auch die Testleistungen der untersuchten 15jährigen aus. Die Internationale Grundschul-Leseuntersuchung (IGLU) bestätigt diese Befunde (Bos et al., 2003).

Sozio-ökonomische Ressourcen der Eltern beeinflussen jedoch nicht nur die Schulleistungen, sondern auch unabhängig hiervon die Notengebung und die Übertrittsempfehlungen von Lehrer/innen, wenn es darum geht, Schüler/innen in unterschiedliche Zweige der Sekundarstufe zu selegieren (Ditton, in Druck). So erbrachte etwa eine Hamburger Studie, dass zu Beginn der Sekundarstufe die elterliche Bildung und das soziokulturelle Milieu, festgemacht am Buchbestand der Familie, bedeutsame Prädiktoren der Schulleistungen sind. Aber auch bei gleichen Leistungen werden Kinder mit höher gebildeten Eltern besser benotet als Kinder mit weniger gebildeten Eltern (Lehmann & Peek, 1997). Für die Gymnasialempfehlung war der Beruf des Vaters mit ausschlaggebend, und zwar unabhängig von den leistungsbezogenen Testergebnissen und den Schulnoten in Deutsch und Mathematik. Die Testleistungen und Schulnoten erwiesen sich zwar auch als bedeutsam, konnten aber nicht den Effekt der väterlichen Berufsposition erklären. Kinder von Eltern mit niedrigen sozio-ökonomischen Ressourcen müssen also deutlich höhere Leistungen erbringen, um eine Empfehlung für das Gymnasium zu erhalten als Kinder von Eltern mit höheren Ressourcen (ebd., siehe auch Ditton, in Druck). Hier sind offensichtlich unterschiedliche Standards maßgeblich.

Bei den Eltern selbst zeigte sich sogar eine noch ausgeprägtere Selektivität der Bildungsaspirationen für die Kinder: Die Entscheidung der Eltern für eine Gymnasialausbildung der

Kinder war an erster Stelle von der Gymnasialempfehlung der Grundschule bestimmt, hing aber schon an zweiter Stelle vom Bildungsabschluss des Vaters ab, der noch wichtiger war als die Noten und die schulischen Testleistungen. Bei den elterlichen Bildungsaspirationen scheinen stabile Faktoren sozial-struktureller Benachteiligung und aktuelle finanzielle Belastung zu interagieren. So führen Einkommensverluste vor allem in Familien mit niedrigen Bildungsressourcen der Eltern dazu, dass die Eltern einen frühzeitigen Schulabschluss und Berufseintritt der Kinder wünschen. Wenn die Eltern zumindest über den Realschulabschluss verfügen, werden demgegenüber die elterlichen Bildungspläne für die Kinder nicht durch eine Einkommensverknappung tangiert (Walper, 1988).

Schulbezogene Leistungsdifferenzen von Kindern aus Familien mit unterschiedlichen finanziellen Ressourcen scheinen eine geringere Stabilität über die Zeit hinweg aufzuweisen, als man vermuten könnte. Hierbei spielen Einflüsse anderer Entwicklungskontexte durchaus eine entscheidende Rolle. Interessanterweise zeigte eine Studie aus den U.S.A., dass sich bei Kindern aus Familien mit geringem Einkommen im Verlauf der Sommerferien die Mathematikleistungen verschlechtern, während Kinder aus Familien ohne finanzielle Knappheit ihre Leistungen verbessern bzw. halten (Entwisle & Alexander, 1995). Diese Leistungsschere, die sich während der schulfreien Zeit Sommerferien auftut, lässt sich dadurch erklären, dass Kinder aus deprivierten Familien während der Ferienzeit deutlich weniger anregende Aktivitäten als Gleichaltrige aus besser gestellten Familien unternehmen: Sie gehen seltener in den Zoo und Bildungszentren, treiben weniger Sport, unternehmen weniger Reisen und erhalten weniger Musik- oder Tanzunterricht. Familiale Risiken und Ressourcen kommen demnach stärker zum Tragen, wenn schulische Einflüsse entfallen.

Damit sind jene proximalen Prozesse angesprochen, die Armut begleiten und sich im Familienleben niederschlagen. Ihnen kommt bei der Erklärung von Armutsfolgen für Kinder eine entscheidende Rolle zu. Hierauf geht der folgende Abschnitt ein.

3. Was erklärt armutsbedingte Belastungen der Kinder und Jugendlichen?

Wie sich Armut auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auswirkt, hängt nicht nur vom Schweregrad sozio-ökonomischer Belastungen und deren Chronifizierung ab, sondern wird darüber hinaus durch individuelle, familiäre und kontextuelle Randbedingungen sowie Folgeerscheinungen der Armut bestimmt, die die Lebenssituation der Eltern und Kinder belasten und auf ihre Reaktionen Einfluss nehmen. Die Mehrheit der Untersuchungen zu den Konsequenzen von Armut, Arbeitslosigkeit und finanzieller Verknappung ist vor dem Hintergrund von Konzepten der Stress- und Belastungsbewältigungsforschung entstanden, die diesen Faktoren

Rechnung tragen. Besonders herausgestellt wird durch zahlreiche Befunde, dass armutsbedingte Einschränkungen und Belastungen im Familienkontext eine entscheidende Rolle dabei spielen, wie sich Armut auf Kinder auswirkt.

3.1 Armut im Familienalltag

Zu den wesentlichen armutsbedingten Belastungen im Familienalltag zählen zunächst die eingeschränkten Konsummöglichkeiten, die ihrerseits im Familienkontext aber auch darüber hinaus eine Reihe von Folgeproblemen nach sich ziehen. Sie manifestieren sich in dem finanziellen Druck in der Haushaltsführung, der vor allem seitens der Eltern erlebt wird, aber auch – je nach Kaschierung und Kompensationsbemühungen der Eltern – in die Erfahrungswelt der Kinder eindringt. Anzahl und Stärke der ökonomischen Belastungen bestimmen, inwieweit die Familien noch in der Lage sind, anfallende Rechnungen zu begleichen, welche Einschränkungen sie in der Haushaltsführung vornehmen müssen oder welche anderen finanziellen Anpassungen notwendig werden (z.B. Kreditaufnahme, Erwerbseintritt der Mutter, Verzicht auf Anschaffungen, Urlaub, Gesundheitsversorgung). Dabei sind relative Einkommensverluste, das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen, Verschuldung und instabile Beschäftigungsverhältnisse der Eltern eigenständige Einflussgrößen auf den erlebten finanziellen Druck (Conger et al., 1994).

Einschränkungen und Konsumverzichte, die zwar den Haushalt entlasten, aber zum Symbol für den drohenden Statusverlust der Betroffenen werden würden, sind besonders schmerzlich. Dies erklärt manche „irrationalen“ Ausgaben deprivierter Familien, die mehr der Wahrung des sozialen Ansehens als genuin eigenen Bedürfnissen dienen (Elder, 1974), wie auch das Risiko der Überschuldung. In Unterschichtfamilien manifestieren sich die objektiven Härten am stärksten, allerdings scheinen die sozialen Probleme des Statusverlusts weniger stark ausgeprägt zu sein als in der Mittelschicht (Liker & Elder, 1983; Walper, 1991).

Die notwendigen Anpassungen durch Konsumverzicht, Verschuldung oder Mehrarbeit eines Elternteils bei Arbeitslosigkeit des anderen, aber auch die oft unsicheren Zukunftsperspektiven haben deutlichen Einfluss auf die psychische Befindlichkeit der Eltern und ihr Interaktionsverhalten in der Familie (Conger et al., 1994a, Mistry et al., 2002; Walper, 1997). Oftmals sind es gerade Anpassungsbemühungen der Familien, die belastend wirken und zu Beeinträchtigungen des Familienlebens beitragen. Hierbei kommt zum einen der emotionalen Stabilität der Eltern, zum anderen – in Zwei-Eltern-Familien – der Qualität der elterlichen Partnerbeziehung eine Schlüsselfunktion zu, da die individuellen psychischen Belastungen der Eltern leicht in die

Partnerschaft und auf diesem Wege auch in die Beziehungen und Interaktionen mit den Kindern hinein getragen werden (Conger, Conger & Elder, 1997).

Mit zunehmenden Einschränkungen der Ausgaben und drohendem Statusverlust werden psychische Beeinträchtigungen der Eltern wahrscheinlicher, die in steigender Nervosität, Reizbarkeit oder depressiven Verstimmungen zum Ausdruck kommen und sich auch in den familialen Beziehungen und Interaktionen niederschlagen (Elder et al., 1992; McLoyd, 1989; Walper, 1988). So tragen die individuellen Belastungen der Eltern dazu bei, dass die Kinder weniger Zuwendung und Unterstützung durch ihre Eltern erfahren, diese von der Supervision ihrer Kinder abgelenkt werden und mehr willkürliche, hart strafende Erziehung eingesetzt wird (z.B. Conger et al., 1994a; Flanagan, 1990). Im Extremfall kann es zu Kindesmisshandlungen kommen (siehe Engfer, 1987; Hashima & Amato, 1994).

Emotionale Belastungen der Eltern aus deprivierten Familien sind jedoch nicht nur indirekte Ursache für Verhaltensprobleme der Kinder, sondern werden umgekehrt auch durch diese begünstigt. Die Kinder reagieren auf das veränderte Verhalten ihrer Eltern keineswegs durchgängig kooperativ, sondern oftmals mit Ungehorsam und Zornesausbrüchen, was wiederum Ärger und Strenge auf Seiten der Eltern hervorruft (Peterson, Ewigman & Vandiver, 1994; Silbereisen et al., 1990). Derartige Wechselprozesse zwischen Eltern und Kindern stabilisieren sich unter chronischen Belastungsbedingungen leicht als Teufelskreise familialer „Zwangsprozesse“, in denen sich beide Seiten versuchen, ihre Interessen mit eskalierenden Strategien gegenüber der anderen Partei durchzusetzen.

Ökonomische Deprivation scheint zumindest partiell mit unterschiedlichen subjektiven Belastungen für Väter und Mütter verbunden zu sein. Sind Armut und finanzielle Verknappung auf die Arbeitslosigkeit des Vaters oder sonstige Einbußen in seinem Einkommen zurückzuführen, so sind auch seine Befindlichkeit und sein Verhalten stärker beeinträchtigt als das der Mutter, zumindest, wenn die Familie nach traditionellen Rollenmustern aufgebaut ist (Elder, Caspi & Nguyen, 1986b; Elder et al., 1992). Aufgrund ihrer rollenspezifischen Verantwortlichkeit als Ernährer der Familie stehen Väter in der größeren Gefahr, ökonomische Deprivation als ihr eigenes persönliches Versagen zu erleben, so dass gravierendere Konsequenzen für ihre psychische Gesundheit und ihr Interaktionsverhalten in der Familie resultieren als für die Mütter. Während arbeitslose Männer oft schon kurz nach Eintritt der Arbeitslosigkeit mit vermehrter Angst und Depressivität reagieren, zeigen ihre Frauen vielfach erst später im Verlauf der Arbeitslosigkeit ähnliche psychische Belastungen, die jedoch nicht die gleiche Intensität erreichten. Psychische Belastungen von Ehefrauen arbeitsloser Männer hängen offenkundig weitgehend von den emotionalen Reaktionen der Männer ab (Dew, Bromet & Schulberg, 1987). Hierbei dürfte es sich zum einen um einen "Ansteckungseffekt" handeln. Zum anderen scheinen

auch Belastungen der Familienbeziehungen zu den emotionalen Reaktionen der Frauen beizutragen und ihre Erziehungskompetenz negativ zu beeinflussen. Selbst wenn die Mütter in deprivierten Zwei-Eltern-Familien psychisch weitgehend stabil bleiben, führen steigende Ehekonflikte dazu, dass sich finanzielle Verknappung auch bei ihnen nachteilig auf das Erziehungsverhalten auswirkt (Elder et al., 1986a).

Beeinträchtigungen der Ehebeziehung in von Armut betroffenen Familien sind entsprechend eine häufige Begleiterscheinung der deprivierten Lebenslage und erklären, wie es angesichts der psychischen Belastungen der Eltern zu Beeinträchtigungen ihres Verhaltens gegenüber den Kindern kommt (1993; Conger et al., 1994). Reagieren die von Armut betroffenen Eltern mit erhöhter Irritierbarkeit und Depressivität, so werden auch Spannungen und Konflikte in der Ehe wahrscheinlicher, die wiederum die Erziehungskompetenz der Eltern unterminieren und die elterliche "Koalition" in der Erziehung schwächen. Nachteilige Konsequenzen elterlicher Konflikte auf die Entwicklung von Kindern sind vielfach belegt, zumal wenn es sich um dauerhafte Spannungen und Streitigkeiten handelt (Davies, Harold, Goeke-Morey & Cummings, 2002; Niesel, 1995). Gelingt es den Eltern jedoch, trotz individueller Belastungen eine harmonische Ehe aufrecht zu erhalten, zumindest Konflikte nicht eskalieren zu lassen, so leidet auch die Zuwendung gegenüber den Kindern weniger unter der finanziell angespannten Situation. Allerdings zeigen sich in den häufigeren finanziellen Konflikten zwischen Eltern und Jugendlichen auch direkte Folgen ökonomischer Deprivation, die sich nicht ausschließlich auf Beeinträchtigungen der Ehebeziehung zurückführen lassen, sondern der angespannten Finanzlage geschuldet sind.

Wie individuelle Belastungen und Beeinträchtigungen der Familienbeziehungen zusammenspielen, verdeutlicht eine Studie zur Farmkrise in den U.S.A. (Conger et al., 1994, 1997). Nach deren Befunden geht finanzieller Druck mit vermehrten depressiven oder feindseligen Stimmungen der Eltern einher, die ihrerseits zu Ehekonflikten und Feindseligkeiten gegenüber dem Partner führen. Gleichzeitig steigt mit zunehmenden Konflikten zwischen den Eltern auch das Ausmaß an Streitigkeiten zwischen Eltern und Kindern, speziell über finanzielle Fragen. Auch die Neigung zu feindselig-irritierbarem Verhalten gegenüber den Kindern nimmt als Folge der Konflikte zu. Diese gesteigerte Feindseligkeit gegenüber den Kindern ist es dann letztlich, die die vermehrten internalisierenden und externalisierenden Symptome der Kinder erklärt, während die finanziellen Streitigkeiten mit den Eltern keinen direkten Einfluss auf Befindlichkeit und Verhaltensprobleme der Kinder zu haben scheinen.

Belastungen der Partnerschaft und des Familienklimas resultieren auch aus Rollenverschiebungen in der Familie. Sowohl nach früheren Befunden aus den 30er Jahren als auch nach aktuellen Daten führen Einkommensverluste und Arbeitslosigkeit des Vaters häufig dazu, dass

sich die elterliche Autorität und der innerfamiliäre Einfluss des Vaters verringert, während im Gegenzug die Mutter eine Aufwertung erlebt (Schindler, 1979; Walper, 1988). Diese Verschiebung im familialen Rollensystem wird auch dadurch begünstigt, dass sich in den deprivierten Familien meist der Aufgabenbereich der Mütter ausweitet, weil die Haushaltsführung durch den Verzicht auf Dienstleistungen intensiviert wird (Oppenheim & Lister, 1997) und die Mütter häufig ihre Erwerbsbeteiligung steigern. Bezogen auf diese Veränderungen in der Arbeitsteilung sind die Dominanzverschiebungen zwar adaptiv, erweisen sich jedoch für die Familienkohäsion als belastend (Walper, 1988).

Inwieweit Veränderungen in der innerfamiliären Arbeitsteilung auch die Kinder mitbetreffen, ist unklar. Wenn die Haushalte arbeitsintensiver wirtschaften müssen, um Ausgaben zu vermeiden, und die Mütter ihre Erwerbsbeteiligung steigern, bringt dies vermutlich auch für die Kinder eine stärkere Arbeitsbelastung im Haushalt mit sich. In den wirtschaftlich deprivierten Familien der Dreißiger Jahre geschah dies weitgehend nach den traditionellen Regeln der geschlechtstypischen Arbeitsteilung, so dass die Mädchen stärker in den Haushalt eingebunden wurden, während die Söhne zum Familieneinkommen beitrugen (Elder, 1974). Entsprechende Informationen fehlen jedoch für die Gegenwart.

Wenngleich in Ein-Eltern-Familien Partnerschaftsprobleme als vermittelnder oder sogar problemverschärfender Faktor entfallen, sind Alleinerziehende – und das sind überwiegend Mütter – doch umso direkter mit ökonomischen Problemen konfrontiert, die ihr Erziehungsverhalten belasten (Gutschmidt, 1989; Sander, 1993). Entsprechende Befunde weisen darauf hin, dass sozio-ökonomische Benachteiligung bei alleinerziehenden Müttern mit mehr negativem, bestrafendem und weniger positivem, unterstützendem Verhalten gegenüber den Kindern, weniger effektiven Erziehungspraktiken sowie geringerer Supervision einhergeht (z.B. Bank, Forgatch, Patterson & Fetrow, 1993). Ein beträchtlicher Teil der emotionalen Beeinträchtigungen und Verhaltensprobleme von Kindern in Scheidungsfamilien lässt sich auf die finanziellen Schwierigkeiten alleinerziehender Mütter zurückführen (z.B. Duncan et al., 1994; Morrison & Cherlin, 1995). Beeinträchtigungen der mütterlichen Erziehungskompetenz spielen dabei eine wesentliche Rolle. Allerdings lässt sich der Zusammenhang zwischen ökonomischem Druck und dem Erziehungsverhalten alleinerziehender Mütter nicht durchgängig nachweisen.

Vereinzelte Befunde – denn die Anzahl einschlägiger Studien ist sehr begrenzt – legen nahe, dass Arbeitslosigkeit alleinerziehender Mütter weniger gravierende Konsequenzen für das Familienleben hat als Arbeitslosigkeit des Vaters in einer Zwei-Eltern-Familie, dass es den Betroffenen - vermutlich aufgrund der größeren Verfügbarkeit der "Alternativrolle" als Mutter - eher gelingt, den Zeitgewinn produktiv für die Familie zu nutzen, und dass die Befindlichkeit

und Entwicklung der Kinder kaum durch die Arbeitslosigkeit bestimmt ist (Linnenbank et al., 1987).

Obwohl die Konsequenzen des erlebten finanziellen Drucks für Kinder weitgehend über die elterlichen Reaktionen vermittelt werden, betreffen die ökonomischen Restriktionen Kinder und Jugendliche auch unmittelbar, wenn Geld für die Teilhabe an Aktivitäten oder Bildungsmöglichkeiten fehlt. In einer INFAS-Befragung gaben 11% der Mütter schulpflichtiger Kinder an, die Klassenfahrten nicht mehr bezahlen zu können. Knapp ein Fünftel konnte den Kindern kein Taschengeld mehr geben und ebenfalls 19% war nicht in der Lage, zusätzliche Bücher und Arbeitsmittel der Kinder zu finanzieren (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, 1990, S.75). Als belastend werden seitens der Schulkinder und Jugendlichen - besonders der Mädchen - auch Einschränkungen bei der Kleidung erlebt. Diese Faktoren tangieren die Beziehungen und Partizipationsmöglichkeiten der Kinder im außerfamilialen Bereich.

Schon angesichts der beschriebenen Belastungen der Beziehungen zwischen Eltern und Kindern mag es nicht überraschen, dass auch der Anregungsgehalt familialer Interaktionen leiden mag. Gerade in ressourcenarmen Familien ist der Fernsehkonsum stark erhöht, so dass der kommunikative Austausch zwischen den Familienmitgliedern leidet. Inwieweit es sich hierbei um eine adaptive Strategie der Konfliktvermeidung handelt, muss offen bleiben. Befunde aus dem Familiensurvey des Deutschen Jugendinstituts legen nahe, dass vor allem Eltern aus finanziell belasteten Familien mit geringen elterlichen Bildungsressourcen den wechselseitigen Kontakt meiden und ihre Freizeit eher individuell verbringen (Walper, 1991). Entsprechend sind Kinder aus Armutsfamilien mit weniger stimulierenden Erfahrungen konfrontiert sind, die Schrittmacher ihrer kognitiven und sozialen Entwicklung sind (Smith et al., 1997; Votrubal-Drzal, 2003). Gerade für die Kompetenzentwicklung kommt dem Anregungsgehalt familialer Interaktionen jedoch große Bedeutung zu.

3.2 Diskriminierungserfahrungen im außerfamilialen Kontext

Wie schon angedeutet wurde, geben Belastungen in der Eltern-Kind-Interaktion nicht immer den alleinigen Ausschlag für die Reaktionen der Kinder. Auch Faktoren im außerfamilialen Kontext spielen eine wesentliche Rolle. Indirekt legen dies all jene Befunde nahe, die nachteilige Einflüsse von Armut auf die Befindlichkeit oder das Problemverhalten betroffener Kinder und Jugendlicher nicht vollständig durch familiale Belastungen der Beziehungen und Interaktionen erklären können. Inwieweit hier andere Kontextfaktoren zusätzlich Einfluss nehmen, bleibt jedoch zumeist offen. Mit der geringeren Einbindung in Peernetze, die Jugendliche aus armutsbelasteten Familien berichten, wie auch der geringeren Beliebtheit unter

Klassenkamerad/innen wurden schon Belastungen der außerfamilialen Beziehungen angesprochen, die Rückwirkungen auf die psychische Situation der Kinder erwarten lassen und sich etwa in vermehrten Einsamkeitsgefühlen niederschlagen.

Die geringere soziale Integration und erfahrene Ablehnung durch Gleichaltrige hat zumindest bei älteren Kindern und Jugendlichen deutlichen Einfluss auf ihre Befindlichkeit, auch jenseits der Belastungen, die auf eine geringere Zuwendung seitens der Eltern zurück zu führen sind (Walper et al., 2001). Die vermehrte Ablehnung durch Gleichaltrige, die Jugendliche aus deprivierten Familien berichteten, scheint sogar im Vergleich zu Belastungen der Mutter-Kind-Beziehung den größeren Ausschlag für die Belastungen der psychischen und körperlichen Befindlichkeit dieser Jugendlichen zu geben. Gerade im Jugendalter steht das Bedürfnis nach Anerkennung durch Gleichaltrige im Vordergrund und wird zum wichtigen Gradmesser des Selbstwertgefühls. Dass dieses Bedürfnis bei von Armut betroffenen Jugendlichen weniger gut erfüllt wird als bei Gleichaltrigen aus finanziell besser gestellten Familien, liefert eine wesentliche Erklärung für ihre Beeinträchtigungen der seelischen und körperlichen Gesundheit. Als ausschlaggebend für die erlebte Zurückweisung durch Gleichaltrige erwies sich hierbei die Benachteiligung im Vergleich zu Gleichaltrigen, die die Jugendlichen aus deprivierten Familien durch ihre vergleichsweise geringeren Möglichkeiten, an Aktivitäten teilzuhaben und Konsumgüter zu erwerben, erfuhren. Da es sich hierbei um längsschnittliche Analysen handelte, sind die Befunde besonders aussagekräftig.

Die verfügbaren Studien lassen in der Regel offen, inwieweit die geringere Popularität deprivierter Kinder auf deren Verhaltensprobleme oder rein armutsbezogene Stigmatisierungsprozesse zurückzuführen ist. Es spricht aber einiges dafür, dass auch der Mangel an finanziellen Ressourcen per se zu Diskriminierung unter Gleichaltrigen beitragen kann. So ist zu bedenken, dass Kinder schon vor dem Schulalter soziale Unterschiede wahrnehmen und sie entsprechend bewerten, wobei im Verlauf des Grundschulalters die Unterscheidung zwischen finanziell besser und schlechter Gestellten an Deutlichkeit und Realitätsangemessenheit weiter zunimmt (Burgard, Cheyne & Jahoda, 1989). Zudem wird Armut mit steigendem Alter zunehmend als selbstverschuldet gesehen und auf mangelnde Anstrengungen der Betroffenen zurückgeführt (Leahy, 1990). Geht man davon aus, dass der letztgenannte Befund nicht nur auf die U.S.A. beschränkt ist – auch wenn dort leistungsorientierte gegenüber sozialstrukturellen Attributionen noch stärker verbreitet sein mögen als in Deutschland –, so liegt nahe, dass von Armut und elterlicher Arbeitslosigkeit betroffene Kinder diesen Wertungen auch in ihrem hiesigen Kontext begegnen.

Auch bezogen auf Erwachsene verweisen einige Studien auf Beeinträchtigungen der Sozialbeziehungen durch Arbeitslosigkeit und ökonomische Deprivation (Marsden, 1982). In

einer Befragung bei Familien mit arbeitslosem Vater gaben mehr als ein Drittel der Betroffenen an, sich aus ihrem Freundes- und Bekanntenkreis zurückgezogen und die sonst üblichen Kontakte verringert zu haben (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, 1990, S.76). Solche Isolationstendenzen sind vielfach durch die Furcht vor negativen Reaktionen der Umwelt motiviert. Daten aus dem Familiensurvey des Deutschen Jugendinstituts legen nahe, dass ökonomische Deprivation zwar nicht mit einer generellen Verringerung des sozialen Netzwerks seitens der betroffenen Erwachsenen einhergeht; vor allem in der höheren Bildungsgruppe findet jedoch bei der Freizeitgestaltung ein stärkerer Rückzug in die Familie statt (Walper, 1991). Insofern mögen Einsamkeitsgefühle von Kindern in Armut zumindest teilweise auch auf Veränderungen im Sozialverhalten der Eltern zurückzuführen sein.

Dass familiale Belastungen, vor allem des Familienklimas und der Eltern-Kind-Beziehung, auch für die Gestaltung von Peerbeziehungen relevant sind, legen zahlreiche Untersuchungen nahe (Noack, 2002). Mangelt es an elterlicher Zuwendung und Feinfühligkeit im Umgang mit den Kindern, so ist der Erwerb sozialer Kompetenzen erschwert. Damit leidet das Interaktionsverhalten unter Peers: Es ist weniger situationsangemessen und führt seltener zum Erfolg, wenn Spielkontakte angebahnt oder Konflikte gelöst werden sollen. Aber auch die Vulnerabilität gegenüber möglicherweise negativen Erfahrungen unter Gleichaltrigen ist erhöht. Kinder und Jugendliche aus von Einkommensverlusten betroffenen Familien weisen eine erhöhte Sensibilität gegenüber Bewertungen durch Gleichaltrige auf, wobei die Qualität der Familienbeziehungen einen vermittelnden Einfluss hat (Silbereisen et al., 1990): Je geringer der familiale Zusammenhalt angesichts finanzieller Knappheit ist, desto höher ist die Sensibilität der Kinder und Jugendlichen für Einschätzungen der eigenen Person durch Peers.

3.3 Armut in der Nachbarschaft

Auch das Umfeld der eigenen Wohngegend hat Einfluss auf die Erfahrungen der Kinder. Von Armut betroffene Familien leben gehäuft in Nachbarschaften, in denen sich Armut konzentriert. In jüngerer Zeit hat die Armutsforschung – vor allem in den U.S.A. – vermehrt die Frage aufgegriffen, welche Konsequenzen eine solche Konzentration von Armut im Wohnumfeld für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hat, und ob sich Einflüsse der Nachbarschaftsressourcen ausmachen lassen, die auch über den Effekt der familiären Situation hinausgehen. Tatsächlich scheinen die sozio-ökonomischen Ressourcen in der Nachbarschaft die Entwicklung der Kinder auch direkt zu tangieren. Wie Duncan et al. (1994) zeigen, hat der Anteil der Nachbarn mit niedrigem Einkommen zwar einen etwas schwächeren Einfluss auf die Entwicklung der Fünfjährigen als die finanzielle Situation der eigenen Familie,

aber er ist über das Familieneinkommen hinaus bedeutsam. Andere Faktoren wie ethnische Zugehörigkeit, die Familienkonstellation (nicht nur aktuell sondern auch zu früheren Zeitpunkten im Leben der Kinder), Bildung der Mutter, Geburtsgewicht der Kinder etc. sind hierbei kontrolliert. Hinsichtlich der Intelligenzentwicklung erweist sich Armut in der Nachbarschaft nicht als bedeutsam, wohl aber der Anteil der Nachbarn mit hohem Einkommen.

Wie die Autor/innen anmerken, sprechen diese Befunde für jeweils unterschiedliche Wirkmechanismen: Für die Intelligenzentwicklung der Kinder scheinen die Ressourcen in der Nachbarschaft maßgeblich zu sein, wie sie sich beispielsweise in der Ausstattung von Betreuungseinrichtungen und Schulen sowie dem Bildungsangebot für Familien niederschlagen (siehe auch Chase-Lansdale & Gordon, 1996). Das externalisierende Problemverhalten dürfte demgegenüber eher einem „Ansteckungseffekt" der Nachbarschaft unterliegen und auf entsprechende Rollenmodelle der Kinder unter Gleichaltrigen, aber auch unter Erwachsenen zurückzuführen sein. Je höher nämlich der Anteil der Armut in der Nachbarschaft, desto höher ist auch das Risiko der Kinder, mit „Vorbildern" für problematische Verhaltensweisen konfrontiert zu werden. Vermutlich werden solche Ansteckungseffekte mit steigendem Alter der Kinder noch stärker, da sie dann in Schule und Freizeit zunehmend Kontakt zu Gleichaltrigen haben. Im Hinblick auf internalisierendes Problemverhalten scheinen nachbarschaftliche Probleme und das Nichtteilnehmen an außerschulischen nachbarschaftlichen Aktivitäten (auch unabhängig von anderen Variablen) die Depressivität im frühen Jugendalter vorherzusagen (Eamon, 2002).

Wie schon im Hinblick auf die elterlichen Rollenmodelle angedeutet, dürften auch Effekte der Nachbarschaft auf die Kinder wesentlich durch die Familie vermittelt werden. Jedenfalls sinkt mit einem höheren Anteil von Armut in der Nachbarschaft nicht nur die physische Wohnqualität (z.B. Helligkeit der Räume, sichere Spielmöglichkeiten in der Nähe der Wohnung), sondern auch die Wärme in der Eltern-Kind-Beziehung (Klebanov, Brooks-Gunn & Duncan, 1994). Während die geringe Qualität der Wohnung und ihrer Umgebung ein Charakteristikum unattraktiver, billiger Wohngegenden mit entsprechend hoher Armutskonzentration sein dürfte, lässt sich die geringe mütterliche Wärme im Umgang mit dem Kind am ehesten als Folge von Belastungen interpretieren, die aus den genannten Wohnverhältnissen und Besonderheiten der Nachbarschaft resultieren. Auch mangelnde Vorbilder für einen einfühlsameren, liebevolleren Umgang mit dem Kind könnten für diesen Effekt verantwortlich sein.

Allerdings zeigen sich nicht durchgängig nachteilige Effekte von Armut in der Nachbarschaft. So scheint etwa der Zusammenhang zwischen Armutskonzentration in der Nachbarschaft einerseits und geringem Anregungsgehalt der häuslichen Umgebung sowie mangelnder sozialen Unterstützung der Mütter andererseits im Wesentlichen darauf zurückführbar zu sein, dass die

belasteten Familien selbst in knappen finanziellen Verhältnissen leben. Hier handelt es sich also nicht um einen genuinen Einfluss der Nachbarschaft.

3.4 Problemverschärfende Faktoren und Ressourcen

Die Reaktionen von Kindern und Jugendlichen auf Armut variieren jedoch nicht nur mit jenen Besonderheiten der familialen und außerfamilialen Situation, die aus Armut resultieren und sich als eigentliche Wirkfaktoren jenseits der objektiv beschreibbaren sozio-ökonomischen Situation erweisen. Sie hängen auch davon ab, welche Ressourcen den betroffenen Kindern und ihren Familien zur Verfügung stehen, um problematische Entwicklungen abzufangen, oder umgekehrt: welche Faktoren zur Verschärfung der familialen Problemlage beitragen. Entsprechende Erkenntnisse sind hilfreich, um Risikogruppen zu identifizieren, die aufgrund ihrer erhöhten Gefährdung für Fehlentwicklung besonderer Interventionen bedürfen.

Wie generell in der Forschung zur Stressbewältigung lassen sich hierbei drei Gruppen von Faktoren unterscheiden: personale, interpersonelle und strukturelle Ressourcen (oder Vulnerabilitätsfaktoren). Auf personaler Ebene sind vor allem die Persönlichkeitsdispositionen der Eltern aber auch der Kinder maßgeblich (Seccombe, 2002). Bei erhöhter Irritierbarkeit, psychischer Instabilität, Ärgerneigung und einem geringen Selbstwertgefühl der Betroffenen ist die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass es zu Beeinträchtigungen der Familienbeziehungen kommt, die für alle abträglich sind.

Auch das Alter und Geschlecht der Kinder haben sich als relevant erwiesen. Wenngleich zu erwarten wäre, dass jüngere Kinder aufgrund ihrer stärkeren Einbindung in die Familie in größerem Maße unter den negativen Einflüssen der finanziellen Verknappung und ihren Auswirkungen auf die familiären Beziehungen und Interaktionen zu leiden haben, lässt sich kein genereller Vorteil der Älteren ausmachen, sondern die jeweiligen Effekte unterscheiden sich eher hinsichtlich der relevanten Mechanismen (siehe Abschnitt 2.2). Nach Befunden älterer Studien ist zusätzlich zum Alter auch das Geschlecht der Kinder relevant. Unter den jüngeren Kindern waren es vor allem die Jungen, die in ihrer Entwicklung beeinträchtigt wurden, zu vermehrtem Problemverhalten, Unsicherheit und mangelnder Kompetenz neigten, während die Mädchen aus deprivierten Familien sogar für ihre Kompetenzentwicklung profitierten (Elder, 1974). Die Dominanzverschiebung zwischen den Eltern und die größeren Belastungsreaktionen der Väter dürften dazu geführt haben, dass die Väter ihre positive Funktion als Rollenmodell eingebüßt haben und so die Entwicklung der Söhne behindert wurde, während sich bei Mädchen die Aufwertung der Mütter positiv ausgewirkt zu haben scheint. Auch nach neueren Befunden von

Bolger et al. (1995) sind die Auswirkungen langfristiger Familienarmut auf externalisierendes Problemverhalten bei Jungen gravierender als bei Mädchen.

Nicht zuletzt gesundheitliche Dispositionen scheinen eine Rolle zu spielen, vor allem in frühen Entwicklungsstadien. So hat sich etwa gezeigt, dass nachteilige Langzeit-Konsequenzen eines geringen Geburtsgewichts vor allem bei Kindern in sozio-ökonomisch belasteten Familien zum Tragen kommen. In besser gestellten Kontexten ist eher eine Kompensation der frühen Defizite möglich (McGauhey, Starfield, Alexander & Ensminger, 1991).

Auf interpersoneller Ebene sind zum einen familieninterne Faktoren wie das Familienklima, die Partnerschaftsqualität oder die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung angesprochen. Auch wenn die Befundlage nicht ganz einheitlich ist, spricht doch die Mehrzahl der Studien dafür, dass positive Familienbeziehungen einen konstruktiven Umgang mit der Armutssituation erleichtern und gravierendere Belastungen der Familie weniger wahrscheinlich sind. Ist etwa die elterliche Partnerschaft vor Eintritt der finanziellen Belastungen harmonisch, so nehmen auch in der Folgezeit Konflikte weniger stark zu (Liker & Elder, 1983).

Im außerfamilialen Bereich ist vor allem das Ausmaß sozialer Unterstützung entscheidend. Das Ausmaß der sozialen Integration in ein informelles Netzwerk von Sozialbeziehungen und insbesondere die Zufriedenheit der Betroffenen mit diesen Kontakten wurde wiederholt als positiver Einflußfaktor auf die psychische und emotionale Befindlichkeit und Gesundheit herausgestellt (Moen, Kain & Elder, 1983; Walker, 1985). Soziale Unterstützung hat sich auch bei der Bewältigung von Arbeitslosigkeit als positive Ressource erwiesen (z.B. Pearlin, Lieberman, Menaghan & Mullan, 1981). Hinsichtlich des Erziehungsverhaltens von Eltern hilft hohe wahrgenommene Unterstützung durch andere, die negativen Konsequenzen von Armut abzufangen (Hashima & Amato, 1994): Während sich in nicht-deprivierten Familien kein Einfluss von wahrgenommener Unterstützung auf das bestrafende Verhalten der Eltern bemerkbar macht, greifen Eltern, die unterhalb der Armutsgrenze leben, mit umso höherer Wahrscheinlichkeit auf bestrafendes Verhalten gegenüber den Kindern zurück, je weniger Unterstützung durch andere sie haben.

Auf struktureller Ebene sind vor allem institutionelle Ressourcen (z.B. Bildungs- und Betreuungsangebote für die Kinder; Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe) angesprochen. Insbesondere Kinder in Armut profitieren von formellen Betreuungseinrichtungen für ihre schulischen Leistungen und Sozialentwicklung, und dieser positive Einfluss scheint anderen Betreuungsformen (durch die Mutter, informelle Betreuung durch andere Erwachsene) sowie der Selbstversorgung überlegen zu sein (Posner & Vandell, 1994). Kinder aus den formellen Betreuungsprogrammen nehmen mehr an Förderkursen teil, engagieren sich mehr in

schulrelevanten Tätigkeiten, sehen weniger fern und spielen weniger unbeobachtet außer Haus. In finanziell besser gestellten Familien scheint demgegenüber die außerschulische Betreuung durch die Mutter überlegen zu sein. Auch eine Studie zur familienergänzenden Tagesbetreuung im Kleinkindalter findet besonders förderliche Auswirkungen auf die spätere Lesefähigkeit der Kinder aus einkommensschwachen Familien (Caughy, DiPietro & Strobino, 1994).

Einige Studien behandeln die Frage, inwieweit Charakteristika der Nachbarschaft mit Besonderheiten der Familie (Einkommen, Familienstruktur und ethnische Zugehörigkeit) interagieren, also im engeren Sinne Ressourcen darstellen, die die Bewältigung familialer Problemlagen erleichtern (Kupersmidt et al., 1995). Interessanterweise zeigte sich hier, dass eine bessere Einkommensstruktur der Nachbarschaft auch Risiken für die Kinder bergen kann: Weiße Kinder aus einkommensarmen Eineltern-Familien werden mehr von ihren Gleichaltrigen abgelehnt, wenn sie in Nachbarschaften mit mittlerem statt niedrigem Einkommen leben. Offensichtlich sind im Gebiet mit besseren Einkommensverhältnissen die sozio-ökonomischen Diskrepanzen zwischen den Kindern aus „Risiko-Familien“ und ihrer Umgebung zu groß, als dass diese Kinder von ihren Nachbarn akzeptiert würden.

4. Präventions- und Interventionsmöglichkeiten

Primär muss es darum gehen, Familien durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Betreuungsangeboten für Kinder vom Säuglings- bis zum frühen Jugendalter und geeignetere finanzielle Transferleistungen vor Armutslagen zu schützen. Auch hier mögen Erkenntnisse aus den U.S.A. instruktiv sein.

So legen Evaluationsstudien zu den Effekten von sozial- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in den U.S.A. nahe, dass Programme, die gleichzeitig die Erwerbsmöglichkeiten der Familie verbesserten und den erwerbstätigen Familien finanzielle Unterstützung bieten, auch der Entwicklung der Kinder zugute kommen. Demgegenüber haben diejenigen Programme, die nur eine Erwerbsbeteiligung einforderten ohne finanzielle Hilfen zu leisten, weitaus weniger positive oder negative Effekte. Erstaunlicherweise scheinen die Eltern selbst in ihren Erziehungskompetenzen weniger von solchen Programmen aller Art zu profitieren (Morris et al., 2001).

Entsprechend sind gezieltere Angebote erforderlich, die die Vermittlung von hilfreichen Strategien und Praktiken im Erziehungsalltag selbst zum Thema haben. Hierzu liegen mittlerweile umfangreiche Erkenntnisse vor (Layzer, Goodson, Bernstein & Price, 2001), die noch keineswegs erschöpfend genutzt worden sind, um ein breit gefächertes Angebot

effektiver Elternprogramme zu gestalten. Im Bereich der Frühprävention finden sich hierzu einige vielversprechende Programme wie etwa das jüngst aus den Niederlanden übernommene Präventionsprogramm Opstapje, das sich speziell an sozial benachteiligte Familien wendet und einen niederschwelligen Zugang zu den Familien wählt. Dass dort Laienhelfer eingesetzt werden, die aus dem sozialen Umfeld der Teilnehmer rekrutiert werden, erleichtert vermutlich den Zugang zu den Familien, dürfte aber weniger ausgeprägte Lerneffekte zur Folge haben als Programme mit professionellem Personal sie erwarten lassen. Schon mit Blick auf solche Vor- und Nachteile einzelner Programmelemente ist ein differenziertes Angebot wünschenswert.

Schließlich ist nicht davon auszugehen, dass alle Familien mit entsprechendem Bedarf an Unterstützung im Erziehungsalltag auch erreicht werden können und von den Programmen profitieren. Insofern müssen für die Kinder eigenständige Angebote verfügbar sein, die es ihnen ermöglichen, zumindest zeitlich begrenzt in zuwendungsvoller, sorgenfreier Atmosphäre ihre Kompetenzen zu erproben und zu steigern sowie positive Erfahrungen in der Interaktion mit Gleichaltrigen und Erwachsenen zu machen. Auch hier ist professionelles Personal unabdingbar. Angesicht der vielfältigen möglichen Belastungen der Kinder sind die Anforderungen an erzieherische Kompetenzen beträchtlich.

Dies gilt nicht minder für die Gestaltung des schulischen Unterrichts und den Umgang mit dem Selektionsauftrag, den deutsche Schulen in einer international ungewöhnlich frühen Entwicklungsphase der Kinder zu leisten haben. Mögliche Kompensationseffekte der Schule scheinen an diesem Punkt konterkariert zu werden, da sich die frühzeitigen Entwicklungsprognosen – sowohl seitens der Lehrkräfte als auch seitens der Eltern – vermutlich zu stark an den Rahmenbedingungen für die kindliche Kompetenzentwicklung orientieren (müssen), wenn längerfristig etablierte Stärken und Schwächen der Schüler/innen noch nicht erkenntbar sind. Dass diese Benachteiligung von Kindern aus deprivierten Elternhäusern im Bildungssystem weitaus effektiver vermieden werden kann, als es derzeit in Deutschland der Fall ist, zeigen internationale Vergleichsstudien.

Auch unabhängig davon, wie diese strukturellen Fragen des gegliederten Schulsystems zu lösen sind, werden sich Schulen (und Kindergärten) mit einer beträchtlichen Heterogenität der individuellen Lernvoraussetzungen und Kompetenzen konfrontiert sehen. Insofern sind schulische Rahmenbedingungen und Lehrstrategien im Unterricht, die individualisiertes Lernen der Kinder ermöglichen, dringend erforderlich. Entsprechende Angebote in der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften gilt es stärker zu etablieren. Nicht zuletzt sollte hierbei auch der Erziehungspartnerschaft von Elternhaus und Schule stärkere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es steht zu befürchten, dass sich sonst die soziale Schere zukünftig noch

weiter öffnet, und vor allem: dass sie sich intergenerational in einem Maße verfestigt, das unserem Grundverständnis der Chancengleichheit deutlich widerspricht.

Literatur:

Angestelltenkammer Bremen. (o.J.). *Die Familie in der Arbeitslosigkeit*. Bremen: Schriftenreihe der Angestelltenkammer Bremen.

Arriaga, R. K., Fenson, L., Conan, R. & Pethick, S. J. (1998). Scores on the MacArthur Communicative Development Inventory of children from low- and middle-income families. *Applied Psycholinguistics*, *19*, 209-225.

Bacher, J. (1997). Einkommensarmutsgefährdung von Kindern in Österreich und deren Auswirkungen auf die Schullaufbahn und das subjektive Wohlbefinden - Eine Sekundäranalyse des Sozialen Surveys. *Sozialwissenschaftliche Rundschau*, *1*, 39-62.

Bank, L. B., Forgatch, M. S., Patterson, G. R. & Fetrow, R. A. (1993). Parenting practices of single mothers: Mediators of negative contextual demands. *Journal of Marriage and the Family*, *55*, 371-384.

Baumert, J. & Schümer, G. (2001). Familiäre Lebensverhältnisse, Bildungsbeteiligung und Kompetenzerwerb. In D. PISA-Konsortium (Hrsg.), *PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich* (S. 323-407). Opladen: Leske + Budrich.

Baumert, J., Watermann, R. & Schümer, G. (2003). Disparitäten der Bildungsbeteiligung und des Kompetenzerwerbs. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, *6* (1), 46 - 72.

Beisenherz, H. G. (2002). *Kinderarmut in der Wohlfahrtsgesellschaft. Das Kainsmal der Globalisierung*. Opladen

Bolger, K. E., Patterson, C. J., Thompson, W. W. & Kupersmidt, J. B. (1995). Psychosocial adjustment among children experiencing persistent and intermittend family economic hardship. *Child Development*, *66*, 1107-1129.

Bornstein, M. H. & Bradley, R. H. (Eds.). (2003). *Socioeconomic status, parenting, and child development*. Mahwah, N.J.: Lawrence Erlbaum.

Bos, W., Lankes, E.-M., Prenzel, M., Schwippert, K., Walther, G. & Valtin, R. (Eds.). (2003). *Erste Ergebnisse aus IGLU. Schülerleistungen am Ende der vierten Jahrgangsstufe im internationalen Vergleich*. Münster: Waxmann.

Bradley, R. H., Whiteside, L., Munford, D. J., Casey, P. H., Kelleher, K. J. & Pope, S. K. (1994). Early indications of resilience and their relation to experiences in the home environments of lowbirth weight, premature children living in poverty. *Child Development*, *65*, 346-360.

Bradshaw, J. (2001). Armut und Benachteiligung von Kindern im Vereinigten Königreich und im internationalen Vergleich. In A. Klocke & K. Hurrelmann (Eds.), *Kinder und Jugendliche in Armut. Umfang, Auswirkungen und Konsequenzen* (2. vollständig überarbeitete Auflage. ed., pp. 140-166). Opladen: Westdeutscher Verlag.

Breitfuss, A. & Dangschat, J. S. (2001). Sozialräumliche Aspekte der Armut im Jugendalter. In A. Klocke & K. Hurrelmann (Eds.), *Kinder und Jugendliche in Armut* (2. vollst. überarb. Auflage. ed., pp. 120-139). Opaden: Westdeutscher Verlag.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. (Hrsg.). (2001a). *Lebenslagen in Deutschland. Daten und Fakten. Materialband zum ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Berlin.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.). (2001b). *Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Berlin.

Burgard, P., Cheyne, W. M. & Jahoda, G. (1989). Children's representation of economic inequality: A replication. *Britisch Joural of Developmental Psychology*, 275-287.

Butterwegge, C., Holm, K., Imholz, B., Klundt, M., Michels, C., Schulz, U. & Zander, M. (2003). *Armut und Kindheit. Ein regionaler, nationaler und internationaler Vergleich*. Opladen: Leske + Budrich.

Butterwegge, C. & Klundt, M. (Hrsg.). (2003). *Kinderarmut und Generationengerechtigkeit. Familien- und Sozialpolitik im demografischen Wandel*. Opladen: Leske + Budrich.

Caughy, M. O., DiPietro, J. A. & Strobino, D. M. (1994). Day-care participation as a protective factor in the cognitive development of low-income children. *Child Development*, *65*, 457-471.

Chase-Lansdale, P. L. & Gordon, R. (1996). Economic hardship and the development of five- and six-year-olds: neighborhood and regional perspectives. *Child Development*, *67*, 3338-3367.

Chassé, K. A., Zander, M. & Rasch, K. (2003). *"Meine Familie ist arm." Wie Kinder im Grundschulalter Armut erleben und bewältigen*. Opladen: Leske + Budrich.

Conger, R. D., Conger, K. J., Elder, G. H., Jr., Lorenz, F. O., Simons, R. L. & Whitbeck, L. B. (1993). Family economic stress, and adjustment of early adolescent girls. *Developmental Psychology*, *29*, 206-219.

Conger, R. D., Conger, K. J. & Elder, G. H. J. (1997). Family economic hardship and adolescent adjustment: mediating and moderating processes. In G. J. Duncan & J. Brooks-Gunn (Eds.), *Consequences of growing up poor* (pp. 288-310). New York: Russell Sage Foundation.

Conger, R. D., Ge, X., Elder, G. H., Jr., Lorenz, F. O. & Simons, R. L. (1994). Economic stress, coercive family process, and developmental problems of adolescents. *Child Development*, *65*, 541-561.

Conger, R. D., McCarthy, J. A., Yang, R. K., Lahey, B. B. & Kropp, J. P. (1984). Perception of child, child-rearing values, and emotional distress as mediating links between environmental stressors and observed maternal behavior. *Child Development*, *55*, 2234-2247.

Davies, P. T., Harold, G. T., Goeke-Morey, M. C. & Cummings, E. M. (2002). Child emotional security and interparental conflict. *Monographs of the Society for Research in Child Development*, *67* (Serial No. 270).

Dew, M. A., Bromet, E. J. & Schulberg, H. C. (1987). A comparative analysis of two community stressors' long-term mental health effects. *American Journal of Community Psychology*, *15*, 167-184.

Ditton, H. (in Druck). Der Beitrag von Schule und Lehrern zur Reproduktion Bildungsungleichheit. In R. Becker & W. Lauterbach (Hrsg.), *Bildung als Privileg? Ursachen von Bildungsungleichheit aus soziologischer Sicht* . Opladen: Leske + Budrich.

Duncan, G. J. & Brooks-Gunn, J. (Eds.). (1997). *The consequences of growing up poor*. New York: Russell Sage Foundation.

Duncan, G. J., Brooks-Gunn, J. & Klebanov, P. K. (1994). Economic deprivation and early childhood development. *Child Development*, *65*, 296-318.

Duncan, G. J. & Magnusson, L. A. (2003). Off with Hollingshead: Socioeconomic resources, parenting, and child development. In M. H. Bornstein & R. H. Bradley (Eds.), *Socioeconomic status, parenting, and child development* (pp. 83-106). Mahwah, N.J.: Lawrence Erlbaum.

Eamon, M. K. (2002). Influences and Mediators of the Effect of Poverty on Young Adolescent Depressive Symptoms. *Journal of Youth and Adolescence*, *31*, 231-242.

Elder, G. H., Jr. (1974). *Children of the Great Depression*. Chicago: The University of Chicago Press.

Elder, G. H., Jr., Caspi, A. & Downey, G. (1986a). Problem behaviour and family relationships: Life course and intergenerational themes. In A. B. Sorensen, F. E. Weinert & L. R. Sherrod (Eds.), *Human development and the life course: Multidisciplinary perspectives* (pp. 293-340). Hillsdale, N.J.: Lawrence Erlbaum.

Elder, G. H., Jr., Caspi, A. & Nguyen, T. V. (1986b). Resourceful and vulnerable children: Family influences in stressful times. In R. K. Silbereisen, K. Eyferth & G. Rudinger (Eds.), *Development as action in context* (pp. 167-186). Berlin: Springer.

Elder, G. H., Jr., Conger, R. D., Foster, E. M. & Ardelt, M. (1992). Families under economic pressure. *Journal of Family Issues*, *13*, 5-37.

Elder, G. H., Jr., Liker, J. K. & Cross, C. E. (1984). Parent-child behaviour in the Great Depression: Life course and intergenerational influences. In P. B. Baltes & O. G. Brim (Eds.), *Life span development and behaviour* (pp. 109-158). New York: Academic Press.

Engfer, A. (1987). *Kindesmißhandlungen. Ursachen, Auswirkungen, Hilfen*. Stuttgart: Enke.

Entwisle, D. R. & Alexander, K. L. (1995). A parent's economic shadow: Family Structure versus family resources as influences on early school achievement. *Journal of Marriage and the Family*, *57*, 399-409.

Entwisle, D. R. & Alexander, K. L. (1996). Family type and children's growth in reading and math over the primary grades. *Journal of Marriage and the Family*, *58*, 341-355.

Felner, R. D., Brand, S., DuBois, D. L., Adan, A. M., Mulhall, P. F. & Evans, E. G. (1995). Socioeconomic disadvantage, proximal environmental experiences, and socioemotional and academic adjustment in early adolescence: Investigation of mediated effects model. *Child Development*, *66*, 774-792.

Fend, H. (1998). *Eltern und Freunde. Soziale Entwicklung im Jugendalter* (Entwicklungspsychologie der Adoleszenz in der Moderne (Band 5)). Bern: Huber.

Fincham, F. D. (1998). Child development and marital relations. *Child Development*, *69* (2), 543-574.

Flanagan, C. A. (1990). Families and schools in hard times. In V. C. McLoyd & C. A. Flanagan (Eds.), *Economic stress: Effects on family life and child development. New Directions for Child Development* (pp. 7-26).

Fund, C. s. D. (1998). *The state of America's children yearbook*. Wshington, D.C.: Children's Defense Fund.

Gelles, R. J. (1989). Child abuse and violence in single-parent families: Parent absense and economic deprivation. *American Journal of Orthopsychiatry*, *59*, 492-501.

Gore, S. (1978). The effects of social support in moderating the health consequences of unemployment. *Journal of Health and Social Behavior*, *19*, 157-165.

Gutschmidt, G. (1989). Armut in Einelternfamilien. *Blätter der Wohlfahrtspflege*, *136*, 335-338.

Hashima, P. Y. & Amato, P. R. (1994). Poverty, social support, and parental behavior. *Child Development*, *65*, 394-403.

Hock, B., Holz, G. & Wüstendorfer, W. (2000). *Frühe Folgen - langfristige Konsequenzen? Armut und Benachteiligung im Vorschulalter*. Frankfurt am Main: ISS-Eigenverlag.

Hoff-Ginsberg, E. (2000). Soziale Umwelt und Sprachlernen. In H. Grimm (Ed.), *Sprachentwicklung* (Enzyklopädie der Psychologie, Themenbereich C, Serie III, Band 3. ed., pp. 463-494). Göttingen: Hogrefe.

Holz, G. (2002). Armut hat auch Kindergesichter. Zu Umfang, Erscheinungsformen und Folgen von Armut bei Kindern in Deutschland. In W. M. Zenz, K. Bächer & R. Blum-Maurice (Hrsg.), *Die vergessenen Kinder. Vernachlässigung, Armut und Unterversorgung in Deutschland* (S. 24-38). Köln: PapyRossa.

Kamensky, J. (2000). Kinderarmut - Folgen für die Ernährung. In J. Kamensky, L. Heusohn & U. Klemm (Hrsg.), *Kindheit und Armut in Deutschland. Beiträge zur Analyse, Prävention und Intervention* (S. 86-106). Ulm: Klemm und Oelschlaeger.

Klebanov, P. K., Brooks-Gunn, J. & Duncan, G. J. (1994). Does neighborhood and family poverty affect mothers' parenting, mental health, and social support? *Journal of Marriage and the Family*, *56*, 441-455.

Klocke, A. (1996). Aufwachsen in Armut. *Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie*, *16* (4), 390-409.

Klocke, A. (2001). Die Bedeutung von Armut im Kindes- und Jugendalter - Ein europäischer Vergleich. In A. Klocke & K. Hurrelmann (Eds.), *Kinder und Jugendliche in Armut. Umfang, Auswirkungen und Konsequenzen* (2. vollständig überarbeitete Auflage. ed., pp. 272-290). Opladen: Westdeutscher Verlag.

Klocke, A. & Hurrelmann, K. (1995). Armut und Gesundheit. Inwieweit sind Jugendliche betroffen? *Zeitschrift für Gesundheitswissenschaft*, *2. Beiheft 1995*, 138-151.

Klocke, A. & Hurrelmann, K. (2001a). Einleitung - Kinder und Jugendliche in Armut. In A. Klocke & K. Hurrelmann (Eds.), *Kinder und Jugendliche in Armut. Umfang, Auswirkungen und Konsequenzen* (2. vollständig überarbeitete Auflage. ed., pp. 10-26). Opladen: Westdeutscher Verlag.

Klocke, A. & Hurrelmann, K. (Hrsg.). (2001b). *Kinder und Jugendliche in Armut. Umfang, Auswirkungen und Konsequenzen* (2. vollständig überarbeitete Auflage. Aufl.). Opladen: Westdeutscher Verlag.

Kupersmidt, J. B., Griesler, P. C., DeRosier, M. E., Patterson, C. J. & Davis, P. W. (1995). Childhood aggression and peer relations in the context of family and neighborhood factors. *Child Development*, *66*, 360-375.

Layzer, J. I., Goodson, B. D., Bernstein, L. & Price, C. (2001). *National evaluation of family support programs. Volume A: The meta-analysis.* Cambridge, MA: Abt Associates Inc.

Leahy, R. L. (1990). The development of concepts of economic and social inequality. In V. C. McLoyd & C. A. Flanagan (Eds.), *Economic stress: Effects on family life and child development. New Directions for Child Development* (pp. 107-120).

LeClere, F. B. & Kowalewski, B. M. (1994). Disability in the family: The effects on children's well-being. *Journal of Marriage and the Family*, *56*, 457-468.

Lehmann, r. H. & Peek, R. (1997). *Aspekte der Lernausgangslage von Schülerinnen und Schülern der fünften Klassen an Hamburger Schulen. Bericht über die Untersuchung im September 1996*. Berlin: Humboldt Universität.

Liem, R. & Liem, J. H. (1988). Psychological effects of unemployment on workers and their families. *Journal of Social Issues*, *44*, 87-105.

Liker, J. K. & Elder, G. H., Jr. (1983). Economic hardship and marital relations in the 1930s. *American Sociological Review*, *48*, 343-359.

Linnenbank, H. M. D., Schneider, A. & Damerow, G. (1987). *Auswirkungen von Arbeitslosigkeit bei Alleinerziehenden Müttern und Vätern (Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung Nr.4)*. Dortmund: Fachhochschule Dortmund, Fachbereich Sozialpädagogik.

Mackner, L. M., Black, M. M. & Starr, R. H., Jr. (2003). Cognitive development of children in poverty with failure to thrive: A prospective study through age 6. *Journal of Child Psychology and Psychiatry and Allied Disciplines*, *44*, 743-751.

Mansel, J. (1993). Zur Reproduktion sozialer Ungleichheit. *Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie*, *13* (1), 36-60.

Mansel, J. & Neubauer, G. (Hrsg.). (1998). *Armut und soziale Ungleichheit bei Kindern* (Reihe Kindheitsforschung) (Band 9. Aufl.). Opladen: Leske + Budrich.

Marsden. (1982). *Workless. An exploration of the social contract between society and the worker*. London: Croom Helm.

McGauhey, P., Starfield, B., Alexander, C. & Ensminger, P. (1991). The social environment and vulnerability of low birthweight children: A social epidemiological perspective. *Pediatrics*, *88*, 943-953.

McGauhey, P. J. & Starfield, B. (1993). Child health and the social environment of white and black children. *Social Science Medicine*, *36* (7), 867-874.

McLoyd, V. C. (1989). Socialization and development in a changing economy. *American Psychologist*, *44*, 293-302.

McLoyd, V. C., Jayaratne, T. E., Ceballo, R. & Borquez, J. (1994). Unemployment and work interruption among african american single mothers: Effects on parenting and adolescent socioemotional functioning. *Child Development*, *65*, 563-589.

Mielck, A. (2001). Armut und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen: Ergebnisse der sozial-epidemiologischen Forschung in Deutschland. In A. Klocke & K. Hurrelmann (Hrsg.), *Kinder und Jugendliche in Armut* (2. vollst. überarb. Auflage. Aufl., S. 230-253). Opaden: Westdeutscher Verlag.

Moen, P., Kain, E. L. & Elder, G. H., Jr. (1983). Economic conditions and familiy life: contemporary and historical perspectives. In R. Nelson & F. Skidmore (Eds.), *American families and the economy: The high costs of living* (pp. 213-259). Washington, DC: National Academy Press.

Morris, P. A., Huston, A. C., Duncan, G. J., Crosby, D. A. & Bos, J. M. (2001). *How welfare and work policies affect children: A senthesis of research*. New York: Manpower Demonstration Research Corporation.

Morrison, D. R. & Cherlin, A. J. (1995). The divorce process and young children's well-being: A prospective analysis. *Journal of Marriage and the Family*, *57*, 800-812.

Napp-Peters, A. (1985). *Ein-Elternteil-Familien. Soziale Randgruppe oder neues familiales Selbstverständnis?* Weinheim: Juventa.

Napp-Peters, A. (1995). Armut von Alleinerziehenden. In K.-J. Bieback & H. Milz (Eds.), *Neue Armut* (pp. 107-121). Frankfurt/Main: Campus.

Niesel, R. (1995). Erleben und Bewältigung elterlicher Konflikte durch Kinder. *Familiendynamik*, *20*, 155-170.

Noack, P. (2002). Familie und Peers. In M. Hofer, E. Wild & P. Noack (Hrsg.), *Lehrbuch Familienbeziehungen. Eltern und Kinder in der Entwicklung* (S. 143-167). Göttingen: Hogrefe.

Oppenheim, C. & Lister, R. (1997). Armut und Familienleben am Beispiel der Britischen Gesellschaft. In A. Klocke & K. Hurrelmann (Eds.), *Kinder und Jugendliche in Armut* (pp. 205-224). Opladen: Westdeutscher Verlag.

Otto, U. (Hrsg.). (1997). *Aufwachsen in Armut. Erfahrungswelten und soziale Lage von Kindern armer Familien*. Opladen: Leske + Budrich.

Palentien, C., Klocke, A. & Hurrelmann, K. (1999). Armut im Kindes- und Jugendalter. *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beiträge zur Wochenzeitung Das Parlament*, *18*.

Pearlin, L. I., Lieberman, L. A., Menaghan, E. G. & Mullan, J. T. (1981). The stress process. *Journal of Health and Social Behaviour*, *22*, 337-356.

Peterson, L., Ewigman, B. & Vandiver, T. (1994). Role of anger in low-income women: Discipline strategy, perceptions of behavior problems, and the need for control. *Journal of Clinical Child Psychology*, *23*, 435-443.

Posner, J. K. & Vandell, D. L. (1994). Low-income children's after-school care: Are there beneficial effects of after-school programs? *Child Development*, *65*, 440-456.

Richter, A. (1999). *Unterversorgunv von Kindern in einer ländlichen Region. Eine qualitative Studie über belastungen aus Unterversorgungslagen und ihre Bewältigung aus subjektiver Sicht von Grundschulkindern einer ländlichen Region*. , Universität Oldenburg, Oldenburg.

Sampson, R. J. & Laub, J. H. (1994). Urban poverty and the family context of delinquency: A new lool at structure and process in a classic study. *Child Development*, *65*, 523-540.

Sander, E. (1993). Kinder alleinerziehender Eltern. In M. Markefka & B. Nauck (Eds.), *Handbuch der Kindheitsforschung* (pp. 419-427). Neuwied: Luchterhand.

Schindler, H. (1979). Familie und Arbeitslosigkeit. In R. Kieselbach & H. Offe (Eds.), *Arbeitslosigkeit: Individuelle Verarbeitung und gesellschftlicher Hintergrund.* (pp. 258-286). Darmstadt: Steinkopf.

Seccombe, K. (2002). "Beating the odds" versus "changing the odds": Poverty, resilience, and family policy. *Journal of Marriage and Family*, *64* (2), 384-394.

Silbereisen, R. K., Walper, S. & Albrecht, H. T. (1990). Family income loss and economic hardship: Antecedents of adolescents' problem behavior. In V. C. McLoyd & C. A. Flanagan (Eds.), *Economic stress: Effects on family life and child development. New Directions for Child Development* (pp. 27-47). San Francisco: Jossey-Bass.

Smith, J. R., Brooks-Gunn, J. & Klebanov, P. (1997). Consequences of living in poverty for young children's cognitive and verbal ability and early school achievement. In G. J. Duncan & J. Brooks-Gunn (Eds.), *Consequences of growing up poor* (pp. 132-189). New York: Russell Sage Foundation.

Steinberg, L. D., Catalano, R. & Dooley, D. (1981). Economic antecedents of child abuse and neglect. *Child Development*, *52*, 975-985.

Tudor, J. F. (1971). The development of class awareness in children. *Social Forces*, *49*, 470-476.

Votrubal-Drzal, E. (2003). Income changes and cognitive stimulation in young children's home learning environments. *Journal of Marriage and Family*, *65*, 341-355.

Walker, A. J. (1985). Reconceptualizing family stress. *Journal of Marriage and the Family*, *47*, 827-838.

Walper, S. (1988). *Familiäre Konsequenzen ökonomischer Deprivation* (Fortschritte der psychologischen Forschung) (Band 2). München: Psychologie Verlags Union.

Walper, S. (1991). Finanzielle Belastungen und soziale Beziehungen. In H. Bertram (Ed.), *Die Familie in Westdeutschland. Stabilität und Wandel familialer Lebensformen.* (pp. 351-386). Opladen: Leske & Budrich.

Walper, S. (1999). Auswirkungen von Armut auf die Entwicklung von Kindern. In A. Lepenies, G. Nunner-Winkler, G. E. Schäfer & S. Walper (Eds.), *Kindliche Entwicklungspotentiale. Normalität, Abweichung und ihre Ursachen (Materialien zum 10. Kinder und Jugendbericht, Band 1)* (pp. 291-360). München: DJI-Verlag.

Walper, S. (2001). Ökonomische Knappheit im Erleben ost- und westdeutscher Kinder und Jugendlicher: Einflüsse der Familienstruktur und Auswirkungen auf die Befindlichkeit. In A. Klocke & K. Hurrelmann (Hrsg.), *Kinder und Jugendliche in Armut. Umfang, Auswirkungen und Konsequenzen. 2. korrigierte und erweiterte Auflage* (2. Aufl., S. 169-187). Opladen: Westdeutscher Verlag.

Walper, S., Gerhard, A.-K., Schwarz, B. & Gödde, M. (2001). Wenn an den Kindern gespart werden muß: Einflüsse der Familienstruktur und finanzieller Knappheit auf die Befindlichkeit von Kindern und Jugendlichen. In S. Walper & R. Pekrun (Eds.), *Familie und Entwicklung. Perspektiven der Familienpsychologie* (pp. 266-291). Göttingen: Hogrefe.

Walper, S. & Silbereisen, R. K. (1987). Familiäre Konsequenzen ökonomischer Einbußen und ihre Auswirkungen auf die Bereitschaft zu normverletzendem Verhalten bei Jugendlichen. *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie*, *19*, 228-248.

Zenz, W. M., Bächer, K. & Blum-Maurice, R. (Hrsg.). (2002). *Die vergessenen Kinder. Vernachlässigung, Armut und Unterversorgung in Deutschland*. Köln: PapyRossa.

Wirksamkeit von Schuldnerberatung

Expertise

erstellt

im Auftrag des

Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Prof. Dr. Franz Hamburger

Astrid Kuhlemann

Ulrich Walbrühl

Gummersbach 2004

Wirksamkeit von Schuldnerberatung

Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mai 2004

Autoren:
Prof. Dr. Franz Hamburger
Dipl.-Psych. Astrid Kuhlemann
Dipl.-Psych. Ulrich Walbrühl

Anschrift:

Bunsenstr. 5

51647 Gummersbach

Tel. 02261 / 814 149

Inhaltsverzeichnis

0 Zusammenfassung ……..……..3

1 Einführung und Fragestellung…….....……..4

1.1 Fragestellung der Untersuchung…… 5

2 Untersuchungsgegenstand und Methodik……...5

2.1 Evaluationsmodell der Studie…….. ……..6

2.2 Methodik……..6

2.3 Untersuchungskontext…….....7

2.3.1 Stichprobe der Untersuchung…….……..7

2.3.2 Repräsentativität der Stichprobe……..8

3 Ergebnisse…… ……..9

3.1 Ökonomischer Nutzen von Schuldnerberatung…….9

3.2 Psycho-soziale Folgen von Überschuldung…….....11

3.3 Wirkung von Schuldnerberatung auf die Stärkung der Eigenkompetenz der von Überschuldung betroffenen Haushalte……..... 12

3.3.1 Auswirkungen auf die Befindlichkeit…… 12

3.3.2 Auswirkungen auf das Verhalten…….....13

3.3.3 Auswirkungen auf die Inanspruchnahme sozialer Ressourcen……..... 13

3.3.4 Nachuntersuchung zur psycho-sozialen Situation…… 14

3.4 Unterschiede zwischen Klientinnen und Klienten…….. 14

3.5 Wissensstand der Klienten und Klientinnen…… 15

4 Weiterführende Fragestellungen…….. 17

5 Empfehlungen für die Praxis…… 17

6 Literatur……18

0 Zusammenfassung

In dieser Expertise wird anhand einer empirischen Evaluationsstudie die Wirksamkeit von Schuldnerberatung dargestellt. Dabei werden sowohl wirtschaftliche als auch psychosoziale Faktoren sowie der Lernerfolg im Umgang mit finanziellen Mitteln berücksichtigt. Es wurden neben der Einschätzung der Schuldnerberater und dem Heranziehen von demografisch/ ökonomischen Daten pro Klient in erheblichem Umfang die Klienten und Klientinnen mittels ausführlicher Interviews und Fragebögen in die Studie eingebunden.

In die Studie wurden 239 Klientinnen und Klienten einer Kölner Beratungsstelle einbezogen. Ein Vergleich mit Daten aus einer größer angelegten Untersuchung von Korczak (2001) bestätigte größtenteils die Repräsentativität der gewählten Stichproben.

Folgende Ergebnisse wurden im finanziell-wirtschaftlichen Bereich nach einem Jahr festgestellt:

- Die Schulden sind um etwa 1/6 gesunken.
- Die Gläubigeranzahl wurde um 21 % reduziert
- Die regelmäßigen zum Unterhalt durch das Sozialamt wurden um 31,6 % verringert.
- Etwa ein Fünftel der Klienten ohne Arbeit konnte eine Berufstätigkeit aufnehmen.
- In fast allen Fällen (97,4 %) konnte die Wohnsituation gesichert werden.
- Der Anteil an Klienten, die über einen gesicherten Arbeitsplatz verfügen, nahm um 66 % zu.

Im psychosozialen Bereich wurde festgestellt:

- Der Überblick der Klientinnen und Klienten über ihre Schulden hat sich deutlich gebessert.
- Die Zuversicht, die Schuldensituation zu bewältigen, hat sich von *eher gering* zu *gut* entwickelt
- Die Aussagen zu Selbstbewusstsein, Gesundheit und Wohlbefinden zeigen deutliche und nachhaltige Effekte.

Außerdem greifen Klienten im Verlauf der Beratung zunehmend auf soziale Netzwerke wie Familie und Freunde zur Bewältigung der aktuellen Krise zurück, insbesondere konnte dies bei den Klientinnen beobachtet werden. Dadurch werden die Chancen auf eine erfolgreiche Schuldenbewältigung gesteigert sowie einer neuerlichen Überschuldung entgegengewirkt.

Es konnten durch Interviews zur Lerngeschichte und zum Lernen in Bezug auf den Umgang mit Geld nachgewiesen werden:

- Nur etwa ein Viertel der Klienten haben einen zufrieden stellenden Wissensstand zu Geld und Kreditverkehr
- Nur etwa 35 % der Klienten können ein konkretes Thema oder eine konkrete Handlung zur Vermeidung einer erneuten Verschuldung benennen.

Eine noch wirksamere Prävention von Überschuldung könnte erreicht werden, wenn die Klienten über ein umfassenderes Wissen zum Themengebiet verfügten. Es zeigte sich ein eklatanter Wissensmangel im Umgang mit Finanzen. Mit den im Rahmen der Schuldnerberatung heute zur Verfügung stehenden Möglichkeiten können Wissenslücken nur ansatzweise geschlossen werden, um so die Klienten gegen eine abermalige Überschuldung nachhaltig zu schützen. Bei allen positiven Effekten kann die Schuldnerberatung allein dem mangelnden Wissen zum Themengebiet „Geld und Kreditwesen“ nicht wirkungsvoll entgegen wirken. Flankierende Maßnahmen, die möglichst früh ansetzen, müssen zusätzlich zu einer Vermeidung von Überschuldung eingesetzt werden.

1 Einführung und Fragestellung

Überschuldung ist ein hochaktuelles Problem in Deutschland. 1999 waren davon etwa 2,77 Mio. deutsche Haushalte betroffen (Korczak, 2001, S. XXV), in den neuen Ländern mit 12,5% aller Haushalte mehr als doppelt so viele wie in den alten Ländern (6,2%). Diese Zahlen sind in den letzten Jahren vermutlich weiter angestiegen.

Überschuldung wird definiert als „eine Situation, in der der Haushalt angesichts seiner Einkommensverhältnisse nicht mehr in der Lage ist, die Ausgaben für den Lebensunterhalt und sonstige Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen“. (Reiter, 1991, S. 28). Korczak (2001, S. 40) ergänzt, dass die „ökonomische und psychosoziale Destabilisierung von Überschuldeten“ ein zusätzliches Merkmal von Überschuldung darstellt.

Die Wege, die in die Überschuldung führen, sind vielfältig. Haushaltsgründung, Scheidung, Schwangerschaft, Geburt, Krankheit oder Bildungsdefizite sind nur einige Beispiele. Wenn der Verlust des Arbeitsplatzes hinzukommt, wird die finanzielle Lage für die Betroffenen schnell prekär. Überschuldete Menschen sind gefährdet, zum Sozialhilfeempfänger und damit vom Staat und der Gesellschaft abhängig zu werden. Überschuldung zu bekämpfen kann als gesellschaftliche Pflicht und Notwendigkeit angesehen werden.

Was können überschuldete Menschen tun, um ihre Situation zu verbessern? Laut Buschkamp (1989, S. 190) umfasst der Maßnahmenkatalog „über die Jahrhunderte gesehen, die Tötung und den Verkauf der Armen, den Schuldturm, das Arbeitshaus, neuerdings auch die Schuldnerberatung.“ Schuldnerberatung wird auch bei Korczak (2001, S. 108) als wichtige Bewältigungsstrategie neben individueller Bewältigung (Coping) und Prävention dargestellt. Was genau kann Schuldnerberatung leisten? Und wo liegen ihre Grenzen?

1.1 Fragestellung der Untersuchung

Die zentralen Fragestellungen dieser Expertise lauten:

1. Welchen ökonomischen Nutzen bietet Schuldnerberatung, auch für öffentliche Haushalte?
2. Zu welchen psycho-sozialen Folgen führt Überschuldung für die Betroffenen?
3. Inwiefern trägt Schuldnerberatung zur Stärkung der Eigenkompetenz der von Überschuldung betroffenen Haushalte bei?
4. Was wissen Überschuldete über den Umgang mit Geld, und was lernen Sie während der Beratung hinzu?

2 Untersuchungsgegenstand und Methodik

Münder und Schruth (1999, S. 17) bezeichnen Schuldnerberatung als „traditionelles Feld sozialer Arbeit“. Sie kann in diesem Rahmen definiert werden als

Beratungsform, die überschuldeten Klienten (unter Berücksichtigung ökonomischer, juristischer und sozialer Kriterien sowie der psychischen und physischen Verfassung der Klienten) Hilfestellungen gibt, um eine wirtschaftliche Sanierung und psychosoziale Stabilität bei den Hilfesuchenden zu erreichen. (Korczak und Pfefferkorn, 1992).

Da Überschuldung auch mit psychosozialer Destabilisierung einhergeht, muss die psychosoziale Ebene in der Beratung mit berücksichtigt werden. Der destabile Mensch ist weder in der Lage, seine Schulden zu tilgen, noch, einer weiteren Verschlechterung seiner Lage entgegen zu wirken. Die Erzielung nachhaltiger ökonomischer Ergebnisse setzt also voraus, dass ökonomische *und* psychosoziale Faktoren gleichermaßen betrachtet und bearbeitet werden. Dieses Vorgehen ist an anderer Stelle als „ganzheitliches Hilfsangebot“ (Groth, 1990, S. 15) bezeichnet worden. Ganzheitlichkeit bedeutet, „nachhaltige Hilfestellungen für möglichst alle problematischen Lebensbereiche zu geben.“ (Graf, 1991).
Schuldnerberatung kann als integrierte oder spezialisierte Beratung angeboten werden. Beim *spezialisierten Ansatz* (Just, 1990; Korczak & Pfefferkorn, 1992; Kustermann, 1998) fragen Klienten die Beratungsleistung primär wegen ihrer Schuldenprobleme nach. Themen im psychosozialen Bereich werden mit betrachtet und berücksichtigt, ggf. wird ein Fachberater mit eingeschaltet. Beim integrierten Ansatz hingegen ist die Schuldnerberatung in andere Beratungsfelder (Sucht- Ehe oder Familienberatung) integriert.
Die Darstellung des Beratungsprozess würde den Rahmen diese Expertise sprengen. Ausführliche Darstellungen finden sich bei Kustermann (1998) oder Kuntz (1999).

2.1 Evaluationsmodell der Studie

Unter Evaluation kann nach Suchman (1967) der *„Prozeß der Beurteilung des Wertes eines Produktes, Prozesses oder eines Programms…“* verstanden werden. Evaluation setzt das Vorhandensein einer Systematik oder eines Strukturierungsmodells voraus. Thierau (1991) unterscheidet zwischen ergebnis-, prozess-, ebenen- und handlungsorientierten Ansätzen. Um der Komplexität des Gegenstands gerecht zu werden, wurde in diesem Fall ein ebenenorientierter Ansatz in Anlehnung an Kirkpatrick (1994) gewählt.

Kirkpatrick unterscheidet die vier Ebenen Reaktionen, Lernen, Verhalten und Resultate. Durch die Berücksichtigung aller Ebenen, die Operationalisierung geeigneter Kriterien sowie die Wahl darauf abgestimmter Erhebungsinstrumente entsteht eine umfassende Evaluation des Untersuchungsgegenstandes. Tab. 1 gibt einen Überblick über die Kriterien der Untersuchung, sowie genutzte Datenquellen und Erhebungsinstrumente. Im Rahmen dieser Expertise können aus der Fülle der erhobenen Daten nur ausgewählte Ergebnisse vorgestellt werden.

Tab. 1.: Ebenen im Evaluationsmodell nach Kirkpatrick (1987) sowie dazugehörige Kriterien, Datenquellen und Erhebungsinstrumente

Ebene	Kriterien (Beispiele)	Datenquellen	Erhebungs-instrumente
Reaktionen	Beratungszufriedenheit Vertrauen Offenheit	Klient Berater	• Interview • Fragebogen
Lernen	Wissen Grundlagen Geld- und Kreditverkehr	Klient	• Tests • Interview
Verhalten	Einstellung, Persönlichkeitsmerkmale, Zielorientierung, Eigeninitiative	Klient Berater	• Fragebogen
Resultate	Schuldenminderung, Erhalt des Arbeitsplatzes, Erhalt der Wohnung, Verbesserung der Lebensqualität	Berater Klient	• Kennzahlen • Fragebogen

2.2 Methodik

Zur Beantwortung der oben dargestellten Fragen wurden statistische Daten der Klienten von Schuldnerberatung systematisch ermittelt und ausgewertet. Die Datenerhebung wurde durch Interviewer direkt bei den Klienten und Klientinnen der Schuldnerberatung durchgeführt.

Neben einem speziell entwickelten, halbstandardisierten Interviewleitfaden und einem strukturierten Fragebogen wurde das standardisierte Instrument „Skalen zur Erfassung der Lebensqualität“ (SEL) eingesetzt. Zusätzlich wurden demografische und ökomomische Daten der Klienten, die im Rahmen des Antrags auf Finanzierung der Beratung durch die Stadt Köln erhoben wurden, in die Analyse mit einbezogen.
Zur Auswertung der Daten wurden statistische Analysen vorgenommen. Die Verifizierung von Unterschiedshypothesen erfolgte mittels varianzanalytischer Verfahren.

2.3 Untersuchungskontext

Die der Expertise zugrunde liegende Studie wurde in Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatungsstelle des "Sozialdienst katholischer Männer e.V." (SKM) in Köln durchgeführt. Über den SKM e.V. wurde der Zugang zu den Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Studie hergestellt.
Eine spezialisierte Schuldnerberatung existiert beim SKM e.V. seit 1996., . Während der Untersuchung waren in dieser Arbeitsgruppe insgesamt 10 Schuldnerberater in Voll- und Teilzeit beschäftigt, Der SKM Köln verfügt im bundesdeutschen Vergleich damit über eine relativ große Schuldnerberatungsstelle.
Bei den Beratern handelt es sich überwiegend um Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, Juristen oder Kaufleute sind hier nicht tätig. Das Verhältnis von Beraterinnen zu Beratern ist mit 6 zu 4 relativ ausgeglichen.
In der Schuldnerberatung des SKM e.V., die auch als „Entschuldungshilfe“ bezeichnet wird, werden Personen beraten, die „aus eigener Kraft ihre Schuldenprobleme nicht mehr bewältigen können und psycho-sozialer Hilfe bedürfen“ (Monshausen, 2000).
Erklärte Ziele der ganzheitlich ausgerichteten Schuldnerberatung (s.o.) sind:

- Existenzsicherung
- Verbesserung des wirtschaftlichen Verhaltens
- Abtrag der Schulden
- Eine dauerhafte Verbesserung der gesamten Lebenssituation der Betroffenen.

Arbeitsgrundlage der Schuldnerberatung stellen die §§ 8 (2) und 17 des Bundessozialhilfegesetztes (BSHG) sowie die Insolvenzordnung dar.

2.3.1 Stichprobe der Untersuchung

In die gewählte Stichprobe wurden sämtliche 239 Klienten des SKM e.V. aufgenommen, die in den Jahren 2001 und 2002 einen Antrag nach § 17 BSHG auf Kostenübernahme ihrer Langzeitberatung stellten, und die diese Beratung über mindestens ein Jahr hinweg in Anspruch nahmen (N= 239). Für die Ermittlung der ökonomischen Effekte lagen Daten dieser Gruppe vor.

Für eine umfassende Analyse der psycho-sozialen Aspekte der Überschuldung mittels 1,5-stündiger Interviews und Fragebogen wurde eine Teilmenge dieser Stichprobe ausgewählt. Dabei wurde von allen Klienten ausgegangen, deren Beratungsprozess in 2002 begann (N=145). Unter Berücksichtigung einer realistischen Ausfallquote wurde angestrebt, etwa 70 % dieser Klienten für die Teilnahme gewinnen zu können. Mit n=101 Teilnehmern wurde dieses Ziel erreicht.

2.3.2 Repräsentativität der Stichprobe

Um die Repräsentativität der gewählten Stichprobe zu ermitteln, wurden demographische und ökonomische Daten der Klienten einem Vergleich mit den Daten aus einer größer angelegten Untersuchung von Korczak (2001) unterzogen. Hier wurden demographische und ökonomische Daten aus ca. einem Drittel aller bundesdeutschen Beratungsstellen erfasst. Ein Vergleich mit diesen Daten ergab folgende Ergebnisse für die Repräsentativität der Stichprobe:

Tab.2: Vergleich ausgewählter Daten aus der Studie von Korczak (2001) mit den Klienten des SKM

	Untersuchung von Korczak*	**Klienten des SKM 01/02 N = 239**
Ø Alter der Klienten	**39,02 Jahre**	**39,83 Jahre**
Ø Anzahl der Gläubiger	**8,15**	**9,22**
Geschlecht Weiblich / Männlich	**52,5 % / 47,5 %**	**26,8 % / 73,2 %**
Ø Schuldenhöhe	**25.838 €**	**51.039 €**
Empfänger von HzL**	**17,0 %**	**28,0 %**

* Durchschnittswerte wurden von den Autoren aus den Angaben in der Literatur berechnet

**HzL = Hilfe zum Lebensunterhalt, Sozialhilfe

Während hinsichtlich Alter und Anzahl der Gläubiger eine hohe Übereinstimmung besteht, ist die Geschlechtsverteilung sehr unterschiedlich. Im SKM werden zum überwiegenden Teil Männer beraten. Dieser Unterschied muss bei der Interpretation der Daten berücksichtigt werden.

Zudem liegt die durchschnittliche Verschuldung der Klienten des SKM deutlich höher, was aber möglicherweise auf den Zeitpunkt der Erhebung zurückgeführt werden kann. Die Daten, die der aktuellen Studie zugrunde liegen, schließen mehr hochverschuldete Klienten ein. Diese Klienten hatten erst nach Inkrafttreten des Verbraucherinsolvenzrechts überhaupt eine Chance, mit Hilfe der Schuldnerberatung und einer langen Phase persönlichen Wohlverhaltens (7 Jahre) Entschuldung zu erreichen.

Als weiterer Punkt muss erwähnt werden, dass im SKM die Anzahl der Empfänger von Sozialhilfe um 64,7 % höher liegt als bei Korzak. Die höhere Verschuldung und der größere Anteil an Sozialhilfeempfängern bedeuten, dass die Klienten des SKM sich in einer noch angespannteren Lebenssituation befinden als der durchschnittliche Klient einer Schuldnerberatung laut Korzak.

3 Ergebnisse

3.1 Ökonomischer Nutzen von Schuldnerberatung

Der Vergleich zwischen der Schuldenhöhe zu Beginn der Beratung und der Schuldensumme, auf die die Klienten nach einjähriger Beratung schauen (Abb.1), zeigt deutlich, dass sich die Schulden in dieser Zeit um durchschnittlich 15,5 % verringert haben.
Zu diesem Effekt tragen Abzahlungen, aber auch Vergleiche und Vereinbarungen bei, die mit den Gläubigern getroffen werden können..

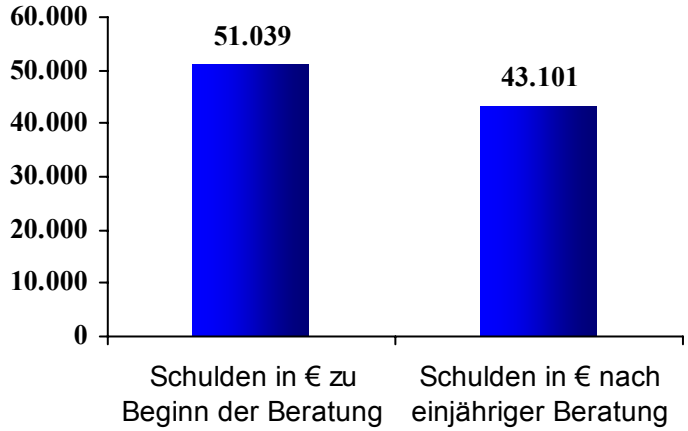

Abb.1: Vergleich der durchschnittlichen Schuldenhöhe der Klienten in € zu Beginn der Beratung und nach einem Jahr (N=239)

Eines der größten Hindernisse, sich wirksam zu entschulden, ist die Arbeitslosigkeit. Dabei ist es aus unterschiedlichen Gründen besonders schwierig, überschuldeten Menschen feste Arbeitsstellen zu vermitteln bzw. den Erhalt einer Arbeitsstelle zu sichern.
Zum einen gilt die Überschuldung von arbeitslosen Personen als Einstellungshindernis (vgl. Müller, 1998). Nach Hupe (1992) spielt dabei die Lohnpfändung eine Rolle, die zu einer Kündigung in der Probezeit führen kann. Zusätzlich mangelt es überschuldeten Personen häufig an der Motivation zur Arbeitsaufnahme, da die berufliche Tätigkeit aufgrund von Pfändungen nicht dazu beiträgt, den Lebensstandard der Person zu heben.
In Köln arbeiten Arbeitsamt und Schuldnerberatung eng zusammen, was zu einer positiven Entwicklung der Arbeitsplatzsituation führt. Abb. 2 zeigt, dass die Anzahl der Klienten, die über einen gesicherten Arbeitsplatz verfügen, im Laufe des ersten Jahres der Beratung von 27,7 auf 46,0 % zunimmt. Im gleichen Zeitraum nimmt der Anteil derjenigen, deren Tätigkeit

nicht gesichert ist, entsprechend ab. Der Anteil derjenigen, die nicht berufstätig sind, reduziert sich um nahezu 10 Prozentpunkte. Im gleichen Zeitraum nimmt der Anteil der Klienten, die über eine gesicherte Wohnsituation verfügen, von 63,8 % auf 99,1 % zu. Dies bedeutet, dass bei 97,4% der Klientinnen und Klienten mit ungesicherter Wohnsituation eine Verbesserung gelang.

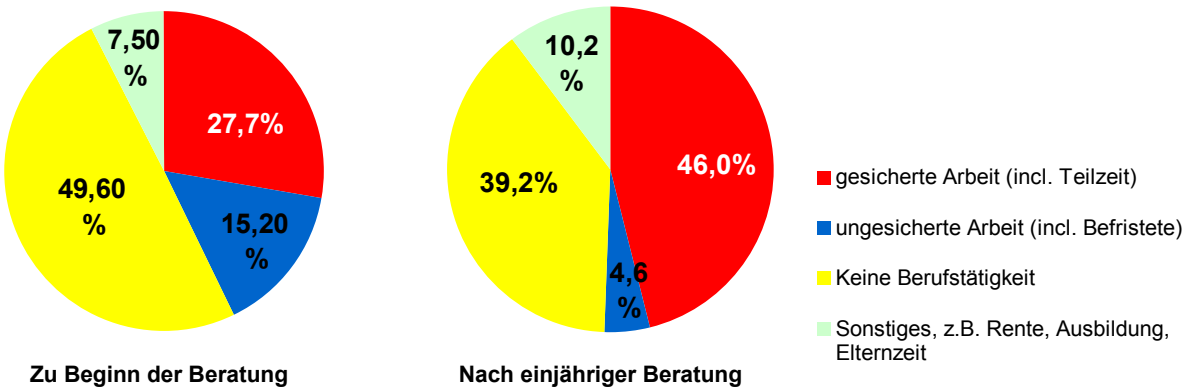

Abb.2: Vergleich der Arbeitssituation der Klienten und Klientinnen der Schuldnerberatung zu Beginn und nach einjähriger Beratung (N= 239).

Die Verbesserung der Arbeitssituation hat Auswirkungen auf die Höhe der Sozialhilfe-Zahlungen der Stadt. Nach einjähriger Beratung hat sich die jährliche Summe der Hilfe zum Lebensunterhalt, die von der Stadt an die Klienten der untersuchten Stichprobe insgesamt gezahlt wird, um mehr als 30 % verringert. Die jährliche Ersparnis für die Stadt Köln liegt damit bereits im ersten Jahr nach Beratung bei € 144.749,16. Hier steht einer pro Klient einmaligen Ausgabe für Schuldnerberatung eine jahrelange Einsparung öffentlicher Gelder gegenüber.

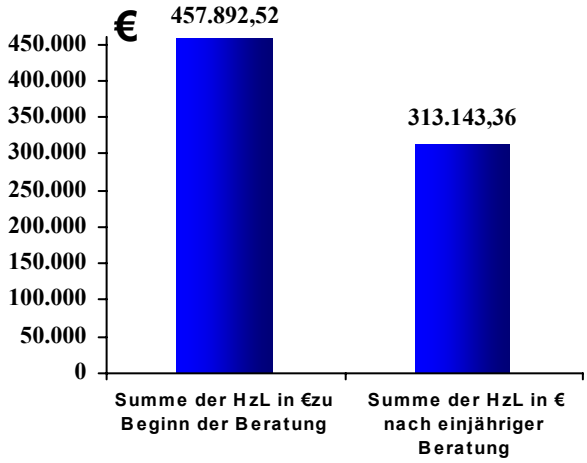

Abb.3: Vergleich der von der Stadt Köln an Klienten und Klientinnen der Schuldnerberatung jährlich gezahlten Sozialhilfe in € vor und nach einjähriger Beratung. (N=239)

Es kann zusätzlich angenommen werden, dass durch die Verbesserung der gesundheitlichen Situation zusätzliche Kostenersparnisse im Gesundheitswesen erzielt werden können. Dieses durch Daten zu untermauern, wäre eine interessanter Forschungsgegenstand einer Längsschnittstudie.

3.2 Psycho-soziale Folgen von Überschuldung

Die psycho-sozialen Folgen von Überschuldung wurden mit zwei Fragebögen erhoben, die von 101 Klienten ausgefüllt wurden. Die Frage, inwieweit Überschuldung psycho-soziale Folgen mit sich bringt, kann mit dem normierten Fragebogen SEL (Skalen zur Erfassung der Lebensqualität) beantwortet werden.

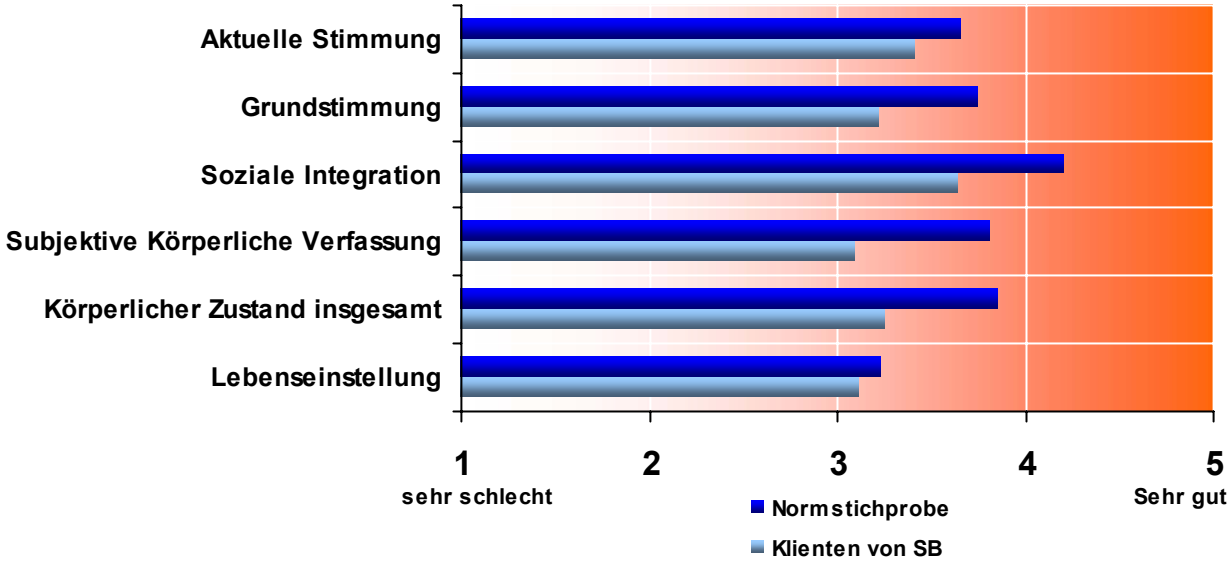

Abb.4: Ergebnisse des SEL im Vergleich zwischen einer Normstichprobe (N=1683) und Klienten sowie Klientinnen der Schuldnerberatung (n=101)

Der Vergleich zeigt, dass die Klienten und Klientinnen von Schuldnerberatung über eine deutlich geringere Lebensqualität als die Normstichprobe verfügen. Auf sämtlichen Skalen erreichen sie geringere Werte. Sowohl ihre aktuelle Stimmung, als auch ihre Grundstimmung liegen signifikant unterhalb der Werte, die die Normstichprobe erreicht. Das gleiche gilt für ihre soziale Integration: offensichtlich verfügen überschuldete Klienten und Klientinnen über weniger bzw. schlechtere Sozialkontakte, was die Nutzung sozialer Ressourcen zur Bewältigung der Schuldensituation erschwert.

Der körperliche Zustand der Klienten von Schuldnerberatung ist ebenfalls schlechter als bei der Normstichprobe, wobei der Fragebogen keine Aussagen darüber zulässt, ob die Schuldensituation zu einer schlechteren körperlichen Verfassung führt, oder durch diesen (mit) hervorgerufen wird.

Lediglich die Dimension „Lebenseinstellung“ bildet eine Ausnahme. Hier gibt es keine *statistisch signifikanten* Unterschiede zwischen den beiden Gruppen, wenngleich eine leichte

Tendenz zuungunsten der Klienten von Schuldnerberatung auftritt. Dennoch kann festgestellt werden: Wenn auch die Lebensqualität deutlich eingeschränkt ist, wird die grundsätzliche Einstellung zum Leben durch die Schuldensituation nicht beeinträchtigt.

3.3 Wirkung von Schuldnerberatung auf die Stärkung der Eigenkompetenz der von Überschuldung betroffenen Haushalte

Es wurde untersucht, inwieweit sich die individuelle psycho-soziale Situation im Rahmen der Schuldnerberatung geändert hat. Die Klienten und Klientinnen wurden gebeten, ihre Befindlichkeit, ihr Verhalten und die Inanspruchnahme sozialer Ressourcen zu Beginn der Beratung und aktuell auf einer Fünfer-Skala einzuschätzen (1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut).

3.3.1 Auswirkungen auf die Befindlichkeit

Wie Abb. 5 zeigt, bessert sich die Befindlichkeit der Klienten und Klientinnen in der Beratung deutlich. Insbesondere beim Überblick über die Schuldensituation und bei der Zuversicht, die Situation bewältigen zu können, gibt es sehr deutliche Forschritte. Auch das Selbstbewusstsein und Wohlbefinden der Klientinnen und Klienten steigen hoch signifikant an. Das gleiche gilt für das Durchhaltevermögen, das nun deutlich höher eingeschätzt wird.
Eine starke Verbesserung ist auch beim subjektiven Erleben der körperlichen Gesundheit festzustellen. Zu diesem Punkt konnten leider keine objektiven medizinischen Daten herangezogen werden. Es wäre wünschenswert, durch eine genauere Untersuchung der medizinischen Aspekte die Auswirkungen auf die individuelle Arbeitsfähigkeit näher zu untersuchen.

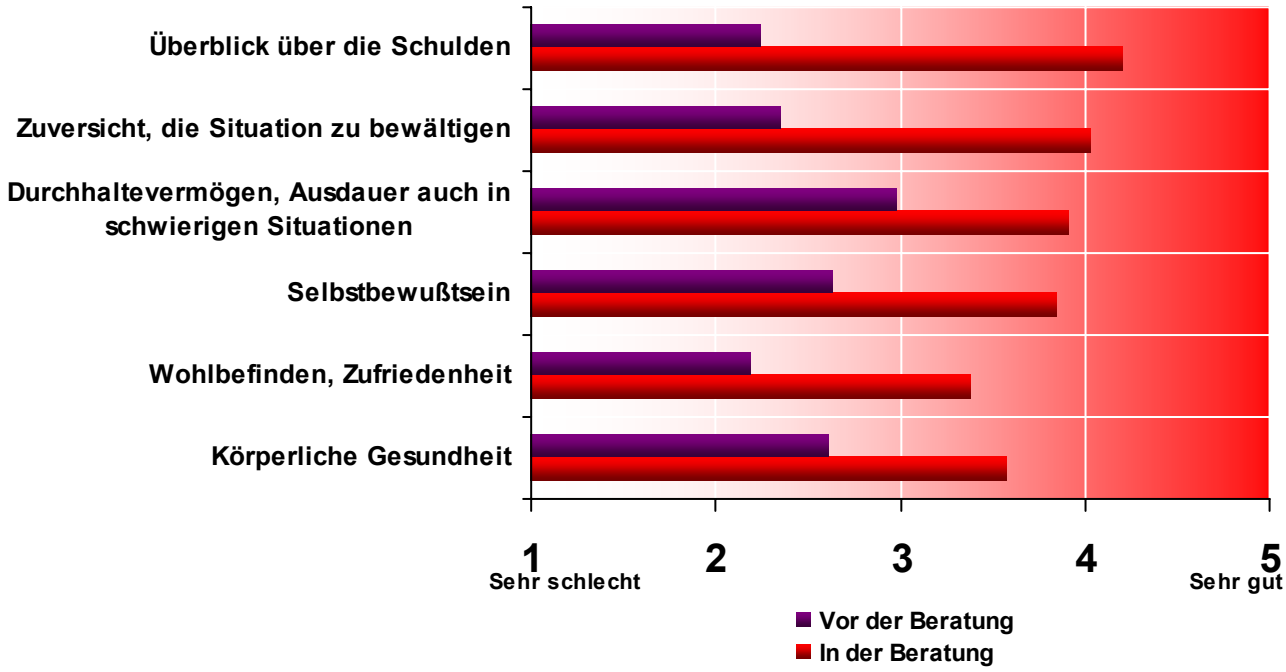

Abb.5: Selbstaussagen der Klienten und Klientinnen zu ihrer Befindlichkeit vor und in der Schuldnerberatung. (N= 101)

3.3.2 Auswirkungen auf das Verhalten

Im Vergleich der Einschätzung ihres Verhaltens vor Beginn der Beratung und nach einjähriger Beratung zeigt sich, dass Klienten und Klientinnen ihre Fähigkeit, planvoll beim Lösen der Situation vorzugehen, nach der Beratung deutlich höher einschätzen.

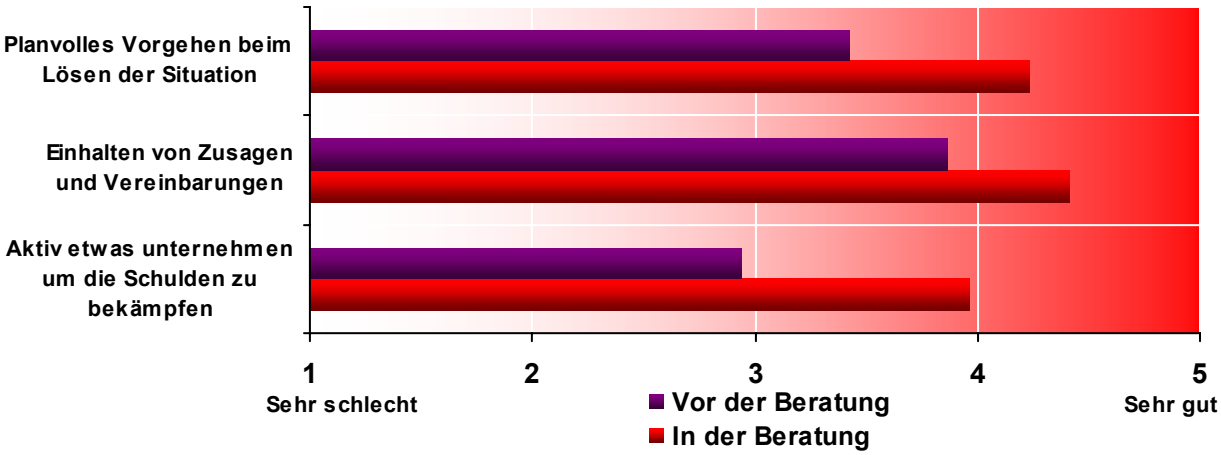

Abb.6: Selbstaussagen der Klienten / Klientinnen zu ihrem Verhalten vor und in der Schuldnerberatung. (N=101)

Sie geben an, dass sich das Einhalten von Zusagen und Vereinbarungen, eine wichtige Voraussetzung für die effektive Tilgung der Schulden, deutlich gebessert hat. Die eigene Aktivität zur Schuldenregulierung wird ebenfalls deutlich stärker wahrgenommen. Alle beobachteten Effekte sind statistisch hoch signifikant.

3.3.3 Auswirkungen auf die Inanspruchnahme sozialer Ressourcen

Die Nutzung sozialer Ressourcen stellt eine wichtige Coping-Strategie zur wirksamen Bekämpfung der Schuldensituation dar. Familie und Freunde sprechen Mut zu und helfen mit Rat und Tat bei der Tilgung.

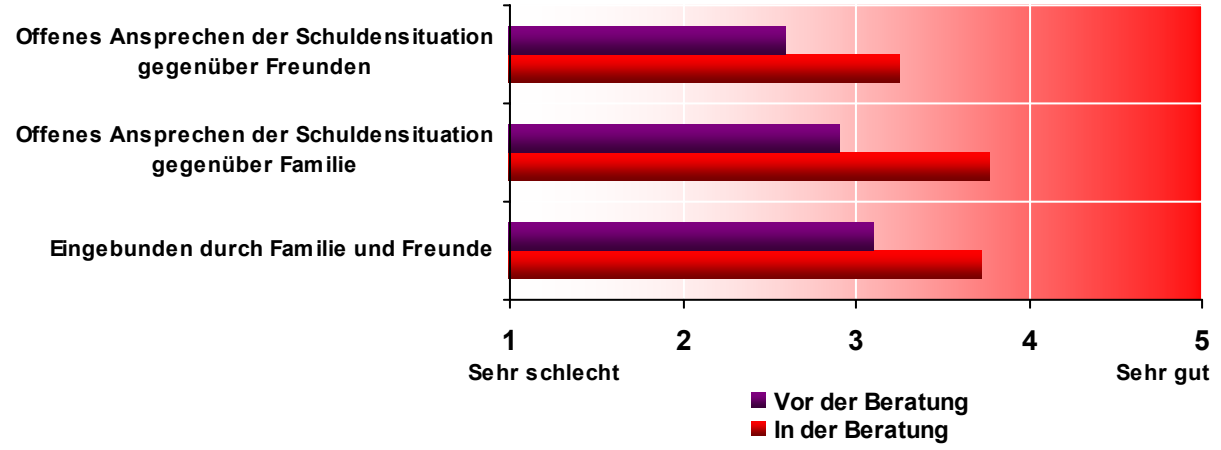

Abb.7: Selbstaussagen der Klienten und Klientinnen zur Nutzung ihrer sozialen Ressourcen vor und in der Schuldnerberatung. N= 101)

Das Verschweigen einer prekären finanziellen Situation hingegen kann dazu führen, dass es erst recht zur Überschuldung kommt, wenn nämlich alte Konsumgewohnheiten aufrechterhalten werden, weil „keiner wissen darf, wie es steht“ (vgl. Kettschau, 2000).
Wie Abb. 7 belegt, gelingt es Klienten und Klientinnen der Schuldnerberatung durch die Beratung deutlich besser, die Schuldensituation im Gespräch gegenüber Freunden, aber auch bei der eigenen Familie anzusprechen. Damit verbunden steigt auch das Gefühl, sozial eingebunden zu sein, einen Rückhalt zu haben.

3.3.4 Nachuntersuchung zur psycho-sozialen Situation

Zur Teilnahme an einer Nachuntersuchung zur psycho-sozialen Situation, die ein halbes Jahr später vorgenommen wurde, konnte der relativ hohe Anteil von 78,2 % der Untersuchungsteilnehmer motiviert werden. Hier zeigte sich, dass die im Verlauf der Schuldnerberatung erzielten Effekte der Verbesserung der psychosozialen Situation nachhaltig stabilisiert werden konnten.. Somit sind die Auswirkungen von Schuldnerberatung auf die psycho-soziale Situation der Klienten und Klientinnen nicht nur hoch signifikant, sondern auch andauernd.

3.4 Unterschiede zwischen Klientinnen und Klienten der Schuldnerberatung

Insgesamt gesehen konnten nur sehr wenige signifikante Unterschiede zwischen Klientinnen und Klienten der Schuldnerberatung gefunden werden. Die gefundenen Differenzen beziehen sich auf die Offenheit im Umgang mit der Schuldensituation. Zwar gelingt es durch die Beratung sowohl den Klienten als auch den Klientinnen besser, die Situation gegenüber der Familie sowie außen stehenden Personen („Anderen“) zu thematisieren. Frauen geben jedoch an, sich auf diese Weise deutlich eher Unterstützung zu holen, als männliche überschuldete Personen. (sh. Abb. 8)

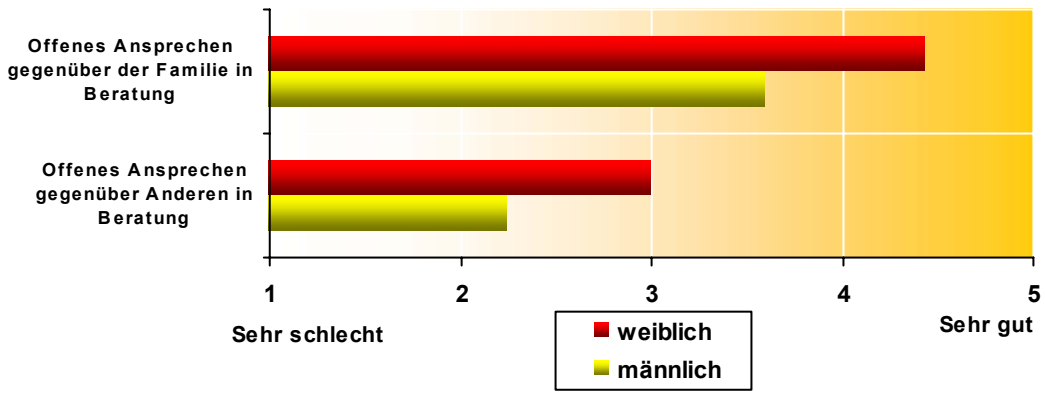

Abb.8: Selbstaussagen der Klienten und Klientinnen dazu, inwieweit sie die Schuldensituation offen ansprechen Können, nachdem sie sich in Beratung befinden. (1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)

3.5 Wissensstand der Klienten und Klientinnen von Schuldnerberatung

Im Verlauf der Schuldnerberatung verbessern sich also die psychische und physische Befindlichkeit, die Handlungsorientierung und der Überblick, sowie die Nutzung sozialer Ressourcen durch die Klienten erheblich.

Eine weitere Fragestellung war, mit welchem Basiswissen zum Thema „Umgang mit Finanzen“ die Klienten der Schuldnerberatung ausgestattet sind, und wieweit sie während der Schuldnerberatung dazulernen, um nach Ende der Beratung über genügend Fach- und Sachkompetenz im Umgang mit den eigenen Finanzmitteln zu verfügen.

Um dies herauszufinden, wurde den Klienten zunächst ein Fragebogen vorgelegt, der 20 einfache multiple-choice-Aufgaben enthält.. Einige der Fragen sind in Abb. 9 dargestellt.

Was ist ein Girokonto?
A. Anlageform für Festgeld
B. Konto, auf das Einnahmen kommen, und aus dem die Ausgaben bezahlt werden
C. Konto für Schuldzinsen

Was bedeutet „Schufa“?
A. Schuldenforderungsanstalt
B. Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung
C. Schuldnervertretung für allgemeine Kreditfragen

Was bedeutet „Bürgschaft“ im Kreditverkehr?
A. Wer einen Kredit aufnimmt, muss Bürger der Stadt sein, in der die Bank ihren Sitz hat.
B. Wer einen Kredit aufnimmt, verbürgt sich dafür, dass er ihn auch abzahlt.
C. Der Bürge muss die Schulden abzahlen, wenn der Schuldner nicht zahlen kann.

Wie viel Zinsen zahlen Sie jährlich, wenn Sie €10.000 zu 12% geliehen haben?
A. 120 €
B. 600 €
C. 1200 €

Abb.9: Beispielfragen aus dem Fragebogen zum Wissensstand der Klienten und Klientinnen von Schuldnerberatung

Es zeigt sich, dass die Klienten ein geringes Basiswissen über Geldverkehr und die Aspekte, die im Fall der Überschuldung relevant sind, besitzen. Nur 26,7 % der Befragten konnten mehr als 65 % der Fragen beantworten. Fast 20 % gelang es nicht, die Hälfte der gestellten Aufgaben korrekt zu lösen.

Das heißt, die Klienten kommen mit erheblichen Wissensdefiziten zur Schuldnerberatung, obwohl ca. 90 % über einen Schulabschluss verfügen.

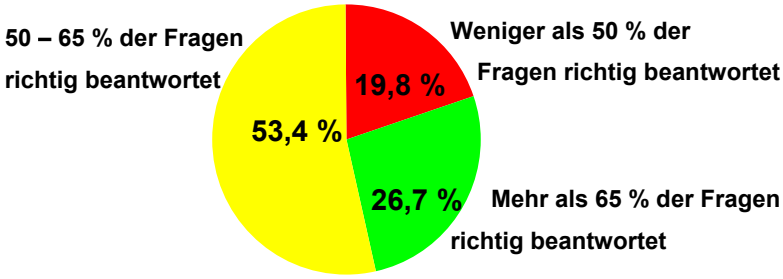

Abb.10: Leistungen der Klienten und Klientinnen von Schuldnerberatung in einem Wissenstest über relevante Aspekte von Geldverkehr und Überschuldung

Kann die Schuldnerberatung diese Wissensdefizite auffangen? Auf die direkte Frage, was sie in der Schuldnerberatung gelernt haben (Abb. 11), antworten 38 % der Klienten mit relativ allgemeinen Einsichten, z.B. „Ich werde keine Schulden mehr machen“. 26 % haben vor allem gelernt, dass die Schuldnerberatung eine gute und hilfreiche Anlaufstelle für Schuldner in Not ist, und 17,5 % betonen, dass die Beratung ihnen geholfen habe, emotional anders mit der Situation umzugehen, also z.B. sich nicht mehr für ihre Schulden zu schämen.

Nur 17,5 % der Befragten konnte ein konkretes Thema benennen, in dem sie durch die Beratung dazugelernt haben, z.B. Insolvenzrecht. Weitere 17,5 % sind sogar in der Lage, konkrete Handlungen anzugeben, die in der Beratung erlernt wurden, z.B. eine Forderungsaufstellung erstellen oder die Miete immer als erstes vom verfügbaren Einkommen begleichen.

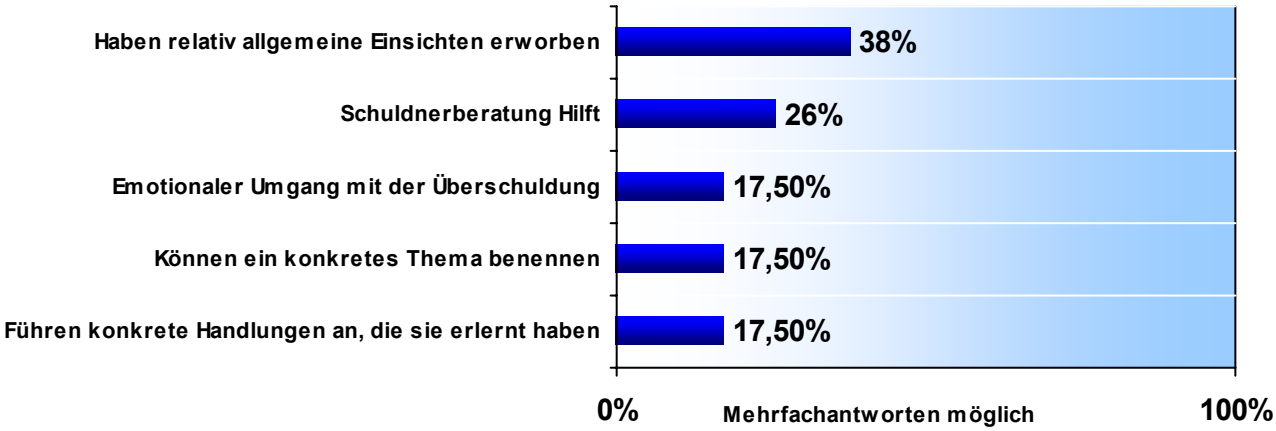

Abb.11: Antworten auf die Frage an die Klienten und Klientinnen von Schuldnerberatung im Interview: „Was haben Sie in der Schuldnerberatung gelernt?“

Die Klärung, wie sich der Unterschied im Wissenszuwachs auf die weitere Schuldentilgung und die Resistenz gegenüber neuerlicher Überschuldung auswirkt, steht aktuell noch aus.

4 Weiterführende Fragestellungen

Es konnte gezeigt werden, dass ganzheitliche Schuldnerberatung sowohl auf ökonomischer als auch auf psycho-sozialer Ebene zu signifikanten Ergebnissen führt. Allerdings wird in diesem Rahmen der relativ kurze Zeitraum von etwa anderthalb Jahren betrachtet. Die nachhaltige Wirkung der Beratung wird hier bereits deutlich, die gefundenen Ergebnisse sollte aber durch eine mehrjährige Begleitung der Klienten über die Schuldnerberatung hinaus untermauert werden. Nur so kann erforscht werden, welche Faktoren wirkungsvoll präventiv wirken, und wie hoch eventuell auftretende Rückfallquoten ausfallen.

Zudem ist noch zuwenig bekannt über die Effektivität unterschiedlicher Ansätze der Schuldnerberatung. Hier wäre es wünschenswert, Untersuchungen bei Schuldnerberatungsstellen, die nach anderen Konzepten arbeiten, nach den gleichen Kriterien vorzunehmen.

Ferner ist zu klären, ob die Beratung bei Klienten unterschiedlich wirkt, und nach welchen Kriterien sich Klienten für einen bestimmten Beratungsansatz eignen. Eine sorgfältige „Diagnose“ der Situation des Klienten könnte dazu führen, dass, ähnlich wie in der Medizin, die effektivste Methode eingesetzt wird. Hierzu muss die Forschung noch geeignete Kategoriensysteme entwickeln.

Mit der Einführung der Privatinsolvenz in 1999 steht ein breites Instrumentarium für die Bekämpfung der Überschuldung zur Verfügung, das breiten Zuspruch findet. Mehr als 1/3 der Klienten aus der beobachteten Stichprobe strebt das Insolvenzverfahren an. In einer Langzeitstudie ist zu klären, ob und unter welchen Bedingungen das Verfahren zum Erfolg führt.

5 Empfehlungen für die Praxis

Schuldnerberatung lohnt sich für den Kostenträger: der Beratungsaufwand wird durch eine deutliche Einsparung an Sozialhilfezahlungen ausgeglichen. Insofern sollten die Investitionen der öffentlichen Hand in Schuldnerberatung aufrechterhalten, wenn möglich sogar ausgebaut werden.

Bei allen positiven Effekten kann die Beratung dem mangelnden Wissen zum Themengebiet „Geld und Kreditwesen“ nicht wirkungsvoll entgegen wirken. Diese Wissenslücken, die wahrscheinlich zur Entstehung der Überschuldung mit beigetragen haben, werden im Rahmen der Beratung nur teilweise geschlossen. Ergänzend müssen Schulungsangebote geschaffen werden, die speziell auf die Wissensvermittlung abzielen.

Preisgünstiger als überschuldete Klienten zu beraten wäre es allemal, durch die Erhöhung der Kompetenz der Bevölkerung im Umgang mit finanziellen Mitteln präventiv Ansätze zur Vermeidung von Überschuldung auszubauen. Dieses sollte möglichst früh, idealerweise im Rahmen der Schulausbildung ansetzen. Im Rahmen des Schulunterrichts muss der

Grundstein für den Umgang mit Geld und Krediten gelegt werden, damit bereits Jugendliche die Risiken von Krediten besser abschätzen können. Zusätzlich wäre es sehr lohnend, die Kompetenz von Eltern in der Vermittlung von sinnvollem Konsumverhalten durch Schulung und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu stärken.

Wo möglich, sollten die politischen Rahmenbedingungen im Sinne einer sozialen Marktwirtschaft so gesetzt werden, dass Verbraucher vor für sie intransparenten bzw. unseriösen Angeboten noch wirkungsvoller geschützt werden.

Es ist bedeutend einfacher und gesellschaftlich und ökonomisch erstrebenswerter, Überschuldung durch Aufklärung und Information und sinnvolle gesetzliche Rahmenbedingungen zu vermeiden, als überschuldete Personen zurück in ein schuldenfreies Leben zu begleiten.

6 Literatur

Buschkamp, Heinrich Wilhelm (1989): Das Arbeitsfeld Schuldnerberatung. In: Reis, Claus & Siebenhaar, Benedikt F. (1989): Soziale Arbeit und Schuldnerberatung: Rahmenbedingungen, Rechtsprobleme, Ansätze. S. 190-201. Frankfurt/Main: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.

Graf, Ulrich (1991): Zum Verhältnis Schuldnerberatung und Ganzheitlichkeit. In: *BAG-SB Informationen, 1/91, S. 21 – 24.*

Groth, Ulf (1990): Schuldnerberatung: praktischer Leitfaden für die Sozialarbeit. Frankfurt/Main: Campus Verlag.

Hupe, Stephan (1992): Zusammenhänge und Wechselbeziehungen zwischen Arbeitslosigkeit und Ver- bzw. Überschuldung. In: *BAG-SB Informationen, 4/92, S. 26 – 31.*

Just, Werner (1990): Sozialberatung für SchuldnerInnen: methodische, psychodynamische und rechtliche Aspekte; eine Orientierungshilfe für die Praxis. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Kettschau, Irmhild (2000): Armut ind Familien – hauswirtschaftliche und haushaltswissenschaftliche Aspekte. Expertise im Auftrag des Bundenministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, unveröffentlicht. Münster.

Kirkpatrick, Donald L. (1994): Evaluation Training Programs. San Francisco: Berrett-Koehler Publishers.

Korczak, Dieter & Pfefferkorn, Gabriela (1992): Überschuldungssituation und Schuldnerberatung in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart.

Korczak, Dieter (2001): Überschuldung in Deutschland zwischen 1988 und 1999. Stuttgart: Kohlhammer.

Kuntz, Roger (1999): Schuldnerberatung ist Sozialarbeit. In: Münder et al.: Schuldnerberatung in der sozialen Arbeit. S. 36-50. Münster: Votum-Verlag.

Kuntz, Roger (1999): Schuldnerberatungstätigkeit: Ablauf, Strategie, organisatorischer Rahmen. In: Münder et al.: Schuldnerberatung in der sozialen Arbeit. S. 69-93. Münster: Votum-Verlag.

Kustermann, Waltraud (1998): Schuldnerberatung in Bayern. Eine Struktur- und Prozeßanalyse.

München: Hieronymus.

Monshausen, Petra (2000): Systemische Schuldnerberatung. Unveröffentlichte Abschlussarbeit. Köln.

Müller, Wigo (1998): Schulden des Arbeitnehmers und ihre Bedeutung für sein Arbeitsverhältnis. In: *BAG-SB Informationen, 4/98, S. 26 – 30.*

Münder, Johannes & Schruth, Peter (1999): Schuldnerberatung als Aufgabe in der sozialen Arbeit. In: Münder et al.: Schuldnerberatung in der sozialen Arbeit. S. 17-35. Münster: Votum-Verlag.

Reiter, Gerhard (1991): Kritische Lebensereignisse und Verschuldungskarrieren von Verbrauchern. Berlin: Duncker & Humblot.

Thierau, Heike (1991): Analyse und empirische Überprüfung wissenschaftlicher Evaluationskonzepte in der betrieblichen Weiterbildung. Dargestellt am Beispiel der Schulung von Führungskräften in Personalbeurteilung. Dissertation an der Ruhr-Uni Bochum.

Verschuldung von Kindern und Jugendlichen - juristische Rahmenbedingungen

Expertise

erstellt
im Auftrag des
Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Berndt Jaquemoth

Nürnberg 2004

Verschuldung von Kindern und Jugendlichen

- juristische Rahmenbedingungen -

Problemlage:

"Jeder zehnte Jugendliche hat 1.800 EURO Schulden" so die Welt am Sonntag am 30.05.2004. Mitglieder des Bundes Deutscher Inkasso-Unternehmen beklagten in einer aktuellen Umfrage zu 77 % die mangelhafte Zahlungsmoral arbeitsloser Jugendlicher. Die Zeit vom 22.07.2004 titelt: "Flirts per SMS: Jugendliche tippen sich reihenweise in die Schuldenfalle".

Von den jungen Erwachsenen von 18 bis 20 Jahren seien 850.000 verschuldet und davon sogar 250.000 überschuldet. An diese Aussage schloss der Experte der Schuldnerberatung Stuttgart J. Preeß in einer Sendung des SWR die Einschätzung an, dass andrerseits durch die Gesetzgebung vorgesorgt sei, dass sehr junge Menschen noch nicht in die Schuldenfalle geraten.

Diese Aussage steht, zumindest auf den ersten Blick, im krassen Widerspruch zu der sonstigen Situationsbeschreibung. Es drängt sich die Frage auf, ob Kinder und Jugendliche sich ver- oder gar überschulden können. In diesem Fall wäre der Gesetzgeber sicher gefordert den Schutz zu verbessern. Sollten Kindern und Jugendliche hingegen gesetzlich vor einer Ver- oder Überschuldung geschützt sein, so scheint das Wissen um diesen Schutz lückenhaft.

Fragestellung:

Aus dieser Problemlage ergeben sich konkrete juristische Fragestellungen:

Bei wem können sich Minderjährige Verschulden?

Gibt es altersbedingte Regelungen bzgl. der Haftbarmachung und wenn ja welche?

Welche rechtlichen Mittel haben Gläubiger, von Minderjährigen gemachte Schulden einzutreiben?

Sind rechtliche Instrumentarien zum Schutz Minderjähriger erforderlich, wenn ja welche?

Definition und Systematik:

Allgemeinsprachlich spricht man von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. In der Pädagogik ist das Alter, in dem man diesen Gruppen zugeordnet wird, einer ständigen Entwicklung unterworfen. Zwischengruppen wie die der "Jungster", welche noch Kinder sind, aber sich teilweise wie Jugendliche benehmen oder fühlen, werden gebildet.

Die zivilrechtlichen Kategorien sind seit der Herabsetzung der Volljährigkeit unverändert und unabhängig von der tatsächlichen Entwicklung des Einzelnen (im Gegensatz zu den strafrechtlichen Regeln). Man unterscheidet zwischen **Kindern**, bis zur Vollendung des siebten Lebensjahrs und **beschränkt Geschäftsfähige**, nach der Vollendung des siebten bis zur Vollendung des 17. Lebensjahrs. Diese beiden Gruppen werden zusammen als **Minderjährige** bezeichnet. Nach

Vollendung des 17. Lebensjahrs sind alle Menschen **volljährig**. Kinder und Jugendliche sind demnach nicht deckungsgleich mit den zivilrechtlichen Abgrenzungen. Soweit hier der Begriff der Jugendlichen verwendet wird sind, soweit dies nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet ist, minderjährige Jugendliche, im Sinne von beschränkt Geschäftsfähigen, gemeint.
Schulden sind kein gesetzlich definierter Begriff. Im hier einschlägigen Sinne steht der Begriff für Verbindlichkeiten, Forderungen eines Dritten, die noch nicht beglichen sind.
Verschuldung liegt vor, wenn fällige (d.h. aktuell zu zahlende) Verbindlichkeiten bestehen. Verschuldung ist zunächst unproblematisch. Diese liegt bereits vor, wenn ich ein Kunde mangels Kleingeld eine Tageszeitung erst am nächsten Tag zahlt. Problematisch ist die **Zahlungsunfähigkeit**, d.h. wenn eine fällige Verbindlichkeit mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht gezahlt werden kann. Diese liegt beispielsweise vor, wenn eine Jahresnebenkostenabrechung nicht auf einmal , sondern nur in zwei Raten gezahlt werden kann.
Überschuldung wird juristisch eigentlich nur für Kapitalgesellschaften verwendet und bedeutet, dass die Verbindlichkeiten die vorhandenen Vermögenswerte (unabhängig von ihrer Liquidierbarkeit) übersteigen. Auf Kinder und Jugendliche übertragen, bedeutet dies, dass deren Einkommen und Vermögen nicht ausreicht bestehende Schulden zu zahlen.
Ver- und Überschuldung kann bei Kindern und Jugendlichen grundsätzlich auf vier verschiedene Arten entstehen:
- durch eigenes rechtsgeschäftliches Verhalten,
- durch rechtsgeschäftliches Handeln ihrer gesetzlichen Vertreter (in der Regel ihrer Eltern),
- durch tatsächliches Handeln, welches einen Anspruch eines Dritten auslöst (z.B. Schadensersatzforderungen) oder
- im Wege der Erbfolge.

In dieser Reihenfolge werden die rechtlichen Rahmenbedingungen jeweils für die Kinder und beschränkt Geschäftsfähigen dargelegt.
Besondere Forderungsarten, Haftungs- und Vollstreckungsbegrenzungen sowie sonstige Schutzvorschriften werden innerhalb dieser Darstellung erörtert.

Grundaussagen:
Aus juristischer Sicht sollen einige, im Weiteren zu belegende, Grundaussagen vorangestellt werden, die teilweise im Widerspruch zu weit verbreiteten Ansichten stehen:
- Kinder können selbst keine Verpflichtungen eingehen, die zu Schulden führen.
- Eltern können eine Darlehensverpflichtung auf den Namen ihres Kindes (Kinder und Jugendliche) nur mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichts eingehen.

- Kinder können nicht für Schäden in Anspruch genommen werden, die aus ihrem Handeln resultieren (z.B. Verkehrsunfall).
- Kinder und Jugendliche können Schulden erben.
- Jugendliche können ver- und überschuldet sein.
- Eltern haften nicht für die Schulden ihrer Kinder (Kinder und Jugendliche), selbst wenn sie diese bei der Eingehung der Verpflichtung vertreten haben, sondern nur wenn sie eine eigene Verpflichtung eingehen.
- Jugendliche können, selbst wenn sie die Genehmigung (und Unterschrift) ihrer Eltern haben, kein Darlehen (Kredit) aufnehmen. Dies gilt auch für Überziehungskredite (Dispo) und finanzierte Käufe. Für alle Darlehen eines Minderjährigen, gleich welcher Art und Höhe, bedarf es der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts.
- Ein Vertrag, den ein Jugendlicher ohne Genehmigung seiner Eltern (gesetzlichen Vertreter) geschlossen hat, wird mit seiner Volljährigkeit nicht automatisch wirksam.
- Ein Jugendlicher, der volljährig wird, kann trotz entsprechender Schutzvorschriften bei speziellen Konstellationen überschuldet sein.

Kinder und Verschuldung

Schulden von Kindern aus eigenem rechtsgeschäftlichem Handeln

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) geht grundsätzlich von der Geschäftsfähigkeit, d.h. der Fähigkeit eigenständig voll wirksam Rechtsgeschäfte vorzunehmen, aller Menschen aus. Jeder Vertrag aus dem eine Verpflichtung resultieren könnte (also z.B. ein Kaufvertrag) bedarf dieser Fähigkeit.

Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahrs sind geschäftsunfähig. Das Kind kann keine eigene rechtsgeschäftliche Erklärung abgeben, die zu einer Verpflichtung führt. Dies gilt auch, wenn die Eltern dies vorher erlauben oder nachträglich billigen.

> Beispiel: Eltern geben dem sechsjährigen Kind Taschengeld zur freien Verwendung. Das Kind kauft sich auf dem Schulweg Süßigkeiten. Dieser Kauf ist nach geltendem Recht unwirksam. Es besteht keine Verpflichtung des Kindes zur Zahlung des Kaufpreises.

Schulden von Kindern aus rechtsgeschäftlichem Handeln der Eltern

Möglich ist, dass die Eltern das Kind bei einem Rechtsgeschäft vertreten.

> Beispiel: Eltern kaufen mit dem von Oma geschenkten Geld ein Fahrrad, dass dann dem Kind gehören soll und gehört. Hier entsteht eine Kaufpreisschuld, die aber sofort

ausgeglichen wird. Hier entstehen keine "Schulden" im allgemein sprachlichen Sinne, die einen Handlungsbedarf begründen.

Es gibt jedoch Fälle in denen Eltern für Kinder Verträge abschließen, aus denen längerfristige Verpflichtungen (Schulden) entstehen.

Beispiel: Eltern nehmen für das Kind ein Darlehen auf, um das Dach des Hauses, welches das Kind geerbt hat, neu zu decken.

Hier können Schulden des Kindes entstehen. Vertreten die Eltern das Kind, so ist bei verschiedenen Geschäften die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts erforderlich. Hierzu gehört insbesondere die Aufnahme eines Darlehens auf den Namen des Kindes. Dies gilt auch für andere Handlungen der Eltern, die für die finanzielle Situation des Kindes gefährlich sind, wie z.B. die Eingehung einer Bürgschaft und den Erwerb von Grundstücken oder Firmen. Im vorstehenden Beispiel könnten die Eltern das Darlehen nur mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichts aufnehmen.

Zwischenergebnis: Kinder können sich nicht selbst verschulden, selbst wenn deren Eltern dies vorher erlauben oder später billigen. Kleinere Geschäfte von Kindern, bei denen diese eine Verpflichtung sofort erfüllen, wie beim Kauf von Süßigkeiten, sind rechtlich unwirksam, dürften aber in der Praxis kein ernsthaftes Problem darstellen. Soweit Eltern Verträge für ihr Kind eingehen wollen, die das Kind erheblich oder langfristig finanziell belasten, bedürfen diese der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. Selbst für den Fall, das eine Verpflichtung des Kindes durch das Handeln der Eltern entstanden ist, kann das Kind mit Eintritt der Volljährigkeit seine Haftung auf sein dann vorhandenes Vermögen beschränken (hierzu im Detail am Ende unter: Haftungs- und Vollstreckungsbegrenzungen) Der Schutz von Kindern vor Schulden aus Verträgen ist umfassend und jedenfalls ausreichend.

Schulden von Kindern auf Grund tatsächlichem Handeln

Für Kinder unproblematisch ist, wenn aus ihrem Verhalten ein Schaden eines anderen entsteht. Die Aussage: "Eltern haften für ihre Kinder" ist juristisch falsch und irrelevant. Eltern haften insofern nur für eigenes Verhalten, d.h. die Verletzung ihrer Aufsichtspflicht. Diese ist je nach Alter des Kindes unterschiedlich umfangreich und von Ansprüchen gegen Kinder streng zu unterscheiden.

Schulden von Kindern im Wege der Erbfolge

Schulden von Kindern können jedoch aus Erbfällen entstehen. Wer rechtsfähig ist, kann erben. Jeder Mensch, d.h. auch jedes Kind, ist rechtsfähig. Mit dem Erbfall gehen alle Rechte und Verpflichtungen des Erblassers automatisch auf den Erben über. Auch Schulden sind demnach

vererbbar. Dies bedeutet, dass soweit Eltern für ihre Kinder eine Erbschaft annehmen oder untätig bleiben (eine nicht innerhalb von sechs Wochen ausgeschlagene Erbschaft gilt als angenommen) Kinder durch das Erbe ver- oder überschuldet werden können. Dieser Automatismus ist um so erstaunlicher, wenn man bedenkt, dass Eltern für die Ausschlagung einer Erbschaft in der Regel der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts bedürfen. Es gibt zwar die Möglichkeit, die Haftung des Erben auf den Nachlass zu beschränken, aber dies setzt die Beantragung eines Nachlassinsolvenzverfahrens voraus. Weiter kann eine Beschränkung der Haftung in ähnlicher Weise beim Eintritt der Volljährigkeit erfolgen. Dennoch erscheint hier, im Vergleich zu dem sonst so umfassenden Schutz von Kindern, eine Lücke zu bestehen.

> Beispiel: Ein 6-Jähriger hat von seiner Großmutter Geld für ein Fahrrad geschenkt bekommen. Sein Vater stirbt ohne Testament und hinterlässt auch Verbindlichkeiten bei einem Versandhaus. Die Mutter bleibt untätig. Das Versandhaus könnte (ggf. nach Titulierung und im Wege der Zwangsvollstreckung) auch auf das Ersparte des Kindes zugreifen.

Auf den ersten Blick könnte man annehmen, dass dies eine ungewöhnliche Situation ist, die faktisch sehr selten vorkommt und nicht unbedingt regelungsbedürftig ist. Zu bedenken ist jedoch, dass in allen Überschuldungsfällen (gleich ob im Geschäfts- oder Privatbereich), die nicht zu Lebzeiten des Betroffenen beseitigt wurden, die Schulden vererbt werden. Weiter gelten diese Regelungen auch für beschränkt Geschäftsfähige. Im vorangegangenen Fall heißt das, dass auch auf Geld zugegriffen werden könnte, dass sich Jugendliche für einen Computer erarbeitet und erspart haben. Dies bedeutet, dass in allen Fällen, in denen Schulden vererbt werden und die Erben nicht volljährig sind, die gesetzlichen Vertreter handeln müssen, um die persönliche und unbeschränkte Haftung zu verhindern. Nicht selten besteht darüber hinaus die Situation, dass zum Zeitpunkt des Erbfalls nicht klar ist, ob eine Überschuldung des Nachlasses vorliegt. Derart weitreichende Entscheidungen werden vom Gesetzgeber zum Schutze der Minderjähigen in vergleichbaren Fällen (wie der Aufnahme eines Darlehens) in die Hand der Vormundschaftsgerichte gelegt. Andererseits darf nicht verkannt werden, dass der Nachlass in der ganz überwiegenden Zahl der Erbfälle, in denen Minderjährige Erben sind, nicht überschuldet ist. Es wäre absolut unverhältnismäßig nunmehr in allen diesen Erbfällen die Entscheidung über die Annahme oder Ausschlagung des Erbes in die Hände des Vormundschaftsgerichts zu legen. Weiter bestehen bereits die beschriebenen Möglichkeiten der Haftungsbeschränkung, wenn die Eltern dies beim Vormundschaftsgericht veranlassen oder Volljährigkeit eintritt. Es gilt folglich die Lücke zu schließen, die vor Volljährigkeit und bei Untätigkeit der Eltern entstehen kann. Dies scheint jedoch geboten und könnte gesetzlich ohne "Systembruch" und unangemessene Beeinträchtigung von berechtigten Gläubigerinteressen in die bestehenden Regelungen eingefügt werden.

Vorschlag: Nimmt ein Gläubiger einen Minderjährigen aus einer ererbten Verpflichtung im Wege der Zwangsvollstreckung in Anspruch, so kann dies nur in das ererbte Vermögen erfolgen. Der Gläubiger muss nachweisen, dass das Vermögen zum Nachlass gehörte. Ist insoweit hinreichendes Vermögen vorhanden, erhält der Gläubiger zu Recht seine Forderung. Ist dies nicht der Fall, ist der Minderjährige nicht persönlich und unbeschränkt (mit seinem sonstigen Einkommen und Vermögen) in der Haftung. Es besteht für den Gläubiger grundsätzlich kein berechtigtes Interesse, dass sich die Haftungsmasse nach einem Erbfall, durch das Vermögen eines Minderjährigen vergrößert. Durch die vorgeschlagene Regelung könnte der Gläubiger auf dasjenige zugreifen, worauf er auch vor dem Erbfall zugreifen konnte. Die Beschränkung auf eine bestimmte Vermögensmasse ist dem Gesetz unter anderem aus Nachlassinsolvenzfällen oder im Bereich der Kapitalgesellschaften bekannt. Will ein Gläubiger nach einem Erbfall vollstrecken, so muss dieser ohnehin nachweisen, das die Verpflichtung übergegangen (vererbt) wurde.
Wird der Minderjährige volljährig, kann er entscheiden, ob er weiterhin die Haftungsbeschränkung in Anspruch nimmt oder nicht.
Eine derartige Regelung würde die Gerichte vermutlich nicht nennenswert belasten.

Zwischenergebnis:
Hinsichtlich der Haftung aus eigenem Verhalten von Kindern besteht kein Problem. Schulden können geerbt werden, wenn die Eltern nicht aktiv werden. In diesen Fällen kann die Haftung begrenzt werden. Dies setzt jedoch wiederum ein aktives Handeln der Eltern voraus. Mit der Volljährigkeit kann dies nachgeholt werden. Es könnte jedoch in Einzelfällen in der Zeit bis dahin durch passives und wirtschaftlich nicht sinnvolles Verhalten der Eltern eine Schutzlücke entstehen. Diese könnte ohne Gläubigerbeeinträchtigung geschlossen werden.

Kindern und Verschuldung Zusammenfassung:

Der rechtliche Schutz von Kindern vor Ver- und Überschuldung ist umfassend und ausreichend. Im Bereich von ererbten Schulden gibt es Schutzvorschriften für Kindern (und in diesem Fall auch Jugendliche), die aber ein aktives, wirtschaftlich sinnvolles Handeln der Eltern voraussetzen. Hier könnte eine Optimierung des Schutzes für die Fälle erfolgen, in denen dies nicht gewährleistet ist.

Jugendliche und Verschuldung (Jugendliche hier im Sinne von beschränkt Geschäftsfähige)

Das Gesetz enthält spezielle Regelungen über die Geschäftsfähigkeit von Minderjährigen, die keine Kinder mehr sind. Im Vordergrund steht der Schutz des Minderjährigen. Dieser wäre (zumindest auf den ersten Blick) umfassend, wenn sie selbst (wie Kinder) überhaupt keine rechtsgeschäftlichen Verpflichtungen übernehmen könnten. In der Konsequenz würde dies bedeuten, dass eine 10-Jährige mit ihrem Taschengeld keine Sammelkarten oder Zeitschrift kaufen dürfte, der 15-Jährige nicht ins Kino gehen könnte, es sei denn seine Eltern kaufen die Eintrittskarte und die 17-Jährige nicht über ihre Ausbildungsvergütung oder ihr Arbeitsentgelt verfügen dürfte. Weiter wären Volljährige mit dem Tag ihres 18. Geburtstages erstmalig mit den Folgen ihres wirtschaftlichen Handelns konfrontiert. Dies ist weder sinnvoll noch entspricht es der gesellschaftlichen Wirklichkeit.
Regelungen zum Schutz von Minderjährigen müssen deshalb diese entsprechend ihrem Alter an wirtschaftliches Verhalten heranführen, gesellschaftlichen Realitäten entsprechen, Rechtssicherheit bieten und praktikabel sei.
In diesem Spannungsfeld zwischen Rechtssicherheit für die Wirtschaftsakteure, notwendiger Heranführung an das Wirtschaftsleben und gesellschaftlicher Wirklichkeit (Konsumwünsche und Kaufkraft von Jugendlichen) muss der Schutz der Minderjährigen rechtlich gewährleistet werden.

Schulden von Jugendlichen aus eigenem rechtsgeschäftlichem Handeln
Das Gesetz bedient sich der Konstruktion der "beschränkten Geschäftsfähigkeit". Alle, die das siebte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht Volljährig sind, sind beschränkt geschäftsfähig. Alle rechtsgeschäftlichen Erklärungen (Willenserklärung) von Personen dieser Altersgruppe sind nur dann voll wirksam, wenn die Erklärung,

- nur rechtlich vorteilhaft ist oder
- die vertragsgemäße Leistung mit Mitteln bewirkt wird, die zur freien Verfügung stehen oder zu diesem Zweck von den Eltern oder mit ihrer Zustimmung von Dritten überlassen wurden oder
- wenn die Eltern der Erklärung des beschränkt Geschäftsfähigen vorher zugestimmt oder diese nachträglich genehmigt haben.

Solange keiner dieser drei Fälle vorliegt ist jede Willenserklärung schwebend unwirksam, dass bedeutet im Ergebnis, dass die Eltern oder beim Eintritt der Volljährigkeit der ehemals beschränkt Geschäftsfähige selbst, die Willenserklärung beseitigen sind erfaßt im Ergebnis praktisch nur Schenkungen an Jugendlichen. kann.

a) vorteilhafte Rechtsgeschäfte

Kauft eine Person einen Gegenstand oder schließt einen Handy-Vertrag ist damit die Pflicht einen Kaufpreis oder ein Nutzungsentgelt zu zahlen, verbunden. Diese Pflicht ist ein rechtlicher Nachteil. Die Vorschrift, dass für die beschränkt Geschäftsfähigen rechtlich vorteilhafte Geschäfte ohne Genehmigung der Eltern wirksam sind erfasst im Ergebnis praktisch nur Schenkungen an Jugendliche.

Es kommt in diesem Zusammenhang nicht darauf an, ob das Geschäft wirtschaftlich vorteilhaft ist.

> Beispiel: Eine 16-Jährige kauft von ihrer 18-Jährigen Freundin deren gebrauchten MP3-Player, der ca. Euro 100,- wert ist, zum Preis von Euro 60,-. Allein die Tatsache, dass dies wirtschaftlich ein gutes Geschäft ist , beseitigt nicht den rechtlichen Nachteil, dass ein Kaufpreis zu zahlen ist. Deshalb können aufgrund dieser Regelung zur Wirksamkeit von Rechtsgeschäften keine Schulden entstehen, weil jede Verpflichtung etwas zu zahlen ein rechtlicher Nachteil ist. Das beschriebene Geschäft könnte nur aus einem anderen Grund wirksam sein (siehe im Weiteren unter b) und c)).

b) Taschengeldparagraf

Die zweite Möglichkeit für beschränkt Geschäftsfähige wirksam rechtsgeschäftliche Verpflichtungen einzugehen, ist der sogenannte "Taschengeldparagraf".

> Beispiel: Die 14-Jährige Tochter kauft von ihrem Taschengeld, dass sie zur freien Verfügung hat, eine Musik-CD. Dieses Geschäft ist wirksam, selbst wenn die Eltern die Musikauswahl mißbilligen.

Etwas anderes kann gelten, wenn das Taschengeld nicht ausreicht, den Kaufpreis voll zu zahlen.

> Beispiel: Begeistert über die Erfolge deutscher Radfahrer kauft der 15-Jährige eine Rennmaschine. Mit dem Verkäufer vereinbart er, dass er neben der Anzahlung drei weitere Raten in Höhe von Euro 50,- zahlen wird. Hier würden Schulden der Minderjährigen entstehen. Die vertragsgemäße Leistung wurde hier nicht mit Mitteln "bewirkt" die ihm zur Verfügung stehen. Bewirken in diesem Sinne bedeutet vollständige Erfüllung der Verpflichtung. Demnach können über den Taschengeldparagrafen keine Schulden des Jugendlichen entstehen.

Dies gilt auch , wenn die vertragsgemäße Leistung des Jugendlichen und die Leistung an den Jugendlichen in Teilleistungen zu erbringen ist.

> Beispiel: Der 16-Jährige schließt ohne Kenntnis seiner Eltern einen Handy-Vertrag über zwei Jahre. Zahlen will er von seinem Taschengeld und dem Geld, dass er beim Zeitung austragen verdient. Dieses Geld hat er ausdrücklich zur völlig freien Verfügung. Die Gebühren für den ersten Monat können noch vom Konto des Jugendlichen eingezogen werden. Die Einlösung der Lastschrift für den zweiten Monat wird mangels Deckung verweigert. Hier wäre die vertragsgemäße Leistung des Jugendlichen im ersten Monat mit

seinen Mitteln bewirkt. Für den zweiten Monat geht dies nicht mehr. Demnach ist der Vertrag nicht über den Taschengeldparagrafen wirksam. Der Vertrag ist ab diesem Zeitpunkt unwirksam und es können keine Schulden entstehen.

Festzuhalten bleibt, dass Minderjährige **ohne Erlaubnis ihrer Eltern** keine eigenen rechtsgeschäftlichen Verpflichtungen eingehen können, die zu Schulden führen können. Es ist davon auszugehen, dass Eltern in der Regel bei Verpflichtungen, die in einer Summe zu zahlen sind ein Geschäft nur dann erlauben, wenn die entsprechenden Mittel vorhanden sind. Es ist natürlich möglich, dass Eltern für ihre Kinder wirtschaftlich unsinnig handeln und ein Geschäft erlauben, für das kein Geld da ist. Ohne die Erlaubnis wäre ein solches Geschäft unwirksam. Mit Erlaubnis haftet der beschränkt Geschäftsfähige. Im Ergebnis haben Minderjährige mit wirtschaftlich risikoreich handelnden Eltern rechtlich ein höheres Ver- und Überschuldungsrisiko als andere. Überspitzt könnte man für diese Fälle sagen: "Kinder haften für ihre Eltern", jedenfalls für deren wirtschaftlich bedenkliche Entscheidungen für sie selbst. Dies ist jedoch kein Problem, welches juristisch zu lösen ist, sondern letztlich über Bildung in finanziellen Angelegenheiten.

c) Geschäfte mit Erlaubnis der Eltern

Etwas anderes kann gelten, wenn der Jugendliche den Vertrag nicht ohne Wissen seiner Eltern, mit deren Einwilligung geschlossen hat. Soweit Eltern für ihre beschränkt geschäftsfähigen Kinder Verpflichtungen Eingehen oder ihnen die Eingehung erlauben, unterliegen sie denselben Einschränkungen wie bei nicht geschäftsfähigen Kindern (siehe oben). Dies bedeutet, dass bestimmte gefahrenträchtige Geschäfte der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts bedürfen. Insgesamt sind bei den Geschäften mit Genehmigung der Eltern folgende Fälle zu unterscheiden.

Verträge:

aa) die unmittelbar vollständig erfüllt werden.

bb) die einer Genehmigung des Vormundschaftsgerichts bedürfen.

cc) bei denen eine feststehende Verpflichtung in Teilbeträgen erfüllt wird (z.B. Abzahlungskauf).

dd) bei denen die Höhe der zu leistenden Zahlungen nicht bei Vertragsschluss feststehen oder nach obenhin begrenzt sind (z.B. Handy-Verträge).

ee) bei denen die Eltern neben den Jugendlichen Vertragspartner sind.

Beispiel für aa): Eltern sparen monatlich für ihre Tochter Euro 20,-. Über den Sparbetrag darf die 10-Jährige Tochter nicht frei verwenden. Sie möchte sich ein Modelflugzeug mit Motor kaufen. Mit Einwilligung ihrer Eltern geht diese in ein Fachgeschäft und schließt einen entsprechenden Vertrag. Bei Abholung des Flugzeugs wird es vollständig mit dem angesparten Geld bezahlt. Hier entstehen keine Schulden.

Nicht immer wird aber die Verpflichtung der Jugendlichen gleich vollständig erfüllt.

Beispiel für bb): Eine 17-Jährige bittet ihre Eltern in der Jahrgangsstufe 11 drei Monate als Austauschschülerin nach Amerika gehen zu dürfen. Für Unterkunft und Verpflegung gibt es ein Stipendium. Lediglich das Geld für den Flug fehlt. Diesen will sie in Raten aus eigenen Mitteln abzahlen. Bei der Buchung wird die Finanzierung über das Reisebüro vermittelt und abgeschlossen. Die Tochter unterschreibt die Verträge als Vertragspartner und die Eltern als deren gesetzliche Vertreter. Dies stellt ein Darlehen auf den Namen der Minderjährigen dar. Dieser Vertrag hätte der Genehmigung des Vormundschaftgerichts bedurft. Ohne diese ist das Rechtsgeschäft nichtig und es bestehen keine Verpflichtung zur Zahlung der Raten.

Folglich besteht bei Geschäften von Jugendlichen die mit Zustimmung ihrer Eltern geschlossen werden und die entweder sofort erfüllt werden oder mit einem Darlehen verbunden sind keine Probleme hinsichtlich der Ver- oder Überschuldung von beschränkt Geschäftsfähigen.

Letztlich gibt es damit nur zwei Situationen, in denen auf Grund rechtsgeschäftlichem Verhalten Schulden von beschränkt Geschäftsfähigen entstehen können.

Beispiel für cc): Ein 16-Jähriger möchte sich einen neuen Computer kaufen. Er bestellt diesen im Versandhandel. Das Unternehmen wirbt mit der Möglichkeit der Ratenzahlung ohne zusätzliche Kosten und Zinsen. Er unterschreibt den Vertrag als Vertragspartner und die Eltern als seine gesetzliche Vertreter. Der Kaufpreis soll in 12 Monatsraten gezahlt werden. Hier handelt es sich um einen sogenannten Abzahlungskauf (oder eine Stundung). Im Gegensatz zu einem Darlehen bedarf dieser nicht der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. Die Verpflichtung und damit die Schulden sind wirksam begründet.

In der Öffentlichkeit wird vielfach gemutmaßt, dass das online-Bestellverfahren Käufer offensichtlich dazu verleite ihre finanzielle Lage nicht richtig zu beurteilen. Den bisherigen Ausführungen kann entnommen werden, dass allein die Möglichkeit zu Bestellung im Hinblick auf die Ver- und Überschuldung von Jugendlichen juristisch kein Problem darstellt. Nur bei Ratenzahlungskäufen, die mit Erlaubnis der Eltern getätigt werden, können Schulden entstehen. Angesichts der Tatsache, dass sogenannte 0 %-Finanzierungen zunehmen, wäre zu überlegen, ob Ratenzahlungskäufe finanzierten Käufen gleichzustellen. Dann würden derartige Geschäfte der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts bedürfen. Eine so weitgehende Regelung wäre jedoch nur gerechtfertigt, wenn gesicherte Zahlen über Ver- und Überschuldung von Jugendlichen durch Abzahlungskäufe vorlägen.

Ein weiteres Problem stellen wiederkehrende Verpflichtungen dar.

Beispiel: Eine 15-Jährige unterschreibt ohne das Wissen ihrer Eltern einen Zweijahresvertrag über die Nutzung eines Handys. Nachdem die Mutter hiervon erfahren

erteilt sie die Zustimmung zu dem Vertrag. Langfristige Verträge, durch die das minderjährige Kind zu wiederkehrenden Leistungen verpflichtet wird, bedürfen nur dann der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts, wenn der Vertrag das Kind länger bindet als ein Jahr nach Eintritt der Volljährigkeit. Dies wäre hier nicht der Fall. Hier könnten erhebliche, nach oben nicht begrenzte, Schulden entstehen.

Verträge für Minderjährige, die diese langfristig zur Zahlung von Beträgen verpflichten (sogenannte Dauerschuldverhältnisse), erscheinen überwiegend in Form von Vereinsmitgliedschaften, Mietverträgen und Versicherungsverträgen. Von diesen Verträgen unterscheidet sich der Handyvertrag dadurch, dass der Umfang der zu zahlenden Beträge nicht von vornherein feststeht und in keiner Weise nach oben begrenzt ist.

Die gesellschaftliche Wirklichkeit zeigt, dass Handys für Jugendliche eine enorme Bedeutung haben. Insgesamt ist die Handynutzung durch Kinder und Jugendliche mit Blick auf die Ver- und Überschuldung sicher wirtschaftlich von der größten Bedeutung. Es wäre wünschenswert, wenn die anbietende Wirtschaft mit ihren Angeboten verantwortungsbewusst mit diesem augenscheinlichen Problem umgehen würde. Soweit sich die tatsächlich bestehende Problematik nicht auf diesem Wege entschärfen lässt, ist angesichts des weiter steigenden Ausmaßes der Gesetzgeber gefordert.

Vorschlag: Die Erlaubnis von Eltern zum Abschluss eines Dauerschuldverhältnisses, bei dem die von dem Minderjährigen über die Vertragslaufzeit zu zahlenden Beträge nicht bei Vertragsschluss feststehen oder auf eine bestimmte Höhe begrenzt sind, bedürfen der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. Dies ließe sich in den Katalog der genehmigungsbedürftigen Geschäfte problemlos einfügen. Auf den ersten Blick könnte hierdurch eine nicht unerhebliche Belastung der Vormundschaftsgerichte resultieren. Es wäre jedoch zu erwarten, dass sich die anbietende Wirtschaft hierauf einstellt um die Notwendigkeit der Genehmigung zu vermeiden. Dies wäre möglich durch Verstärkung konkurrenzfähiger Angebote. Dies würde den gewünschten gesetzgeberischen Zweck erfüllen und durch Festlegung oder Begrenzung der Belastung, Ver- und Überschuldung vermeidet.

Zwischenergebnis:

Hinsichtlich der Ver- und Überschuldung von Jugendlichen aus rechtsgeschäftlichem Handeln besteht grundsätzlich ein sinnvoller Ausgleich zwischen Rechtssicherheit für die Wirtschaftsakteure, notwendiger Heranführung an das Wirtschaftsleben und gesellschaftlicher Wirklichkeit (Konsumwünsche und Kaufkraft von Jugendlichen) sowie dem Schutz der Minderjährigen. Lediglich bezüglich Ratenzahlungskäufen und insbesondere Dauerschuldverhältnissen, bei denen die Höhe der vom Jugendlichen zu

zahlenden Beträge nicht feststehen oder begrenzt sind, stellen ein Problem dar. Versuche, die Anbieter ohne gesetzgeberische Maßnahmen zu bewegen, dieses Problem zu entschärfen, waren bisher nicht erfolgreich. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass insgesamt ein sinnvolles Regelwerk besteht. Bei jeder Änderung wäre zum einen zu prüfen, ob berechtigte Gläubigerinteressen verletzt würden und ob ein verstärkter Schutz nicht zu einer erhöhten Ver- und Überschuldung von jungen Erwachsenen führt, da ein sinn- und verantwortungsvolles wirtschaftliches Verhalten nicht erlernt wird.

Schulden von Jugendlichen auf Grund tatsächlichem Handeln

Beschränkt geschäftsfähige Kinder und Jugendliche können auch durch ihr tatsächliches Tun Verbindlichkeiten und damit ggf. Schulden verursachen.

Beispiel: Ein 15-Jähriger "spielt" verbotener Weise auf einer Baustelle und wirft mit seinen Freunden die gerade eingebauten Fenster ein. Ab Vollendung des siebten Lebensjahrs haftet ein Kind oder ein Jugendlicher für Schäden, die aus seinem Verhalten resultieren, es sei denn, er weist nach, dass er die "zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht" nicht besitzt. Hier wäre eine Haftung des Jugendlichen sicher zu bejahen, da ein 15-Jähriger weis, dass dies ein verbotenes Tun ist.

Es ist sinnvoll, Jugendliche entsprechend ihrer individuellen Entwicklung für ihr Handeln auch zivilrechtlich zu Verantwortung zu ziehen. Dies kann jedoch zu extremen Situationen führen.

Beispiel: Ein 14-Jähriger hackt sich in den Computer eines Energieversorgers ein und löscht die Kundendatei. Eine Haftung wäre hier, vorbehaltlich von Besonderheit seiner Entwicklung, zu bejahen. Selbst soweit der Schaden hier in die Millionen ginge, würde die Haftung unbegrenzt bestehen.

Dabei ist zu bedenken, dass sich Jugendliche (wie ein Erwachsener) nicht durch ein Insolvenzverfahren von ihrer Haftung befreien können, soweit es sich um eine Forderung aus einer vorsätzlichen unerlaubten Handlung handelt. Es stellt sich die Frage, ob mit Blick auf den sonst so umfassenden Schutz der Jugendlichen, eine Haftungsbeschränkung geboten ist. Es gibt jedoch Fälle in denen eine Beschränkung schwerlich zu begründen ist.

Beispiel: Eine Gruppe von 16 und 17-Jährigen begeht fortgesetzt schwere Straftaten. Als sie bei einem Einbruch "zu wenig" Beute finden zünden sie das Haus an, obwohl sie wissen, dass sich Menschen darin befinden. Bei dem Versuch sich zu retten stürzt ein Opfer aus dem Fenster und ist lebenslang auf einen Rollstuhl angewiesen. Sowohl in dem Strafverfahren als auch in dem Verfahren über den Schadensersatz und das Schmerzensgeld des Opfers würde, ggf. durch Sachverständige geprüft, ob die Täter die Einsicht in ihr Tun hatten und vorsätzlich hinsichtlich der Tatbestände gehandelt haben. Soweit dies festgestellt wird wären

die Ansprüche des Opfers eine Forderung aus unerlaubter Handlung, für die es keine Haftungsbeschränkung gibt und auch in einem Insolvenzverfahren nicht von der Restschuldbefreiung erfasst wären.

Soweit in einem Verfahren die Verantwortlichkeit von Jugendlichen für ihr strafrechtliches, vorsätzliches Tun festgestellt wird, bedürfte eine Haftungsbeschränkung zugunsten der Jugendlichen, auch mit Blick auf die Opfer, einer sehr genauen Prüfung, Abwägung und Begründung. Eine Differenzierung zwischen Sachschäden und Personenschäden könnte ein Ansatz hierfür sein.

Insgesamt ist es jedoch nachvollziehbar, dass Jugendliche die entsprechende Einsichtsfähigkeit besitzen und eine vorsätzliche unerlaubte Handlung begehen, grundsätzlich unbeschränkt für die Folgen einzustehen haben.

Schulden von Jugendlichen im Wege der Erbfolge

Die rechtliche Situation von beschränkt geschäftsfähigen Kindern und Jugendlichen bei Erbschaften entspricht der von geschäftsunfähigen Kindern. Das heißt,. dass auch hier die Gefahr besteht, dass diese bei Untätigkeit der Eltern Schulden erben können. Die trotz der vorhandenen Schutzvorschriften in Einzelfällen bestehende Gefahr, dass die Eltern nicht wirtschaftlich sinnvoll für ihre Kinder handeln, sollte geschlossen werden.

Haftungs- und Vollstreckungsbegrenzungen:

Soweit eine Verpflichtung eines Kindes oder Jugendlichen wirksam begründet wurde, besteht eine persönliche unbeschränkte Haftung des Minderjährigen mit seinem gesamten Einkommen und Vermögen, grundsätzlich auch über die Zeit nach der Volljährigkeit hinaus.

Kinder und Jugendliche können sich wie Erwachsene auf die Verjährung von Forderungen berufen. Gleiches gilt die Unpfändbarkeit von bestimmten Einkommens- und Vermögensteilen. Sie können ebenfalls ein Insolvenzverfahren durchlaufen (bereit vor Volljährigkeit).

Eine besondere Möglichkeit der Haftungsbeschränkung besteht seit 1998. Bei Eintritt der Volljährigkeit können sich ehemalige Jugendliche darauf berufen nur mit ihrem zum Zeitpunkt der Volljährigkeit vorhandenem Vermögen zu haften. Wird hiervon Gebrauch gemacht kann zum Zeitpunkt der Volljährigkeit keine Überschuldung bestehen. Eine Frist im engeren Sinne gibt es hierfür nicht. Nach drei Monaten nach Eintritt der Volljährigkeit wird jedoch vermutet, dass das dann oder später vorhandene Vermögen bereits bei Eintritt der Volljährigkeit vorhanden war. Um letztlich eine unbeschränkt Haftung zu vermeiden ist es in entsprechenden Fällen empfehlenswert zum einen ein Vermögensverzeichnis für den Zeitpunkt in dem die Volljährigkeit eingetreten ist, zu

erstellen. Zum anderen sollte bei Bedarf möglichst schnell nach Eintritt der Volljährigkeit von dieser Haftungsbeschränkung Gebrauch gemacht werden.
Diese Möglichkeit besteht für die Verbindlichkeiten, die aus rechtsgeschäftlichem Verhalten entstanden sind oder im Wege der Erbfolge auf den Jugendlichen übergegangen sind.
Dies hilft den dem beschriebenen Fall der ererbten Schulden.
Bei Rechtsgeschäft die "allein zur Befriedigung seiner (der des Jugendlichen) persönlichen Bedürfnisse dient" besteht diese Möglichkeit jedoch nicht. Deshalb hilft diese Haftungsbeschränkung nicht in den beschriebenen Problemfällen der Ratenkäufe und Dauerschuldverhältnisse, weil zum Beispiel die Handynutzung der Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse des Jugendlichen dient.

Exkurs
Haftung der Eltern:
Es muss nochmals betont werden, dass Eltern nicht für die Schulden ihrer (geschäftsunfähigen und beschränkt geschäftsfähigen) Kinder haften, selbst wenn sie ihre Kinder beim Abschluss eines Vertrages vertreten. Um eine (Mit-)haftung der Eltern zu begründen müssen diese entweder selbst Vertragspartner werden oder ausdrücklich erklären, dass sie für die Verbindlichkeit aus dem Vertrag des Kindes oder Jugendlichen einstehen. Der Unterschied zwischen der Unterschrift als Vertretungsberechtige/r und Vertragspartner/in oder Mithaftende/r ist häufig nur schwer zu erkennen, obwohl er von erheblicher Bedeutung ist. Sollten Zweifel über die Bedeutung der elterlichen Unterschrift bestehen oder soweit Eltern zur Zahlung aufgefordert werden, obwohl sie keine eigene Verpflichtung begründet haben, sollte entsprechender Rat, z.B. bei den Verbraucherzentralen, eingeholt werden.

Gesamtzusammenfassung:

Es besteht schon immer ein umfangreicher rechtlicher Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (dauerhafter) Ver- und Überschuldung. Dieser ist weiter verbessert worden. Zum einen erfolgte dies durch Regelungen, die alle betreffen, wie die Verkürzung der Verjährung und die Einführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens. Zum anderen wurde eine spezielle Möglichkeit der Haftungsbeschränkung für den Zeitpunkt in dem die Volljährigkeit eintritt, geschaffen.

Bei den Meldungen über den Umfang und die Zunahme des Problems der Ver- und Überschuldung von Jugendlichen werden nicht selten beschränkt geschäftsfähige Minderjährige und voll geschäftsfähige junge Erwachsene zusammen gefaßt. Hieraus kann nicht geschlossen werden, dass der rechtliche Schutz von Minderjährigen Jugendlichen unzureichend ist. Es bestehen insoweit einige Situationen für die eine Optimierung des Schutzes möglich oder teils geboten erscheint:

Kinder und Jugendliche können Schulden erben, wenn ihre Eltern untätig sind. Mit Eintritt der Volljährigkeit kann seit 1998 eine Überschuldung verhindert werden indem die Haftung auf das dann vorhandene Vermögen beschränkt wird. Für den Zeitraum davor könnte die Vollstreckung von Gläubigern auf den Nachlass (das Ererbte) beschränkt werden.

Im Bereich von Verträgen mit Jugendlichen, die noch nicht volljährig sind, können Schulden nur bei bestimmten Verträgen entstehen, die mit Einwilligung der Eltern geschlossen wurden. Bei Verträgen ohne Einwilligung der Eltern können aus rechtlichen Gründen keine Schulden der Minderjährigen entstehen. Bei Verträgen die Darlehen beinhalten bedarf es zur Wirksamkeit der Genehmigung des Vormundschaftsgericht. Ohne diese können keine Darlehensverpflichtungen des Jugendlichen entstehen. Dies gilt auch für einen Dipo oder einen finanzierten Kauf.

Ein Problem sind hingegen Verträge in denen sich Minderjährige mit Einwilligung der Eltern zu Zahlung Raten verpflichten (z.B. Abzahlungskauf) oder eine wiederkehrende Verpflichtungen entsteht, deren Höhe bei Vertragsschluss nicht feststeht oder nach oben begrenzt ist (z.H. Handy-Verträge).

Bei den Handy-Verträgen müsste entweder die anbietende Wirtschaft das Problem durch Angebote entschärfen, die das Risiko der Ver- und Überschuldung beseitigen oder es müssten rechtliche Regelungen eingeführt werden. Die Einführung einer Genehmigungsbedürftigkeit durch das Vormundschaftsgericht, wie beim Darlehen, wäre eine solche gesetzliche Regelung.

Ziel und Wirkung gesetzlicher Änderungen der InsO und ZPO auf überschuldete und von Überschuldung bedrohte Haushalte

Expertise

erstellt
im Auftrag des
Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Prof. Dr. Wolfhard Kohte

Halle a.d.S. 2004

Prof. Dr. Wolfhard Kohte Halle, den 28. 5. 2004

Expertise zum Thema

„Ziel und Wirkung der in der letzten Legislaturperiode beschlossenen gesetzlichen Änderungen (insbesondere InsO und ZPO) für und auf überschuldete und von Überschuldung bedrohte Haushalte einschließlich noch anzugehender Problemfelder, um die Gefahren, durch Überschuldung in eine kurzfristige oder langanhaltende Armutslage zu geraten, zu reduzieren."

I. 1. Rechtsänderungen zur Insolvenzordnung

Im 1. Armuts- und Reichtumsbericht wurde die Einführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens als wichtige Maßnahme zur Entschuldung überschuldeter Personen qualifiziert, deren Effizienz allerdings durch „erhebliche Anlaufschwierigkeiten"[1] beeinträchtigt werde. Als besonderes Problem stellte sich der Zugang „völlig mittellos Überschuldeter" zum Verfahren dar. Da die gesetzliche Restschuldbefreiung nur durch das Absolvieren eines vollständigen Insolvenzverfahrens erreicht werden kann, erwiesen sich die Verfahrenskosten des vorgeschalteten Insolvenzverfahrens als die größte Zugangshürde zum Verbraucherinsolvenzverfahren und damit zum Restschuldbefreiungsverfahren.

Ein Großteil der antragswilligen Schuldner war daher auf die finanzielle Unterstützung Dritter oder auf die Bewilligung von Prozesskostenhilfe angewiesen. So führte bereits kurz nach Inkrafttreten der Insolvenzordnung die Frage, ob und unter welchen Bedingungen Prozesskostenhilfe für die verschiedenen Verfahrensstufen der Verbraucherinsolvenz zu bewilligen sei, zu grundlegenden Kontroversen.[2] 73 % der Bevölkerung wohnten in Gerichtsbezirken, in denen für das eröffnete Verbraucherinsolvenzverfahren keine Prozesskostenhilfe gewährt wurde.[3] Die Frage nach der Zulässigkeit der Bewilligung von Prozesskostenhilfe im Verbraucherinsolvenzverfahren wurde deshalb als

---

1 BT-Drs. 14/5990, S. 152

2 vgl. insoweit die Rechtsprechungsübersichten von Pape, ZInsO 1999, 602 ff; KS-Fuchs, 2. Aufl. 2000 S. 1758 ff; FK-InsO/Kohte, 3. Aufl. 2002 § 310 Rz. 13 ff.

3 König, NJW 2000, 2487, 2489 (Rechtsprechungsübersicht)

„Kardinalfrage des Gelingens der Insolvenzrechtsreform“ - soweit es um die Entschuldung von Privatpersonen geht - bezeichnet.[4]

Da § 1 der Insolvenzordnung die Möglichkeit der Restschuldbefreiung für redliche Schuldner als gleichberechtigtes Verfahrensziel neben der gemeinschaftlichen Gläubigerbefriedigung verankert hat, war es geboten, diese Situation zu korrigieren. Bereits im 1. Armuts- und Reichtumsbericht wurde daher zutreffend das Ziel formuliert, die Effizienz des Verbraucherinsolvenzverfahrens zu steigern und insbesondere auch völlig mittellosen Überschuldeten den Verfahrenszugang zu ermöglichen. Auf der Grundlage des Zwischenberichtes der Bund-Länder Arbeitsgruppe vom Mai 2000 wurde das Gesetz zur Änderung der Insolvenzordnung und anderer Gesetze vom 26.10.2001[5] (BGBl. I S. 2710) erarbeitet. Kernpunkte des zum 1. Dezember 2001 in Kraft getretenen Gesetzes waren:

1. die Einführung der Stundung der Verfahrenskosten für natürliche Personen mit Antrag auf Restschuldbefreiung,

2. die fakultative Ausgestaltung des gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahrens in Abhängigkeit der Ermessensentscheidung des Insolvenzgerichtes,

3. die Modifizierung des persönlichen Anwendungsbereiches des § 304 InsO, indem der Personenkreis der (ehemals) Selbständigen weitgehend vom Verbraucherinsolvenzverfahren ausgeschlossen und auf das Regelinsolvenzverfahren verwiesen werden soll,

4. die Verkürzung der Treuhandperiode von sieben auf sechs Jahre, beginnend mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens sowie

5. eine vorsichtige Erhöhung der Anwaltsgebühren für die Beratungshilfe, um zusätzlich geeignete Personen für die außergerichtliche Einigung zu gewinnen.

I.2. Wirkung der insolvenzrechtlichen Rechtsänderungen

a. Quantitative Aussagen

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes hat sich die Zahl der jährlichen Insolvenzanträge nach der grundlegenden Reform des Insolvenzrechts 1999 mit Einführung

---

[4] Pape, VuR 2000, 13 ff.

[5] im Folgenden als InsOÄndG 2001 bezeichnet

der Verbraucherinsolvenz und der Restschuldbefreiung sowie Ende 2001 mit der Stundungsmöglichkeit von Verfahrenskosten für natürliche Personen seit 1998 verdreifacht.[6]

Seit Einführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens haben sich die entsprechenden Antragszahlen jährlich wie folgt entwickelt:

	1999	2000	2001	2002	2003
(zulässige) Anträge*	3.357	10.479	13.277	21.441	33.609
Veränderung Vorjahr		+ 21 %	+ 27 %	+ 62 %	+ 57 %
Verfahrenseröffnungen	1.634	6.886	9.070	19.857	32.131.
Eröffnungsquote	49 %	66 %	68 %	93 %	96 %

*Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Insolvenzen in Deutschland 2003 – Strukturen und Entwicklungen, Pressebericht März 2004

Mit Einführung der Kostenstundungsregelung zum 1. 12.2001 stieg die Anzahl der Insolvenzanträge natürlicher Personen mit dem Ziel einer Restschuldbefreiung sprungartig an. Die Insolvenzanträge natürlicher Personen haben sich seither wie folgt zusammengesetzt:

Natürliche Personen	2002	2003	Veränderung
Insolvenzanträge insgesamt Davon	46.849 (100%)	61.403 (100 %)	+ 31 %
- Verbraucher	21.441 (46%)	33.609 (55%)	+ 57 %
- ehemals selbständig Tätige mit vereinfachtem Verfahren	2.130 (4%)	2.944 (5%)	+ 38 %
- ehemals selbständig Tätige mit Regelinsolvenzverfahren	14.530 (31%)	18.748 (30%)	+ 29 %
- Natürliche Personen als Gesellschafter	6.381 (14%)	3.709 (6%)	- 42 %
- Nachlässe	2.367 (5%)	2.393 (4%)	+ 1 %

Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Insolvenzen in Deutschland 2003 – Strukturen und Entwicklungen, Pressebericht März 2004

[6] Statistisches Bundesamt, „Insolvenzen in Deutschland 2003 – Strukturen und Entwicklungen, März 2004

Der Anteil der Verbraucher unter den Antragstellern liegt auch noch einmal im Jahr 2003 fast 10% höher als im Vorjahr.

Seit Einführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens haben sich die entsprechenden Antragszahlen jährlich wie folgt entwickelt:

	1999	2000	2001	2002	2003
(zulässige) Anträge*	3.357	10.479	13.277	21.441	33.609
Veränderung Vorjahr		+ 21 %	+ 27 %	+ 62 %	+ 57 %
Verfahrenseröffnungen	1.634	6.886	9.070	19.857	32.131.
Eröffnungsquote	49 %	66 %	68 %	93 %	96 %

*Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Insolvenzen in Deutschland 2003 – Strukturen und Entwicklungen, Pressebericht März 2004

Die sprungartige Steigerung in den Jahren 2002 und 2003 beruht somit nicht auf einem plötzlichen und rapiden Anstieg der Armut, sondern lässt die Einschätzung zu, dass die erheblichen Anlaufschwierigkeiten im Insolvenzrecht zu einem Antragsrückstau geführt hatten, zumal 2001 im Vorfeld der Gesetzesänderung viele Eigenanträge von den Betroffenen zurückgestellt wurden und in einigen Gerichtsbezirken die Antragszahlen gegenüber 2000 zurückgingen, obgleich die Verschuldung der Betroffenen weiter angestiegen war. Bestätigt wird diese Einschätzung durch einen statistischen Vergleich von Gerichtsbezirken mit unterschiedlicher Rechtsprechung zur Prozesskostenhilfe. In Gerichtsbezirken, in denen der Verfahrenszugang aufgrund PKH-Gewährung seit Inkrafttreten der Insolvenzordnung möglich war, waren keine rapiden Steigerungsraten zu verzeichnen, da sich hier kein Rückstau gebildet hatte. Hingegen stiegen die Insolvenzantragsfälle in Gerichtsbezirken mit zunächst restriktiver Rechtsprechung zur Gewährung von Prozesskostenhilfe außerordentlich.

Beispiel: Vergleich der Anzahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren an den Amtsgerichten Braunschweig (vor 2001 keine Bewilligung von PKH)[7] und Amtsgericht Göttingen (vor 2001 grundsätzliche Bewilligung von PKH):

		2000	2001	2002	2003
	IK				
PKH (-)	AG Braunschweig	53	38	131	266
	Veränderung zum Vorjahr		- 28%	+ 245%	+ 103%
PKH (+)	AG Göttingen	132	163	189	237
	Veränderung zum Vorjahr		+ 25%	+ 16%	+ 25%

Somit ist der überdurchschnittliche Anstieg der Antragszahlen kein geeignetes Indiz für sprungartigen Armutszuwachs im Sinne von abrupt steigenden Zahlen überschuldeter Personen, sondern vielmehr zu einem beachtlichen Teil Ergebnis der Auflösung des Antragrückstaus durch Einführung der Stundungsregelung. Zugleich zeigen die Zahlen aus Göttingen, dass mit einer regelmäßigen Steigerung von 10 - 20 % pro Jahr zu rechnen ist, da Armut und Überschuldung insgesamt zunehmen.

Die Frühjahrsumfrage des Bundes deutscher Inkassounternehmen (www.bdiu.de) bestätigt diese Einschätzung. Sie geht für 2004 von einer Gesamtzahl von 40.000 Insolvenzanträgen von Verbrauchern aus, so dass nach den oben beschriebenen Steigerungsraten von 62 % (2002) und 57 % (2003) jetzt mit ca. 20 % zu rechnen ist. Es dürfte realistisch sein, auch in den nächsten Jahren mit solchen Steigerungsraten zu rechnen, die allerdings nicht die Wertung „Die private Schuldenkrise spitzt sich zu“ (BDIU 26. 5. 2004) rechtfertigen. Man muss dabei beachten, dass die Eröffnungszahlen bis heute deutlich hinter den 1994 geäußerten Erwartungen zurückbleiben.

Auffällig ist schließlich der regionale Unterschied zwischen den Neuen und Alten Ländern, denn in Ostdeutschland stiegen die Anträge auf Eröffnung eines Verbraucherin-

[7] vgl. insoweit auch Heyrath ZInsO 2004, 135, 137

solvenzverfahrens im Jahr 2003 um 86% weit überdurchschnittlich an.[8] Auch hier liefert die These des Rückstaus eine plausible Erklärung, da in Ostdeutschland bis Ende 2001 besonders selten Prozesskostenhilfe gewährt wurde und kaum Ressourcen bestanden, um den Übergang zur InsO 1999 kurzfristig bewältigen zu können.

b. Entwicklung der Schuldenbereinigungsplanverfahren

Mit dem InsOÄndG 2001 wurde die Durchführung des obligatorischen gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahrens aufgrund der nahezu bedeutungslosen Einigungsquoten in das Ermessen des Insolvenzgerichtes gestellt. Den Insolvenzgerichten wurde in § 306 InsO die Möglichkeit eingeräumt, ein offensichtlich aussichtloses Schuldenbereinigungsplanverfahren abzulehnen und sofort ein vereinfachtes Insolvenzverfahren zu eröffnen[9]. Im Ergebnis führte diese fakultative Ausgestaltung des Verfahrens zur deutlichen Abwertung des gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahrens, da es in der Praxis an Bedeutung verloren hat. Der Vergleich der jährlich gerichtlich bestätigten Schuldenbereinigungspläne (SBP) zeigt, dass es sich jedoch nur um einen relativen Bedeutungsverlust handelt, da sich die absolute Zahl der gerichtlich bestätigten Pläne nach Abschaffung des Durchführungszwanges nicht wesentlich verändert hat.

	1999	2000	2001	2002	2003
Anzahl der gerichtl. SBP	227	1.144	1.655	1.095	1.234

Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Insolvenzen in Deutschland 2003 – Strukturen und Entwicklungen, Pressebericht März 2004

Die Entwicklung der außergerichtlichen Einigungsversuche sowie der erfolgreichen Einigungen, die seit 2001 erfolgt sind, ist wesentlich schwieriger festzustellen, da bisher eine bundeseinheitliche Statistik nicht vorliegt und die unterschiedlichen Quoten auch innerhalb der jeweiligen Bundesländer auf verschiedenen Ursachen beruhen. In den einzelnen Bundesländer werden diese Daten zum Teil überhaupt nicht und zum Teil in

8 Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Insolvenzen in Deutschland 2003 – Strukturen und Entwicklungen, Pressebericht März 2004

9 dazu BT-Drs. 14/5680, S. 31; FK-InsO/Grote § 306 Rz. 7 b ff.

unterschiedlicher Weise erhoben, so dass sich der folgende Text exemplarisch auf drei Bundesländer beschränkt:

Baden-Württemberg[10]

	2000	2001	2002	2003
Vergleiche	566	527	498	690
Bescheinigungen	593	582	981	1.382

Bayern

	2000	2001	2002	2003
Vergleiche	142	194	314	403
Bescheinigungen	421	677	1.752	2.195

Mecklenburg-Vorpommern

	2001	2002
Außergerichtliche Einigungsversuche	478	678
Erfolgreiche Einigungsversuche	112	128
Anträge auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens	220	340
Eröffnete Verfahren	140	324

Diese Daten zeigen, dass die erfolgreichen Einigungen in absoluten Zahlen auch nach 2001 - zum Teil sogar deutlich - weiter angestiegen sind. Der prozentuale Rückgang der erfolgreichen Einigungen beruht ausschließlich auf dem wesentlich höheren Anstieg derjenigen Fälle, in denen wegen Aussichtslosigkeit das Fehlschlagen der außergerichtlichen Einigung bescheinigt wurde. Diese Entwicklung entspricht der oben erläuterten Erklärung des Antragsrückstaus in der Mehrzahl der Bundesländer, die zu einem überdurchschnittlichen Anstieg derjenigen Fälle geführt hat, in denen bis zum 1.12.2001 ein erfolgreiches Verbraucherinsolvenzverfahren in der Regel ausgeschlossen war, so dass die Mehrzahl der betroffenen Schuldner und der Schuldnerberatungsstellen auch auf das außergerichtliche Vorverfahren verzichtet hatte.

Insgesamt haben die anerkannten Schuldnerberatungsstellen die Länderjustizhaushalte in beachtlichem Umfang entlastet. Will man weitere Effizienzgewinne erreichen, dann ist es vor allem geboten, diese Quote zu erhöhen und z.B. die Arbeitsbedingungen, die Fortbildungsmöglichkeiten sowie den Zugang zu Bürgschaftsfonds zu verbessern. Dagegen kann auch die jetzige Quote nicht gehalten werden, wenn eine verlässliche Finanzierung der Beratung fehlt bzw. verringert wird.

Der im April 2003 vorgelegte Diskussionsentwurf zur Änderung der Insolvenzordnung bezweckt die Umgestaltung des Einigungsversuches mit der Zielsetzung, die außergerichtliche Schuldenbereinigung zu stärken. Hiermit wird eine nochmals erhöhte Verantwortung der Schuldnerberatungsstellen einhergehen. Die Förderung und Flankierung des außergerichtlichen Einigungsversuches, mit der kostspielige Gerichtsverfahren vermieden werden sollen, ist ein zu begrüßendes gesetzgeberisches Ziel.

c. Der persönliche Anwendungsbereich der Verfahren

Mit der Modifizierung des persönlichen Anwendungsbereiches des § 304 InsO sollte erreicht werden, dass die Zuordnung zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren in effizienter Weise erfolgt. Als korrekturbedürftig erschien zunächst die 1994 vorgenommene Zuweisung der Personen mit geringfügiger selbständiger Tätigkeit zum Kreis der Verbraucher. Soweit diese zum Zeitpunkt der Antragstellung weiterhin selbständig sind, kommt nur das Verfahren der Unternehmensinsolvenz in Betracht. Das ist plausibel, weil so auch die Sanierungs- und Reorganisationsmöglichkeiten des Insolvenzplans und der Eigenverwaltung genutzt werden können[11]

Schwierigkeiten hatten bis 2001 vor allem Verfahren natürlicher Personen bereitet, die in der Vergangenheit eine selbständige Tätigkeit ausgeübt hatten und wirtschaftlich gescheitert waren. Teilweise unterschied sich diese Personengruppe deutlich von den klassischen Verbrauchern, so dass ein auf Vergleich und Verhandlung aufbauendes Verfahren bei komplexen wirtschaftlichen Verhältnissen einen hohen Kosten- , Material- und Arbeitsaufwand verursacht, der sich angesichts der hier besonders geringen Erfolgsaus-

[10] vgl. zur Entwicklung Infodienst Schuldnerberatung 3/2002, S. 38

sichten einer außergerichtlichen oder gerichtlichen Schuldenregulierung oft als unverhältnismäßig erwiesen hatte.

Die ehemals selbständigen Schuldner sollten daher durch das InsOÄndG dem Regelinsolvenzverfahren zugeordnet werden. Auf der anderen Seite konnte nicht übersehen werden, dass sie teilweise ähnlich schutzbedürftig sind wie klassische Verbraucher[12], so dass dieser Teil der ehemals selbständigen Schuldner weiterhin dem Verbraucherinsolvenzverfahren zugeordnet wird. Daher ist jetzt ein Verbraucherinsolvenzverfahren bei ehemals selbständig wirtschaftlich Tätigen nur noch dann vorgesehen, wenn ihre Vermögensverhältnisse „überschaubar" sind, d. h. der Schuldner weniger als 20 Gläubiger hat und gegen ihn keine Forderungen aus Arbeitsverhältnissen bestehen. Insgesamt hat der Ausschluss dieser Gruppe von überschuldeten Personen aus dem Anwendungsbereich des Verbraucherinsolvenzverfahrens zu einer Entlastung der Verfahrensbeteiligten geführt, da eine Bescheinigung über den Versuch einer gescheiterten außergerichtlichen Schuldenregulierung sowie ein entsprechender Schuldenbereinigungsplan nicht vorgelegt werden müssen. Andrerseits kann nicht übersehen werden, dass für ehemals Selbständige das Regelinsolvenzverfahren zu komplex und vor allem zu kostspielig ist, wenn es sich um ein vollständig bzw. weitgehend masseloses Verfahren handelt. Hier sind weitere Vereinfachungen geboten[13].

Es handelt sich bei dieser Gruppe weiterhin nicht um eine Randgruppe, sondern um die größte Gruppe der Insolvenzschuldner. Bei einer Stichprobe an acht Insolvenzgerichten waren sowohl in Ostdeutschland (52,5 %) als auch in Westdeutschland (53,1 %) die ehemals Selbständigen die größte Gruppe in sämtlichen Insolvenzverfahren natürlicher Personen. In den an acht Insolvenzgerichten untersuchten Verbraucherinsolvenzverfahren betrug der Anteil der ehemals selbständig Tätigen unter den Insolvenzschuldnern 31, 9 %.

Problematisch ist, dass diese Personengruppe die Antragstellung derzeit in der Regel ohne Unterstützung von Schuldnerberatungsstellen „auf eigene Faust"[14] vornehmen

---

[11] Grote RPfl 2000, 521, 522; FK-InsO/Kohte § 304 Rz. 3
[12] Graf-Schlicker/Remmert ZInsO 2000, 321, 322; FK-InsO/Kohte § 304 Rz. 22
[13] dazu z. B.: Heyer, Restschuldbefreiung im Insolvenzverfahren, 2004, S. 24 ff
[14] *Mesch,* Infodienst Schuldnerberatung Nr. 3/2003

muss und diese Anträge seitens der Insolvenzgerichte häufiger zurück gewiesen werden, weil Unterlagen oder Angaben fehlen oder unzureichend sind. Die Neuregelung brachte sowohl für die betroffenen ehemals Selbständigen als auch für die anerkannten Schuldnerberatungsstellen die Unsicherheit mit sich, ob und inwieweit die nunmehr dem Regelinsolvenzverfahren unterfallenden Schuldner beraten werden dürfen bzw. aufgrund eines Beratungsanspruches beraten werden müssen. Die Rechtsberatungs- und Rechtsbesorgungsbefugnis der Beratungsstellen ist in verschiedenen Ausführungsgesetzen der Länder auf das Verbraucherinsolvenzverfahren beschränkt worden (z. B. § 2 SächsInsOAG). In diesen Ländern ist den als geeignet anerkannten Stellen die Besorgung von Rechtsangelegenheiten nach Art. 1 § 3 Nr. 9 RBerG nur im Verbraucherinsolvenzverfahren erlaubt. Für Schuldner, die dem Anwendungsbereich des Regelinsolvenzverfahrens zuzuordnen sind, dürfen die geeigneten Stellen nicht rechtsberatend bzw. –besorgend tätig werden. Unter Berücksichtigung des hohen Anteils von überschuldeten ehemals Selbständigen und der bereits im ersten Bericht zutreffend betonten Schlüsselrolle der Schuldnerberatung ist diese Beratungslücke besonders schwerwiegend[15]. Bei der ohnehin fälligen Reform des Rechtsberatungsgesetzes sollte dies Berücksichtigung finden.

d) Ungeregelte Finanzierungsfragen

Auch in den Ländern, in denen der Aufgabenbereich der Schuldnerberatung weniger restriktiv formuliert ist, finden wir eine deutliche Beratungslücke, da die öffentlichen Zuschüsse - sei es der Länder oder Kommunen - nicht selten auf Verbraucherinsolvenzverfahren beschränkt werden, so dass die ehemals Selbständigen wiederum nicht oder kaum beraten werden. Dieses Beispiel zeigt zugleich die zentrale Rolle der Finanzierung solcher Beratungsstellen, die auf öffentliche Zuschüsse angewiesen sind. Bereits zu einem frühen Zeitpunkt ist kritisiert worden, dass die Finanzierungsfragen sowohl im Vergütungs- als auch im Organisationsrecht der Beratung nicht hinreichend geklärt worden sind.[16]

Im Berichtszeitraum sind die Konsequenzen dieses Defizits unübersehbar geworden. Zwei Beschlüsse des BGH[17] haben die bisherige Mindestvergütung für Insolvenzver-

[15] so auch Heyer, aaO, S. 40 f.
[16] Kohte ZIP 1994, 184, 187
[17] BGH ZVI 2004, 132 und 134; dazu Pape/Pape ZVI 2004, 157

walter und Treuhänder als verfassungswidrig qualifiziert und bis zum 1.10. 2004 eine Neuregelung verlangt, die zu höheren Beträgen und damit zu einer höheren Belastung der Justizhaushalte und nach § 4 b InsO auch eines Teils der Schuldner führen werden. Damit werden sich die bisherigen finanziellen Rahmenbedingungen in Kürze deutlich ändern.

Für die Finanzierung der Schuldnerberatung noch folgenreicher ist die neue Systematik des Sozialhilferechts, die zu einer deutlichen Schwächung des bisherigen § 17 BSHG geführt hat. In den verabschiedeten Gesetzen zur Sozialhilfereform (SGB XII) und zur Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (SGB II) ist die bisherige Regelung in § 17 BSHG in § 11 SGB XII integriert worden, während im SGB II der Anspruch der arbeitslosen Schuldner auf Schuldnerberatung in § 16 Abs. 2 S. 2 und die Kooperation der der Agenturen für Arbeit mit den Beratungsstellen in § 17 in einer wenig präzisen und belastbaren Form normiert worden sind. Diese Systematik ist sachwidrig, weil die weitaus größte Gruppe der beratungsbedürftigen Schuldner erwerbsfähig ist und damit nicht in die neue Systematik des SGB XII passt[18]. Damit ist die Finanzierungsberechtigung der Schuldnerberatung für erwerbstätige Personen und Empfänger von Arbeitslosengeld I und II sowie Leistungsempfänger nach dem GsiG (Gesetz zur bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) deutlich verunsichert..

In Anbetracht des hohen Anteils von überschuldeten Erwerbstätigen, die ein Entschuldungsverfahren anstreben, ist eine systematische und auskömmliche Finanzierung zu sichern. Im Rahmen der an meinem Lehrstuhl durchgeführten stichprobenartigen Untersuchung von 320 Insolvenzverfahren an acht Insolvenzgerichten konnte der Anteil der Schuldner, die bei Beantragung des Insolvenzverfahrens Arbeitseinkommen erzielten, immerhin mit 42, 8 % ausgemacht werden. Weitere 29, 4 % erhalten Leistungen nach dem bisherigen SGB III (incl. AlhiV), während nur 7,2 % der Antragsteller Sozialhilfe beziehen, so dass für die Finanzierung der Schuldnerberatung ein umfassender Ansatz geboten ist. Die jetzige Finanzierungslage entspricht nicht der im ersten Bericht zutreffend anerkannten „Schlüsselrolle der Schuldnerberatungsstellen“, die diese zu einem „unverzichtbaren Bestandteil der sozialen Infrastruktur“ gemacht hat.[19]

---

[18] Natürlich ist es der Gesetzgebung nicht verwehrt, systemwidrig im SGB XII Anspruchslagen und institutionelle Finanzierungen für Erwerbstätige und -fähige zu normieren

[19] BT-Drs. 14/5990, S. 151

I. 3. Insolvenzpolitische Maßnahmen

In Übereinstimmung mit der Gliederung in I 2 sind die sich hieraus ergebenden Maßnahmen in fünf Richtungen zu beschreiben:

- Die Zielstellung im ersten Bericht, die Effizienz des Verbraucherinsolvenzverfahrens zu steigern und auch völlig mittellosen Überschuldeten einen Zugang zu ermöglichen, hat sich als richtig erwiesen. Sie muss auch für alle weiteren Maßnahmen handlungsleitend sein
- Weiterhin ist anzustreben, dass möglichst viele geeignete Verfahren zu vertraglichen Lösungen (Schuldenbereinigungsplan) geführt werden und dass die Gerichte flankierend und unterstützend (z.B. durch Zustimmungsersetzung) tätig werden. Dazu ist eine weitere Förderung solcher Einigungsverfahren geboten, so dass die im 2003 vorgelegten Diskussionsentwurf zur InsO eingeschlagene Richtung zutreffend ist.
- Im InsOÄndG 2001 sind nur behutsame Änderungen des Restschuldbefreiungsverfahrens vorgenommen worden. Dies ist plausibel, da bisher nur geringe Erfahrungen vorliegen. Auch bei der jetzt geplanten Änderung der InsO sollte diese Maxime beibehalten werden, da zunächst eine systematische Tatsachenerhebung erforderlich ist, die nicht vor 2006 mit Aussicht auf repräsentative Daten erfolgen kann.
- Gerade für die Gruppe der ehemals Selbständigen zeigen sich deutliche Beratungslücken, die zu schließen bzw. zu verringern sind. Vor allem aber zeigt sich, dass - unabhängig vom früheren Status - für Insolvenzverfahren natürlicher Personen, die aufgrund gesicherter Prognose voraussichtlich masselos sind, das bisherige Verfahrensrecht zu komplex und zu kostspielig ist, so dass hier deutliche Vereinfachungen geboten sind.
- Die Schlüsselrolle der Schuldnerberatungsstellen kann nur erhalten werden, wenn eine systematische Finanzierung gesichert ist, die auskömmlich, verlässlich und transparent ist. Dies ist z. B. bei der weiteren gesetzlichen Aufgaben- und Finanzierungszuordnung zwischen SGB II und SGB XII zu beachten.

II. 1. Rechtsänderungen im Zwangsvollstreckungsrecht

Mit Wirkung vom 1. Januar 2002 wurden die Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen angehoben[20]. Seit der letzten Erhöhung am 1. April 1992 waren sie infolge der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Entwicklung deutlich hinter dem in den Sozialhilfesätzen dokumentierten Existenzminimum zurückgeblieben. Vollstreckungsschuldner waren deshalb zunehmend auf den Bezug von Sozialhilfe angewiesen[21].

Durch die Anhebung der Pfändungsfreibeträge soll das Existenzminimum des Schuldners gesichert und vermieden werden, dass die Allgemeinheit letztlich für private Schulden einzustehen hat. Die deutliche Erhöhung der Freibeträge bezweckt weiter eine Stärkung des Arbeitsmotivation des Schuldners. Zugleich bewirkt sie eine Verminderung der Anträge zur Anpassung des unpfändbaren Betrages gemäß § 850 f ZPO und verringert dadurch die inzwischen eingetretene Mehrbelastung der Gerichte[22]. Bedeutsam ist die auch eingeführte Dynamisierungsregelung bezüglich der Beträge gemäß § 850 c Abs. 1 und 2 ZPO, die zukünftig eine kontinuierliche Anpassung der Pfändungsfreigrenzen, sicherstellen soll.

In den Debatten um das 7. Gesetz zur Änderung der Pfändungsfreigrenzen war auch auf weitere Defizite im Schuldnerschutz hingewiesen worden[23], die allerdings überwiegend im Gesetzgebungsverfahren nicht aufgegriffen worden waren. Der Rechtsausschuss des Bundestages hatte allerdings nachhaltig Korrekturen der Wohngeldpfändung angemahnt.[24] Diese sind inzwischen im Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24. Dezember 2003 vorgenommen worden.[25] Zukünftig unterliegt das Wohngeld nicht mehr der hoheitlichen Beschlagnahme in der Einzel- und Gesamtvollstreckung. Am 1. Januar 2005 tritt § 54 Abs. 2 Nr. 3 a SGB I in Kraft, der das Wohngeld für unpfändbar erklärt, soweit die Pfändung nicht wegen Ansprüchen erfolgt,

---

[20] BGBl. I 2001, 3638.
[21] BT-DS. 14/6812, S. 1.
[22] BT-DS. 14/6812, S. 1.
[23] Zimmermann/Kohte NDV 2000, 245
[24] BT-DS 14/7478
[25] BGBl I 2003, S. 2954

die Gegenstand der §§ 5 und 6 des Wohngeldgesetzes sind. Damit ist eine Schutzlücke geschlossen worden, die auch für das Insolvenzrecht wichtig ist.[26]

II. 2. Wirkung der Rechtsänderungen

Empirisch sind die Auswirkungen der erhöhten Pfändungsfreigrenzen nicht in gleicher Weise wie im Insolvenzverfahren tabellarisch messbar. Ursache hierfür ist, dass diese Gesetzesänderung unterschiedliche Folgen hat.

Erstens ist sie für die Existenzsicherung derjenigen Personen bedeutsam, für die die Durchführung eines Insolvenzverfahrens mit dem Ziel der Restschuldbefreiung nicht in Betracht kommt. Hierbei handelt es sich um eine große Personengruppe, die sich darauf einzustellen hat, dass sie langfristig ein Leben an der Pfändungsfreigrenze führen wird.

Zweitens nimmt die Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen direkt Einfluss auf das Insolvenzverfahren über das Vermögen der betreffenden natürlichen Person. Arbeitseinkommen und Sozialleistungen, die nach der neuen Regelung für die Gläubiger unpfändbar sind, werden nicht Bestandteil der Insolvenzmasse (§ 36 InsO). Folglich steht weniger Mittel zur Verteilung an die Gläubiger zur Verfügung und die Zahl massearmer Verfahren steigt. Gleichwohl führt die Gesetzesänderung nicht zu einem Zugangshindernis für das Restschuldbefreiungsverfahren, weil überschuldete Personen – wie ausgeführt - bei Massearmut die Verfahrenseröffnung mit Hilfe der Stundung der Kosten des Insolvenzverfahren herbeiführen können (§ 4 a InsO).

Diese Sichtweise würde jedoch zu kurz greifen, denn das heutige Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren erwarten von den Schuldnern eine mittelfristige Stabilität über mehr als 5 Jahre, die nur gesichert werden kann, wenn den Schuldnern ein realistisches Existenzminimum zur Verfügung steht. Es ist daher früh erkannt worden, dass vor allem im Restschuldbefreiungsverfahren eine Erhöhung des pfändungsfreien Betrags

[26] FK-InsO/Kohte § 312 Rz. 43; 313 Rz. 34 c; Kohte, FS für Uhlenbruck 2000, S. 217, 234 ff.

nach § 850 f Abs. 1 ZPO möglich sein muss.[27] Konsequent und zutreffend ist dies durch das InsOÄndG in §§ 292 Abs. 1 S. 3, 36 Abs. 1 S. 2 InsO anerkannt worden, so dass die Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen auch die Insolvenzgerichte entlastet und insolvenzpolitisch vor allem unter dem Gesichtspunkt der Stabilisierung der Lebensverhältnisse der Schuldner Bedeutung hat. Auf die komplexen Fragen der Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Unterhaltsgläubigerinnen und -schuldnern kann in dieser Expertise nicht eingegangen werden.

Schließlich eröffnen sich Chancen für die außergerichtliche Schuldenbereinigung. Hat sich die Anwendung der Pfändungsfreigrenzen stabilisiert, sind verstärkt Angebote des Schuldners zur anteiligen Tilgung der Verbindlichkeiten - insbesondere aus dem auf diese Weise nicht selten stabilisierten familiären Umfeld - möglich. Diese Möglichkeiten werten die Chancen des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplans auf. Sozial akzeptabel und ökonomisch sowie persönlich belastbar wird ein solcher Plan nur unter der Voraussetzung aufgestellt werden können, dass der Schuldner im Einigungsverfahren und während der Abwicklung einer solchen Vereinbarung qualifizierte Beratung erhält.

II. 3 Problemfelder

Sowohl die Reform des Insolvenzrechts als auch die Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen bewirken eine elementare Verbesserung im Umgang mit der Überschuldung und sind unverzichtbar. Dennoch bleiben mit diesen legislativen Maßnahmen gravierende Probleme ungelöst, die der Gefahr, durch Überschuldung in eine Armutslage zu geraten, Vorschub leisten. Drei Problemkreise sind als besonders dringlich anzusehen.

Zwei der Problemfelder beziehen sich auf die Nutzung eines Girokontos von ver- und überschuldeten Personen. Der Zugang zu einem Girokonto ist in der heutigen Wirtschafts- und Rechtsordnung von existenzieller Bedeutung, da die wesentlichen wirtschaftlichen Transaktionen nicht mehr mit Bargeld, sondern mittels Lastschrift – und

[27] OLG Köln ZInsO 2000, 499 m. Anm. Grote; OLG Frankfurt NZI 2000, 531; ausführlich Grote, Einkommensverwertung und Existenzminimum des Schuldners in der Verbraucherinsolvenz, 2000, S. 70 ff.

Einzugsermächtigung über das Girokonto abgewickelt werden. Ein Girokonto ist zur Teilnahme und Integration auf dem Arbeitsmarkt, zur Abwicklung lebensnotwendiger Dauerschuldverhältnisse sowie für die übrigen mit der Lebensführung verbundenen Überweisungen unentbehrlich.

a) „Girokonto für jedermann"

In den bisherigen Berichten der Bundesregierung zu diesem Thema finden sich einige belastbare Daten, die den Umfang dieses Problems erahnen lassen. Über wichtige Daten verfügt z. B. die Bundesagentur für Arbeit, die nach § 47 SGB I in der Regel Geldleistungen auf ein Girokonto des Leistungsempfängers überweisen soll. Im Jahr 1999 verfügten 90.000 von rund 4 Mio. arbeitslosengeld – bzw. arbeitslosenhilfeberechtigten Leistungsempfängern über keine Kontoverbindung, während es von den 8,8 Mio. Kindergeldempfängern 70.000 waren[28]. Mithin besaßen 1,25 % aller Leistungsempfänger der damaligen Bundesanstalt für Arbeit kein Girokonto[29], davon ungefähr 2,2 % der Empfänger von Lohnersatzleistungen.

Im September 2003 zahlte die Bundesanstalt für Arbeit an 103.000 Arbeitslosengeld – bzw. Arbeitslosenhilfeberechtigte per Zahlungsanweisung zur Verrechnung, so dass inzwischen ca. 3 % der Empfänger von Lohnersatzleistungen und 34.000 Kindergeldempfänger ohne Kontoverbindung waren[30].Dagegen fehlen auch weiterhin belastbare Daten der Kreditwirtschaft, obgleich der Bundestag bereits 1997 eine dahingehende Erwartung formuliert hatte[31]

Zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung ist daher ein fairer und diskrimierungsfreier Zugang zum Girokonto sicherzustellen. Als vertragliches Modell haben die im Zentralen Kreditausschuss (ZKA) zusammengeschlossenen Verbände der Kreditwirtschaft im Juni 1995 die Empfehlung verabschiedet, jedem Bürger im jeweiligen Geschäftsgebiet des Kreditinstitutes ein Girokonto auf Guthabenbasis im Rahmen der Zumutbarkeit zur Verfügung zu stellen. Erleichtert werden soll dem Kunden die Sicherung des Girokon-

[28] Doppelzählungen sind nicht ausgeschlossen.
[29] BT-DS. 14/3611, S. 5.
[30] BT-DS. 15/2500, S. 5.
[31] BT-DS 13/7627

tos mit Hilfe von Schlichtungs- bzw. Beschwerdestellen, die inzwischen für die meisten Kreditinstitutsgruppen geschaffen worden sind.

Diese Maßnahmen brachten Fortschritte für die Kontoführung durch ver- und überschuldete Personen, jedoch wird nicht jeder natürlichen Person der Zugang zu einem Girokonto gewährleistet. Kündigungen wegen Kontenpfändungen oder wegen Eröffnung des Insolvenzverfahrens und Verweigerung der Einrichtung eines Girokontos bilden nicht die Ausnahme, so dass eine effektive Umsetzung der Selbstverpflichtung der Bankenverbände gegenwärtig nicht sichergestellt ist.

b) Reform des Rechts der Kontenpfändung

Angesichts der Bedeutung des Girokontos für die gewöhnliche Lebensführung wird die Funktionsfähigkeit des Kontos durch die Praxis der Pfändung von Kontoguthaben für ver- und überschuldete Personen massiv eingeschränkt. Gegenwärtig bewirkt sie eine dauerhafte Gefährdung der Kontennutzung, so dass der Bundestag die Bundesregierung bereits 2001 zu einer Lösung dieses Problems aufgefordert hat.[32]. Im aktuellen Bericht ist zugesagt worden, dass eine Lösung erarbeitet werden soll, weil die jetzige Praxis der Kontenpfändung die Lebensgestaltung der verschuldeten Bürger nachhaltig beeinträchtigt.[33]

Die Pfändung von Kontoguthaben hat sich zwischenzeitlich als eine massenhafte und formalisierte Form des vollstreckungsrechtlichen Zugriffs auf das Vermögen des Schuldners etabliert. Im Jahr 1999 wurden 41.000 Kontenpfändungen allein an die Berliner Sparkasse zugestellt; bereits 23.000 waren es im ersten Halbjahr des Jahres 2000[34]. Dieses Problem wird daher auch in der vollstreckungsrechtlichen Literatur als ein besonders dringendes Problem qualifiziert.[35]

Das geltende Recht der Kontenpfändung ist bei gleichzeitiger Pfändung von Arbeitseinkommen beim Arbeitgeber bzw. von Sozialleistungen und von Kontoguthaben von ei-

---

[32] BT-Drs. 14/5216, S. 2
[33] BT-Drs. 15/2500, S. 4
[34] Presseerklärung LAG Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e. V. vom 31.8.2000.
[35] z. B. Hornung RPfl 2002, 125

ner solchen Komplexität gekennzeichnet, dass es unübersichtlich und mit seinen Rechtsschutzmöglichkeiten äußerst kompliziert ist.

Die Rechtsordnung bietet einmal Pfändungsschutz für Kontoguthaben aus Arbeitseinkommen gemäß § 850 k ZPO und zum anderen für Kontoguthaben aus Sozialleistungen gemäß § 55 SGB I. Der zivilrechtliche und sozialrechtliche Pfändungsschutz sind systematisch verschieden und verlangen jeweils unterschiedliche Rechtsbehelfe.

Besteht das Kontoguthaben aus Arbeitseinkommen richtet sich der Pfändungsschutz nach § 850 k ZPO. Das Vollstreckungsgericht hat das Existenzminimum auf Antrag des Schuldners freizugeben (§ 850 k Abs. 1 ZPO). Zur Wahrung dieses Rechts ist das Kreditinstitut erst 2 Wochen nach Zustellung des Überweisungsbeschlusses an den Drittschuldner berechtigt, das Guthaben an den Drittschuldner auszukehren (§ 835 Abs. 3 Satz 2 ZPO). Diese Fristbestimmung, die sich nicht aus § 850 k ZPO ableiten lässt, wird von den Schuldnern bei dem Ersuchen um Pfändungsschutz oft nicht rechtzeitig zur Kenntnis genommen.

Ferner enthält das Gesetz einen Notbedarfsschutz (§ 850 k Abs. 2 ZPO) und die Möglichkeit einstweiliger Anordnungen nach § 850 k Abs. 3 ZPO. Ergänzend schließt die Judikatur einzelne Schutzlücken mit dem allgemeinen Vollstreckungsschutz gemäß § 765 a ZPO. Allein das Aufzeigen der Handlungsalternativen verdeutlicht die Unpraktikabilität des Pfändungsschutzes, deren Probleme an dieser Stelle nicht im einzelnen erörtert werden können.

§ 850 k ZPO enthält zudem eine Schutzlücke für einmalige Leistungen, wie z. B. Abfindungszahlungen, für die der Schuldner gesonderten antragsabhängigen Pfändungsschutz gemäß § 850 i ZPO erwirken muss.

Mit besonderen Problemen des Pfändungsschutzes sind die Oder-Konten behaftet, wenn also mehrere Personen – im Regelfall Lebensgemeinschaften - Verfügungsmacht über das Konto haben und Einkommen Angehöriger gutgeschrieben wird. Familienangehörige des Schuldners sind nicht am Pfändungsverfahren beteiligt, wenn ihr Vermögen von der Beschlagnahme ebenfalls erfasst wird. Sie sind somit weitgehend schutzlos gestellt. Bei der bisher in nicht wenigen Haushalten noch üblichen geschlechterdifferenzierten

Zuordnung der Inhaberstellung besteht hier ein Problem, dessen Lösung dazu beitragen kann, Benachteiligungen von Frauen bei dem Zugang zu Kontenguthaben abzubauen.

Das geltende Kontenpfändungsrecht (§ 850 k ZPO, § 55 SGB I) wird daher der existenziellen Bedeutung des Girokontos in der heutigen Wirtschafts- und Rechtsordnung nicht mehr gerecht und bedarf deshalb einer dringenden Neuregelung.

c) Sicherung der Altersvorsorge im Vollstreckungsrecht

Im Gegensatz zur ausdifferenzierten Regelung von Arbeitseinkommen (§§ 850 ff. ZPO) und Sozialleistungen (§§ 54 f. SGB I) ist der Pfändungsschutz von Ansprüchen aus privaten Kapitallebens- und Rentenversicherungsverträgen nur in Ansätzen geregelt.

Natürliche Personen schließen Kapitallebens- und Rentenversicherungen zum Schutz vor den Folgen von Invalidität, Alter und Tod ab und bauen sukzessive Vermögenswerte auf. Die Lebensversicherung ist eine weit verbreitete Sparform in Deutschland[36] und eine klassische Form der Alterssicherung. Für weite Teile der Bevölkerung ist sie von existenzieller Bedeutung, die mit der andauernden Reform des gesetzlichen Rentenversicherungssystems zunimmt. Die neuere Gesetzgebung verweist die Bürger zunehmend auf ihr Eigenengagement, für die genannten Wechselfälle des Lebens ausreichend Vorsorge durch private Altersvorsorge zu treffen[37].

Mit der nachhaltigen Stärkung der individuellen Verantwortung für die Altersvorsorge korrespondiert der bestehende Pfändungsschutz für Ansprüche aus privaten Lebensversicherungen nicht. Diese Vermögenswerte sind de lege lata für den Fall der Überschuldung nur teilweise gesichert. Geregelt ist ein Pfändungsschutz für Altersvorsorgeverträge, die als Lebensversicherungsverträge im Rahmen der freiwilligen kapitalgedeckten Altersvorsorge abgeschlossen werden und staatlicher Förderung unterliegen („Riester-Rente“). Während der Ansparphase unterliegen die Ansprüche aus diesen Verträgen

[36] Statistik des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft (GDV), FAZ v. 30.4.2004, S. 31.
[37] Ruland, NJW 2001, 3505, 3510 f..

nicht der Pfändung, soweit es sich um steuerlich gefördertes Kapital handelt[38] (§ 1 Abs. 1 Nr. 11 AltZertG i. V. m. § 851 Abs. 1 ZPO).

Diejenigen, die zur Aufstockung der gesetzlichen Rente Leistungen aus nicht geförderten Versicherungsverträgen benötigen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, verlieren ihre Versorgungsanwartschaften und -ansprüche infolge des unbeschränkten Gläubigerzugriffs in der Einzel- und Gesamtvollstreckung. Am härtesten sind Selbständige betroffen, denen die Existenzgrundlage im Alter durch die Verwertung ihrer Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen vollständig entzogen werden kann[39].

Für laufende Ansprüche aus einer Lebensversicherung auf Rentenbasis versagt die bisher herrschende Auffassung[40] den Pfändungsschutz gemäß § 850 Abs. 3 lit. b ZPO. Für einmalige Kapitalzahlungen wird zwar vereinzelt der Schutz als sonstiger Vergütung gemäß § 850 i ZPO bejaht[41], doch bedarf diese wichtige Frage der eindeutigen gesetzlichen Klarstellung, so dass der Wortlaut des § 850 Abs. 3 lit. b ZPO zu verdeutlichen bzw. zu erweitern ist. Ferner greift für Anwartschaften aus privaten Lebensversicherungen kein Pfändungsschutztatbestand zugunsten des (ehemals) selbständig Tätigen ein[42].

Durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV)[43] wird erstmals der uneingeschränkten Verwertbarkeit eines für die Altersvorsorge bestimmten Versicherungsvertrages Grenzen gesetzt. Da sich die Pfändung der Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag auf das Kündigungsrecht gemäß § 165 VVG erstreckt[44] bzw. in der Insolvenz gemäß § 80 InsO auf den Insolvenzverwalter/Treuhänder übergeht, wird das Kündigungsrecht in § 165 Abs. 3 VVG beschränkt und die Verwertung des Versicherungsvertrages bis zu einem bestimmten Wert der Ansprüche ausgeschlossen. Ansprüche, die 200 Euro je vollendetem Lebensjahr des Versicherungsnehmers und seines Partners und höchsten jeweils 13.000 Euro wert sind, dürfen nicht verwertet werden (§ 165 Abs. 3 Satz 2 VVG). Diese Regelung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

---

[38] Bundesministerium der Finanzen, Steuerliche Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge, 2002, S. 16.
[39] Die Möglichkeit des Abschlusses von geschützten Altersvorsorgeverträgen steht Selbständigen nicht offen.
[40] Zöller/Stöber, ZPO, 24. Aufl. 2004, § 850 Rz. 11; a. A. v. Gleichenstein, ZVI 2004, 149, 152.
[41] Sieg, in: Festschrift Klingmüller, 1974, S. 447 f.
[42] FK-InsO/Kohte, 3. Aufl. 2001, § 312 Rn. 6.
[43] BGBl. I 2003, 2954.

Damit gewährleistet das Gesetz dem Versicherungsnehmer und seinem Partner zumindest einen geringen Sockelschutz. Dieser bleibt allerdings hinter der bisherigen sozialrechtlichen Judikatur deutlich zurück[45]. Völlig offen ist noch, ob diese typisierten Werte bei speziellen individuellen Bedarfslagen ähnlich wie bei § 850 f Abs. 1 ZPO aufgestockt werden können und wie ein Sockelschutz bei der häufigen Abtretung von Lebensversicherungsverträgen gewährleistet werden kann.[46]

Die soeben dargelegte Rechtslage widerspiegelt sich in der Insolvenz des Versicherungsnehmers, da die Regelungen der Zivilprozessordnung gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 InsO entsprechende Anwendung finden. Die Insolvenzordnung selbst enthält keine darüber hinausgehenden Schutzmechanismen für Lebensversicherungsverträge. Die aufgezeigten Schutzdefizite wirken sich daher auch negativ im Insolvenzverfahren über das Vermögen natürlicher Personen aus.

Lebensversicherungsverträge dienen neben der Alterssicherung der Versorgung von Familienangehörigen. Ob sie in der Zwangsvollstreckung oder in der Insolvenz des Versicherungsnehmers diese Funktion erfüllen, hängt entscheidend von der Ausgestaltung der Bezugsberechtigung (§ 166 VVG) ab, weil sie für die hoheitliche Beschlagnahme maßgebend ist. Wird dem zu versorgenden Familienangehörigen ein widerrufliches Bezugsrecht eingeräumt - wovon im Zweifel auszugehen ist (§ 166 Abs. 2 VVG) -, steht ihm bis zum Eintritt des Versicherungsfalls kein Anspruch, sondern lediglich die ungesicherte Aussicht auf die Versorgungsleistung zu[47]. Die Ansprüche aus dem Lebensversicherungsvertrag bleiben bei Widerruflichkeit des Bezugsrechtes in der Einzel- und Gesamtvollstreckung zugunsten der Gläubiger verwertbar. Wenn dem Familienangehörigen ein unwiderrufliches (uneingeschränktes) Bezugsrecht eingeräumt wird, erwirbt er das Recht auf die Versicherungsleistungen sofort[48]. Nur in diesem Fall kommt der Versorgungscharakter des Versicherungsvertrages bei Überschuldung zum Tragen. Diese Koppelung ist geschlechts- und familienpolitisch verfehlt, denn sie zwingt die Beteiligten zu unwiderruflichen Vertragsgestaltungen, die der Wandelbarkeit heutiger Lebensgemeinschaften nicht entspricht, so dass gerade bei der Absicherung der Famili-

---

[44] Zöller/Stöber, ZPO, 24. Aufl. 2004, § 829 Rz. 33.
[45] BSG SGb 1998, 422 m. Anm. Bieback
[46] Joseph, Lebensversicherungsvertrag und Abtretung, 1990 , S. 75
[47] BGH, NJW 1993, 1994.
[48] BGH, BGHZ 45, 162, 165.

enangehörigen ein Sockelschutz der im Versicherungsfall unterhaltsberechtigten und im selben Haushalt lebenden Personen geboten ist.

Bei der gegenwärtigen Rechtslage bedarf es detaillierter versicherungsrechtlicher Kenntnis für die unterschiedlichen Rechtswirkungen der Bezugsberechtigung, die die Versicherungsnehmer und ihre Angehörigen regelmäßig nicht haben[49] und so lediglich ein widerrufliches Bezugsrecht vereinbaren. Dies ist ein wesentlicher Grund dafür, dass Versicherungsverträge in der Zwangsvollstreckung zugunsten der Gläubiger verwertet werden. Nur durch gezielte Aufklärung beim Abschluss des Versicherungsvertrages durch die Versicherer ist der vollstreckungsrechtliche Verlust der Versorgung für Familienangehörige vermeidbar. Damit zeigt sich hier eine wichtige Verknüpfung zur Reform des Versicherungsvertragsrechts, da in § 6 des Kommissionsentwurfs eines neuen VVG eine Beratungspflicht der Versicherer vorgesehen wird, die auch auf diese Fälle anzuwenden wäre.

Das ebenfalls der Familienfürsorge dienende Eintrittsrecht des Bezugsberechtigten gemäß § 177 VVG leistet bei Überschuldung keinen effektiven Schutz vor dem Verlust des angesparten Vermögens. Die Vorschrift ist in der Praxis weitgehend unbekannt, weil es an ausdrücklichen Informationspflichten zugunsten des Schuldners sowie seiner Angehörigen ermangelt. Weiterhin ist die im Gesetz vorgesehene Monatsfrist zur Erklärung des Eintritts (§ 177 Abs. 3 Satz 2 VVG) zu kurz bemessen[50].

Insgesamt ist festzustellen, dass Anwartschaften und Ansprüche aus privaten Lebensversicherungsverträgen in der Einzel- und Gesamtvollstreckung einen sehr unvollkommenen Schutz genießen. Der Pfändungsschutz dient der Existenzsicherung des Schuldners, die derzeit nicht gewährleistet ist. Es ist dringend erforderlich, die bezeichneten Ansprüche über entsprechende gesetzliche Regelungen in dieses Schutzsystem zu integrieren.

---

[49] Dieser Umstand führt bei der arbeitgeberfinanzierten Altersversorgung zu erheblichen Schutzlücken. Im Regelfall wird ein widerrufliches Bezugsrecht zwischen Arbeitgeber und Versicherer vereinbart, so dass der begünstigte Arbeitnehmer insbesondere in der Insolvenz des Arbeitgebers keine Versorgung erhält, da der Insolvenzverwalter/Treuhänder zur Verwertung der Lebensversicherung verpflichtet ist.

[50] FK-InsO/Kohte, § 314 Rn. 6.

II. 4. Maßnahmen zur Verringerung der Problemfelder

Die zu treffenden Maßnahmen werden auf die hier beschriebenen Problemfelder konzentriert. Dabei ergeben sich folgende Handlungsoptionen:

- Wenn man an der Selbstverpflichtung der Kreditwirtschaft festhält, dann sind vor allem die Schlichtungs- bzw. Beschwerdeverfahren effektiver und in transparenter Form ohne diejenigen Zugangshindernisse für die Betroffenen auszugestalten, die weiterhin durch die Erfahrungen der Bundesagentur für Arbeit belegt werden[51]. So sind die Kunden klar und deutlich auf die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von den Schlichtungs- bzw. Beschwerdeverfahren hinzuweisen. Deren Zugang darf durch den Anfall von Kosten zu Lasten des jeweils Betroffenen nicht erschwert werden. Ferner kann das Verfahren nur dann effektiv genutzt werden, wenn dem Kunden der Grund der Kündigung des Girokontovertrages konkret zur Kenntnis gebracht wird, der dann Gegenstand des Verfahrens ist. Dieser Rahmen ist gesetzlich auszugestalten; dies ist auch in anderen Bereichen unserer Rechtsordnung üblich, in denen Schlichtungsverfahren - wie z.B. im Betriebsverfassungsrecht - eine große Bedeutung haben. Will man keine verfahrensrechtliche gesetzliche Gestaltung, dann ist der gesetzliche Kontrahierungszwang, der im Sparkassenrecht von acht Bundesländern normiert ist, die alternative gesetzliche Handlungsoption. Ein Verzicht auf eine gesetzliche Verfahrensgestaltung für Schlichtungsverfahren kommt nur in denjenigen Bereichen in Betracht, in denen die Kontrahenten relativ gleichgewichtig sind - deshalb gibt es keine gesetzliche Ausgestaltung der tariflichen Schlichtungsverfahren. Davon kann im heutigen verbraucherrecht nicht ausgegangen werden, so dass gesetzliche Regelungen zur Sicherung des Girokontos für jedermann unverzichtbar sind - die Option bezieht sich nur auf die Frage, ob ein materiellrechtlicher Kontrahierungszwang oder ein verfahrensrechtlicher Rahmen normiert wird[52].

- Die Funktionsfähigkeit des Girokontos zur Abwicklung von Rechtsgeschäften der gewöhnlichen Lebensführung für verschuldete Personen ist durch eine Neuregelung des Rechts der Kontenpfändung herzustellen. Diese Problematik, die bei gleichzeitiger Pfändung von Einkommen und Kontoguthaben eintritt und die Gefahr der Kündigung

[51] BT-DS. 15/2500, S. 5.

des Girokontovertrages in sich birgt, veranlasste den Bundestag bereits im Jahr 2002 die Bundesregierung aufzufordern, eine gesetzliche Regelung vorzunehmen[53]. Neben den Möglichkeiten, die bereits in früheren Legislaturperioden beraten worden sind, kann eine Option z. B. darin bestehen, in § 850 k ZPO für den Schuldner einen pauschalisierten Sockelschutz durch ein unpfändbares Guthaben von 930 Euro – dem Grundfreibetrag gemäß § 850 c Abs. 2 ZPO - sicherzustellen.. Dieser Schutz ist effektiv und mit den Interessen der Gläubiger vereinbar, ohne die Geldinstitute als Drittschuldner unverhältnismäßig zu belasten. Sodann folgt ein Aufstockungsschutz, den das Geldinstitut durch Freigabe der einfach zu berechnenden 3/10 Quote gemäß § 850 c Abs. 2 ZPO gewährt, wenn der Schuldner nachweist, dass das Guthaben aus Arbeitseinkommen resultiert. Der Pfändungsschutz für Sozialleistungen gemäß § 55 Abs. 1 SGB I hat sich bewährt, jedoch ist zu empfehlen, die Frist auf mindestens 14 Tage zu verlängern. Zum Schutz der Familienangehörigen ist es geboten, ihnen zustehendes Arbeitseinkommen auf Oder-Konten auf eigenen Antrag an sie freizugeben; insoweit ergibt sich auch hier eine geschlechtsspezifisch wirksame Maßnahme.

- Die Absicherung der Altersvorsorge gegen Vollstreckungsmaßnahmen ist anstelle der bisherigen lückenhaften und unzureichenden Regelung in ein systematisches Konzept zu überführen, das laufende Versorgungsleistungen dem Arbeitseinkommen gleichstellt und für Einmalzahlungen einen zu § 850 i ZPO funktionsgleichen Schutz sicherstellt. Anwartschaften sind gegen Kündigung und Verwertung über die Neuregelung des § 165 VVG hinaus zu sichern. Angesichts der Langfristigkeit vieler Verträge bedarf es bei einer Neuregelung auch eines Anpassungsanspruchs der Versicherungsnehmer gegen den Versicherer, um den Vertrag den neuen Gestaltungsregeln entsprechend ändern zu können. Schließlich ist der Schutz der Familienangehörigen sowohl im Bereich des Bezugsrechts nach § 166 VVG als auch beim Eintrittsrecht nach § 177 VVG zu verbessern, so dass auch hier geschlechtsspezifisch wirkende Maßnahmen geboten sind.

---

[52] Selbstverständlich kann die Gesetzgebung beide Instrumente kombinieren
[53] BT-DS 14/5216, S. 2

Überschuldungsexpertise für den 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung

Expertise

erstellt
im Auftrag des
Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Dieter Korczak

München 2004

GP FORSCHUNGSGRUPPE

INSTITUT FÜR GRUNDLAGEN- UND
PROGRAMMFORSCHUNG

ÜBERSCHULDUNGSEXPERTISE

für den 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung

im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

erstellt von
Dr. Dieter Korczak
München, im Februar 2004

Inhaltsverzeichnis

I.	Überschuldung im Kontext der Modernisierung der Gesellschaft	3
I.1.	Überschuldung als prekäre Lebenslage	6
I.2.	Überschuldungsursachen	8
I.3.	Überschuldungsstrukturen	12
I.4.	Finanzielle und psychosoziale Folgen von Überschuldung	15
I.4.1.	Finanzielle Folgen	15
I.4.1.1.	Konto- und Lohnpfändungen	15
I.4.1.2.	Eidesstattliche Versicherungen	16
I.4.1.3.	Zwangsversteigerungen	17
I.4.2.	Psychosoziale Folgen	17
I.4.2.1.	Soziale Ausgrenzung	19
II.	Maßnahmen zur Bekämpfung der Überschuldung	21
II.1.	Gesetz zur Änderung der Insolvenzordnung	21
II.2.	Schuldnerberatung und Pilotprojekt „Basisstatistik“	23
II.3.	Verantwortungsbewusste Kreditvergabe	24

I. Überschuldung im Kontext der Modernisierung der Gesellschaft

„*Moderne Gesellschaften sind instabile Systeme, die einem regelmäßigen Wandel in ihren Teil-Systemen unterliegen. Dazu gehören der Aufstieg neuer Ideen, anderer Verhaltensweisen und Werte, neuer Fertigungstechniken und Produkte ebenso wie der Abstieg vertrauter Institutionen und Mechanismen und der Zerfall gewachsener Strukturen*“ (Korczak 2001). Eine theoretische Erklärung für diesen Prozess versucht die Theorie der *reflexiven Modernisierung* (Beck, Giddens) zu leisten. Sie geht von der Annahme eines seit den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts stattfindenden Epochenwandels von der „*Ersten*“ zur „*Zweiten Moderne“* aus. Durch die Entgrenzung gesellschaftlicher Funktionsbereiche - dies gilt z.B. auch für Bereiche wie Architektur, Kunst, Musik[1] - führt sich der globalisierte Modernisierungsprozess kontinuierlich neue Energien zu. Im Unterschied zur Modernisierung der Gesellschaft im Prozess der Entwicklung von der Industrialisierung zur Dienstleistungsgesellschaft ist die „*Zweite Moderne*“ durch eine gesteigerte Risikoproduktion in Wissenschaft, Technologie und privater Lebensführung gekennzeichnet. Für den Bereich der privaten Lebensführung bedeutet das Leben in der „*Zweiten Moderne*“ eine Tendenz zur *Individualisierung,* eine *„Pluralisierung*“ sowie die *„Heterogenität*“ und *„Vieldeutigkeit*“ von Lebensstilen. Peter Gross hat für die Beschreibung dieses Phänomens den Begriff der „*Multioptionsgesellschaft*“ verwendet, die individuelle Lebensführung wird zur Entscheidungspolitik. Die Zukunft mit ihren zahlreichen offenen Szenarien nimmt das Interesse zwingend in Anspruch, es gibt keine entscheidungsfreien Räume mehr. Jedes Lebensstilmuster wird zu einer von mehreren möglichen Lebensweisen.

Die Modernisierung des Lebens birgt neben diesen Chancen auch eine Vielzahl von Risiken. Die ‚Wahl- und Bastelbiographie’ kann schnell in eine ‚Bruch-Biographie’ umschlagen. Insbesondere in entwickelten Marktgesellschaften stehen den Risiken des einen die Marktchancen des anderen gegenüber. Es gibt Gruppen, die von Risiken stärker betroffen sind, und solche, die von Risiken in größerem Maße profitieren. Die Komplexität der Konsumangebote und Versorgungsstrukturen hat zugenommen. Deregulierungen und Liberalisierungen wie in der Telekommunikation haben den Markt für die Konsumenten intransparenter gemacht und erfordern von den einzelnen Personen ein hohes Maß an Alltagsbewältigungskompetenz. Dies gilt für die An-

gebote des Finanzdienstleistungssektor ebenso wie für die Angebote des Versandhandels. „*Alltagsexperimente werden zu einem wesentlichen Teil unseres täglichen Handelns in Kontexten, in denen die aus vielfältigen Quellen...stammenden Informationen in irgendeiner Weise gedeutet und benutzt werden müssen*“ (Giddens 1997:122).
Häufig fehlt unterprivilegierten Bevölkerungsgruppen die Kompetenz oder der Zugang zur reflexiven Einbeziehung, sie sind dann von einer ‚*doppelten Diskrimination*’ betroffen. Wenn sich Familien oder Haushalte veränderten Lebensbedingungen nicht rasch genug anpassen können, dann geraten sie vorübergehend oder anhaltend in Problemlagen. Sie beginnen als *prekäre Lebensverhältnisse* mit finanziellen Labilitäten, die in Verarmungsprozesse einmünden können. Kritische Lebensereignisse mit einem starken Rückgang des Haushaltseinkommens und/oder einem Anstieg der zu deckenden Bedarfe sind vor allem Arbeitslosigkeit, Trennung und Scheidung oder die Geburt eines Kindes. Es hängt von der Anpassungsfähigkeit der Haushalte ab, ob nur eine vorübergehende Phase mit Krediten überbrückt werden muss oder ob ein fortschreitender Verschuldungsprozess entsteht. Es hängt aber auch ganz entscheidend von den Strukturen des Arbeitsmarktes ab, ob sich für Haushalte in den beschriebenen prekären Lebenssituationen wieder Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten eröffnen, die ein Begleichen der Schulden und ein Ansparen für finanzielle Notzeiten ermöglichen. Es darf nicht vergessen werden, dass es im Jahr 2002 in Deutschland 37.700 Unternehmensinsolvenzen gab, durch die 590.000 Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz verloren haben[2].

Risikoabschätzung, Risikomanagement und Risikovorsorge gehören deshalb immanent zum Prozess der Modernisierung dazu und gewinnen für die Abwendung und Verhinderung von Überschuldung zusätzliche Bedeutung.

Da die Begriffe der Ver- und Überschuldung nicht einheitlich verwendet werden, soll hier noch einmal darauf hingewiesen werden, dass der Begriff der *Ver*schuldung scharf von dem Begriff der *Über*schuldung zu trennen ist, wenn auch im Alltagsleben privater Haushalte der Übergang von einer Verschuldung in die Überschuldung oft fließend ist.

[1] So wird ein großer Teil ästhetisch bedeutsamer Bilder medientechnologisch hergestellt. In der Architektur ist ein Rückgriff auf den Bauhausstil der 20er Jahre festzustellen jedoch mit neuer Materialnutzung
[2] Mitteilung Creditreform vom 4.12.2002

Unter Verschuldung privater Haushalte wird **jede Form des Eingehens von Zahlungsverpflichtungen**[3] verstanden. Verschuldung, insbesondere in Form von Überziehungskrediten (Dispositionskrediten) und der Aufnahme von Raten- und Hypothekenkrediten gehören für viele Haushalte in frühen Phasen ihres Lebenszyklus mittlerweile zum üblichen Verbraucherverhalten. Wenn jedoch **trotz Reduzierung des Lebensstils der Einkommensrest nach Abzug der Lebenshaltungskosten (Miete, Energie, Versicherung, Grundnahrungsmittel, ÖPNV, Telefon, Kleidung etc.) nicht zur fristgerechten Schuldentilgung ausreicht**[4]**,** dann liegt die Überschuldung eines Haushalts vor. Überschuldung bedeutet immer auch Exklusion und Leben in Armut. Im Kontext des Armuts- und Reichtumsberichts kommt daher der Frage nach den Ursachen und Wirkungen von Überschuldung besondere Bedeutung zu.

[3] Diese Definition basiert auf einem Konsensusvorschlag zu den am häufigsten verwendeten deutschen und europäischen Verschuldungsdefinitionen (Dieter Korczak, Definitionen der Verschuldung und Überschuldung im europäischen Raum, München 2003)

[4] Es handelt sich hier ebenfalls um eine Konsensusdefinition, vgl. Korczak,D., a.a.O.

I.1. Überschuldung als prekäre Lebenslage

Die Risiken der Informations- und Wissensgesellschaft können zu sozialer Ausgrenzung führen, die durch eine oder mehrere kumulierende Benachteiligungen herbeigeführt wird. Sie schaffen als „*Syndrom unterschiedlicher Symptome sozialer Unsicherheit*“ (Korczak 2001:7) prekäre Lebenslagen. Die Benachteiligungen können sich als Marginalisierung am Arbeitsmarkt, gesellschaftliche Isolation oder fehlender Partizipation, einzeln wie kumulativ, an unterschiedlichen, für die Lebensführung relevanten Funktionsbereiche der Gesellschaft äußern. Prekäre Lebenslagen sind somit ‚*äußerst schwierige*’ Lebenslagen.

Als Unterversorgungsschwellen, die eine prekäre Lebenslage ausmachen, gelten finanzielle Probleme, Einkommen unterhalb der 50%-OECD-Schwelle, geringer Wohnraum, fehlender schulischer und/oder beruflicher Bildungsabschluss, Arbeitslosigkeit, Niedriglohngruppen, Arbeit ohne rechtlichen oder tariflichen Schutz oder ‚working poor-Situationen’, subjektiv schlechter Gesundheitszustand, ungeklärter bzw. unsicherer Aufenthaltsstatus sowie niedriger Lebensstandard.

Nach den Ergebnissen des Wohlfahrtsurveys 2001 wird das Vorhandensein sanitärer Einrichtungen, eine Waschmaschine, eine warme Mahlzeit am Tag, ein Telefon, ein Fernseher, eine einwöchige Urlaubsreise als unterster akzeptabler Lebensstandard von der Bevölkerung in Deutschland angesehen. Als unterversorgt gilt, wer sich mehr als sechs Lebensstandard-Merkmale nicht leisten kann. Diese Deprivations-Schwelle trifft im Jahr 2001 auf 11% der Ost- und 9% der Westdeutschen zu, auf 34% in der untersten Einkommensgruppe, auf 30% der Arbeitslosen, auf 23% der Alleinerziehenden und auf 22% ohne Berufsausbildung. 74% der Arbeitslosen in Westdeutschland und 62% der Arbeitslosen in Ostdeutschland haben Schwierigkeiten, mit dem Arbeitslosengeld ihren notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten.

Schätzungen über den Bevölkerungsanteil, der von prekären Lebenslagen betroffen ist, schwanken zwischen 15% und 35%, je nach dem Messinstrument mit dem die Prekarität erfasst worden ist.

Überschuldung und prekäre Lebenslagen sind vielfach miteinander assoziiert, jedoch steigt der Anteil der Überschuldeten nicht im Gleichschritt mit dem zunehmenden

Grad an Verarmung (Hübinger 1996). Wer arm ist, muss nicht überschuldet sein, aber Überschuldung bedeutet Armut bzw. kann zu Armut führen.

I.2. Überschuldungsursachen

Das Risiko, überschuldet zu werden, ist das Ergebnis eines multifaktoriellen Prozesses. Überschuldungssituationen sind heterogen, differenziert und betreffen zwar vorrangig deprivierte, marginalisierte und prekarisierte Bevölkerungsgruppen, können aber auch - durch den beschriebenen Modernisierungsprozess zusehends häufiger - die mittleren Schichten der Gesellschaft und den Mittelstand erreichen.
Die sozioökonomische Destabilisierung von Haushalten und Familien resultiert zum einen aus Risikobereitschaft der Persönlichkeit, zum anderen aus Risikolagen im Erwerbsbereich, zum dritten aus Risikolagen im Haushalts- und Familienzusammenhang, zum vierten aus dem Angebotsdruck des Marktes. Diese Zusammenhänge sind an anderen Stellen vom Verfasser mehrfach ausgeführt worden und werden demnächst als *Theorie der Überschuldung* publiziert (Korczak 2004). Hier soll nur im Kontext dieser Expertise näher auf den Bereich der außergewöhnlichen Belastungen bzw. kritischen Lebensereignisse und die Verschärfung prekärer Lebenslagen als Risiko der Überschuldung eingegangen werden. Die Verschärfung prekärer Lebenslagen kann sich vor dem Hintergrund von fehlender oder zu geringer Schul- und Ausbildungsqualifikation, von Niedrigeinkommen, von Anstellungsproblemen aufgrund zu jungen oder fortgeschrittenen Alters (z.B. Vorruhestand) sowie Migrantenherkunft ergeben. Sie ist zumeist mit einer *Einkommensreduktion* durch Arbeitslosigkeit, Wegfall von Einkommen bzw. Krankheit oder einer *Ausgabenerhöhung* durch Familienerweiterung, Instandsetzungs- bzw. -haltungskosten verbunden. Kritische Lebensereignisse wie Partnerverlust durch Trennung, Scheidung oder Tod, aber auch das unerwartete Eintreten von Arbeitslosigkeit aufgrund Betriebsverkleinerungen, Insolvenzen oder Mergers und Fusionen können ebenfalls zu einem Missverhältnis von Einnahmen und Ausgaben führen. Schließlich beeinflussen der Marketing- und Werbedruck der Anbieter von Finanzdienstleistungen das Risiko der Überschuldung sowie *„fehlende Planungskompetenz, mangelhafte Markt-, Produkt- und Verfahrenskenntnisse sowie naive Risikoabwägung...aber auch Unerfahrenheit im Umgang mit Behörden und nicht adäquate Nutzung öffentlich bereitgestellter Güter“* (Piorkowsky 2001:41) in erheblicher Weise.

Die Risiko*fähigkeit* hängt von der finanziellen Situation eines Haushalts ab, die Risiko*freudigkeit* ist in der Persönlichkeit begründet, wird dort aber emotionell und kogni-

tiv von verfügbaren Informationen und ihrer Verarbeitung moduliert. Hier spielt die Beurteilungskompetenz des Schuldners eine große Rolle.

Abbildung: Theorie der Überschuldung

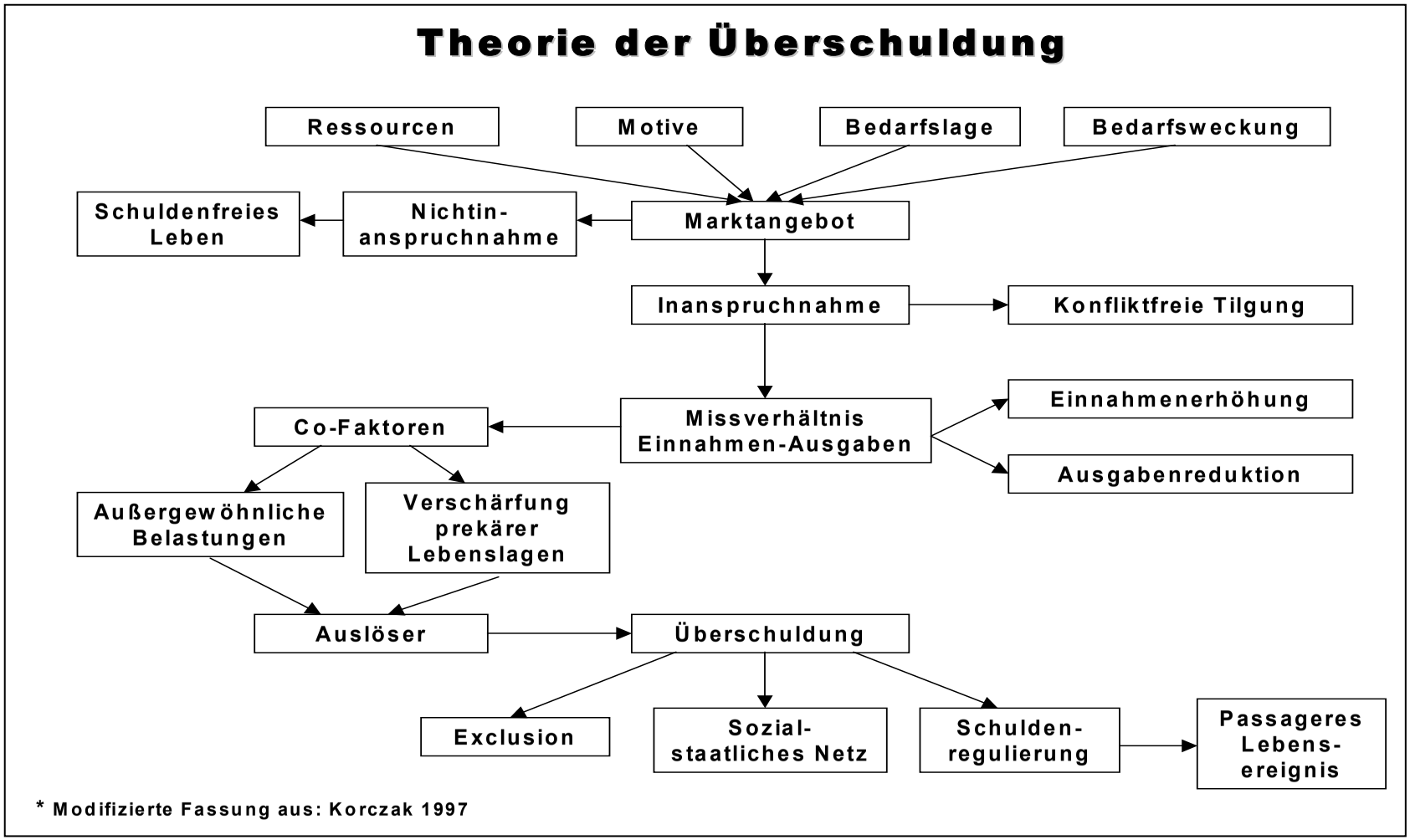

Quelle: Korczak, Modell zur Theorie der Überschuldung, 2004

Ende Januar 2004 waren 4,597 Mio. Menschen offiziell arbeitslos. Rechnet man rund 1,1 Mio. Menschen hinzu, die in vom Arbeitsamt bezahlter beruflicher Weiterbildung, ABM-Maßnahmen und im Vorzeit-Ruhestand sind sowie die sogenannte ‚*Stille Reserve*" von geschätzt 2 Mio. Menschen, dann muss man bundesweit von 7,7 Mio. Arbeitslosen ausgehen. Wie solche strukturellen Gegebenheiten zum Auslösen von Überschuldung führen, zeigt der hohe Prozentsatz von Arbeitslosigkeit (46%) und Niedrigeinkommen (29%) als Überschuldungsursache in Ostdeutschland, während in Westdeutschland nur 23% bzw. 8% diese Ursachen als Hauptauslöser benennen. Unter dem Gesichtspunkt der Arbeitslosigkeit kann die Situation in Mecklenburg-Vorpommern mit einem Anteil von 22,8% Arbeitslosen im Februar 2003 als symptomatisch bezeichnet werden. Dort werden Arbeits- und Langzeitarbeitslosigkeit verbunden mit wachsender Einkommensarmut und Verringerung des Realeinkommens ursächlich für das Eintreten von und Verbleiben in Überschuldung verantwortlich gemacht. Wegen der Drastik soll dies mit einem längeren Zitat aus dem Jahresbericht der LAG Mecklenburg-Vorpommern belegt werden:
„*Es ist jedoch nicht die Einkommensarmut allein, die den Schuldnern so sehr zusetzt, sondern die damit verbundene Perspektivlosigkeit und das Bewusstwerden der Tatsache, in einem überschaubaren Lebenszeitraum gleichmäßig schlecht an der Armutsgrenze und in der Schuldenfalle leben zu müssen. Da das wirtschaftliche Wachstum von Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt abgekoppelt zu sein scheint und kein einziges Arbeitsmarktkonzept bisher wirklich Entlastung gebracht hat, sehen viele Klienten eine Verbesserung ihrer Situation nur durch das Erschließen alternativer, auch ungesetzlicher Einkommensquellen für möglich" (*Zorn/Schneider 2003:62)

Die oben angesprochene Brüchigkeit von Beziehungsentwürfen in der Moderne drückt sich vehement in der Entwicklung der Scheidungszahlen aus. 1998 wurden rund 192.000 Ehen in Deutschland geschieden, im Jahr 2002 sind es bereits rund 204.000. Veränderungen der Lebenslage durch Trennung und Scheidung bewirken nahezu in der gleichen Größenordnung in Westdeutschland (23%) und Ostdeutschland (19%) bei Klienten von Beratungsstellen den Absturz in die Überschuldung.

Einen nahezu ähnlich hohen Stellenwert nehmen mittlerweile gescheiterte Existenzgründungen als Auslöser von Überschuldung ein. Bei immerhin 20% (West) bzw. 16% (Ost) wird dies als zentraler Grund für das Eintreten von Überschuldung ge-

nannt. Gescheiterte Existenzgründungen wurden 1999 überhaupt nur von 34 SB-Stellen als Auslöser von Überschuldung erwähnt. An den gescheiterten Existenzgründern wird die Brüchigkeit der Chancen in der Moderne besonders deutlich.

Gegenwärtig liegen keine bundesweiten Zahlen über die Anzahl von Frauen, die aufgrund von Bürgschafts- und Darlehensschulden überschuldet werden, vor. Dennoch ist dieses Problem als erheblich einzuschätzen, wie eine Statistik der „Initiative für bürgschaftsgeschädigte Frauen“ zeigt. 80% der beratenen Frauen erklären, dass sie über die Bedingungen und Folgen der Bürgschaftsübernahme nicht ausreichend aufgeklärt wurden.

Es ist selten ein Grund allein, der die Überschuldung auslöst. Dies ist auch aufgrund des prozesshaften Verlaufs in die Überschuldung nicht zu erwarten. Überschuldungsprävention und -bekämpfung muss deshalb immer die gesamte Lebenslage von Betroffenen im Blick behalten, um effektiv ansetzen zu können.

I.3. Überschuldungsstrukturen

Betrachtet man das Ein- und Auftreten von Überschuldung unter einer lebensgeschichtlichen Perspektive, dann ist die Phase vor dem 30. bzw. 35. Lebensjahr eher als Eintritt in eine Schuldnerkarriere zu bezeichnen, und die Phase danach eher als die Suche nach Wegen aus der Überschuldung und nach Stabilisierung.[5] Auch vor der Schuldenregulierung im Rahmen der InsO und der siebenjährigen Wohlverhaltensperiode wurde der Lebenslauf einer überschuldeten Person durch ein rund zehnjähriges Zeitfenster geprägt.

Dies wird auch deutlich, wenn die Klienten von SB-Stellen in ihrer altersmäßigen Verteilung analysiert werden. Unter ihnen befanden sich 2002 rund 2,0% unter 20 Jahren, 19% zwischen 20 und 30 Jahren, 30% zwischen 30 und 40 Jahren, 30% zwischen 40 und 50 Jahren und 19% über 50 Jahren. Überschuldung ist somit schwerpunktmäßig ein Phänomen des mittleren Lebensalters, in dem Familien, Haushalte und berufliche Laufbahnen aufgebaut werden. Im Zeitvergleich seit 1994 ist in West- wie Ostdeutschland eine deutliche Verschiebung der Altersstruktur der Überschul-

dungsfälle in die älteren Jahrgänge festzustellen (deutlich weniger Fälle unter 30 Jahren, deutlich mehr Fälle über 40 und 50 Jahren). Der geringe Anteil von Jugendlichen an der Klientel der Schuldnerberatungsstellen täuscht darüber hinweg, dass der Keim zum Weg in die Überschuldung oft in jungen Jahren gelegt wird.

Repräsentativerhebungen zeigen, dass bereits 13% der 18-20Jährigen und 16% der 21-24Jährigen Schulden in durchschnittlicher Höhe von 1.430-2.170 Euro haben. 1/3 dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Schulden haben diese bei einem Kreditinstitut. Kredite werden von dieser Altersgruppe überwiegend für den Kauf eines Pkws, Mofas oder Motorrollers aufgenommen. Laut Daten der SCHUFA Holding AG waren in ihrer Datenbank im Jahr 2002 174.000 Personen im Alter von 20-24 Jahren mit einer Eidesstattlichen Versicherung oder einer Privatinsolvenz gespeichert. Betrachtet man die Anstrengungen der Werbe- und Marketingindustrie junge geschäftsfähige Menschen als Intensivkonsumenten zu gewinnen, dann ist es nicht erstaunlich, dass eine erhebliche Anzahl von ihnen der Suggestion des unproblematischen Konsums und der unproblematischen Kreditaufnahme erliegt. Trotz der gravierenden Folgen für junge Menschen liegt noch eine größere gesellschaftliche Brisanz bei den über 2 Millionen Überschuldeten im mittleren Lebensalter vor.

Während in Ostdeutschland 1-Personenhaushalte mit Abstand die größte Gruppe unter den Klienten der Schuldnerberatungsstellen bilden, ist die Verteilung in Westdeutschland gleichmäßiger (1-P-HH:31%; 2-P-HH: 21%; 3-P-HH: 24%; 4+-P-HH: 24%). 31% der Klienten in West- und 28% in Ostdeutschland leben von ihrem Ehepartner getrennt oder sind geschieden.

Der relativ größte Anteil überschuldeter Personen bezieht Erwerbseinkommen. Dies erhöht die Chancen der Einigung mit Gläubigern sowohl bei der Schuldenbereinigung durch Schuldenberatungsstellen als auch im Verbraucherinsolvenzverfahren. Das Ausmaß der Erwerbsbeteiligung überschuldeter Personen fällt in West- und Ostdeutschland jedoch sehr unterschiedlich aus. Knapp die Hälfte der Überschuldeten in Westdeutschland bezieht Lohn oder Gehalt, in Ostdeutschland sind es dagegen nur 29%. Bedenklich ist der Anstieg der Klienten in Westdeutschland, die Arbeitslosengeld oder -hilfe erhalten (von 21% im Jahr 1999 auf 30% im Jahr 2002). In

[5] Auf diesen Aspekt verweisen insbesondere Schwarze/Loerbroks 2002

Ostdeutschland ist der hohe Anteil der Klienten mit Arbeitslosengeld bzw. -hilfe etwas zurückgegangen (von 47% auf 43%).

Die Entschuldungschancen hängen auch von der Anzahl der Gläubiger ab. So sinkt beispielsweise mit steigender Gläubigerzahl die Chance einer einvernehmlichen und schnellen Schuldenregulierung. Im Jahr 2002 hatten 45% der überschuldeten Haushalte einen bis zu fünf Gläubigern, 34% sechs bis zehn Gläubiger, 15% elf bis zwanzig Gläubiger und 6% einundzwanzig und mehr Gläubiger. Im gesamten Bundesgebiet ist – wie bereits 1999- bei überschuldeten Haushalten die Kreditverschuldung bei Kreditinstituten, im Versandhandel und bei Behörden (z.B. Finanzämtern, Justizbehörden) dominierend. Auch Versicherungen stellen einen erheblichen Anteil unter den Gläubigern (West: 30%; Ost: 25%). Mietschulden sind in Ostdeutschland (32%) weiterhin ein größeres Problem als in Westdeutschland (18%).Schulden bei Telefongesellschaften haben in Ostdeutschland mittlerweile- jedenfalls hinsichtlich ihrer Häufigkeit bei den Klienten- den gleichen Stellenwert wie Mietschulden. In Westdeutschland scheint die Zunahme von Telefonschulden (24%) beim Klientel der Schuldnerberatung vorerst zum Stillstand gekommen zu sein. In den letzten Jahren sind verstärkt Handy-Schulden von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in das Blickfeld der Öffentlichkeit geraten. Hier sind häufig nicht nur hohe Verbrauchsmengen, sondern auch die Vertragsgestaltung mit den Mobilfunkunternehmen Auslöser für die Überschuldung junger Menschen. Das Recht der fristlosen Kündigung und das Einfordern von Schadenersatz für die Restlaufzeit, das sich die Betreiber in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterschreiben lassen, könnte durchaus den Tatbestand eines ‚verdeckten Abzahlungsgeschäftes' erfüllen und damit rechtlich unzulässig sein. Dies umso mehr, da in der Regel Handyverträge mit einer Laufzeit von einem Jahr oder 24 Monaten den kostenfreien Erwerb eines Handys beinhalten. Eine weitere rechtliche Prüfung wäre im Sinne des Verbraucherschutzes hier angebracht.
;
Ein weiteres wichtiges Kriterium zur Beschreibung der Überschuldungssituation ist die Höhe der Zahlungsverpflichtungen, denen ein Haushalt zu Beginn der Beratung gegenüber steht. Die Entschuldungschancen werden wesentlich vom Verhältnis der verbliebenen finanziellen Leistungsfähigkeit zu der Schuldenhöhe beeinflusst. Die Schuldenhöhe der Klienten ist weiter gestiegen. Mehr als 50.000 Euro Schulden haben in Westdeutschland 25% und in Ostdeutschland 15% der Klienten. Auffällig ist, dass nach wie vor in Ostdeutschland 52% der Klienten bis zu 10.000 Euro Schulden

haben (Westdeutschland: 22%). Anteilmäßig fallen im Durchschnitt die höchsten Schuldensummen bei Kreditinstituten an.

Bei einer Gesamtwürdigung des ‚typischen' Überschuldeten kommen Wirtschaftswissenschaftler zu der Auffassung „ *von einem eher begrenzt rationalen, minderbemittelten Schuldner, der exogenen Schocks ausgesetzt und dabei möglicherweise bereits übermäßig mit Kredit belastet ist*" (Hottenrott 2003:181). Insofern sei auch kein Potential für ein ‚Moral Hazard' vorhanden, dass beispielsweise die Richtlinien der Insolvenzordnung strategisch zum eigenen Vorteil ausnutzt.

I.4. Finanzielle und psychosoziale Folgen von Überschuldung

Ergebnisse der Lebensqualitätsforschung belegen, dass die Zufriedenheit mit dem eigenen Leben von drei Bedingungen abhängt: dem Vorhandensein ausreichender materieller Ressourcen, von Sicherheit und Selbstachtung (Murray 1988). Wenn überschuldete Haushalte (nach Auflösung ihrer Reserven) ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können, geraten sie in eine ernste Unterversorgungslage, sind im alltäglichen Leben eingeschränkt, häufig sogar von üblichen Usancen des modernen Lebens ausgeschlossen und Stress sowie psychischem Druck ausgesetzt. Finanzielle und psychosoziale Destabilisierung verstärken sich oft gegenseitig.[6] Jeder Dritte der mehrfach Unterversorgten ist von Einsamkeit, Ängsten und Pessimismus betroffen (Böhnke 2002). Vielfach wird die Ursache für das finanzielle Scheitern und den geschäftlichen Misserfolg als rein persönliches Scheitern begriffen, dabei zeigen Untersuchungen, dass im Falle von gescheiterten Selbstständigen (neben Managementfehlern) Finanzierungsfehler und eine zu dünne Kapitaldecke häufig zum Konkurs führen. Der Schock, der durch extreme finanzielle Schieflagen ausgelöst wird, macht die meisten Betroffenen unfähig, auf diese Krise rational zu reagieren. Stattdessen werden Muster wie „verdrängen", „verleugnen" und „verheimlichen" zur (scheinbaren) Bewältigung dieser Lebenssituation eingesetzt. Die Selbstwertkrisen können über den Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben hinaus sich zu Depressionen bis hin zur suizidalen Selbstgefährdung verdichten.

I.4.1. Finanzielle Folgen

I.4.1.1. Konto- und Lohnpfändungen

Zur Abwehr von Konto- und Lohnpfändungen ist das Girokonto für jedermann gedacht. Durch die Rechtssprechung des Bundesarbeitsgerichtes (BAG, NJW 1981, 1062) ist entschieden, dass aufgrund von Lohn- und Gehaltspfändungen einem Arbeitnehmer nicht gekündigt werden darf, es sei denn, die Pfändung führe zu einer erheblichen Störung der betrieblichen Abläufe.

Aus den Schuldnerberatungen wird berichtet, dass Gläubiger zunehmend Konten pfänden, auch in den Fällen, in denen Schuldner bekanntermaßen über kein pfändbares Einkommen und Vermögen verfügen. Die Kontopfändung bewirkt, dass der Schuldner erheblich unter Druck gesetzt wird, da zunächst das Konto blockiert ist und er nicht mehr über sein –auch nicht pfändbares- Einkommen verfügen kann. Wenn der Schuldner sein nicht pfändbares Einkommen ausbezahlt bekommen will, muss er selbst tätig werden und seine Rechte kennen. Sollte der Schuldner keinen Schuldnerschutzantrag stellen, kann der Gläubiger in das Existenzminimum hineinpfänden. Besonders problematisch ist dies, wenn zusätzlich zur Gehaltspfändung auch das Konto gepfändet wird sowie für den Empfang von Sozialleistungen, wenn diese nicht innerhalb von sieben Tagen abgehoben werden.

Es wird auch berichtet, dass kontoführende Banken Druck auf Schuldner ausüben, beim Pfändungsgläubiger eine Rücknahme oder Ruhen der Pfändung zu erreichen, andernfalls das Konto gekündigt wird.

Der Schuldnerschutz im Bereich der Kontopfändung kann deshalb als unzureichend bezeichnet werden, da Willkür- und Druckpfändungen weiterhin möglich sind und die effektive Sicherung des dem Schuldner rechtlich zustehende Existenzminimum gefährden. Zahlen über die Häufigkeit von Kontopfändungen liegen nicht vor.

I.4.1.2. Eidesstattliche Versicherungen

Laut Angaben der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung sind 2,4 Mio. Personen in ihren Datenbeständen mit einer Eidesstattlichen Versicherung und/oder Insolvenz gemeldet.[7] Da bekanntermaßen nicht jeder Überschuldete eine Eidesstatt-

[6] vgl. dazu Dieter Korczak, „Überschuldung in Deutschland zwischen 1988 und 1999“, Gutachten im Auftrag des BMFSFJ, Stuttgart 2000

[7] nach Angaben des Geschäftsführers der Schufa Rainer Neumann in einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung vom 21./22.2.2004, S.27

liche Versicherung abgibt, gewinnen die in unserer letzten Hochrechnung ermittelten Überschuldungszahlen an Plausibilität.

Im Zeitraum von 1999 bis zum Jahr 2002 hat sich allein die Zahl der abgegebenen Eidesstattlichen Versicherungen (EV) um 20% erhöht. Im Jahr 2002 haben rund 1,5 Mio. Personen eine EV abgegeben oder eine Haftandrohung zur Abgabe erhalten. Die Bundesländer Baden-Württemberg, Hamburg, Bayern, Sachsen und Thüringen weisen -bezogen auf ihre Bevölkerung- den geringsten Anteil an EVen auf (1,0%), auch wenn Bayern und Sachsen in den letzten vier Jahren einen sehr hohen prozentualen Anstieg an EVen zu verzeichnen hatten.
Schlusslichter bilden Berlin (1,37%), Brandenburg (1,4%), das Saarland (1,42%) und Bremen (1,5%), wobei vor allem für Berlin und Brandenburg die Prognose ungünstig aussieht, da beide Länder in den letzten vier Jahren einen Anstieg um 34% bzw. sogar 60% aufweisen.

Die Analysen des Datenbestandes der Schufa belegen, dass nach einer Kreditkündigung bei 50% der davon betroffenen Fällen innerhalb von drei Jahren eine EV abgegeben wird, innerhalb von sieben Jahren gilt dies für 90% der Fälle. Es wird somit erneut deutlich, dass Überschuldungsprozesse über einen längeren Zeitraum lebensbelastend wenn nicht lebensdominierend sind und dass sich die Risiken der wirtschaftlichen Entwicklung in den individuellen Überschuldungsschicksalen niederschlagen.

I.4.1.3. Zwangsversteigerungen

Im Jahr 2002 sind 87.800 Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien mit einem Verkehrswert von insgesamt 18,098 Mrd. Euro angesetzt worden. Ein Großteil (70%) dieser Zwangsversteigerungen betrifft Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen. Der Verlust des eigenen Heims und der Wohnung stellt einen massiven psychischen Stressor dar.

I.4.2. Psychosoziale Folgen

Seelische und körperliche Krankheit können sowohl Ursache wie Folge von Überschuldung sein und sind in ein komplexes Beziehungsgeflecht eingebettet. Bei Be-

trachtung der Medizingeschichte hat es nie einen bedenkenswerten Zweifel gegeben, dass Armut krank macht, z.B. das Auftreten von Cholera und Tuberkulose begünstigt. Dass Krankheit arm macht, ist schwieriger empirisch zu belegen. Es ist jedoch auffällig, dass Kranke häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen sind und die Arbeitsunfähigkeitstage in wirtschaftlich rezessiven Zeiten ebenfalls zurückgehen. Systematische Untersuchungen zum Zusammenhang von Überschuldung und psychischen wie seelischen Folgen liegen jedoch kaum vor, es überwiegen die Eindrucksschilderungen der Beratergruppe wie Selbstschilderungen von Betroffenen. Dort wird von starken psychischen Belastungen, von Überforderungen, vom Verlust des Selbstvertrauens bis hin zum Auftreten schwerster psychosomatischer Erkrankungen berichtet. Giddens spricht davon, dass durch Armut Mut- und Hoffnungslosigkeit erzeugt werden können. Laut einer Studie soll die Hälfte der Klienten von Schuldnerberatungsstellen der Caritas und Diakonie mit sehr schwerwiegenden Problemen in den Bereichen Persönlichkeit/Partnerschaft/Beziehungen belastet sein, 39% geben Probleme im Bereich der Gesundheit und psychosomatische Erkrankungen an (Zimmermann 2000). Die familiäre Situation bei Überschuldung belastet auch die Kinder, erschwert deren Erziehung und beeinträchtigt deren Entwicklung. In einer Auswertung sowohl für den Zeitraum 1999/2000 wie für das Jahr 2000 zeigte sich, dass bei 100 Insolvenzverfahren 158 bzw. 164 Angehörige (Ehegatten, Kinder) materiell und psychosozial durch die Überschuldungssituation belastet waren.[8]

Im Wohlfahrtssurvey 2001 wird deutlich, dass Menschen in prekären Lebenslagen immer wieder Ängste und Sorgen haben und ihr Lebensgefühl durch Niedergeschlagenheit und sich unglücklich fühlen geprägt ist. Sie geben häufiger Einsamkeit und schwere gesundheitliche Probleme und Ausgrenzungserfahrungen an.

[8] Rainer Mesch, Auswirkungen der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Verbraucherinsol-

Tabelle : Prekäre Lebenslage und subjektives Wohlbefinden 2001

Angaben in Prozent der Bevölkerung

	WEST		OST	
	Wohlstand*	Prekär**	Wohlstand*	Prekär**
Gewöhnlich unglücklich/niedergeschlagen	7	20	8	35
Immer wieder Ängste und Sorgen	12	33	19	41
Oft einsam	3	16	4	14
Schwere gesundheitliche Probleme	7	14	11	18
Unzufriedenheit mit Teilhabemöglichkeiten	3	21	8	25

- *In keinem der Bereiche Lebensstandard, Wohnungsausstattung, Einkommen unterversorgt
- **Mehrfache Unterversorgung (in mindestens zwei Bereichen)

Datenbasis: Wohlfahrtssurvey Trend 2001

Eine internationale Vergleichsstudie verschiedener Gesundheitssysteme kommt zusammenfassend zu dem Schluss, der auch für Deutschland Gültigkeit haben dürfte: „*Soziale Ungleichheit und relative Armut sind außerordentlich wirksam, sie steigern die Todesraten“ (*Wilkinson 2001:IX)

I.4.2.1. Soziale Ausgrenzung

Die Folgen in der psychischen Verfassung von Überschuldeten werden zusätzlich durch Elemente der sozialen Stigmatisierung und Ausgrenzung verschärft. Dies trifft zum einen auf die *Selbstausgrenzung* zu. Es beginnt mit dem Verzicht auf alles, was existenziell nicht notwendig ist, z.B. Theater- und Kinobesuche, Urlaub, Tageszeitung, Versicherungen, Klassenfahrten und Begabtenförderung für die Kinder usw.. Als Überlebensstrategie werden Kleiderkammern und Möbelbörsen genutzt sowie kostenlos Lebensmittel kurz vor dem Verfallsdatum über die lokalen Tafeln bezogen.
Es setzt sich fort mit der (sichtbaren) Ausgrenzung durch Andere. Besonders bedenklich ist in diesem Zusammenhang die Praxis von Kreditinstituten, Girokonten auf

Guthabenbasis zu verweigern sowie Kreditnehmer als ‚schlechte Risiken' zu klassifizieren und mit höheren Kreditzinsen zu belegen.

Bereits 1995 sind Banken und Sparkassen im Zentralen Kreditausschuss (ZKA) eine freiwillige Selbstverpflichtung eingegangen, die jedem Verbraucher zumindest die Eröffnung eines Girokontos auf Guthabenbasis ermöglicht. Die Ergebnisse zur Umsetzung dieser Selbstverpflichtung sind jedoch widersprüchlich. Nach den Erfahrungen der Verbraucherzentralen und Schuldnerberatungsstellen ist ein störungsfreier Zugang zu Girokonten auf Guthabenbasis noch immer nicht zufriedenstellend gewährleistet. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung hat stichprobenartig über 2.000 Fälle erfasst, in denen der Zugang zu einem Guthabenkonto unberechtigter Weise verwehrt blieb. Der Vorstand der LAG-SIB Bayern hat in einer Erhebung im Juli 2003 bei den bayerischen Arbeits- und Sozialämtern ermittelt, dass 3,3% der Leistungsempfänger kein eigenes Girokonto haben[9]. Hochgerechnet auf die Gesamtzahl der bayerischen Leistungsempfänger sind rund 18.000 Personen ohne Konto. Die Schwankungsbreite ist erheblich, den Spitzenwert von 12,6% liefert ein nordbayerisches Landratsamt. Offensichtlich hängt die Umsetzung des ‚Rechts auf Girokonto' von der ortsüblichen Bankpraxis ab, obwohl das Bayerische Sparkassengesetz die Bewilligung eines Kontos vorsieht.

[9] Persönliche Mitteilung vom 28.1.2004

II. Maßnahmen zur Bekämpfung der Überschuldung

Für eine wirksame Überschuldungsprävention und –bekämpfung ist es wichtig, die materielle und immaterielle Seite der Überschuldungssituation zu berücksichtigen. Dazu bietet sich zum einen eine entsprechende finanzielle und wirtschaftliche Bildung, beginnend bereits in jungen Jahren, an. Des weiteren gehört dazu eine generelle Aufklärung über Risiken und Gefahren des Schuldenmachens sowie die Entwicklung von Tools für eine verantwortungsbewusste Kreditvergabe wie –aufnahme. Drittens leistet die Schuldnerberatung eine unverzichtbare Hilfe und Unterstützung bei der Schuldenregulierung und (psychosozialen) Stabilisierung von Schuldnern.

Programmatisch hat die Bundesregierung im „Nationalen Aktionsplan für Deutschland zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2003-2005“ formuliert, dass es erforderlich ist,

- das Netz der Schuldnerberatungsstellen weiter auszubauen
- die Sicherung der nachhaltigen Finanzierung der Schuldnerberatung durch Länder und Kommunen neu auszurichten
- die Wirtschaftsverbände (Finanz-, Kredit- und Versicherungswirtschaft) in die Finanzierung der Schuldnerberatung einzubeziehen
- die Beratungsqualität durch die Erhebung bundeseinheitlich geltender Qualitätsstandards voranzutreiben

II.1. Gesetz zur Änderung der Insolvenzordnung

Mit Wirkung zum 1.1.1999 ist die Insolvenzordnung (InsO) in Kraft getreten und zum 1.12.2001 ist das Gesetz zur Änderung der Insolvenzordnung verabschiedet worden. Zu den zahlreichen Änderungen von Detailvorschriften gehörte insbesondere die erstmals im Gesetz verankerte Möglichkeit der Stundung der anfallenden Verfahrenskosten für mittellose Schuldner. Andererseits wurde ein Teil der ehemals selbstständig tätigen Schuldner (sofern mehr als 19 Gläubiger vorhanden sind oder noch Forderungen aus Arbeitsverhältnissen bestehen) zusammen mit den sogen. Kleingewerbetreibenden in das Regelinsolvenzverfahren verwiesen.

Anscheinend haben diese Änderungen dazu geführt, dass die Zahl der bundesweit beantragten Verbraucherinsolvenzverfahren von 13.490 auf rund 23.000 im Jahr

2002 angestiegen ist. In einer Auswertung von InsO-Fällen der ISKA Nürnberg hat sich gezeigt, dass 2002 „*viele erwerbslose, aber mithaftende Ehegatten (insbesondere Mütter mit Kleinkindern) ebenfalls die gerichtliche Chance zur Entschuldung umsetzen wollen, nachdem der meist berufstätige (und häufig auch pfändbare) Hauptversorger der Familie bereits sein eigenes Verfahren vor längerer Zeit in die Wege geleitet hat*“ (Mesch 2003:438). Dieses Phänomen wird damit erklärt, ständige Gerichtsvollzieherbesuche und Kontopfändungen, die das Familienleben massiv belasten, abwenden zu wollen. Aufgrund der Zuweisung von ehemals Selbständigen mit mehr als 19 Gläubigern in das Regelinsolvenzverfahren kann auch ein Rückgang der durchschnittlich pfändbaren Beträge in der Privatinsolvenz um ca. 50% beobachtet werden.
Von Schuldnerberatungsseite wird daher berichtet, dass sich die Verfahrenskostenstundung, die Verweisung ehemaliger Selbständiger mit unüberschaubaren Vermögensverhältnissen in das Regelinsolvenzverfahren und die Verkürzung der Wohlverhaltensperiode in der Praxis bewährt haben.
Die Akzeptanz des InsO-Verfahrens und der Restschuldbefreiung durch die Amtsgerichte scheint jedoch auch nach Einführung der Stundungsvorschriften nicht besser geworden zu sein. Es gibt offensichtlich Ansätze, die Chance auf Restschuldbefreiung durch eine konturenlose ‚Redlichkeitsprüfung’, die außerhalb der normierten Versagungsgründe in § 290 Abs. 1 Nr.1-6 InsO stattfinden soll, zu untergraben.[10]

Bedenklich ist weiterhin, dass knapp 2 Jahre nach der InsO-Änderung beispielsweise in Bayern immer noch ein flächendeckendes Netz an Insolvenzberatungsstellen fehlt. Dadurch gibt es in einer Reihe von Landkreisen für von Überschuldung betroffene Bürger keine Möglichkeit das Insolvenzrecht in Anspruch zu nehmen, in anderen Landkreisen kann nur ein Bruchteil der Anfragen berücksichtigt werden, da die personelle Ausstattung der anerkannten Insolvenzberatungsstellen unzureichend ist.

Die finanzielle Ausstattung der Insolvenzberatung wird, zumindest für Bayern und Baden-Württemberg, als unzureichend angesehen. Ein Gutachten kommt für Bayern zu dem Schluss, dass sich die insolvenzspezifischen Mehrkosten der Beratung zwischen 5,9 Mio. € und 7,8 Mio. € bewegen (Economix 2002), vom Freistaat Bayern wurden jedoch nur 1,5 Mio. € in den Haushalt 2003 zur Finanzierung der Insolvenzberatung eingestellt.

[10] AG München ZVI 2003,282

Es gibt nur wenige Anwälte, die den Betroffenen zu den sehr niedrigen Beratungshilfesätzen eine Hilfestellung bei der Durchführung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens leisten. Laut einem Urteil des AG Dresden[11] stehen Insolvenzverwaltern in masselosen Insolvenzverfahren eine Mindestvergütung von 1.500 € zu.

Die ausreichende Finanzierung sowohl von Insolvenzberatungsstellen wie Schuldnerberatungsstellen bleibt ein großes Problem, das durch Mittelkürzungen wie im Land Hessen noch verschärft wird. „*Die Willkür bei der Streichung von Zuschüssen macht einmal mehr deutlich, wie sehr die Schuldnerberatung in Deutschland eine neue, stabile gesetzliche Grundlage benötigt, auf der eine gesicherte Finanzierung verankert werden kann“* (BAG 2003:3)

II.2. Schuldnerberatung und Pilotprojekt „Bundeseinheitliche Basisstatistik“

Seit Inkraftreten der InsO ist in einigen Ländern eine Auseinandersetzung darüber entbrannt, welche Beratungsleistung der Schuldner- und welche der Insolvenzberatung zuzurechnen ist. Diese künstliche Trennung von Schuldner- und Insolvenzberatung in angeblich zwei klar voneinander abgrenzbare Dienstleistungen dient dazu, den jeweiligen Finanzierungsanteil der Kommunen/Landkreise und Länder bestimmen zu können.

So ist z.B. das Land Bayern der Ansicht, dass nur der Mehraufwand für die Insolvenzordnung seitens des Landes zu bezahlen ist. Dieser Mehraufwand beliefe sich auf die Ausstellung einer Bescheinigung und die Hilfestellung bei der Antragstellung im außergerichtlichen Verfahren. Die Unterstützung sowohl im außergerichtlichen Verfahren wie im Insolvenzverfahren und der Wohlverhaltensperiode müsse weiterhin von Schuldnerberatung auf der Grundlage des BSHG geleistet werden. In einer Pilot-Studie der LAG Berlin in Kooperation mit der Fachhochschule Berlin wurde der Erfolg der Arbeit der Schuldnerberatungsstellen quantifiziert. Dazu wurden folgende Merkmale herangezogen:

- Erhalt der Erwerbsfähigkeit und Erwerbstätigkeit erwerbstätiger Ratsuchender

[11] Beschluss vom 17.6.2003-540 IN 2591/99

- Aufnahme der Erwerbstätigkeit von Klienten, die zu Beginn der Beratung von Sozialhilfeleistungen abhängig sind
- Erhalt des Einkommens aus selbständiger Tätigkeit bzw. die Aufnahme einer anderen Erwerbstätigkeit
- Erfolgreiche außergerichtliche Einigung im Verlauf eines Verbraucherinsolvenzverfahrens

Die Einspareffekte, die sich aus der Arbeit der SB-Stellen ergeben, insbesondere bei den Kosten für Sozialhilfeleistungen und Gerichtskosten beim Insolvenzverfahren belaufen sich allein für das Land Berlin auf 10 bis 14 Mio. € (Heine 2003).

Folgerichtig haben die in der AG SBV zusammenwirkenden Verbände der Schuldnerberatung die Forderung erhoben, dass die umfassende und komplexe Tätigkeit der Schuldnerberatung und ihre verschiedenen Komponenten nicht durch Finanzierungsregelungen in Schuldner- und Insolvenzberatung getrennt werden dürfen. Aufgrund des vorhandenen Bedarfs sollten vielmehr mindestens zwei vollzeitbeschäftigte Schuldnerberatungsfachkräfte für 50.000 Einwohner zur Verfügung stehen. Daraus ergibt sich ein bundesweiter Fehlbedarf von derzeit ca. 1.600 Beratungsfachkräften (Just u.a. 2003).

Zur Verbesserung und Verbreiterung der Datenbasis der durch Schuldnerberatungsstellen betreuten Überschuldeten hat eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Bund, Ländern, Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und aus der Wissenschaft einen Erhebungsbogen für eine bundeseinheitliche Basisstatistik entwickelt, der in einem Pilotversuch im Frühjahr 2003 für seinen bundesweiten Einsatz getestet werden soll.

II.3. Verantwortungsbewusste Kreditvergabe

Die Entwicklung der Märkte, des Banken- und Kreditwesens wie auch der Konsumsuggestion erfordern einen informierten und souveränen Verbraucher, der seine Bedürfnisse und Bedarfe angemessen bestimmen und reflektieren kann.
In der Beurteilung der Kreditangebote könnten die Konsumenten durch eine Vereinheitlichung der Produktinformation unterstützt werden. "*Kredite sind vielfältiger, kom-*

plexer und intransparenter geworden. Die sorglose Vergabe von Krediten bedeutet für viele Verbraucher einen Einstieg in die Verschuldung“.[12]

Die im September 2002 von der EU-Kommission im Entwurf vorgelegte neue Verbraucherkreditrichtlinie soll hier Abhilfe schaffen. Im Kern geht es um die Harmonisierung des Verbraucherkreditrechts auf europäischer Ebene, die Ausdehnung des Geltungsbereichs auf moderne Formen des Verbraucherkredits und die Definition verantwortungsbewusster Kreditvergabe.

Auszug aus dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Verbraucherkredit vom 11.9.2002

Artikel 6, Abs. 2,1: Der Kreditgeber und gegebenenfalls der Kreditvermittler erteilt dem Verbraucher genaue und vollständige Auskünfte über alles, was er über den in Aussicht genommenen Kreditvertrag wissen muss. Der Verbraucher hat vor dem Abschluss des Kreditvertrags Anspruch auf Aushändigung dieser Informationen auf Papier oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger.

Artikel 6, Abs. 3: Der Kreditgeber und gegebenenfalls der Kreditvermittler suchen aus der Palette der Kreditverträge, die sie anbieten oder bei deren Abschluss sie gewöhnlich mitwirken, denjenigen Kredittyp und Gesamtkreditbetrag aus, der sich in Anbetracht der finanziellen Situation des Verbrauchers, der Vorteile und Nachteile des vorgeschlagenen Produkts und des Zwecks, dem der Kredit dient, für den Verbraucher am besten eignet.

Artikel 9: Schließt ein Kreditgeber einen Kredit- oder Sicherungsvertrag ab oder erhöht er den Gesamtkreditbetrag oder den garantierten Betrag, so wird angenommen, dass er zuvor unter Ausnutzung aller ihm zu Gebote stehenden Mittel zu der Überzeugung gelangt ist, dass der Verbraucher und gegebenenfalls der Garant vernünftigerweise in der Lage sein werden, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen.

Der gegenwärtige Entwurf wird von verschiedenen Verbraucherverbänden kritisiert, da sie in ihm eine Einschränkung vorhandener Verbraucherschutzstandards sehen. Von deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments wird gegen die Richtlinie ins Feld geführt, dass sie die Kreditvergabe schwerer zugänglich, teurer und bürokrati-

[12] Die Geschäftsführerin des VBZ Bundesverband Edda Müller in der Süddeutschen Zeitung vom 20./21.9.2003, Seite 29

scher mache. Die Bundesregierung begrüßt den Grundsatz der verantwortungsvollen Kreditvergabe unter dem Gesichtspunkt verbesserter Beratung und Information als Grundlage für die Entscheidung von Verbrauchern. In der konkreten Ausgestaltung lehnt sie den Entwurf aber ab, weil der Eigenverantwortlichkeit des mündigen Verbrauchers nicht mehr ausreichend Rechnung getragen würde. Die Unterrichtungs- und Beratungspflichten des Kreditgebers müssten im Hinblick auf eine unnötige Bürokratisierung überprüft werden. Die Auskunftspflicht der Kreditgeber könne sich nicht auf alle Risiken des Verbrauchers erstrecken, da dessen Lebensrisiken und Lebensführung nicht vollständig bekannt seien.[13] Reifner schlägt vor, das Prinzip der verantwortlichen Kreditvergabe zu einem effektiven Rechtsprinzip fortzuentwickeln, dessen Verletzungen sanktioniert werden. *„Es sollte sich dabei nicht nur auf die finanzielle Situation des Verbrauchers („personengerechte Beratung“) und seine Rückzahlungsfähigkeit beziehen, sondern auch Aspekte einer verantwortlichen Produktgestaltung („objektgerechte Beratung“) betreffen. Es sollte insbesondere mit einem Schadensersatzanspruch sanktioniert sein“*[14]
Der Verbraucherzentrale Bundesverband schließlich hält den Gedanken der verantwortungsvollen Kreditvergabe für im Prinzip richtig, schlägt aber Formulierungsoptimierungen vor. So soll der Kreditgeber/Vermittler haften, wenn mit Kreditnehmern erkennbar oder fahrlässig Kreditabschlüsse getätigt werden, die den Kreditnehmer eindeutig überfordern. Als Beispiel wird eine Untersuchung der Verbraucherzentrale NRW herangezogen, bei dem einem jungen Testpaar mit 1.300 € Einkommen und erheblichen Nebenkosten Raten in Höhe von mehr als 400 € zugemutet werden sollten.

Die Notwendigkeit eines stärkeren Verbraucherschutzes wird auch durch Untersuchungen aus England bestätigt, die zeigen, dass

- 53% der Kreditnehmer nicht wissen, welchen Effektivzins sie zahlen
- 27% der Kredite vergeben worden sind, ohne dass die tatsächliche finanzielle Leistungskraft der Kreditnehmer überprüft wurde
- Haushalte mit geringem Einkommen einen schlechteren Zugang zur Kreditvergabe haben und deshalb häufiger Ratenzahlungen bei Versandhäusern , Kreditvermittler und Freunde zur Finanzierung ihrer Lebensbedürfnisse in Anspruch nehmen (PSI 1992)

[13] Statement von Wolfgang Rühl (BMJ) auf der Konferenz der Verbraucherzentrale Bundesverband am 19. September 2003 in Berlin
[14] Statement auf der o.g. Konferenz

Auch für Deutschland konnte in ersten Explorationen festgestellt werden, wie unterschiedlich im Kreditgewerbe und im Verbraucherschutz die Kreditaufnahmehöhen in Relation zum Einkommen definiert werden, die als verantwortungsbewusst gelten. Das neue Schweizer Konsumentenkreditgesetz hat die Initiative der EU dahin gehend präzisiert,

- dass bei einer Kreditvergabe alle bereits bestehenden Kreditverpflichtungen berücksichtigt werden und
- dass dem Kreditnehmer nach Abzug der Kreditkosten ein angemessener Einkommensteil für die Lebenshaltungskosten verbleibt und
- die Rückführung des Kredits innerhalb von 36 Monaten möglich sein muss.

Zur Berechnung des angemessenen Einkommensanteils wird die Pfändungsfreigrenze zuzüglich Miete, Steuer, Sozialabgaben und Ratenzahlungen aus bereits existierenden Krediten herangezogen.

Ein Blick auf ausländische Entwicklungen, vornehmlich im anglo-sächsischen Bereich, weist auf ein erhebliches Gefährdungspotential durch den Ausbau von Kreditkartenkrediten, durch die Beleihung von Immobilien und durch den differenzierten Einsatz von Kreditscoring-Systemen hin. Der wirtschaftliche Erfolg von Banken, die bereits jetzt eine differenzierte Kreditvergabe auf der Basis der Risikoeinstufung der Kreditnehmer vornehmen, führt zur Nachahmung bei anderen Kreditinstituten. Dadurch erhöht sich nicht nur aufgrund der größeren allgemeinen Risiken und der stärkeren Risikowahrnehmung in modernen Gesellschaften, sondern auch aufgrund der Entwicklung der Finanzdienstleistungen und des Geldverkehrs die Überschuldungsgefährdungen des einzelnen Verbrauchers.

Dies wird auch durch die Einschätzung bestätigt, dass für das moderne Konsumentenkreditkartenkalkül der kostenreduzierende Einsatz automatisierter Bonitätsbeurteilungen und Risikosteuerungsverfahren sowie die wachsende Verknüpfung der Kreditvergabe mit anderen Umsatzzielen an Bedeutung gewinnt. Vor allem das „cross selling“, der Mit-Verkauf anderer Produkte an Kreditnehmer, sowie die Quersubventionierung („cross subsidy“)[15], die vor allem mit Blick auf ein und denselben Kunden in Form einer gegenseitigen Kompensation der Aufwendungen und Erträge unterschiedlicher Geschäftsbereiche erfolgt, sind für Kreditgeber von Interesse. Der erhöhte Einsatz von Technologie ermöglicht die nahezu perfekte Verbindung von Kre-

[15] Diese Zusammenhänge finden sich sehr gut aufbereitet bei Hottenrott a.a.O.

ditvergabe mit Marktforschung, Service, Kundenbindung und Verkaufsförderung. „*Deutlich sollte geworden sein, wie die zu beobachtenden Trends im modernen Konsumentenkreditgeschäft dazu beitragen, Ertragsmöglichkeiten der Kreditgeber (trotz eines sich durch wachsende Ausfallrisiken auszeichnenden Umfelds) zu sichern und sogar auszubauen"* (Hottenrott 2002:201). Desinformation und durch die Kombination von Zinsen und Gebühren erzeugte Intransparenz, die zu einem verstärkten Fehlverhalten der Kreditnehmer führen, werden dabei von den Kreditgebern billigend in Kauf genommen.

Die „*Zweite Moderne*" führt somit ersichtlich zu einer Vergrößerung der Asymmetrie zwischen den Risiken der Verbraucher und den Marktchancen von Finanzdienstleistern und Kreditgebern. Ein Ausbau flankierender Maßnahmen wie z.B. Informationspflichten und Beratungsdiensten sowie rechtlicher Regelungen, die den technologischen Innovationen entsprechen, ist somit dringend geboten.

Quellen:

Ulrich Beck: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne.Suhrkamp. Frankfurt am Main 1986

Petra Böhnke: Armut und soziale Ausgrenzung im europäischen Kontext. Aus Politik und Zeitgeschichte (B 29-30/ 2002)

Economix (Kurt Vogler-Ludwig/Carlotta Plesnila-Frank): Insolvenzberatung in Bayern. München 2002

Anthony Giddens: Jenseits von Links und Rechts. Suhrkamp Edition Zweite Moderne. Frankfurt am Main 1997

Bettina Heine: Studie zum Nachweis von Einspareffekten – ein Evaluationsprojekt der Berliner Schuldnerberatung. BAG-SB Informationen Heft 3/2003, S. 55-58

Victoria Hottenrott: Die Überschuldung privater Haushalte in Deutschland vor dem Hintergrund der neuen Insolvenzordnung. Inaugural-Dissertation. Heidelberg 2002

Werner Hübinger: Prekärer Wohlstand. Neue Befunde zu Armut und sozialer Ungleichheit. Lambertus. Freiburg im Breisgau 1996

Werner Just u.a. : Finanzierung der Schuldnerberatung. BAG-SB Informationen Heft 2/2003, S. 24-33

Dieter Korczak: Ergebnisse der Überschuldungsforschung im Kontext gesamtgesellschaftlicher Veränderungen. In: BAG-SB Dokumentation. Im Reich der Sinne. Schuldnerberatung zwischen Konsumflut, Prävention und Regulierung. Kassel 2001. S. 6-22

Dieter Korczak: Verschuldung macht krank, Krankheit führt zur Verschuldung. In: Psychiatrisches Zentrum Nordbaden Tagungsband. Verschuldung und psychische Gesundheit. Heidelberg 2002. S. 15-27

Dieter Korczak: Modell zur Theorie der Überschuldung, in Vorbereitung, 2004

Rainer Mesch: Auswirkungen der InsO-Ändrngen auf Verbraucherinsolvenzfälle im Jahre 2002. ZVI, 2. Jhg. 31. August 2003, S.435-440

Charles Murray: In Pursuit of Happiness and Good Government. Simon and Schuster. New York 1988

Michael-Burkhard Piorkowsky: Armutsprävention durch Bildung für Haushalt und Familie. In: BAG-SB Dokumentation 2001. S.41-47

Policy Studies Institute: Credit and debt. PSI Research results, Issue 1, February 1992

Richard G. Wilkinson: Kranke Gesellschaft. Soziales Gleichgewicht und Gesundheit. Springer. Wien/New York 2001

Gunter E. Zimmermann: Überschuldung privater Haushalte. Lambertus. Freiburg 2000

Überschuldungssituation in Deutschland im Jahr 2002 - Aktualisierung der Daten zur Überschuldung

Expertise

erstellt

im Auftrag des

Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Dieter Korczak

München 2004

GP FORSCHUNGSGRUPPE

INSTITUT FÜR GRUNDLAGEN- UND
PROGRAMMFORSCHUNG

EXPERTISE

Überschuldungssituation in Deutschland

im Jahr 2002

Aktualisierung der Daten zur Überschuldung
im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Dr. Dieter Korczak

Dezember 2003

Bearbeitete Fassung: Oktober 2004

Nymphenburger Str. 47, 80335 München, Tel: 089/ 54 34 49-60, Fax: 089/ 54 34 49-88
e-mail: info@gp-f.com
http://www.gp-f.com

Geschäftsführer: Dr. Dieter Korczak

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorbemerkung 3

2. Methodisches Vorgehen 4

3. Motivationen der Verschuldung 6
3.1 Kreditaufnahme zum Zweck des Autokaufs 9

4. Indikatoren der Überschuldung 13
4.1 Die Entwicklung der Konsumentenkredite 13
4.2 Ergebnisse der Klientenstatistik von Schuldnerberatungsstellen 20
4.3 Schulden bei Telekommunikationsunternehmen 30
4.4 Die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen 32
4.5 Die Entwicklung der abgegebenen Eidesstattlichen Versicherungen 34
4.6 Energie- und Mietschulden 38
4.6.1 Zwangsversteigerungen 40

5. Die Anzahl der überschuldeten Haushalte im Jahr 2002 42

Literatur 48

1. Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat der GP Forschungsgruppe, München, den Auftrag erteilt, auf der methodischen Grundlage des Überschuldungsgutachtens 2000 „Überschuldung in Deutschland zwischen 1988 und 1999“ eine Hochrechnung der Überschuldungsdaten für das Jahr 2002 vorzunehmen.

Für das Überschuldungsgutachten 2000 wurde die Zahl der Überschuldeten in Deutschland anhand der Indikatoren „Kreditkündigungen“, „Überschuldete Arbeitslose“, „Eintrag im Schuldnerregister“, „Energieschulden“, „Mietschulden“ und „Lohn- und Gehaltspfändungen“ sowie der Klientenstatistik aus Schuldnerberatungsstellen ermittelt. Das Zahlenwerk des Indikatorsystems wurde in eigens zu diesem Zweck durchgeführten empirischen Untersuchungen erhoben.

Aus Zeit- und Budgetgründen waren erneute analoge empirische Erhebungen für die Hochrechnung der Überschuldungsdaten für das Jahr 2002 nicht möglich. Die hier vorgelegte Expertise stützt sich daher im Wesentlichen auf die Auswertung von Sekundärstatistiken und Sekundärmaterialien. Dadurch sind zwangsläufig größere Unschärfen gegeben, die durch die Qualität des Ursprungmaterials bedingt sind.

2. Methodisches Vorgehen

Eine feste Maßzahl über die Anzahl der Überschuldeten bzw. überschuldeten Haushalte existiert nicht. Dies ist aus verschiedenen Gründen nicht verwunderlich.

Zum einen ist Überschuldung nach wie vor ein *Tabu-Thema*, da mit Armut assoziiert. Bestehen für Familien und Haushalte mittlerweile keine großen Bedenken, Auskünfte über ihre verschiedenen Verschuldungsformen zu geben, sofern diese als unproblematisch sind, gilt dies für überschuldete Haushalte nicht.

Selbst bei verschuldeten Haushalten zeigt sich, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht jeder verschuldete Haushalt seinen gesamten Schuldenapparat bei Befragungen offen legt. Die diesbezüglichen Abweichungen in den Daten der EVS und bei verschiedenen Repräsentativerhebungen weisen diese Verschweigungstendenzen aus. Es ist nun müßig darüber zu spekulieren, ob die Haushalte, deren Angaben unvollständig oder fehlerhaft bis hin zur Totalverweigerung sind, vermutlich überschuldete Haushalte sind. Wir wissen es nicht. Wir wissen lediglich, dass es in den Angaben zur Verschuldung eine über die übliche statistische Bandbreite hinausgehende Fehlertoleranz gibt. Wir wissen außerdem, dass Überschuldung gegenwärtig in Deutschland nicht mittels einer Frage gemessen wird bzw. gemessen werden kann.

Bei einer Betrachtung der europäischen Situation ist überdies festzustellen, dass es auch in den anderen EU-Mitgliedstaaten große Schwierigkeiten gibt, die Anzahl der überschuldeten Haushalte zu ermitteln. Für eine Reihe von Ländern liegen überhaupt keine Zahlen vor (z.B. Portugal, Spanien, Italien), für andere Länder existieren nur Informationen aus den jeweiligen Insolvenzgesetzen (die kaum vergleichbar sind). Vergleichbar empirisch erhobene Zahlen wie in Deutschland liegen nach unseren Informationen im europäischen Raum lediglich für England und Österreich vor.

Wie wir in unseren Gutachten für die Jahre 1990, 1995 und 1988-1999 ausgeführt haben, liegt gegenwärtig die beste Vorgehensweise zur Ermittlung der Überschuldungsituation in Deutschland in der Verwendung und Integration verschiedener Informationsquellen zu überschuldeten Haushalten und Personen. Diesen Weg, die

Verwendung von verschiedenen Indikatoren, sind wir in unseren bisherigen Gutachten gegangen.
Gegen die Verwendung eines solchen Indikatorensatzes bestehen -aufgrund einer gegenwärtig nicht vorhandenen praktikablen Alternative- keine nennenswerte Einwände mehr. Es ist jedoch durchaus statthaft, einige der Grundannahmen bei der Auswahl und Verwendung der Indikatoren zu hinterfragen. Im Wesentlichen betrifft dies die Anwendung der „*ceteris paribus*"-Regel der Verteilungsdaten bei den Schuldnerberatungsstellen als Relevanzgröße für die Verteilung der Indikatoren in der gesamten Überschuldungspopulation.
Wir haben diese Einwände bereits in unserem Ostgutachten (*Korczak* 1997) aufgegriffen und ausgeführt, dass wir diesen Einwand für methodisch bedeutsam halten, und dass zu diesem Punkt noch Forschungsbedarf besteht. Andererseits haben wir aber auch schon im Ost-Gutachten ausgeführt, dass es „*durchaus möglich und wahrscheinlich (ist), daß eine unbekannte Menge von überschuldeten Menschen, Familien und Haushalten nicht mit der Schuldnerberatung in Berührung kommt. Relativ unwahrscheinlich ist es jedoch, daß diese derzeit noch unbekannte Menge in nennenswertem und relevantem Umfang bei keinem der sonstigen Parameter auffällig wird*" (Korczak 1997, S.258). Die Fallbeispiele zum Weg in die Überschuldung (ders., S. 247ff.) bestätigen diese Annahme.
Da auch in den neueren Veröffentlichungen anderer Autoren keine Nachweise oder Belege für einen Irrtum unsererseits in dieser Annahme erbracht worden sind, halten wir sie weiterhin für schlüssig.

Zur Bestimmung der für 2002 aktualisierten Schätzwerte wird daher auf den in den früheren Gutachten verwendeten Indikatorensatz zurückgegriffen.
Es handelt sich dabei um die folgenden Indikatoren:
a.) die Entwicklung der Konsumentenkredite und Kreditkündigungen
b.) die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen
c.) die Entwicklung der Eidesstattlichen Versicherungen
d.) Energie- und/oder Mietschulden

Bei der Bearbeitung der einzelnen Indikatoren wird jeweils nochmals darauf eingegangen, welchen Stellenwert diese in der Abschätzung der Zahl der überschuldeten Haushalte haben.

3. Motivationen der Verschuldung

Verschuldung ist vom Ursprung her losgelöst zu sehen von dem Medium Geld. Verschuldungen gab es lange vor Finanzdienstleistungen, sie beschreiben ein kommunikatives Verhältnis. Jede Handlung löst eine Reaktion aus, man kann nicht *nicht* reagieren. Kommunikative Verhältnisse streben nach Homöostasie, nach Gleichgewichtszuständen. Im strengen Sinne ist daher jeder gleichzeitig Gläubiger und Schuldner. Wer kann von sich behaupten, er schulde niemandem nichts? Dirk Baecker hat diese Paradoxie in einem Aufsatz[1] für den Begriff der Zahlungsunfähigkeit erläutert. *„Dort, wo gezahlt wird, kann auch nicht gezahlt werden. (...) Man sieht, dass die Nichtzahlung eine (...) der Möglichkeiten der Zahlungsunfähigkeit darstellt."*

Wenn sich nun Individuen -mehr oder minder freiwillig- in eine Situation begeben, in der von ihnen als rollenkonformes Verhalten erwartet wird, dass sie (zurück)zahlen, dann müssen sie dazu in irgendeiner Weise motiviert werden.
Unter motivationstheoretischer Perspektive erfolgt Verschuldung daher

- a) entweder aus **Investitionsabsichten,**
- b) aus **Konsumgründen,**
- c) aus dem **Spieltrieb**
- d) aus **Unwissenheit**
- oder e) aufgrund von eingegangenen **Verpflichtungen.**

a) Der Finanzbedarf für Investitionen kann beispielsweise aus der Absicht, eine Firma zu gründen, sich beruflich selbstständig zu machen oder Vermögen bilden zu wollen, herrühren. Investitionen sind in solchen Fällen immer auch mit dem Ziel der Statusrepräsentation oder des Zugewinns an gesellschaftlichem Prestige verbunden. Dies äußert sich unter anderem in einem rollengerechten bzw. geschäftfördernden Auftreten, Kleidung, Wohnung, Einrichtung oder Pkw.

b) Der Finanzbedarf für den Konsum kann sich auf Nahrungsmittel, Kleidung, Möbel, Reisen oder ebenfalls auf einen Pkw beziehen, wenn dieser zum Freizeitvergnügen

[1] Dirk Baecker, Die Form der Zahlung, in: Christoph Deutschmann (Hg.), Die gesellschaftliche Macht des Geldes, Leviathan, Sonderheft 21/2002, S.76

gekauft wird. Generell lässt sich hier feststellen, dass die Verschuldung zu Konsumzwecken der Aufrechterhaltung eines angestrebten Lebensstandards gilt.

c) Das Bild des leidenschaftlichen Spielers, das durch Dostojewski geprägt wurde, findet sich in zahlreichen Varianten im Wirtschafts- wie im Privatleben. Sprachlich hat sich dies bereits in der Gleichsetzung von Börsenspekulation und Kasinomentalität der Wirtschaft vollzogen. Von Suchtforschern wird Spielleidenschaft seit Jahren als nicht-stoffgebundene Abhängigkeit den Drogenabhängigkeiten gleichgesetzt. Es sind zahlreiche Fälle bekannt, die während der IT- und Börsenhausse der Jahre 1999-2001 Kredite aufgenommen haben, um damit spekulativ in Aktienwerte einzusteigen. Durch die Börsenbaisse der Folgejahre haben diese Personen nicht nur ihren Einsatz verloren, sondern sind zusätzlich in große finanzielle Probleme hinsichtlich der Rückzahlung ihrer Kredite geraten. Einige Autoren führen die Spielleidenschaft auf einen menschlichen ‚Urtrieb' des Spielens mit dem Zufall zurück. *„Es handelt sich um eine Variante der Neigung, man möchte sagen des Kitzels, den Zufall als Fügung, als Schicksal zu versuchen. (...) Der mechanische Zufall, der ein Schicksal werden kann, verleiht auch dem Zufallsgewinnspiel, dem hasard und jeu seinen unwiderstehlichen Kitzel*"[2].

d) Unwissenheit schützt vor Schaden nicht, diese Volksweisheit gilt beim Schuldenmachen insbesonders und hat in den letzten Jahren zu verstärkten Anstrengungen mit dem Ziel der Schuldenprävention geführt. Die ökonomische Bildung der Bevölkerung kann als unzureichend bezeichnet werden. Vielen Haushalten fehlt die Konsumkompetenz und die Kompetenz, Finanzdienstleistungen ausreichend beurteilen zu können und sich somit selbstverantwortlich vor Schaden zu bewahren. Untersuchungen bei Schülern haben nur mangelhafte ökonomische Kenntnisse deutscher Jugendlicher ergeben[3]. Die eigene Vermögenssituation und die finanzielle Leistungsfähigkeit wird bei fehlender Konsumkompetenz häufig überschätzt, die zunehmende Abstraktion von Zahlungsmitteln, das Auseinanderfallen von Kaufakt und Finanzierung erschweren zusätzlich das konkrete Erleben von Leistung und Gegenleistung. *„Wo es an zeitgemäßer Konsumkompetenz aber mangelt, da fehlt eine zentrale* Vor-

[2] W. Hellpach, Kulturpsychologie, Stuttgart 1953, S.64 f
[3] Sigrid Lüdecke/ Christoph Sczesny, Ökonomische Bildung im internationalen Vergleich, Wirtschaft und Erziehung 51 (3) 1999, S.130-139

aussetzung, die es Konsumenten ermöglicht, ihre Aufgaben am Markt kompetent, verantwortlich und weitgehend überschuldungsfrei wahrzunehmen"[4].

e) Verschuldung als Ergebnis von Verpflichtungen ergibt sich dann, wenn z.B. übernommene Bürgschaften fällig werden oder Arzt- und Behördenrechnungen bezahlt werden müssen. Auch Umschuldungsverfahren gehören in diesen Bereich.

Aus der Tiefenpsychologie ist weiterhin bekannt, dass es eher ‚oral geprägte' und eher ‚anal' geprägte Charaktere gibt. Günter Schmölders hat diese beiden Charaktere in seinem Standardwerk ‚Psychologie des Geldes' als der „Gewissenhafte" und der „Unbekümmerte" bezeichnet. Der Gewissenhafte ist geizig, pünktlich, gründlich und sittenstreng und hat eine geringe Verschuldensneigung. Der Unbekümmerte ist sprunghaft, extrovertiert, leichtsinnig und verschwenderisch. Allerdings konnten bei seiner empirischen Überprüfung dieser beiden Charaktere lediglich 10-20% dem „Gewissenhaften" und 7-8% dem "Unbekümmerten" zugeordnet werden. Der Großteil der Menschheit trägt also Elemente von beiden psychologischen Grundtypen in sich, die situativ in die eine oder andere Richtung auspendeln können. Für Georg Simmel, den Verfasser der Philosophie des Geldes, haben Geiz und Verschwendungssucht psychologisch viel gemeinsam, da sie gleichermaßen der Befriedigung von Macht- und Geltungsstreben dienen: „*Die reinste Form des Geizes ist vielmehr die, in der der Wille wirklich nicht über das Geld hinausgeht, es auch nicht einmal in spielenden Gedanken als Mittel für ein anderes behandelt, sondern die Macht, die es gerade als nicht ausgegebenes repräsentiert, als definitiven und absolut befriedigenden Wert empfindet. (...) Das gleiche Machtgefühl macht das Wesen und den Reiz der Verschwendung aus"*[5].

Das Eingehen von Verschuldung hängt auch von dem individuellen Erwartungshorizont hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen ab. Geldausgeben oder Kreditaufnahmen werden von dem Konsumklima und der Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes insgesamt sowie den individuellen künftigen Einkommensmöglichkeiten beeinflusst. Es wird dabei durchaus mit dem gesamten erwarteten Lebens-

[4] Michael Neuner, Verbraucherkonkurs und Restschuldbefreiung: Eine kritische Analyse aus verhaltenswissenschaftlicher Sicht, S.123, in: Neuner/Raab (Hrsg.): Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung, Baden-Baden 2001
[5] Georg Simmel, Philosophie des Geldes, S.251, 255

einkommen gerechnet. Die an Nutzenerwägungen ausgerichtete Lebenszyklushypothese von Modigliani und Brumberg (1955) unterstellt, dass die privaten Haushalte bestrebt sind, die Konsumausgaben möglichst optimal auf ihre gesamte (restliche) Lebenszeit zu verteilen, und bei der Konsumplanung die gesamten ihnen während ihrer Lebenszeit voraussichtlich zur Verfügung stehenden, auf den Planungszeitpunkt diskontierten ökonomischen Ressourcen berücksichtigen. Reifner hat jüngst diesen Ansatz aufgegriffen und als ‚Lebensliquidität' bezeichnet[6]. Dies ist jedoch letztlich nur dann mit einer gewissen Planungssicherheit möglich, wenn berufliche wie private Biographien von weitreichender Konstanz und Stabilität sind. Im Zeitalter der von Beck beschriebenen Risikogesellschaft, der Patchwork-Familien und -Berufsbiografien ist diese Planungssicherheit mit Sicherheit nicht mehr gegeben. Hinzu kommt, dass Individuen selten im reinen Sinne utilitaristisch reagieren, d.h. nach dem rationalen Nutzenkalkül, das der Vorstellung des *homo oeconomicus* zugrunde liegt. Der Nobelpreisträger für Volkswirtschaft John Maynard Keynes hat in diesem Zusammenhang von einer Eigenart der menschlichen Natur gesprochen, die zu spontaner Aktivität um der bloßen Aktivität willen neige, und führt auf diesen inneren Drang und nicht auf sorgfältig abgewogene Wahrscheinlichkeitsrechnungen die meisten aller zukunftsbezogenen Entscheidungen zurück[7].

3.1 Kreditaufnahme zum Zweck des Autokaufs

Solche Irrationalitäten sind exemplarisch beim Autokauf zu beobachten. Es ist bekannt, dass Kredite in erster Linie aufgenommen werden, um den Kauf eines Pkws zu finanzieren. Im Jahr 2002 sind 3,25 Mio. Pkws neu gekauft worden und weitere 6,83 Mio. Gebrauchtwagen haben den Besitzer gewechselt. Im Durchschnitt wurden für den Kauf eines Gebrauchtwagens 7.910 Euro aufgewendet, d.h. im Jahr 2002 sind insgesamt rund 54,025 Mrd. Euro für den Kauf von Gebrauchtwagen aufgebracht worden.
Neuwagen haben im Durchschnitt 21.930 Euro gekostet, so dass die Gesamtsumme aller Neuwagenkäufe rund 71,272 Mrd. Euro betragen hat. Der jährliche Markt für

[6] Udo Reifner, Finanzielle Allgemeinbildung, Baden-Baden 2003, S.93
[7] J.M.Keynes, Allgemeine Theorie, S.136 f.

Neu- und Gebrauchwagenkäufe liegt somit bei 125 Mrd. Euro und stellt damit eine immense wirtschaftliche Größenordnung dar.

Zwischen **20% und 25% des Kaufpreises** dieser Pkws werden **über Kredite** finanziert, d.h. zwischen 25 und 30 Mrd. Euro. Der Neuwagenkäufer „West“ finanziert durchschnittlich rund 5.205 € und der Neuwagenkäufer „Ost“ rund 6.600 € durch Kredite. Beim Gebrauchtwagenkauf liegt der Kreditanteil beim westdeutschen Käufer bei 1.510 € und beim ostdeutschen Käufer bei 1.795 €.
Im Alter von 28,6 Jahren wird durchschnittlich der *erste* Gebrauchtwagen und im Alter von 30,8 Jahren der *erste* Neuwagen gekauft. Betrachtet man alle jährlich getätigten Neu- und Gebrauchtwagenkäufe, so liegt das Durchschnittsalter der Käufer bei 40 Jahren.
Neuwagenkäufer weisen ein 4000 bis 600 Euro höheres Nettoeinkommen auf als Gebrauchtwagenkäufer. Vom Nettoeinkommen her verfügen die ostdeutschen Neuwagenkäufer über monatlich 2.310 €, die westdeutschen über 2.955 €. Bei den Gebrauchtwagenkäufern beträgt das Nettoeinkommen in Ostdeutschland 1.910 €, in Westdeutschland 2.320 €.

Die Bereitschaft, sich für die Anschaffung eines neuen Fahrzeugs finanziell sehr stark einzuschränken, ist erheblich. Hier müssen starke Motive am Werk sein. So geben Neuwagenkäufer mit einem monatlichen Durchschnittseinkommen von *weniger als* 1.500 € im Durchschnitt 16.250 € für den Kauf ihres neuen Autos aus.

Tab. 1: Autokauf durch Kreditfinanzierung

	WEST 2002	OST 2002
Gebrauchtwagenkauf	**5.793.000**	**1.037.000**
Ø Kaufpreis	**8.040 €**	**7.200 €**

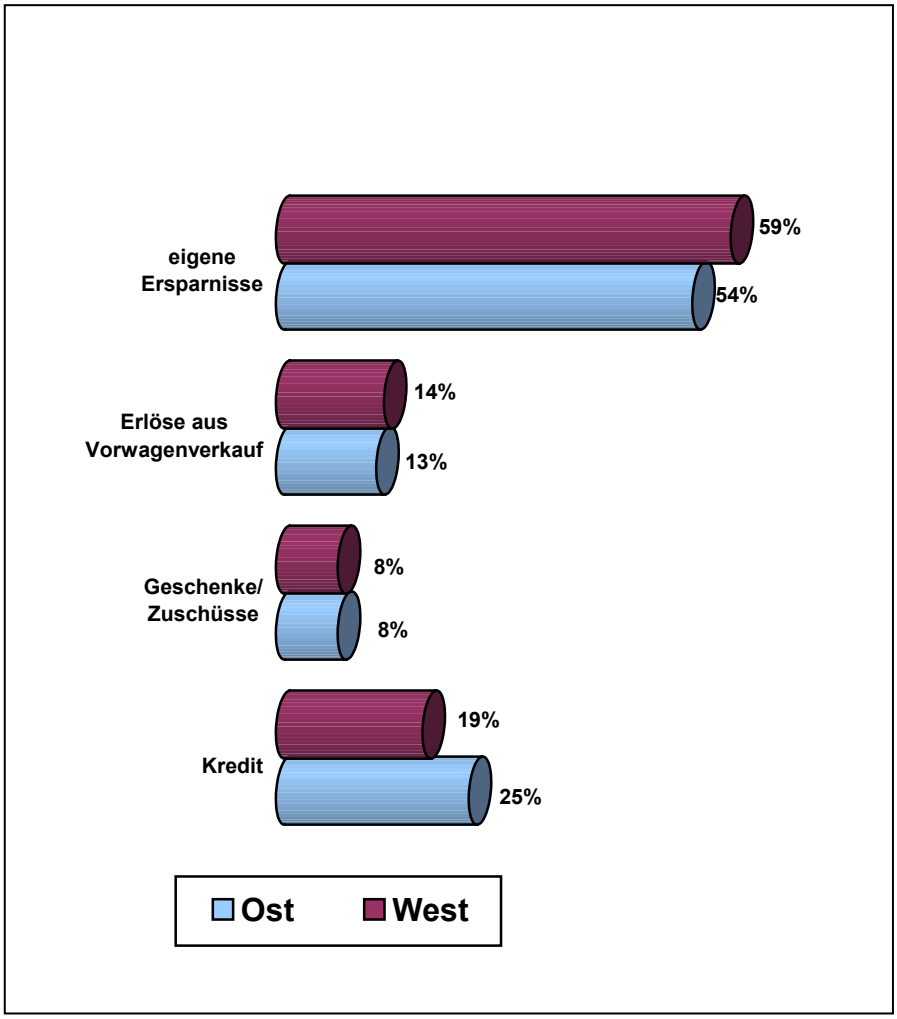

Grafik: Eigene Zusammenstellung GP Forschungsgruppe
Quelle: DAT-Veedol-Report 2003

Tab. 2: Autokauf durch Kreditfinanzierung

	WEST 2002	OST 2002
Neuzulassungen	**2.827.000**	**425.000**
Ø Anschaffungspreis	**22.330 €**	**19.240 €**

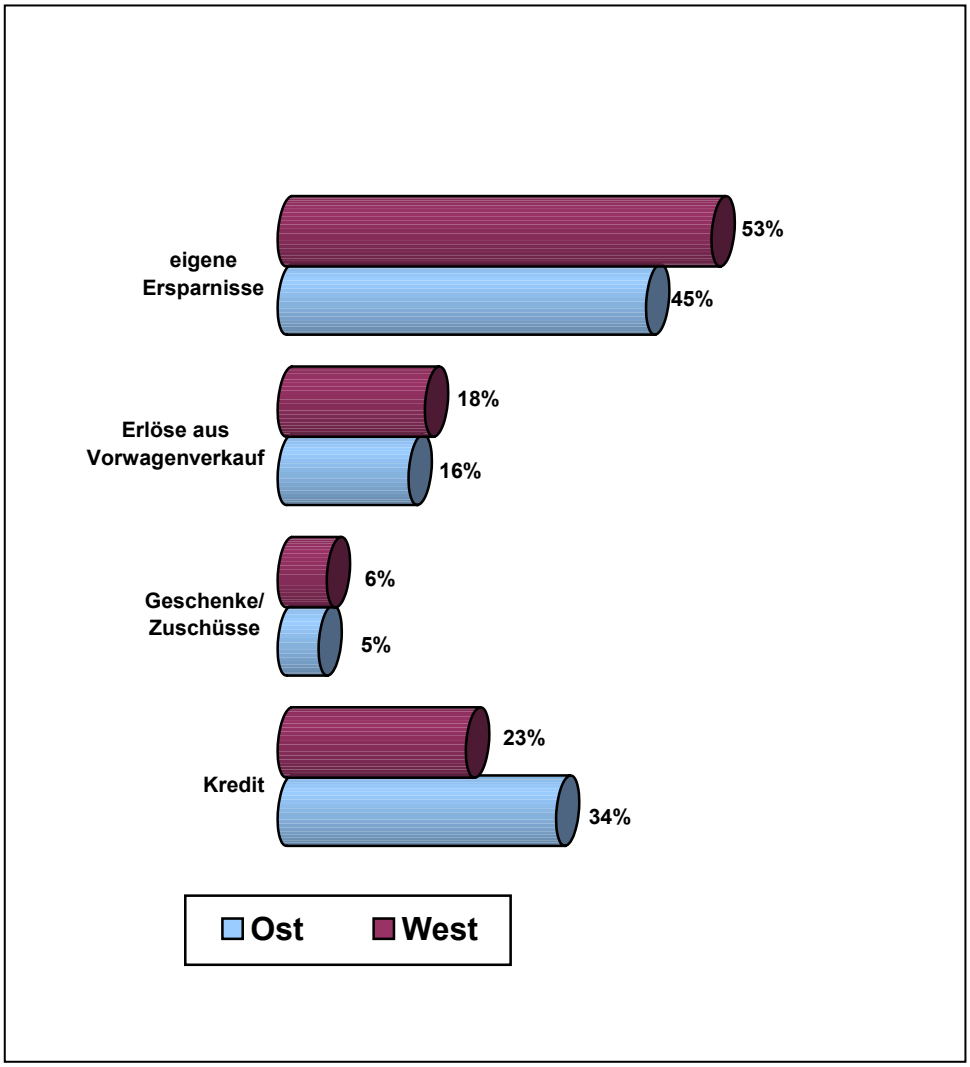

Grafik: Eigene Zusammenstellung GP Forschungsgruppe
Quelle: DAT-Veedol-Report 2003

4. Indikatoren der Überschuldung

4.1 Die Entwicklung der Konsumentenkredite

Wie in den beiden Gutachten „Überschuldungssituation und Schuldnerberatung in der Bundesrepublik Deutschland“ (West-Gutachten) und „Marktverhalten, Verschuldung und Überschuldung privater Haushalte in den neuen Bundesländern“ (Ost-Gutachten) ausgeführt, eignen sich die Angaben zum Volumen der Konsumentenkredite der Deutschen Bundesbank nur *indirekt* in Form von Rückschlüssen für die Beurteilung der Überschuldungssituation.

Die Bundesbank-Zahlen zu den Konsumentenkrediten enthalten sowohl *Raten*-Kredite (ca. 50%) wie *Nicht*-Ratenkredite (ca. 40%) wie *Debet-Salden* auf Lohn- und Gehaltskonten (ca. 10%).

Die Entwicklung der Bundesbankzahlen zu Konsumentenkrediten zeigen im Zeitraum von 1999 bis 2002 eine sich abflachende Steigerungsrate. Betrug der Zuwachs im Zeitraum von 1990 bis 1994 noch 32%, so ging er für die Periode von 1994 bis 1999 bereits auf 16% zurück. Im Zeitraum von 1999 bis 2002 ist das Volumen der Konsumentenkredite lediglich um 3% gestiegen. Die ersten Halbjahreszahlen für 2003 deuten jedoch auf einen größeren Zuwachs der Inanspruchnahme von Konsumentenkrediten in diesem Jahr hin, der bereits so hoch ist wie in den vier Jahren zuvor.

Eine neuere Untersuchung des DIW kommt zu dem Schluss, dass 22% der Haushalte im Jahr 2001 im Konsumentenkredit verschuldet waren. Wir haben 1998 in einer Repräsentativerhebung 26% Haushalte ermittelt, die Konsumentenkredite zurückzahlen müssen. Wenn also rund jeder vierte Haushalt auf diese Weise verschuldet ist, dann bedeutet dies bei einer Anzahl von 38,72 Mio. Haushalten im Jahr 2002 in Deutschland, dass Haushalte mit Konsumentenkrediten in der Größenordnung von rund **23.000 Euro** verschuldet sind.

Tab. 3: Konsumentenkredite in Deutschland

Jahr	Volumen in Mrd.	In % von 1994
1990	275,0 DM	-24,3
1992	338,9 DM	-6,7
1994	363,2 DM	0,0
1996	388,8 DM	+7,0
1999	422,0 DM	+16,2
2002	221,6 Euro	+19,3
I/ 2003	229,7 Euro	+23,7

Quelle: Bundesbankberichte, eigene Zusammenstellung

Anzahl und Volumen von Ratenkrediten werden in Deutschland auch von der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA Holding) gespeichert. Die bei der SCHUFA gemeldeten Vertragsdaten werden über die volle Vertragslaufzeit sowie drei volle Kalenderjahre nach Kredittilgung gespeichert. Anders als in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank werden von der SCHUFA nicht die jeweiligen Valutierungen zu einem bestimmten Stichtag erfasst, sondern stets nur die Anfangskreditsummen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Dies führt dazu, dass die in der SCHUFA-Datenbank gespeicherte Gesamtkreditsumme jeweils wesentlich höher als das von der Deutschen Bundesbank ermittelte Raten-/ Rahmenkreditvolumen ist, da die erfolgten Tilgungsleistungen bei den SCHUFA-Daten keine Berücksichtigung finden.

Der Gesamtbestand von so genannten *aktiven Ratenkrediten,* d.h. Ratenkrediten, die noch in der Tilgung sind, beträgt im Jahr 2002 bei der SCHUFA für Westdeutschland 10.064.621 und für Ostdeutschland 3.409.090 Ratenkredite[8]. Diese Ratenkredite sind von 6.765.456 Personen in Westdeutschland und 2.384.782 Personen in Ostdeutschland mit einer durchschnittlichen Kreditsumme von 9.897 € (West) bzw. 8.425 € (Ost) aufgenommen worden. Aufgrund der Erfassungsprozeduren der SCHUFA

[8] Alle im folgenden erwähnten SCHUFA-Daten sind der Ausarbeitung „Ergebnisse zur Anfrage des BMFSFJ“ der SCHUFA Holding, Bochum, Juli 2004 entnommen

sind Kredite mit einer Laufzeit von 49-90 Monaten in dieser Statistik überproportional vertreten. Das Gesamtvolumen der aktiven Ratenkredite (auf Personenbasis) liegt bei 87 Mrd. Euro.

Betrachtet man nur die Entwicklung der *Neuaufnahme* von Ratenkrediten, dann fällt für Westdeutschland ein wellenförmiger Verlauf auf: bis 1988 steigt die Zahl der jährlich neu aufgenommenen Ratenkredite, dann fällt sie bis 1994 und ist seitdem im Anstieg bis zum Jahr 2001. In Ostdeutschland ist ein linearer Anstieg seit 1992 bis 2001 zu beobachten. Im Jahr 2002 knickt diese Kurve erstmals wieder ein. Es bleibt abzuwarten, ob es sich dabei um einen statistischen Ausreißer handelt oder sich darin eine ähnliche Entwicklung ankündigt wie für den Zeitraum 1988 bis 1994.

Tab. 4: Entwicklung der Neuaufnahmen von Ratenkrediten (Kreditanzahl)

	Westdeutschland (in Mio.)	Ostdeutschland (in Mio.)
1985	3,292	--
1986	3,440	--
1987	3,597	--
1988	3,805	--
1992	3,561	0,733
1993	3,047	0,786
1994	2,906	0,871
1995	2,984	0,854
1996	3,138	0,893
1997	3,237	0,913
1998	3,269	0,950
1999*	3,307	1,183
2000*	3,399	1,161
2001*	3,633	1,201
2002*	3,432	1,134

Quelle: 1985 bis 1998 jeweils aus dem Datenbestand der Bundes-SCHUFA 1985-1988, 1992-1995, 1996-1999 berechnet; 2002: Ergebnisse zur Anfrage des BMFSFJ, Schufa-Holding 2003
*keine Ost-West-Zuordnung möglich für 1999:21.450, 2000:24.711, 2001:28.308,2002:24.580 Kredite

Die Datenbankanalyse liefert auch Informationen über das Alter der Kreditnehmer zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme. Insgesamt haben im Alter von 18 bis 20 Jahren in Westdeutschland 249.372 und in Ostdeutschland 100.907 Personen im Jahr 2002 einen Ratenkredit aufgenommen. Eine ansteigende Kreditneigung bei Jugendlichen

lässt sich aus diesen Zahlen *nicht* ableiten. Vielmehr erweitert sich anscheinend der Schwerpunkt der Kreditaufnahmen auf den Altersbereich der 21-50Jährigen, denn über ¾ der Kreditaufnahmen erfolgen in dieser Altersgruppe. 1989 dominierte in Westdeutschland mit 31% noch klar die Gruppe der 21-30Jährigen bei der Ratenkreditaufnahme. Es kann darüber spekuliert werden, ob diese Entwicklung mit dem durchschnittlich gestiegenen Heiratsalter und der zeitlich später erfolgenden Familiengründung zusammenhängt.
Es könnte sich dabei aber auch um ein datentechnisches Artefakt handeln. Es fällt nämlich auf, dass im Jahr 2002 in Westdeutschland 49% der gespeicherten Ratenkredite eine Laufzeit von 49 und mehr Monaten aufweisen. 1989 entfielen auf diese Kreditlaufzeit jedoch nur 26% der Ratenkredite.

Tab. 5: Anteil der Personen mit aktiven Ratenkredite (in Tsd.)

	1999		2002	
	WEST	OST	WEST	OST
bis 20 Jahre	3%	4%	2%	3%
21-30 Jahre	27%	22%	25%	20%
31-40 Jahre	32%	32%	32%	30%
41-50 Jahre	22%	25%	23%	26%
51-60 Jahre	11%	12%	12%	12%
über 60 Jahre	5%	7%	6%	8%
Gesamt	6463	2410	10060	3409

Quelle: Ergebnisse zur Anfrage des BMFSFJ, Schufa-Holding 2003, eigene Berechnung

Es wurde von uns schon früher darauf hingewiesen, dass durch den Einsatz von Kreditscoring-Systemen, die Kriterien für Risikoabschätzungen berücksichtigen, die Wahrscheinlichkeit einer so genannten *uneinbringlichen titulierten Forderung* bei Ratenkrediten relativ gering ist. Dies bestätigt sich erneut, wenn man sich den Gesamtbestand von Ratenkrediten daraufhin ansieht. Bezogen auf den Bestand von 9,988 Mio. Ratenkredite (1998) treten im Zeitraum von 1998 bis 2002 24.098 (0,24%) uneinbringlich titulierte Forderungen auf.

Am Anfang der Entwicklung bis hin zu einer uneinbringlich titulierten Forderung steht die Kreditkündigung. *Kreditkündigungen* werden in der Regel dann ausgesprochen, wenn bei Ratenkrediten ein Rückstand von zwei Raten entsteht oder beim Dispositionskredit auf drei Mahnungen zum Ausgleich des Kontos vom Kreditnehmer nicht reagiert wurde.
Wie wir bereits früher ausgeführt haben, ist die Kreditkündigungsquote Schwankungen unterworfen, die in Rahmenbedingungen des Kreditgeschäfts wie im Konsumentenverhalten oder der Geschäftspolitik von Kreditinstituten liegen können.

Die durchschnittliche Kündigungsquote -jeweils bezogen auf die Ratenkredit*neu*aufnahmen eines Bezugsjahrs- schwankt zwischen 2,2% und 3,3%. Der Großteil der Kündigungen erfolgt im zweiten Jahr nach der Kreditaufnahme. Die SCHUFA berichtet, dass sich 20% der Rückzahlungsschwierigkeiten bei allen Krediten in den ersten neun Monaten ereignen und insgesamt 50% in den ersten zwei Jahren auftreten.[9]
Die SCHUFA-Daten offenbaren einen weiteren interessanten Zusammenhang zwischen Kreditkündigungen und der Abgabe einer Eidesstattlichen Versicherung . „Bei ausgefallenen Krediten wird in 30% der Fälle in den ersten zwei Jahren auch eine Eidesstattliche Versicherung (EV) gemeldet.“[10] 3 ¼ Jahre nach einer Kreditkündigung haben bereits 50% eine EV abgegeben und sechs Jahre nach der Kreditkündigung weisen 80% zusätzlich das Merkmal EV auf. Hier stellt sich die Frage, ob Kreditkündigungen den finanziellen Ruin beschleunigen oder ob sie ein Frühindikator für gravierende spätere finanzielle Probleme sind. In beiden Fällen liegt es nahe, Auffanginstrumente anzubieten, die eine Verschärfung der finanziellen Situation bis hin zur EV des von der Kündigung Betroffenen präventiv verhindern.

Von den 4,4 Mio. im Jahr 1998 *neu* aufgenommenen Ratenkrediten wurden 86.716 Kredite (1,96%) bis zum Jahr 2002 gekündigt. Bei Betrachtung aller im Jahr 1998 aktiven Ratenkredite (9,988 Mio.) erhöht sich die Anzahl der gekündigten Kredite (297.906) und die Kündigungsquote steigt auf 2,98%. Für das Jahr 2002 gibt die SCHUFA 440.807 ausgefallene Kredite (ohne Telefon-Schulden) aus dem Gesamtbestand an.

[9] SCHUFA-Holding, Schulden-Kompass 2003, Wiesbaden 2003, S.33
[10] a.a.O., S.34

Betrachtet man nur die Kündigungen, die im Jahr 2002 erfolgt sind, dann beläuft sich diese Zahl auf 70.010 Kündigungen der 18,876 Mio. neu aufgenommenen Ratenkredite aus den Jahren 1998 bis 2002. Hinzu kommen weitere Kündigungen aus Krediten der Jahre 1996 und 1997, die eine Laufzeit von 61-90 Monaten haben.

Betrachtet man die Anzahl der Kreditkündigungen (ohne Kündigung von Telekommunikationsunternehmen) aus dem Gesamtbestand 2002 pro Kredithöhe, so wird deutlich, dass jeder zweite ausgefallene Kredit in Ostdeutschland ein Kleinkredit in der Höhe bis zu 5.000 € und in Westdeutschland bis zu 7.000 € ist. Knapp 100.000 ausgefallene Kredite in Ost und Westdeutschland zusammen entfallen auf die Gruppe bis zu 2.000 Euro (47.658 ausgefallene Kredite bis 1.000 Euro, 51.235 bis zu 2.000 Euro).

Große Kreditsummen, wie sie beispielsweise für Autofinanzierungen aufgenommen werden, fallen in geringerer Anzahl aus. Zwischen 15.000 und 20.000 Euro fallen 33.235 Kredite aus, bis 25.000 Euro weitere 16.156 Kredite und über 25.000 Euro sind es nur rund 19.000 Kredite. 23.000 Euro ist der auf der Basis der Bundesbankdaten errechnete durchschnittliche Konsumentenkreditbetrag pro Kreditnehmer (siehe Seite 13). 5% aller ausgefallenen Kredite in Westdeutschland und 2,2% in Ostdeutschland bewegen sich somit in der Größenordnung der o.g. durchschnittlichen Kreditbelastung der Haushalte, dagegen sind 50% Kleinkredite.

Abb. 1: Anzahl ausgefallener Kredite nach Kredithöhe in Euro

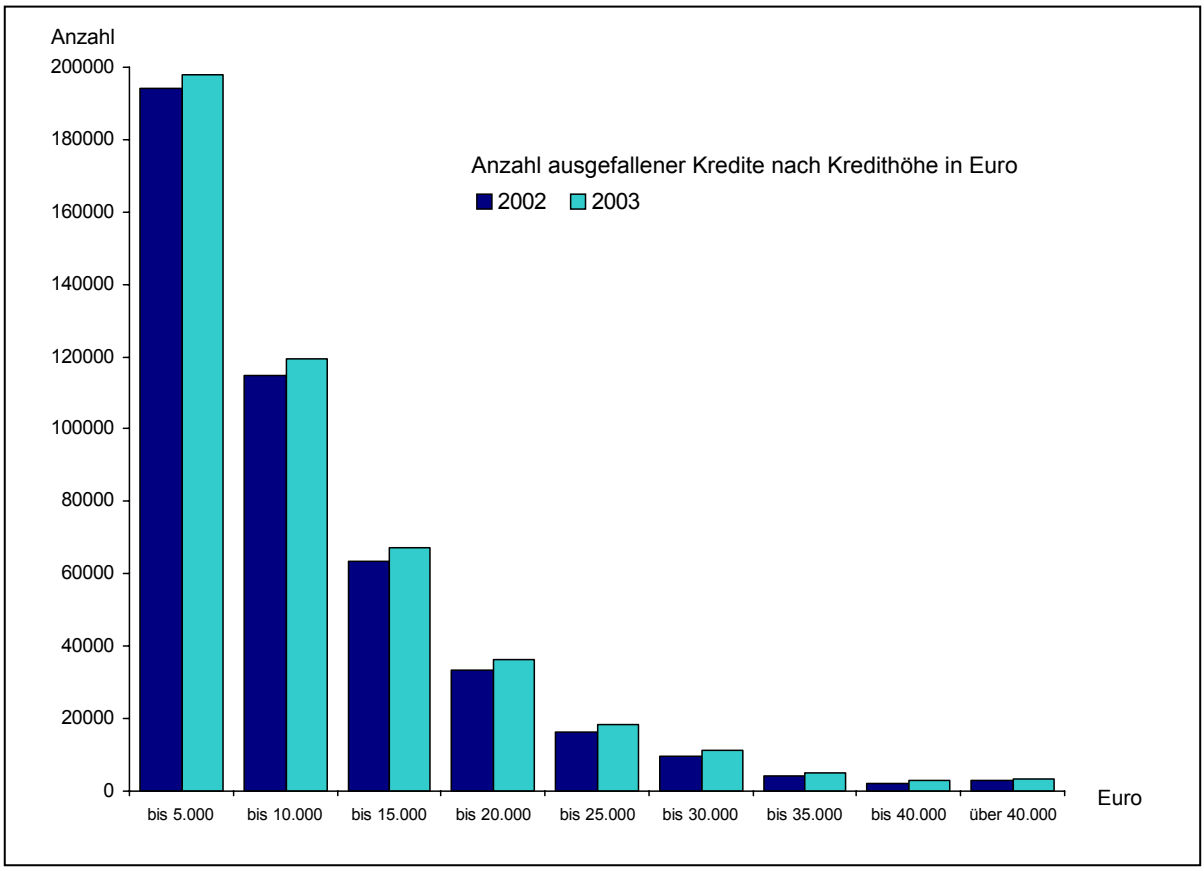

Quelle: Schufa-Holding 2004, Grafik: GP Forschungsgruppe

4.2 Ergebnisse der Klientenstatistik von Schuldnerberatungsstellen

Die Befragung von Schuldnerberatungsstellen ist von uns in der Vergangenheit durchgeführt worden, um zum einen Informationen über die Struktur des Klientels, zum anderen um Eckwerte für die Berechnung der Überschuldungsindikatoren zu erhalten.

Aus den eingangs erwähnten Zeit- und Budgetgründen ist für die Fortschreibung der Überschuldungsdaten diesmal keine eigene empirische Untersuchung durchgeführt worden. Stattdessen haben wir alle 1.100 bekannten Schuldnerberatungsstellen in Deutschland angeschrieben und um die Übersendung ihrer Jahresberichte und Klientenstatistiken für das Jahr 2002 gebeten. Diese Unterlagen sind von uns nach einem standardisierten Verfahren ausgewertet worden.

Wir haben insgesamt von 359 SB-Stellen entsprechende Materialien zurückerhalten. Zusätzlich haben uns die Sozialministerien Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland ihre Gesamt-Statistiken zur Verfügung gestellt.

In die Auswertung sind jeweils nur die Daten eingeflossen, die vollständig, kongruent und standardisierbar waren. Aus diesen Gründen sind die den einzelnen Ergebnissen jeweils zugrunde liegenden Fallzahlen unterschiedlich. Insgesamt haben wir von 375 West-Stellen und 104 Ost-Stellen auswertbare Informationen und Dokumentationen erhalten. Diese Stellen repräsentieren insgesamt 75.324 Klienten. Erwartungsgemäß ist der Anteil von ausländischen Klienten in Ostdeutschland sehr gering (2%), in Westdeutschland ist er jedoch im Steigen begriffen und liegt jetzt bei 14%.

Tab. 7: Klienten von Schuldnerberatungsstellen

Stichprobe	**WEST**	**OST**
SB-Stellen	**375**	**104**
Beratungsfälle insgesamt	**50.376**	**24.948**
darunter:		
Ausländische Haushalte	**14%**	**2%**

Hinsichtlich des Alters der Klienten lässt sich feststellen, dass in Westdeutschland die oben bereits angesprochene Verschiebung in höhere Altersjahrgänge auch bei den Klienten stattgefunden hat, während in Ostdeutschland die Alterstruktur weitgehend mit 1999 vergleichbar ist. Auch bei den Klienten der SB-Stellen lässt sich keine gravierende Zunahme von jugendlichen Klienten feststellen.

Tab. 8: Altersverteilung der Klienten

	WEST		OST	
Erhebungsjahr	**1999**	**2002**	**1999**	**2002**
Beratungsfälle	**(27.773)**	**(47.056)**	**(20.031)**	**(20.952)**
	%	**%**	**%**	**%**
18-19 Jahre	**2**	**2**	**3**	**3**
20-29 Jahre	**19**	**16**	**21**	**26**
30-39 Jahre	**38**	**31**	**33**	**28**
40-49 Jahre	**26**	**33**	**24**	**25**
50-59 Jahre	**15**	**12**	**19**	**13**
60 J. und älter		**7**		**5**

Das Klientel der SB-Stellen setzt sich in Westdeutschland im Wesentlichen aus verheirateten und geschiedenen bzw. getrennt lebenden Personen zusammen, während in Ostdeutschland Ledige die größte Gruppe unter den beratenen Personen ausmachen.

Tab. 9: Familienstand der Klienten

	WEST		OST	
Erhebungsjahr	**1999**	**2002**	**1999**	**2002**
Beratungsfälle	**(14.841)**	**(46.713)**	**(9.798)**	**(15.974)**
	%	**%**	**%**	**%**
ledig	**24**	**23**	**29**	**36**
verheiratet	**35**	**39**	**24**	**24**
geschieden/ getrennt lebend	**32**	**33**	**31**	**28**
verwitwet	**n.e.**	**3**	**n.e.**	**3**
unverheiratet zusammenlebend	**8**	**2**	**15**	**9**

Dementsprechend sind auch die Haushaltsgrößen zwischen West und Ost sehr verschieden. Überproportional häufig stammt jeder zweite Klient in Ostdeutschland aus einem 1-Personen-Haushalt, während dies in Westdeutschland 31% sind. Dafür ist die Zahl der Haushalte mit 3 und mehr Personen in Westdeutschland mit 48% überproportional vertreten gegenüber 24% in Ostdeutschland. Es kann berechtigt angenommen werden, dass diese Mehrpersonenhaushalte überwiegend Familienhaushalte sind.

Bedauerlicherweise sind die Statistiken der SB-Stellen zu Alleinerziehenden und Paaren mit Kinder dermaßen uneinheitlich, dass auf der Basis der uns zugesandten Unterlagen keine Gesamtstatistik erstellt werden konnte.

Tab. 10: Haushaltsgröße der Klienten

	WEST	OST
Erhebungsjahr	**2002**	**2002**
Beratungsfälle	**(16.360)**	**(2.522)**

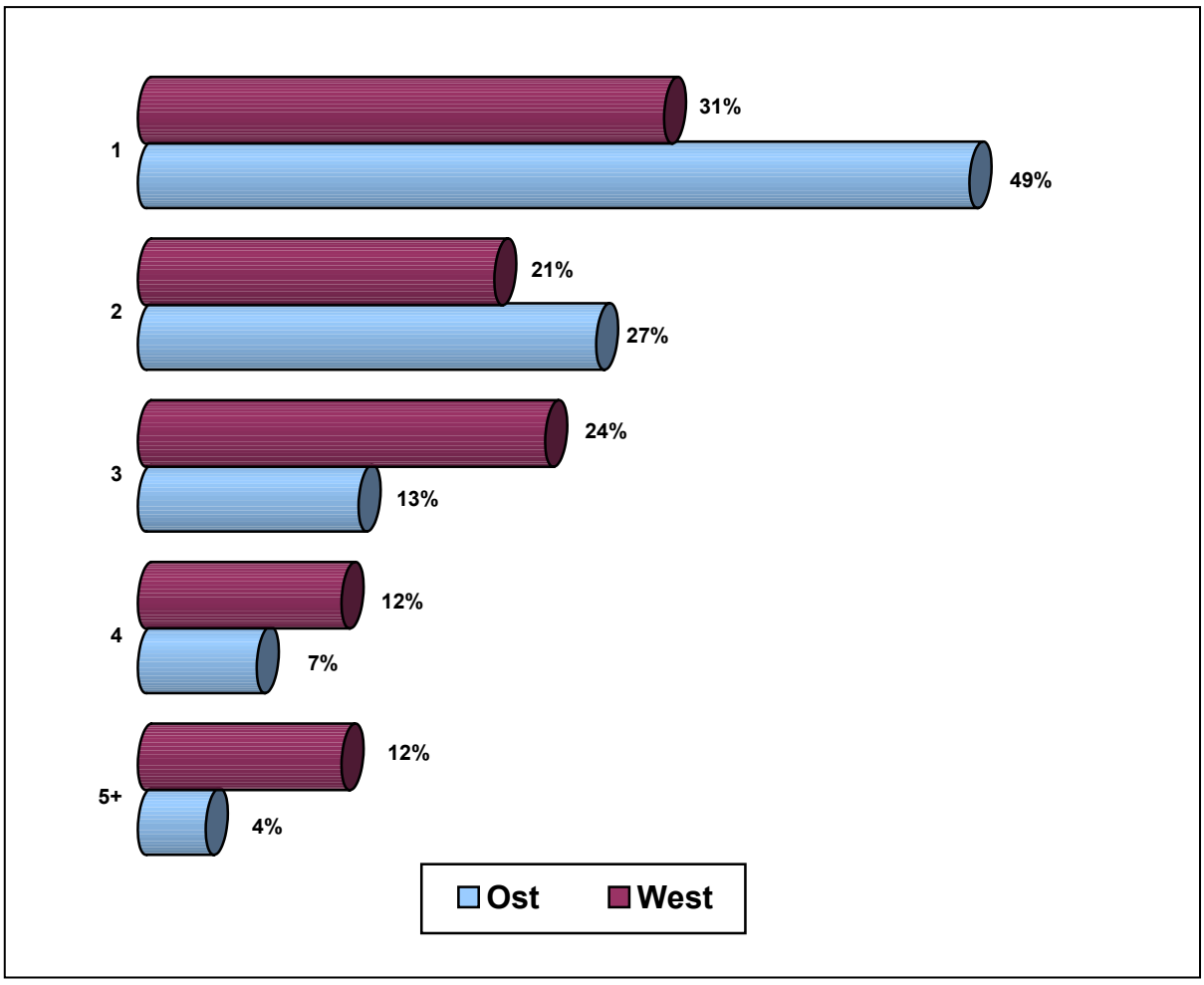

Die Haupteinkommensquellen der Klienten entsprechen weitgehend der Situation im Jahr 1999. In Westdeutschland sind nach wie vor Lohn und Gehalt, wenn auch mit rückläufiger Tendenz, die Haupteinkommensquellen. Der Bezug von Arbeitslosengeld bzw. -hilfe hat in Westdeutschland erheblich zugenommen und liegt im Jahr

2002 bei 30%. In Ostdeutschland stellen Arbeitslosengeld- und -hilfe weiterhin die häufigste Einkommensquelle der Klienten dar.
Daneben gibt es noch zahlreiche Transferzahlungen wie Unterhalt, Wohngeld, Kindergeld, Krankengeld usw., die von den Klienten zusätzlich in Anspruch genommen werden.

Tab. 11: Haupteinkommensquelle der Klienten
(Mehrfachnennungen möglich)

	WEST		OST	
Erhebungsjahr	**1999**	**2002**	**1999**	**2002**
Beratungsfälle	**(29.167)**	**(28.695)**	**(14.711)**	**(16.405)**
	%	**%**	**%**	**%**
Lohn/ Gehalt	**52**	**47**	**27**	**29**
Arbeitslosengeld/ -hilfe	**21**	**30**	**47**	**43**
Sozialhilfe	**17**	**14**	**17**	**17**
Rente/ Pension	**10**	**8**	**9**	**11**
Einkommen aus Selbstständigkeit	**n.e.**	**1**	**n.e.**	**0**
Sonstiges	**11**	**10**	**8**	**6**

Da die Anzahl der Gläubiger 1999 mit anderen Klassen ermittelt wurde, wird hier auf einen Vergleich der beiden Erhebungszeiträume verzichtet. In Ost- wie Westdeutschland haben die SB-Stellen weit überwiegend mit bis zu zehn Gläubigern zu tun. Bei immerhin 26% der Klienten in Westdeutschland liegt die Gläubigerzahl bei 11 und mehr Gläubigern.

Tab. 12: Gläubigeranzahl der Klienten

	WEST	OST
Erhebungsjahr	2002	2002
Beratungsfälle	(32.198)	(15.428)

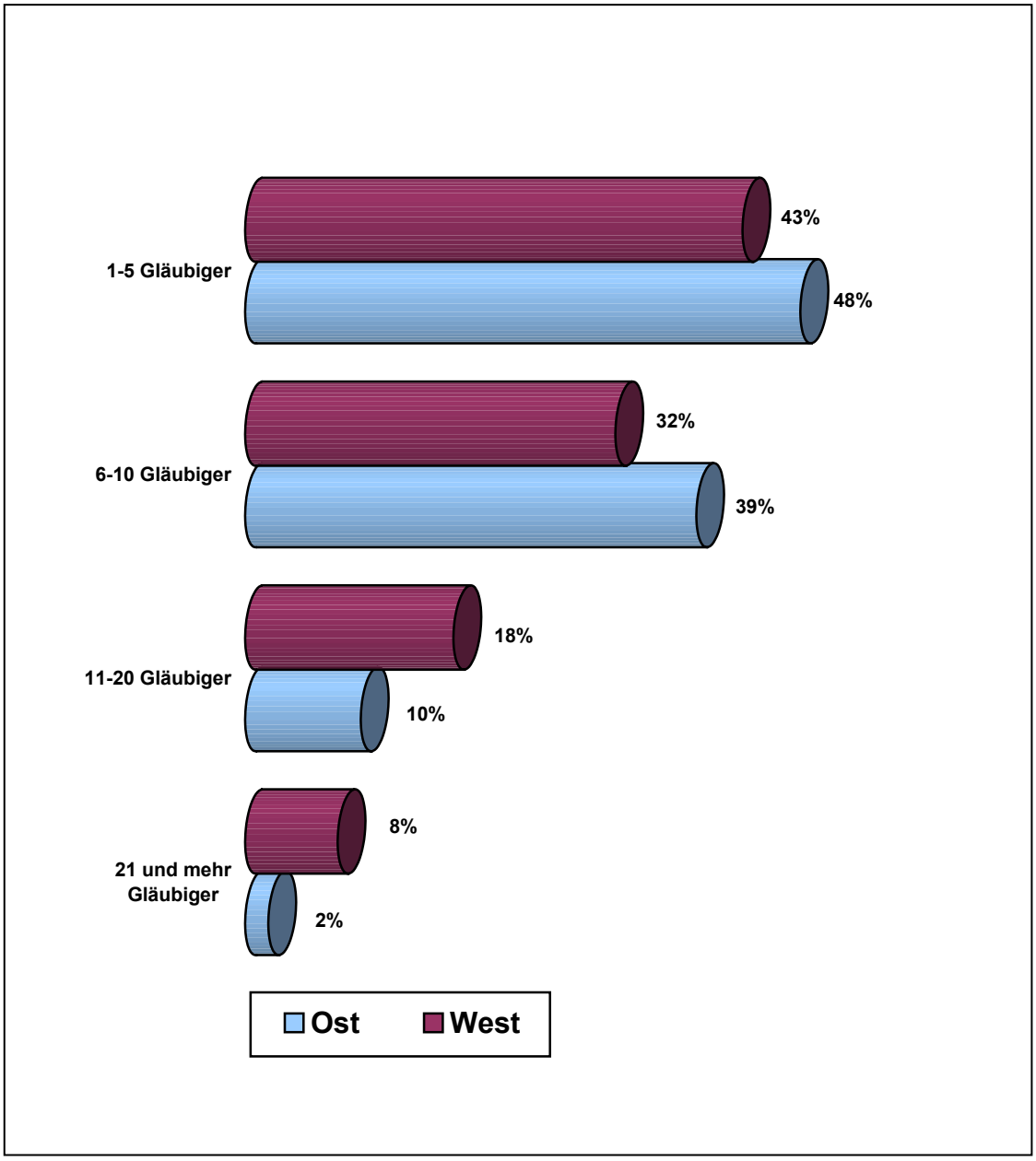

Die Schuldenhöhe der Klienten ist weiter gestiegen. Mehr als 50.000 € Schulden haben in Westdeutschland 25% und in Ostdeutschland 15% der Klienten. Es muss hier vorerst offen bleiben, inwieweit dieser Anstieg durch die Einbeziehung von Insolvenzberatung verursacht wurde. Auffällig ist, dass nach wie vor in Ostdeutschland 52% der Klienten bis zu 10.000 € Schulden haben. In Westdeutschland dagegen liegen die Schuldensummen insgesamt höher.

Tab. 13: Schuldenhöhe der Klienten

	WEST		OST	
Erhebungsjahr	**1999**	**2002**	**1999**	**2002**
Beratungsfälle	**(24.015)**	**(36.076)**	**(12.202)**	**(15.979)**
	%	**%**	**%**	**%**
bis 10.000 €	**28**	**22**	**52**	**52**
bis 25.000 €	**30**	**27**	**31**	**22**
bis 50.000 €	**42**	**26**	**17**	**11**
bis 100.000 €	**--**	**16**	**--**	**9**
100.000 € und mehr	**--**	**9**	**--**	**6**

Bei den Schuldenarten haben sich West und Ost mittlerweile sehr stark angeglichen. Verschuldung bei Kreditinstituten ist jetzt auch in Ostdeutschland die vorherrschende Schuldenart und zwar auf dem gleichen anteilsmäßigen Niveau (68% der Klienten) wie in Westdeutschland (71% der Klienten). Ähnliche Angleichungsprozesse haben sich in Westdeutschland bei den Versandhausschulden vollzogen. Erstaunliche 42% der Klienten haben Schulden bei Versandhäusern. Außerdem sind sowohl in West wie Ost die Schulden bei Behörden (z.B. Finanzämter, Justizbehörden etc.) gestiegen. Nach den Kreditinstituten gehören somit Versandhäuser und Behörden gleichermaßen zu den Adressaten, bei denen verstärkt Bemühungen zur Schuldenprävention und zu verbesserten Formen der Schuldenregulierung ansetzen sollten. Auch Versicherungen stellen einen erheblichen Anteil unter den Gläubigern.

Mietschulden sind in Ostdeutschland weiterhin ein größeres Problem als in Westdeutschland. Schulden bei Telefongesellschaften haben in Ostdeutschland mittlerweile -jedenfalls hinsichtlich ihrer Häufigkeit bei den Klienten- den gleichen Stellenwert wie Mietschulden. In Westdeutschland scheint die Zunahme von Telefonschulden beim Klientel von SB-Stellen vorerst zum Stillstand gekommen zu sein. Nicht übersehen werden sollte, dass immerhin fast 10% bei Verwandten und Freunden verschuldet sind. Wie an der hohen Prozentzahl ‚sonstiger Schulden' abzulesen ist, ist mit der Aufzählung der genannten Schuldenarten das Spektrum möglicher Verschuldungsarten noch lange nicht ausgeschöpft. Rechtsanwälte, Ärzte, Lieferanten, der Handel gehören neben anderen zu den sonstigen Schuldenarten.

Tab. 14: Schuldenarten der Klienten
(Mehrfachnennungen möglich)

	WEST		OST	
Erhebungsjahr	**1999**	**2002**	**1999**	**2002**
Beratungsfälle		**(20.688)**		**(2.838)**
	%	**%**	**%**	**%**
Kreditinstitute	**72**	**71**	**56**	**68**
Versandhäuser	**32**	**42**	**42**	**41**
Versicherungen	**24**	**30**	**30**	**25**
Behörden	**36**	**40**	**40**	**47**
Mietschulden	**16**	**18**	**32**	**32**
Energieschulden	**13**	**15**	**24**	**15**
Telefongesellschaften	**27**	**24**	**25**	**32**
Privatpersonen	**n.e.**	**8**	**n.e.**	**9**
Sonstige	**n.e.**	**52**	**n.e.**	**34**

In Ostdeutschland stellt Arbeitslosigkeit auch im Jahr 2002 den am häufigsten genannten Auslöser für eine Überschuldungssituation dar. Fast jeder zweite Klient ostdeutscher SB-Stellen bezieht Arbeitslosengeld und nennt das Eintreten von Arbeitslosigkeit als die Ursache seiner Überschuldung. Die wirtschaftlich schlechtere Situation in den ostdeutschen Bundesländern wird auch daran deutlich, dass bei 29% der Klienten dauerhaftes Niedrigeinkommen der Auslöser für Überschuldung war. Dort, wo ostdeutsche Schuldnerberater von *überhöhtem Konsum* sprechen, reden westdeutsche Schuldnerberater von *unwirtschaftlicher Haushaltsführung*. Betrachtet man diese Nennungen als zwei Seiten einer Medaille, dann ist dadurch jeder vierte Klient in die Überschuldung geraten.
Während Trennungen und Scheidungen in Ostdeutschland an vierter Stelle als Überschuldungsauslöser folgen, wird diese Ursache in Westdeutschland direkt nach der Arbeitslosigkeit genannt.
Rund jeden vierten Klienten hat eine gescheiterte Existenzgründung bzw. Selbstständigkeit in die SB-Stelle geführt. Es kann berechtigt vermutet werden, dass dieses Problem in Zukunft noch virulenter wird.
Bürgschaftsverpflichtungen werden immerhin von 4% in Westdeutschland als Ursache der Überschuldung genannt. Da von den Schuldnerberatungsstellen nicht systematisch Ursachen wie z.B. Bürgschaft, Haushaltsgründung oder Suchtverhalten erfasst werden, dürfte die wahre Prävalenz dieser Ursachen durchaus höher sein.

Zahlreiche ostdeutsche Beratungsstellen weisen darauf hin, dass durch die Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen zum 1. Januar 2002 die Mehrzahl der Klienten über kein pfändbares Einkommen mehr verfügen. Dadurch stellt sich immer häufiger auch bei Schuldensummen bis 6.-7.000 Euro für die Beratungsarbeit die Frage, ob diesen Klienten das Insolvenzverfahren empfohlen werden soll. Für die Arbeit der Insolvenzberatung heißt das letztlich den Vorschlag eines *flexiblen Nullplans.* Die Wahrscheinlichkeit, dass Gläubiger außergerichtlich einem solchen Plan zustimmen, ist als relativ gering anzusetzen.

Tab. 15: Überschuldungsauslöser
(Mehrfachnennungen möglich)

	WEST	OST
Erhebungsjahr	**2002**	**2002**
Beratungsfälle	**(34.764)**	**(13.654)**

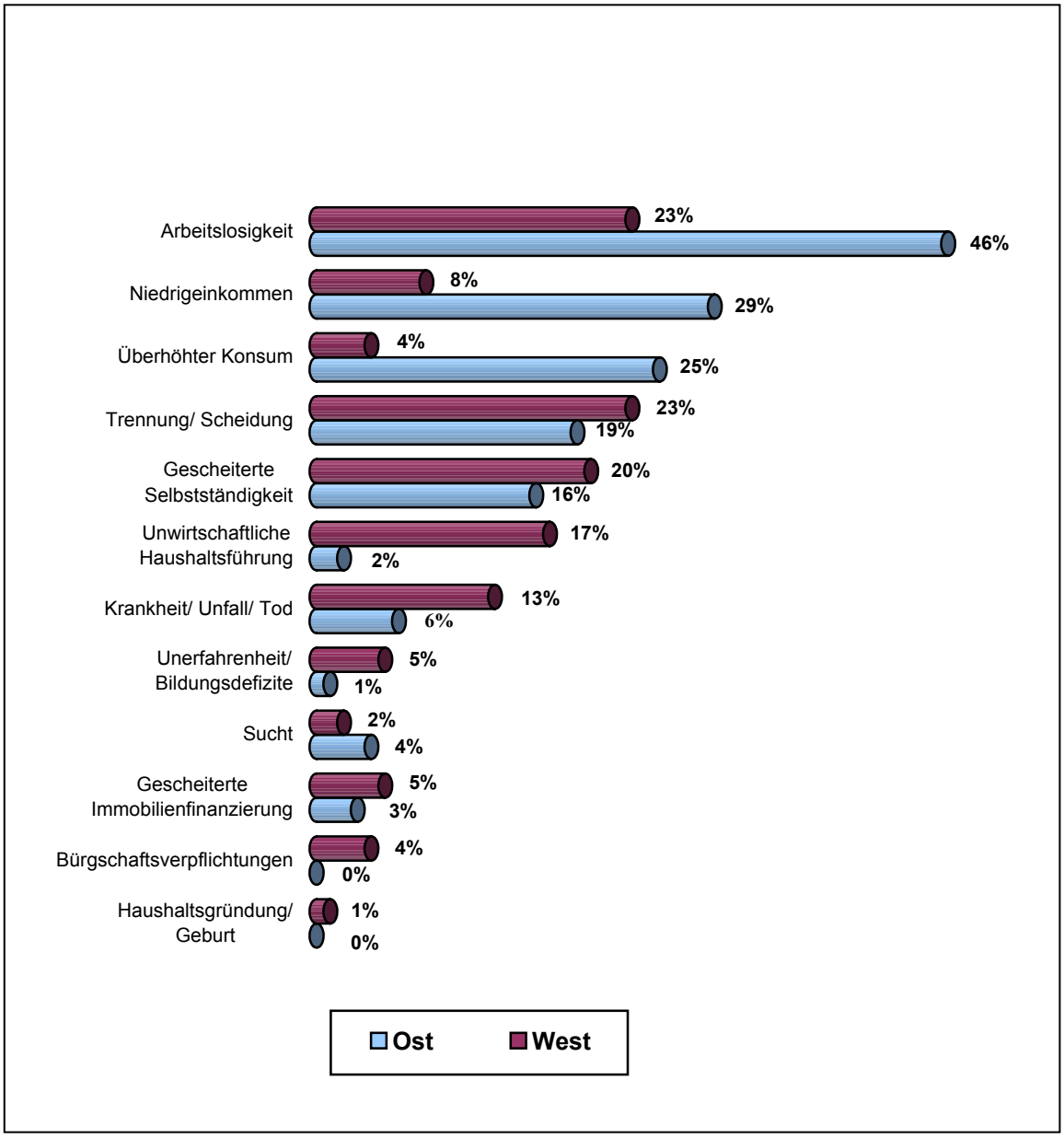

Insgesamt zeigt sich, wie dringend eine einheitliche Basisstatistik für den Vergleich der Klientenstruktur im Zeitverlauf wie zwischen den SB-Stellen ist. Die Daten zeigen weiterhin, dass von einer Entwarnung beim Überschuldungsproblem keine Rede sein kann, im Gegenteil, das Ursachengefüge nimmt an Komplexität zu. Vor diesem Hintergrund kann nur erneut vor jedem Stellenabbau in der Schuldnerberatung gewarnt werden, vielmehr ist -wie die langen Wartezeiten für Klienten bis zur Beratung zeigen- ein weiterer Ausbau erforderlich.

4.3 Schulden bei Telekommunikationsunternehmen

Im Jahr 2003 sind verstärkt Pressemeldungen aufgefallen, die von 850.000 Jugendlichen im Alter bis zu 20 Jahren sprechen, die Schulden haben. Wesentliche Ursache dieser Schulden sollen die Kosten für mobile Telefone (Handy) sein. Wir wollen deshalb kurz auf die Frage eingehen, wie viele Jugendliche und junge Erwachsene Schulden bei Telekommunikationsunternehmen haben.

Eindeutig ist, dass der Besitz eines Handy trendy ist. So haben gemäß einer Pressemitteilung des Marktforschungsunternehmens Gartner Dataquest die Handy-Hersteller ihren Absatz im ersten Quartal 2003 auf 112,7 Mio. Geräte gesteigert. Bereits 7% der 6-9jährigen Kinder haben ein eigenes Mobiltelefon. Bei den 10-12Jährigen ist es fast jeder Dritte und unter den 13-19Jährigen verfügen 79% über ein Handy. Eine Kölner Studie spricht davon, dass 82% der 12-19Jährigen im Besitz eines Handys sind.

Die meisten Presseveröffentlichungen stützen sich auf eine Untersuchung des Instituts für Jugendforschung der Roland Berger Gruppe[11]. Diese Repräsentativerhebung bei 1.210 Jugendlichen kommt zu dem Ergebnis, dass

- 6% der 13-17Jährigen Schulden in Höhe von 370 €,
- 13% der 18-20Jährigen Schulden in Höhe von 1.430 €
- 16% der 21-24Jährigen Schulden in Höhe von 2.170 € haben.

[11] IfJ, Die Finanzkraft der 13- bis 24Jährigen in der Bundesrepublik Deutschland, München 2003

Die Gläubiger der Jugendlichen sind zu 37% Kreditinstitute, zu 33% Eltern und Geschwister und zu 30% Freunde. Relevant ist an diesen Zahlen, dass $^1/_3$ der Jugendlichen mit Schulden diese bei einem Kreditinstitut hat.

Interessant sind auch die vier wichtigsten Gründe für die Verschuldung:

1. der Kauf eines Pkws, Mofas oder Motorrollers	28%
2. der Kauf von Einrichtungsgegenständen	18%
3. Telefonrechnungen und die Kosten für das Handy	18%
4. die Kosten für das abendliche Ausgehen	17%

Wenn man jetzt nur die geschäftsfähigen Jugendlichen betrachtet, d.h. die 18-24Jährigen, und dort die Bankschulden, dann haben de facto 5% dieser Altersgruppe Schulden bei Kreditinstituten. Berücksichtigt man weiterhin, dass rund jeder fünfte Jugendliche mit Schulden diese wegen seines Handys hat, dann beläuft sich die Größenordnung auf 3% der Jugendlichen im Alter von 18-24 Jahren. Dies ist auch in etwa der Anteil an Jugendlichen mit Schulden, der bei der SCHUFA gespeichert ist bzw. in Schuldnerberatungsstellen Klient ist.

Als weitere Information ist bekannt, dass im Jahr 2002 174.000 Personen im Alter von 20-24 Jahren mit einer Eidesstattlichen Versicherung oder einer Privatinsolvenz bei der SCHUFA gespeichert sind. Oben haben wir dokumentiert, dass rund 350.000 Jugendliche im Alter von 18-20 Jahren einen Ratenkredit aufgenommen haben. Hier würde nun interessieren, ob die Jugendlichen mit EV und Privatinsolvenz wegen Handy-Schulden zahlungsunfähig geworden sind oder möglicherweise wegen eines Pkw-Kaufs in Kombination mit dem Eintreten von Arbeitslosigkeit. Ob dem so ist, ist jedoch gegenwärtig nicht analysiert worden.

Bedenklich ist in jedem Fall die Praxis von Netzbetreibern, Jugendliche mit 2-Jahresverträgen an sich zu binden und im Falle einer 2-3-maligen Zahlungsverzögerung bei der Begleichung der angefallenen Telefonkosten die Verträge fristlos zu kündigen und für die Restlaufzeit Schadenersatz zu fordern. Bei einer Restlaufzeit von 19 Monaten können dann sehr schnell für Jugendliche, die möglicherweise noch auf die Schule gehen und nur ihr Taschengeld zur Verfügung haben, 1.000 Euro Schadenersatz fällig werden. Zusätzlich werden sie mit einer Zahlungsstörung bei

der SCHUFA gemeldet, was ihnen in den Folgejahren die Aufnahme von Krediten oder anderen Finanzgeschäften aufgrund des Negativ-Eintrags erschwert. Hier liegt eindeutig eine Unverhältnismäßigkeit der Mittel vor.

4.4 Die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen

Zwischen Arbeitslosigkeit und Überschuldung besteht ein enger Zusammenhang. Arbeitslosigkeit ist häufig einer der wesentlichen Auslöser von Überschuldungssituationen, wie seit Jahren die Klientendaten der Schuldnerberatungsstellen zeigen. Überschuldung kann außerdem aufgrund der damit möglicherweise verbundenen Lohn- und Gehaltspfändungen zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber führen.

Der Vergleich der Arbeitslosenzahlen der Jahre 1999 und 2002 zeigt keine gravierenden Unterschiede, die Gesamtzahl bewegt sich bei rund 4 Mio. Personen.

Tab. 16: Jahresdurchschnittswerte Arbeitslose (in Mio.)

Jahr	1999	2002
Westdeutschland	2,755	2,707
Ostdeutschland	1,343	1,352

Quelle: Statistisches Bundesamt, Eigene Zusammenstellung

Im Überschuldungsgutachten für das Jahr 1999 haben wir bei Arbeitsämtern in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen eine eigene Erhebung durchgeführt, um die Zahl der Arbeitslosen mit Pfändungsanträgen zu ermitteln. Wir haben für die beiden westdeutschen Arbeitsamtsgebiete 6,3% Arbeitssuchende mit aktuellen Lohn- und Gehaltspfändungen erfasst. Der vergleichbare Wert für die ostdeutschen Arbeitsämter betrug 1%. Dieser niedrige Wert für ostdeutsche Arbeitssuchende hängt damit zusammen, dass Pfändungsersuchen bei

ostdeutschen Arbeitslosen aufgrund der niedrigen Auszahlungsbeträge geringe Erfolgsaussichten haben und deshalb nicht gestellt werden.

Geht man von der *ceteris paribus*-Regel aus, dann gibt es in Westdeutschland im Jahr 2002 170.541 überschuldete Arbeitslose. Unter Berücksichtigung der Dunkelziffer der bei Arbeitsämter nicht registrierten Arbeitslosen erhöht sich die Zahl der **überschuldeten Arbeitslosen in Westdeutschland auf 298.500.**

In Ostdeutschland sind alle Länder massiv von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Quoten betragen:

- Berlin 16,9%
- Brandenburg 17,5%
- Mecklenburg-Vorpommern 18,6%
- Sachsen 17,8%
- Sachsen-Anhalt 19,6%
- Thüringen 15,9%

Da Arbeitslosigkeit von den ostdeutschen Schuldnerberatungsstellen als der häufigste Auslöser von Überschuldung genannt wird, kann davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der ostdeutschen überschuldeten Arbeitslosen sich in ähnlichen Größenordnungen wie in Westdeutschland bewegt. Dies müsste jedoch in einer eigens dafür angelegten empirischen Untersuchung überprüft werden. Wir klammern aufgrund der gegenwärtig nicht ausreichenden Datenlage deshalb den Indikator „Arbeitslose mit Pfändungen“ aus der Berechnung der Gesamtüberschuldung für Ostdeutschland aus.

Da sich die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2002 in der gleichen Größenordnung bewegt wie im Jahr 1999, gehen wir davon aus, dass die Anzahl der überschuldeten Arbeitslosen in Westdeutschland in diesem Vierjahreszeitraum gleich geblieben ist.

4.5 Die Entwicklung der abgegebenen Eidesstattlichen Versicherungen

Eidesstattliche Versicherungen zählen zu den gerichtlichen Maßnahmen der Schuldbeitreibung. Erst nachdem Mahnverfahren und Pfändungen erfolglos geblieben sind, kann ein Gläubiger verlangen, dass der Schuldner ein Vermögensverzeichnis vorlegt. Dessen Vollständigkeit und Richtigkeit muss der Schuldner an Eides statt versichern (§915 ZPO). Die Abgabe einer Eidesstattlichen Versicherung **(EV)** durch eine Privatperson ist ein eindeutiges Kriterium für Zahlungsunfähigkeit und damit Überschuldung. Nach Abgabe der EV werden die Schuldner drei Jahre bei ihrem zuständigen Amtsgericht im Schuldnerverzeichnis geführt. Diese Eintragung bewirkt regelmäßig auch einen Negativ-Eintrag bei Kreditauskunfteien. Die Löschung dieses Eintrags erfolgt entweder automatisch nach drei Jahren oder bei vorzeitiger Tilgung der Schulden bei dem oder den Gläubiger/n, die die EV veranlasst haben. Die Löschung muss jedoch beim Amtsgericht beantragt werden.

Wenn Schuldner nicht zu einem Termin zur Abgabe der EV erscheinen, können sie bis zur Abgabe der EV in Erzwingungshaft genommen werden. Neben der Anzahl der abgegebenen EVs stellt somit die Anzahl der Haftanordnungen in Verfahren zur Abnahme der Eidesstattlichen Versicherungen einen weiteren Messwert zur Bestimmung der Überschuldung dar. Im Jahr 2002 sind in Westdeutschland 482.597 Anträge auf Anordnung der Haft zur Erzwingung der EV gestellt worden, in Ostdeutschland waren es 125.061 Anträge.

Bis Dezember 1998 galt die alte Zivilprozessordnung. Bei der alten ZPO wurde auch die Anzahl der eröffneten Verfahren zur *Abnahme der EV* statistisch erfasst. Von 1996 bis 1998 schwankte diese Zahl um 1,9 Mio. Verfahren. Durch die Verkürzung des Verfahrens in der neuen ZPO kann eine EV jetzt direkt vor Ort von den Gerichtsvollziehern eingeholt werden. Dies führte in den Jahren 1999 und 2000 zu einer massiven Reduzierung der Haftanordnungen. Seit 2001 steigt sowohl die Zahl der EVen wie der Verfahren zur Haftanordnung wieder.

In der Summe haben rund **1,5 Mio. Personen** im Jahr 2002 eine EV abgegeben oder eine Haftanordnung erhalten. Die Tendenz ist steigend.

Abb. 2: Entwicklung der Eidesstattlichen Versicherungen und Haftanordnungen

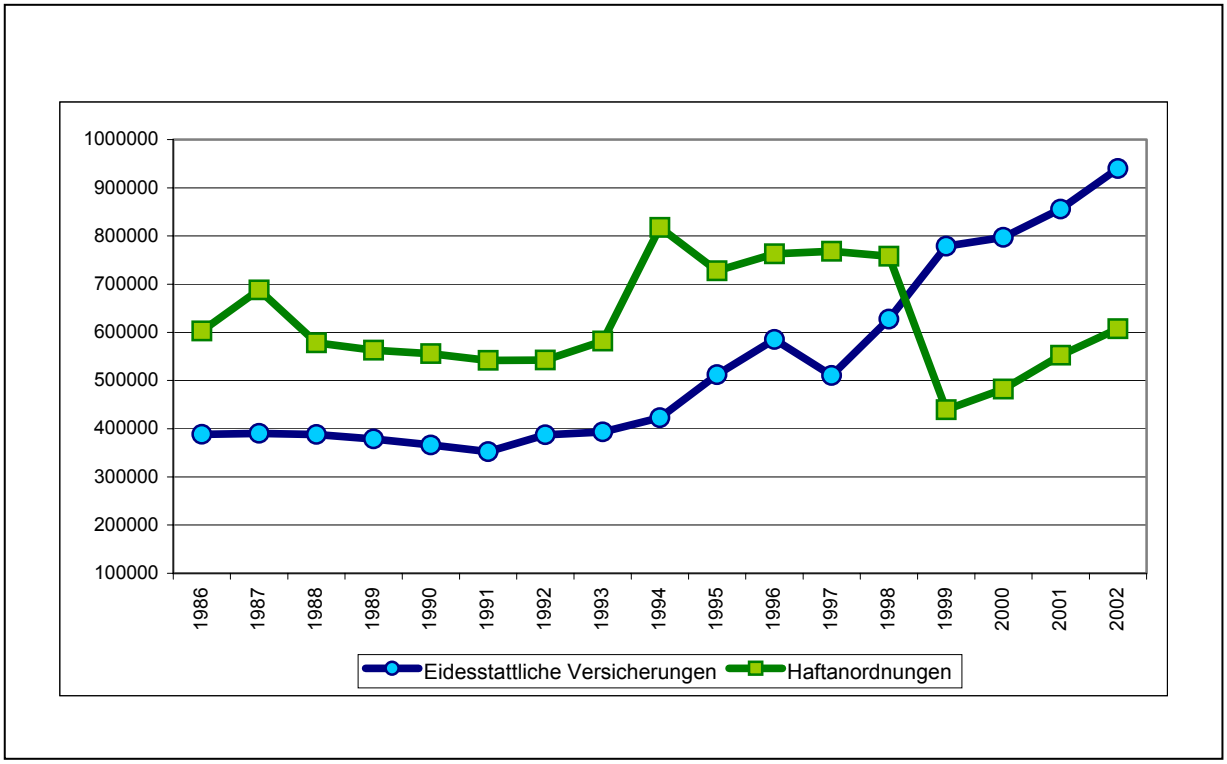

Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Bundesländer Baden-Württemberg, Hamburg, Bayern, Sachsen und Thüringen weisen -bezogen auf ihre Bevölkerung- den geringsten Anteil an EVen auf (1,0%), auch wenn Bayern und Sachsen in den letzten vier Jahren einen sehr hohen prozentualen Anstieg an EVen zu verzeichnen hatten.
Schlusslichter bilden Berlin (1,37%), Brandenburg (1,4%), das Saarland (1,42%) und Bremen (1,5%), wobei vor allem für Berlin und Brandenburg die Prognose ungünstig aussieht, da beide Länder in den letzten vier Jahren einen Anstieg um 34% bzw. sogar 60% aufweisen.

Tab. 17: Abgegebene Eidesstattliche Versicherungen

	1999 abs.	2002 abs.	Zuwachs in %
Baden-Württemberg	86.081	96.770	12,4%
Bayern	91.314	122.209	33,8%
Hessen	59.490	72.408	34,8%
Rheinland-Pfalz	45.082	51.361	21,7%
Saarland	13.919	15.232	9,4%
Nordrhein-Westfalen	193.054	227.694	17,6%
Niedersachsen	81.386	93.001	17,9%
Bremen	9.202	10.101	8,4%
Hamburg	15.887	16.240	9,7%
Schleswig-Holstein	33.310	33.522	O,6%
Mecklenburg-Vorpommern	13.975	20.104	43,9%
Berlin	34.350	46.215	34,5%
Brandenburg	22.719	36.377	60,1%
Sachsen	34.571	45.144	30,6%
Sachsen-Anhalt	24.514	29.062	18,6%
Thüringen	19.879	24.472	23,1%
WEST	628.725	738.538	17,5%
OST	150.008	201.374	34,2%
Gesamt	778.733	939.912	20,7%

Quelle: destatis, Fachserie 10, Reihe 2.1., Zivilgerichte 199, 2002, eigene Zusammenstellung

Verschiedene Wirtschaftsauskunfteien übertragen die bei Amtsgerichten gemeldeten EVen und Haftbefehle zur Abgabe von EVen kontinuierlich in ihre eigenen Datenbanken und kreieren somit ein eigenes ‚Schuldnerregister'. Wir haben von der SCHUFA eine Auswertung der gespeicherten EVen und Haftbefehle für die Jahre 1999-2003 erhalten. Es handelt sich um die Zählung von gemeldeten Merkmalen.

Laut Auskunft der SCHUFA sind Doppelnennungen für das Bestandsjahr ausgeschlossen, nicht jedoch für die Vorjahre. In welcher Größenordnung Personen dadurch mehrfach im Schuldnerregister der SCHUFA erfasst sind, ist uns nicht bekannt.

Tabelle: Bei der SCHUFA gespeicherte EVen und Haftbefehle

Jahr	WEST	OST	GESAMT
1999	1.568.974	428.470	1.999.763
2000	1.551.547	445.198	1.998.924
2001	1.613.905	477.642	2.093.332
2002	1.640.978	501.119	2.143.549
2003	1.770.148	545.309	2.316.645

Quelle: Persönl. Mitteilung der SCHUFA vom 18.8.2004 an die GP Forschungsgruppe

Die SCHUFA hat auch die Eidesstattlichen Versicherungen untersucht, bei denen eine Kreditkündigung erfolgt ist. Es zeigt sich[12], dass rund 10% der EVen innerhalb eines Jahres nach dem Kreditausfall auftreten, weitere 20% im zweiten Jahr nach Kreditausfall. Innerhalb von drei Jahren sind es dann bereits 50%, die nach einem ausgefallenen Kredit eine EV abgegeben haben. 90% der Eidesstattlichen Versicherungen mit Kreditausfall werden nach 7 Jahren erreicht. Es zeigt sich an diesen Zahlen, dass zumindest die Gruppe der Personen mit Kreditausfällen offensichtlich jahrelang mit der Bewältigung ihrer finanziellen Probleme kämpfen, bis es dann doch zur Abgabe einer EV kommt

Unter Berücksichtigung der Daten des SCHUFA-Schuldnerregisters ist somit für das Jahr 2002 von einem **Schuldner*bestand* von rund 1,641 Mio in Westdeutschland** und **501 Tsd. in Ostdeutschland** auszugehen.

[12] Schufa Holding AG (Hg.), Schuldenkompass 2003, Wiesbaden 2003, S.34

Der Trend zeigt somit sowohl bei den abgegebenen Eidesstattlichen Versicherungen, den Anordnungen zur Erzwingungshaft wie den Einträgen im Schuldnerregister sowohl in West- wie Ostdeutschland deutlich nach oben.

4.6 Energie- und Mietschulden

Energie- und Mietschulden gehören zu den harten Überschuldungs-Indikatoren, da sie Primärschulden eines Haushalts sind. Rückstände in der Begleichung von Forderungen aus Energielieferungen oder hinsichtlich der fristgerechten Mietzahlungen haben unmittelbare Konsequenzen für den betroffenen Haushalt. Bei rückständigen Forderungen von Energiewerken erfolgt die Sperrung der Energieversorgung in der Regel nach zwei Monaten. Bei ausbleibender Miete von drei Monaten ist der Vermieter zur fristlosen Kündigung berechtigt und kann die Zwangsräumung der Wohnung einleiten. Dem Mieter droht somit im schlimmsten Fall die Obdachlosigkeit.
Ratgeber zur Vermeidung von Überschuldung raten daher dringend, Energie- und Mietforderungen immer zu begleichen sowie im Falle einer eingetretenen Zahlungsunfähigkeit rechtzeitig bei Sozialämtern die Übernahme der Miet- und Energieschulden zu beantragen.

Trotz der Brisanz, die in Miet- und Energieschulden für den betroffenen Haushalt liegt, gibt es keine flächendeckenden repräsentativen Statistiken zu diesem Problem. Wir haben deshalb in der Vergangenheit zur Bestimmung der Größenordnung von Miet- und Energieschulden Stichprobendaten verwendet. Aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und Budgetbeschränkungen war es für diese Expertise nicht möglich, Daten über die Entwicklung der Energieschulden einzuholen. Hinzu kommt, dass durch die Deregulierung des Energiemarktes neben kommunalen Stadt- und Überlandwerken private Anbieter Energie an die Haushalte verkaufen. Die privaten Anbieter sind in der Regel aus Wettbewerbs- und Aufwandgründen nicht bereit, ihre Zahlen frei zu geben. Auf dieses Problem haben wir bereits in unserem Gutachten aus dem Jahr 2001 hingewiesen.

Da nach den Klientendaten der Schuldnerberatungsstellen der Anteil der Klienten mit Energieschulden nahezu gleich geblieben ist, gehen wir davon aus, dass sich die absolute Summe der Energieschulden in dem gleichen Bereich wie 1999 bewegt.

Bedauerlicherweise sind weder beim Statistischen Bundesamt noch beim Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau Daten über die Anzahl der Mietschuldner und die Höhe der Mietschulden vorhanden.
Wir haben uns deshalb in den vergangenen Jahren auf eigene Stichprobenerhebungen und Daten des Gesamtverbandes der Wohnungswirtschaft (GdW) bei der Ermittlung der Mietschulden in Deutschland bezogen. Aus den oben erwähnten Zeit- und Budgetgründen standen uns für die Fortschreibung der Mietschulden diesmal nur die Auswertungen des GdW zur Verfügung.

Der GdW bewirtschaftete zum 31.12.2002 4.013.784 Wohnungen in Westdeutschland und 2.518.083 Wohnungen in Ostdeutschland. Damit deckte der GdW 32,4% aller Mietwohnungen in Deutschland (20,1 Mio.) ab. Auch wenn die Präsenz des GdW in Ostdeutschland (58,6%) deutlich höher als in Westdeutschland (25,3%) ist, können die Zahlen des GdW über Mietschulden durchaus als Richtwerte für Deutschland insgesamt gelten.

Für das Jahr 2001 hat der GdW erstmals bei seinen Mitgliedsunternehmen die Anzahl der Haushalte mit Mietschulden abgefragt. Zum 31.12.2001 gab es in Westdeutschland 384.891 und in Ostdeutschland 336.311 Haushalte mit Mietschulden[13].

Wenn man diese Zahlen auf die Gesamtzahl von 20,1 Mio. Mietwohnungen in Deutschland hochrechnet und dabei berücksichtigt, dass der GdW ursprünglich der Verband der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen und Wohnungsbaugenossenschaften war, von daher eine höhere Toleranz gegenüber Mietschuldnern unterstellt werden kann, dann ergeben sich für Deutschland für das Jahr 2002 an Mietschuldnern:

[13] Persönliche Mitteilung des GdW

Tab. 18: Haushalte mit Mietschulden in Deutschland

	GdW-Wert	Hochgerechneter Wert
Westdeutschland	**384.891**	**1.155.000**
Ostdeutschland	**336.311**	**574.000**

Rechnet man die von diesen Haushalten verursachten Mietschulden in gleicher Weise hoch, dann ergeben sich für **Westdeutschland 1057 Mio. Euro** und für **Ostdeutschland 716 Mio. Euro an Mietschulden**.

Im Vergleich zu 1999 ist der Trend in Ostdeutschland bei den Mietschulden somit rückläufig, während er in Westdeutschland ansteigend zu sein scheint.

4.6.1 Zwangsversteigerungen

Zusätzliche Informationen zu Überschuldungssituationen liefern die Zwangsversteigerungstermine an deutschen Amtsgerichten.

Zwangsversteigerungen sind auch von Seiten der Gläubiger das letzte Instrument, um für eine Immobilie, die als Sicherheit beliehen oder verpfändet wurde, einen Käufer zu finden. Es kann davon ausgegangen werden, dass für „gute“ Objekte bereits im Vorfeld Veräußerungen statt gefunden haben.

Die Entwicklung der Zwangsversteigerungen kann deshalb als „Spitze des Eisbergs“ von in finanzielle Not geratene Immobilienbesitzer gesehen werden.

Die Zahl der Zwangsversteigerungen im Wert von 18 Mrd. Euro ist von 52.800 im Jahr 1999 auf 87.800 im Jahr 2002 erheblich angestiegen. Auf Westdeutschland entfallen 58.283 und auf Ostdeutschland 29.517 Zwangsversteigerungstermine.

Abb. 3: Zwangsversteigerungen 1987 - 2002

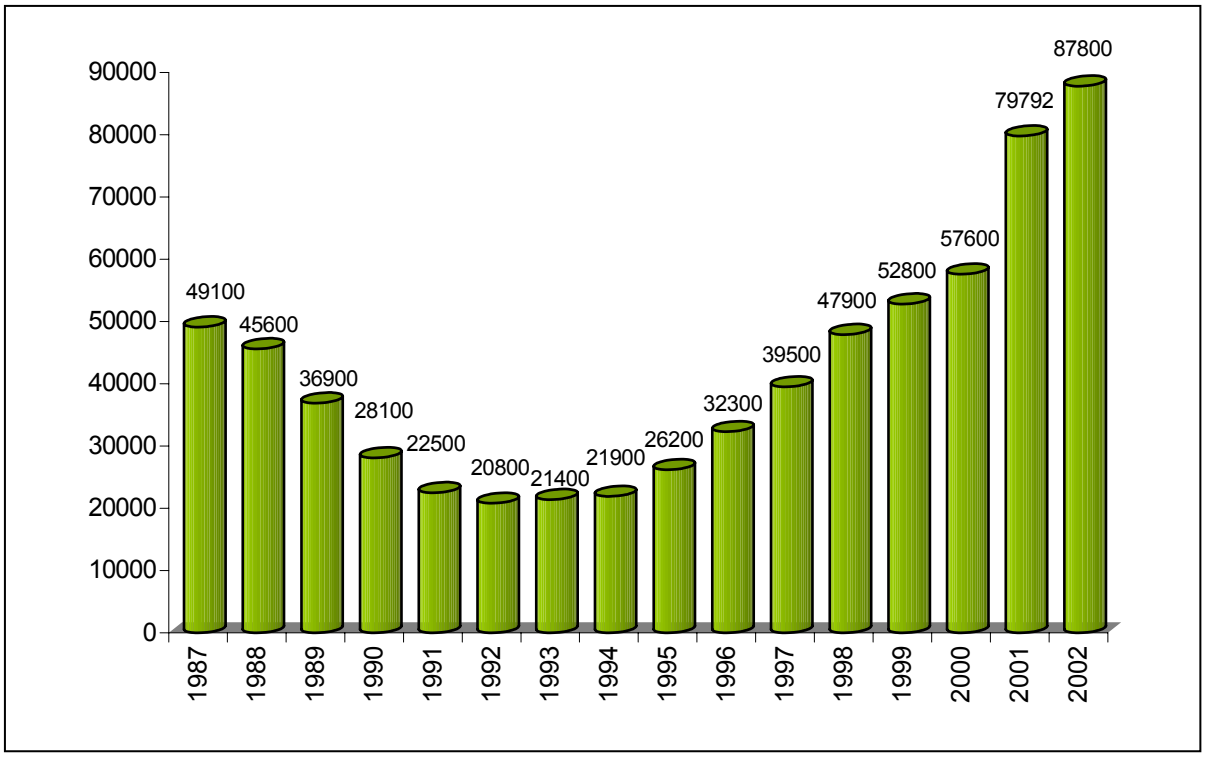

Quelle: ARGETRA 2003

5. Die Anzahl der überschuldeten Haushalte im Jahr 2002

Überschuldete sind -wie zu sehen war- in den allerseltensten Fällen nur bei einem Gläubiger verschuldet. Im Durchschnitt haben sie *6-9 Gläubiger* aus verschiedenen Bereichen. Dazu zählen vor allem Kreditinstitute, Behörden, Versandhäuser, Versicherungen, Vermieter und Telefongesellschaften.
Dieser Gemengelage trägt unser Indikatorenmodell Rechnung. Überschuldung ist rechnerisch als Schnittmenge zu verstehen. Wer bei einem Kreditinstitut verschuldet ist, hat häufig auch Mietschulden. Wer arbeitslos ist und gepfändet wird, steht oft bei Versandhäusern in der Schuld. Wer eine Eidesstattliche Versicherung abgegeben hat, hat oft alle Genannten als Gläubiger.
Über die Größenordnung der jeweils gemeinsamen Schnittmenge in der Bevölkerung gibt es unseres Wissens keine aktuellen Informationen. Bei den Schuldnerberatungsstellen liegt durch die Klientenstatistik eine statistisch abgesicherte Verteilung der relevanten Merkmale vor. Einschränkend ist lediglich die Tatsache, dass diese Statistiken bereits wieder Datenaggregate sind. Durch die in Auftrag gegebene Pilot-Studie zur Basisstatistik bei Schuldnerberatungsstellen wird es ab Mitte 2004 jedoch möglich sein, Überschneidungskoeffizienten auf der Grundlage von Individualdaten zu bilden.

Auf die Methodik des Vorgehens im Einzelnen bei der Berechnung mit dem Indikatoren-Modell sind wir bereits ausführlich in den Vorläufer-Gutachten eingegangen. Wir wenden uns deshalb direkt der Ergebnisdarstellung zu.

Da sich die Verteilung der Merkmale in der Klientenstruktur der SB-Stellen gegenüber 1999 verändert hat, unterscheiden sich auch die Diskontierungskoeffizienten der Überschneidungsmengen. Der Koeffizient für Westdeutschland beträgt jetzt 1,63 (statt 1,46), für Ostdeutschland 1,31 (statt 1,19).

Die Darstellung und Diskussion der einzelnen Indikatoren lässt für das Jahr 2002 eine höhere Überschuldungszahl erwarten als für 1999. Da wir diesmal weitgehend sekundärstatistisches Material für die Berechnung der Überschuldung heranziehen mussten, haben wir zur angemessenen Berücksichtigung der damit verbundenen Fehlertoleranzen ein „best-case-scenario“ und ein „worst-case-scenario“ berechnet.

Für die Abschätzung der Anzahl der überschuldeten Haushalte im Jahr 2002 stehen konkret vier Datenmengen zur Verfügung:

1.) Gespeicherte Kreditkündigungsmeldungen aus der SCHUFA-Datenbank
2.) die Fortschreibungen aus der Arbeitslosenstatistik
3.) die Ergebnisse zu den Mietschulden
4.) die Daten zur Entwicklung der Eidesstattlichen Versicherungen

Mit diesen Daten werden wir im Folgenden die Zahl der überschuldeten Haushalte abschätzen.

a) Bei den Kreditkündigungsmeldungen berücksichtigen wir die bei der SCHUFA gespeicherte Anzahl geplatzter Kredite, dies trifft auf rund 341.000 Kredite für Westdeutschland und 97.000 Kredite für Ostdeutschland zu. Bei den Kreditkündigungen handelt es sich um Individualmeldungen. Da einer Kreditkündigung bzw. einem geplatzten Kredit eine Zahlungsunfähigkeit zugrunde liegt, die nicht durch andere Haushaltsmitglieder kompensiert worden ist, gehen wir davon aus, dass die in der Kreditkündigung deutlich gewordene Zahlungsunfähigkeit den gesamten Haushalt betrifft. Die Zahl der Fälle kann deshalb als identisch mit der Anzahl der Haushalte genommen werden.

b) Die Fortschreibung der Anzahl überschuldeter Arbeitsloser hat für Westdeutschland 170.541 Arbeitslose mit Pfändungsersuchen ergeben. Da jedoch aufgrund der Dunkelziffer der bei Arbeitsämtern nicht registrierten Arbeitslosen von einer erheblich höheren Anzahl überschuldeter Arbeitsloser auszugehen ist, schätzen wir die Obergrenze der Anzahl überschuldeter Arbeitsloser auf 298.500.
Für Ostdeutschland verzichten wir aus den erörterten Gründen auf die Angabe eines Schätzwertes.
Auch wenn die Angaben zu Arbeitslosen Individualdaten und keine Haushaltsdaten sind, gehen wir aufgrund der empirischen Erfahrung davon aus, dass im Fall überschuldeter Arbeitsloser der gesamte Haushalt von der Überschuldung betroffen ist. Die Individualfälle entsprechen daher der Anzahl der Haushalte.

c) Die Situation bei den Mietschulden kann sich auf die empirischen Ergebnisse der GdW stützen, d.h. für Westdeutschland 1,155 Mio. Haushalte mit Mietschulden, für Ostdeutschland 574.000 Haushalte.

d) Auch die Eintragungen im Schuldnerregister sind Individualdaten, für sie gilt jedoch der gleiche Haushaltszusammenhang wie bei den Kreditkündigungen und der Arbeitslosigkeit. Wir stützen uns hier auf das monatsaktuell geführte Schuldnerregister der SCHUFA, die für Westdeutschland 1,64 Mio. Fälle, für Ostdeutschland 501.000 Fälle verzeichnet.

Unter Berücksichtigung der Überschneidungskoeffizienten erhalten wir somit im *best-case-scenario* für Westdeutschland 2,029 Mio. überschuldete Haushalte, für Ostdeutschland 895.106 überschuldete Haushalte. Dies würde für Westdeutschland gegenüber 1999 einen Anstieg um rund 100.000 Haushalte, für Ostdeutschland einen Anstieg um 25.000 Haushalte bedeuten.

Zu diesem Ergebnis ist anzumerken, dass die höheren Überschneidungskoeffizienten des Jahres 2002 einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Schätzung der Überschuldungszahlen haben. Die Veränderung der Koeffizienten gegenüber 1999 beim Klientel der Schuldnerberatungsstellen muss nicht zwangsläufig einer Änderung dieser Zusammenhänge in der Grundgesamtheit aller Überschuldeten entsprechen. Die Differenz der Koeffizienten zwischen 1999 und 2002 kann auch als statistische Varianz betrachtet werden und damit die statistische bandbreite bzw. Irrtumswahrscheinlichkeit markieren. Wir haben deshalb zur Berechnung eines möglichen *worst case scenarios* die niedrigeren Überschneidungskoeffizienten des Jahres 1999 verwendet.

Das *worst-case-scenario* ergibt für Westdeutschland 2,353 Mio. und für Ostdeutschland 985.396 überschuldete Haushalte.

Tab. 19: Indikatoren und Anzahl der überschuldeten Haushalte in Deutschland 2002

- Best case scenario -

	West		Ost	
	Abs.	Prävalenz SB-Stellen	Abs.	Prävalenz SB- Stellen
Kreditkündigungen	**341.132**	**71%**	**97.470**	**68%**
Überschuldete Arbeitslose	**170.541**	**30%**	**x**	**(43%)**
Eintrag im Schuldnerregister	**1.640.978**	**44%**	**501.119**	**31%**
Mietschulden	**1.155.000**	**18%**	**574.000**	**32%**
(Summe)	**(3.307.651)**		**(1.172.589)**	
diskontiert mit Überschneidungskoeffizient 2002	*1,63*			*1,31*
Geschätzte Anzahl überschuldeter Haushalte 2002	**2.029.233**		**895.106**	
		2.924.339		

-Worst case scenario-

	West		Ost	
	Abs.	Prävalenz SB-Stellen	Abs.	Prävalenz SB- Stellen
Kreditkündigungen	**341.132**	**72%**	**97.470**	**56%**
Überschuldete Arbeitslose	**298.500**	**23%**	**x**	**(47%)**
Eintrag im Schuldnerregister	**1.640.978**	**35%**	**501.119**	**31%**
Mietschulden	**1.155.000**	**16%**	**574.000**	**32%**
(Summe)	**(3.435.610)**		**(1.172.589)**	
diskontiert mit Überschneidungskoeffizient 1999	*1,46*			*1,19*
Geschätzte Anzahl überschuldeter Haushalte 1997	**2.353.157**		**985.369**	
		3.338.526		

Die Spannbreite der Ergebnisse reicht somit für Westdeutschland von 2,0 Mio. bis 2,35 Mio., für Ostdeutschland von 0,895 Mio. bis 0.985 Mio. Unter Berücksichtigung von Plausibilitäten erscheint es angemessen zu sein, den Mittelwert für Westdeutschland bei 2,19 Mio. (7,2% der Haushalte) und für Ostdeutschland bei 940.000 Haushalten (11,3% der Haushalte) zu sehen.

Die geschätzte Gesamtzahl der überschuldeten Haushalte in Deutschland für das Jahr 2002 liegt daher bei 3,13 Mio. Haushalten (8,1%).

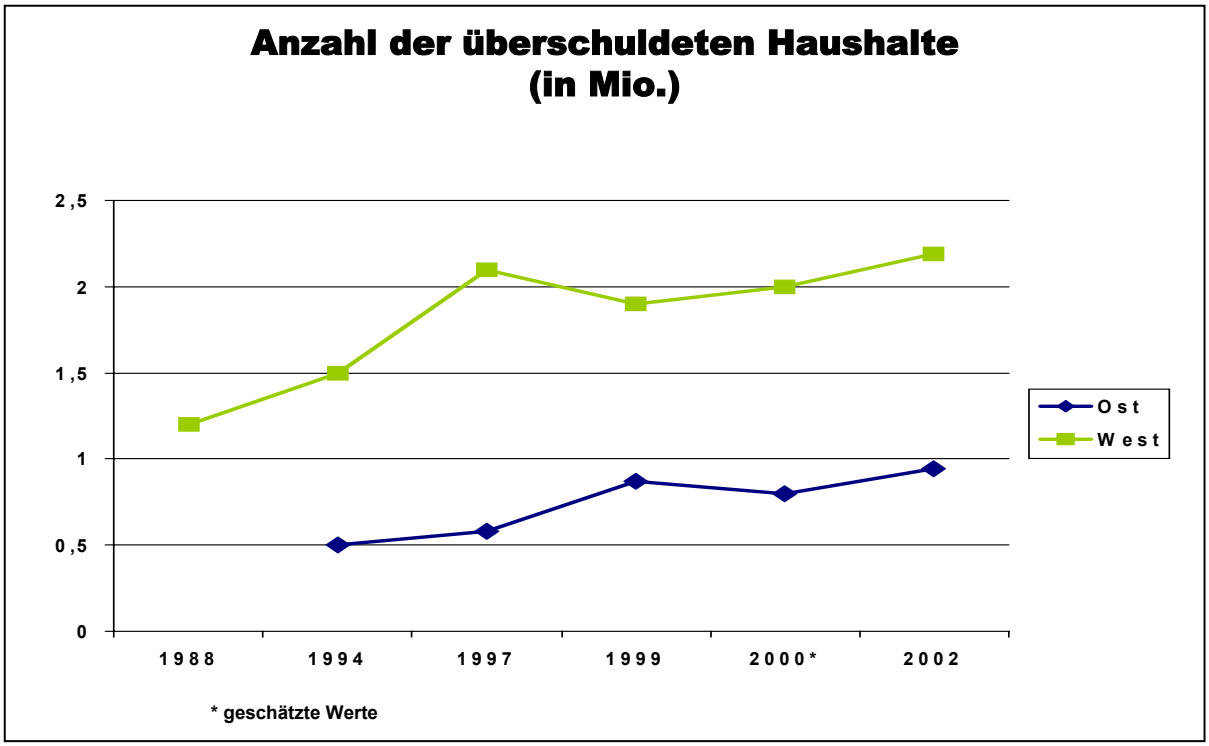

Die Ursachen für das weitere Ansteigen der Überschuldungszahlen sind so komplex und vielschichtig wie das moderne Leben. Sie sind sowohl in der schwachen Wirtschaftskonjunktur und dem damit verbundenen häufigen Eintreten von Arbeitslosigkeit, vor allem Langzeitarbeitslosigkeit, wie dauerhaft prekären Lebenssituation und dem damit verbundenen Niedrigeinkommen von Haushalten, zusätzlich in den steigenden Scheidungszahlen und den damit verbundenen nachfolgenden wirtschaftlichen Problemen und -last but not least- der schlechten finanziellen Allgemeinbildung

und der damit verbundenen geringen Resistenz gegenüber Konsumangeboten, die die eigene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit übersteigen, zu sehen. Zusehends häufiger führen auch gescheiterte Existenzgründungen bzw. selbstständige unternehmerische Tätigkeiten im Bereich des Kleingewerbes und der mittelständischen Betriebe in die Überschuldung. Symptomatisch für die Situation gescheiterter Selbstständiger scheint uns der Jahresbericht 2002 der Schuldnerberatungsstelle AWO Auerbach zu sein, den wir hier deshalb zitieren: „Unter den gescheiterten Selbständigen befinden sich vorrangig Ladenbesitzer, Gaststättenbetreiber, Fuhr- und Bauunternehmer sowie Versicherungsvertreter. In der Hoffnung auf bessere Zeiten haben sie ihr gesamtes Privatvermögen einschließlich des Grundvermögens, das als Unterkunft für die Familie genutzt wird, in das Unternehmen eingebracht bzw. als Sicherheit angegeben. Viele von ihnen hatten nach langer Arbeitslosigkeit geglaubt, mit der Selbständigkeit wieder selbst ihren Unterhalt zu verdienen. Jetzt, nach der Abmeldung des Gewerbes, wurde die Chance auf dem Arbeitsmarkt noch schlechter. Oft bleibt ihnen, durch die Ereignisse in der Vergangenheit psychisch angeschlagen, nur der Weg ins Sozialamt. Wenigen gelingt es, en existenzsicherndes Einkommen zu erzielen.“

Die Beratungsstellen berichten darüber, dass die Zahl der Klienten wächst, die über Jahre auf keine Verbesserung ihrer Einkommenssituation verweisen können. Das Leben dieser Klienten wird auf niedrigem Einkommensniveau bewältigt ohne Aussicht oder gar jegliche Chance auf wirtschaftliche Verbesserung. Bei Eintreten der geringsten Irritation dieses labilen haushälterischen Gleichgewichts durch unvorhergesehene Ereignisse ist die Zunahme von Zwangsvollstreckungsmaß-nahmen und die Ablegung Eidesstattlicher Versicherungen absehbar und wird –wie zu sehen war- durch das Datenmaterial (s. Seite 36) bestätigt.

Literatur:

Baecker Dirk. Die Form der Zahlung. In: Christoph Deutschmann (Hg.). Die gesellschaftliche Macht des Geldes. Leviathan. Sonderheft 21/2002

destatis. Fachserie 10. Reihe 2.1. Zivilgerichte 199. 2002

Hellpach W. Kulturpsychologie. Stuttgart 1953

Institut für Jugendforschung. Die Finanzkraft der 13 bis 24jährigen in der Bundesrepublik Deutschland. München 2003

Keynes John Maynard. Allgemeine Theorie der Beschäftigung, der Zinsen und des Geldes. München und Leipzig 1936

Korczak Dieter. Überschuldung in Deutschland von 1988-1999. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Band 198. Kohlhammer-Verlag: Stuttgart, Berlin, Köln 2001

Korczak Dieter. Marktverhalten, Verschuldung und Überschuldung privater Haushalte in den neuen Bundesländern. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Band 145. Kohlhammer-Verlag: Stuttgart, Berlin, Köln 1997

Korczak Dieter, Pfefferkorn Gabriela. Überschuldungssituation und Schuldnerberatung in der Bundesrepublik Deutschland. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren. Band 3. Kohlhammer-Verlag: Stuttgart, Berlin, Köln 1992

Lüdecke Sigrid, Sczesny Christoph. Ökonomische Bildung im internationalen Vergleich. Wirtschaft und Erziehung 51 (3) 1999

Modigliani Franco, Brumberg Richard. Utility analysis and the consumption function: An interpretation of cross section data. In: K.K. Kurihara (Hg.). Post-Keynesian economics. London 1955

Neuner Michael. Verbraucherkonkurs und Restschuldbefreiung: Eine kritische Analyse aus verhaltenswissenschaftlicher Sicht. In: Neuner/ Raab (Hrsg.): Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung. Baden-Baden 2001

Reifner Udo. Finanzielle Allgemeinbildung. Baden-Baden 2003

Schmölders Günter. Psychologie des Geldes. Reinbek bei Hamburg 1966

SCHUFA-Holding AG. Ergebnisse zur Anfrage des BMFSFJ. November 2003

SCHUFA-Holding AG. Schuldenkompass 2003. Wiesbaden 2003

Simmel Georg. Philosophie des Geldes. 4. Aufl. München 1922

Überschuldungsprävention durch sozial verantwortliche Finanzdienstleister und durch Stärkung der finanziellen Bildung der Bürgerinnen und Bürger

Expertise

erstellt

im Auftrag des

Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Prof. Dr. Udo Reifner

Hamburg 2004

Hamburg, den 30.04.2004

Überschuldungsprävention durch sozial verantwortliche Finanzdienstleister und durch Stärkung der finanziellen Bildung der Bürgerinnen und Bürger

Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Erstellt von

Prof. Dr. Udo Reifner

institut für finanzdienstleistungen e.V.

INHALTSVERZEICHNIS

LEBENSZEITAUSGABEN UND LEBENSZEITEINKOMMEN – EINE UNGLEICHE VERTEILUNG 1

ARMUTSPREKÄRE HAUSHALTE SIND AUF FINANZDIENSTLEISTUNGEN ANGEWIESEN 3

DIE INANSPRUCHNAHME VON FINANZDIENSTLEISTUNGEN ERFORDERT VERBESSERTE FINANZIELLE ALLGEMEINBILDUNG.... 3

DIE FINANZIELLE BILDUNG BEI UNTERSCHICHTEN IST UNZUREICHEND..... 4

DAS BILDUNGSSYSTEM MUSS FINANZIELLE ALLGEMEINBILDUNG VERMITTELN..... 5

SOZIAL VERANTWORTLICHE ANBIETER KÖNNEN ZUR FINANZIELLEN ALLGEMEINBILDUNG WESENTLICH BEITRAGEN 7

Lebenszeitausgaben und Lebenszeiteinkommen – eine ungleiche Verteilung

Finanzdienstleistungen sind Vermittler zwischen Einkommen und Ausgaben der Menschen. In dem Maße, wie der gesamte Konsum einschließlich familiärer Erziehung und Bildung über das Geld vermittelt wird, kommt es für die Chancen und das Fortkommen der Einzelnen entscheidend darauf an, das Einkommen immer dann und immer dort verfügbar zu haben, wo es gerade für Konsum, Erziehung, Freizeit oder Vorbereitung der eigenen Arbeitskraft gebraucht wird.

Grundsätzlich muss jede Verbraucherin und jeder Verbraucher mit dem Lebenseinkommen aus Arbeit, Lohnersatzleistungen, Sozialhilfe und Vermögen sämtliche im Leben anfallenden Ausgaben bestreiten.

Nimmt man ein fiktives Haushaltsnettoeinkommen von 2000 € im Monat im Durchschnitt des aktiven Lebens und einen Zeitraum für das eigenständige Wirtschaften außerhalb des Haushalts der Eltern von etwa 40 Jahren bis zur Rentengrenze an, dann ergibt dies etwa 1 Mio. Euro, die bis dahin eingenommen werden. Für das Alter sorgte bisher vor allem der Staat über die Zwangsabgaben in der Sozialversicherung vor, so dass bei einer Rente von 64% noch weitere 300.000 € bis zum Alter von 85 Jahren eingenommen werden.

Bei 3/5 aller Haushalte wird dieses Einkommen von ca. 1,3 Mio € vollständig wieder ausgegeben. In früheren Zeiten waren Einkommen und Ausgaben jeweils unmittelbar und sofort aufeinander bezogen. Der Mensch „aß was er erarbeitete." Wöchentliche Lohnauszahlung half später die Liquidität zu erhalten. Wohnen erfolgte in monatlichen Mietzahlungen, Leben war durch kurzfristige Konsumgüter gekenn-

zeichnet, die man dann kaufte, wenn man sie brauchte. Zukunftsorientierte Maßnahmen wurden kostenlos verteilt wie Schule, Ausbildung, Kindergarten, Gesundheitspflege der Familie etc. Vorsorgeleistungen wurden durch Umverteilungssysteme vor allem im Sozialversicherungssystem verstetigt, so dass auch bei Einkommensrückgang Kranken, Unfall und Arbeitsunfähigkeitsversorgung gesichert waren.

Diese Situation hat sich gerade in den letzten Jahren mit einer dramatischen Geschwindigkeit verändert. Langlebige Konsumgüter, die hohe Vorschüsse beim Erwerb erfordern, haben eine immer größere Bedeutung auch im Konsum der Ärmsten erhalten. Die Ausstattung mit PKW, Tiefkühlschrank, Unterhaltungselektronik und Wohnkomfort liegt auch bei den unteren Einkommensgruppen bei nahe 100%. Diese Investitionen erfolgen erstmals zu einem Zeitpunkt, in dem Sparbeträge noch nicht vorhanden sein können. Andererseits muss immer stärker vorgesorgt werden, wenn für Kinder Ausgaben bei Krippen und Kindergärten erforderlich sind, die Jugendlichen immer mehr Geld von den Eltern brauchen, um ihren Konsum zu finanzieren, die private Altersvorsorge und die Selbstbeteiligung in der Krankenversicherung zwingend größere Beträge des Sparens erfordert und Risiken wie Diebstahl, Unfall oder Arbeitsunfähigkeit so bedrohlich werden, dass man sie im voraus finanziell absichern muss. Selbst das Wohnen verändert sich. Bereits ein Viertel der Bezieher und Bezieherinnen von Einkommen unter 1.200 € wohnt in den eigenen vier Wänden.[i] Kredit, Sparen und Versicherungen sind somit immer notwendiger werdende Elemente zur zweckentsprechenden Verteilung des Lebenseinkommens auf die Ausgabenperioden.

Die 1,3 Mio Euro Lebenseinkommen werden zeitlich anders gebraucht als sie verdient werden. Während die Einkommenskurve in der Regel mit Beförderung und beruflichem Fortschritt im Alter von 20 bis 40 Jahren ansteigt, sind gerade die Investitionsnotwendigkeiten mit Familien und Haushaltsgründungen vor allem im Alter zwischen 25 und 35 Jahren erheblich. In dieser Zeit wird für Wohnung gesorgt, die berufliche Fortbildung finanziert, die Geburt von Kindern als doppelte Belastung (Ausfall von Einkommen bei zusätzlichen Ausgaben) erfahren, der Haushalt mit langlebigen Verbrauchsgütern ausgestattet und zur Erholung ein Urlaub erforderlich. Gescheiterte Familien konzentrieren sich mit ihrer Kosten treibenden Trennung ebenfalls in dieser Altersgruppe, so dass in erheblichem Maße auf zukünftiges Einkommen in Form von Krediten zugegriffen werden muss. Sporadische Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle, Kurzarbeit, durch Arbeitsplatzwechsel verursachter Umzug oder weite Anfahrtswege verteuern den Konsum zudem weiter. Die angespannte Liquiditätslage macht auch Versicherungen notwendig, um nicht beim Eintritt von kostenintensiven Notfällen einen Zusammenbruch der aufgenommenen Kredite und der Lebenshaltung zu riskieren.

Gleichzeit wächst auch die Aufgabe, bereits für die nachproduktive Phase vorzusorgen, die Familie für den Ausfall der eigenen Arbeits-

kraft gerade in jungen Jahren zu versichern und private Altersvorsorge so frühzeitig zu beginnen, dass die länger werdende Altersperiode finanziell gemeistert werden kann.

Armutsprekäre Haushalte sind auf Finanzdienstleistungen angewiesen

Bei armutsprekären Haushalten steigt dabei die Abhängigkeit noch durch verschiedene weitere Faktoren. Der Ausgleich durch Zuwendungen von Familienangehörigen ist immer seltener möglich. Sie haben geringere Sozialkontakte und auch geringer Familienkontakte. Erbschaften fallen nicht oder wegen der hohen Alterserwartung viel zu spät an. Zudem ist die Liquidität erheblich geringer, weil die Bedürfnisse das ausgabefähige Einkommen ständig überschreiten.

Zudem haben sie erheblich höhere Einkommensschwankungen in ihrem Leben, die bei geringen Einkommen doppelt so hoch ausfallen wie in den höheren Einkommensgruppen und bei Frauen stärker sind als bei Männern.[ii]

Die unteren zwei Fünftel der Einkommensbezieher haben insgesamt eine negative Sparrate, d.h. die Schulden wachsen. Vorsorge ist damit insofern teuer, weil sie ökonomisch betrachtet kreditfinanziert ist. Mangel an Geld ist daher auch für 80% der Betroffenen der Grund dafür, dass sie nicht vorsorgen können.[iii] Gäbe es nicht das geförderte Sparen, so wären hier kaum Sparaktivitäten anzutreffen.

In diesen Gruppen bestehen zudem auch noch relativ höhere Risiken bei Gesundheit, Unfall und Trennung.

Gerade die armutsprekären Haushalte müssen daher Kredite in Anspruch nehmen, Versicherungen abschließen und verfügbare Sparformen wählen, um die jeweils erforderliche Ausgabenliqudität zu sichern.

Grundsätzlich sind die Finanzdienstleistungen zu dieser Funktion durchaus in der Lage. Sie können überschüssiges zukünftiges Lebenseinkommen frühzeitig mobilisieren und inflationssicher überschüssiges aktuelles Lebenseinkommen für spätere Ausgaben verfügbar machen sowie durch kollektives Sparen in einer Versicherung Risiken auch für Kredithaushalte tragbar gestalten.

Die Inanspruchnahme von Finanzdienstleistungen erfordert verbesserte finanzielle Allgemeinbildung

Traditionell wurden die für die Unterschichten notwendigen „Finanzdienstleistungen" vom Staat bedürfnisorientiert in Form von speziellen Produkten wie Rentenversicherung, Krankenversicherung, Familienfürsorge, vermögenswirksames Sparen, sozialem Wohnungsbau, Familiengründungsdarlehen und ähnlichem mehr bereitgestellt. Sie waren maßgeschneidert und es konnten von den Verbraucherinnen und Verbrauchern weder verschiedene Modelle gewählt noch das an-

gebotene Modell geändert werden. Man brauchte hierzu kein Wissen und konnte auf den Sachverstand und die Bedürfnisorientierung des Staates vertrauen. Heute sind diese Verbraucher zunehmend mit privat entwickelten, vielschichtigen und gerade nicht auf ihre spezifischen Bedürfnisse ausgerichteten Produkten konfrontiert, die eigentlich für die „Anlage"kunden, die früher die Banken und Versicherungen dominierten, entwickelt wurden. Da es sich zudem bei armutsprekären Haushalten immer weniger lohnt, personalintensive Finanzdienstleistungen mit geringem Volumen abzusetzen, werden die Produkte standardisiert und der Beratungsanteil reduziert.

Die Anforderungen an die finanzielle Bildung der armutsprekären Haushalte sind somit exponential gestiegen. Ihr entspricht jedoch bisher kein entsprechendes Wissen und keine entsprechende soziale Kompetenz auf der Nachfrageseite.

Die Finanzielle Bildung bei Unterschichten ist unzureichend

In verschiedenen Umfragen zu Kenntnissen der Bürger und Bürgerinnen über Fragen der Finanzdienstleistungen[iv] wurde deutlich, dass insgesamt ein relativ niedriger Wissensstand vorherrscht. So kannten im Bereich Kredite 71 Prozent die Hälfte der richtigen Antworten, die übrigen nur weniger als die Hälfte. Effektivzins und Nominalzins werden verwechselt, mehr als die Hälfte kennen das Widerrufsrecht oder das Auskunftsrecht bei der Schufa nicht. Allerdings waren die Fragen nicht zielgenau, da keine Differenzierung nach Situationen und Personengruppen erfolgte und zudem unklar blieb, warum gerade diese Kenntnisse von Verbraucherinnen und Verbrauchern verlangt werden. Immerhin bestätigte auch diese Untersuchung die These, dass die Anbieterseite selber mit 66 Prozent der wichtigste Wissensvermittlerist, während nur 3% der Befragten das Gefühl hatten, hierzu etwas Sinnvolles in der Schule gelernt zu haben.

In der mit Infratest durchgeführten Erhebung des iff zu Wissen und Einstellungen zur privaten Altersvorsorge wird deutlich, dass die unteren Einkommensgruppen sich signifikant weniger mit den Fragen der Finanzierung ihres Alters beschäftigt hatten. Bei der besonderen Problemgruppe der Alleinerziehenden hatten sich nur 16 Prozent im Gegensatz zu 44% bei den höher Verdienenden schon einmal in Zahlen mit ihrer Altersvorsorge auseinandergesetzt.[v]

Bisher gibt es allerdings noch kaum Einigkeit darüber, was als Kanon der finanziellen Allgemeinbildung zu gelten hat. Während die Anbieterseite ein möglichst gutes und hohes Produktverständnis zugrundelegt[vi] wurden in Studien für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Armutsprävention die Kriterien der sozialen Kompetenz, der Fähigkeit, die eigenen Bedürfnisse zu erkennen und auf bestehende Finanzprodukte zu beziehen erheblich höherer Stellenwert eingeräumt.[vii]

Hier aber besteht gerade bei Finanzdienstleistungen ein besonderer Mangel bei armutsprekären Haushalten. In der Analyse gescheiterter Kreditbeziehung stellt sich als größtes Problem das Unverständnis für den Zeitfaktor von Finanzdienstleistungen heraus. So war die Werbung „mit den kleinen Raten" einer großen Bank sehr erfolgreich, obwohl diese Bank hohe Kosten berechnete und die Kredite mit langen Laufzeiten vergab, die über die Lebensdauer des finanzierten Gutes hinausgingen. Besonders dramatisch sind immer wieder Umschuldungen, wo auf Kosten der Zukunft ein aktuelles Liquiditätsproblem scheinbar gemeistert erscheint. Die Finanzierung von Raten über Kleinkredite, wodurch die nächsten drei Monate gesichert, dann allerdings die Insolvenz vorprogrammiert ist, findet weiterhin statt. Entsprechend wächst das Interesse für private Altersvorsorge auch erst, wenn es zu spät ist und man sich bereits dem Rentenalter nähert. Die praktisch vollständige Abstinenz der untersten Einkommensgruppen bei der Kompensation der Rentenkürzungen durch private Altersvorsorge in der sog. RiesterRente erklärt das Problem, lange Zeiträume bei Geldgeschäften nicht einkalkulieren zu können. Insbesondere wird daher auch die Verzinsung letztlich nicht verstanden.

Der Siegeszug etwa von Kombinationsprodukten, bei denen auf Kredit gespart wird, lässt sich, da hier Anlageprodukte mit niedriger Verzinsung auf Kredit zu höherer Verzinsung gekauft werden, aus fachlicher Sicht nicht verstehen.

Ähnlich ist der Umgang mit Risiken, die man zu Rendite und Kosten nicht in Beziehung setzt, weil sie eben „noch nicht" eingetroffen sind und man sich davor schon bewahrt glaubt.

Eine Analyse von Schulbüchern zur finanziellen Allgemeinbildung[viii] hat ergeben, dass die Wissensvermittlung hierzu vornehmlich produktorientiert und nicht bedürfnisorientiert und dann auch vornehmlich im Mathematikunterricht erfolgt. Die dort mit hoher Überzeugungskraft unkritisch eher nebenbei eingeführten Beispiele aus der Praxis sparen alle Zeit und einkommensbezogenen Probleme aus, wenn der Kredit regelmäßig aus Gründen der Rechenvereinfachung über 1 Jahr läuft und aus einer Erbschaft rückzahlbar ist. Der Zusammenhang zum Monatseinkommen wird grundsätzlich ausgespart. Dies gilt auch bei Ansparprozessen, wo Einmal statt Rateneinzahlungen dominieren. Überschuldung wird dabei dort aber dann vor allem in Gesellschaftslehrebüchern der Kreditaufnahme als solcher zugeordnet, die sich aus dem individuellen Fehlverhalten des Betroffenen erklärt. Entsprechend wird auch auf der Anbieterseite die Überschuldung psychologisiert, wenn etwa bestimmte Verhaltenstypen gebildet werden.

Das Bildungssystem muss Finanzielle Allgemeinbildung vermitteln

Finanzielle Bildung muss verstärkt in Schule, Fortbildung und Elternhaus vermittelt werden. Zwar ist aus amerikanischen Studien erwie-

sen, dass die Fähigkeit, Finanzdienstleistungen sinnvoll für eigene Bedürfnisse zu nutzen, auch die berufliche Qualifikation erheblich steigert. Dies lässt sich jedoch nicht umkehren. Die bisher dominierende berufsorientierte Wirtschaftsbildung, die dem Gesamtverständnis den Vorrang einräumt, ist zur Armutsprävention nur bedingt geeignet. Vielmehr müssen gerade armutsprekäre Gruppen lernen, dass sie zunächst Einkommen und Ausgaben über das ganze Leben stärker ins Blickfeld bekommen, bevor sie daraus Bedürfnisse nach Kredit oder Altersvorsorge definieren, die sich auf das bestehende System der Finanzdienstleistungen richten.

Hier geht es dann vor allem darum, den Zeitfaktor und den Risikofaktor und seine Auswirkungen auf Kosten und Ertrag nicht nur grundsätzlich, sondern in vielen Details immer wieder persönlich zu lernen und zu erfahren. Dabei handelt es sich nicht um „Wissen" allein, sondern vor allem um „soziale Kompetenz" in einer Gesellschaft, deren Publizistik den kurzfristigen Konsum in den Vordergrund stellt.

Eine solche finanzielle Allgemeinbildung sollte daher immer am Erfahrungshorizont der potenziell betroffenen Menschen ansetzen. In der Schule ist es daher einfacher, diese Komponenten am Beispiel von Sachkrediten wie insbesondere der Wohnungsmiete zu lernen statt bei den abstrakten Geldgeschäften. Handyverträge sind da schon ein erste Brücke und der Ratnkredit für das Auto ein realistischer Einstieg.

Ganz wichtige Faktoren sind dabei vor allem aber auch Erfahrungen in den Bezugsgruppen. Die Bildungsarbeit mit insolventen Schuldnern und Schuldnerinnen hat deutlich werden lassen, dass dieser Personenkreis eine enorme Bildungsfunktion in diesen Gruppen hat. Je nachdem wie sie ihre Erlebnisse mit Überschuldung und Insolvenz verarbeitet haben, so werden sie auch ihr Umfeld „bilden". Sehen sie allein in der Kreditaufnahme als solcher ihren Fehler, weil ihnen die Schuldgefühle des Verfahrens und der Gläubigerbriefe die Verarbeitung abgenommen haben, so werden sie für andere Schuldner und Schuldnerinnen in prekärer Situation, die ja auch bereits dieses Stadium durchlaufen haben, kaum von Nutzen sein. Gescheiterte Existenzgründer und – Gründerinnen werden vor Existenzgründungen warnen, gescheiterte Baufinanzierer und Finanziererinnen die Mietwohnung loben. Gelingt es dagegen, mehr Facetten einer Überschuldung im Prozess der Schuldnerberatung sowie des Insolvenzverfahrens aufzubereiten wie insbesondere die Mängel der eingekauften Produkte, die falsche Beratung oder falsche Stelle, die Kostenstruktur der Kredite oder vor allem die unsinnigen Umschuldungen in der Krise, so entsteht ein Selbstbewusstsein nachträglicher intellektueller Krisenbewältigung, das nutzbringend für die Überschuldungsprävention wirken kann. In entsprechenden Feldversuchen in Köln und Essen konnte dies bestätigt werden.

Setzt man dies wie in einem Feldversuch in New York entwickelt gezielt als Mittel ein, indem ehemalige Überschuldete in die Bildungsar-

beit zur Prävention einbezogen werden, so können die Multiplikatoreffekte potenziert werden.

Sozial verantwortliche Anbieter können zur Finanziellen Allgemeinbildung wesentlich beitragen

Das meiste Wissen über Finanzdienstleistungen wird den Verbraucherinnen und Verbrauchern über die Anbieterseite vermittelt. Werbung, Informationsbroschüren, Prospekte, Produktaufklärung und Beratung enthalten die Elemente, aus denen sich die Vorstellungswelt vor allem armutsprekärer Haushalte über Finanzdienstleistungen speist. Der „SorglosKredit" ebenso wie der „faule Schuldner", die Orientierung auf das finanzierte Konsumgut statt auf die Finanzierung selber und die Auflösung des Zusammenhangs von Einkommen und Kreditrückzahlung im Bewusstsein der Betroffenen hat verheerende Folgen. Sozial verantwortliche Kreditgeber können in allen Informationsaspekten insoweit verantwortlich handeln, als sie die durch ihre Absatzinteressen bestimmten Inhalte deutlich unterschieden auch um Inhalte der finanziellen Allgemeinbildung erweitern. Dies gilt insbesondere für die Phase der Kreditdurchführung, in der es nicht mehr um Akquisition geht. Dabei sollten die folgenden 10 Regeln beachtet werden:

1. Finanzielle Allgemeinbildung ist die kritische und an den Bedürfnissen der Nutzer orientierte Vermittlung von Allgemeinwissen, Verständnis und sozialer Handlungskompetenz im Umgang mit auf Kreditmöglichkeiten aufgebauten Finanzdienstleistungen, die die Menschen außerhalb ihrer beruflichen Sphäre für sich selber benutzen, um Einkommen und Ausgaben, Arbeit und Konsum während ihrer Lebenszeit sinnvoll miteinander zu verbinden.

2. Der Bildungsprozess geht davon aus, dass der zu bildende Bürger bzw. Bürgerin als mündiger Verbraucher und mündige Verbraucherin eine aktive Rolle bei der Nutzung der Möglichkeiten einer Geldwirtschaft spielt und mit dafür verantwortlich ist, dass die Wirtschaft demokratische Chancen in einem transparenten Wettbewerb eröffnet.

   Die Bildung soll dazu dienen, die Verbraucher dazu zu befähigen, ihre Verantwortung in und für die Wirtschaft wahrzunehmen, indem sie darauf einwirken, dass die Wirtschaft mit ihren Finanzdienstleistungen zur produktiven Lebens und Krisengestaltung beiträgt, so dass die Effektivität des Verbraucherrechts und ethisch verantwortliches Handeln wichtige Lernziele sind.

3. Finanzielle Allgemeinbildung ist ein wechselseitiger Lernprozess.

   Nicht nur die Verbraucher, sondern auch die Anbieter lernen in diesem Prozess. Deshalb ist er als ein Kommunikationsprozess zu organisieren, der die Aspekte der Wirtschaftlichkeit mit den Aspekten der Nützlichkeit der Finanzdienstleistungen verbindet.

4. Finanzielle Allgemeinbildung muss gruppen und situationsspezifisch entwickelt werden.

Im Mittelpunkt stehen Haushalte mit spezifischen Einkommens und Verbrauchsmustern sowie in bestimmten Lebenssituationen, die mit Hilfe von Finanzdienstleistungen mit ihrem laufenden Einkommen die laufenden Ausgaben für sich und ihre Familie bestreiten müssen. Sie brauchen transferierbares Wissen und Kompetenzen und keine allgemeinen Belehrungen. Anbieter müssen dabei lernen, geeignete Finanzdienstleistungen zu entwickeln, die angemessen, transparent, verständlich und angepasst mit der notwendigen Beratung verbunden sind.

5. Die Inhalte zur finanziellen Allgemeinbildung stellen ein öffentliches Bildungsgut dar, das nach den Prinzipien der Unabhängigkeit von Wissenschaft und Forschung entwickelt werden sollte.

Anbieter haben eigene Interessen und Denkweisen in der durch ihre Werbung vorgeprägten ökonomischen Bildung. Sie sollten daher unabhängige Wissenschaft betrauen und die Verbraucherverbände sowie den Bildungssektor an der Arbeit beteiligen, um die Nachhaltigkeit ihrer Bestrebungen zu gewährleisten. Forschungen im Auftrag der Anbieter sind notwendig, Auftragsforschung, die die Ergebnisse festlegt, dagegen nicht.

6. Finanzielle Allgemeinbildung verlangt qualitative Inhalte und qualitatives Lernen.

Quantitative Angaben zur Häufigkeit der Probleme, des (Un)Wissens oder zur Komplexität der Materie sind weder sinnvoll noch möglich in einem Bildungsprozess, der das zu Erlernende am Gegenstand der Finanzdienstleistungen erst entwickelt.

7. Finanzielle Allgemeinbildung vermittelt kritisches Bewusstsein darüber, wie Finanzdienstleistungen auf die spezifische Haushaltslage einer Familie einwirken.

8. Finanzielle Allgemeinbildung umfasst alle Dimensionen der Nutzung von Kapital durch private Haushalte zu Konsumzwecken.

Weder Gestaltung noch Kosten und Belastungen der Finanzdienstleistungen stehen fest. Es gibt zudem Alternativen zu kommerziellen Finanzdienstleistungsangeboten im öffentlichen Bereich ebenso wie bei Eigenarbeit und Eigenvorsorge sowie Alternativen bei Finanzdienstleistungen, die situationsgerechter gestaltet sein könnten. Zur Bewertung von Finanzdienstleistungen muss das traditionelle Dreieck von Rendite, Liquidität und Risiko zu einem Fünfeck von Sicherheit, Zugang, Liquidität, Rendite und sozialer Verantwortlichkeit („SALIS“) ergänzt werden.

Der Zugang zum Produkt muss für alle davon Angesprochenen durch nicht diskriminierende Bereitstellung sowie durch Transparenz und Beratung zu dem beworbenen Produkt sichergestellt sein. Dies ist eine wichtige Qualität der Finanzdienstleistung. Auch die Herausforderung der Zukunft, dass der Einzelne nicht mehr allein, sondern nur durch gemeinsame Anstrengung die Rahmenbedingungen seines Konsums verbessern kann, sind auch in der am Kriterium der sozialen Verantwortlichkeit orientierten Produktevaluation kenntlich zu machen.

9. Finanzielle Allgemeinbildung orientiert sich an den Handlungs und Informationsinteressen der Lernenden.

Der Bildungsprozess erfolgt dort, wo das Wissen über Finanzdienstleistungen in Schule, Ausbildung und häuslicher Praxis unmittelbar abgefragt, relevant oder bereits direkt oder indirekt vermittelt wird. Es bedarf keines besonderen Faches in der Schule, keines Bildungsganges Finanzdienstleistungen in der Weiter bzw. Erwachsenenbildung. Bildung findet überall dort statt, wo über Finanzdienstleistungen informiert wird, sei es im Mathematikunterricht der Schule bei der Zinsrechnung, am Bankschalter oder in der Werbung, sei es in der Finanz oder Schuldnerberatung, bei der Berichterstattung in den Medien oder in Gruppenberatungen zur Baufinanzierung oder Altersvorsorge in Verbraucherzentralen oder Volkshochschulen.

10. Finanzielle Allgemeinbildung zielt nicht auf Produktwissen an sich ab, sondern vermittelt Produkte nur und insoweit wie ihre Kenntnis und ihr Verständnis notwendig ist, um das Verständnis für die Grundelemente der Geldwirtschaft wie Kapital, Zeit, Risiko, Vermittlung und Transport zu vermitteln.

Mit einfachen und klaren Orientierungen an den Grundprinzipien der Geldwirtschaft soll finanzielle Allgemeinbildung als Kompetenz zur marktmäßigen Vermittlung eigener Bedürfnisse gelernt werden. Vor allem die Funktion des Geldes zwischen Konsum und Arbeit und die Bedeutung von Zeit und Risiko sowie die Arten der Finanzdienstleistungen nach Vermittlung (Provision), Diensten („Gebühren") und Kapitalüberlassung auf Zeit (Zinsen) müssen verstanden werden. Geld ist in diesem Prozess nie Zweck, sondern nur Mittel zur Erreichung weiterer qualitativer Ziele.

---

[i] Statistisches Bundesamt 1998, Wohneigentum

[ii] Vorsorgereport S.142 ff nach daten der LVA Hamburg zwischen 1991 und 2000

[iii] Vorsorgereport S.140

[iv] vgl. Institut für Finanzdienstleistungen, Vorsorgereport, (Hrsg. von der Bertelsmann Stiftung) Gütersloh 2003, 156 ff; Commerzbank mit NFO Infratest, https://www.commerzbank.de/presse/pool/2003_06/p030604.html; Vgl. Bulmahn, T. , Zur Entwicklung der privaten Altersvorsorge – Vorsorgebereitschaft, Vorsorgeniveau und erwartete Absicherung im Alter, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung FS II 02-403 September 2002; Deutsches Institut für Altersvorsorge (Hg.) Frauen und ihre Altersvorsorge II Wunsch und Wirklichkeit Köln Oktober 2001; in Ansätzen auch Börsch-Supan, A./Essig, L. Sparen in Deutschland – Ergebnisse der ersten SAVE-Studie, Deutsches Institut für Altersvorsorge Köln 2002 S.67

[v] AaO S.160

[vi] Vgl. dazu das Commerzbank Ideenlabor und dazu die Stellungnahme des iff unter URL: http://www.iff-hamburg.de/6/aktuell-031222-02.html

[vii] Vgl. im einzelnen Reifner, U. Finanzielle Allgemeinbildung 2003

[viii] für den Verbraucherzentralen Bundesverband e.V. erstellt vom iff 2004

Die Rolle der Finanzdienstleister bei der Überschuldung

Expertise

erstellt

im Auftrag des

Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Prof. Dr. Udo Reifner

Hamburg 2004

Hamburg, den 30.04.2004

Die Rolle der Finanzdienstleister bei der Überschuldung

Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Erstellt von

Prof. Dr. Udo Reifner

institut für finanzdienstleistungen e.V.

INHALTSVERZEICHNIS

Die Bankverschuldung der privaten Haushalte hat zugenommen .. 1

Die Situation liquiditätsschwacher Haushalte in der Verschuldung. 2

Die Überschuldungsspirale 3

Umschuldung – der untaugliche Versuch der Überschuldungsprävention 4

Preisdiskriminierung – The Poor Pay More 6

Die Bankverschuldung der privaten Haushalte hat zugenommen

Zwischen 1970 und dem Jahr 2003 hat sich das Volumen der Konsumentenkredite von 20,1 Mrd. € auf 230 Mrd. € mehr als verzehnfacht. Ähnlich verhielt es sich mit dem Volumen der Kontoüberziehungskredite, das von 1,5 auf 21,6 Mrd. € anstieg. Für Ratenkredite ebenso wie für Hypothekenkredite liegen die Zahlen ab 1980 vor. Von 34 Mrd. € im Jahr 1970 auf 119 Mrd. € im Jahre 2003 stieg das Volumen der Ratenkredite und bei den Hypothekenkrediten für den privaten Wohnungsbau lag der Anstieg zwischen diesen beiden Jahren von 128 Mrd. € auf 745 Mrd. €.[i]

Nicht nur die Bankverschuldung der privaten Haushalte hat sich in den letzten 10 Jahren knapp verdoppelt und damit die Haushaltsverschuldung entsprechend erhöht. Hinzu kommen immer mehr Dauerverpflichtungen wie etwa bei Handys, durch Mitglieds- und Teilnahmegebühren, Dauerlieferungsverträge und Beiträge, die neben Wohnraummiete und Bankschulden eine Dauerbelastung der Haushaltsliquidität darstellen und einen immer kleineren Teil des Einkommens frei verfügbar gestalten.

Diese Verschuldung ist aber für sich genommen kein Problem sondern eher Ausdruck einer Problemlösung. Einkommen und Ausgaben verteilen sich im Leben der Bürgerinnen und Bürger zunehmend ungleichzeitiger. Private Vorsorge und Investitionen in langlebige Verbrauchsgüter wie etwa den privaten PKW oder in Bildung für die Kinder nehmen zu. Verschuldung ist damit ein normaler Ausdruck der modernen Kreditgesellschaft, in der die Finanzierung der Ausgleich für die wachsende horizontale aber eben auch vertikal zeitliche Arbeitsteilung in der Gesellschaft ist.

Gesellschaften wie die USA mit dem höchsten Wohlstand in der Welt sind zugleich auch diejenigen mit der höchsten Finanzierungsrate auch bei Konsumenten. Die Privatisierung führt in Industriegesellschaften zu einem immer größeren Bedarf an Konsumentenkrediten.

iff institute for financial services | registered association | Director: Prof. Dr. Udo Reifner

Rödingsmarkt 31/33 Fon +49(0)40 30 96 91 0 www.iffhamburg.de info@iffhamburg.de HaSpa, BLZ 200 505 50
D20459 Hamburg Fax +49(0)40 30 96 91 22 www.moneyadvice.net USt-IdNr. DE 17 434 03068 Kto. 1238 122921

Die Situation liquiditätsschwacher Haushalte in der Verschuldung

Was insgesamt im wesentlichen unproblematisch ist, erweist sich jedoch im Verhältnis der verschiedenen Gruppen der Gesellschaft zueinander durchaus als prekär. Dabei geht es um das Problem, dass die größere Labilität ärmerer Haushalte, die ihre Liquidität nur mit Hilfe von Krediten aufrechterhalten können, bereits bei geringen Einkommenseinbußen oder Ausgabensteigerungen zur Insolvenz führen kann. Bei diesen Haushalten fehlt das zur Liquiditätssicherung in der Krise einsetzbare Eigenkapital wie in besser verdienenden Schichten. Eine anderweitige Refinanzierungsmöglichkeit ist im Verzug ebenfalls ausgeschlossen, weil über die SCHUFA-Meldung alle potentiellen Kreditgeber gewarnt sind und die angeschlossenen Banken in Deutschland ein Kreditmonopol haben.

In der Überschuldungsdiskussion wird dabei häufig zu Unrecht der enorme Schuldenberg, den der Verbraucher oder die Verbraucherin in der Insolvenz zu bezahlen hat, als Problem angesehen, das scheinbar schon vor dem Insolvenzfall insofern bestand, als die Schulden ja in gleicher Höhe schon bestanden haben müssen. Die Diskussion fällt dabei weit hinter den Gesetzgeber zurück, der die Überschuldung nur für juristische Personen für relevant hält, bei natürlichen Personen jedoch die Zahlungsunfähigkeit in den Mittelpunkt stellt. Bilanziell wären nach der gesetzlichen Definition der Überschuldung gem. §19 ABs.2 InsO nämlich fast alle Konsumkreditnehmer überschuldet, weil sie ihre Kredite erst aus dem zukünftigen Arbeitsvermögen zurückzahlen möchten, das noch nicht aktiv bilanziert werden kann. Daher spricht der Gesetzgeber bei der „Überschuldung" von Privatpersonen nur von ihrer „Zahlungsunfähigkeit" bzw. Insolvenz.

Das Problem ihrer Schulden ist nicht die Höhe sondern ihre Fälligkeit. Entscheidend ist, ob gem. §17 Abs.2 Insolvenzordnung „der Schuldner … in der Lage ist, die *fälligen* Zahlungspflichten zu erfüllen". Überschuldung von Privatpersonen gibt es daher rechtlich nicht und diese Sichtweise gibt auch den ökonomischen Sachverhalt korrekt wieder.

Selbst der relativ geringfügige Rückstand von zwei Monatsraten leitet gem. §498 Abs.1 S.1 Nr. 1 BGB den Verfall des gesamten Kreditversprechens für die Zukunft ein. Er bewirkt die Fälligstellung des gesamten Restkredites, so dass nun eine unentrinnbare Zahlungsunfähigkeit feststeht. Da das Kapital in Konsumgütern investiert ist, die sich auch bei laufzeitkongruenter Finanzierung nicht mehr zum Restwert des Darlehens verkaufen lassen, ist eine Begleichung der Schuld nicht möglich. Die Fälligstellung und Beitreibung dieser Schuld macht auch alle anderen Schuldentilgungen unmöglich und führt auch hier zur Fälligstellung. Theoretisch muss dabei selbst ein geringfügiger aber unaufholbarer Liquiditätsengpass, der Zusatzkosten bei Verzug produzieren muss, zur Insolvenz führen. Entsprechend der chaosthe-

oretischen Annahme, dass der Flügelschlag eines Schmetterlings in Südamerika einen Wirbelsturm in Europa auslösen kann, kann beim ärmeren Haushalt mit angespannter Liquidität bereits ein unerwartet hoher Betrag auf der Telefonrechnung die Insolvenz und damit das finanzielle Chaos herbeiführen.

Auch dies ist an sich noch nicht unmittelbar armutsfördernd, da über die Verzugs- und Pfändungsschutzvorschriften diese Schuld in der Zwangsvollstreckung wieder verstetigt auf das monatliche Einkommen bezogen wird. Nur der pfändbare Teil wird an den Gläubiger in Raten abgeführt. Da auch die Verzugszinsen gesetzlich begrenzt sind und Rückzahlungen erst auf das Kapital verrechnet werden müssen, ist auch in Deutschland sichergestellt, dass die Schuld nicht stärker anwächst als im Kreditverhältnis selber. Gleichwohl beginnt hier die Überschuldungsspirale.

Die Überschuldungsspirale

Zunächst reichen die bestehenden Schutzmechanismen zur Verstetigung der Schulden nicht aus. Die Pfändungsfreigrenze drücken den Schuldner und die Schuldnerin auf das Sozialhilfeniveau, wodurch ihr wirtschaftlicher Handlungsspielraum noch weiter eingeschränkt wird und das für den produktiven Einsatz notwendige liquide Kapital fehlt. Da die Gesamtforderung zudem fällig bleibt und nur ihre Vollstreckung gehemmt ist, können nützliche Konsumgüter weggenommen werden. Damit werden wesentliche Grundlagen der Haushaltsproduktivität wie PKW oder auch Güter der Unterhaltung und Entspannung entzogen. Das Leben wird teurer und stressreicher. Ferner werden Forderungen an Inkassounternehmen abgetreten, die mit Vollstreckungshandlungen zusätzliche Kosten produzieren, für die zwar bei Zahlungsunfähigen keine Rechtsgrundlage besteht - in der Praxis wird aber einfach von Zahlungsunwilligkeit ausgegangen. Daneben werden auch kostenpflichtige fruchtlose Zwangsvollstreckungsversuche als Druckmittel eingesetzt. Sie führen mit ihren Gebühren zur Schulderhöhung, aber auch zur Verschlechterung der Lebens- und Arbeitsbedingungen des Schuldners bzw. der Schuldnerin. Bereits die Lohnpfändung gefährdet den Arbeitsplatz, weil die Arbeitgeberseite zusätzliche Kosten bei der unstandardisierten Lohnzahlung hat. Gepfändete Bankkonten führen u.U. zu deren Verlust und damit der Notwendigkeit, kostspielige Alternativen zu nutzen. Die Inanspruchnahme von mithaftenden Ehepartnern oder Kindern führt zur Zerstörung persönlicher Beziehungen und zu Umfeldbelastungen, die weitere Kosten verursachen. Nicht selten sind Familienauflösungen die Folge.

Auch die Arbeitsplatzsuche wird durch die Publizität der Überschuldung gefährdet. Hinzu kommt die Stigmatisierung der Überschuldungsmechanismen bei Dritten, die Selbstwertgefühl und Kommunikation im sozialen Umfeld beeinträchtigen können. Die staatlichen Hilfsangebote wie der Verbraucherkonkurs oder die Schuldnerberatung wirken hier häufig auch noch demonstrativ. Schon die falsche

Bezeichnung „Schuldner-„ oder „Schuldenberatung" statt „Finanzberatung für Insolvenzfälle" sowie die Verknüpfung der Privatinsolvenz mit dem Gericht, mit dem in unteren Bevölkerungsschichten traditionell das Strafgericht verbunden wird, können hier stigmatisierend wirken.

Umschuldung – der untaugliche Versuch der Überschuldungsprävention

Grundsätzlich bietet das Verzugs-, Kündigungs- und Insolvenzrecht in Deutschland immer noch eine Handhabe, um aus der Überschuldungsspirale wieder herauszufinden. Bedingung dabei ist, dass die Schuldner und Schuldnerinnen frühzeitig diese Mechanismen nutzen, dass die soziale Diskriminierung vollständig aufgehoben wird und dass die Kreditgeber und -geberinnen bei objektiv gegebener Insolvenz sachlich und ohne psychologischen Druck reagieren. Diese Erfahrungen sind in der Unternehmensinsolvenz seit langem Gemeingut und auch vom Gesetzgeber in §19 InsO mit der Pflicht zur präventiven Insolvenzanmeldung und dem strafrechtlichen Tatbestand der Konkursverschleppung abgesichert. In der Verbraucherinsolvenz greift dies jedoch nicht.

So zeigt die Praxis, dass fast alle Schuldner und Schuldnerinnen den geeigneten frühen Zeitpunkt für eine solche Insolvenz überschreiten. Kreditgeber und – geberinnen versuchen dies zu verhindern, und die Furcht vor Stigmatisierung, Entzug von Konsumgütern und zusätzlichen Kosten führt zu einer Reihe von Vermeidungsverhalten, die extrem kostspielig sind und die Überschuldung weit über das Maß steigern können, das noch sinnvoll zu bewältigen wäre. Gemeint ist hier die Praxis der Umschuldungen.

Wie viele Kredite zur Abwendung von Insolvenz umgeschuldet werden, ist aus den bankstatistischen Angaben nicht zu entnehmen. Während früher die Neukreditaufnahme ausgewiesen wurde, gibt die Bundesbank heute nur die relativ geringfügigen Bestandsveränderungen an. Umschuldungen lassen sich daraus nicht ablesen. Daher ist es auch nicht möglich, die allein durch die Umschuldungen generierten zusätzlichen Schulden auszurechnen. Diese sog. Umschuldungsverluste sind nämlich beträchtlich und können bis zu 30% der Kosten ausmachen, ohne dass diese Kosten für den Kunden, die Kundin oder Dritte sichtbar würden.

Die Umschuldungsverluste im Ratenkredit beruhen darauf, dass zur Prävention des Zahlungsverzugs entweder ein geringfügiger Zusatzkredit oder eine Ratenherabsetzung durch Kündigung des bestehenden Kredites und seinen Ersatz durch einen neuen Kredit gewährt wird. Dies erfolgt häufig bei derselben Bank, kann aber auch durch Ablösung an eine dritte Bank, u.U. noch über die Einschaltung einer kostenpflichtigen Kreditvermittlung bewirkt werden. Einige Banken stellen diese Umschuldungen als einfaches und gutes Mittel dar, um zusätzliche Liquidität zu erhalten und erreichen damit, wie in einem

Fall innerhalb von vier Jahren 8 Umschuldungen. Man spricht dann von „Kettenkrediten".

Die Umschuldungsverluste beruhen, wie in der in den 80ziger Jahren noch zahlreichen Rechtsprechung dokumentiert wurde, darauf, dass der Altkredit einen günstigeren Zinssatz hatte als der neue Kredit, dass Bearbeitungsgebühren doppelt anfallen, dass die im Vertrag vereinbarte Zinsrückrechnung nach der sog. 78er Formel dem Verbraucher, der Verbraucherin Teile der Zinsschuld vorenthält, dass teilweise bei externer Überschuldung Kredite einige Monate parallel laufen und dass schließlich alle diese Kosten durch Laufzeitverlängerung finanziert werden, wodurch weitere Zinsbelastungen anfallen.

Das wichtigste Mittel der Kostenbelastung durch Umschuldung sind jedoch die Restschuldversicherungen geworden. Bei der Berechnung eines Kettenkredites mit viermaliger Umschuldung innerhalb von 2 Jahren ergab sich bei einem angegebenen Effektivzinssatz von etwa 10% p.A., dass die Gesamtkosten des Kredites nach der vierten Umschuldung einen Effektivzinssatz von 33% p.A. ergaben. Die Kosten hatten sich also unsichtbar für den Kreditnehmer verdreifacht. Die Risikolebensversicherungen, die die Rückzahlung des Kredites im Todesfall oder bei Arbeitsunfähigkeit des Kreditnehmers/ der kreditnehmerin absichern sollen, sind ohnehin extrem überteuert, können jedoch verkauft werden, weil sie an den Kredit gekoppelt werden und die formale Freiheit, es abzulehnen, nicht wirkt, weil sie vor Kreditabschluss geäußert werden muss und damit dann auch die Kreditvergabe infrage gestellt ist. Der Verbraucher, die Verbraucherin hat hier keinen Marktvergleich. Zudem wird die Prämie für Versicherungen vollkommen unüblich im voraus fällig und als Kredit mitfinanziert, wodurch sich die Versicherungskosten meist noch einmal verdoppeln. Insgesamt können, da zudem noch eine Altersprogression besteht, Restschuldversicherungen die Zinsbelastung verdoppeln. Sie erreichen damit mehr als das 10fache einer frei auf dem Markt frühzeitig abgeschlossenen Risikolebensversicherung.

Wird der Kredit nun umgeschuldet, so wird die Restschuldversicherung jeweils mitgekündigt. Von ihrer Finanzierung werden zwar die Zinsen entsprechend rückgerechnet erstattet, nicht aber auch anteilig die Prämien, weil hier in Deutschland ein so genannter Rückkaufswert errechnet wird. Danach wird eine neue Restschuldversicherung abgeschlossen, die auf Grund der Altersprogression wieder teuerer ist. Im Lebensalter zwischen 44 und 48 Jahren kann sich auf diese Weise die Prämie vervielfachen. Die Altersprogression scheint ins Belieben der Versicherer gestellt zu sein, die häufig mit den Kreditgebern und -geberinnen direkt verbunden sind, zumindest aber Provision bezahlen.

Nach Preisangabenrecht müssten an sich die Versicherungsprämien in den Effektivzinssatz des Kredites einbezogen werden, weil hier tatsächlich ein faktischer Zwang zum Abschluss sowie weder Wettbewerb noch angemessene Aufklärung besteht. Bisher ist dies von Ge-

richten jedoch noch nicht so entschieden worden, und die Anbieterseite hat von sich aus nicht einmal als Zusatzangabe von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Betriebswirtschaftlich ist dieses Verfahren inzwischen so ausgefeilt und als „Cross selling" bekannt, dass namhafte Banken hieraus in ihrer Bilanz einen wesentlichen Gewinn ihres Geschäftes ableiten, wo andere Banken kaum Erträge erwirtschaften. Gleichzeitig sind diese Banken auch in der Schuldnerberatung notorisch, weil in diesem „Umschuldungskarussell" Schuldenberge aufgebaut werden, die die nicht mehr behebbare Insolvenz erheblich wahrscheinlicher werden lässt.

Der Gesetzgeber hat mit § 655c S.2 BGB seinerzeit versucht, die Anreize für Kreditvermittler bei externer Umschuldung zu nehmen, indem er die Provision entfallen lässt, wenn der Ablösekredit einen höheren Effektivzinssatz hat als der abgelöste Kredit. Dieser Versuch hat keine Wirkungen gebracht, weil er zum einen die viel häufigeren internen Umschuldungen nicht erfasst, die Umschuldungsverluste kaum erfasst, weil Restschuldversicherungskosten und Verluste im Vorkredit nicht im Effektivzins ausgedrückt sind und weil schließlich der Bank nicht verwehrt ist, eine versteckte Provision an den Vermittler zu zahlen. In den USA bieten Banken dagegen besonders günstige nicht finanzierte Gruppenversicherungstarife an. Ein korrekter Effektivzins, wie ihn die EU-Kommission fordert, das Europaparlament aber leider ablehnt, wäre hier eine erhebliche Maßnahme der Armutsprävention.

Zu den Schulden fördernden Umschuldungsverlusten gehören schließlich auch Praktiken, Raten auch dann aus dem Girokonto abzubuchen, wenn dieses erkennbar auf Dauer keine Deckung mehr aufweist. Dabei wird teilweise der Kreditrahmen erhöht oder sogar eine weitere Kreditlinie eröffnet. Dies Verfahren führt zu dem an sich gem. §248 BGB bzw. §289 BGB verbotenen oder gem. §497 BGB eingedämmten Zinseszinseffekt bei Zahlungsverzug. Diese Schutzvorschriften greifen jedoch ihrem Wortlaut nach nicht, weil die Zinseszinsen hier durch Aufteilung auf zwei Kredite entstehen. Kein Gericht hat bisher hierin ein Umgehungsgeschäft gesehen, obwohl wirtschaftlich hier eine Verschuldungsspirale einsetzt.

Preisdiskriminierung – The Poor Pay More

Nicht nur die Kreditnehmer und -nehmerinnen, sondern auch die Kreditgeber und -geberinnen fürchten die Verbraucherinsolvenz, weil sie auch bei ihnen erhebliche Kosten verursacht und eine Vielzahl von Schutzvorschriften beachtet werden müssen. Mit den Vorschriften über die Eigenkapitalunterlegung von Krediten („Basel II") wird auch bankaufsichtsrechtlich davon ausgegangen, dass Kredite, bei denen die Rückzahlung unsicherer ist, eine höhere Eigenkapitalquote und damit höhere Refinanzierungskosten erfordern als Kredite, die sehr sicher sind. Zwar gilt diese Regelung nicht für Konsumkredite, bei

denen nach wie vor mit einer pauschalen Einordnung die alte Kostenstruktur beibehalten wird. Gleichwohl greift auch hier der Gedanke, dass die Bezahlung von Krediten risikogerecht zu erfolgen hat. Lässt sich somit durch allgemeine Merkmale bestimmter Personengruppen im Vorhinein feststellen, dass sie ein höheres Risiko darstellen, so muss dies nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten möglichst im Preis berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass diejenigen Haushalte, die eine geringe Aussicht auf ein stabiles Vermögen und Einkommen haben, nicht nur in Gefahr sind, von Krediten ausgeschlossen zu werden, sondern vor allem damit rechnen müssen, mehr für dieselbe Leistung zahlen zu müssen. Aus der Statusarmut der vorindustriellen Zeit, bei der die Armen dort blieben wo sie waren, ist in der Kreditgesellschaft eine prozedurale Armut geworden, bei der bereits die Gefahr der Armut in der Zukunft dazu führt, dass höhere Kosten anfallen. Der amerikanische Soziologe David Caplovitz hat dies bereits im Jahre 1963 mit dem Buchtitel „The Poor Pay More" spezifisch für die Kreditgesellschaft nachgewiesen.

Das Vertrauen in die Rückzahlungsfähigkeit wird unter dem Begriff der Kreditwürdigkeit aufgrund der modernen Möglichkeiten der elektronischen Verarbeitung von unzähligen Daten so berechenbar, das es in den Scoring-Systemen unmittelbar mit dem Preissystem gekoppelt werden kann. Hinzu kommt, dass die armutsprekären Haushalte innerhalb der bestehenden Handelsstrukturen bei Finanzdienstleistern relativ höhere Kosten verursachen, weil sich die Zinserträge nicht nach der für die Pflege der Kreditbeziehung aufgewendeten Arbeitszeit, sondern nach dem Volumen der aufgenommenen Kredite oder der platzierten Einlagen berechnen. Armutsprekäre Haushalte setzen aber kleinere Volumina um, brauchen erhebliche persönliche Beratung und müssen stärker betreut werden. Dies wird heute mit Hilfe der EDV exakt festgestellt und lokalisiert. Kostenträger werden identifiziert und entweder abgebaut oder mit entsprechenden Preisen belastet. Es ist daher nicht mehr logisch, dass die hohen Abschluss- und Pflegekosten bei kleineren Krediten von denen mitgetragen werden, die große Kreditvolumina mit geringen Abschlusskosten in Anspruch nehmen. Mit der Zielgruppe „private banking" haben in den vergangenen Jahren die meisten Banken deutlich gemacht, dass es ihnen um die „guten" Kunden geht.

Das System entwickelt sich damit zur „self-fullfilling prophecy", weil der einzelne armutsprekäre Haushalte Gefangener seiner Gruppe wird und damit seine Entwicklungschancen von vornherein beschnitten werden. Wenn wie im Redlining[ii] ein bestimmter Personenkreis von Finanzdienstleistungen und Kapital ganz abgeschnitten wird, so kann keiner seiner Mitglieder durch Eigeninitiative noch beweisen, dass er oder sie in der Lage sind, aus der Gruppenprognose auszubrechen. Hatte die Gruppenprognose ein negatives Verlaufsrisiko für nur 25% der Mitglieder zum Anlass für das Redlining, so führt das Redlining dann aber dazu, dass auch die anderen 75% entsprechend belastet

werden, weil es nicht gelingt oder weil es zu kostspielig erscheint, innerhalb dieser Gruppe weiter zu differenzieren.

1998 hat die erst Bank damit begonnen, die Zinshöhe für Konsumentenkredite generell vom Einkommen des Kunden abhängig zu machen. In ihren Kreditbedingungen für den Ratenkredit[iii] waren dabei drei Gehaltsstufen vorgesehen: Nettoeinkommen ab 2.500,- €, zwischen 2.500,- € und 1.500,- € und schließlich unter 1.500,- €. Beantragten zwei Kreditnehmer oder -nehmerinnen den Kredit gemeinsam, so soll nur das höhere Nettoeinkommen berücksichtigt werden. Der günstigste Zinssatz lag dabei 1998 für einen Nettoeinkommensbezieher über 2.500,- € für 36 Monate Laufzeit bei 6,99%. Mit diesem Zinssatz warb die Bank. Bei Einkommen unter 1.500,- € netto betrug der Zins für die gleiche Laufzeit 10,99%, für eine Laufzeit von 96 Monaten sogar 14,99%. Da das durchschnittliche Konsumentenkreditzinsniveau bei Ratenkrediten zum Zeitpunkt dieser Zinskonditionen im Oktober 1998 bei dieser Bank bei 10,49% p.A. lag, wird deutlich, dass die Bank nicht einfach eine Vergünstigung für bessere Kunden und Kundinnen gewährte, sondern zugleich geringer verdienende Kunden und Kundinnen höher belastete.

Diese Effekte sind im übrigen Markt ebenso präsent, jedoch besser verdeckt.[iv] Wer auf Kredit kauft, erhält etwa bei der Autofinanzierung nicht den Rabatt von bis zu 10% des Kaufpreises, weshalb die außerordentlich günstig erscheinenden Zinssätze der Autobanken letztlich falsch sind. Über die Restschuldversicherungen, denen sich diejenigen Kunden und Kundinnen nicht entziehen können, die bei Sparkassen oder Geschäftsbanken Schwierigkeiten haben, Kredite zu erhalten, steigen die Kreditkosten bis zu 30%[v].

Besonders dramatisch sind auch armutsspezifische indirekte Kosten im Anlagebereich. Über 50% der Kapitallebensversicherungen werden nicht durchgehalten, weil insbesondere liquiditätsschwache Haushalte vorzeitig ihr Geld benötigen. Bei drohender Zahlungsunfähigkeit wird zudem von den Gläubigern/ Gläubigerinnen die zur Sicherheit abgetretene Kapitallebensversicherung gekündigt oder aber über die Pfändung fällig gestellt.

In der folgenden Tabelle sind die Nachteile des vorzeitigen Abbruchs einer Riesterrente in Form einer privaten Rentenversicherung aufgezählt. Der Verlust kann danach 1/3 des angesparten Vermögens betragen.[vi]

Geleistete Eigenbeiträge	20 000 €	
Summe der gewährten Zulagen	10 000 €	
Erträge (zum Beispiel Zinsen aus Rentenfonds)	13 000 €	
Wertsteigerungen (zum Beispiel aus Aktienfonds)	7 000 €	
Gesamtvermögen des Vertrages	50 000 €	
Steuerersparnis (gesondert festgestellt)	2 500 €	
Gesamte Vorteile	**52 500 €**	
Rückzahlung der Zulagen und Steuervorteile an den Staat gem. § 93 I EStG	10 000 € 2 500 € **12 500 €**	
Steuerrückzahlung gem. § 22 Nr. 5 EStG Zu versteuern sind die Wertsteigerungen (13.000 €) und Erträge (7.000€)! Angenommener Steuersatz 25 %	**5 000 €**	(25% von 20 000 € Erträgen)
„Verlust" durch vorzeitigen Abbruch (1/3 des angesparten Vermögens)	**17 500 €**	

Michael Hudson hat kürzlich in den USA für den Southern Exposure 31.2 (Summer 2003) unter dem Titel „Banking on Misery" („Auf dem Rücken des Elends") sieben Monate lang mit Interviews die Aktivitäten einer Großbank in den Armutsmärkten untersucht. Er nennt es das Modell der „finanziellen Apartheid": „ein Unternehmen, das den Kredit bei den unteren Verbrauchern verknappt, um dann davon mit kostspieligen Alternativen zu profitieren. … Im Durchschnitt hätten diese Kreditnehmer pro Monat $327 mehr gezahlt als bei einer ordentlichen Bank." Zu seinen Taktiken gehöre es, unbedarfte Verbraucher „voll mit Versicherungen zu packen." Loretta und Danny Jones hätten in Knoxville für einen Wohnungskredit von $34.075 immerhin $7.242 Versicherungsprämien zahlen müssen."[vii]

Die penetranten Verschuldungsaufforderungen solcher Banken und dieser Kreditvermittler, die ausgefüllte Scheckformulare für Abrufkredite zuschicken, unaufgefordert mitteilen, der Kredit in Höhe von 8.000 sei jetzt abrufbereit, die ihren selbst hoch verschuldeten Kreditnehmern in regelmäßigen Abständen mitteilen, dass nun ein weiterer Betrag angefordert werden könne oder auch die selbständige und unaufgeforderte Erhöhung der Kreditlinie bis hin zu der mitteilungslosen Überziehung des Limits für 4 bis 5% höhere Zinssätze sind nicht der Grund, sondern nur eine Modalität dieser Überschuldungs- und Kostenspirale. Solange das Anreizsystem so beschaffen ist, dass gerade armutsprekäre Haushalte mit überhöhten Kosten belegt werden können und dabei zudem widerspruchs- und wehrlos reagieren müssen, weil ihre einzige Chance ohnehin noch das Wohlwollen der Kreditgeber ist, werden diese Praktiken sich weiter entwickeln.

Es gibt hier verschiedene Wege, wie die Armutsspirale einer prozeduralen Verarmung als self-fulfilling prophecy gemildert werden kann. Zum einen muss das Recht der Kostenentlastung in der Insolvenz effektiver angewandt werden. Ferner muss der Staat sich um die Kreditversorgung gerade der Ärmeren in der Weise kümmern, dass für produktive Kredite, wie bereits bei der Existenzgründung geübt, Bürgschaften vorhanden sind, dass Kredite in Pools verwaltet und

standardisiert werden, damit die Transaktionskosten sinken und damit seriöse Banken in diesem Bereich tätig bleiben. Ferner muss die Transparenz der Kosten erhöht werden und dem cross selling ein System qualifizierter Beratung gegenübergestellt werden.

Schließlich sollte ein Anti-Diskriminierungsrecht entwickelt werden, bei dem vor allem auch die soziale Diskriminierung zunächst erst einmal sichtbar und dann diskutierbar und schließlich steuerbar wird. Die Gesellschaft kann kein Interesse daran haben, dass der Markt das Problem von Armut, Arbeitslosigkeit und Vereinzelung allein mit dem Vermögen derjenigen löst, die davon potenziell betroffen sind.

Ethische Vergaberichtlinien für Kredite und für den Abschluss von Anlagen, wie sie im Ansatz mit der Selbstverpflichtung des Bundesverbandes Deutscher Banken zur Bereitstellung eines Mindestgirokontos auch in Deutschland begonnen haben, sollten weiterentwickelt und auch rechtlich kontrolliert werden.

Ein jährlicher Überschuldungsbericht, in dem das Anbieterverhalten gesondert untersucht wird, könnte so, wie es etwa in Belgien das staatlich geförderte Schuldenobservatorium in Charleroi herausgibt, für moralischen Druck sorgen.

---

i Zahlen aus den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank, statistischer Teil IV. 6.

ii In amerikanischen Banken wurden um ganze Stadtteile rote Linien auf der Karte gezogen, wodurch sichergestellt werden sollte, dass in diese Stadtteile keine Kredite mehr vergeben werden sollten. Dies erfolgt heute durch bis auf 5 Haushalte genaue Datenbanken erheblich subtiler und genauer aber ähnlichen Auswirkungen.

iii zu Praktiken von Citibank im Konsumentenkredit vgl. generell Leinsdorf, D./Etra, D., Citibank, - Ralph Naders' Study Group Report on First National City Bank, Grossman Publishers New York 1973 S. 26 ff; Reifner, Ratenkredite an Konsumenten, 1985

iv vgl. ferner, Reifner/Volkmer, Ratenkredite an Konsumenten, vv. Mskrpt. Verbraucher-Zentrale Hamburg 1985; Reifner, Access to Financial Services in „Money and th Consumer" (Money Management Council, 1988), S. 33 ff.

v dazu Reifner, Expert Report to the EU-Commission on the subject of the Consumer Credit Directives 87/102/EEC and 90/88/EEC. Examination of arguments for increased harmonisation of the cost elements included in the APR calculation in the various Member States, Hamburg 1998 (Internet der Europ. Kommission DG SANCO)

vi Vgl. Vorsorgereport a.a.O,

vii vgl. dazu auch Handelsblatt v. 6.6.2001: „Geschäfte mit den Armen"

Aussagekraft der Daten des SOEP sowie der EVS 2003 zur Verschuldung und Überschuldung von Privathaushalten

Expertise

erstellt

im Auftrag des

Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Dr. Gunter E. Zimmermann

Karlsruhe 2004

Aussagekraft der Daten des SOEP sowie der EVS 2003 zur Verschuldung und Überschuldung von Privathaushalten

Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Dr. Gunter E. Zimmermann

Karlsruhe, im Juli 2004

Dr. Dr. Gunter E. Zimmermann
Karl-Leopold-Straße 27
76229 Karlsruhe
Tel. 0721-4539 103
Fax 0721-4539 104
ge_zimmermann@web.de

INHALT

		Seite
1.	Charakteristiken der Datensätze der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sowie des Sozioökonomischen Panels	1
1.1	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)	1
1.1.1	In der EVS erfasste Merkmale der Verschuldung	2
1.1.2	Fazit	4
1.2	Sozioökonomisches Panel (SOEP)	5
1.2.1	Im SOEP erfasste Merkmale der Verschuldung	7
1.2.2	Fazit	8
1.3	Zusammenfassender Vergleich der Charakteristiken der Datensätze	8
2.	Empirische Analysen und Ergebnisse zu Fragen der Verschuldung und Überschuldung von Privathaushalten	11
2.1	Analysebeispiele mit Daten der EVS 2003	11
2.1.1	Anteile verschuldeter Haushalte an allen Privathaushalten nach Kreditarten	11
2.1.2	Differenzierung verschuldeter Haushalte nach Bundesländern und soziodemographischen Merkmalen	14
2.2	Analysebeispiele mit Daten des SOEP	16
2.2.1	Analysebeispiele zur Verschuldung von Personen	16
2.2.2	Analysebeispiele zur Verschuldung von Privathaushalten	19
2.2.3	Analysebeispiele zur Überschuldung von Privathaushalten	23
3.	Fazit	30

1. Charakteristiken der Datensätze der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sowie des Sozioökonomischen Panels

1.1 Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ist eine seit 1962 in fünfjährigem Turnus durchgeführte bundesweite Haushaltsbefragung. Das Hauptanliegen der Erhebung besteht darin, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte aus dem Blickwinkel der Einkommensverteilung und –verwendung darzustellen.

Im Jahr 2003 wurde die neunte Erhebung durchgeführt. Seit 1993 nehmen auch die privaten Haushalte in den neuen Bundesländern an der EVS teil. Ebenfalls seit 1993 werden Ausländerhaushalte in den Stichprobenplan aufgenommen.

Die Teilnahme an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ist freiwillig. Angestrebt wird die Befragung von 0,2 Prozent aller privaten Haushalte (Sollstichprobe). In den Erhebungsjahren 1998 und 2003 konnte die Sollstichprobe allerdings nicht erreicht werden: 1998 nahmen am „Einführungsinterview" rd. 69.000 Haushalte teil und 2003 rd. 60.000 Haushalte. Die EVS ist mit einem Stichprobenumfang von rd. 60.000 privaten Haushalten die größte Erhebung ihrer Art in der Europäischen Union.[1]

Die Auswahl der Erhebungseinheiten erfolgt nach einem Quotenplan auf der Grundlage des Mikrozensus. Nach diesem Quotenplan sollen regionale und soziodemographische Faktoren berücksichtigt werden, sodass auch entsprechend differenzierte repräsentative Aussagen getätigt werden können.[2] Anzumerken ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass in der EVS 2003 Ausländerhaushalte (Haushalte mit ausländischem Haupteinkommensbeziehern) mit einem Anteil von nur 2,6 Prozent (nach Hochrechnung) stark unterrepräsentiert sind. Ebenso stark unterrepräsentiert sind Sozialhilfeempfängerhaushalte mit einem Anteil von 1,3 Prozent (hochgerechnet).

Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 35.000 DM und mehr (bzw. 18.000 Euro und mehr) werden nicht berücksichtigt. Weiterhin wurden private Haushalte in Einrichtungen (Kasernen, Altersheime, Wohnheime, Justizvollzugsanstalten etc.), die sogenannte Anstaltsbevölkerung, und Personen ohne festen Wohnsitz (Wohnsitzlose) nicht in den Stichprobenplan einbezogen, was für die hier betrachtete Problemstellung von untergeordneter Bedeutung ist.

Die Erhebung besteht aus einem „Einführungsinterview", das Angaben enthält über die Zusammensetzung des Haushaltes, über Alter, soziale Stellung und Einkommen der ein-

[1] Vgl. Deckl, Sylvia / Thomas Krebs: Ausstattung mit Gebrauchsgütern und Wohnsituation privater Haushalte. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003, in: Wirtschaft und Statistik (2004), Heft 2, S. 209.

[2] Vgl. Kühnen, Carola: Das Stichprobenverfahren der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998, Wiesbaden 2001 (= Heft 1 der Methodenberichte des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden).

zelnen Haushaltsmitglieder, über die Wohnsituation des Haushaltes sowie über dessen Ausstattung mit Gebrauchsgütern. Von Bedeutung für die hier betrachtete Problemstellung der Verschuldung bzw. Überschuldung von Privathaushalten ist, dass in einem zweiten Teil des Einführungsinterviews (Erhebung 1998) bzw. einem Anhang zum Einführungsinterview (Erhebung 2003) das Geld- und Sachvermögen sowie die Schulden des Haushaltes erhoben werden.
Zusätzlich zum „Einführungsinterview" wird von jedem Haushalt ein Haushaltsbuch geführt mit Aufzeichnungen über die Einnahmen und Ausgaben aller im Haushalt lebenden Personen. Darunter werden die Einnahmen nach Einkommensart und –höhe sowie die Ausgaben für Steuern, Abgaben und Versicherungsleistungen personenspezifisch erfasst. Nicht personenspezifisch, sondern haushaltsbezogen werden die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Krediten erhoben. Wesentlich ist, dass die Einnahmen und Ausgaben seit der Erhebung 1998 über einen Zeitraum von drei Monaten im Haushaltsbuch aufgezeichnet wurden und nicht über das gesamte Jahr wie davor bei der EVS 1993.
Die Aufzeichnungen des Haushaltsbuches werden bei einer Unterstichprobe (ca. 20 Prozent der Gesamtstichprobe) ergänzt um ein sogenanntes „Feinaufzeichnungsheft", in dem für einen vorgegebenen Monat die Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren detailliert nach Menge und Preis aufgeschrieben wurden.

1.1.1 In der EVS erfasste Merkmale der Verschuldung

Hinsichtlich der Problemstellung Verschuldung bzw. Überschuldung von Privathaushalten wurden im einzelnen in der EVS 1998 bzw. EVS 2003 folgende Merkmale erhoben:

Merkmale EVS 1998 (Einführungsinterview und Haushaltsbuch)[3]

- Ausgaben für Rückzahlung von Krediten (Quartalswert aus Haushaltsbuch, F143[4]);
- Ausgaben für an Privatpersonen verliehenes Geld (Quartalswert aus Haushaltsbuch, F158);
- Besitz von Hypotheken-Darlehen: ja/nein (F167)
- Tilgung und Verzinsung von Hypotheken, Grundschulden und sonstigen Baudarlehen (Quartalswert aus Haushaltsbuch, F168/F872);
- Zinsen für Baudarlehen und Hypotheken nachrichtlich (Quartalswert aus Haushaltsbuch, F873);
- Besitz von sonstigen Krediten (*gemeint sind Raten- und Konsumentenkredite*[5]): ja/nein (F 169)

[3] Vgl. Statistisches Bundesamt: Datensatzbeschreibung Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998: Haushaltsbuch und Einführungsinterview (Grundfile 3).
[4] Die angeführten Nummern bei den Merkmalen verweisen auf die entsprechende Frage in der oben zitierten Datensatzbeschreibung.
[5] Die Frage wurde im Einführungsinterview nicht präzise gestellt. Dass Raten- und Konsumentenkredite gemeint sind, ist daraus ersichtlich, dass bei der Frage nach der Höhe der Tilgungsbe-

- Restschuld von sonstigen Krediten (*gemeint sind Raten- und Konsumentenkredite*, F170)
- Rückzahlung von sonstigen Krediten (*gemeint sind Raten- und Konsumentenkredite*): ja/nein (F171)
- Tilgung und Verzinsung von Raten- und Konsumentenkrediten (Quartalswert aus Haushaltsbuch, F172/F874);
- Ausgaben für Zahlung von Überziehungszinsen im Rahmen von Dispositionskrediten (Quartalswert aus Haushaltsbuch, F173/F875);
- Ausgaben/Abzüge aufgrund von Lohn- und Gehaltspfändungen (Quartalswert aus Haushaltsbuch, F862).
- Einnahmen aus Raten- bzw. Konsumentenkrediten
  für die Anschaffung von Kraftfahrzeugen,
  für die Anschaffung von Möbeln,
  für die Anschaffung von anderen langlebigen Gebrauchsgütern,
  für Urlaubs- und Erholungsreisen,
  für Hochzeiten, Familienfeiern u.ä.,
  für die allgemeine Lebensführung,
  ohne Einzelnachweis
  (Quartalswerte aus Haushaltsbuch, F634 – F640)

Merkmale 2003 (Einführungsinterview)[6]

- Hypotheken-Darlehen: ja/nein (F30[7])
- Restschuld von Hypotheken, Baudarlehen u.ä. (F31)
- Verliehenes Geld an Privatpersonen: ja/nein (F 49)
- Höhe des verliehenen Geldes insgesamt (F50)
- Besitz von Konsumentenkrediten: ja/nein (F51)
- Restschuld von Konsumentenkrediten (F52)
- Besitz von Dispositionskrediten in 2002: ja/nein (F53)
- Höhe der Überziehungszinsen in 2002 (F54)

Von der EVS 2003 stehen zur Zeit nur die Datensatzbeschreibung sowie die Daten des Einführungsinterviews (inkl. Anhang zum Geld- und Sachvermögen / Schulden) zur Verfügung. Ein Teildatensatz aus den Aufzeichnungen der Haushaltsbücher der teilgenom-

träge ein entsprechender Verweis auf die Erhebung im Haushaltsbuch gemacht wird, wo an entsprechender Stelle dann von Raten – und Konsumentenkrediten die Rede ist.

[6] Vgl. Statistisches Bundesamt: Datensatzbeschreibung Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003: Anlage zum Einführungsinterview (Grundfile 2).

[7] Die angeführten Nummern bei den Merkmalen verweisen auf die entsprechende Frage in der oben zitierten Datensatzbeschreibung.

menen privaten Haushalte wird für Gutachter des Armuts- und Reichtumsberichtes laut Auskunft des Statistischen Bundesamtes bis August 2004 freigegeben, der vollständige Datensatz der EVS 2003 wird etwa ab Mitte 2005 vorliegen.

1.1.2 Fazit

Die angeführten Merkmale der Verschuldung werden sowohl in der EVS 1998 wie auch in der EVS 2003 nicht personenbezogen, sondern ausschließlich haushaltsspezifisch erhoben.
Im Einführungsinterview der EVS 1998 fehlt eine präzise Differenzierung zwischen Konsumenten-/Ratenkrediten und Dispositionskrediten. Dieser Mangel wurde in der EVS 2003 behoben. Durch die eindeutige formulierten Fragen hinsichtlich des Besitzes einer bestimmten Kreditart (Hypothekarkredit, Konsumentenkredite, Dispositionskredite), der noch bestehenden Restschuld und den Ausgaben für Tilgung und Zinsen (wird im Haushaltsbuch erhoben) eignet sich die EVS 2003 für Analysen und Fragen nach entsprechenden Verschuldungsquoten der Privathaushalte. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass **Ausländer- und Sozialhilfeempfängerhaushalte stark untererfasst** sind und Haushalte mit **sehr hohen Einkommen** (18.000 Euro und mehr monatliches Haushaltsnettoeinkommen) im Stichprobenplan **nicht berücksichtigt** werden. Diese Einschränkungen gelten entsprechend auch für die Analyse der verschuldeten Haushalte nach soziodemographischen Merkmalen. Die Differenzierung der Haushalte nach regionalen Merkmalen (z.B. Bundesländerzugehörigkeit) sowie nach Merkmalen des Haushaltstyps etc. sind repräsentativ möglich. Man vgl. dazu die Beispiele in Kap. 2. Weiterhin wird auch der Verleih von Geld an Privatpersonen erhoben, womit auch Fragestellungen zu diesem Bereich der nicht bankmäßigen Kreditgeschäfte untersucht werden können.

Weiterhin sei nochmals hervorgehoben, dass das Haushaltsbuch seit 1998 die Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben nur über einen Zeitraum von drei Monate enthält und nicht über das gesamte Jahr wie bei der EVS 1993. Unter anderem sind dadurch entsprechende Vergleiche mit Ergebnissen aus der EVS vor 1998 nur sehr bedingt möglich.

1.2 Sozioökonomisches Panel (SOEP)[8]

Das Sozioökonomische Panel (SOEP) ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung privater Haushalte in Deutschland. Sie wird jährlich seit 1984 bei denselben Personen und Familien in der Bundesrepublik durchgeführt (1990 wurde die Befragung auch auf das Gebiet der ehemaligen DDR ausgedehnt). Die Stichprobe umfasste im Erhebungsjahr 2002 mehr als 12.000 Haushalte mit fast 24.000 Personen.
Für den Datennutzer ist der Datenbestand des jeweiligen Befragungsjahres als einheitliche Gesamtstichprobe nutzbar (aktueller Querschnitt). Tatsächlich handelt es sich jedoch um ein komplexes Befragungssystem mit mehreren Teilstichproben, die zu unterschiedlichen Startzeitpunkten in das Haushaltspanel integriert wurden:

Teilstichprobe A: Personen in Haushalten des früheren Bundesgebietes mit deutschem Haushaltsvorstand oder Ausländer, soweit sie nicht zu Teilstichprobe B gehören („Weststichprobe“, Ersterhebung 1984);
Teilstichprobe B: Personen in Haushalten des früheren Bundesgebietes, deren Haushaltsvorstand die türkische, italienische, spanische, griechische oder (ex-)jugoslawische Staatsangehörigkeit besitzt („Ausländerstichprobe“, Ersterhebung 1984);
Teilstichprobe C: Personen in Haushalten, deren Haushaltsvorstand im Juni 1990 deutscher Staatsbürger der ehemaligen DDR war („Oststichprobe“, Ersterhebung Juni 1990);
Teilstichprobe D: Personen in Haushalten, wo mindestens ein Haushaltsmitglied zwischen 1984 und 1995 nach Westdeutschland zugewandert ist („Zuwandererstichprobe“, Ersterhebung 1994/1995);
Teilstichprobe E: Ergänzungsstichprobe umfasst Personen in Haushalten unabhängig von der Nationalität des Haushaltsvorstandes (Ersterhebung 1998);
Teilstichprobe F: Erweiterungsstichprobe (Ersterhebung 2000);
Teilstichprobe G: Personen in Haushalten des oberen Einkommensbereiches: das monatliche Haushaltsnettoeinkommen betrug in 2002 Euro 3835 und mehr (Ersterhebung 2002).

Die SOEP-Stichproben umfassen nach der Befragung 2002 folgende Fallzahlen realisierter Interviews:

- auf der Haushaltsebene: 6.882 Haushalte in den (Alt-)Stichproben A – E und
  5.811 Haushalte in den Erweiterungsstichproben F und G,
  insgesamt: 12.692 Haushalte

[8] Hinsichtlich der Charakteristiken des SOEP vgl. ausführlich: Haisken-DeNew, John / Joachim Frick (Hrsg.): Desktop Companion to the German Socio-Economic Panel Study, Version 7.0, DIW-Berlin 2003;
Kurzinformationen finden sich auf der Homepage des DIW unter: www.diw.de.

- auf der Personenebene: 12.794 Interviews in den (Alt-)Stichproben A – E und
  11.098 Interviews in den Erweiterungsstichproben F und G,
  insgesamt: 23.892 Interviews.

Aus der Betrachtung des Stichprobendesigns ist ersichtlich:

- die Teilstichproben können für Querschnittsanalysen zusammengefasst als Gesamtstichprobe verwendet werden;
- eine wesentliche Stärke des Panels liegt im Längsschnittdesign (Panelcharakter): jährliche Wiederholungsbefragung bei denselben Personen und Haushalten;
- die Möglichkeit innerdeutscher Vergleiche;
- die überproportional erhobene Ausländerstichprobe ist die größte Wiederholungsbefragung bei Ausländern in Deutschland;
- die "Zuwandererstichprobe" ist gegenwärtig die einzige zuverlässige Stichprobe von Zuwanderern, die zwischen 1984 und 1995 nach Westdeutschland gekommen sind;
- die Stichprobe „Haushalte im oberen Einkommensbereich" ist zur Zeit die einzige Wiederholungsbefragung, die Haushalte dieses Einkommensbereiches repräsentativ erfasst.

Die Stichprobenentwicklung des SOEP zeichnet sich durch eine hohe Stabilität aus. 1984 beteiligten sich im SOEP-West 5921 Haushalte mit 12290 erfolgreich befragten Personen an der Erhebung; nach 19 Wellen im Jahre 2002 sind es noch 3889 Haushalte mit 7175 Personen. Im SOEP-Ost wurden 1990 2179 Haushalte mit 4453 Personen befragt; 2002 gaben 3466 Personen in 1818 Haushalten Auskunft über ihre Lebenssituation. Die Zuwanderer-Stichprobe der Jahre 1994/95 behielt mit 402 Haushalten und 780 Personen im Jahre 2002 einen recht stabilen Umfang. Von den 1910 Personen in 1056 Haushalten der Ergänzungsstichprobe E aus dem Jahre 1998 konnten im Jahre 2002 1373 Personen in 773 Haushalten erneut befragt werden. 2000 wurde die Innovationsstichprobe F gezogen, um auf Basis einer großen Fallzahl bessere Analysen kleiner Teilgruppen der Bevölkerung zu ermöglichen. Für das Jahr 2002 stehen aus dieser Stichprobe Informationen zu weiteren 8427 Befragungspersonen in 4586 Haushalten zur Verfügung. Im Jahre 2002 wurde schließlich eine Zufalls-Stichprobe G für Haushalte von Hocheinkommensbeziehern realisiert. Sie umfasst 1224 Haushalte mit 2671 Befragungspersonen.

Das SOEP deckt ein weites Themenspektrum ab. Es liefert kontinuierliche Informationen u.a. über Haushaltszusammensetzung, Erwerbs- und Familienbiographie, Erwerbsbeteiligung und berufliche Mobilität, Einkommensverläufe, Gesundheit und Lebenszufriedenheit. In jährlich wechselnden Schwerpunktthemen wurden darüber hinaus Informationen bereit gestellt z.B. über Familie und soziale Dienste, Zeitverwendung, Weiterbildung und Qualifikation, Arbeitsbedingungen, Zukunftserwartungen, umweltrelevantes Verhalten, Vermögensbilanz usw.

1.2.1 Im SOEP erfasste Merkmale der Verschuldung

Für die hier betrachtete Problemstellung der Verschuldung bzw. Überschuldung von Privathaushalten ist von Interesse, dass im Rahmen der kontinuierlichen (jährlichen) Erhebungen auf der Haushaltsebene folgende Merkmale erhoben werden:

Merkmale der Verschuldung auf Haushaltsebene:

- Besitz von Hypotheken, Baudarlehen für selbstgenutzten Wohnraum (wurde jährlich erfasst seit 1984);
- Monatliche Rückzahlungen (Belastungen) daraus für Tilgung und Zinsen (wurde jährlich erfasst seit 1984);
- Besitz und monatliche Rückzahlung von Krediten (ohne Hypothekarkredite und Baudarlehen), wurde jährlich erfasst seit 1997.

Weiterhin wurde im Themenschwerpunkt „Vermögensbilanz“ der SOEP-Befragungswelle 2002 auf der Personenebene der Besitz und die Restschuld aus Krediten wie folgt erfasst:

Merkmale der Verschuldung auf Personenebene:

- Besitz von Hypotheken und Baudarlehen für selbstgenutzten Wohnraum (SP85A)[9];
- Höhe der Restschuld (ohne Zinsen) daraus (SP85A);
- Besitz von Hypotheken für nicht selbstgenutzten Wohnraum, Haus- oder Grundbesitz (SP85B)
- Höhe der Restschuld (ohne Zinsen) daraus (SP85B)
- Schulden aus Krediten (ohne Hypotheken und Baudarlehen für Haus- und Grundbesitz) bei Banken oder Privatpersonen von 2500 Euro oder mehr (SP85G).

Im Themenschwerpunkt „Vermögensbilanz“ der SOEP-Erhebungswelle 2002 werden die Vermögensbestände sowie die Schulden aus Krediten erstmals nicht haushalts- sondern personenbezogen erhoben. Dies ist ein originärer Ansatz, der sich von anderen Erhebungen in Deutschland wie der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) unterscheidet. Der Besitz sowie die Restschuld aus Krediten kann damit im Gegensatz zur EVS personenbezogen untersucht werden. Hervorzuheben ist jedoch, dass die personenbezogenen Schulden aus Krediten (ohne Hypotheken und Baudarlehen) erst ab einer Höhe von Euro 2500 und mehr erfasst werden.

1.2.2 Fazit

Das Sozio-oekonomische Panel erlaubt im Gegensatz zur EVS eine Differenzierung der Aussagen nach Inländer und Ausländern sowie nach Zuwanderern. Weiterhin sind Haushalte des oberen Einkommensbereiches erstmals repräsentativ erfasst. Die zentrale Stärke des SOEP liegt jedoch im Längsschnittdesign, sodass Aussagen hinsichtlich der

[9] Die angeführten Nummern bei den Merkmalen verweisen auf die entsprechende Frage in der Datensatzbeschreibung (Personenfragebogen der Welle S (SOEP2002)).

Verweildauer einer Person bzw. eines Haushaltes in Ver- bzw. Überschuldung getroffen werden können.
Weiterhin werden Merkmale der Verschuldung sowohl auf der Personenebene wie auch auf der Haushaltsebene erfasst. Auf der Haushaltsebene wird der Besitz sowie die monatlichen Belastungen aus Konsumentenkrediten und/oder Hypothekarkrediten für selbstgenutzten Wohnraum erhoben; auf der Personenebene werden der Besitz sowie die Restschuld aus Hypothekarkrediten generell (selbstgenutzter Wohnraum und nicht selbstgenutzter Wohnraum bzw. Grundbesitz) erfasst sowie Schulden aus Krediten insgesamt (ohne Hypothekarkredite und Baudarlehen) ab einer Höhe von 2500 Euro erhoben.
Anzumerken sind die Einschränkungen, dass auf der Haushaltsebene Hypothekarkredite nur für selbstgenutzten Wohnraum erfragt werden und weiterhin eine Differenzierung und direkte Abfrage nach Dispositionskrediten fehlt. Weiterhin werden auf der Personenebene die Schulden aus Krediten außerhalb von Hypothekarschulden nicht differenziert und wie erwähnt erst ab einer (nicht geringen) Höhe von Euro 2500 erhoben.

1.3 Zusammenfassender Vergleich der Charakteristiken der Datensätze

Die Datensätze der EVS sowie des SOEP weisen ein völlig **unterschiedliches Grunddesign** auf: während die EVS ein Querschnittdatensatz ist, wurde das SOEP als Längsschnittdatensatz konzipiert (jährliche Befragung derselben Haushalte), wobei mit dem SOEP auch repräsentative Querschnittanalyen gemacht werden können. Das unterschiedliche Grunddesign ist jedoch keinesfalls ein Nachteil: durch den Panelcharakter des SOEP sind zusätzlich zu den Querschnittanalyen auch Untersuchungen zur Verweildauer privater Haushalte in Ver- bzw. Überschuldungslagen möglich.
Da der **Stichprobenumfang** der EVS im Vergleich zum SOEP mehr als viermal so viele Privathaushalte umfasst, sind grundsätzlich mit der EVS vielfältigere **Differenzierungen der verschuldeten Haushalte nach regionalen und/oder soziodemographischen Merkmalen** möglich als mit dem Datensatz des SOEP. So kann der Anteil verschuldeter Haushalte nicht nur zwischen dem alten Bundesgebiet und den neuen Ländern verglichen werden, sondern weiterführend beispielsweise nach Bundesländern usw. Gleichwohl können auch mit dem SOEP Analysen zu verschuldeten bzw. überschuldeten Haushalten im innerdeutschen Vergleich - differenziert nach Haushaltstypen oder anderen soziodemographischen Merkmalen - untersucht werden. Hervorgehoben sei, dass ein großer Stichprobenumfang wie bei der EVS keine generelle Repräsentativität garantiert: da Ausländer- und Sozialhilfeempfängerhaushalte in der Stichprobe der EVS 2003 stark unterrepräsentiert, das heißt vielfach unterproportional in der Stichprobe vertreten sind, sind

beispielsweise keine repräsentativen Aussagen über den Anteil verschuldeter Haushalte mit ausländischem Haupteinkommensbezieher möglich (die unterproportionale Erfassung der Ausländerhaushalte wird auch durch den bereitgestellten Hochrechnungsfaktor bzw. -vektor nicht ausgeglichen). Das SOEP gestattet hingegen aufgrund einer eigenen **Ausländerstichprobe** diesbezügliche Aussagen. Ebenso sind Aussagen zur Verschuldung bzw. Überschuldungssituation von **Zuwanderern** und **Haushalte des oberen Einkommensbereiches** aufgrund eigener Teilstichproben innerhalb des SOEP möglich (Migrantinnen und Migranten werden bei der EVS nicht gesondert erfasst bzw. ausgewiesen, ebenso fehlen bei der EVS Haushalte mit sehr hohen Einkommen). Beide Datensätze erfassen Privathaushalte in Deutschland ohne private Haushalte in Einrichtungen (Kasernen, Altersheime, Wohnheime, Justizvollzugsanstalten etc.), was für die betrachtete Problemstellung der Verschuldung und Überschuldung praktisch keine Einschränkung darstellt.

Zum Grunddesign der Datensätze gehört weiterhin, dass die **EVS ein haushaltsbezogener Datensatz** und ist und entsprechend werden die Merkmale der Verschuldung ausschließlich haushaltsbezogen erhoben. Im Gegensatz dazu werden beim **SOEP** Merkmale der Verschuldung sowohl auf der **Haushaltsebene** (Haushaltsfragebogen) wie auch auf der **Personenebene** (Personenfragebogen für alle Haushaltsmitglieder, die 16 Jahre und älter sind) erfasst.

Bei der **EVS 2003** wird präzise unterschieden zwischen Hypothekar-, Konsumenten- und Dispositionskrediten; erfragt wird hinsichtlich Hypothekar- und Konsumentenkrediten der Besitz und die bestehende Restschuld zum Zeitpunkt des Interviews (Anfang 2003) und weiterhin werden diesbezügliche monatlichen Rückzahlungsbelastungen im Haushaltsbuch über 3 Monate aufgezeichnet; der Besitz von Dispositionskrediten wird in der EVS 2003 retrospektiv für das Jahr 2002 erhoben, ebenso wie die Gesamthöhe der Überziehungszinsen in diesem Zeitraum. Dadurch, dass wie erwähnt, der untere Einkommensbereich in der EVS 2003 (aber ebenso in der EVS 1998) der Haushalte von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger stark untererfasst ist und entsprechend Haushalte des mittleren Einkommensbereiches überproportional vertreten sind, werden in der Folge Haushalte mit Hypothekarkrediten übererfasst und Haushalte mit Konsumentekrediten untererfasst (vgl. die Ausführungen in Kap. 2).

Beim **SOEP** sind Detailunterschiede in der Erhebung zwischen der Haushalts- und Personenebene genau zu beachten: auf der Haushaltsebene werden der Besitz von Hypothekarkrediten für selbstgenutzten Wohnraum sowie von Konsumentenkrediten und weiterhin für beide Kreditarten die entsprechenden monatlichen Zahlungsbelastungen erhoben (ohne Aufzeichnung der Restschuld); auf der Personenebene werden alle bestehenden Hypothekarkredite erfasst, sowie die bestehenden Restschulden daraus (ohne die monatlichen Belastungen) und weiterhin die Höhe der Kreditschulden bei Banken und Privatpersonen von Euro 2500 und mehr. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang, dass von den erhobenen personenspezifischen Verschuldungmerkmalen auf die entsprechende Verschuldungssituation der zugehörigen Haushalte geschlossen werden kann, da jede Person eindeutig dem entsprechenden Haushalt zugeordnet werden kann.

Hervorgehoben sei nochmals, dass derzeit von der EVS 2003 nur die Daten des sogenannten Einführungsinterviews zur Verfügung stehen. Ein kleinerer Datensatz aus dem Haushaltsbuch wird ab etwa August 2004 verfügbar sein. Entsprechende Auswertungen zur Einnahmen- und Ausgabenbilanz der Haushalte, sind erst ab diesem Zeitpunkt möglich.

2. Empirische Analysen und Ergebnisse zu Fragen der Verschuldung und Überschuldung von Privathaushalten

In Kap. 1 wurde angeführt, dass sowohl die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe wie auch das Sozio-oekonomische Panel repräsentative Datenbasen zur Analyse des Umfangs von Verschuldung und Überschuldung wie auch zur nähren Untersuchung des soziodemographischen Hintergrundes darstellen. Im folgenden seien Beispiele angeführt, welche Fragestellungen in diesem Zusammenhang beantwortet werden können, wobei auch ein kritischer Blick auf die Details wie Anteil der Antwortverweigerungen, Zeitpunkt- oder Zeitraumaussage etc. notwendig ist, um die Zuverlässigkeit der Aussagen zu prüfen.

2.1 Analysebeispiele mit Daten der EVS 2003

2.1.1 Anteil verschuldeter Haushalte an allen Privathaushalten nach Kreditarten

Tab. 2.1

Besitz von Konsumentenkrediten zum Stichtag 01.01.2003

	Deutschland	alte Bundesländer	neue Bundesländer
ja	15,8	15,1	18,9
nein	83,0	83,6	80,4
keine Angaben (k.A.)	1,2	1,3	0,7

Quelle: Daten der EVS 2003 (Einführungsinterview), eigene Berechnungen.

Tab. 2.2 Besitz von Dispositionskrediten im Jahr 2002

	Deutschland	alte Bundesländer	neue Bundesländer
ja	25,7	26,4	22,9
nein	72,3	71,5	75,8
keine Angaben (k.A.)	2,0	2,1	1,3

Quelle: Daten der EVS 2003 (Einführungsinterview), eigene Berechnungen.

Aus den Tabellen 2.1 und 2.2 ist zunächst ersichtlich, dass hinsichtlich der Frage nach dem Besitz von Konsumenten- bzw. Dispositionskrediten eine sehr hohe Antwortbereitschaft bei den teilnehmenden Haushalten bestand, das heißt die Anteile fehlender Antworten (k.A.) sind sehr gering. Weiterhin sei nochmals darauf hingewiesen, dass in der EVS 2003 strikt zwischen Konsumenten- und Dispositionskrediten unterschieden wurde, wobei die Frage nach dem Besitz von Konsumentenkrediten sich auf den Erhebungsstichtag bezieht (1. Januar 2003) und die Frage nach dem Besitz von Dispositionskrediten eine retrospektive Frage für den Zeitraum des Jahres 2002 darstellt. Die Hervorhebung, dass sich die Fragestellungen auf unterschiedliche zeitliche Bezugseinheiten beziehen, ist ganz zentral, da die Anzahl der auftretenden Dispositionskredite innerhalb eines Jahres natürlich wesentlich höher ist, als jene, die zu einem bestimmten Stichtag bestehen. Weiterhin können nur Ergebnisse verglichen werden, denen die selbe Bezugseinheit zugrunde liegt (insofern kann die Anzahl der in der EVS 1998 erhobenen stichtagsbezogenen Dispositionskredite nicht mit den entsprechenden Ergebnissen aus 2003 verglichen werden).
Da die Anzahl der fehlenden Antworten bei den Fragen nach dem Besitz von Konsumenten- bzw. Dispositionskrediten sehr gering ist (vgl. Tab. 2.1 und 2.2), wurde angenommen, dass ihre Verteilung jener der gegebenen Antworten entspricht. Daraus ergeben sich die in Tab. 2.3 wiedergegebenen Anteile verschuldeter Haushalte an allen privaten Haushalten. Demnach hatten zum Jahresbeginn 2003 16 Prozent aller Privathaushalte Konsumentenkredite (ohne Dispositionskredite), etwa jeder vierte Haushalte hatte im Laufe des Jahres 2002 mindestens einen Dispositionskredit und rd. ein Drittel aller Privathaushalte hatte einen Konsumenten- und/oder einen Dispositionskredit in den betrachteten Bezugseinheiten.

Tab. 2.3

Anteil verschuldeter Haushalte an allen privaten Haushalten nach Kreditarten (EVS 2003)
(fehlende Antworten wurden identisch verteilt wie Gesamtheit gegebener Antworten)

	Deutschland	alte Bundesländer	neue Bundesländer
Konsumentenkredite (Stichtag 01.01.2003)	16,0	15,3	19,1
Dispositionskredite (2002)	26,2	26,9	23,2
Konsumenten- und /oder Dispositionskredite	33,2	33,4	32,6

Quelle: Daten der EVS 2003 (Einführungsinterview), eigene Berechnungen.

Hervorgehoben sei nochmals, dass die EVS 2003 im unteren Einkommensbereich im Zusammenhang mit den Haushalten von Arbeitslosen und Ausländern stark untererfasst ist (was durch die Hochrechnungsfaktoren auch nicht ausgeglichen wird). Daher ist davon

auszugehen, dass die **Anteile der Haushalte mit Konsumentenkrediten** und ebenso die Anteile bei **Dispositionskrediten untererfasst** sind. Diese Annahme bestätigt sich bei vergleichenden Analysen mit dem Datensatz des SOEP (vgl. Kap. 2.2.2).

Umgekehrt verhält es sich hingegen bei der Frage nach dem **Besitz von Hypotheken bzw. Baudarlehen**. Bei den in Tab. 2.4 ausgewiesenen **Quoten** ist anzunehmen, dass sie **zu hoch** sind, da der mittlere Einkommensbereich in der EVS 2003 überproportional vertreten ist (aufgrund der Unterrepräsentanz der unteren Einkommensbereiche). Auch diese Annahme bestätigt sich bei entsprechenden Vergleichuntersuchungen mit den Daten des SOEP (vgl. Kap. 2.2)

Tab. 2.4

Besitz von Hypotheken, Baudarlehen u.ä. zum Stichtag 01.01.2003

	Deutschland	alte Bundesländer	neue Bundesländer
Anteil der Privathaushalte mit Hypothekarkrediten an allen Haushalten	26,6	28,1	19,9

Quelle: Daten der EVS 2003 (Einführungsinterview), eigene Berechnungen.

Neben den bankmäßigen Verschuldungsformen bestehen auch eine Vielzahl von nicht-bankmäßigen wie beispielsweise Miet- und Energieschulden, Schulden aus Unterhaltsverpflichtungen, Schulden bei Privatpersonen usw. Während die Anteile der Privathaushalte mit bankmäßigen Verschulungsformen über repräsentative Datensätze (wie den hier diskutierten) gut dokumentiert sind, ist die Schätzung der entsprechenden Quoten aus nicht-bankmäßigen Verschuldungsformen wesentlich schwieriger. Zu der nicht-bankmäßigen Verschuldungform des Privatkredites (von Privatpersonen geliehenes bzw. Privatpersonen verliehenes Geld) können mit Hilfe der Daten der EVS Aussagen gemacht werden: Rd. 9 Prozent aller Privathaushalte haben Geld an Privatpersonen verliehen, das Anfang 2003 noch nicht vollständig zurückbezahlt war (vgl. Tab. 2.5).

Tab. 2.5

Verliehenes Geld an Privatpersonen zum Stichtag 01.01.2003

	Deutschland	alte Bundesländer	neue Bundesländer
ja	8,9	9,3	7,4
nein	91,1	90,7	92,6

Quelle: Daten der EVS 2003 (Einführungsinterview), eigene Berechnungen.

2.1.2 Differenzierung verschuldeter Haushalte nach Bundesländern und soziodemographischen Merkmalen

Durch den großen Stichprobenumfang der EVS ist wie angeführt eine Differenzierung der Aussagen nach regionalen und soziodemographischen Merkmalen möglich.
Da im Zusammenhang mit Ver- und Überschuldung den Konsumentenkrediten eine zentrale Rolle zukommt, seien die Betrachtungen im folgenden darauf gerichtet. Mehrfach wurde bereits angeführt, dass in der EVS aufgrund der Untererfassung von Haushalten des unteren Einkommensbereiches in der Folge auch die Anteile der Haushalte mit Konsumentenkrediten untererfasst sind. Das Interesse gilt im weiteren daher relativen Aussagen wie der vergleichenden Betrachtung der Anteile von Haushalten mit Konsumentenkrediten nach regionalen Gesichtspunkten bzw. deren Verteilung nach Haushaltstypen.

In Tab. 2.3 wurden die Anteile der Privathaushalte mit Konsumentenkrediten für Gesamtdeutschland sowie die Anteile bezogen auf das frühere Bundesgebiet und für die neuen Bundesländer angeführt. Differenziert man diese Aussagen nach Bundesländern, so werden zwischen diesen teilweise große Unterschiede ersichtlich (vgl. Tab. 2.6): Im früheren Bundesgebiet sind die Anteile der Privathaushalte mit Konsumentenkreditverpflichtungen gemessen an allen Privathaushalten des betreffenden Bundeslandes in Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein wesentlich höher als in Bayern und Baden-Württemberg (Nord-Süd-Gefälle); auf die höheren Anteile von Privathaushalten mit Konsumentekrediten in den neuen Ländern, wurde bereits hingewiesen.

Tab. 2.6

Anteil der Privathaushalte mit Konsumentenkrediten nach Bundesländern

Früheres Bundesgebiet	
Schleswig-Holstein	17,2
Hamburg	17,5
Niedersachsen	18,1
Bremen	13,7
Nordrhein-Westfalen	16,6
Hessen	15,7
Rheinland-Pfalz	15,2
Baden-Württemberg	12,4
Bayern	12,4
Saarland	16,1
Berlin-West	17,9
Gesamt	15,3

Neue Länder und Berlin-Ost	
Brandenburg	20,1
Mecklenburg-Vorpommern	20,3
Sachsen	17,1
Sachsen-Anhalt	19,1
Thüringen	18,1
Berlin-Ost	23,3
Gesamt	19,1

Quelle: Daten der EVS 2003 (Einführungsinterview), eigene Berechnungen.

Differenziert man die Haushalte mit laufenden Konsumentenkrediten nach Haushaltstypen, so zeigt sich, dass Haushalte mit Kindern überproportional häufiger Konsumentenkreditverpflichtungen aufweisen (vgl. Tab. 2.7). Da die Anteile der Haushaltstypen mit Konsumentenkrediten an allen Haushalten mit Konsumentenkrediten alleine wenig aussagen, wurden zu Vergleichszwecken die entsprechenden Anteile der Haushaltstypen an allen Privathaushalten berechnet. Erst aus dem Vergleich ist ersichtlich, welche Haushaltstypen über- bzw. unterproportional mit Konsumentekreditverpflichtungen belastet sind. Während allein lebende Frauen stark und Paare ohne Kinder leicht unterproportional Konsumentenkredite aufweisen, sind allein lebende Männer und allein Erziehende gering überproportional im Vergleich zum entsprechenden Anteil des Haushaltstyps an allen Privathaushalten. Paare mit Kindern sind hoch überproportional (mehr als 40 Prozent) hinsichtlich ihres Anteils an allen Privathaushalten. Hingewiesen sei jedoch in diesem Zusammenhang, dass, obwohl Paarhaushalte mit Kindern wesentlich häufiger Kreditverpflichtungen eingehen als Ein-

Personenhaushalte bzw. allein Erziehendenhaushalte, Haushalte ohne Partner ein wesentlich höheres Risiko der Überschuldung als Paarhaushalte haben.[10]

Tab. 2.7 Haushalte mit Konsumentenkrediten nach Haushaltstypen

	Anteil des Haushaltstyps an allen Haushalten mit Konsumentenkrediten	Anteil des Haushaltstyps an allen Privathaushalten (nach EVS 2003)
allein lebende Frau	13,7	23,1
allein lebender Mann	14,3	13,1
allein Erziehende	4,4	3,5
Ehepaar / zusammenl. Paar ohne Kind	25,5	28,9
Ehepaar / zusammenl. Paar mit Kind(ern)	25,4	17,9
sonstige Haushalte	16,6	13,7

Quelle: Daten der EVS 2003 (Einführungsinterview), eigene Berechnungen.

2.2 Analysebeispiele mit Daten des SOEP

2.2.1 Analysebeispiele zur Verschuldung von Personen

Wie angeführt wird der Themenschwerpunkt „Vermögensbilanz“ der SOEP-Befragungswelle 2002 personenbezogen erhoben. Hinsichtlich Schulden bzw. Verschuldung werden darin der Besitz von Hypothekarkrediten (Baudarlehen u.ä.) sowie Kreditschulden ab Euro 2500 erfasst, wobei jeder Person der entsprechende Haushalt, dem sie angehört, zugeordnet werden kann, das heißt die genannten personenbezogenen Verschuldungsfragen können auch mit dem entsprechenden Haushaltshintergrund in Bezug gesetzt werden.

Der Anteil der verschuldeten Personen (ab 16. Jahre) mit **Hypothekarkrediten** bei bestehender Restschuld für selbstgenutzten Wohnraum und/oder nicht selbstgenutzten Wohnraum, Haus- oder Grundbesitz beträgt rd. 19 Prozent (vgl. Tab. 2.8). Die Besitzer von Hypothekarkrediten bestehen etwa zu gleichen Teilen aus Männern und Frauen (ein

[10] Vgl. Zimmermann, Gunter E.: Überschuldung privater Haushalte, Freiburg i. Br. 2000, S. 50ff.

Tab. 2.8 Anteil von Personen mit Hypothekarkrediten an allen Personen ab 16 Jahren

	Deutschland	davon	
		Männer	Frauen
Hypotheken, Baudarlehen u.ä. für selbstgenutzten Wohnraum	16,1	51,2	48,8
Hypotheken, Baudarlehen u.ä. für nicht selbstgenutzten Wohnraum, Grundbesitz usw.	4,8	57,8	42,4
Hypotheke, Baudarlehen u.ä. Insgesamt (für selbstgen. Wohnraum und/oder nicht selbstgen. Wohnraum, Grundbesitz u.ä.)	18,7	51,9	48,1

Quelle: Daten des SOEP 2002, eigene Berechnungen.

etwas größerer Unterschied besteht diesbezüglich bei Besitzern von Hypotheken für nicht selbstgenutzten Wohnraum), was sich daraus erklärt, dass die überwiegende Mehrheit der Personen mit Hypothekarschulden mit einem Ehepartner in einem Haushalt zusammenlebt (vgl. Tab. 2.9) und beide Ehepartner zu gleichen Teilen Besitzer des Wohneigentums bzw. der Immobilie sind (die Anteile am Wohneigentum werden im SOEP 2002 ebenfalls erfasst).

Tab. 2.9 Personen mit Hypothekarkrediten nach dem Familienstand

	Von Personen mit Hypothekarkrediten sind ...
verheiratet (zusammenlebend)	84,6
verheiratet (getrenntlebend)	1,6
ledig	6,4
geschieden	5,0
verwitwet	2,4
gesamt	100,0

Quelle: Daten des SOEP 2002, eigene Berechnungen.

Hinsichtlich der Altersverteilung von Personen mit Hypothekarkrediten zeigt sich wenig überraschend, dass fast zwei Drittel zwischen 35 und 55 Jahre alt sind.

Tab. 2.10

Personen mit Hypothekarkrediten nach dem Lebensalter

	Von Personen mit Hypothekarkrediten sind ...
unter 25 Jahre	0,2
von 25 bis unter 35 Jahre	8,8
von 35 bis unter 45 Jahre	33,1
von 45 bis unter 55 Jahre	29,9
von 55 bis unter 65 Jahre	20,3
65 und mehr Jahre	7,7
Gesamt	100,0

Quelle: Daten des SOEP 2002, eigene Berechnungen.

Die Belastungen (Restschulden) auf den Immobilienbesitz aus Hypothekarkrediten bzw. Baudarlehen, wofür die Personen haften, die einen Eigentumsanteilen haben, zeigen folgende Verteilung:

Tab. 2.11

Verteilung der Belastungen (Restschulden) auf Immobilien aus Hypothekarkrediten, Baudarlehen u.ä.

	Restschulden in Euro (gerundet)
1. Quartil	40.000
2. Quartil (Median)	87.000
3. Quartil	145.000

Quelle: Daten des SOEP 2002, eigene Berechnungen.

Demnach beträgt bei 25 Prozent der belasteten Immobilien die Restschuld nicht mehr als 40.000 Euro und bei 75 Prozent übersteigt sie nicht 145.000 Euro; die durchschnittliche Restschuld (gemessen als Median) beträgt 87.000 Euro.

Die monatlichen Belastungen aus Tilgung und Zinsen für bestehende Hypothekarkredite werden wie erwähnt beim SOEP nicht auf der Personenebene erfasst. Auf entsprechende Aussagemöglichkeiten mit dem SOEP auf der Haushaltsebene wird weiter unten eingegangen.
Hinsichtlich der personenbezogen erfassten **Schulden aus Krediten (ohne Hypotheken und Baudarlehen) bei Banken und Privatpersonen von Euro 2500 und mehr** bestanden in 2002 folgende Anteile:

Tab. 2.12

Anteil von Personen mit Kreditschulden (ohne Hypotheken und Baudarlehen) an allen Personen ab 16 Jahren

	Deutschland	davon	
		Männer	Frauen
Kreditschulden bei Banken und/oder Privatpersonen von Euro 2500 und mehr	11,5	58,5	41,5

Quelle: Daten des SOEP 2002, eigene Berechnungen.

Die angeführten Kreditschulden betreffen Schulden aus allen Kreditarten außer Hypotheken und Baudarlehen. Enthalten sind also vor allem auch Schulden aus Konsumentenkrediten, die auf der Haushaltsebene des SOEP differenzierter erfasst werden.

2.2.2 Analysebeispiele zur Verschuldung von Privathaushalten

Aus den aufgezeigten personenbezogenen Daten zum Besitz von Hypothekarkrediten (vgl. Tab. 2.8) können die entsprechenden Verschuldungsquoten von Privathaushalten berechnet werden, da beim SOEP die erhobenen Daten der Personenebene eindeutig den entsprechenden Haushalten und den zugehörigen Daten der Haushaltsebene zugeordnet werden können. Zusätzlich werden auch auf der Haushaltsebene jene Privathaushalte erfasst, die einen Hypothekarkredit für selbstgenutzten Wohnraum haben. Aus dem Abgleich und der ergänzenden Zusammenführung der erhobenen Daten der Personen- und Haushaltsebene ergeben sich die in Tab. 2.13 wiedergegebenen Anteile von Privathaushalten mit Hypothekarkrediten, Baudarlehen u.ä.
Unter den Privathaushalten mit Hypothekarkrediten sind Haushalte des oberen Einkommensbereiches (Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von Euro 3835 und mehr) erwartungsgemäß stark überproportional vertreten. Mehr als die Hälfte dieser Haushalte weist Hypothekarkredite aus. Betrachtet man hingegen die Haushalte von Zuwanderern bzw. die Haushalte mit einem ausländischen Haushaltsvorstand, so liegen ihre Anteile unter jenem der Gesamtpopulation (Tab. 2.14).

Tab. 2.13

Anteil verschuldeter Privathaushalte mit Hypothekarkrediten an allen Haushalten

	Deutschland	alte Bundesländer	neue Bundesländer
Hypotheken, Baudarlehen u.ä. für selbstgenutzten Wohnraum	20,2	21,3	16,5
Hypotheken, Baudarlehen u.ä. für nicht selbstgenutzten Wohnraum, Grundbesitz usw.	6,2	7,1	2,3
Hypotheke, Baudarlehen u.ä. Insgesamt (für selbstgen. Wohnraum und/oder nicht selbstgen. Wohnraum, Grundbesitz u.ä.)	23,8	25,5	18,0

Quelle: Daten des SOEP 2002, eigene Berechnungen.

Tab. 2.14

Anteil der Privathaushalte mit Hypothekarkrediten an allen Haushalten von Zuwanderern bzw. Ausländern

	Deutschland	Zuwanderer*	Ausländer**
Hypotheken, Baudarlehen u.ä. für selbstgenutzten Wohnraum	20,2	17,3	14,2
Hypotheken, Baudarlehen u.ä. für nicht selbstgenutzten Wohnraum, Grundbesitz usw.	6,2	3,2	3,8
Hypotheke, Baudarlehen u.ä. Insgesamt (für selbstgen. Wohnraum und/oder nicht selbstgen. Wohnraum, Grundbesitz u.ä.)	23,8	19,1	15,9

Quelle: Daten des SOEP 2002, eigene Berechnungen.

* Haushalte wo mindestens ein Haushaltsmitglied zwischen 1984 und 1995 in das frühere Bundesgebiet zugewandert ist.

** Haushalt mit ausländischem Haupteinkommensbezieher.

Von zentralem Interesse im Zusammenhang mit Fragen der Ver- und Überschuldung von Privathaushalten sind Verpflichtungen aus Konsumentenkrediten.

Tab. 2.15

Anteil von Haushalten mit Konsumentenkreditverpflichtungen an allen Privathaushalten

	Deutschland	alte Bundesländer	neue Bundesländer
1998	17,9	17,0	22,2
1999	21,8	20,3	28,5
2000	21,9	20,6	27,9
2001	22,4	21,2	27,4
2002	21,1	20,0	26,0

Quelle: Daten des SOEP, eigene Berechnungen.

In Tab. 2.15 wurden die Anteile der Privathaushalte mit Konsumentenkreditverpflichtungen wiedergegeben: erstmals hat die Quote der Haushalte mit Konsumentenkreditverschlichtungen in 2002 im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen.

Es wurde bereits mehrfach erwähnt, dass auf Grund der Untererfassung des unteren Einkommensbereiches in der EVS die Anzahl der Konsumentenkredite in der EVS entsprechend untererfasst und gleichzeitig die Anzahl der Hypothekarkredite übererfasst wird (vgl. Kap. 2.1.1). Aus dem Vergleich mit den oben dargestellten Analysen auf der Datenbasis des SOEP wird das Ausmaß der Verzerrung ersichtlich. Dadurch ist es auch möglich die Untererfassung der Dispositionskredite in der EVS abzuschätzen und entsprechend tendenziell zu korrigieren. Wird diese Korrektur vorgenommen, dann hatten im Laufe des Jahres 2002 rd. 33 Prozent aller Haushalte mindestens einen Dispositionskredit inne.

Auf der Datenbasis des SOEP kann der Anteil der Haushalte, die mit Konsumentenkreditverpflichtungen belastet sind, auch differenziert nach Haushalten mit ausländischem Haupteinkommensbezieher sowie nach Zuwandererhaushalten analysiert werden. Demnach weisen Haushalte von Migrantinnen und Migranten (mindestens ein Haushaltsmitglied ist zwischen 1984 und 1995 in das frühere Bundesgebiet zugewandert) einen überproportionalen Anteil an Konsumentenkreditverpflichtungen auf (vgl. Tab. 2.16).

Tab. 2.16

Anteil von Haushalten mit Konsumentenkreditverpflichtungen an allen Zuwanderer- bzw. Ausländerhaushalten

	Deutschland	Zuwanderer*	Ausländer**
2002	21,1	30,6	22,0

Quelle: Daten des SOEP 2ßß2, eigene Berechnungen.

* Haushalte wo mindestens ein Haushaltsmitglied zwischen 1984 und 1995 in das frühere Bundesgebiet zugewandert ist.

** Haushalt mit ausländischem Haupteinkommensbezieher.

Die Differenzierung der Haushalte mit Konsumentenkreditverpflichtungen nach dem Haushaltstyp zeigt, dass Haushalte mit Kindern überproportional (gemessen an ihrem Anteil an allen Privathaushalten) vertreten sind. Ein Vergleich mit der entsprechenden Auswertung auf der Grundlage der Daten der EVS 2003 zeigt die sehr gute Übereinstimmung der Ergebnisse (vgl. Tab. 2.7).

Tab. 2.17 Haushalte mit Konsumentenkrediten nach Haushaltstypen

	Anteil des Haushaltstyps an allen Haushalten mit Konsumentenkrediten	Anteil des Haushaltstyps an allen Privathaushalten (nach SOEP 2002)
allein lebende Person	24,7	35,2
allein Erziehende	5,5	3,5
Ehepaar / zusammenl. Paar ohne Kind	27,6	31,6
Ehepaar / zusammenl. Paar mit Kind(ern)	29,3	19,7
sonstige Haushalte	12,9	10,0

Quelle: Daten des SOEP 2002, eigene Berechnungen.

Weisen Haushalte, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind, höhere Anteile an Haushalten mit Konsumentenkreditverpflichtungen auf?
Aus Tabelle 2.18 ist ersichtlich, dass einkommensarme Haushalte weniger häufig Konsumentenkreditverpflichtungen haben gemessen an der Quote der Konsumentenkredit-

verpflichtungen nicht armer Haushalte bzw. an der Quote der Konsumentenkreditverpflichtungen bezogen auf alle Privathaushalte.

Tab. 2.18

Anteil der Haushalte mit Konsumentenkreditverpflichtungen bei Haushalten mit relativer Einkommenarmut

	Haushalte mit relativer Einkommensarmut		
	40%-Grenze	50%-Grenze	60%-Grenze
Anteil der Haushalte mit Konsumentenkrediten	13,3	14,6	16,8

Quelle: Daten des SOEP 2002, eigene Berechnungen.

Anm.: Als einkommensarme Haushalte gelten jene, deren äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen weniger als 40, 50 oder 60 Prozent des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens aller Haushalte beträgt.

Damit ist jedoch noch keine Aussage getroffen hinsichtlich der monatlichen Belastungen aus Konsumentenkreditverpflichtungen, die bei Haushalten mit geringem Einkommen höher sein können (gemessen als Anteil am Gesamteinkommen) als bei Haushalten, die über ein hohes Haushaltsnettoeinkommen verfügen.

Die Beträge der monatlichen Rückzahlungen/Belastungen aus Konsumentenkrediten in 2002 zeigen folgende Verteilung:

Tab. 2.19

Verteilung der monatlichen Belastungen (Rückzahlungen) aus Konsumentenkrediten

	Beträge in Euro	
	alte Bundesländer	neue Bundesländer
1. Quartil	150	130
2. Quartil (Median)	250	200
3. Quartil	450	320

Quelle: Daten des SOEP 2002, eigene Berechnungen.

Bei den Privathaushalten in den neuen Länder liegt der Anteil mit Konsumentenkrediten im Vergleich mit den alten Ländern zwar höher (vgl. Tab. 2.15), die monatlichen Belastungen daraus sind jedoch geringer.

2.2.3 Analysebeispiele zur Überschuldung von Privathaushalten

Da im SOEP nicht nur die monatlichen Belastungen aus Konsumentenkreditverpflichtungen erhoben werden, sondern ebenso jene aus den Verpflichtungen aus Hypothekarkrediten für selbstgenutzten Wohnraum und weiterhin unter anderem auch alle Wohnnebenkosten (Heizung, Warmwasser etc.) erfasst werden, kann berechnet werden, ob nach Abzug der monatlichen Rückzahlungsbelastungen aus Kreditverpflichtungen, der verbleibende Betrag des Haushaltsnettoeinkommens ausreicht, die Lebenshaltungskosten des Haushaltes zu decken. Die im folgenden angeführten Berechnungen zur Überschuldung von Privathaushalten basieren folglich auf einer relativen Überschuldungsdefinition.

Anmerkungen zur Definition der Überschuldung von Privathaushalten:

Grundsätzlich können Definitionen der Überschuldung (in Anlehnung an die Konzeptualisierung von Armutsdefinitionen[11]) unterschieden werden nach subjektiven, relativen und absoluten Ansätzen. Von Dieter Korczak wurde dazu im Rahmen einer Literaturstudie über Definitionen der Ver- und Überschuldung im europäischen Raum folgender Konsens zur *personenbezogenen* Definition von Überschuldung vorgeschlagen:[12]

Subjektive Überschuldung: Die Person fühlt sich psychisch und finanziell überfordert, Schulden zurückzuzahlen.

Relative Überschuldung: Trotz Reduzierung des Lebensstiles reicht der Einkommensrest nach Abzug der Lebenshaltungskosten nicht zur fristgerechten Schuldentilgung aus.[13]

Absolute Überschuldung (Insolvenz): Einkommen und Vermögen des Schuldners reichen nicht mehr aus, um die bestehenden Verbindlichkeiten zu decken.

Im Mittelpunkt des Interesses der letzten Jahre steht nicht nur das Ausmaß absoluter sondern vor allem jenes von relativer Überschuldung, wobei besondere Aufmerksamkeit der Überschuldung von Privathaushalten gilt. Letzteres liegt darin begründet, dass von Überschuldung und den resultierenden Folgen nicht nur der Kreditnehmer betroffen ist, sondern alle weiteren Haushaltsmitglieder. Weiterhin zeigen Modellrechnungen auf der

---

[11] Vgl. Zimmermann, Gunter E.: Armut: Konzepte, Definitionen und Operationalisierungsansätze in der BRD. Wider ein Ende der Grundsatzdiskussion, in: Soziale Probleme 4 (1993), S. 193-228; Ders.: Ansätze zur Operationalisierung von Armut und Unterversorgung im Kindes- und Jugendalter, in: Ch. Butterwegge (Hrsg.): Kinderarmut in Deutschland. Ursachen, Erscheinungsformen und Gegenmaßnahmen, Frankfurt a. M./New York: Campus-Verlag 2000, S. 59-77. Ders.: Armut, in: B. Schäfers, W. Zapf (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, 2. Aufl., Opladen: Leske+Budrich, 2001, S. 36-52.

[12] Vgl. Korczak, Dieter: Definitionen der Verschuldung und Überschuldung im europäischen Raum. Literaturrecherche im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, München April 2003, S. 26.

[13] Diese Definition von Überschuldung wurde bereits 1984 von Ulf Groth vorgeschlagen. Vgl. Groth, Ulf: Schuldnerberatung. Praktischer Leitfaden für die Sozialarbeit, Frankfurt a.M. / New York 1984.

Basis des SOEP für 2002, dass zur Bemessung des Gesamtkreditvolumens und deren Tilgung mehrheitlich das Haushaltsnettoeinkommen dient.[14]

Die oben zitierte Definition ist entsprechend haushaltsbezogen dahingehend zu adaptieren, dass einerseits das Einkommen des Haushaltes (Haushaltsnettoeinkommen) im Sinne einer Wirtschaftsgemeinschaft zur Schuldentilgung herangezogen wird und sich andererseits die Lebenshaltungskosten auf den Haushalt (die Wirtschaftsgemeinschaft) beziehen.

Bevor nach dieser Definition relative Überschuldung gemessen werden kann, muss sie jedoch noch einer *Operationalisierung* zugeführt werden. Das heißt, es sind die Lebenshaltungskosten zu definieren, die dem Haushalt nach Reduzierung des Lebensstiles in Abhängigkeit von der Haushaltszusammensetzung zugestanden werden. In diesem Zusammenhang bietet sich an, die notwendigen Lebenshaltungskosten nach dem bedarfsgewichteten Sozialhilferichtsatz (entsprechend den geltenden Bestimmungen der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt gem. BSHG) bzw. nach den Pfändungsfreigrenzen (Pfändungstabellen gem. § 850 ZPO) festzulegen. Die Operationalisierung erfolgt also nach dem Subsistenzkonzept und folglich werden die notwendigen Lebenshaltungskosten des Haushaltes als Existenzminimum nach den (bedarfsgewichteten) Sozialhilferichtsätzen bzw. nach den Pfändungsfreigrenzen definiert. Da die Pfändungsfreigrenzen im Gegensatz zur Sozialhilfe (hier: laufende Hilfe zum Lebensunterhalt) personenspezifisch definiert sind (pfändungsfreier Anteil des bereinigten Nettolohnes des Kreditnehmers), wurde die Pfändungsfreigrenze für einen allein Stehenden auf den entsprechenden Bedarf aller Haushaltsmitglieder erweitert und weiterhin wurden auch bestehende Unterhaltspflichten gegenüber Personen außerhalb des Haushaltes berücksichtigt.

Relative Überschuldung eines Haushaltes besteht also genau dann, wenn trotz Reduzierung des Lebensstiles auf das Existenzminimum nach Sozialhilferichtsätzen (bedarfsgewichtete laufende Hilfe zum Lebensunterhalt)[15] bzw. nach Pfändungsfreigrenzen (Pfändungstabellen vom 1.1.2002 gem. § 850 ZPO) der verbleibende Einkommensrest nicht zur fristgerechten Schuldentilgung ausreicht.

---

[14] Modellrechnungen zeigen, dass die Kreditvolumina (bestehende Gesamtschuld) und die daraus resultierenden monatlichen Tilgungsbelastungen mehrheitlich nach dem Gesamteinkommen des Haushaltes (Haushaltesnettoeinkommen) bemessen und folglich die Kredithaftungen in Haushalten mit mehr als einem Einkommensbezieher mehrheitlich nicht ausschließlich von einer Person getragen werden. Was für Hypothekarkredite naheliegend ist, gilt mehrheitlich auch für Konsumentenkredite: Unter der Annahme, dass ausschließlich der Haupteinkommensbezieher in einem Haushalt der Kreditnehmer ist und entsprechend auch nur mit seinem pfändbaren Einkommensanteil für die Schuldentilgung herangezogen werden kann, würde man das unrealistische Ergebnis erhalten, dass drei Viertel aller Haushalte, die nur Konsumentenkredite besitzen (also keine laufenden Hypothekarkredite haben), überschuldet wären, das heißt, der pfändbare Anteil des (bereinigten) Nettolohnes reichte nicht aus, die bestehenden monatlichen Belastungen aus Konsumentenkreditverpflichtungen zu erfüllen.

[15] Die Berechnung des Existenzminimums für einen Haushalt nach Sozialhilferichtsätzen wurde unter Beibehaltung der bestehenden Wohnkosten (Miete etc.) vorgenommen.

Aufgrund der bundeseinheitlichen Neufestlegung der Pfändungsfreigrenzen mit 1.1.2002 ist das Existenzminimum für einen Haushalt in der Regel höher als das entsprechende Existenzminimum auf der Basis der bedarfsgewichteten Sozialhilferichtsätze (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt) nach dem BSHG. In der Folge erhalten wir eine geringere Anzahl an überschuldeten Haushalten, wenn das Existenzminimum auf den bedarfsgewichteten Sozialhilferichtsätzen basiert, als wenn das Existenzminimum mittels der Pfändungsfreigrenzen festgelegt wird. Wir erhalten somit eine Ober- und Untergrenze des Anteils relativ *über*schuldeter Privathaushalte an allen *ver*schuldeten Privathaushalten.[16] Die Notwendigkeit der Berechnung relativer Überschuldung nach beiden Existenzminima ergibt sich unter anderem auch daraus, dass Haushalte freiwillig ihre Lebenshaltungskosten unter das Niveau der Pfändungsfreigrenze auf das bedarfsgewichtete Sozialhilfeniveau reduzieren können, um eine gewünschte Anschaffung tätigen zu können.

Analysebeispiele zur relativen Überschuldung von Privathaushalten:

Bei den folgenden Analysen zur relativen Überschuldung von Privathaushalten wurde unterschieden nach Haushalten, die nur einen bzw. mehrere Konsumentenkredite besitzen (also keine Hypothekarkredite aufweisen) und Privathaushalten, die mit Konsumentenkrediten und/oder Hypothekarkrediten verschuldet sind.
Entsprechend der diskutierten Definition relativer Überschuldung wurde für jeden Haushalt berechnet, ob nach Abzug der Lebenshaltungskosten (Existenzminimum nach BSHG bzw. Pfändungsgrenzen) vom Haushaltsnettoeinkommen der verbleibende Rest zur Tilgung der monatlichen Belastungen aus Kreditverpflichtungen ausreicht. Es wurde also für jeden Haushalt eine Bilanz der Einnahmen und Ausgaben (inkl. Kreditbelastungen) erstellt, wobei eine Negativbilanz relative Überschuldung ausweist. Weiterhin kann auf dieser Berechnungsgrundlage der Anteil jener Haushalte aufgezeigt werden, die sich an der Schwelle zur Überschuldung befinden, da sie entsprechend gering positiv bilanzieren.

Die Tabellen 2.20 und 2.21 zeigen die entsprechenden Berechnungen zur Überschuldung von Privathaushalten, die mit Konsumenten- und/oder Hypothekarkreditverpflichtungen belastet (verschuldet) sind. Werden die notwendigen Lebenshaltungskosten der Haushalte nach den bedarfsgewichteten Sozialhilferichtsätzen bemessen (vgl. Tab. 2.20) dann ist etwa jeder fünfte dieser Haushalte überschuldet, wobei Haushalte mit einer hohen Negativbilanz (das monatliche Defizit beträgt mehr als 200 Euro) in den alten Bundesländern etwas häufiger vorkommen als in den neuen Bundesländern, was sich unter anderem daraus erklärt, dass in den neuen Bundesländern wesentlich weniger Haushalte mit Hypothekarkrediten verschuldet sind. Als stark überschuldungsgefährdet sind jene Haushalte anzusehen, die nur mit einem monatlichen Positivbetrag von weniger als 100 Euro bilanzieren: rd. 4 Prozent der Haushalte sind davon betroffen (vgl. Tab.

[16] Aus der Konzeptualisierung von Überschuldung nach absoluten und relativen Kriterien folgt originär, dass nicht die Anzahl überschuldeter Haushalte besteht, sondern im Falle relativer Überschuldung die Anzahl abhängig ist vom festzulegenden Existenzminimum für die Lebenshaltungskosten des Haushaltes.

2.20). Weder überschuldet noch an der Schwelle zur Überschuldung befinden sich 73 Prozent der Privathaushalte, die einen Konsumenten- und/oder Hypothekarkredit aufweisen unter Zugrundelegung eines Existenzminimums für die Lebenshaltungskosten nach dem BSHG (vgl. Tab. 2.20).
Die angeführten Anteile überschuldeter Haushalte erhöhen sich, wenn das Existenzminimum der Haushalte mittels der Pfändungsfreigrenzen berechnet wird (vgl. Tab. 2.21): rd. ein Drittel der Privathaushalte, die einen Konsumenten- und/oder Hypothekarkredit besitzen, sind demnach überschuldet, wobei der entsprechende Anteil in den neuen Bundesländern gering höher ist im Vergleich mit den alten Bundesländern. Eine hohe Überschuldung (Negativbilanz des Haushaltes liegt über 200 Euro) weist jeder fünfte verschuldete Haushalt auf (vgl. Tab. 2.21). Nicht überschuldet und auch nicht an der Schwelle zur Überschuldung befinden sich bundesweit 55 Prozent der verschuldeten Haushalte (in den neuen Bundesländern liegt deren Anteil bei nur 51 Prozent).

Die Tabellen 2.22 und 2.23 zeigen die entsprechenden Berechnungen für Haushalte, die ausschließlich durch Konsumentenkreditverpflichtungen belastet sind, also keinen (laufenden) Hypothekarkredit aufweisen. Werden die notwendigen Lebenshaltungskosten nach bedarfsgewichteten Sozialhilferichtsätzen berechnet (vgl. Tab. 2.22), dann ist etwa jeder 9te Haushalt mit ausschließlich Konsumentenkreditverpflichtungen überschuldet (in den neuen Bundesländern trifft dies auf jeden 7ten Haushalt zu). Etwa 80 Prozent der Privathaushalte mit monatlichen Belastungen nur aus Konsumentenkrediten sind weder überschuldet, noch befinden sie sich an der Schwelle zur Überschuldung (vgl. Tab. 2.22). Die Anteile der überschuldeten Haushalte erhöht sich wieder, wenn als Existenzminimum für die Lebenshaltungskosten des Haushaltes die Pfändungsfreigrenzen herangezogen werden (vgl. Tab. 2.23).
Die Haushalte mit negativer bzw. positiver Zahlungsbilanz können in der Folge weiter untersucht werden vor dem Hintergrund ihrer soziodemographischer Merkmale.

Die Analysebeispiele zeigen, dass unter Verwendung der Daten des SOEP genaue Aussagen zur Überschuldung von Privathaushalten möglich sind, wobei als Grundgesamtheit jene Privathaushalte betrachtet werden, die bankmäßige Verschuldungen mit Konsumenten- und/oder Hypothekarkrediten aufweisen.

Da das SOEP – wie angeführt – eine jährliche Wiederholungsbefragung bei den selben Personen und Haushalten darstellt (Längsschnittdesign), sind (und das ist eine zentrale Stärke des SOEP) insbesondere auch Aussagen hinsichtlich der Verweildauer der Haushalte in einer Überschuldungslage möglich: Von jenen Privathaushalte, die einen Konsumenten- und/oder Hypothekarkredit aufweisen und bei Zugrundelegung der Lebenshaltungskosten nach Sozialhilferichtsätzen in 2002 relativ überschuldet sind, waren mehr als 60 Prozent auch in 2001 relativ überschuldet.

Tab. 2.20

Anteile überschuldeter Privathaushalte an allen verschuldeten Privathaushalten mit Konsumenten- und/oder Hypothekarkreditverpflichtungen in 2002
Existenzminimum : Lebensunterhalt nach BSHG

Differenzbetrag (in Euro): Monatl. Einkommen - monatl.Ausgaben (inkl. Kreditbelastungen)	Deutschland	alte Bundesländer	neue Bundesländer
Differenz < -200	13,2	13,6	11,5
-200 <= Differenz < -100	2,3	2,3	2,1
-100 <= Differenz < 0	3,7	3,6	4,7
0 <= Differenz < 100	3,9	4,0	3,4
100 <= Differenz < 200	4,1	4,0	4,3
200 <= Differenz	72,8	72,5	74,0

Quelle: Daten des SOEP 2002, eigene Berechnungen.

Tab. 2.21

Anteile überschuldeter Privathaushalte an allen verschuldeten Privathaushalten mit Konsumenten- und/oder Hypothekarkreditverpflichtungen in 2002
Existenzminimum : Pfändungsfreigrenze

Differenzbetrag (in Euro): Monatl. Einkommen - monatl.Ausgaben (inkl. Kreditbelastungen)	Deutschland	alte Bundesländer	neue Bundesländer
Differenz < -200	20,8	20,5	22,1
-200 <= Differenz < -100	5,1	5,2	5,1
-100 <= Differenz < 0	7,0	7,0	7,1
0 <= Differenz < 100	6,1	5,2	9,5
100 <= Differenz < 200	6,1	6,2	5,6
200 <= Differenz	54,9	55,9	50,6

Quelle: Daten des SOEP 2002, eigene Berechnungen.

Tab. 2.22

Anteile überschuldeter Privathaushalte an allen verschuldeten Privathaushalten mit ausschließlich Konsumentenkreditverpflichtungen in 2002
Existenzminimum : Lebensunterhalt nach BSHG

Differenzbetrag (in Euro): Monatl. Einkommen - monatl.Ausgaben (inkl. Kreditbelastungen)	Deutschland	alte Bundesländer	neue Bundesländer
Differenz < -200	5,7	5,8	5,3
-200 <= Differenz < -100	1,8	1,6	2,3
-100 <= Differenz < 0	4,0	3,4	6,2
0 <= Differenz < 100	3,0	3,1	2,6
100 <= Differenz < 200	4,4	4,4	4,5
200 <= Differenz	81,1	81,7	79,1

Quelle: Daten des SOEP 2002, eigene Berechnungen.

Tab. 2.23

Anteile überschuldeter Privathaushalte an allen verschuldeten Privathaushalten mit ausschließlich Konsumentenkreditverpflichtungen in 2002
Existenzminimum : Pfändungsfreigrenze

Differenzbetrag (in Euro): Monatl. Einkommen - monatl.Ausgaben (inkl. Kreditbelastungen)	Deutschland	alte Bundesländer	neue Bundesländer
Differenz < -200	16,3	15,3	19,7
-200 <= Differenz < -100	5,9	6,1	5,2
-100 <= Differenz < 0	8,5	8,5	8,3
0 <= Differenz < 100	7,0	6,4	9,4
100 <= Differenz < 200	7,2	7,6	5,6
200 <= Differenz	55,1	56,1	51,8

Quelle: Daten des SOEP 2002, eigene Berechnungen.

3. Fazit

Die Datensätze der EVS und des SOEP weisen ein völlig unterschiedliches Grunddesign auf und unterscheiden sich auch ansonsten in einigen zentralen Charakteristiken. Die vorliegende Expertise macht auf diese Unterschiede aufmerksam vor dem Hintergrund der Fragestellung nach der Aussagekraft der Datensätze für Untersuchungen zur Verschuldung und Überschuldung von Privathaushalten. Ziel war jedoch nicht nur die Unterschiede und Einschränkungen der Datensätze hervorzuheben, sondern aufzuzeigen, inwieweit sich die Datensätze im Rahmen von Analysen zur genannten Problemstellung ergänzen können. Die Aussagen- und Analysemöglichkeiten der EVS bzw. des SOEP zu Fragen der Verschuldung und Überschuldung von Privathaushalten sowie die wechselseitig ergänzenden Möglichkeiten wurden in Kapitel 2 an ausgewählten Fallbeispielen dokumentiert.

Die Datensätze der EVS und des SOEP eignen und ergänzen sich bei der Berechnung der Verschuldungsquoten der Haushalte nach Kreditarten. Die Schwäche der EVS hinsichtlich der Untererfassung im unteren und obersten Einkommensbereich (bei nicht Ausgleich durch die Hochrechnungsfaktoren) kann durch vergleichende und ergänzende Analysen mit dem SOEP ausgeglichen werden. Umgekehrt bietet der große Stichprobenumfang der EVS Vergleichs- und Abgleichmöglichkeiten im Zusammenhang mit differenzierten Untersuchungen des SOEP zu Fragen der soziodemographischen Merkmale von verschuldeten Privathaushalten.

Hervorgehoben sei, dass mit den Daten des SOEP nicht nur Untersuchungen zur Verschuldung von Privathaushalten möglich sind, sondern auch Fragestellungen der Überschuldung detailliert beantwortet werden können. An Analysebeispielen wurde ausführlich dargestellt, dass - unter Zugrundelegung von Existenzminima für die Lebenshaltskosten - genaue Aussagen hinsichtlich der relativen Überschuldung von Privathaushalten mit monatlichen Belastungen aus Konsumenten- und/oder Hypothekarkrediten gemacht werden können. Die Aussagen betreffen nicht nur die Überschuldungsquoten, sondern geben auch Auskunft über den „Grad“ der relativen Überschuldung (Höhe des Einnahmen-/ Ausgabendefizits der Haushalte etc.). Sobald die Daten der Haushaltsbücher der EVS 2003 zur Verfügung stehen, können dazu auch Aussagen auf dieser Datenbasis erfolgen. Schließlich sei noch hervorgehoben, dass mit den Daten des SOEP auch Analysen zur Dauer der Verschuldungs- bzw. Überschuldungslage privater Haushalte gemacht werden können, wie an Hand eines Beispiels am Ende der exemplarischen Analysen dokumentiert wurde.